

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1852.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ. = Buchdruckerei

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1852

by unknown author

Göttingen; 1852

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 1. Januar 1852.

Berlin und London

bei Wilhelm Herz und bei William & Norgate.
1851. König Hælfred und seine Stelle in der
Geschichte Englands von Dr. Reinhold Pauli.
X und 329 S. in Octav.

Die Geschichte aller Zeiten dürfte nur wenige so sehr anziehende Charaktere unter so wichtigen Zeitverhältnissen uns darbieten, wie Altengland ihn in seinem Könige Hælfred, welchen dasselbe als seinen Liebling verehrte, besaß. Seltene Privat-tugenden waren in ihm in der besten Schule, der Pflege einer begabten, liebevollen Mutter, aufgeföhmt, manches Unglück hatte den Charakter gestärkt. Der Regent war durch die den Geist und die erforderlichen Kenntnisse entwickelnde germanische Verfassung, so wie die Uebungen und Wechselfälle des Krieges ein Vorbild in seinem hohen Herrscheramte geworden. Zugleich war er aber auch, wie keinem Fürsten eine ähnliche Gunst des Schicksals zu Theil geworden ist, durch Uebersetzungen und eigene Schriften der Begründer der

Landessprache. Kein Fürst hat mehr gethan, sein Land politisch und sprachlich zu vereinigen und dadurch zu erheben. Die Nachwirkung seiner Regierung ist daher eine schwer zu ermessende geworden. Ohne diese Vereinigung der englischen, sächsischen und britischen Provinzen hätte das Nationalgefühl des angelsächsischen Volkes den normannischen Rittern bald erliegen müssen. Ohne die ausgebildete Spracheinheit wäre die angelsächsische Sprache vor der normannisch-französischen zurückgewichen, wie die celtischen und slavischen Sprachen vor der deutschen; hätten die Plantagenets schwerlich die Loire und die Seine wieder verlassen müssen, um an der Themse unter dem mit den Franzosen unverschmelzbaren Volke fremder Zunge sich zu erhalten: die großbritannische Insel wäre eine Pertinenz Frankreichs und nicht Gebieter und Schutzherr der halben Welt. Darum haben denn auch manche Jahrhunderte das Andenken des Lieblings der Nation in treuen Herzen bewahrt und wird zu jeder kommenden Zeit die auf ihn gelenkte Betrachtung in liebevoller Wärme dasselbe segnen.

Einem Könige, wie Alfred einer war, konnte der Geschichtschreiber nicht entstehen, und wirklich hat in jenen Jahrhunderten nur Karl der Große, dem großen Umfange seiner Einwirkungen auf ganz Europa entsprechend, deren mehr gefunden. Zu beklagen ist jedoch, daß so wohl beglaubigt die meisten Nachrichten über Alfred erscheinen, leider die anziehende Biographie, welche den Namen des Bischofes Asser trägt, nicht in allen Stücken echt und unverfälscht uns vorliegt. Ref. hat diese schwierige Frage in diesen Blättern im Jahre 1844 Stück 53—55, auf Anlaß der von Hrn Wright gemachten Angriffe wider die Echtheit der Biogra-

phie Uffers erörtert, so weit uns diese, noch frei von den erweislich späteren Interpolaten aus einer in Wise's Ausgabe des Uffer 1722 benutzten Handschrift des 10ten Jahrhunderts, welche aber leider mit anderen Handschriften Cotton's verbrannte, erkennbar ist. Hr'n Pauli's erste Ausgabe war es, über die Quellen seiner Arbeiten zu berichten, und hat er daher dieser Frage zunächst eine gründliche Untersuchung gewidmet. Er hat sie besonders dadurch gefördert, daß er nachweist, daß einzelne Ausdrücke aus der angelsächsischen Chronik oder einem von demselben als Quelle gebrauchten angelsächsischen Werke entlehnt sind. Für die letztere Vermuthung ist jedoch kein Grund entdeckt, und kann sie nur dazu führen, die an sich schwierige Untersuchung zu verwirren. Dagegen wird derjenige, welcher diese Untersuchung ganz erschöpfend darlegen will, noch einige andere Ausdrücke nachweisen, welche das angelsächsische Vorbild verrathen. Er wird darlegen, daß die Richtigkeit jener Bemerkung dadurch nicht entkräftet wird, daß Uffer mehrere jener Anglosaxoniſmen hernach an Stellen wieder gebraucht, wo die angelsächsische Chronik diese Ausdrücke nicht hat, was also für die Identität des Uffer mit dem Uebersetzer spricht (wie *insipiens minist.* bei Uffer a. 877 August. — *Loco funeris dominati sunt.* a. 871 zwei Male aus a. 851 und 870, aber nicht aus der angelsächsischen Chronik). Auch für den dritten von dem Verf. hervorgehobenen angelsächsischen Ausdruck findet sich bei Uffer zum Jahre 866 noch eine Parallelstelle, *exercitus equester factus est.* Er wird dann weiter gehend nachweisen, wie die angelsächsische Chronik nicht die Angaben Uffer's unrichtig wiedergegeben habe, wie Ref. selbst einst annahm, sondern daß Uffer viel-

mehr, wie an sich wahrscheinlicher ist, die ungenauen Angaben der Chronik berichtigte. Er benutzte dieses in den Umgebungen des Königs entstandene, von ihm vermuthlich veranlaßte Werk, nur bis zum Jahre 887, was also auf eine etwas ältere Redaction desselben folgern läßt, als die dem Jahre 891 als die älteste gewöhnlich zugeschriebene. Florenz von Worcester excerpirte dagegen den Asser unmittelbar. Der Umstand, daß Asser sich der Chronik für die annalistischen Theile seines Werkes bediente, ohne sie zu nennen, daß Florenz u. A. des Assers Buch ausschrieb, ohne ihrer Quelle zu gedenken, wird Niemand überraschen, welcher die mittelalterlichen Historiker genauer zu prüfen gewohnt ist, wir erinnern statt vieler nur daran, wie der Bischof Thietmar von Merseburg für die Geschichte der ersten sächsischen Kaiser den Widukind wirklich benutzte; ein Verhältniß, welches den neuern Geschichtsforschern nicht nur lange entging, sondern einer der gründlichsten, sorgfältigsten Specialforscher, welcher selbst Mitarbeiter an einer kritischen Ausgabe desselben war, ausdrücklich in Abrede gestellt hatte. Wie viel leichter konnte das ähnliche Verhältniß übersehen werden, wo die betreffenden Geschichtswerke in verschiedenen Sprachen geschrieben sind. Den Hauptanstoß hat das Dunkel erregt, in welches das Leben des Bischofes Asser, welcher der angelsächsischen Chronik zufolge im Jahre 910 starb, durch eine Angabe des Florenz von Worcester gehüllt ist. Diese lautet zum Jahre 883: Assero Scireburnensi episcopo defuncto succedit Snithelmus: qui regis Aelfredi elemosynam ad S. Thomam Indiam detulit indeque prospere rediit. Es ist schon von Petrin u. A. nachgewiesen, daß der Ueberbringer dieser Geschenke überall

nicht Snithhelm, sondern Siphelm hieß und vermuthlich nicht späterer Nachfolger des Affer im Bisthume, sondern ein Carl war. Jedenfalls schrieb Florenz zuerst nur letzteren Satz, welchen er der hier ausführlichen angelsächsischen Chronik entlehnte. Der erste Satz von der in vielen späteren Jahren erfolgten Erhebung des Siphelm zum Bisthume von Shireburn kann nur aus einer Marginalnote entstanden sein, welche ein späterer Abschreiber ungeschickt in den Text einschob. Richtiger wäre gewesen: Siphelmus, qui (postea) Assero, Scireburnensi episcopo, defuncto successit, regis Aelfredi — rediit.

Kleine Bedenken über die Weise, wie Affer die ältere Chronik benutzte, können zu keiner entgegengesetzten Ansicht leiten. Zu diesen führt Herr Pauli auf, daß Affer unbegreiflicher Weise die Schlacht bei Meretun nicht erwähnt, in welcher sein Vorgänger, der Bischof Heahmund von den Dänen erschlagen ward. Welcher Abschreiber oder welcher Umstand diese Unterlassung verschuldet haben mag, so kann sie nicht als wesentlich für die Frage der Echtheit betrachtet werden. Für die Schlacht selbst erlaube ich mir hier den vermuthlich wegen jener Unterlassung bisher übersehenen Tag derselben, welchen Affer gewiß kannte, zu nennen, den 22. März; vorzüglich um wieder auf die oft wichtige Geschichtsquelle aufmerksam zu machen, welche sich in dem älteren angelsächsischen Kalender findet, indem er ein wichtiges Nekrologium der angelsächsischen Kirche geworden ist. Sinen Namen, wie den Bischof Heahmund sucht man nicht vergeblich und findet ihn ganz übereinstimmend mit den nur weniger genauen Angaben der Chronik, an dem eben genannten Tage.

Der Verf. führt als die letzte auffallende Be-

merkung gegen die Echtheit der Vita Aelfredi an daß sie nicht der Chronik folgend, die Begebenheiten vom Jahre 885 unter dem Jahre 884 erzähle. Doch sind gerade die Berichtigungen des Asser zu bemerken, welche rücksichtlich der weiteren hier erwähnten das Festland betreffenden Begebenheiten durch die deutschen Geschichtsquellen bestätigt worden. In den Augen des Referenten ist die Echtheit von Assers Biographie des Königs Aelfred unwiderleglich festgestellt, so wie wir dieselbe aus der Cottonschen Handschrift kennen. Es scheint ihm fast zu bedauern, daß der Herausgeber seinem Werke nicht eine Ausgabe des echten Textes von Asser angehängt hat, unter Beifügung an den betreffenden Stellen der angelsächsischen Quelle und Nachweisung der Berichtigung des ersteren, so wie der gelegentlichen Bezugnahme auf die nächstfolgenden Chronisten, welche den echten Text des Asser größtentheils erhalten haben; eine Arbeit, welche ohne Zweifel noch einige unverhoffte Frucht getragen hätte und dem großen Kreise der Leser diesseits und jenseits des Meeres von Interesse hätte werden müssen. Möchte der Verf. sich bewogen finden, derselben noch einen besondern Abdruck zu widmen.

Nach der kurzen Uebersicht der Quellen, hat der Verf. eine sehr gelungene, deutliche Uebersicht der Vorfahren Aelfreds, der Könige von Wessex, jener Abkömmlinge Wodan's gegeben, die Verschmelzung der kleinen Staaten unter Wessex geschildert, so wie die ersten Angriffe der nordischen Seeräuber auf dasselbe. Aelfreds Jugend, die vor seinem Regierungsantritte beginnenden Jahre der Uebung, die ernste, herrlich bewährte Prüfungszeit, sind in einer so herzlich lebendigen Schilderung ausführlich dargestellt, wie dieses der zugleich so

gewissenhaften historischen Treue nur selten gelungen sein dürfte. Der Abschnitt über Alfreds Wirksamkeit in Staat und Kirche bringt uns das anziehendste Bild des hochbegabten Herrschers, während zugleich die damaligen Verfassungen nach den neuesten und des Verfs eigenen gründlichen Forschungen, namentlich über Alfreds Gesetzbuch, erörtert sind. Hierauf wird Alfred als Schriftsteller und Meister seines Volkes in allerlei nützlichen Lehren mit einer umfassenden, der Mannichfaltigkeit der Leistungen des großen Königs nachstrebenden Sachkunde, nach Einsicht mancher bisher nur handschriftlich vorhandenen Werke des Königs und durch manche neue Blicke erörtert. Nachdem wir den glorreichen König so durch die segensreich benutzten Friedensjahre der Begründung der Schriftsprache und Litteratur Englands begleitet haben, finden wir ihn in den schweren Kämpfen mit den Dänen, welchen erst durch die von Alfred geschaffene Flotte eine Abwehr verschafft wurde. Den Schluß bildet eine gedrängt lehrreiche, aber eine mit gleicher Lebenswärme geschriebene Uebersicht der nächsten Angehörigen und Nachkommen Alfreds, eine Erläuterung des bekannten Testaments und die Charakterschilderung Alfreds. Dem Ganzen ist noch eine Blumenlese aus Alfreds Schriften beigegeben, welche besonders den Deutschen, welchen die angelsächsischen Werke seltener zugänglich sind, willkommen sein wird.

Bei einem Werke gleich dem vorliegenden, welches viele Leser erwarten darf, wird es unnöthig, Einzelheiten hervorzuheben. Ref. wendet seine Augen von einem fernen, wenn auch ihn noch so sehr anziehenden Rückblicke, zugleich gerne auf die Herrn Pauli und dadurch auch ihm gewordene frohe Aussicht, daß jener seine dem Ziele leider so

ferne gebliebene Geschichte Großbritanniens fortführen wird. Eine seltene Befähigung zu dieser, wenn würdig aufgefaßt, großen Aufgabe ist durch vorliegende Arbeit beglaubigt, ein mehrjähriger Aufenthalt in England unter günstigen Verhältnissen begünstigt ihn vorzugsweise zu derselben. Möge ihm die erforderliche Muße nicht versagt bleiben und er auch in ungeschwächter Jugendkraft und frischstem Geistesleben das vorgesezte noch fern liegende Ziel erreichen.

Hamburg.

J. M. Lappenberg.

T u r i n

Gianini e Fiore, Librai, 1849. I Valdesi ossia i cristiani-cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le cosi dette valli di Piemonte cenni storici per Amadeo Bert, ministro del culto valdese e cappellano delle legazioni protestanti a Torino. XXXV u. 498 S. in Octav.

P a r i s

Marc Ducloux 1851. L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, avec l'indication des sources et des autorités: suivie d'une bibliographie des ouvrages anciens et modernes qui traitent des Vaudois, et des manuscrits, en langue romane, où ils ont exposé leurs doctrines; par Alexis Muston, Dr. en théol. Tome I. XXXVI und 408 S. T. II. 610 S. T. III. 565 S. T. IV. 266 und 163 S. in Octav.

Beide bezeichnete Geschichtswerke über die Waldenser sind dem Ref. erst zu Händen gekommen, nachdem bereits die Schrift desselben über die Waldenser im Mittelalter beendigt war. Ref. glaubt sich daher nur einer nachträglichen Verpflichtung zu entledigen, wenn er die Gelegenheit, die ihm durch die Anzeige dieser Geschichtswerke gegeben ist, dazu benützt, sich über das Verhältniß derselben zu den von ihm veröffentlichten Untersuchungen auszusprechen und vornehmlich das hervorzuheben, was sich Berichtigendes, Ergänzendes und Bestätigendes für die Resultate jener Untersuchungen aus diesen neuesten Bearbeitungen der waldensischen Geschichte ergibt.

Was das erste der beiden bezeichneten Werke betrifft, so hatte Ref. bereits aus anderweiten Anzeigen über den Inhalt desselben ersehen, daß dasselbe ganz der falschen neu-waldensischen Tradition über die frühere Geschichte der Secte folge und daher nichts zu einer richtigeren Erforschung derselben beitrage. Eine nähere Vergleichung hat nur dazu beitragen können, dies Urtheil noch mehr zu befestigen. Dem italiänischen Verf. ist es überall in seiner Schrift nicht so sehr um die früheren Zustände der Secte zu thun, als vielmehr um die neueste Geschichte der waldensischen Kirche in Piemont, wie dies schon aus der längeren Einleitung der Schrift hervorgeht, die das Verhältniß zwischen Kirche und Staat bespricht, und daraus, daß die neuesten, für die Waldenser allerdings so höchst wichtigen Ereignisse unter Karl Albert, besonders die 1848 vollzogene kirchliche und bürgerliche Emancipation derselben, unverhältnißmäßig umständlicher behandelt werden, als die früheren Partien.

Um den Standpunkt der geschichtlichen Darstellung in diesem Werke zu bezeichnen, bedarf es nur

folgender kurzen Bemerkungen. Der Verf. gründet seine Darstellung der Lehre und Gebräuche der alten Waldenser auf die waldensischen Manuscripte, die er für echte Producte der alten Waldenser hält, und deren Abfassung er mit den seit Leger aufgeführten Daten in den Anfang des 12. Jahrhunderts setzt. Es ergibt sich daraus von selbst, wie jene Darstellung ausfallen mußte. Wie in diesem Punkte folgt auch der Verf. in Beziehung auf den Ursprung der Secte noch ganz und gar der falschen neuwaldensischen Ueberlieferung. Zwar das will er nicht gerade als über allen Zweifel erhaben betrachten, daß die Waldenser schon seit Sylvesters Zeit ein eigenes von der Kirche getrenntes kirchliches Gemeinwesen gebildet hätten, aber das erscheint doch auch ihm als unzweifelhaft, daß sich bis auf den Claudius von Turin zurück in den waldensischen Thälern der Zusammenhang einer reineren, von dem immer mehr zunehmenden Verderben der kirchlichen Entwicklung unter der Herrschaft des römischen Papsts sich freier erhaltenden christlichen Entwicklung verfolgen lasse. Doch will er hiermit nicht zugleich behaupten, daß schon von jener Zeit an ein offener Gegensatz zwischen dem Papst und den waldensischen Kirchen hervorgetreten sei. Der Verf. legt vielmehr ein großes Gewicht — und darin liegt wohl das Eigenthümliche seiner auch von dem Verf. der zweiten Schrift, wie wir sehen werden, acceptirten Auffassung — auf das Verhältniß, welches zwischen dem römischen Stuhl und zwischen den oberitaliänischen Kirchen, besonders dem mailändischen Erzbisthum bestanden hat, welches letztere erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch die Annahme des Palliums von Seiten der Erzbischöfe den römischen Primat

förmlich anerkannte, bis dahin aber über seiner Unabhängigkeit von Rom sehr eifersüchtig wachte. Durch diese Verhältnisse, meint der Verf., sei es möglich gewesen, daß in den waldensischen Thälern mit den älteren Sitten überhaupt auch die reinere ursprüngliche Weise des Christenthums mehr unbeachtet und unangefochten habe fortgepflanzt werden können. Erst nach jener Zeit, als der römische Stuhl immer strenger die Unterwerfung unter seine Oberhoheit auch in den norditaliänischen Gegenden gefordert und seine Aufmerksamkeit den dortigen Zuständen immer mehr zugewandt habe, habe auch der Gegensatz selbst immer mehr hervortreten müssen, da man sich in den waldensischen Thälern geweigert habe, von dem Christenthume, wie es sich hier von den frühesten Zeiten her erhalten habe, abzulassen, und mit dem Primat der römischen Bischöfe die Gewohnheiten und Gesetze der römischen Kirche anzunehmen. Diese Auffassung des Verfs. in Beziehung auf die frühere Geschichte der Waldenser zeigt sich u. A. sehr deutlich in der Art, wie der Verf. (S. 73 ff.) die alten Waldenser gegen den Vorwurf der Katholiken vertheidigt, daß unter ihnen die kirchlichen Functionen von bloßen Laien verwaltet seien. Der Verf. ist weit entfernt, die alten Waldenser etwa dadurch zu vertheidigen, daß er für sie das Princip des allgemeinen Priestertums vindicirte und die Geltendmachung desselben den Ansprüchen des römischen Klerus und den falschen römischen Vorstellungen über die Ordination gegenüber als den wahren Grund jenes Vorwurfs in Schutz nähme. Der Verf. behauptet vielmehr, die waldensischen Gemeinden hätten von den ältesten Zeiten der Kirche her ihre eigenen Priester (Barben) gehabt und eine ununterbrochene Succession der Ordination. Als aber der römische Stuhl

nur diejenige Ordination habe anerkennen wollen, welche von ihm und den von den Päpsten geweihten Bischöfen ausginge, habe man römischer Seits die ordinirten Priester der Waldenser als pure Laien bezeichnet und verworfen, aber nur aus dem Grunde, weil sie ihre Ordination nicht von Rom aus erhalten, vielmehr eine solche zurückgewiesen hätten. Zugleich hätten sich freilich diese waldensischen Priester den Gesetzen der römischen Kirche in Betreff ihres Klerus, z. B. dem Eölibatsgesetz, nicht unterworfen, allein nichtsdestoweniger seien sie doch wahre christliche Priester gewesen, während der römische Klerus sich von dem Geiste des Evangeliums entfernt habe. Wir werden später auf die Beurtheilung dieser Auffassung von dem Ursprung der Waldenser zurückkommen müssen, und bemerken hier nur, daß es in der eigentlichen waldensischen Secte bis auf die Reformation einen solchen Klerus, wie ihn der Verf. schildert, gar nicht gegeben hat, daß die Barben der Waldenser, die waldensischen Predigerbrüder nicht verheirathet waren, daß ihre Gemeinschaft eine Stiftung des Petrus Walbus war, und daß sie ihr Recht dem katholischen Klerus gegenüber nicht auf eine von Rom unabhängige Succession des Ordo von den älteren Zeiten der Kirche her zurückführten, sondern auf die Nachfolge der Apostel in ihrer Lebensweise.

Daß der Verf. bei einer solchen Betrachtungsweise auch die wahre reformatorische Bedeutung der Angrogner Beschlüsse nicht zu erkennen vermochte, liegt auf der Hand. Er sieht in denselben nur eine neue Bestätigung des Alten, der Lehren, die sie bereits in der Confession von 1120 (die Confession Morels von 1530) veröffentlicht hätten: das Neue, was die Folge der reformatorischen Synode gewesen sei, sieht auch er allein in dem

Beschlusse der öffentlichen Trennung von der römischen Kirche. »Intervennero,« heißt es S. 133, »a quella sinodo anche di Riformatori svizzeri, e confermatevi, e nuovamente sancitevi le dottrine fin' allora ammesse e già pubblicate in una confessione de fede dell' anno 1120, vi si decise che niuno di loro dovesse più mai in verun modo prender parte alle cerimonie cattolico-romane, vituperevole e vergognosa essendo ogni maniera d'ipocrisia; ed inoltre, che pubbliche esser dovessero le loro adunanze religiose, le quali fin d'allora eransi tenute in private abitazioni.« Allerdings trat damals in den piemontesischen Thälern die reformatorische Bewegung, die zwar vornehmlich an der alten Secte der Waldenser ihren Halt- und Mittelpunkt hatte aber auch die übrige Bevölkerung in großer Ausdehnung ergriffen zu haben scheint, offen auf; daß aber die eigentliche Bedeutung der Angrogner Beschlüsse, die gegen die Irrthümer der altwaldensischen Lehren und Institutionen gerichtet waren, keineswegs vornehmlich in dem Beschluß der offenen Trennung von Rom lag, daß es vielmehr sehr bezweifelt werden muß, daß ein solcher Beschluß überall gefaßt wurde, da der spätere Zustand der Dinge bis 1556 damit im Widerspruch stehen würde, geht aus der Erzählung der von Richard übersetzten *historia persecutionum* deutlich genug hervor.

Auf diese Bemerkungen gestützt, dürfen wir wohl von der Schrift Berts sagen, daß das Interesse, welches sie Anspruch nehmen kann, sich allein an die letzten Partien derselben knüpft, in denen die in die Geschichte der waldensischen Gemeinden bedeutungsvoll eingreifenden Ereignisse der letzten Jahre zum erstenmale dargestellt worden, wobei der Verf.

nicht unterlassen hat, vollständig alle in Betracht kommenden Aktenstücke und Documente mitzutheilen.

Von bei weitem größerer Bedeutung ist die zweite der beiden bezeichneten Schriften. Unsere Aufmerksamkeit wird auf dies vierbändige Geschichtswerk nicht bloß durch den allerdings sehr anspruchsvollen Titel desselben gezogen, worin sich dieses neueste Geschichtswerk als die erste vollständige, auf eine große Anzahl bisher unbenutzter und noch nicht bekannt gemachter Documente gestützte Geschichte der Waldenser in Piemont und ihrer Colonieen ankündigt, und worin auf einen bibliographischen Anhang (die letzten 162 S. des 4. Bnds.) hingewiesen wird, in welchem sowohl die über die waldensf. Secte und ihre Geschichte veröffentlichten Schriften als über die so vielfach besprochenen waldensf. Manuscripte nähere Mittheilungen gegeben werden sollen. Nicht weniger als durch die Ankündigung des Inhalts dieses Geschichtswerks wird unsere Aufmerksamkeit auch durch den Namen des Verfs. erregt, der nicht unbekannt ist in der so sehr ausgedehnten neueren Literatur über den behandelten Gegenstand. Muston hat schon 1834 einen ersten Theil einer Geschichte der Waldenser erscheinen lassen, dem freilich ein damals versprochenener zweiter Theil niemals gefolgt ist, der aber doch, da er gerade die früheren, für die Kirchengeschichte interessantesten Partieen der waldensfischen Geschichte umfaßte, sehr viel Beachtung gefunden hat. In jenem 1834 erschienenen Bande hatte der Verfasser der ersten Periode der waldensfischen Geschichte im Mittelalter sehr ausgedehnte und sorgfältige Untersuchungen zugewandt; und obwohl weder die Darstellung eine klare und übersichtliche war, noch auch die Gesichtspunkte, von welcher die Untersuchung beherrscht wurde, die richtigen, da sich

der Verf. die Aufgabe gestellt hatte, die falsche newaldensische Ueberlieferung über den Ursprung der Secte und ihre frühere Eigenthümlichkeit in ihrer extremsten Fassung zu vertreten, so muß man doch gestehen, daß er das Möglichste gethan hatte, jener falschen Ueberlieferung eine wissenschaftliche Grundlage zu geben.

Das jetzt herausgegebene Geschichtswerk desselben Verfs. will nun keine Fortsetzung des früheren, unvollendet gebliebenen sein. Unabhängig von demselben und in ganz anderer Ordnung, als in welcher die frühere Arbeit angelegt war, soll in ihr eine vollständige Geschichte der Waldenser gegeben werden. Was nun das Verhältniß dieser neuen Arbeit zu jener früheren betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß der Verfasser in seinem neuen Geschichtswerke trotz des so großen Umfangs, den er demselben gegeben hat, doch die frühere Partie der mittelalterlichen Geschichte der Waldenser viel kürzer und viel ungründlicher abgehandelt hat. Außer den letzten 16 Seiten der Vorrede sind jener Partie nur die ersten 34 Seiten des ersten Bandes gegönnt. Die Vollständigkeit, welche der Verf. für sein neues Geschichtswerk vor allen früheren in Anspruch nimmt, betrifft also nicht sowohl jene erste so höchst wichtige Periode der waldensischen Geschichte. Auch die Benutzung neuer Documente, auf welche schon der Titel hinweist, bezieht sich weniger auf die Bearbeitung jener ersten Periode, als auf die der späteren Perioden der waldensischen Geschichte. Nichtsdestoweniger hat aber doch der Verf. in Betreff jener ersten Geschichte der Waldenser und der sich daran knüpfenden Fragen ganz und gar die extrem falsche Ansicht festgehalten, die er früher umständlicher zu begründen bestrebt gewesen ist. Die vielfachen und sehr ge-

wichtigen Einreden, die seine frühere Schrift hervorgerufen hat und die er in der Vorrede anführt, haben ihn nicht vermocht, seine Ansicht zu ändern und seine Gründe für überwunden zu erklären, obwohl man wohl sieht, daß die Sicherheit seiner Ansicht über das Recht seiner Annahme einigermaßen erschüttert ist. Den neuen Schwierigkeiten gegenüber, welche vornehmlich durch die auf Nachreformatorisches in der waldensischen Manuscripten-Litteratur hinweisende Kritik für die Vertheidiger der falschen neuwaldensischen Ueberlieferung entstanden sind, und die zu gut begründet sind, als daß sie gänzlich aus dem Wege geräumt werden könnten, ist der Verfasser bestrebt, die alte Meinung ihrer Hauptsache nach, so weit es gehen will, dadurch festzuhalten, daß er die Bedeutung jener Thatsachen so viel wie möglich einschränkt, und gerade diese Bemühungen des Verfs. sind es, die besonders unser Interesse in Anspruch nehmen.

Wie sehr der Verf. noch immer die alte falsche Ansicht über die frühere Geschichte der Waldenser festhält, spricht sich recht deutlich gleich in den ersten Sätzen aus, die er an die Spitze seiner Darstellung gestellt hat. Hier heißt es: »Les Vaudois des Alpes sont, selon nous, des chretiens primitifs ou des hérétiques de l'Eglise primitive, conservés dans ces vallées à l'abri des alterations successivement introduites par l'Eglise Romaine dans le culte evangelique. *Ce n'est pas eux qui se sont séparés du catholicisme, mais le catholicisme qui s'est séparé d'eux, en modifiant le culte primitif.*«

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 3. Januar 1852.

Turin und Paris

Fortsetzung der Anzeigen: »I Valdesi ossia i christiani-cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le cosi dette valli di Piemonte cenni storici per Amadeo Bert.« Und: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont etc. par Alex. Muston.«

Was nun des Vfs Gründe für eine so ausschweifende Behauptung betrifft, so sind es zunächst innere Gründe, die er vorbringt. Er weist nämlich auf Stellen in den Schriften der Waldenser hin, in denen sie die römische Kirche des Abfalls von der wahren Kirche, geradezu der Häresie anklagen, während sie für sich den Anspruch erheben, die reine und wahre Kirche zu sein. Wir brauchen dagegen nicht einmal geltend zu machen, was dem Verf. noch unbekannt war, daß diese Schriften zum großen Theil erweislich unecht sind und daß ihnen allen als verdächtigen bis auf Weiteres gar keine Glaubwürdigkeit und keine entscheidende Bedeutung in streitigen Punkten zugeschrieben wer-

den kann. Wir nehmen die Stellen einmal für echt an und fragen, wie der Verf. hat übersehen können, daß jene Stellen selbst gar nichts in Betreff einer historischen Continuität des reineren evangelischen Christenthums unter den Waldensern von Zeiten der Apostel her aussagen wollen, sondern daß in ihnen nur der Bestand des christlichen Lebens unter den Waldensern nach der Idee der reinen Kirche beurtheilt werden soll, ganz abgesehen von der Entstehung des Bestandes? Und weiter fragen wir, wie dem Verf. hat verborgen bleiben können, daß Behauptungen solcher Art, wie sie sich der Verf. denkt, selbst wenn sie sich wirklich in den waldens. Schriften fänden, deren Alter selbst nach den extremsten Annahmen nicht über den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückreicht, an sich noch keine Beweiskraft haben würden, wenn sie nicht durch historische Thatsachen sicher gestellt werden könnten? So hängt es denn vornehmlich von den äußern Gründen ab, die für die Ansicht über den apostolischen Ursprung der waldensischen Secte vom Verf. beigebracht werden, wie viel Gewicht derselben beizulegen ist. Wie schwach aber im Grunde diese Gründe sind, geht schon aus der Art hervor, wie der Verf. seine Stellung in Betreff dieser äußeren historischen Beweisführung für die Abstammung der Waldenser von der ursprünglichen Kirche einzunehmen sucht. Er bemerkt, daß man über die Existenz und Entwicklung der Bevölkerungen in sehr vielen Gegenden Europas durch ganze Jahrhunderte hindurch keine historischen Nachrichten habe, ohne doch an der Existenz und der Geschichte derselben aus diesem Grunde zweifeln zu dürfen. Er gibt so der Beweisführung unvermerkt die Wendung, als sei es Aufgabe derer, welche die Existenz der Waldenser in den Zeiten,

aus denen man über sie keine historischen Nachrichten hat, in Zweifel ziehen, diesen ihren Zweifel zu begründen und positive historische Beweise für die Nichtexistenz der Waldenser beizubringen, während doch die »*esprits exacts*« dahin sich werden entscheiden müssen, daß nur in dem Fall auf die Annahme einer früheren historisch unbekanntem Existenz der Waldenser zurückgegangen werden dürfe, wenn die Annahme des Ursprungs der Secte in irgend einer Zeit in unauslöbliche Schwierigkeiten sich verwickeln sollte, also bestimmter, wenn die Annahme des Ursprungs von Peter Waldo evidente historische Gründe gegen sich hätte. Aber nur nachdem der Verf. jene Stellung für seine Beweisführung eingenommen hatte, konnte er als äußere Beweise für die frühere Existenz der Waldenser solche historische Thatsachen anführen, die nicht sowohl die wirkliche Existenz der Waldenser in früherer Zeit, als nur die Möglichkeit einer solchen begründen. Denn in der That, allerhöchstens die Möglichkeit der früheren Existenz der Waldenser kann dadurch erwiesen werden, wenn der Verf., die Beweisführung Bert's aufnehmend, auf die kirchliche Entwicklung Oberitaliens, auf die bis über die Mitte des 11ten Jahrhunderts dauernde Selbständigkeit der mailändischen Diöcese und auf den Widerstand des Bischofs Claudius von Turin hinweist. Es ist wahr, die waldensische Opposition wie frühere verwandte Oppositionen, z. B. die des Peter von Bruis, gegen die neuere Entwicklung des römischen Katholicismus weisen in mancher Beziehung auf die frühere Gestalt des Katholicismus zurück, und es kann angenommen werden, daß die Stellung der oberitaliänischen Kirchen zu Rom dazu beitrug, jener älteren Gestalt des Katholicismus in jenen Gegenden einen festeren Halt gegen die neuen von Rom aus-

gehenden Entwicklungen zu geben. Es kann zugegeben werden, daß diese Verhältnisse nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der häretischen Entwicklungen des 12. Jahrhunderts in jenen Gegenden gewesen sind. Aber was beweist dies alles für die wirkliche Existenz der waldens. Secte in ihrer besonderen Eigenthümlichkeit, in welcher sie zuerst in der letzten Hälfte des 12. Jahrh., aber da auch gleich ganz bestimmt auftritt? Wenn der Verf. darauf hinweist, daß sich bei den Waldensern der ambrosianische Ritus erhalten habe, und daß sich in ihrer Bibel noch die apokryphe Epistel an die Laodiceer finde, die bereits durch Hieronymus als unecht aus dem Kanon verwiesen wurde, und wenn er aus diesen beiden combinirten Thatsachen schließen zu wollen scheint, daß sich die Waldenser erst nach Ambrosius, aber vor der Zeit des Hieronymus, also gegen 400, von der allgemeinen, falschen Entwicklung der katholischen Kirche mehr und mehr abgesondert hätten: so kann diesen Gründen kein Gewicht beigelegt werden. Was zunächst die Fortdauer des ambrosianischen Ritus unter den Waldensern betrifft, wodurch allerdings ein historischer Zusammenhang, wenn auch nicht der Secte als solcher, mit der Einführung desselben in der mailändischen Kirche erwiesen wäre, so führt der Verf. nur an, daß nach Fournier, *Hist. des Alpes etc. MSC. de Gap*, p. 263 ff. die Waldenser deswegen angeklagt seien, während er doch den im Uebrigen durchaus unbekanntem Gegenstand dieser Anklage zu erweisen gehabt hätte. Was dann weiter den Umstand betrifft, daß sich die apokryphe Epistel an die Laodiceer (u. A. bei Fabricius abgedruckt) in der waldensischen Bibel findet, so hat der Verf. selbst sein darauf gegründetes Argument in der Vorrede wieder zurücknehmen müssen, wo

er Stellen aus Briefen der strasßburger Professoren Schmidt und Reuß mittheilt, in denen dieselben zeigen, daß jene apokryphe Epistel niemals Bestandtheil des Kanon gewesen, auch nicht vor Hieronymus, sondern daß sie erst seit dem 4. Jahrh. bekannt geworden sei, wo sie zuerst von Hieronymus, aber sogleich als unecht, erwähnt werde, daß sie aber seit jener Zeit allgemein bekannt gewesen sei und sich in sehr vielen Manuscripten der heil. Schriften, auch in Manuscripten der lateinischen Vulgata des späteren Mittelalters, finde, so daß es sich sehr leicht erklären lasse, wie sie erst im Mittelalter auch in die waldensische Bibel habe kommen können. Interessant ist, daß sich, wie Reuß erwähnt, jene apokryphe Epistel u. A. auch in der Bibel der böhmischen Brüder aus dem 16. Jahrh. findet, was wohl nicht ohne Zusammenhang mit ihrer Aufnahme in die waldensische Bibel ist. (Wir haben noch anzuführen, daß der Verf. zum Beweise für die Abstammung der Waldenser von der apostolischen Kirche hervorhebt, daß die Thäler schon ums Jahr 290 ihre Märtyrer gehabt hätten, da der Name des Dorfes Saint-Segont von einem damals umgekommenen Märtyrer herrühre — ein Umstand, der, wenn er wirklich begründet ist, doch nur beweist, daß es damals schon Christen in jenen Gegenden gab, da doch wohl an einen der Hierarchie verfallenen Kezer in jener Zeit der heidnischen Kaiser noch nicht gedacht werden kann). — In den Zusammenhang dieser äußeren Beweise für die frühere Existenz der Waldenser gehören denn auch die Beweise, welche der Verf. S. XXXI. ff. dafür aufstellt, daß die Waldenser unmöglich von Waldo abstammen könnten, sondern wenigstens geraume Zeit vor demselben bestanden haben mußten. Es zeigt sich hierbei, daß der Verf. noch im-

mer nicht unterscheiden kann oder will zwischen anderen, zum Theil verwandten häretischen Entwicklungen und der eigenthümlich waldensischen, um deren Entstehung es sich doch handelt. Sonst würde er nicht eine Bulle Urbans II. von 1096, in der eins der später von Waldensern bewohnten Thäler, Val-Louise, dasselbe, aus dem auch Peter von Bruis herkommen soll, als von der Häresie inficirt bezeichnet wird, als einen Beweis für die Existenz der waldensischen Secte zu jener Zeit betrachten können. Das Höchste, was als eine Wahrscheinlichkeit daraus geschlossen werden kann, ist, daß die spätere waldensische Secte nicht ohne alle Verwandtschaft mit jenen früheren Entwicklungen entstanden sei, und daß sie bei ihrer Ausbreitung dort einen nicht ganz und gar unvorbereiteten Boden gefunden habe. Wenn ferner in einem Edicte des Kaisers Otto IV. gegen die Waldenser in Piemont von 1209 geschlossen wird, daß diese dort schon seit längerer Zeit hätten existiren müssen, weil es bei der Annahme ihrer Abstammung von Waldo unmöglich erscheine, daß sie bereits (wohl zu merken, nach einer Zeit von 30 Jahren) in einer von dem Entstehungspunkte örtlich so entfernten Gegend so zahlreich hätten sein können, um die öffentliche Aufmerksamkeit in so hohem Grade zu erregen: so spricht gegen dieses ganz grundlose Raisonnement sowohl das Eine, daß die waldensische Secte bekanntermaßen sehr rasch eine große Verbreitung fand, als auch das Andere, daß die an Frankreich grenzenden piemontesischen Thäler gar nicht so sehr fern von Lyon waren. Des Verfs Hauptbeweis aber, zugleich derjenige, der, wäre er begründet, der einzige wäre, der positiv die Existenz der Waldenser vor Waldo zu erweisen vermöchte, beruht noch immer auf der Zeit-

angabe in *Nobla Leyczon*. Referent hat in seiner Schrift (vergl. S. 143) den früheren Argumentationen des Verfs Recht gegeben, welche darthun, daß auch bei der Annahme, daß das Gedicht erst um 1180—1190 entstanden wäre, die Entstehung desselben zu dieser Zeit doch eine längere Existenz der Secte vor der Zeit Waldos nothwendig voraussetzen lassen würde. Der Verf. kommt an mehreren Stellen seines Werks auf diese Argumentationen zurück, die noch durch neue Bemerkungen weiter befestigt werden sollen. Der Verf. meint nämlich, daß dies in romanischer Sprache abgefaßte Gedicht doch nicht von Schülern Waldos habe verfaßt sein können, deren lyonneseischer Dialekt so sehr verschieden von dem romanischen gewesen sei und die daher, auch wenn sie schon zu der angenommenen Zeit in die Thäler gekommen wären, sich doch nicht so rasch des fremden Dialekts hätten bemächtigen können, um darin ein so bedeutendes Lehrgedicht zu verfassen. Weiter wird bemerkt, daß das Gedicht an keiner Stelle Bezug nehme auf die Person Waldos, was doch unbegreiflich erscheinen müßte, wäre ein unmittelbarer Schüler Waldos Verfasser desselben. Abgesehen von den sprachlichen Erörterungen, welche auf Voraussetzungen über das lyonneseische Patois beruhen, deren Werth uns mindestens als sehr zweifelhaft erscheint, müssen wir auch jetzt noch dem Verfasser zugeben, daß seine auf das Datum der *Nobla Leyczon* unwiderleglich erscheinen, so lange die Echtheit desselben anerkannt wird, müssen aber eben so sehr auf der von uns vertheidigten Annahme der Unechtheit desselben bestehen, womit dann der wichtigste, einzig in Betracht kommende Beweis des Verfs für die von ihm vertheidigte Ansicht über den Ursprung der

Secte zusammenfällt. Was übrigens die Bemerkung des Verfs über das Verhältniß dieses Gedichts zur Person Waldos betrifft, so verhält es sich ebenso mit allen übrigen sogenannten waldensischen Schriften, und es scheint uns, als werde durch diesen Umstand auch der waldensische Ursprung der Nobla Leyczon selbst nur noch verdächtiger, gegen welchen Ref. schon aus anderweiten Gründen seine Zweifel hat aussprechen müssen (vergl. in der Schrift dess. die Anm. S. 337 ff.).

Wir durften in unserer Beurtheilung den besprochenen Punkt vorwegnehmen, ehe wir die Anordnung, welche der Stoff in der Behandlung des Verfs erfahren hat, näher ins Auge faßten, weil der Verf. denselben gar nicht an einem Orte der Schrift im Zusammenhange behandelt hat. Während schon die Vorrede auf jenen Punkt eingeht, findet sich manches andere dahin Einschlagende, die Beweisführung Vervollständigende zerstreut an verschiedenen Stellen der Schrift. Was nun die Geschichtsdarstellung selbst betrifft, welche die drei ersten Bände und die größere erstere Hälfte des vierten Bandes einnimmt, so ist sie nach folgendem auf rein äußern Gründen ruhenden und für den Standpunkt derselben sehr bezeichnenden Plane geordnet. Das Ganze zerfällt in drei Partien. Davon soll die erste (Bd 1) den Zeitraum vom Ursprung der Waldenser bis zu der Epoche umfassen, wo dieselben allein auf die Grenzen der piemontesischen Thäler eingeschränkt wurden. Nach einem ersten Kapitel (S. 1—34), dessen weitumfassender Inhalt aus der Ueberschrift erhellt: *Origine, moeurs, doctrine et organisation de l'Eglise vaudoise, dans les anciens temps*, und welches den gemeinsamen Ausgangspunkt für das Nachfolgende bildet, geht die Dar-

stellung sofort in verschiedene neben einander herlaufende Reihen auseinander, indem die Geschichte der Waldenser in jeder einzelnen der verschiedenen Gegenden Frankreichs und Italiens, wohin sich die Secte verbreitet hatte, für sich verfolgt wird. Die Geschichte der Waldenser in einer jeden der verschiedenen Gegenden soll hier verfolgt werden bis zu ihrer Unterdrückung in derselben; dieser Zeitpunkt reicht aber für einige Gegenden bis tief ins 17. Jahrhundert hinab. Doch ist dieser Plan von dem Verf. nicht ganz streng ausgeführt. Die Geschichte der Waldenser im Thale Pragela, die erst durch den Utrechter Frieden mit diesem Gebiet unter piemontesische Herrschaft kamen, und, während sie früher verhältnißmäßig am wenigsten Verfolgungen erlitten hatten, erst gegen 1730 der Verfolgung von Seiten der neuen piemontesischen Herrschaft unterlagen, wird nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, in dieser ersten Partie behandelt, sondern erst, wohl deshalb, weil die letzten Schicksale der Waldenser dieser Gegend mit der piemontesischen Geschichte aufs Engste zusammenhängen, mitten in der dritten Partie (Bd 3, S. 331 bis zum Schluß des Bandes S. 561) nachgebracht, wo sie dann die neuere Geschichte der piemontesischen Waldenser unterbricht. Dagegen wird in der ersten Partie auch die Geschichte der Waldenser in den piemontesischen Thälern, in denen sie sich bis jetzt erhalten haben, bis zu einem gewissen Punkte fortgeführt, der aber in keiner bestimmten Beziehung zu dem Zeitabschnitte steht, den die erste Partie der Anlage nach umfassen sollte. Denn nicht etwa bis dahin wird die Geschichte der Waldenser in den noch jetzt von ihnen bewohnten Thälern Piemonts fortgeführt, wo die letzten Ueberbleibsel der waldensischen Gemeinden außerhalb

jener Thäler ihren Untergang fanden, sondern zwar über die Reformation hinaus, aber nur bis zum Jahr 1556, in welchem sich die große, besonders im Jahr 1560 über die Waldenser in Piemont ergangene Verfolgung vorzubereiten beginnt, aus keinem andern Grunde, als weil dem Verf. dieser Zeitpunkt als der passendste für den Anfang der zweiten Partie erschien. Diese zweite Partie nun, welche den Inhalt des zweiten Bandes ausmacht, umfaßt die Geschichte der Waldenser in den piemontesischen Thälern von dem bezeichneten Zeitpunkte an bis zu ihrer Verbannung, 1686. Die dritte Partie, welche den dritten Band und die ersten 266 Seiten des vierten einnimmt, enthält außer der schon erwähnten eingeschobenen Geschichte der Waldenser im Thale Pragela, die Geschichte der piemontesischen Waldenser seit ihrer glorreichen Rückkehr unter Arnaud bis zu ihrer bürgerlichen und politischen Emancipation unter Karl Albert im Jahr 1848. Zugleich ist in dieser dritten Partie das Geschichtliche und Statistische über die waldensischen Colonien in den verschiedenen protestantischen Ländern mitgetheilt.

Schon aus dieser äußern Anordnung des Stoffs geht hervor, wie der martyrologische Gesichtspunkt der vorwiegend leitende für die Darstellung gewesen ist. Die Verfolgungen, welche die Waldenser erlitten haben, bilden überall die Knotenpunkte für den Gang der Darstellung. Bei dieser Anordnung tritt die epochemachende Bedeutung der Reformation für die Secte wie von selbst zurück. Und eben dies muß an jener Anordnung am meisten getadelt werden, daß in ihr die Bedeutung der Reformation gar nicht zur Anerkennung kommt. Und doch bildet die Angrogner Synode mit ihren

reformatorischen Beschlüssen, an denen alle waldensischen Gemeinden der verschiedenen Gegenden Theil nahmen, einen Punkt, in welchem die Geschichte der Waldenser überhaupt, welches auch die verschiedenen äußern Schicksale waren, denen sie in verschiedenen Territorien ausgesetzt waren, in eins zusammengefaßt erscheint, und durch welchen die ältere Geschichte derselben von der so anders gestalteten neueren unterschieden wird. In der Angrogner Synode ist die wichtigste Epoche für die Geschichte der Waldenser überhaupt zu sehen. Uebrigens ist von der Anordnung, welche der Vf. verfolgt, auch noch dies zu sagen, daß über den territorialen Verschiedenheiten in der Geschichte der Waldenser zu sehr die verbindende und zusammenhaltende Einheit der in verschiedenen Territorien zerstreuten waldensischen Gemeinden zurückgetreten ist, wie dieselbe vor der Reformation durch die Genossenschaft der waldensischen Predigerbrüder und später in Folge der Union von 1571 durch die gemeinsamen Synoden begründet und erhalten wurde. Es wird jedoch Niemandem entgehen können, wie eben diese Fehler der äußern Anordnung nur zu gut geeignet waren, die Fehler in der falschen Auffassung der vor- und nachreformatorischen Geschichte der Secte zu verdecken.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit einigen der Hauptpunkte zu, welche in der geschichtlichen Darstellung des Verfs unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen, so tritt uns hier zunächst das schon erwähnte erste Kap. der Partie entgegen, in welchem über Ursprung, Sitten, Lehre und Verfassung der alten Waldenser, also über alles das gehandelt werden soll, was sich auf die frühere Geschichte der Secte und ihre Eigenthümlichkeit im Mittelalter bezieht. Da die Darstellung dieses Ka-

pitels auf die als echt angenommene waldensische Manuscripten-Litteratur gestützt wird, so folgt von selbst, daß sie dieselbe falsche Vermischung des späteren durch die Reformation so wesentlich modificirten Zustandes der Secte mit dem früheren mittelalterlichen darbietet, wie sie sich von den älteren waldensischen Geschichtschreibern bis in die neueste Zeit fortgepflanzt hat. Doch findet sich in der Darstellung des Verfs einiges Neue, was bemerkt zu werden verdient. Es war nämlich in neuester Zeit (besonders durch Herzog, dessen Programm dem Verf. sehr unbequem gewesen zu sein scheint) auf offenbar Nachreformatorisches in der waldens. Manuscr.-Litt. hingewiesen. Außerdem waren in der Bibliothek des Trinity-College zu Dublin Manuscripte aufgefunden, durch deren Beschaffenheit jene kritischen Bemerkungen ihre Bestätigung fanden. (Wir kommen später auf diesen Punkt zurück). Dem Verf. lag es ob, die neuwaldensische Ueberlieferung und Litteratur gegen diese Angriffe so viel als möglich in Schutz zu nehmen. Die Schwierigkeit seiner Lage wurde noch dadurch vergrößert, daß auf Morels, bei Scultetus erhaltenen Bericht an Decolampadius über den vorreformatorischen Zustand der Secte und den Widerspruch desselben mit der neuwaldensischen Ueberlieferung aufmerksam gemacht war, so daß es dem Verf. nicht mehr wie seinen Vorgängern, mit einigem Anstande möglich war, jenen Bericht ganz und gar unberücksichtigt zu lassen. Es ist nun für die Art von Geschichtschreibung, wie sie von dem Verf. geübt wird, sehr bezeichnend, wie er sich aus diesen Schwierigkeiten herauszuhelfen sucht.

Morel gesteht in seinem Bericht, die Waldenser hätten bisher mehr als zwei Sacramente angenommen, während in mehreren der waldensischen

Schriften, die der Zeit vor der Reformation angehören sollen, ganz unbedingt gesagt wird, es gäbe nur zwei Sacramente. Der Verf. gibt nun zu, die Waldenser hätten früher nicht offen die Siebenzahl der Sacramente zurückgewiesen, und erwähnt, daß sich unter den Dubliner Manuscr. eine Schrift über die sieben Sacramente finde, in der u. A. die Ehe als das vierte Sacrament der Kirche aufgeführt werde. Sofort aber bricht er diesem Zugeständniß doch dadurch die Spitze ab, daß er hinzufügt, die Waldenser hätten sich begnügt, darauf hinzuweisen, daß Christus nur zwei Sacramente eingesetzt habe: da aber das Evangelium weder diese Zahl bestimmt angedeutet, noch überhaupt den Namen „Sacrament“ gebraucht habe, so hätten sie sich „ganz natürlich“ in diesem Punkte auf die Entscheidung der Kirche bezogen, wie später auf die der Reformatoren. Der Verf. kann freilich nichts für diese Behauptung beibringen, die rein auf seiner eigenen Construction beruht. Dagegen bemerkt er in einer Anmerkung, daß Stellen in den bereits veröffentlichten wald. Schriften, die über diesen Punkt wie über andere eine abweichende Meinung begründeten, ihren Ursprung Veränderungen verdankten, die in den der Veröffentlichung zu Grunde gelegten Copien vorgenommen seien, da sie sich in dem ursprünglichen Texte nicht fänden. »On pourrait,« setzt der Vf. hinzu, »en donner des preuves très nombreuses, mais cela n'entre point dans le cadre de ce travail (nämlich der Schrift des Vfs). Il me suffit de pouvoir garantir l'exactitude de mes propres citations, qui ont toutes été prises sur les manuscrits originaux.« Welches Zugeständniß und welche Anmuthung zugleich an den Leser! Es wird zugestanden, daß alles, was bisher

von waldensischen Schriften veröffentlicht ist, auf gefälschten Copien beruht, und in demselben Augenblick wird vom Leser verlangt, auf Treu und Glauben als echtes waldensisches Product hinzunehmen, was der Verf. in den Originalmanuscr. vorgefunden haben will. Wir bemerken, daß, wie die Darstellung des Wfs zeigt, auch die von ihm benutzten Originalmanuscr. Unechtes und Nachreformatorisches enthalten haben müssen. Wir machen beispielsweise nur auf die Stellen über den Grund unsers Heils aufmerksam, die der Verf. S. 9. Anmerk. 1 u. 2 hat abdrucken lassen. In der That, wenn das als wirklich echt angenommen werden müßte, was der Verf., auch nach Abzug der zahlreichen Veränderungen in den ohne Weiteres von ihm aufgegebenen Copien, in den so bezeichneten Original-Manuscr. vorfand, so scheint es nicht, als würde die falsche neuwaldensische Ueberlieferung über die Secte im Mittelalter großen Schaden leiden, vornehmlich, wenn die waldensischen Geschichtschreiber unangefochten fortfahren dürften, ihre Quellen, wie der Verf., zu benutzen und geeigneten Falls auch nicht zu benutzen.

Was der Verf. über die waldensischen Prediger (S. 4 ff.) sagt, stammt offenbar von dem Bericht Morels her, allein der Verf. hat für gut befunden, sich dabei mit keinem Wort auf jenen Bericht oder irgend eine Quelle überhaupt zu beziehen. Erst viel später (S. 19 ff.) kommt der Vf. bei Gelegenheit eines ganz andern Punktes, bei Erwähnung des waldensischen Schwesternhauses, auf jenen Bericht Morels zu sprechen und theilt an dieser Stelle auch zur „nachträglichen“ Unterstützung des früher Gesagten ein auf die Ordination der Prediger bezügliches Stück jenes Berichts mit, wie es sich im Dubliner Manuscr. in Ab-

weichung von Perrins Redaction desselben und in Uebereinstimmung mit dem Original bei Scultetus vorfindet. Der unbefangene Leser wird zu glauben verleitet, als stehe das, was der Verf. früher über die Prediger mitgetheilt hat, so fest, daß es keiner weiteren Zeugnisse bedürfe, und doch hat dieselbe keinen anderen Grund, als den gefälschten Text des Morelschen Berichts bei Perrin, da sie überall nur eine Wiederholung dessen ist, was die neuwaldensf. Geschichtschreiber seit Perrin auf Grund jenes gefälschten Textes und nach demselben zu erzählen pflegten. Der Verf. hat daher nur in seinem Interesse gehandelt, wenn er gar keine Quellen citirt hat, wenn er vornehmlich vermieden hat, durch Anziehen des Morelschen Berichtes nur auf den Widerspruch hinzuweisen, der zwischen seiner, seinen Vorgängern nachgeschriebenen, Darstellung und dem nicht mehr zu umgehenden echten Texte des Morelschen Berichtes besteht. Wie hätte er sonst so zuversichtlich erzählen können, daß die Synoden der alten Barben von einem jedesmal zu diesem Zweck gewählten Präsidenten oder Moderator geleitet gewesen seien, da doch dies Amt der Moderatoren eine nachreformatorische Institution ist, von welchem im echten Texte Morels gar nichts erwähnt wird? Wie hätte er ferner so zuversichtlich sagen können, von den alten Barben seien nur sehr wenige verheirathet gewesen, weil sie ihrer Berufspflichten als Reiseprediger und ihrer Dürftigkeit wegen den ehelichen Stand hätten meiden müssen, während doch im Bericht Morels ausdrücklich ausgesprochen wird (der Verf. selbst hat, freilich wieder nur an jener spätern Stelle S. 19, die betreffende Stelle in waldensf. Sprache aus dem *Dubl. Manuscr.* abdrucken lassen!), daß keiner der Prediger verheirathet gewesen sei, was

auf ganz andere Gründe des gesetzlichen Cölibats der waldens. Predigerbrüder hinweist? So sehr streitet der Morelsche Bericht mit der Darstellung des Verfs, daß derselbe auch das nachträgliche Citat aus dem Dubliner Manuscr. nur mit der größten Gefahr hat wagen können und nicht ohne einen unmöglich unbewußten Unterschleif, der ganz an die alte unreine Art erinnert, wie die ältesten waldens. Geschichtschreiber ihre Quellen benutzen zu dürfen geglaubt haben. Im Morelschen Bericht wird nämlich von dem zum Predigerstande Vorzubildenden gesagt, daß sie in schon vorgerückterem Alter von der Feldarbeit oder dem Hüten des Viehs weggenommen seien, und daß man sie deshalb in der Vorbereitungszeit neben Stücken der heiligen Schriften, die sie auswendig hätten lernen müssen, Lesen und Schreiben habe lehren müssen. Diese Stelle hatte durch die Fälschung des Berichts eine solche Aenderung erlitten, daß schon Leger Platz fand von einer Akademie in den Thälern zu sprechen, in welcher die philosophischen und theologischen Studien in höchster Blüthe standen. Auch unser Verf. macht sich diese Version noch zu Nuze. Wie der Verf. der ersten Schrift, Bert, weiß auch er zu erzählen, daß die Schule der Barben in einer engen fast unzugänglichen und einsamen Schlucht des Thals der Angrogne, mit Namen Pra-du-Tour, derselben Dertlichkeit, wo später die Angrogner Synode gehalten sein soll, gelegen habe, und daß sich dort die jungen Zöglinge in stiller Zurückgezogenheit, im Lateinsprechen, in der romanischen und italiänischen Sprache geübt hätten.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 5. Januar 1852.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, etc. par Alexis Muston.«

In dem Stücke des Morelschen Berichts nun, das er nach dem *Dubl. Manuscr.* S. 20 mittheilt, läßt er gerade die Worte weg, in denen der eigentliche Charakter des den waldens. Barben ertheilten Unterrichts so deutlich ausgesprochen wird. Daß er aber diese seiner Darstellung so wenig günstigen Worte im *Dubl. Manuscr.* wirklich vorfand, beweisen die Punkte, wodurch er selbst die von ihm gelassene Lücke bezeichnen muß. Das ist also die Genauigkeit der eignen Citate, welche der Verf. dem Leser garantirt!

Wir führen nur noch Eins an, um das Verhältniß der Darstellung, welche der Verf. über den früheren Zustand der Secte entwirft, zur geschichtlichen Wahrheit zu bezeichnen. Stephanus de

Borbone gibt u. A. über die Praxis der Waldenser an, daß unter ihnen, obwohl sie Schwören und Lügen für schlechthin verboten und für Todsfünde gehalten hätten, dennoch den bloßen Credentes Beides im Fall der Todesgefahr gestattet gewesen wäre, den Vollkommenen unter ihnen, also den waldens. Predigerbrüdern, aber nicht, die sich deshalb durch listige und versteckte Antworten hätten zu helfen suchen müssen. Es drückt sich hierin der Unterschied der sittlichen Verpflichtung aus, welcher unter den Waldensern in Betreff der Perfecti und der bloßen Credentes gemacht wurde. Wo nun der Verf. auf das schlechthinige Verbot alles Schwörens bei den alten Waldensern kommt (S. 20 f.), will er zwar nicht leugnen, daß sie sich zuweilen in solch absoluter Weise über diesen Punkt ausgesprochen haben, hält es aber für gewiß, ihre eigentliche Meinung wäre nur gewesen, daß es die Frucht der Vollkommenheit sei, daß die Wahrheit die Garantie eines Eides nicht mehr bedürfe. Er führt dafür einen Satz aus der Schrift: *Vergier de consolacion* an, worin es heiße, daß kein Vollkommener schwören dürfe (*»Neun perfect non deoria husar de jurament«*), ein Ausspruch, der nach des Vfs Argumentation ganz im Gegensatz zu der den Waldensern gewöhnlich zugeschriebenen Ansicht die Erlaubniß des Schwörens in sich schließen soll, *»par l'absence même de la perfection, car nul n'est parfait ici-bas.«* Wenn es nur nicht bei den alten Waldensern wirklich Perfecti gegeben hätte, auf welche sich jenes Verbot beziehen konnte! Jene vom Verf. angeführte Stelle erhält ihr rechtes Verständniß durch den Bericht des Stephanus de Borb., während dieser Bericht selbst durch sie seine Bestätigung findet. —

Was nun die weitere Geschichte der Waldenser betrifft, so müssen wir es unterlassen, dem Verf. in das sehr reiche Detail seiner zum großen Theil aus bisher unbenuzten Quellen zuerst bekannt gemachten Mittheilungen zu folgen. Wem es darauf ankommen sollte, eine möglichst vollständige Kenntniß von den äußern Schicksalen der Waldenser zu gewinnen, würde gewiß die reichste Ausbeute in der Schrift des Verfs finden. Wir beschränken uns auf einige wenige Bemerkungen über einige interessante Punkte.

Es hing mit seiner falschen Auffassung über den früheren Zustand der Secte nothwendig zusammen, daß dem Verf. die eigentliche und so tief eingreifende Bedeutung der Angorgner Beschlüsse verborgen bleiben mußte. Doch ist die Darstellung des Vfs über diesen Punkt dadurch von Interesse, daß er nach Mittheilungen eines Dr Todd über das *Dubl. Manuscr. der Memoiren des G. Morel*, im britannischen Magazin Num. 113, manches Neue über jenes wichtige Ereigniß hat beibringen können. Er erzählt, daß die Synode bei dem Weiler *Chanforans* unter freiem Himmel und in Gegenwart des Volks gehalten sei. *«C'était sur un de ces plateaux ombragés, situés à mi-côte des montagnes, dans un bassin de verdure, fermé comme une arène de géants par les pentes lointaines du Pra du Tour, couronnées alors d'étincelantes neiges.»* Nicht allein aber haben die Mitglieder der alten waldensischen Secte daran Theil genommen, sondern auch die früher vom Waldensischen unberührt gebliebene, jetzt von der Reformation in weiterem Umfange ergriffene Bevölkerung hatte sich angeschlossen. Auch unter den weltlichen Großen jener Gegenden hatte die Reformation ihre Freunde ge-

funden: als anwesend bei der Angrogner Synode werden bezeichnet die Herrn von Miradol, von Rivenoble, von Salaro. Von den Häuptern der Reformation in Frankreich und der Schweiz war Farel gegenwärtig, auf weißem Roß sich zeigend, »avec cette noblesse naturelle aux gens d'une haute origine,« von Saulnier begleitet, beide umdrängt vom Volke, wo sie erscheinen. (Anderer, wie Bert, bezeichnen den Viret als bei der Synode anwesend). Die Versammlung begann am 12. Septbr. 1532 und dauerte sechs Tage. Unter den Beschlüssen der Versammlung, hebt der Verf., vermuthlich dem Inhalt des Dübliner Manuscr. gemäß, zunächst den hervor, der in Betreff des Druckes einer französischen Uebersetzung der Bibel gefaßt wurde, — ein Beschluß, der besonders auf Betreiben der anwesenden Reformatoren, die vor Allem die handschriftlichen Exemplare der wald. Uebersetzung des A. und N. Testaments bewunderten, gefaßt wurde und sehr bald, schon 1535, in der zu Neufchatel erschienenen französischen Bibelübersetzung des Olivetan seine Ausführung gefunden hat. Der Verf. bemerkt, daß diese Bibelübersetzung von Olivetan nach der alten waldens. und mit Benutzung der schon seit 1525 stückweise erschienenen französ. Uebersetzung des N. Test. und einzelner Partien des A. Test. von Lefebvre (Faber) besorgt sei. Wir bemerken, daß durch diese Mittheilungen aus Morels Memoiren das, was Olivetan selbst in seinem Vorwort über die Veranlassung seines Bibelwerks sagt, näher bestimmt wird, insofern aus Olivetans Erklärungen weder bestimmt auf die Angrogner Synode, noch auf die Bethheiligung Farel's an ihrem Beschlusse wegen der Bibelübersetzung ge-

schlossen werden kann *). Auch in Betreff der übrigen auf der Angrogner Synode gefaßten Beschlüsse bietet die Darstellung des Verfs manches Neue dar. Es wird zunächst die Zahl der Beschlüsse größer angegeben, als bei den früheren Geschichtschreibern, nämlich 23 im Ganzen, und ausdrücklich bemerkt der Verf. bei einigen der Punkte, die hier neu auftreten, daß die betreffenden Worte im Dubliner Manuscr. durchgestrichen, aber noch lesbar seien. Der zweite Artikel dieser Beschlüsse, der nach des Verfs Mittheilung lautet: »Nulle oeuvre ne doit être appelée mauvaise que celles que Dieu a commandées; nulle ne doit

*) Die betreffenden Anfangsätze der Borrede Olive-
tans sind nach dem auf hiesiger Bibliothek befindlichen Exemplar folgende: „Je suis assez recordz que toy Cu-
semeth et toy Almeutes menez de lesperit de Dieu,
pour les graces qui luy a pleu vous donner (quant a
l'intelligence de lescripture) allastes troys ans ya visi-
ter les Eglises Chrestiennes noz bons freres. Et vous
estans assemblez (comme est de coustume) pour
conferer et traicter de lescriture sainte, pour et affin
que le peuple soit tousjours saintement instruit et
enseigne, entre plusieurs bons propos et saintes con-
ferences advisastes que tant de sectes et heresies, tant
de troubles et tumultes sordoient en ce temps au monde
et que tout cela venoit pour lignorance de la parolle de
Dieu: voyans aussi les exemplaires du Vieil et Nou-
veau Testament en langue vulgaire qui estoient entre
nous escritz a la main depuis si long temps, quon-
nen a point de souvenance, ne pouvoir servir sinon a
peu de gens, admonnestates tous les autres freres pour
l'honneur de Dieu et bien de tous les Chrestiens ayans
congnissance de la langue Francoyse, et pour la ruine
de toute faulse doctrine repugnante a verite: quil se-
roit grandement expedient et necessaire de repurger
la Bible selon les langues Ebraicques et Grecques en
languaige Francoys. A quoy iceulx noz freres se sont
ioyeusement et de bon coeur accordez, eulx employans
et evertuans a ce que ceste entreprise vinst a effect.“

être appelée mauvaise que celles qu'il a defendues«, hat wohl einen andern Sinn, als den, der ihm von dem Vf. beigelegt wird. Der Vf. meint nämlich, durch diese Worte solle die Möglichkeit sittlich indifferenter Dinge behauptet werden, im Gegensatz gegen die alte Lehre der Waldenser, wonach sie Alles für entweder böse oder gut gehalten, also keine Mitzeldinge angenommen hätten. Sene Worte drücken aber den evangelischen Gegensatz gegen die willkürliche sittliche Gesetzgebung in der römischen Kirche aus, die ohne göttlichen Schriftgrund die Gewissen mit allerlei Satzungen, als Fastengeboten u. dgl. beschwerte und von der sich auch die Waldenser bis dahin nicht frei gemacht hatten, wie aus ihrer Beichtpraxis im Mittelalter hervorgeht. Zulezt bemerken wir noch, daß der Verf. nichts von einem Beschlusse über künftige Oeffentlichkeit des neuen Cultus bemerkt, und daß hierdurch, sowie durch das, was der Verf. über den Gegensatz einiger von den alten Barben gegen die Ungrogner Beschlüsse erzählt, unsere im Gegensatz gegen die früheren waldens. Geschichtschreiber geltend gemachte Auffassung bestätigt wird, wonach jene an dem Alten festhaltenden Barben nicht sowohl an der offenen Trennung von Rom und den daraus entspringenden Gefahren, als vielmehr vorwiegend an den die alte Predigergemeinschaft und ihre Eigenthümlichkeit aufhebenden Beschlüssen Anstoß genommen haben.

Im zweiten Bande S. 108 f. kommt der Verf. auf den für die neuere kirchliche Gemeinschaft der Waldenser so höchst wichtigen Vertrag, der am 11. Novbr. 1571 von den verschiedenen waldens. Gemeinden zu Bobi abgeschlossen wurde, und der die reformirten Waldenser, sowie die an dieselben angeschlossenen Reste des Protestantismus

in jenen Gegenden zu einer neuen festen kirchlichen Gemeinschaft vereinigte. Die Bedeutung desselben mußte ihm freilich verborgen bleiben, nachdem es ihm verborgen geblieben war, daß durch die Angrogner Beschlüsse mit der alten waldens. Predigergenossenschaft der frühere Verband der Secte aufgelöst war, die sich durch eben jene Beschlüsse der von Deutschland und der Schweiz ausgehenden, und auch in den Gegenden des südlichen Frankreichs und Piemonts den lebhaftesten Anklang findenden Reformation angeschlossen hatte.

Wie sehr übrigens die Darstellung des Verfs dem wahren Verhältniß zwischen dem nachreformatorischen und dem früheren Zustande der Secte widerstreitet und dasselbe überall verdeckt: dennoch finden sich hin und wieder Mittheilungen aus bisher unbenutzten Quellen, welche wider den Willen des Verfs neue Zeugnisse für die historische Wahrheit in Betreff der früheren Beschaffenheit der Secte und für die Glaubwürdigkeit der katholischen Berichte aus dem Mittelalter abgeben. So theilt der Verf. (Bd 3 S. 336 f.) aus den Memoiren eines dem 15. Jahrh. angehörigen Christophe de Salienß, Secretairs des Bischofs v. Valence, folgende interessante Stelle über zwei zusammenreisende waldens. Predigerbrüder mit. »Il y a quinze ans,« wird in jenen Memoiren erzählt, »qu'un certain Talmon de Beauregard vint me dire: il y a deux hommes chez moi, dont les discours sont pleins de douceur et de sagesse: voulez-vous venir les entendre? j'y allai; et le plus âgé de ces personnages se mit à lire certain petit livre qu'il portait avec lui, assurant qu'il renfermait les préceptes de la loi divine. Il prononça en effet d'excellentes maximes, telles que: Tu ne feras point à autrui ce que tu ne voudrais pas qui te fût

fait; et il dit que le dimanche devait être observé avec plus de respect que toutes les autres fêtes, lesquelles n'ont été établies que par l'Eglise; que Dieu seul avait le pouvoir de nous sauver (hierbei ist wohl an die Absolution zu denken) et que les bonnes oeuvres, faites par l'homme avant sa mort, lui profiteraient davantage que celles faites pour lui, lorsqu'il ne serait plus; que l'opulence enfin avait corrompu le clergé, tandis que les Barbas étaient toujours restés dans la pauvreté évangélique. «

Diese Nachricht stimmt ganz und gar mit den katholischen Berichten überein, und obwohl sie allerdings nichts Neues zu dem auch sonst bekannten hinzufügt, wenn nicht das, daß der ältere der beiden Predigerbrüder aus einem kleinen Buche vorgelesen habe, daß er bei sich getragen: so ist sie doch insofern von Interesse, als sie um so mehr die Glaubwürdigkeit der katholischen Berichte zu bestätigen im Stande ist, je mehr sie selbst den Eindruck einer auf eigener Beobachtung beruhenden und dazu wohlwollenden Beurtheilung macht. (Es ist hiermit zu vergleichen eine ganz ähnliche Erzählung in den Acten des Inquisitionsprocesses gegen die Payronetta, abgedruckt bei Allix, some remarks upon the ecclesiastical history of the ancient churches of Piedmont. London, 1690. S. 322). —

Unser größtes Interesse nimmt unter allen Mittheilungen Mustons die dem Werke hinzugefügte Bibliographie in Anspruch, die auf den letzten 162 S. des vierten Bandes eine Liste der Werke geben will, die von den Waldensern handeln, und eine Beschreibung der alten Manuscr. in romanischer Sprache, in welchen die Waldenser ihre Lehre dargelegt haben sollen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 8. Januar 1852.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, etc. par Alexis Muston.«

Das Ganze der mannichfaltigen bibliographischen Notizen, die in diesem Anhange zusammengestellt sind, hat der Verf. in drei Partien, und diese selbst dann weiter in Sectionen und Paragraphen abgetheilt. In der ersten Section der ersten Partie werden die Originalwerke über die Waldenser besprochen, d. h. solche Geschichtswerke, die zugleich Quellschriften für irgend eine Periode der waldensf. Geschichte bilden. Es ist hier zunächst von den älteren waldensf. Geschichtschreibern die Rede, und wir begegnen hier gleich im Anfang der Angabe eines Umstandes in Betreff der Memoiren des Bigneaur, welcher früher von uns übersehen ist. Nach Gilles (S. 383) wird nämlich berichtet, daß die Memoiren des

Bigneaur nur die, allerdings mit einigem Eigenen vermehrte, französische Uebersetzung eines andern, in italiänischer Sprache um 1580 abgefaßten Werkes des Hieronymus Miol, waldens. Predigers zu Angrogne, gewesen sei. Es stimmt das mit Perrins Darstellung nicht zusammen, der nichts über diesen Ursprung jener Memoiren weiß, sondern sie als um dieselbe Zeit von Bigneaur selbst verfaßt bezeichnet. Die italiänisch abgefaßten Memoiren von 1587, deren Leger erwähnt, der von ihnen sagt, daß sie sich unter den nach Cambridge gekommenen Manuscr. Morlands befänden, würden also die Memoiren jenes Miol sein, und in diesem Fall würde allerdings die Bemerkung des Verfs richtig sein können, daß die Memoiren des Bigneaur nicht mehr vorhanden seien; denn jenes italiänische Manuscr. hat Hahn noch in Cambridge vorgefunden, wo ja überhaupt die Morlandsche Sammlung von Manuscr., der dasselbe angehörte, noch aufbewahrt wird. Ueber das Geschichtswerk Perrin's, das bisher von Seiten der waldens. Schriftsteller so hoch gestellt zu werden pflegte, spricht sich der Verf. sehr geringschätzend aus. Der Grund davon ist aber leicht zu entdecken. Da nämlich durch das Dubliner Manuscr. der Memoiren Morels herausgestellt wird, daß Perrins Abdruck aus dem Bericht Morels an Decolampadius ein ungetreuer ist und daß, wenn sich die sehr wahrscheinliche Identität der Dubliner Manuscr. mit der bislang für verloren geglaubten Perrinschen Manuscripten-Sammlung erweisen sollte, Perrin selbst um die vorgegangene Fälschung gewußt haben muß; so zieht es der Verf. vor, den Perrin preis zu geben, um die Glaubwürdigkeit der waldens. Manuscripten-Litteratur selbst festhalten zu können. Er sucht sogar zu beweisen, daß

das Geschichtswerk des Perrin von den waldens. Synoden seiner Zeit selbst desavouirt sei. Er erzählt nach den waldens. Synodalacten, von der Synode, auf deren Kosten Perrin seine Schrift verfaßt habe, sei 1614 beschlossen, ein Exemplar davon jedem Prediger des Delphinats zuzuschicken. Es scheine aber nicht als habe die Schrift den Erwartungen entsprochen, denn 1617 habe die Synode beschlossen, sie der Prüfung der Genfer Theologen anheimzugeben. Auch das Resultat dieser Prüfung scheine kein vortheilhaftes gewesen zu sein, da schon 1623 die Synode den Beschluß gefaßt habe, eine neue Geschichte der Waldenser abfassen zu lassen. Diese Wahrscheinlichkeiten des Verfs sind aber sehr unbegründete, was vornehmlich schon daraus erhellt, daß der Verf. gar nicht erwähnt, daß das Geschichtswerk sofort nach der Prüfung der Genfer in Genf selbst 1618—20 gedruckt worden ist, welcher Umstand auf ein günstiges Urtheil der Genfer zurückschließen läßt, wie ja denn sogar ein von Leger schon veröffentlichtes, von Hahn in Cambridge noch vorgefundenes Zeugniß von dem Genfer Theologen Tronchin auf Ansuchen Legers später ausgestellt ist, worin derselbe auf Grund jener vor dem Druck vorgenommenen Prüfung die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit des Abdrucks bezeugt. Bei dem Beschluß von 1614 ist wohl gar nicht an ein Versenden von handschriftlichen Exemplaren zur Prüfung zu denken, sondern der Beschluß ging wohl dahin, daß jedem Prediger eines der auf öffentliche Kosten gedruckten Exemplare zugestellt werden solle. Welches Motiv aber auch dem Beschluß von 1623 zu Grunde gelegen haben mag, so würde selbst in dem Fall, daß er gefaßt sei, weil man mit der Schrift Perrins nicht zufrieden war, bestimmter zu

fragen sein, aus welchem Grunde man nicht damit zufrieden war. Daß man keinen Anstoß an der untreuen Benützung der Manuscr. nahm, scheint dadurch erwiesen zu sein, daß man dieselbe niemals wirklich desavouirt hat, daß vielmehr die Unwahrheit in dieser Beziehung später bei Leger nur in gesteigertem Maße auftritt. — Wenn der Verf. den Gilles als den ausgezeichnetsten und exactesten unter den waldens. Geschichtschreibern hervorhebt und besonders seine Unparteilichkeit und Mäßigung lobt, so ist dies Urtheil in seiner Relativität allerdings ganz und gar im Recht, muß aber auch auf dieses Recht der Relativität beschränkt werden. Wenn dagegen dem Leger Confusion in der Darstellung, Ungenauigkeit, Leichtgläubigkeit und eine nur durch seine Lage entschuld bare Leidenschaftlichkeit vorgeworfen wird, so ist das gewiß das Geringste des Tadel, den dieser Geschichtschreiber verdient.

Was die übrigen so zahlreichen historischen und polemischen Schriften betrifft, die von Seiten der Waldenser und ihrer Freunde sowie von Seiten ihrer Gegner im Verlaufe von fast drei Jahrhunderten geschrieben sind, so ist der Verf. bestrebt gewesen, sie in größter Vollständigkeit aufzuzählen. Selbst Aufsätze in Zeitschriften hat er gesammelt, und der denselben gewidmete Paragraph zählt allein 24 Nummern. Dennoch macht der Verf. selbst nicht auf eine erschöpfende Vollständigkeit Anspruch, die auch wohl kaum erreichbar sein möchte. (Ein bloßes Versehen ist es, daß in der Bibliographie die doch sonst so häufig citirte Schrift Hahn's vergessen ist. Das Uebersehen seiner eigenen, hierher gehörigen früheren Anzeigen in diesen Anzeigen darf Ref. nur rügen, sofern es ein Uebersehen der Gött. gel. Anz. in sich schließt). Der Vf.

gesteht, daß ihm der im „Nederlandsch Archief voor Kerfeliqne Geschiednis“ Bd 6. S. 109 bis 132 befindliche Katalog über die auf die waldens. Geschichte bezügliche Litteratur nicht zur Hand gewesen sei. Wem es also darauf ankäme, eine möglichst vollständige Uebersicht über diese so umfangreiche Litteratur zu gewinnen, der würde wohl beide Kataloge, den im niederländ. Archiv und den des Verfs, zu vergleichen haben.

Die zweite Partie der Bibliographie (S. 81 — 142) handelt von den alten waldens. Manuscripten. Am Eingange dieser Partie sucht der Verf. zunächst die Einwürfe zu widerlegen, welche gegen dieselben erhoben sind. Außer den Beschuldigungen Bossuets, der überhaupt die Existenz wirklich alter Manuscripte bezweifelte, die Sprache der gedruckten Litteraturstücke für jünger als das 13. Jahrh. hielt und die Vermuthung aufstellte, daß die Schriften, um die es sich handle, wohl erst im 17. Jahrh. von Waldensern verfaßt oder doch wenigstens gefälscht seien, werden noch andere von anderen Schriftstellern erhobene berücksichtigt, daß nämlich jene Schriften nicht eigenthümlich waldensische, sondern ebensogut Eigenthum anderer verwandter Secten seien, z. B. der Petrobrusianer, und daß sie in ihrem Contexte die Spuren neueren Ursprungs trügen. Die Wahrheit der meisten dieser zum Theil ohne feste Begründung erhobenen Beschuldigungen ist durch die kritischen Untersuchungen dargethan, welche Ref. über die waldens. Manuscripten-Litteratur geführt hat, und das, was der Verf. vorbringt, um jene Beschuldigungen zurückzuweisen, dient mehr dazu, die Resultate jener kritischen Untersuchungen zu bestätigen, als sie zu widerlegen. Wenn der Verf. zunächst den Zweifel Bossuets an wirklich alten Manuscripten, den er

zur leichteren Widerlegung in einen Zweifel an der Existenz waldens. Manuscr. überhaupt verkehrt, durch die bloße Hinweisung auf die in verschiedenen Bibliotheken aufbewahrten Manuscr. kurz abfertigen zu können meint, so übersieht er, daß es seine Schuldigkeit gewesen wäre, bestimmte Beweise eines solchen Alters der Manuscr. anzuführen, daß dadurch der Verdacht einer späteren nachreformatorischen Entstehung oder Fälschung beseitigt würde. Das würde ihm freilich schwer geworden sein, denn das, was der Verf. selbst später über die Manuscripte mittheilen muß, ist, wie wir sehen werden, keineswegs der Art, jenen Verdacht zu entfernen. Gegen den Vorwurf Bossuets, daß die Sprache der waldensischen Schriften jünger sei als die des Villedouin (1167 — 1213, Verfasser der *Hist. de la conquête de Constantinople*) und späterer Schriftsteller, war die Vertheidigung leichter, da allerdings der romanische Dialekt der waldens. Schriften der Form der französischen Sprache des 8. Jahrhunderts näher steht als dem Französischen des Mittelalters. Man muß aber dabei nicht vergessen, daß der Fehler Bossuets eigentlich nur darin liegt, daß er die Entwicklung des romanischen Dialekts und die des Französischen überall in eine solche Vergleichung betreff ihres Alters bringt. Der Verf. selbst gesteht an mehreren Stellen zu, daß das Romanische der waldens. Schriften noch im 16. Jahrhundert gebräuchlich war, ja er behauptet sogar, daß es sich mit nicht sehr wesentlicher Modification bis heute im waldensischen Patois erhalten habe. Daraus folgt, daß wenn auch der Charakter ihrer Sprache keinen Beweis gegen das beanspruchte Alter der waldensischen Schriften abgeben sollte, doch gewiß noch weniger ein Beweis für dasselbe aus demselben abgeleitet werden könnte. Dem

Verdachte der nachreformatorischen Entstehung oder Fälschung wird die Behauptung entgegengesetzt, daß alle von Perrin citirten waldensischen Manuscripte — der Verfasser recurriert hier nicht ohne Grund auf die Perrinsche Sammlung, die verloren gegangen ist, wenn sie nicht in den Dubliner Manuscr. wieder zu Tage kommen sollte — mit Ausnahme eines einzigen (das Buch vom Antichrist ist gemeint), obwohl sie, zwei vielleicht ausgenommen (?), nicht die ursprünglichen Original-Handschriften der Verfasser, sondern Copieen seien, doch jedenfalls der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst angehörten, so daß an Nachreformatorisches im Texte derselben nicht gedacht werden könne, da selbst die nicht zu leugnenden Veränderungen, welche von den Copisten mit dem Text vorgenommen seien, mit der Zeit dieser Copisten selbst lange über die Zeit der Reformation zurückreichten. Wir müssen auch hier wieder sagen, daß diese so kecke Behauptung zu begründen gewesen wäre, wenn sie etwas hätte bedeuten sollen. Wenn der Verf. diese Begründung gegeben zu haben glaubt, indem er anführt, daß sich am Ende der Schrift über das Lesen und die Kraft des Wortes Gottes, die sich im ersten, also verloren gegangenen, Bande der in Cambridge niedergelegten Manuscr. befunden habe, die Jahrzahl 1230 zu lesen gewesen sei, so vergißt er, daß er seinen Beweis aus den als echt und glaubwürdig bezweifelten Manuscripten selbst nimmt. Exact ist allein des Verfs Beweis gegen den Vorwurf des petrobrusianischen Ursprungs der in den Anfang des 12. Jahrh. datirten Schriften. Er weist nämlich mit Recht darauf hin, daß diese zuerst von Perrin aufgestellte Annahme auf einer bloßen Hypothese beruhe, welche einerseits die Echtheit jener Daten und andererseits die Abstammung

der Waldenser von Waldo festhalte. Der Verf. irrt nun freilich darin, daß er die Voraussetzung der Abstammung der Waldenser von Waldo als irrig meint aufgeben zu dürfen, um den waldensischen Ursprung jener Schriften im Anfang des 12. Jahrhunderts festhalten zu können, während doch die Echtheit jener Daten selbst keineswegs haltbar ist. Die größte Schwierigkeit bereitet dem Verf. die Bertheidigung der waldensischen Manuscripten-Litteratur gegen die Bemerkung, daß sich in den waldensischen Schriften Spuren eines jüngeren, nachreformatorischen Ursprungs fänden. Der Verf. kann nämlich die Wahrheit dieser Bemerkung nicht durchaus zurückweisen, aber er ist bestrebt, die Folgerungen, welche sich daraus gegen die Echtheit und Glaubwürdigkeit jener Litteratur überhaupt ergeben, so viel als möglich zu beschränken. Er hatte sich hierfür durch die Behauptung über das Alter der Copieen vorgearbeitet, die er freilich nicht bewiesen hatte und die er auch nur über die von Perrin citirten Manuscr. aufgestellt hatte. Jetzt erklärt er, daß die Copieen, in welchen die waldensischen Schriften erhalten wären, sehr verschiedenen Zeiten angehörten, wie das Schreibmaterial und die Schrift zeigten. Ueber die bestimmteren Grenzen der Zeit vermißt man leider eine Bemerkung, und muß sich also auf die frühere Aussage über das Alter der von Perrin citirten Manuscr. zurückgewiesen sehen. Ohne sein eigenes Urtheil hinzuzufügen, theilt der Verfasser nur aus einem Briefe Raynouard's an ihn (vom 6. April 1833) die Worte mit: »J'ai lieu de croire qu'il n'existe aucun manuscrit très ancien de ces pièces.« Weiter gesteht er dann zu, daß sich in mehreren Manuscr. Bemerkungen oder neue Citate von späterer Hand beigeschrieben fänden, und daß das

Beigeschriebene dann von noch späteren Copisten in den Text aufgenommen sei, woher die nicht wegzuleugnenden Interpolationen stammten, deren Zeit jedoch der Verf. früher schon vor die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst gesetzt hatte. Nachdem sich nun aber der Verf. auf diese Weise den Weg gebahnt hatte, das Alter der Schriften nach ihrer ursprünglichen Gestalt trotz zugestandener jüngerer Interpolationen festzuhalten, gibt er doch in Betreff der meisten der prosaischen Lehrschriften, deren Entstehung bestimmt in den Anfang des 12. Jahrhunderts datirt ist, diesen so frühen Ursprung auf, indem er selbst das Datum der Schrift vom Antichrist als unrichtig bezeichnet. Er erinnert daran, daß man auf jene Beobachtungen gestützt, das Datum der Schrift vom Antichrist trotz des Citates aus dem, dem 14. Jahrh. angehörenden, Milleloquium, das sich in einem Manuscr. derselben finde, vertheidigen zu können geglaubt habe. (Man beachte des Spätern wegen, daß der Verf. die Schrift vom Purgatorium, der jenes Citat angehört, als zur Schrift über den Antichrist gehörig betrachtet, mit welcher sie Leger allerdings in seinem alten Bande zusammen gefunden haben will). Der Verf. hält jene Vertheidigung an sich für haltbar, hebt nun aber weiter hervor, daß die Citate aus dem A. und N. Testament, die sich in jener Schrift fänden, nicht mit der alten Eintheilung der h. Schriften übereinstimmten, sondern mit der neueren im 13. Jahrh. eingeführten Kapiteleintheilung. Außerdem hebt er den Umstand hervor, daß die Confession, die Leger in seinem Buche vom Antichrist vorgefunden haben wolle, nicht vor der Reformation verfaßt sein könne, wie aus dem Verzeichniß der Kanon. Bücher der h. Schrift in derselben hervorgehe, und daß sie sich auch in dem Dubli-

ner Manuscr. der Memoiren Morels mit dem bestimmten Datum 1530 finde. (Durch dies interessante Factum findet die über den positiven Ursprung dieser Confession aufgestellte Vermuthung des Ref., daß sie die des Morel gewesen sein möchte, die derselbe wahrscheinlich aus Basel mitgebracht hat, eine höchst erwünschte Bestätigung). Der Verf. übersieht nun zwar nicht, daß sich trotz dieser von ihm bezeichneten Schwierigkeiten doch das Datum für die Schrift vom Antichrist noch würde retten lassen. In der That konnte jene neuere Art des Citirens der Schriftstellen am leichtesten auf die umändernde Thätigkeit der Copisten geschoben werden, und was die Confession betrifft, welche ja von Perrin ohne Angabe ihrer Entstehungszeit aus einer ganz andern Schrift mitgetheilt wird, so hängt mit ihr, wie es scheint, die Glaubwürdigkeit des Datums für die Entstehungszeit der Schrift vom Antichrist nicht unauflöslich zusammen. Allein der Verf. benützt diese Bertheidigungsmittel nicht. Ein anderer Umstand, ein Grund innerer Kritik, wird für ihn entscheidend, um die Annahme einer Entstehung jener Schrift im Anfang des 12. Jahrh. zurückzuweisen. Er meint nämlich, daß die Waldenser im Anfang des 12. Jahrh. noch gar nicht gewohnt gewesen seien, die römische Kirche als die des Antichrists zu betrachten, sondern in ihren ältesten Schriften nur mit Achtung von derselben sprächen, selbst dann, wenn sie die Irrthümer derselben bekämpften; und weil somit die Schrift vom Antichrist damit streiten würde, so steht der Verf. nicht an, sie später entstanden sein zu lassen. Wir müssen gestehen, daß uns diese Kritik des Verfs überraschender und unbegreiflicher gewesen ist, als alle Unkritik in der Bertheidigung der hergebrachten fal-

schen Traditionen. Ueberraschend ist für uns nicht weniger eine gleich nach jenen Erörterungen über die Schrift vom Antichrist leider sehr unklar ausgesprochene Vermuthung gewesen. »Il serait intéressant,« sagt der Verf. ohne weitere Bemerkung, »d'étudier si plusieurs de ces traités en langue romane, ne sont pas des traductions ou des imitations de divers petits traités latins, publiés à la même époque.« Denkt der Verf. an lateinische Originale, die von Waldensern verfaßt wurden, wie man wohl daraus schließen muß, daß er bald hernach den waldensischen Ursprung aller Schriften vertheidigt, oder wäre er wirklich der Wahrheit durch die Vermuthung nahe gekommen, daß ein Theil der waldensischen Tractate lateinischen Originalen entnommen sei, welche außerhalb der Secte entstanden waren? Der Verf. hätte anführen sollen, was ihn auf seine Vermuthung geführt hat, denn erst dadurch erhalten solche Vermuthungen Werth und bestimmteres Verständniß. Das Resultat seiner Bemerkungen über die Veränderungen, welche die waldensischen Schriften im Verlauf der Zeit erlitten haben, schließt der Verf. in folgenden Sätzen zusammen: »En somme les ouvrages vaudois n'ont pas tous la même antiquité; mais lors même que dans un ouvrage de composition ancienne, on trouve des passages d'une date moderne, il ne s'en suit pas que l'antiquité du livre doive être rejetée: car ces passages peuvent avoir été interpolés par des copistes. De même, un ouvrage écrit sur papier, peut-être antérieur à l'invention du papier: tels Homère et Virgile, imprimés de nos jours, sont cependant antérieurs à l'invention de l'imprimerie. — Les indices les plus sûrs d'antiquité sont offerts par le texte même

des ouvrages dont il s'agit. Le caractère général, les racines, et pour ainsi dire la trame fondamentale de la langue dans laquelle ils sont écrits, offrent aussi une base solide pour déterminer leur date. Plus cette langue se rapprochera du latin et plus elle sera ancienne.» Es drückt sich in diesen Sätzen recht klar die falsche Art der Kritik des Verf. aus. Keiner kann allerdings etwas gegen die Möglichkeiten als solche einwenden, auf welche der Verf. hinweist. Man mag auch wohl gegen den auf den Charakter der Sprache gestützten kritischen Kanon nicht streiten wollen, obwohl es möglich wäre, daß die Unterschiede nicht sowohl auf zeitliche, als locale Verschiedenheiten zurückgeführt werden müßten. Aber es kommt nicht auf bloße Möglichkeiten an, auch nicht auf die bloße Angabe eines kritischen Kanons, sondern darauf, daß, was als wirklich anzunehmen sein soll, bewiesen werde, und daß von dem kritischen Kanon Gebrauch gemacht werde. Wir bemerken nur noch, daß der Verf. ganz übersehen hat, wie die Kritik nicht bloß in der vom Verf. aufgegebenen Confession, sondern auch in andern Schriften, wie in dem ins Jahr 1100 versetzten Katechismus Nachreformatorisches nachgewiesen hat, wovon der Verf. gar keine Notiz nimmt, der vielmehr alle Schriften außer der Confession und dem Buch vom Antichrist und sogar alle Manuscripte in die Zeit vor der Erfindung der Buchdruckerkunst zu setzen scheint. — Zuletzt hatte der Verf. noch den Zweifel an dem waldensischen Ursprung der Schriften zu beseitigen, der noch keineswegs dadurch beseitigt war, daß die Ansicht eines petrobrusianischen Ursprungs derselben als ungegründete Hypothese zurückgewiesen war. Die Gründe aber, die der Verf. an-

führt, um jenen allgemeiner gehaltenen Zweifel an dem waldensischen Ursprung mancher jetzt in romanischer Sprache in der waldensischen Litteratur existirender Schriften zu zerstreuen, stehen keineswegs der erwiesenen Thatsache entgegen, daß ein großer Theil jener Schriften nicht ursprünglich von Waldensern herrührt. Wenn nämlich der Verf. geltend macht, daß die Manuscr. bei den Waldensern gefunden, von den Waldensern als ihr Eigenthum in Anspruch genommen und daß sie in dem alten romanischen Dialekt der Waldenser abgefaßt seien, so steht das alles gar nicht dem im Wege, daß ursprünglich nicht von den Waldensern verfaßte Schriften in den noch im 16. Jahrhundert gebräuchlichen romanischen Dialekt übersetzt und dann fälschlich von den Waldensern als ihr ursprüngliches Eigenthum in Anspruch genommen sind. Um seinen Beweis für den waldensischen Ursprung der in der waldensischen Manuscripten-Litteratur überlieferten Schriften plausibler zu machen, hat sich der Verf. am Schluß dieser allgemeinen Vorerörterungen über die Manuscr. noch besonders über den Dialekt, worin die waldensischen Schriften geschrieben sind, und das Verhältniß desselben zu den jetzigen Waldensern ausgesprochen. Ref. hat, gestützt auf den Umstand, daß auch die Memoiren des dem Delphinat angehörigen Morel in demselben Dialekt geschrieben sind, und darauf, daß die politische Grenze zwischen Savoyen und Frankreich damals noch nicht fest und in der Weise, wie jetzt, gezogen war, über den sogenannten waldensischen Dialekt die Vermuthung aufgestellt, daß er nichts als das Patois der in den aneinandergrenzenden Gegenden Piemonts und Südfrankreichs wohnenden Bevölkerungen gewesen sei. Wir fügen die schon im Obigen an-

gedeutete Bemerkung hinzu, daß die in den verschiedenen Manuscripten wahrgenommenen dialektischen Abweichungen wohl auf die neben einander bestehenden provinziellen Verschiedenheiten jenes Patois zurückzuführen sein möchten, so weit sie sich nicht schon aus der damals noch unsichern und schwankenden Orthographie erklären lassen. Der Verf. nun stellt den Satz auf, daß der Dialekt der waldensischen Manuscr. kein anderer als der speciell in den waldensischen Thälern Piemonts gebräuchliche gewesen sei, wo er sich auch bis auf die jetzige Zeit wesentlich unverändert erhalten habe. Es wird dies denn natürlich als ein Hauptbeweis für den piemontesisch=waldensischen Ursprung der in jenem Dialekt vorliegenden Schriften geltend gemacht. Ref. hat seine Vermuthung lediglich als eine solche aufgestellt, und würde dem Verf. gegenüber, wenn dessen abweichende Ansicht nur gut begründet wäre, gern die Möglichkeit zugeben, daß auch die Memoiren Morels erst später in das Piemontesisch=waldensische übersezt sein könnten. Allein die Beweisführung des Verfs für seinen Satz ist eigenthümlich subjectiver Art und sehr wenig stringent. Er bemerkt, um die Verschiedenheit des waldensischen Dialekts von der Sprache der Troubadours, der romanischen Sprache des südlichen Frankreichs, zu beweisen, daß er selbst zwar vermittlest des jetzigen Patois in den Thälern die alten Schriften der Waldenser sehr leicht und fast ohne alles Studium zu verstehen im Stande sei, während dies doch die keineswegs könnten, die wohl der Sprache der Troubadours durchaus mächtig seien, aber das jetzige waldensische Patois nicht kennten. Vergleiche man aber, meint der Verf. ferner, das jetzige Patois in den verschiedenen Gegenden des Rhonethals mit dem der waldensischen

Thäler, so finde man, daß der letztere mehr Analogieen mit dem alten Romanischen zeige. Allein kann man die persönliche Versicherung des Verfs., daß ihm das Verständniß des Romanischen durch das jetzige Patois leichter geworden sei, als Anderen vermittelst des Provenzalischen, nicht wohl für einen wissenschaftlichen Beweis ansehen, so scheint auch durch das, was der Verf. über das Verhältniß des Patois im Gebiet der Rhone zum jetzigen waldensischen Patois einerseits und zu dem alten Romanischen andererseits sagt, die sehr nahe Zusammengehörigkeit beider jetzigen Dialekte untereinander und mit dem früheren Romanischen, worauf sich die Vermuthung stützt, daß die Sprache der waldens. Manuscr. mit ihren verschiedenen Modificationen im 16. Jahrhundert nicht auf die piemontesischen Thäler eingeschränkt gewesen sei, eher bestätigt als widerlegt zu werden; denn wenn der Verf. sagt, der eine biete mehr Analogieen mit dem alten Romanischen dar, so heißt das nichts anders, als daß beide jetzigen Dialekte in einem sehr ähnlichen Verhältniß zu dem älteren Romanischen stehen: die wesentliche Identität beider jetzigen Dialekte ist zugestanden. Doch wir wollen uns hüten, uns mit dem Verf. in einen Streit über die uns zu wenig bekannten Dialekte einzulassen, damit er nicht mit uns wie mit Herzog verfare, dessen Kritik der waldens. Schriften er ganz übersieht, und den er nur in so weit berücksichtigen zu müssen glaubt, daß er ihm, wie Raynouard und Hahn, eine Reihe von Uebersetzungsfehlern aufzählt (vergl. S. 90 ff.).

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über die waldensischen Manuscripten = Litteratur geht der Verf. zu dem Bericht über die verschiedenen noch erhaltenen Manuscripten = Sammlungen über. Zuerst bespricht er S. 93—101 die in verschiedenen

Bibliotheken aufbewahrten Manuscripte von waldensischen Bibelübersetzungen, deren acht aufgezählt werden. Das vornehmlich durch die Prologe vor den einzelnen Schriften charakterisirte Dubliner Manuscript, nach welchem Gilly das Johannesevangelium vor Kurzen herausgegeben hat und das am Ende der Apokalypse die Jahrzahl 1522 darbietet, stimmt nach des Verfs Bemerkung ganz und gar mit dem in der Bibliothek zu Grenoble aufbewahrten überein und wird von dem Verf. für eine Abschrift desselben gehalten. Mit dem meisten Interesse verweilt der Verf. bei einer waldensischen Bibel, die sich unter der Bezeichnung: Bible des pauvres in der Pariser Bibliothek befindet. Er theilt mit, was M. Paulin-Paris in seiner 1848 erschienenen Schrift: *Les manuscrits français de la bibliothèque du roi* T. VII. p. 185 ff. über dieselbe sagt. Dieser Gelehrte, der jene Uebersetzung der Bibel für die älteste unter den ihm bekannten französischen hält und die Copie selbst als der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörig betrachtet, trägt kein Bedenken, in jener Uebersetzung diejenige zu vermuthen, die von Peter Waldo selbst um 1170 veranlaßt sei, obwohl er zugestehet, keine weitem positiven Gründe für diese Vermuthung zu haben. Der Verf. weiß diese interessante, aber doch wohl noch näher zu prüfende Mittheilung sofort wieder für seine Lieblingsthese auszubenten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 10. Januar 1852.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »L'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits, etc. par Alexis Muston.«

Indem er hervorhebt, wie nach der Beschreibung des gelehrten Bibliothekars diese Bibelübersetzung Waldo's nicht im Romanischen, sondern im Altfranzösischen abgefaßt sei, will er darin einen neuen Beweis dafür finden, daß sich Waldo und die Seinen nicht des romanisch-waldensischen Dialekts, sondern des französisch-lyonesischen bedient hätten, und daß daher auch die im ersteren abgefaßten Schriften nicht den Schülern des Waldo zugeschrieben werden dürften: »il y avait donc,« fährt der Verf. ohne Weiteres in seiner Schlußfolgerung fort, »des Vaudois antérieurs à Valdo, dans les Alpes.«

Der Bericht des Verfs über die Genfer Manuscr. (S. 101—120) ist genauer als die bisher

veröffentlichten. Des Verfs Beschreibung über den so berühmt gewordenen Band Num. 207 der Genfer Bibliothek zeigt, daß unter den bisherigen die Monastiersche die richtigere war. Aus dem, was der Verf. über den Inhalt auch der anderen Bände waldensischer Schriften genauer mittheilt, geht recht deutlich hervor, wie der Inhalt der waldensischen Manuscripten=Litteratur der Hauptsache nach auf eine Anzahl von Sachen zurückkommt, die überall in den verschiedenen Manuscr. wiederkehren, obwohl nicht immer unter denselben Titeln, sondern häufig in andern Zusammenfügungen und in andern Bearbeitungen, woraus man auf die manichfache und ziemlich ungenirte Behandlung schließen kann, welche der Stoff der sogenannten waldensischen Litteratur erfahren hat. Interessant sind für den Ref. besonders auch die kurzen Angaben des Verfs über die waldensischen Lehrgedichte gewesen. Man entschließt sich schwerer, auch von den poetischen Stücken der waldensischen Litteratur anzunehmen, daß sie erst nach der Reformation entstanden und wahrscheinlich nur durch Uebersetzung angeeignetes fremdes Eigenthum sind. Wir haben nichtsdestoweniger unsere Zweifel an dem waldensischen Ursprunge der allerdings ihrem wesentlichen Bestandtheile nach vor der Reformation entstandenen Nobla Leyczon aussprechen müssen. Die Inhaltsangabe des Verfs über das Gedicht mit der Ueberschrift La Barca muß für jeden, der das wahre Verhältniß zwischen dem vorreformatorischen Charakter der waldensischen Lehre und dem nachreformatorischen im Auge hat sofort als der evidenteste Beweis für den nachreformatorischen Charakter dieses Gedichts erscheinen. »Ce n'est,« heißt es S. 107, »qu'à partir de la 36^e strophe, que le voyage de l'homme, sur la terre, est

présenté sous l'image d'une barque en route vers le port. Le port, c'est le ciel, les passagers sont les hommes. Qu'apporteront-ils avec eux? *Toutes leurs oeuvres sont souillées.* Que le pécheur reconnaisse ses fautes, *et qu'il n'accepte pour pilote que Jésus-Christ, pour seul trésor que ses mérites*: telle est la conclusion du poëme.« Zulezt spricht sich der Verf. übrigens offen dahin aus, daß die von Leger nach Genf 1662 gesendeten Manuscr., die man mit Unrecht bis jetzt mit den jetzt noch in Genf befindlichen identificirte, verschwunden sind, ohne daß man wüßte, wohin sie gekommen sind (vgl. darüber die Schrift des Ref. S. 46 ff.).

S. 120—135 folgt der Bericht über die in 9 Bänden in der Bibliothek des Trinity-College in Dublin aufbewahrten waldensischen Manuscripte. Auf diese Manuscripte, die für die an die waldens. Manuscr. = Litteratur sich knüpfenden Fragen von entscheidender Wichtigkeit zu werden versprechen, ist man erst in allerneuester Zeit wieder aufmerksam geworden. Diese Dubl. Manuscr. stammen aus der Bibliothek des berühmten Erzbischofs Usser, durch dessen Schrift: *de christ. Eccles. successionem et statu* auch der Bericht des Walter Mapes über die Waldenser bekannt geworden ist. Da Usser, der bereits 1620 Bischof wurde, 1655 gestorben ist, so reicht die nachweisbare Existenz seiner Manuscr. vor die Zeit, wo Leger anfing, seine jetzt freilich überall verschwundenen Manuscr. zu vertheilen. Wie wir hören, ist Herr Professor Herzog, der vor Kurzem die Dubliner Manuscr. einer genaueren Prüfung unterzogen hat, geneigt, dieselben für die Manuscripte Perrins zu halten, und um so gespannter darf man den demnächst zu erwartenden Mittheilungen desselben ent-

gesehen. So viel scheint allerdings auch schon aus dem Bericht des Verfs hervorzugehen, der freilich nicht selbst die Dubliner Manuscr. hat untersuchen können, sondern auf Mittheilungen darüber, vornehmlich Gilly's, und auf den Bericht des Dr Todd über das Buch Morels im britan. Magazin Num. 113 beschränkt gewesen ist, daß die Dubliner Manuscr. noch freier von den späteren Umarbeitungen sind, welche am Ende des 16. und im 17. Jahrh. mit den waldensischen Schriften vorgenommen sind, obwohl es nicht scheint, als böten sie die Gestalt der Schriften vor der mit ihnen vorgenommenen Fälschung überhaupt dar, welches Letztere leicht durch einen Vergleich mit den böhmischen Originalen einiger Schriften ermittelt werden kann, und was, wenn es wirklich der Fall sein sollte, insofern von der größten Wichtigkeit sein würde, als dann aus dieser waldensischen Litteratur die fast gänzlich verloren gegangene frühere Litteratur der böhmischen Brüder wieder hergestellt werden könnte. Wir haben auf diese letztere Möglichkeit hier aufmerksam machen wollen, weil wir der Ueberzeugung sind, daß gerade nach dieser Seite hin die Dubl. Manuscr. ein großes Interesse gewinnen und der histor. Kritik eine neue Aufgabe stellen.

Wir heben aus dem Bericht des Verfs über die Dubliner Manuscr. nur folgende wichtigste Punkte hervor. Ueber die Schrift Morels berichtet der Verf., daß sich zuerst darin ein Brief der Waldenser an Decolampadius finde, der bis auf den kurzen Eingang, welcher mitgetheilt wird, ganz wie der Brief bei Perrin I. S. 211 lauten und nur eine Seite der Manuscr. ausfüllen soll. Daraus ergibt sich, was der Verf. freilich nicht zu bemerken für nöthig hält, daß jener Brief gar nichts Anderes ist, als die Einleitung des Briefes des

Morel an Decolampad bei Scultetus, die hier zu einem eigenen Briefe verarbeitet ist, während sie in dem Berichte Morels, wie er von Perrin mitgetheilt ist, fehlt. Was die von Perrin nicht mitgetheilten Anfangsworte dieses kurzen Briefs betrifft, welche das Dubliner Manuscr. darbietet, so sind sie keine anderen, als die, welche in dem Original bei Scultetus den Schluß jener Einleitung bilden und den Uebergang zu dem gleich folgenden Berichte über die waldensischen Prediger vermitteln. Die Worte haben also in dem umgearbeiteten Stück nur ihren Platz verändert. Weiter folgen dann im Dubl. Manuscr. das Antwortschreiben des Decolampad, ein Brief an Bucer und dessen Antwort, und dann (S. 7) der Bericht *de ministrorum ritibus*, ausdrücklich als vom Jahr 1530 herrührend, und wie der Verf. hervorhebt, mit dem Texte des Scultetus übereinstimmend. Wie dies bestimmter zu verstehen ist, geht daraus hervor, was der Verf. weiter darüber bemerkt. Nach dem Bericht desselben sind nämlich S. 8, 10 u. ff. Worte, ja ganze Sätze von einer neueren Hand ausgestrichen, während wieder an andern Stellen Worte übergeschrieben sind, und zwar stimmt der Bericht in seiner so corrigirten Gestalt mit dem Abdruck Perrins überein. Glücklicherweise ist der ursprüngliche Text noch lesbar und dieser bietet den Text des Sculterus dar. Haben wir hier das Manuscr. des Fälschers, was der Fall sein würde, wenn sich Herzogs Vermuthung bestätigte, wonach die Dubl. Manuscr. keine andern als die Perrinschen sind, oder liegt nur, was auch möglich wäre, ein ursprünglich von der Fälschung freies, aber von späterer Hand nach Perrins Abdruck corrigirtes Exemplar vor? Jedenfalls konnte die durch die Kritik herausgestellte

Thatsache der Fälschung selbst keine bestimmtere Bestätigung finden, als die, welche durch den Zustand dieses Dubl. Manuscr. dargeboten wird. Auffallend ist nun zunächst, was weiter berichtet wird, daß sich nämlich das Stück *de ministrorum ritibus*, das S. 7 des Manuscr. beginnt, bis S. 116 erstrecken soll. Es kann das unmöglich bloß der Theil des Morelschen Berichts sein, der über die Prediger handelt und nicht mehr als ein paar Seiten würde ausfüllen können. Die Sache klärt sich jedoch leicht durch die weiteren Mittheilungen des Vfs auf. » *Chaque sujet particulier,*« heißt es nämlich weiter, » *fait l'objet d'une demande (peticio), à la suite de laquelle vient la réponse d'Oecolampade ou de Bucer.*« Wir haben also gar nicht bloß den Bericht Morels selbst vor uns, sondern vielmehr eine Ineinanderarbeitung des Morelschen Briefs mit seinen an die Reformatoren im Auftrag der Secte gestellten Fragen und der darauf empfangenen Antworten, eine Ineinanderarbeitung, welche vielleicht von Morel selbst als Resumé über die Resultate seiner Reise abgefaßt war. Daß der vom Verf. angegebene Titel *de ministrorum ritibus* ein nicht ganz passender ist, da in diesem Memoire nicht bloß die Fragen und Antworten enthalten sind, die sich auf die Prediger und die Einrichtungen ihres Standes beziehen, sondern auch die Fragen und Antworten über alle die anderen Punkte, die in Morels Schreiben an Decolampad berührt werden, geht daraus hervor, daß sich auf die zwölfte, leider nicht näher nach ihrem Inhalt bestimmte Frage als Antwort das Glaubensbekenntniß finden soll, das von Leger zwar ins Jahr 1120 versetzt wurde, aber von Perrin als den Memoiren Morels entnommen bezeichnet wird, und daß fer-

ner S. 56 auf die Frage nach der Bedeutung der dem Petrus übertragenen Schlüsselgewalt eine Antwort des Decolampad mitgetheilt sein soll, die ganz und gar identisch ist mit dessen Paragraphen *de clavibus ecclesiae*, die sich in den von Bibliander, Basel 1548, veröffentlichten *epist. doct. virorum* finden. Frage 23 soll außerdem die sein, ob jeder Eid für schlechthin verboten gehalten werden müsse. Nach diesem Stück *de ministrorum ritibus* findet sich dann weiter in dem Buch Morels S. 116 noch ein anderer Brief Decolampads und noch einer von Bucer, zuletzt ein Bericht über die Angrogner Synode, der aber ebenfalls Aenderungen von späterer Hand darbieten soll. — Unter den übrigen Bänden der waldens. Manuscripte in Dublin zieht nur noch der 5. unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich. Dieser Band bietet nach dem Verf. zunächst ein „Fragment“ dar, welches in andern Bänden einen Theil der Schrift vom Antichrist bildet. Es beginnt mit den Worten: *Ayczo es la causa del despartiment de la Gleisa romana*. Diese Worte, die mit Legers Angabe über die Anfangsworte seines Manuscripts von der Schrift über den Antichrist sehr nahe zusammenstimmen, beweisen, daß jenes „Fragment“ nichts Anderes ist, als die waldens. Uebersetzung einer im Anfang des 16. Jahrh. von Seiten der böhmischen Brüder verfaßte, von der sie am Ende ihrer 1504 dem König Wladislaus übergebenen *Professio fidei* sprechen. Vergl. die Schrift des Ref. S. 55. So fände also die Vermuthung des Ref. von der Identität dieser Schrift *Ayczo es la causa etc.* mit der vom Antichrist ihre Bestätigung, denn auch nicht einmal insofern scheint sie eine Beschränkung durch des Verfs Mittheilung

zu erleiden, als daraus geschlossen werden müßte, daß die bezeichnete von den böhmischen Brüdern herstammende Schrift nur einen Theil der Schrift vom Antichrist ausmache. Wir haben schon im Obigen zu bemerken Gelegenheit gefunden, daß der Verf. den Umfang der Schrift vom Antichrist zu weit faßt, indem er auch die Tractate vom Purgatorium und andere mit in denselben hineinzieht, welche Leger in seinem alten Buche mit der Schrift vom Antichrist vorgefunden haben will. So scheint es, als falle das, was der Verf. hier nur als die Anfangspartie der Schrift vom Antichrist bezeichnet, mit dem zusammen, was wirklich die Schrift vom Antichrist im Unterschiede von den anderen Tractaten ausmachte, die mit jener den Inhalt desselben alten Buches des Leger gebildet haben sollen. Was übrigens den böhmischen Ursprung dieser Schrift *Ayczo es la causa* etc. und ihre Identität mit der am Ende der Confession von 1504 erwähnten Schrift betrifft, so weist darauf auch das hin, daß sich in demselben 5. Bde der *Dubl. Manuscr.* nur noch zwei andere der böhmischen Brüderunität angehörige Schriften befinden: die Geschichte der böhmischen Brüderunität von *Soach. Camerarius* in lateinischem Text und die auch in Perrin's Catalog seiner *Manuscr.* aufgeführte Epistel an den König »Lancelau« (Wladislaus). Es ist schon früher bemerkt worden, daß man eine aus dieser Epistel bei Perrin abgedruckte Stelle in keiner der bisher bekannten Bekenntnißschriften der böhmischen Brüder wiedergefunden hat. Es wird sich jetzt, wo die seit Perrin vermifste Epistel selbst wiedergefunden ist, entscheiden lassen, mit welcher der bisher bekannten, an den König Wladislaus gerichteten Bekenntnißschriften dieselbe identisch ist, oder ob

sie etwa für eine andere davon verschiedene gehalten werden muß. —

Wir dürfen es unterlassen, die weiteren bibliographischen Notizen des Verfs genauer zu verfolgen. Sein Bericht über die Cambridger Manuscr. ist sehr kurz und verweist auf die früheren Berichte Anderer. In der dritten Partie der Bibliographie werden zuerst alle die einzelnen Confessionen aufgezählt, welche von den Waldensern zu verschiedenen Zeiten im Verlauf ihrer Geschichte veröffentlicht sind. Der Verf. hält sich am längsten bei der letzten dieser Confessionen, der von 1655 auf, welche die Prädestinationslehre in allerschroffster Form vorträgt, und gegen deren Verbindlichkeit für die Waldenser er eben deshalb Protest einlegt, indem er sich darauf beruft, daß, wie dies aus Morels Bericht hervorgehe, die Waldenser ursprünglich sehr weit von einer solchen die menschliche Freiheit gänzlich vernichtenden Lehre entfernt gewesen seien. Zulezt gibt der Verf. noch eine sehr beachtenswerthe chronologische Uebersicht der auf die Geschichte der Waldenser bis 1487 bezüglichen historischen Daten und Documente.

W. Dieckhoff.

S c h o o n h o v e n

bij S. E. van Nooten 1850. Magazijn voor Kriek en Exegetiek des Nieuwen Testaments, uitgegeven door J. ab Utrecht Dresselhuis, Predikant te Wolfaarts dijk en A. Niermeyer, Predikant te's Heer Arendskerke. Eerste Deel. VIII und 368 S. in Octav.

Die vorliegende Zeitschrift kündigt sich an als eine Fortsetzung der früher von Dr B. van Wil-

les herausgegebenen » *Bijdragen tot bevordering van Bijbelsche Uitlegkunde*«, von denen van Willees drei Bände herausgab, welchen nach dessen Tode der erste der beiden Herren Herausgeber vorliegenden Bandes van Utrecht Dresselhuis einen vierten und fünften Band hinzufügte. Die »exegetischen Beiträge« sind nun zu einem »*Magazin für Kritik und Exegese*« geworden, und wir können den Herausgebern nur darin beistimmen, wenn sie es für nothwendig erachteten, um der engen Verbindung willen, die zwischen der Kritik und Exegese zum Heil beider bestehen muß, die exegetische Zeitschrift in eine exegetisch = kritische verwandelt haben. Es sollen von dieser Zeitschrift jährlich vier Stücke erscheinen, die hier vom Jahre 1850 in einen Band vereinigt vor uns liegen. Jedes Stück umfaßt zwei Rubriken, deren erste selbständige Aufsätze und Bemerkungen, deren zweite Mittheilungen verschiedener Art, Uebersichten, Beurtheilungen, Auszüge aus andern für Exegese und Kritik bedeutenden Werken u. s. w. umfaßt.

Was zunächst die erste Rubrik »*Verhandelingen en Opmerkingen*« anlangt, so sind der Aufsätze eine große Zahl, in den vier Heften des Bandes zusammen nicht weniger als 17. Schon hieraus erhellt, daß die einzelnen derselben nicht sehr ausführlich sein können. Sie betreffen meist kleinere Einzelheiten (so die Aufsätze von G. Moll: *Eenige opmerkingen over het gebruik van πέντε als onbepaald getal in de Schriften des N. T.*; von H. Steenberg: *Proeve tot herstel der ware lezing van Matth. 19, 16. 17*; u. m. a.), oder bestehen aus einzelnen kleineren an einander gereihten Bemerkungen (so die Aufsätze von A. Niemeyer: *Losse kritische opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid der historische boe-*

ken des N. T. [über Luc. 7, 3. 6; Joh. 1, 46. 48; act. 12, 13. 14; Joh. 20, 19. cf. Luc. 24, 36; act. 16, 14. 15]; von demselben: Opmerkingen tot staving der geloofwaardigheid van de synoptische Evangelien, ontleend van dat van Johannes [über Joh. 3, 24; 6, 10 u. 15, 16; 20, 2 u. 13]; von van Utrecht Dresselhuis: Opmerkingen en wenken ter verklaring der Nieuwtestamentische voorstellingen van den Heiligen Geest [über Luc. 1, 35 cf. Matth. 1, 18—20; Luc. 3, 22; act. 2, 38; 10, 44 und 1 Cor. 12, 4; Luc. 11, 2; Matth. 28, 19; 2 Cor. 13, 18; Eph. 4; 1 Cor. 12, 3—11; 1 Joh. V, 8 mit Berücksichtigung der alten Glaubensbekenntnisse] u. a. m.). Es ist ja allerdings die Aufgabe und Bedeutung eines solchen Magazins, eben solche kleinere Aufsätze und Bemerkungen, die entweder einzeln gar nicht ans Licht kommen würden, oder falls das geschähe, sich leicht verlören, zu sammeln, allein es ist uns doch auffallend gewesen nur solche Aufsätze hier beisammen zu finden, und wir können, ohne damit, was wir ausdrücklich hinzufügen, über den Werth des Gegebenen, unter dem sich in der That viel Treffliches, viele scharfsinnige und feine Einzelbemerkungen finden, irgend wie absprechen zu wollen, den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch auch neben den kürzeren längere Aufsätze über bedeutendere kritische und exegetische Fragen gegeben werden möchten.

Nur um eine Probe des Gegebenen zu liefern, wollen wir über einen Aufsatz genauer referiren und wählen dazu, ohne viel zu suchen, gleich den ersten von H. Niermeyer: »Proeve eener verklaring van Ef. 4, 21: καθὼς ἐστὶν ἀλήθεια ἐν τῷ Ἰησοῦ, ter aanwijzing van het belang, om in de schriften des N. T. op de verschillende

namen des verlossers acht te geven.« Der Verf. hat über die Echtheit des Briefs an die Epheser bereits eine ausführliche Abhandlung geschrieben, die von der »H. Genootschap« herausgegeben ist. Darauf bezieht sich auch der vorliegende die Abhandlung ergänzende Aufsatz, der übrigens durch seine stete Berücksichtigung deutscher Schriften für uns noch ein besonderes Interesse hat. Der Verf. spricht, ausgehend von den Arbeiten Gersdorf's und Mayerhoff's über die Sprachcharakteristik des N. T's, zunächst seine Ueberzeugung aus, daß es trotz den Schwierigkeiten, die besonders noch durch die Abweichungen der Handschriften vermehrt werden, möglich sei, auf Grund einer genauen Bekanntschaft mit den feineren Nüancen des Sprachgebrauchs der h. Schriftsteller, auch über den Gebrauch der Namen des Erlösers, besonders $\acute{\omicron}$ $\kappa\upsilon\omicron\rho\iota\omicron\varsigma$, $\acute{\omicron}$ Ἰησοῦς und $\acute{\omicron}$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$ in's Klare kommen. Da er aber nicht die ganze Frage zu behandeln im Stande ist, gibt er als Beispiel die Erklärung der oben angeführten Stelle.

Mayerhoff hat in seiner hist.-krit. Einleit. in die petrin. Schriften als Regel aufgestellt, daß Paulus die Präposition $\epsilon\nu$ immer mit $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$, nie mit Ἰησοῦς verbindet, so daß er immer sagt $\epsilon\nu$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\omega$ Ἰησοῦ , nie $\epsilon\nu$ Ἰησοῦ $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\omega$, weil die durch die Präposition $\epsilon\nu$ angedeutete Verbindung immer als eine Verbindung mit dem $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$, nie als eine Verbindung mit dem Menschen Ἰησοῦς angesehen wird. Demzufolge werde auch da, wo noch $\acute{\omicron}$ $\kappa\upsilon\omicron\rho\iota\omicron\varsigma$ hinzugefügt wird, die Form $\epsilon\nu$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\omega$ Ἰησοῦ beibehalten, also $\epsilon\nu$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\omega$ Ἰησοῦ , $\tau\acute{\omicron}\omega$ $\kappa\upsilon\omicron\rho\iota\acute{\omicron}\omega$ $\eta\mu\acute{\omicron}\omega\nu$, so daß die Worte $\acute{\omicron}$ $\kappa\upsilon\omicron\rho\iota\omicron\varsigma$ $\eta\mu\acute{\omicron}\omega\nu$ auf den Hauptbegriff $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$ nicht auf das danebenstehende Ἰησοῦς zu beziehen sind. Der

Verf. gibt die Richtigkeit dieser Regel im Allgemeinen zu, weist aber an Kol. 3, 24 nach, daß es Fälle gibt, wo solche abstract allgemeine Regeln nicht ausreichen, daß vielmehr, wo die concreten Umstände es fordern, davon abgewichen wird. Eben so ergeht es mit der andern von Mayerhoff in Bezug auf die Präposition *διὰ* aufgestellten Regel, daß diese Präposition umgekehrt wie *ἐν* stets mit *Ἰησοῦ* verbunden wird, weil die durch jene Präposition angedeutete als Mittel wirkende Handlung stets in Rücksicht auf die Menschen durch den Menschen *Ἰησοῦς* geschieht; deshalb *διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ*, nie *διὰ Χριστοῦ Ἰησοῦ*. Luther hat dagegen schon auf 2. Cor. 1, 5 hingewiesen, eine Stelle, der der Verf. noch zwei andere 2. Cor. 3, 4 und 5, 18 anfügt. Seiner Ansicht nach liegt auch hier der von Mayerhoff aufgestellten Ansicht eine Wahrheit zum Grunde, aber derselbe ist darin zu weit gegangen, indem Paulus den Ausdruck *διὰ τοῦ Χριστοῦ* da gebrauchen konnte, wo er vielmehr den Christusbegriff als das wirkende Mittel hervorheben wollte. Nachdem er dann noch eine Reihe von Beispielen, besonders 1. Cor. 12, 3; 2. Cor. 11, 4 besprochen, zieht er aus Allem den Schluß (S. 15): *„dat het niet zoo zeer van woordjes, als ἐν, διὰ enz., maar van hetgeen de Apostel ten aanzien van den Heer der Gemeente wilde te kennen geven, van hetgeen hij daarmede beoogde, van het verband zijner rede enz., afhangt, welke naam door hem gebezigt wordt.“* So ist nun auch *ἐν τῷ Ἰησοῦ* Eph. 4, 21 zu erklären.

Von der Erklärung selbst geben wir nur das Resultat, dem jedoch eine genaue und umfassende Kritik der Ansichten Anderer vorausgeht. Was den Zusammenhang anlangt, so faßt der Verf. B.

22—24 als die nähere Erklärung des unmittelbar vorausgehenden, als die Nachweisung von dem was uns vorgehalten sein muß, wenn von uns in Wahrheit gesagt werden soll, wir seien in Jesu unterwiesen. Der Name Jesus muß an unserer Stelle mit Absicht gewählt sein, im Unterschiede von Χριστός, denn in auffallender Weise steht ὁ Ἰησοῦς dem vorausgehenden ὁ Χριστός entgegen. Ἀλήθεια bezeichnet nichts als „Wahrheit,“ den Gegensatz von ψεῦδος (s. B. 25), und καθώς muß in der Bedeutung „gleichwie“ mit dem Vorhergehenden, nicht mit dem Folgenden verbunden werden. Und was will nun der Apostel mit seinem: „So ihr anders von Christo gehört habt u. s. w. wie Wahrheit in Jesus ist?“ Die Worte sind in der That äußerst passend. Es ließ sich doch die Möglichkeit denken, daß Christus seinen Lesern nicht auf die rechte Weise gepredigt war. Dieses war die Vorstellung, von der Paulus, als er B. 21—24 schrieb, ausging. Solcher Irrlehrer gab es ja, und in diesem Falle wurden die Christen nicht unterwiesen in Christo, wie die Wahrheit in Jesu war. Der Christus, in welchen sie in dem Falle unterwiesen wurden, war ein Gebilde aus solcher Lehrer eignem Gehirn. Auf den, den man als Jesus (ὁ Ἰησοῦς) kannte, auf die historische Person, welche in Nazareth erzogen, in Jerusalem gekreuzigt war, konnte dabei nicht hingewiesen werden. That man es, man nahm ihm dann gerade das, was seine Erscheinung in der Menschheit bewirkte, und bei dem Nennen seines Personennamens uns vor die Seele tritt. Von welchem Christus (Vorstellung von Christo) es auch gelten mochte, von Jesus war es gelogen. So kommt die Stelle gerade dadurch zur Klarheit, daß man darauf achtet, daß ἐν Ἰησοῦ steht statt ἐν

Xριστῶ, und diese Abweichung, fern davon gegen die Echtheit des Briefes Zeugniß abzulegen, zeugt dafür.

Was sodann die zweite Rubrik: »Overzigten, Beoordeelingen en Mededeelingen« anlangt, so zeichnet sich dieselbe durch großen Reichthum aus. Die besprochenen Werke und Abhandlungen gehören fast ausschließlich der deutschen Theologie an, Holländisches wird sehr wenig besprochen. Es werden nicht bloß eingehendere und kürzere Recensionen und Anzeigen selbständiger Werke (z. B. der Ausgaben des N. T's von Tischendorf und de Muralto, de Wette Einleitung, Winer Handwörterbuch, Luz Hermeneutik) gegeben, sondern auch übersichtlich zusammengestellt, was in einer einzelnen Frage (z. B. über die Clementinischen Homilien und Recognitionen) oder in der Auslegung eines einzelnen Buches und einzelner Stellen gearbeitet ist und, was wir besonders hervorheben, auch einzelne Aufsätze aus deutschen theol. Zeitschriften berücksichtigt. So die Erklärungen, welche Bähr von Marc. 9, 49—51 u. Gal. 3, 13; Hebr. 13, 11—13 und Pfeiffer von act. 10, 35. 36 in den Stud. und Krit. gegeben haben; die Bemerkungen Baur's zu Röm. 15. 16. und Hellweg's über die Lehre von der Präexistenz Christi in den Jahrbüchern; das Exegetische in dem Aufsatze von J. Müller über die unsichtbare Kirche in der deutschen Zeitschrift; den Aufsatz »Adam und Christus« in Jahrbüchern der bibl. Wissenschaft von Ewald, und Wieselers Bemerkungen über Joh. 8, 25 in der Monatschrift für Theologie und Kirche. Allerdings sind die Anzeigen der Mehrzahl nach kürzerer Art, mehr referirend als beurtheilend, aber das ist ja auch zunächst die Aufgabe eines »Magazins,« das zusammenstellen und aufspeichern will, was da und dort geboten wird,

und seine Leser mehr aufmerksam machen und ihnen die Uebersicht erleichtern soll, als selbst ausführlich mittheilen. Wo eine Kritik geübt wird, scheint sie uns gesund, einfach und unparteiisch, was ja auch einem Fremden, der nicht so unmittelbar in der Mitte des Streits steht und noch dazu einer Theologie und Kirche angehört, die sich im Ganzen ruhiger entwickelt als die unserige, deren schroffe Extreme sie in der Weise nicht kennt, leichter möglich ist. Wir sind überzeugt, daß die Zeitschrift im hohen Grade dazu beitragen wird, die Arbeiten und Resultate deutscher Theologie auch der holländischen lebendig und dienstbar zu machen und das enge Band, das beide umschließt, noch fester zu ziehen, und wünschen schon aus dieser Rücksicht der Zeitschrift einen gedeihlichen Fortgang. Auf der andern Seite möchten wir aber auch unsere deutsche Theologie auf die Zeitschrift aufmerksam machen, nicht bloß ihrer Abhandlungen wegen, die jedenfalls Vieles zu beachtende und zu nutzende enthalten, sondern auch mit Bezug auf die Uebersichten und Recensionen, die für uns von großem Interesse sein müssen.

Repetent Uhlhorn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 12. Januar 1852.

L e i p z i g

bei Friedrich Fleischer 1851. Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet von C. A. Thilo. XVI u. 344 S. in Octav.

Die seit einiger Zeit unter dem Namen speculativer Theologie in die protestantische Dogmatik eingeführte philosophische Richtung, welche es unternimmt, die großen letzten Aufgaben der wissenschaftlichen Glaubenslehre mit den Mitteln des erneuerten Spinozismus zu erledigen, wird in dieser Schrift einer eindringenden philosophischen Prüfung, vom Standpunkte der Herbart'schen Lehre aus, unterworfen. Ein Unternehmen dieser Art, umsichtig, ruhig, mit großer Gewandtheit und in allen wesentlichen Punkten siegreich durchgeführt, verdient die aufmerksamste Beachtung.

Es ist sehr erklärlich, wie es kam, daß die Theologie neuerlich in jene Bahnen einlenkte. War und blieb sie doch bis hieher immer abhängig von den gleichzeitigen philosophischen Systemen: in der

alten Kirche von den vorchristlichen, griechischen, oder von phantastischen orientalischen Speculationen, und seit es eine vom Christenthum angeregte und durch den Protestantismus vom Joch der überlieferten Kirchenlehre befreite Philosophie gibt, von den Grundrichtungen und Systemen dieser letzteren. So war der Rationalismus des zu Ende gehenden achtzehnten Jahrhunderts eine Ablagerung der damaligen verflachten allgemeinen Anschauungen und philosophischen Lehren; danach hat Kant die Theologie beherrscht, und jetzt ist es die spinozistisch geartete und durch Hegel in feste logische Formen gebrachte Speculation, welche ihre Macht auch über jene Wissenschaft erstreckt.

Bis zu einem gewissen Grade soll und kann sich die Theologie der jedesmaligen allgemeinen Vorstellungsweise, den fortschreitenden geistigen Anforderungen und Leistungen, dem Einflusse des herrschenden philosophischen Geistes niemals entziehen. Ist es ihre Aufgabe der christlichen Wahrheit immer wieder eine den wirklichen Fortschritten der Bildung und Wissenschaft entsprechenden Ausdruck zu geben, soll sie immer aufs Neue die ihrer Pflege anvertraute Lehre mit allem anderweitig Gewissen und Wahren innerlich verknüpfen, das Verständniß derselben vertiefen, und sie in aller Weise zu einem lebensvollen, wirkungskräftigen Wissen entfalten: wie könnte sie auf die Hülfe verzichten, welche sie dabei von der philosophischen Erforschung der obersten Fragen des denkenden Geistes erwarten darf? Wie könnte sie, ihrem eigentlichen Inhalte nach, als Lehre von Gott und vom Menschen, in durchgängiger Berührung mit dem Gebiete der Philosophie, einer systematischen Form und eines philosophischen Unterbaues be-

dürftig, aber auch fortwährend zum Kampfe mit den Uebergriffen des philosophischen Wissens angewiesen, sich verschließen wollen gegen die auf sie eindringenden Ergebnisse desselben? Sie kann nicht ohne Beistimmung oder Widerspruch an ihnen vorübergehen; selbst wenn sie es wollte, würde sie es nicht können. Sie ist ihren Formen nach, als Wissenschaft, ein Kind ihrer Zeit; sie steht unter deren Einflüssen, und sobald ein philosophisches System eine geistige Macht wird, kann sie nie ganz seinen Einwirkungen ausweichen.

Die innere Selbständigkeit der Theologie, als Bewahrerin der in sich ewig unveränderlichen, in geschichtlichen Thatsachen vorhandenen und in der Schrift bezeugten göttlichen Offenbarung; das alleinige richterliche Ansehn dieser in der Schrift enthaltenen Wahrheit aus Gott, welcher alle Speculation sich zu unterwerfen hat; die nur effektsche Verwendung der Philosophie in der Theologie, und die Weigerung, diese in die Dienstbarkeit irgend eines einzelnen philosophischen Systems zu stellen; ihre Auseinandersetzung mit der Philosophie, die scharfe, strenge Sonderung der beiderseitigen Grenzen: dies Alles mag man im Munde führen, es auß vollste anerkennen, — aber man bringt doch die philosophischen Gedankenkreise der Zeit mit zu jeder Erforschung der letzten Gründe des Gegebenen, unbewußt mischt man sie ein, und manches Unzuträgliche nimmt man herüber; es gibt für jetzt, und noch auf lange, kein volles Gelingen der Bemühungen um die Selbständigkeit der Theologie, um die Ausscheidung des von der Welt her an sie mitgetheilten Fremdartigen und Trüben; wir vermögen dabei alle nur weniger oder mehr. Erst wenn die Macht des Christenthums sich die Welt und ihre Weisheit völlig unterworfen hat,

die Weltweisheit die Thatsachen des Christenthums nach ihrem wahren und vollen Inhalte aufnahm, und so eine in Fundament und Ausbau wirklich christliche Philosophie gewonnen ist: erst dann werden wir uns wahrhaft frei in der Theologie bewegen. Jene volle Verchristlichung der Philosophie setzt aber wieder eine innere Vollendung der Theologie, eine derselben gelungene Darstellung des Christenthums in ungetrübter Reinheit, die Entfernung aller es entstellenden Umhüllungen, auch der menschlichen Thaten der christlichen Urüberlieferung, voraus. So sehen wir uns in einen Kreis in sich zurücklaufender Wechselwirkungen hineingebannt: eine wahre Philosophie setzt die wahre Theologie, diese die wahre Philosophie voraus, und so können denn nur beide mit einander, in mehr oder minder ebenmäßigem Fortschritt, ihrem Ziel sich nähern. Erst wenn sie es erreichen, werden beide, ohne Gefahr entlehnend von einander, ein wirklich innerlich geeintes Ganze bilden. Bis dahin aber wird es nicht an vielfältigen vorzeitigen Friedensschlüssen fehlen. Die Philosophie nimmt die Formen des Christenthums wie sie sie vorfindet in der bisherigen Theologie, und wenn ein philosophisches System eine überwältigende Macht ausübt, wenn es glänzend und blendend, dehnbare nach verschiedenen Seiten hin, vieldeutig und alles versprechend hineintritt in eine geistig gährende Zeit, wird es immer wieder auch die Theologie an sich ziehen, sie bestechen, sie verwirren.

Dies ist denn freilich immer ein Unheil, und jene neuere Vermengung des Christenthums mit den spinozistisch gearteten Philosophemen, jenes Hineinschieben eines christlichen Gedankeninhalts in deren hohle, unnachgiebige Formen, hat man um

nichts weniger zu beklagen, als die vormalige Verflüchtigung des christlichen Lehrgehalts in dem Schmelztiegel der nun überwundenen Aufklärung und Popularphilosophie. In jener neuen Mißverbindung leidet das Christenthum, je nach den Graden, in welchen man sie vollzieht, ebenfalls eine unnatürliche Gewalt, es werden da zuletzt seine wesentlichsten Lehren, seine Grundanschauungen aufgerieben, wie in den alten gnostischen Systemen. In der That, man formt, verkürzt und erweitert, verändert und entleert auch wieder jetzt die christliche Wahrheit nach Maßgabe einer mit ihr unvereinbaren Philosophie, und räumt sogar es ein, dieses neueste Christenthum sei eben nur ein Geist des Christenthums, sei den durch alle Zeiten hin innerhalb der Christenheit hervorgetretenen Lebensäußerungen abgewonnen. Was aber läßt sich nicht alles diesem weiten Umkreise je nach Geschmack und Bedarf abgewinnen, was aus dem Christenthum sich machen, wenn man einmal den biblisch christlichen Theismus verloren hat an den Urgrund jener Philosopheme, das leere Absolute, und an den werdenden Gott.

Jene Systeme sind allerdings für die Theologie nicht völlig unfruchtbar: der dieselben beherrschende Grundgedanke des Werdens ist in ihr vielanwendbar: unsere sittliche Freiheit und das ganze Leben und Sein hienieden tritt nur mit Hülfe jenes Begriffes in ein befriedigendes Licht, und manchen Gewinn bringen uns die Fachwerke, die Spiele der Phantasie in den pantheistischen Philosophemen. Nur ihren Ausgangspunkt und ihre letzten Ergebnisse, ihre gesammte Gotteslehre, ihre Erklärung der Entstehung und des Wesens der Erscheinungen, können wir in der christlichen Theologie auf keine Weise brauchen. Wenn man eben

dieses Unbrauchbare, dieses Widerchristliche aufnimmt in sie, statt es hinwegzuräumen, es dreht und biegt, es durchlöchert, um Christliches hineinzuschieben, und diesen zwiespältigen Inhalt zum System zusammenbaut, so verbirgt dasselbe nur mühsam zahlreiche Risse innen, nichts paßt recht in einander, und es zeigt sich, dieses philosophische Christenthum ist weder Philosophie, noch Christenthum.

Es gibt ein zwiefaches Verfahren, das Verfehlte jener Leistungen ins Licht zu setzen. Man kann entweder ihre Abweichung von der Schriftlehre, oder die Haltlosigkeit der philosophischen Methode darlegen. Unser Verf. unternimmt dieses letztere, — die lohnendere Aufgabe. Keine Polemik hat einen immer bleibenden Werth; mit dem Gegenseite, den sie siegreich bekämpft, verliert sie selber ihre Bedeutung. Nur das Gewicht, welches sie durch ihre Form besitzt, bleibt ihr, und von dieser Seite kann ein Kampf bedeutender philosophischer Kräfte, mit gleichen Waffen ausgefochten, eine dauernde Beachtung in Anspruch nehmen.

Der Verf. erkennt die redlichen Bemühungen der modernen speculativen Theologie, den Ernst ihres Widerspruchs gegen den Pantheismus und Atheismus an, findet aber bei ihr keine andere Beweisart, keine anderen Ausgangspunkte, als die auch jenen Lehren zur Stütze dienen, und mißtraut deshalb dem Erfolge dieses Angriffs; er sieht die gute Sache aufs äußerste gefährdet durch diese üble Wahl der Mittel, und besorgt, daß diese Theologie, wenn sie ihre philosophischen Grundsätze beibehält, ebenfalls zum Pantheismus und weiterhin zum Atheismus übergehen müsse.

Diese falsche theologische Speculation leitet er von Schleiermacher her, als dem ersten und

bedeutendsten Theologen, der spinozistische Grundgedanken auf die Theologie anwandte, und dadurch eine speculative Schule begründete. Aus dieser seien Rothe's Theosophie, eine Nachbildung der Lehren der Hegelschen Schule, und J. Müller's eklektische Benützung neuerer Formen des Spinozismus hervorgegangen. Auch Liebner's geschieht, mehr beiläufig, Erwähnung.

Gewiß würden wir den Verf. mißverstehen, wollten wir meinen, er sehe in Schleiermacher nichts weiter, als einen Erneuerer der Lehre des Spinoza; er verkenne den Einfluß, welchen auch Jakobi und Fichte auf Schleiermacher's Denken hatten, wie das vielseitig Großartige der Leistung dieses Meisters, welcher den christlichen Lehrinhalt mit einer Fülle und Tiefe aufgefaßt hat, wie seit den Zeiten der Reformatoren kein anderer. Es wird dem Verf. auch Rothe, der so viel von früheren Theosophen, und manches von den dualistischen Schulen der Gnostiker erborgte, nicht als ein bloßer Nachtreter Hegel's gelten. Von Müller sagt er selber, man könne ihn noch kaum auf jene Seite stellen, er stehe im Begriffe, über den Spinozismus hinauszuschreiten. Unzweifelhaft ist für den Verf. das Spinozistische ein Gattungsbegriff von großer Ausdehnung; einen weit verzweigten Gedankenkreis, eine allgemeine Richtung will er kurz mit diesem Namen bezeichnen, und er hat ein Recht dazu.

In einer Einleitung bespricht er einige hauptsächlich allgemeine philosophische Meinungen des von ihm nun einmal sogenannten modernen Spinozismus. Zunächst die Behauptung der Einheit des Princips für jede einzelne und die gesammte Wissenschaft. Wir vernehmen hier den kundigen Herbartianer, der nicht

anders, als auf rein empirischer Grundlage zu den Begriffen und von diesen aus zum System gelangt, dasselbe nur so weit ausbaut, als eine sichere Beobachtung es gestattet, und gern es unvollendet läßt, wenn er den Abschluß nur durch ein logisch ungerechtfertigtes Wagniß herbeiführen könnte. Gewiß, nur auf diesem Wege entsteht uns eine zuverlässige wissenschaftliche Erkenntniß. Von dem in der Erfahrung Gegebenen zur Erforschung seines Grundes, vom wahrgenommenen Widerspruche innerhalb der aufgefundenen Begriffe zu den Versuchen, ihn zu lösen mit Vermeidung neuer, unbedingter Widersprüche: dieß ist der Gang, um Gewisheit und nur Gewisses zu erlangen, sollte auch das Wissen dabei unvollendet bleiben. In dessen, dieß möchten wir hier gegen den Verf. geltend machen, wird daneben doch immer auch der Weg von oben nach unten, von einer auf die Summe der so eben vorhandenen Erkenntnisse gebauten kühnen Voraussetzung, einer immer hin auch wohl durch nichts gestützten Urannahme aus zur Erklärung des Einzeldaseins und der ganzen Reihe der Erscheinungen, von einer versuchsweise aufgestellten obersten Einheit zur gliedlichen Zusammenordnung des Mannichfaltigen hin, mit Recht eingeschlagen werden. Die menschliche Vernunft, eine unablässig treibende geistige Nöthigung zum Hinaufsteigen von dem Vielen zu dem Einem, von den Theilen zu dem Ganzen, von dem Niedern zum Höhern, kann einmal nicht befriedigt ruhen, bevor sie nicht sich bis zur obersten Spitze alles Daseins, zu dem ewig Einem, hingefunden hat. Sie kann dies letzte Höchste nicht entbehren, und jedes Mittel ergreift sie, um es zu entdecken.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 15. Januar 1852.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet von C. A. Thilo.“

In jedem Einzelkreise des Wissens sucht sie die Einheit auf, und findet sie sie nicht innerhalb der zusammengehörigen Erkenntnisse selber, so ist sie genöthigt, einen Zweck, auf den sie hingewendet sind, eine in sich einige und oberste von außen ihnen gestellte Aufgabe, wie in den positiven Wissenschaften, aufzuweisen. Nun streben aber auch die verschiedenen Wissenskreise selber nach innerlicher Verbindung mit einander, und die Gesamtheit der Erscheinungen erweist sich als ein Zusammenhängendes: so ist beständig für uns ein Antrieb da, das Ganze endlich unter ein höchstes Eine zusammenzubegreifen, und unsere Versuche, die Welt zu erklären, an Einem Punkte anzuknüpfen. Wie aber schon in den einzelnen Wissenskreisen die Auffindung ihrer Einheit dem Beziehen des Mannichfaltigen auf einander immer zur Seite,

und im Grunde vorangeht, — denn jede Zusammenordnung, jede Gliederung setzt schon einen oberen Einheitspunkt, wäre er auch nur versuchsweise angenommen, voraus: so wird man auch, in dem Drange, das menschliche Wissen zu einem Ganzen zu gestalten, immer wieder zu einer letzten, alles erklärenden Grundannahme hingelenkt. Selbst wenn man schon zu der Einsicht gelangt ist, daß unser Wissen, als ein endliches, nicht zur Ergründung des höchsten Einen hinreicht, daß es lediglich das Dasein desselben anerkennen, nicht aber sein inneres Wesen umschließen kann, daß hier das Wissen aufhört, und der Glaube bleibt, wird dennoch unser Geist immer wieder aufs Neue es unternehmen, die Schranken des endlichen Erkennens zu durchbrechen, und mindestens es versuchen, das bisher Geleistete zu überbieten, weil es nie gewiß ist, daß wir schon bei dem für uns wirklich letzten Ziele anlangten, und weil das Gefühl unserer Bestimmung, einst zu erkennen, wie wir erkannt sind, den Geist ahnungsvoll durchdringt. Bei allen diesen Bemühungen kommt es denn aber darauf an, ob hinterher der Fund die Probe besteht, ob die Erfahrung, ob eine unabweisliche Logik ihn bestätigt, oder verwirft. Und so erklärt es sich, daß sobald im Gebiete der Empirie, vornehmlich in der Naturforschung, großartige Entdeckungen vorlagen, man auch sogleich darin den Schlüssel zur erschöpfenden Erklärung des Weltganzen zu besitzen glaubte; aber durch die weitem Fortschritte jenes erfahrungsmäßigen Wissens sah man bisher immer wieder sich getäuscht. Auch die große Erweiterung unserer Naturkunde im vorigen Jahrhundert, überschätzt von einer Philosophie, welche nun sogleich ein vollendetes System zu fertigen dachte, führte wieder nur zum Pantheismus, und dieser ist aller-

dingß ein verhüllter Atheismus. Nichts desto weniger meinten manche Theologen, seine Formen möchten sich bewähren können, wosern man in sie den gläubigen Inhalt lege, und je nachdem sie nun mehr oder weniger hinzuthaten von diesem Inhalte, je nachdem bildet in ihren speculativen Lehren entweder dieses Christliche, oder der die Formen jener Philosophie erfüllende Pantheismus den vorwiegenden Bestandtheil. Daß sie suchen nach der Einheit des Principß für jede einzelne und die gesammte Wissenschaft, daß sie auch für ihre Speculationen ein Oberstes zum Ausgangspunkte machen, nicht dies ist der Fehler, sondern nur das von ihnen aus jener Philosophie geborgte und zum Grunde gelegte Eine ist unzulänglich, ist ein Leeres, und kann den Bau nicht tragen, welchen sie im Sinne haben.

Deshalb dürfte denn nun nicht sowohl mit dem Verf. der in dem Gesetze des Wirkens unsrer Vernunft in der That gegebene Satz, daß das Mannichfaltige aus Einem Principe, und zwar aus ihm allein abzuleiten sei, wosern man nicht einen Wortstreit über den Begriff des Principß beabsichtigt, als vielmehr das von jenen Speculativen vorangestellte Princip selber, zu bekämpfen sein. Dieses Princip, das höchste Allgemeine, oder das gänzlich einfache absolute Sein, ist, der Verf. weist es unwiderleglich nach, eine völlig leere Abstraction, aus welcher gar nichts nach unsern Denkgesetzen abgeleitet werden kann. Denn, sagt er, entweder liegt die Folge, das Abgeleitete, schon in ihrem Grunde, hier in jenem einfachen Sein, oder sie liegt nicht darin. Im ersteren Falle ist die Folge nichts, als entweder, unter Voraussetzung einer unbedingten Einfachheit des Grundes, der nur noch einmal gedachte ganze

Grund selber, und dann ist sie gar nichts Neues, und nicht ein Abgeleitetes; oder sie ist nicht der ganze Grund, dann aber auch dieser nicht ein absolut Einfaches, sondern ein Mannichfaltiges, aus welchem wir nunmehr einen Theil herausheben; oder endlich, sie ist gar nicht in dem Grunde enthalten, und dann ist unser Denken unfähig, sie aus ihm als eine nothwendige hervorzuholen. Ist das Princip ein wirkliches Eins, so kann ohne Dazwischenkunft eines Anderen nichts daraus hergeleitet werden: ist es aber nicht ein Einfaches, so hat man der eigenen Forderung kein Genüge geleistet.

So ist es ohne Zweifel, und nie werden wir auf unserm Standpunkte innerhalb der Zeit und Endlichkeit die Weltentstehung, das Werden der Materie, die Macht des ewigen Geistes, sie als ein seinem Sein Entgegengesetztes, dennoch zu umfassen, zu tragen, zu durchdringen, werden nie hier sein Eingehen in die Endlichkeit, in das viel Getheilte, mit einem Wort das Schaffen Gottes und das Geschaffene, aus jenem magern reinen Sein hervorgewinnen, werden nie zur erforderlichen Klarheit kommen über dieses Räthsel, so lange wir meinen, das, wofür eben wir hienieden keine Prädicat haben, ermangele ihrer auch an sich, und was wir zu begreifen außer Stande sind, das könne auch nicht sein, unser Wissen sei nicht noch Stückwerk, sei gleich dem göttlichen Erkennen. Dieser Weg führt unausbleiblich in einen Nihilismus, worin ebenmäßig Anfang und Ende aller Dinge, und sie selber ganz, zerrinnen. Aber unser Leben hier auf Erden ist uns gar nicht dazu gegeben, daß wir hier alles wissen sollen, sondern das, was wir hier wissen können, sollen wir hineinleben in unser Leben, und diese Aufgabe ist

groß genug. Hier ist unser Wissen Stückwerk; erst die ganze Summe der Manifestationen Gottes in der Ewigkeit nimmt uns die Hülle von den Augen: wir werden ihn erkennen, wie er uns erkennt; wir werden zum Anschauen Gottes droben eingehen, nicht schon hier.

Mit dem Glauben fängt unser Wissen an, und wo dasselbe aufhört, bleibt uns nur ein Wissen von den Gründen unseres Glaubens an ein unser Wissen übersteigendes Sein und Leben, an Gottes Unbegreiflichkeit. Wer seinen Gott in Allem begreift, hat keinen Gott; wer das Schaffen Gottes ergründet zu haben meint, muß sich selber für Gott gleich erklären, und so geschieht es auch.

Nicht von Schleiermacher; unser Verf., wenn er ihm jene Folgesätze der Annahme eines ersten absolut Abstracten, schuld zu geben scheint, übersieht, daß jener, indem er das Absolute ein Unbekanntes nennt (System d. Sittenlehre S. 16 ff.), unser Nichtwissen um dasselbe, die hier vorhandene Schranke unseres Erkennens geltend macht. Und sagt es nicht auch der Verf. selber (S. 47. 48), daß Schleiermacher die Unerreichbarkeit Gottes durch die menschlichen Gedanken aufs vollste anerkennt? Wenn freilich diese geleugnet, wenn behauptet wird, das Absolute lasse keine andere Bestimmtheit zu, als die des bloßen einfachen Seins, so ist dasselbe auch nur das absolut Allgemeine in allem Sein, und in diesem Falle nicht nur nothwendig bezüglich auf das, dessen Gemeinsames es ist, sondern auch weiter nichts, als das Gemeinsame des Besonderen. Ein solcher Begriff entspricht aber sehr wenig dem des wahren Gottes im Sinne des Christenthums, und kann auch nicht die Form eines Urseins dieses Gottes sein; am wenigsten, wenn man hinzufügt, das abstract All-

gemeine habe gar keine eigne Existenz über und außer dem Besonderen, im Gegentheil, seine Wirklichkeit besitze es nur in diesem, und keins von beiden, weder das Allgemeine, noch das Besondere, habe ein selbständiges Sein für sich, sondern das Besondere habe in dem Allgemeinen seine Wahrheit, dieses in jenem seine Wirklichkeit (Hegel, und im Wesentlichen so allerdings auch Schleiermacher a. a. D. S. 33). Denselben Gedanken drückt man auch in dem Satze aus: das Wesen ist das Allgemeine, die Erscheinung aber die besondere Form, in welcher es hervortritt. So wäre das Wesen im Grunde doch nur die vorgestellte Möglichkeit der Dinge.

Die Hauptstütze für das uranfänglich gänzlich bestimmungslose Sein findet man in dem Satze des Spinoza: *determinatio est negatio*. Man will nicht einräumen, daß nur wir es nicht vermögen, über das absolute Sein irgend etwas voll Entsprechendes auszusagen; daher soll es denn in sich gar keine Bestimmtheit haben, und die Bestimmtheit selber soll sogar nur Verneinung sein. Seltsam genug! Beim vergleichenden, zusammenfassenden Denken, so stellt hier der Verf. seine Gegenrede, ergibt sich uns freilich, daß jedes qualitativ Bestimmte sich von anders Bestimmtem unterscheide, und nicht dieses anders Bestimmte sei: soll nun aber A nur deshalb es selber sein, weil es nicht B, nicht C u. s. w. ist, und C nur dadurch C, daß es nicht A, nicht B ist u. s. w., mit andern Worten, muß jedes Bestimmte, um bestimmt zu sein, bestimmt werden durch Anderes, dieses Andere aber nicht eher Anderes bestimmen können, als bis es selber bestimmt wäre, so setzt dieses Verhältniß gerade ein ursprünglich Bestimmtes voraus, welches unabhängig seine Qualität

hat. Wie kann man denn aber da das absolut aller Bestimmtheit entleerte Abstracte an die Spitze stellen?

Noch von einer andern Seite bekämpft der Vf. dieses oberste absolute Sein der modernen Speculation. Er zeigt (S. 28 ff., vgl. S. 139) die Unmöglichkeit, den Begriff des Seins absolut zu sehen, d. i. das Sein an sich, abgesehen von dem seienden Object, und so denn ein Sein, von welchem weiter gar nichts gelten dürfte, als daß es ist, zu denken. Hiebei geht er auf Kant (Kritik der r. Vernunft S. 622 ff.) zurück. „Wenn ich ein nicht bloß Mögliches, sondern ein wirkliches Seiendes, durch welche und wie viele Prädicate ich will, denke, so kommt dadurch, daß ich noch hinzufüge, dieses Ding ist, nicht das Mindeste zu dem Dinge hinzu, denn sonst würde nicht eben dasselbe, sondern mehr existiren, als ich im Begriffe gedacht hätte, und ich könnte nicht sagen, daß gerade der Gegenstand meines Begriffes existire. Das Sein ist gar kein Merkmal der Dinge selbst, sondern nur ihre Position“, es ist nichts, wenn ich von dem, was ist, es löstrenne, es ist nur an diesem, und also nichts für sich. Deshalb wird dieses absolute Sein denn auch in jener Lehre dem doch nur vorgestellten Nichts ursprünglich gleich gesetzt, und hierin hat sie Recht. Aber wie erwünscht für sie kommt nicht nun sogleich die verschiedene Bedeutung des Wortes Sein herzu, nach welcher es, im unwissenschaftlichen Sprachgebrauche ohne Weiteres, bald ein bloß vorgestelltes Mögliches oder Unmögliches, Gebilde der Phantasie, wie Elfen, Kobolde, Centauern, bald ein Wirkliches, und zuletzt das im Gegensatze zu allem nur relativen Dasein allein wahrhafte und wandellose, göttliche Sein bezeichnet. Diese ganz verschiede-

nen Begriffe wirrt man unbedenklich in einander, und gewinnt so, durch ein geschicktes Taschenspiel, das Einssein des Seins, des Nichtseins und des Absoluten, welches letztere denn wieder, sofern es in der Erscheinung sich verwirklichen muß, gar nicht absolut ist, vielmehr, wie die Erscheinung selber, nur ein Werden ist, und gleich dieser mit dem Widerspruche, zu sein und nicht zu sein, behaftet bleibt. Aber eben das Werden des Wirklichen sucht ja die Philosophie zu erklären, sucht, da sie das Veränderliche nicht für das wahrhaft Seiende und Höchste ansehen kann, dieses Letztere; und von der neueren Speculation erfährt man nun, das einzig wahre Sein sei das Werden selber, und man habe dasselbe absolut zu setzen. So ist denn nichts erklärt, das als Absolutes Vorangestellte der Wirklichkeit, das Wirkliche des wahren Seins, das Werden, eben als absolutes, alles Grundes, und dadurch, daß es nie fertig wird, zugleich des wesentlichsten Merkmals alles Werdens, der Hinbewegung an ein Ziel, der Möglichkeit des einstigen Gewordenseins, beraubt; jenes Werden ist kein Werden, wir haben nichts mehr, was das wäre, was es ist, der Nihilismus ist vollendet.

Hiemit wäre denn die immer wieder und noch ganz neuerlich von Wirth (philosophische Studien, Stuttg. 1851. I, 1, 117) wiederholte Versicherung, jene Gleichsetzung des Seins und Nichtseins in dem Absoluten und das ganze darauf gebaute logische Gedankenspiel, die „logische Idee“, sei ein substantieller Begriff, beseitigt. Sie läuft auf die in jenen Systemen erschlichene Identität des Realen und Idealen, des Seins und Denkens hinaus, welche jedoch neben der Realität jenes absoluten Seins auch noch ein Weiteres, die

wesentliche Einerleiheit des Geistes und der Materie, man nennt es auch den Monismus des Gedankens, aussagt. Deshalb wendet sich nun der Verf. zum Abschlusse seiner Einleitung noch insbesondere gegen dieses Phantom. Er deckt es auf, wie man bei jener Behauptung unter dem Sein fürs erste nur ein Gewusstes, ein für den Geist vorhandenes Intelligible, nicht schon ein in dinglicher Weise Reales verstehe (Schleierm. a. a. D. § 23), sodann aber unversehens den Begriff dieses letzteren unterschiebe. Und was heißt es, fragt der Verf., ein gewusstes Sein solle für ein absolutes gelten? Ist das Sein nicht unabhängig vom Gewußtwerden, so ist es kein absolutes, sondern vielmehr das Wissen wäre das ursprünglich Seiende, welches alles andre Seiende erst setzte. Wird aber das Wissen absolut gesetzt, so kann dasselbe nichts Anderes wissen, als sich selber, und dann sind entweder Sein und Wissen gänzlich einerlei, in welchem Falle unserem Geiste nicht gelingen kann, aus dieser Einheit irgend etwas abzuleiten, oder die vermeintliche Identität erscheint mit einem Unterschiede behaftet, und ist dann eben keine Identität.

In dem ersten, die religiösen Grundbegriffe der neueren theologischen Speculation prüfenden Theile beginnt der Verf. mit Schleiermachers schlechthinigem Abhängigkeitsgefühl. Nimmt dieser ein unserem wirklichen Selbstbewußtsein zum Grunde liegendes Subject an, und setzt er letzteres in eine an sich aller Bestimmtheit ermangelnde Agilität, so leugnet der Verf. nicht nur, wie übrigens auch Schleiermacher selber, eine in irgend einem Momente wirklich vorhandene gänzliche Unbestimmtheit derselben, da sie vielmehr sofort von den Außendingen ergriffen werde, sondern er spricht

auch überhaupt dem Ich jeden demselben für sich und in ihm selber eigenen Inhalt ab, und erklärt es lediglich für ein inneres Zusammenfassen der auf dasselbe eindringenden und in ihm nach bestimmten, in ihnen selber gegebenen Gesetzen sich verbindenden Erscheinungen, für eine bloße Form. Beide stimmen also darin überein, daß sie für das wirkliche Zustandekommen unsers Selbstbewußtseins, des Ichs, ein außer demselben vorhandenes Andere fordern, aber darin entfernen sie sich von einander, daß Schleiermacher eine an sich gänzlich unbestimmte Selbstthätigkeit als wesenhaften Grundbestandtheil des Ichs behaupten will, nach der Auffassung des Verfs hingegen dieselbe nur für eine Abstraction unsers Verstandes, für die bloße vorgestellte Möglichkeit des Agirens, gelten darf. Und hierin werden wir ihm beistimmen müssen: eine gänzlich unbestimmte Thätigkeit gibt es nirgend in der Wirklichkeit, und nur durch ein Hinwegsehen von den Bestimmtheiten der wirklichen Bewegungen gewinnt sie unser Denken. Aber dies berechtigt uns doch nicht, das Ich und seine Thätigkeit nun mit dem Verf. lediglich in ein Zusammenfassen einer Reihe von Außendingen zu setzen, so daß es jeder ihm für sich eigenen Bestimmtheit ermangelte. Selbst wenn wir unter dem, was so von außen her eine innere Erscheinung bildete, nicht allein die bloße Erscheinung der Dinge, und etwa noch die in ihnen sich darstellenden Gesetze ihrer Veränderungen, sondern zugleich den ganzen Inbegriff dieser Gesetze, die ewige, urheberische göttliche Vernunft selber, wie sie dem Ich allmählig durch die Anregungen von außen zum Bewußtsein kommt, verstehen wollten, würden wir doch nicht sagen dürfen, dieser Inhalt des Ichs entstehe für dasselbe lediglich von außen. Denn die in unse-

rem Geiste vorhandene, den in den Außendingen wirkenden Gesetzen entsprechende Bewegung, trägt er nicht erst in Folge seines Zusammenseins mit jenen Dingen, er trägt sie vielmehr als Vorbedingung ihrer Auffassbarkeit für ihn, als etwas seinem wirklichen Auffassen dem Begriffe nach Vorauszusetzendes, und also schon ihm selber Mitgegebenes, in sich: als eigene Nöthigung empfindet er den Antrieb, den in ihn selber hineingelegten Gesetzen, den Bedingungen seines normalen Werdens zu entsprechen; als sein wahres Sein empfindet er seine Uebereinstimmung mit ihnen, und muß sich ihnen, selbst widerstrebend, durch die Außendinge in manchen heißen Kampf versetzt, immer wieder, wäre es auch nur leidend, unterwerfen. Es gibt in ihm, die Schule Herbarts sagt es selber, unwillkürliche (anfänglich von uns nur gefühlte, noch nicht als deutliche Aussage hervortretende) Urtheile, welchen man sich nicht entziehen kann: so findet das Ich in sich eine Bestimmtheit, eine Regel, und diese ist ein Inhalt; es hat Theil an der Vernunft, ist werdende Vernunft, — und kann denn von einem Werden die Rede sein, ohne die Annahme eines irgendwie schon festen Ausgangspunktes für dasselbe, eines irgendwie schon in demselben vorhandenen Gewordenseins, von einem fieri ohne ein esse, auf dessen Grunde das weitere Geschehen erfolgt? So müssen wir denn auch, um Schleiermacher zu berichtigen, nicht etwa mit dem Verf. das Selbstbewußtsein jedes ihm in sich selber eigenen Ansazes berauben, nicht seine Bewegung lediglich von außen entstehen lassen, sondern vielmehr nur, statt diese Bewegung als das Erste, wie wenn es eine Vorbedingung des Zustandekommens des Ichs wäre, hinzusetzen, das Ich voranstellen, seine Agilität als eine demselben

angehörige und schon dadurch bestimmte fassen. So aber verfährt im Grunde auch Schleiermacher selber, wenn er, ohne es zu merken, jener Selbstthätigkeit, bevor er noch das Ich gewonnen hat, doch schon diese Bestimmtheit zuschreibt, auf sich selber gerichtet zu sein, sich selber zu setzen: so faßt er sie ja augenscheinlich als eine ichliche, obschon er erst aus ihr das Ich hervorgewinnen möchte. Thatsächlich ist freilich dieses Dreifache, das Ich, seine Bewegung und sein Gegenübersein dem Nichtich, mit, durch und in einander, aber bei einer begrifflichen Auseinandersetzung wird mit Recht immer nur die Bewegtheit unseres Selbstbewußtseins auf ein geistiges Etwas, welches schon da ist, indem es sich bewegt und Außendinge wahrnimmt, zurückzuführen zu sein. Dieses Etwas, dieser Ausgangspunkt des werdenden Ichs, entzieht sich unserer Beobachtung; wir können das Werden unseres Ichs, und jedes Wiederkehren unseres uns im Schlafe wieder entzogenen Bewußtseins, nicht bis zu seinen ersten Anfängen verfolgen, aber das läßt sich inne werden, daß dasselbe kein bloßer Rahmen ist, der sich um Anderes legt, daß es vielmehr in jedem Momente von seinem allerersten Entstehen an in sich ein Sein ist, ein Werden auf der Grundlage eines Gewordenseins, und hingewendet auf ein festes, in ihm, durch eine Anlage, ein Gesetz, eine Nöthigung in ihm selber, vorbestimmtes Ziel. Es ist das Ich, und zwar ein jedes einzelne Ich in dem, was es in seiner ihm mitgegebenen Ausstattung, in seiner ihm natürlichen Weise seiner Aneignung der Einflüsse von außen, Besonderes hat, ein ewiger Gedanke Gottes: auf dieser Grundlage tritt das Ich hervor ins Dasein, und diesen Gedanken Gottes hat es in seinem Werden freithätig zu ver-

wirklichen; dieser Gedanke Gottes macht seinen ewig wahren Inhalt aus. Wie käme es denn auch, wenn das Ich nichts wäre als ein Widerschein der Außendinge, wenn es nicht zugleich auch, eben wie diese, und nicht etwa in geringerer Weise, sondern als Selbstbewußtsein sogar auf höherer Stufe, innerlich in sich, einen Widerschein der Gottheit aufzuweisen hätte, daß es die Außendinge, wie sie ihm innen sich darstellen, zu sondern wüßte von einem andern Innerlichen in ihm, was es im Unterschiede von jenen zu sich selber rechnet, und innerhalb dieses engeren Umkreises wieder das unterschiede, was es als ein seinem eigenen wahren Wesen Gemäßes in sich zu befestigen, oder als ein diesem Widerstreitendes auszustoßen hat?

An Schleiermachers Abhängigkeitsgefühl rügt der Verf., daß es nicht sowohl ein Gefühl, als eine von Gefühl begleitete Vorstellung, ja ein erst durch Reflexionen gewonnenes Bewußtsein sei. Indessen, wenn ein Gefühl doch nicht minder eine erst zur Klarheit sich hindurchringende, als auch wieder eine aus dem Lichte des Bewußtseins ins unbewußt oder unklar Gewußte zurücktretende Vorstellung oder anderweitige Gedankenbildung ist, so wird auch die religiöse Vorstellung und das verständige religiöse Erkennen erst im Gefühl vorhanden sein, ehe es die bestimmtere Gestalt gewinnt. Und darüber ist man ja einverstanden, daß im Sinne Schleiermachers unter dem religiösen Gefühl ein geistiges Innwerden von weiterem Umfange, in Ermangelung eines treffenderen Ausdrucks, zu verstehen sei. Ganz nur ein Wortstreit dürfte es sein, wenn der Verf. behauptet, gefühlte Abhängigkeit setze nicht etwa nur ein Getroffensein unsrer Seele von irgendwo, sondern einen mehr oder minder fehlgeschlagenen Versuch, der

vorhandenen Einwirkung los zu werden, ein gehemmes Begehren, einen Schmerz darüber, voraus. Es gibt unfehlbar auch eine freie und als solche empfundene Abhängigkeit, und da eine absolute Freiheit nur für Gott vorhanden ist, von uns die Freiheit, die wir haben, und die einem festen Gesetze ihrer Entwicklung zu folgen hat, um nicht sofort in Unfreiheit umzuschlagen, nur durch unsere Unterordnung unter Gott behauptet wird, so kann diese um so weniger eine Hemmung unserer Freiheit sein, oder als ein Schmerz empfunden werden, als wir eben in ihr unser wahrhaft freies, seliges Leben haben. Aber treffend wendet der Verf. ein, die Abhängigkeitsgefühle seien keinesweges schon an sich fromme Gefühle, sondern nur die Voraussetzung der Frömmigkeit, welche erst in der hinzutretenden freien Anerkennung des uns zugewiesenen Abhängigkeitsverhältnisses besteht. Weiter bekämpft er mit Recht die Behauptung einer von dem Frommen als solchem immer schon erreichten schlechthinigen Abhängigkeit. Eine solche kommt hienieden auf dem religiösen Gebiete ganz eben so wenig vor, als eine schlechthinige Freiheit auf dem sittlichen: wir haben hier nur eine werdende Freiheit und Frömmigkeit, sind hier in nichts vollkommen, sondern werden es, oder können mindestens und sollen es werden. Und so können wir denn fromm und frei sein, ohne es schon schlechthin zu sein, können uns abhängig fühlen von Gott, ohne daß schon jedes Widerstreben gegen seine Führung gänzlich in uns überwunden wäre, wenn wir nur es mißbilligen, es bekämpfen, und löst sich dann dasselbe früher oder später in willenslose Unterwerfung auf, so ist diese doch nicht schon sogleich auf alle Folge befestigt in der Seele, sie kann auch

wieder auf eine Zeitlang den Regungen des Eigenwillens weichen.

Dasjenige, wovon wir uns abhängig fühlen sollen, ist bei Schleiermacher die absolute Einheit aller Ursachen der Abhängigkeit, die Einheit alles mannichfaltigen Seins, jenes abstracte Allgemeine, aus welchem freilich nichts sich ableiten läßt, weshalb denn auch Schl. die Eigenschaften Gottes nur durch Analysen jenes Gefühls der Abhängigkeit, nicht des an die Spitze gestellten Absoluten selber, findet. Genügt nun freilich jenes theologische Verfahren nicht, bedarf es vielmehr der festen objectiven, in der Schriftlehre gegebenen Grundlage für diese Untersuchung, so ist auch der Versuch des Verf. unzureichend, durch welchen er hier nachzuhelfen sucht. Aus dem Gefühle der vorhandenen Lebenshemmungen durch die Außenwelt und durch das Gewissen, will er die, überdies auf Erfahrungen gegründete, Ahnung hilfreicher Mächte und sodann den Gottesglauben herleiten. Käme derselbe so von außen in das Herz hinein, so würden im Allgemeinen die geplagtesten, vom Gewissen am härtesten Gestraften die frömmsten Menschen sein, und woher käme denn wohl das Gewissen? Ist nicht schon eben dieses ein Innwerden Gottes, und liegt nicht in der Seele, oder wenn man dafür lieber das Ich nennen will, in diesem, in der Nöthigung, die es empfindet, das Viele zusammenzufassen, zu ordnen, es unter eine höchste Einheit zu begreifen, in der Nöthigung hinauszudenken über das Endliche, Räumliche, Sinnesfällige, über die Zeit hinaus, in der Nöthigung, das eigne Dasein für ein bedingtes zu erkennen, und zu dem letzten Bedingenden hinaufzusteigen, in der That zugleich die Nöthigung zu einem Innwerden Gottes, und ist

nicht mit diesen Nöthigungen auch Letzteres selber uns schon angeboren? Nicht durch die Wahrnehmungen der Sinne, nicht durch den Verstand und aus dem Verstande kommt die Religion ins Herz; sie ist nicht zunächst, nicht an sich ein Denken, wie denn auch nicht der größte Denker in der Religion schon als solcher der Frömmste ist: sie ist in unserem ursprünglichsten Sein und Bewußtsein dem ersten Ansätze nach schon mitenthaltend, sofern wir uns durch dasselbe herausgefordert sehen zu einem Suchen nach Gott, dem sobald es nur beginnt ein Finden in irgend einem Maße entspricht, wie ein immer völligeres Innwerden Gottes dem fortgesetzten rechten Suchen.

Von Schleiermacher wendet sich der Verf. zu J. Müller, welcher aus unserem Selbstbewußtsein, dieser innerlichsten Quelle unserer Religion, nun auch weiter einen Beweis für das Dasein einer selbstbewußten Weltursache gewinnen möchte, vermittelst des Satzes, daß Gleiches nur von Gleichem komme. Dies will denn freilich nicht gelingen; dieser Versuch ist nur eine neue Wendung des alten kosmologischen Beweises, und jener Satz führt nur auf eine Mehrheit von Principien, für jede Gattung der erscheinenden Wesen auf ein besonderes, so daß auch die Materie nur von Materie, der Stein nur von einem Steine, und strenge genommen endliches Selbstbewußtsein auch nur von einem solchen abzuleiten wäre.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 17. Januar 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet von C. H. Thilo.“

Und Müllers Beweis für die Persönlichkeit Gottes ist auf jene Logik gebaut, die für das wirklich logische Denken nichts beweist; es soll auch nach Müller wirklich ein uranfänglich bestimmungsloses Sein Gottes, dem aber doch die Bestimmtheit eigen ist, unbeschränkte Macht zu sein zu eigener Selbstbestimmung, geben: so aber wird dasselbe in einem Athem sowohl bestimmt, als gänzlich unbestimmt gedacht; es ist dasselbe im Grunde wieder nur das absolute Werden. Dieses Werden aber, behauptet M. mit Schelling, beruhe auf einem unbedingten Urwollen, welches denn nothwendig auch als ein unbegründetes und daher rein zufälliges erscheint. Auch die „unendliche Totalität“ ist, wir möchten nicht, wie der Verf., sagen, ein widerstreitender Begriff, aber eine unvollendbare Vorstellung, indem das Unendliche sich

eben gar nicht als ein irgend wo Abgeschlossenes denken läßt. Endlich die M.sche Vorstellung eines von außen unbegrenzten Gottes, wofern man die Vorstellung des Raums hier abweist, wie man nicht anders darf und kann, würde nur den Sinn enthalten, daß nichts vorhanden ist, was dem Sein nach von Gott verschieden wäre. Es war vom außen und innen hier ganz abzusehen, und einfach zu sagen, daß Gott nicht dadurch begrenzt ist, daß er das nicht ist, was mit seinem eigenen göttlichen Wesen unvereinbar ist.

Indem der Verf. zu Rothe übergeht, sieht er zunächst in dem Fundament der von diesem versuchten theosophischen Construction des Universums, in dem Begriff einer ihre Gedanken rein aus sich selbst, und doch zugleich auch aus einem ihr gegebenen Begriff von unmittelbarer Gewisheit, dem im Selbstbewußtsein mitenthaltenen Gottesbewußtsein, entwickelnden Speculation, einen inneren Widerspruch. Nun ist uns zwar in unserem Selbstbewußtsein nicht eben ein Begriff von Gott gegeben, indessen konnte Rothe doch wohl sagen, die Speculation ruhe allein auf sich selber, wenn er das Gottesbewußtsein für ein ihr innerlich, nicht von außen, gegebenes zu nehmen allerdings berechtigt ist. Und wie hier, so möchte man auch an einzelnen anderen Punkten den Angriffen des Wfs einen anderen Ausgangspunkt, oder hie und da eine andere Wendung wünschen, aber aufs vollste beistimmen müssen wir ihm in der Erklärung: nicht in der metaphysischen Speculation entspringen die Quellen des religiösen Erkennens, und nicht sie kann der Schlüssel zum Verständnisse der Welt und Natur sein, sondern die Empirie in ihrem ganzen Umfange, die äußere und innere, die objectiv vorhandene Offenbarung Gottes, ist und

bleibt in allen Beziehungen die Grundlage, wie die Probe und das Regulativ für alles Speculiren. Sieht man nun aber gar die Speculation für eine Geistesverrichtung an, bei welcher das logische Denken einer sogenannten geistigen Gesamththätigkeit, im Grunde aber doch nur der Phantasie sich unterwerfen solle, — und diese Forderung spricht man ja unumwunden aus: wohin geräth man nicht alsdann! Man hat ein Recht zu fordern, daß die Speculation nicht einseitig die Verstandesaussagen geltend mache bis zu ihren letzten Folgesätzen, um dafür die in dem Geiste auch vorhandenen und voll berechtigten Urtheile des sittlichen Gefühls, des gesammten unmittelbaren Selbstbewußtseins, zu übergehen, als wären sie gar nichts, aber eben dieses ganze uns unmittelbar Gegebene soll vermitteltst eines wirklich logischen Denkens aufgefaßt, verarbeitet, verwendet werden. Geschieht dies nicht, verlassen wir die ewig festen Gesetze alles Denkens, so gerathen wir in das Gebiet der Träume, der eiteln, auch wohl wilden, schlechten Hirngespinnste.

Jede Theogonie, jeder werdende Gott ist ein Phantom, ist eine Verleugnung des alten, heiligen, auch im Christenthume aufbewahrten Jehovaglaubens, dieses Glaubens an die ewig seiende, ohne Werden fertige Allvollkommenheit des Herrn, die freilich unser in Zeitmomente auseinander gelegtes Denken nur stückweise und nach und nach erfäßt, die aber nicht deshalb selber dem Werden unterworfen ist. Alles endliche geschaffene Dasein, unser Geist nach seinem ganzen Inhalte, unsere Vernunft, unsere Freiheit, unsere Sünde, unsere Erlösung, das Reich Gottes, die gesammte Welt will als ein Werdendes gefaßt sein: dies ist es, was wir aus der neueren Speculation zu nehmen

und geltend zu machen haben mit der strengsten Folgerichtigkeit, aber das Werden und das Absolute, das Werden und die Gottheit im Sinne des Christenthums sind gänzlich unvereinbare Begriffe; nur ein handgreiflich fehlerhaftes Denken kann das Werden einschieben in das Absolute, kann dieses letztere als ein Unbedingtes setzen, und dann doch es verursacht nennen, wenn auch nur durch sich selber, es bedingen wollen durch irgend eine nothwendige und zu fordernde Entwicklung. Und keiner Anstrengung des Denkens kann gelingen, das Besondere aus dem Allgemeinen abzuleiten. Mit der „in dem absoluten reinen Sein enthaltenen „Fülle alles Seins, welcher jedoch das Etwassein „schlechthin fehlt, indem sie das Etwas nur auf „negative Weise ist, als das Nichtsein des Etwas, „aber das seiende Nichtsein des Etwas, — ein „Nichtsein des Etwas, welches das absolute Sein „ist, nicht irgend ein Defect des Seins, sondern „die absolute Fülle des Seins“, ist es nichts, und diese vielen Worte zaubern nicht „die reale Möglichkeit des absoluten Etwas, d. h. die absolute Potenz, die absolute Macht“ hervor aus dem absoluten reinen Sein: in diesem absoluten Sein ist gar nichts möglich, es ist eine völlig leere Form, eine bloße Abstraction.

Auch hebt nun die Kothese Kosmogonie die Absolutheit Gottes unverzüglich und auch unverholen wieder auf. Denn indem der Gott dieses Systems, sich selber zur Persönlichkeit zusammenfassend, nothwendig zugleich sein Nichtich setzt, seinen Gegensatz, seine Schranke, so verliert er, Kothese sagt es selber, unmittelbar hiemit auch seine Absolutheit, und er gewinnt sie erst wieder, indem „er dieses sein Nichtich wesentlich zugleich als sein „Ich denkt und setzt, einen Nichtgott, in welchem

„Gott selbst ist, nämlich in dem creatürlichen Geiste.“ So erlangt er in der nur successiven Schöpfung, in der Zeit, seine Absolutheit wieder, und zwar „da die Weltwerdung Gottes nicht minder als „ein schlechthin unvollendbarer Vorgang, als auch „als sich schlechthin vollendend zu denken ist, so „findet diese Antinomie ihre Auflösung nur in dem „Gedanken eines in der unendlichen Vielheit von „concentrischen besonderen Schöpfungskreisen wirk- „lich absolut, nämlich nach Maßgabe (!) „der in jedem einzelnen durch seinen eigenthümli- „chen Begriff gegebenen Bedingungen, und eben „deshalb an sich nur relativ zu Stande kom- „menden Weltseins der göttlichen Natur und Per- „sönlichkeit, und die Inadäquation bleibt ins Un- „endliche fort, als ein nie schlechthin zu vertilgen- „der Rest.“ Ob und wie weit nun Gott die Welt sich adäquat setzen, oder seine Absolutheit wiedererlangen kann, hängt überdies nach Rothe von der Selbstbestimmung der creatürlichen Per- sonen ab.

In dem zweiten, die ethischen Principien jener neueren Systeme beleuchtenden Theile beurtheilt der Verf. die Lehren Schleiermachers und Rothes in Verbindung mit einander, wobei er ausschließlich die philosophische Ethik des Ersteren, nicht auch die theologische, zum Ziele seiner Gegenrede macht, gewandt und gründlich jeden hier wichtigen Begriff bespricht, und mit der Lehre von dem Bösen abschließt. In dieser streift wirklich Rothe an den Manichäismus an, in Folge seiner Behauptung zweier einander entgegengesetzter Principien, der Persönlichkeit und der Materie. Bestimmt die letztere, sagt Rothe, „dieses antiper- sönliche und deshalb böse sinnliche Princip“ die Persönlichkeit, so entsteht das Böse; denn die Ma-

terie ist, nach dieser Lehre, ihrem Begriffe nach das. Gott rein entgegengesetzte creatürliche Sein, der reine Gegensatz Gottes, gegen den sich Gott nur schlechthin negirend verhalten kann, leider aber ein nothwendiges Product Gottes, welcher ewig das böse Princip produciren muß, und zwar wider seinen, auf die Negation, die Vernichtung der Materie gerichteten Willen. Ob wir nun, wie der Manichäismus, diese Materie ursprünglich unabhängig von dem guten Princip setzen, oder als ein nothwendiges Product Gottes, macht keinen großen Unterschied: der Gegensatz ist in dem einen wie in dem andern Falle ein unüberwindlicher, ein Kampf ohne Ende. Hingegen kann bei Schleiermacher, welcher die absolute Identität in die beiden Gegensätze Vernunft und Natur relativ gespalten denkt, und für die Ethik nur Eine handelnde Kraft; die Vernunft, anerkennt, die Natur nur als leidend betrachtet, das Böse nichts anderes sein als ein Noch nicht des Guten, ein noch nicht erfolgtes Handeln der Vernunft.

S. Müller leitet das Gesetz des sittlichen Handelns, wie Andere vor ihm, aus dem Willen Gottes ab, und gründet wieder diesen, damit er nicht als eine bloße Willkür erscheine, auf den göttlichen Verstand. Wollen wir aber mit Erfolg das Reich der Sittlichkeit von dem Scheine befreien, als wäre es eine Despotie, so kommt es darauf an, nachzuweisen, daß der Inhalt des Gesetzes gut ist an sich, daß das Gesetz nichts anderes ist, als die wahre Werthbestimmtheit und Ordnung der für uns vorhandenen Ziele des Strebens, die erkannte Gliederung des in sich einigen, aber in Höheres und Niederes, unbedingt und bedingt Erstrebenswerthes, abgetheilten wahren Gutes. Es ist das Böse, sagte schon Augustin, nicht deshalb böse,

weil es verboten ist, sondern weil es böse ist, deshalb ist es verboten, und die Tugend setzte er in die recht geleitete Liebe, die wahre Schätzung der Werthe.

Wenn uns nun das Gesetz mit den außer uns vorhandenen Werthen zugleich auch den eigenen, den wir in dem Ganzen haben, unsere Stellung zu diesem uns anweist, unsere freie Unterordnung unter Höheres gebietet, das unbedingte Geltendwollen, die Selbstsucht untersagt, die Liebe fordert, so können wir den Angriff des Verf. gegen die Behauptung, daß die Liebe das eigentliche Wesen der Tugend sei, wie gegen die Zurückführung des Bösen in seinem ganzen Umfange auf eine selbstische, eigenmächtige Ueberhebung des Ichs, einen Versuch desselben, sich von jener gegebenen Richtschnur zu befreien, unabhängig in eigener Weisheit und Machtvollkommenheit, als sein eigener Gesetzgeber zu schalten, nicht theilen, finden uns vielmehr hier in allem Wesentlichen mit Müller in Uebereinstimmung. Aber seine Lehre von der Freiheit schließt mit einem großen Bankbruch ab. Sie unterläßt es, die Untersuchung zu begrenzen an der rechten Stelle, sie will in jenem transcendenten Begriffe nichts übrig lassen, was sie nicht erklären könnte bis auf den letzten Grund: darüber geräth sie ins Bodenlose, und überliefert die erste Selbstentscheidung des Willens dem Zufalle.

Müller erklärt die Freiheit des Willens für ein in ihrem Ursprunge reines Sichselbstbestimmen aus einer vorherigen gänzlichen sittlichen Unbestimmtheit, unter der Aufgabe der Selbstentscheidung für das Gute. Geht er nun mit dieser gänzlichen sittlichen Unbestimmtheit des Willens über das Gebiet der Erfahrung hinaus, welche

uns immer nur sittliche Entscheidungen, die schon durch eine vorhandene sittliche Bestimmtheit bedingt waren, und keinerlei geistige Thätigkeit in uns, die ohne unsern Willen erfolgte, kennen lehrt, und findet er deshalb denn auch es nöthig, jene erstmalige reine Selbstentscheidung in ein vorzeitliches Dasein unseres Geistes ohne alle Leiblichkeit und außer aller Gemeinschaft mit anderen geschaffenen Persönlichkeiten zu verlegen, so räumt er so zugleich aus dem Geiste alle Beweggründe zur Selbstentscheidung hinweg, und wir erhalten eine Willensentschließung ohne irgend einen für sie vorhandenen Grund, die denn nur als eine rein zufällige erscheinen kann. Es ist wieder hier, wie mit der ebenfalls irrig behaupteten Selbstbestimmung Gottes aus dem Unbestimmten. Was man nicht weiter zu bestimmen im Stande ist, das, meint man, sei auch in sich unbestimmt. Aber es gibt Dinge, die wir nicht kennen, und die dennoch sind; es gibt eine Nöthigung für uns, Bestimmtheiten anzuerkennen, auch wo uns die begrenzte Schärfe unserer Auffassung verläßt, wo das unendlich Große, die Größe Gottes, oder das unmeßbar Kleine, die Anfänge unsrer Freiheit, die Anstrengung unserer Fassungskraft vereiteln. So sind denn Schranken für unser menschliches Erkennen aufgerichtet, die wir nicht durchbrechen können, und die Wissenschaft hat auch diese Aufgabe, es nachzuweisen, wo sie aufhört, und warum sie dies oder jenes einstweilen, oder bis an ihr eigenes Ende im Schauen von Angesicht, gar nicht ermitteln kann.

Was die Freiheit sei, will man erklären bis auf den letzten Grund, und wie die Sünde aus einer bloßen Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden; es kann uns aber Beides nur annäherungsweise gelingen. Die Freiheit ist und bleibt ein transcen-

denter Begriff: wir sind genöthigt, die Untersuchung über sie mit einer Voraussetzung abzuschließen, die unserer gesammten Geistesthätigkeit als Bedingung ihrer Möglichkeit zum Grunde liegt, und sich unserem Geiste als eine in ihm unmittelbar vorhandene Gewißheit kund gibt. Und auch die Entstehung der Sünde entzieht sich theilweise unserem Denken, und muß sich ihm entziehen, wenn sie eben weder eine Nothwendigkeit, noch auch ein Zufall, sondern vielmehr die That unserer, ein durch unser Denken erschöpftes Verständniß ausschließenden Freiheit ist. Wir können jedoch in jenen beiden Fragen so weit vordringen, daß uns dabei nichts weiter unerklärt bleibt, als das für den endlichen Geist nothwendig Unerklärliche: das Hervortreten des endlichen Daseins aus dem unendlichen, die innerhalb dieses Endlichen vorgehende Spaltung des in sich Einigen in Gegensätze, das Sichabstoßen und Uebergehen derselben in einander, das Vorantreten des einen vor dem anderen, die darin gegebene theilweise Aufhebung (Negation, Privation) des letzteren, und dazuhinzu das Zustandekommen der Verknüpfung einander entgegengesetzter wechselnder Eindrücke in unserem Geiste, mit einem Worte, der Grund der Endlichkeit, der ersten Bewegung des Endlichen, sein erstes Werden. Hievon haben wir keine das Wie des Vorganges ergründende Kunde, aber die Wirklichkeit liegt vor uns, und nöthigt uns ihre Möglichkeit vorauszusetzen.

Unsere Freiheit haben wir vor allem in ihrem Unterschiede von der Freiheit Gottes aufzufassen. Wir dürfen sie ja nicht, mit Müller, für ein reines Sichselbstbestimmen des Geistes nehmen: eine solche unbegrenzte, eine absolute Freiheit hat nur Gott; die menschliche ist eine begrenzte und

bedingte, eine relative: nicht Alles, was wir wollen können, vermögen wir, sondern nur sehr Weniges, und unsere Freiheit ist nur eine Freiheit durch und unter Gott, eine Freiheit unter der Möglichkeit, umzuschlagen in ihr Gegentheil, und ist nur eine werdende, wie auch unsere Verunft, deren Wirken in und aus sich eben unsere Freiheit ist, nur allmählig sich entfaltet. Unsere Freiheit ist eine von unserem ersten Dasein an immer in irgend einem Grade in uns verwirklichte Bestimmtheit, frei zu werden; und diese Bestimmtheit bleibt dem Menschen immer, auch in die Sünde begleitet sie ihn hinein, immer kann er aus dieser wieder sich zurückfinden zum Guten, und findet immer wieder dazu sich getrieben. So verdankt er denn nicht etwa Gott nur das Dasein, sich selber das gute, selige Leben: auch dieses hat er von Gott, wird von Gott dazu geleitet und gezogen. Jene Bestimmtheit hält ihn fest, wie sehr er wünschen mag, sich ihrer zu entledigen: sie ist der innerlichste Bestandtheil seines Wesens. Indem sie in ihm sich behauptet, hat er nun weiter die Macht, auch wieder sich behauptend in ihr, sie festhaltend, an sie hingegeben, frei zu werden immer völliger: dies aber nicht anders, als unter der daneben ebenfalls obwaltenden Bestimmtheit, auch das Gegentheil zu können, auch, beim Zusammentreffen des Antriebes in ihm hiezu mit einem ihn ablenkenden Antriebe, den letztern bevorzugend, das so eben noch ihm eigene Maß von Freiheit, frei zu werden, zu verringern, in die Unfreiheit sich zu begeben, jedoch ohne je gänzlich eben jene Freiheit zu verlieren, je innerlich einem unbedingten Zwange anheimzufallen. Und auf der andern Seite nähern wir uns durch das Fortschreiten im Freierwerden auch dem Gebiete des

Nothwendigen, immer unfehlbarer gelingt uns da das Gute, auch jedoch ohne je für uns ein Zwang zu sein. So sind wir denn in jedem Moment frei in irgend einem Maße, und sind es auch, so lange wir es werden, nie schon voll und ganz: wir werden es; mindestens hienieden ist unsere Freiheit nur ein Werden.

Man darf, will man den Begriff unserer menschlichen Freiheit befriedigend bestimmen, ja nicht, wie es gewöhnlich und auch bei Müller geschieht, ausgehen von der sogenannten formalen Freiheit, als ruhe die materiale erst auf dieser; es verhält sich gerade umgekehrt: unsere materiale Freiheit ist das Ganze des Begriffs, und hat die formale ganz nur als einen Factor, nur als die Bedingung ihrer Möglichkeit, unter sich; die materiale ist die Freiheit selber, die formale, das bloße Wahlvermögen, ist so wenig irgend die Freiheit selber, daß sie vielmehr in der absoluten göttlichen Freiheit gar nicht anzutreffen, sondern nur unserer endlichen Freiheit, sofern sie eben eine solche ist, als deren Begrenzung, eigen ist. Sie ist nur die neben der Möglichkeit einer fortschreitenden Verwirklichung unserer Freiheit, unseres fortgehenden Freiwerdens, vorhandene andere Möglichkeit eines Verlustes an unserer Freiheit, eines Unfreiwerdens, und wird sofort durch jede eintretende Verwirklichung des einen oder andern, durch jede unserer wirklichen Entscheidungen nicht nur für diesmal außer Wirksamkeit gesetzt, sondern auch durch die Aufeinanderfolge gleichartiger Entscheidungen je mehr und mehr ihres eigenen Wesens, des Auckanderskönnens, verlustig, bis dasselbe, wenn wir im Guten ganz befestigt sind, verschwindet. So haftet sie denn nur am Werden unserer Freiheit, ist nur eine Bedingung für dasselbe, die mit dem Werden der Freiheit selber immer völliger zurücktritt.

Fassen wir es so, so ist klar: die Möglichkeit der Entstehung der Sünde ist schon in dem Begriffe der menschlichen Freiheit, wenn wir ihn nach seinem ganzen Inhalt auffassen, mit gegeben, und möglich auf jeder Stufe des Werdens unserer Freiheit, auch durch die noch so lange fortgesetzte Erweiterung derselben hienieden bis an unser Ende nie völlig ausgeschlossen, liegt die Gefahr der Sünde dem werdenden Geiste um so näher, je weniger er bisher im Guten befestigt, oder, was dasselbe ist, im Freiwerden fortgeschritten ist. Aber nie, auch nicht zum erstenmale, kann die Sünde aus einer gänzlichen Unbestimmtheit des Willens erfolgen: sie geht immer nur hervor aus einer in dem Geiste schon irgend wie vorhandenen Bestimmtheit für das Gute. Bevor noch in dem Menschen durch einen Anfang im Sündigen eine böse Neigung, eine Schwächung seiner Selbstbestimmbarkeit für das Gute, eine geistige Unfreiheit vorhanden war, kann nur ein richtiges Ineinandervirken der höheren und niederen Antriebe in ihm bestanden haben, wobei er die höheren gegen die niederen siegreich behaupten, aber auch den niederen vor jenen den Vorzug geben, und dann von ihnen überwältigt, in die beginnende Unfreiheit hineingezogen werden konnte. Denn seiner Natur nach ein werdender Geist, in welchem noch erst Gefühl, Denken und Wollen sich zur vollen Einheit ineinander schließen müssen, seiner Natur nach der Veränderlichkeit, der Nothwendigkeit eines Wechsels der in das Licht seines Bewußtseins eintretenden Vorstellungen und Antriebe unterworfen, unfähig nur Einen Gedanken, Eine Empfindung unverändert festzuhalten, aber fähig die in ihm wechselnden Vorstellungen an einander zu knüpfen, die eine tiefer, die andre minder tief in das ganze Innere hineinzunehmen, hiebei geleitet durch ein in seinem Geiste selber

liegendes Gesetz, und abgeleitet durch die in ihn hineinwirkende Macht der Sinne so lange seine Kraft noch unverletzt war, ganz ebensowohl im Stande, nach jenem Gesetze in ihm diese Einwirkungen zu beherrschen, als dem Zuge der letzteren nachzugeben, hat er gethan, was er außs vollste konnte, hat er das Niedere dem Oberen vorgezogen. Die Möglichkeit hiervon liegt eben mit in dem Begriffe seiner Freiheit selber.

Wie nun aber diese Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden, dies läßt sich um so weniger dem ganzen Verlaufe nach bis zu dem letzten inneren Vollzuge der Sünde nachweisen, je weniger unser Geist eine ihm ursprünglich eigene Kenntniß von dem eben nicht ursprünglich in ihm vorhandenen, sondern erst durch seine That in ihm entstehenden Bösen haben kann, und je mehr dasselbe nicht nur vermittelt des uns nicht voll bekannten Herganges bei unserem Verknüpfen der Vorstellungen, sondern auch ursprünglich nicht anders, als durch eine momentane Verdunkelung unseres geistigen Bewußtseins hineintritt in die volle Wirklichkeit: erst in dieser Verdunkelung selber vollzieht sich die Sünde, erst mit derselben ist sie eine gewordene, eine fertige Geburt, und mit dieser Verdunkelung, die doch erst der letzte Abschluß unserer Selbstbestimmung für das Schlechte ist, erlischt zugleich diese selber, die Freiheit geht darin, zunächst auf einen Augenblick, zu Grunde. Die Sünde, auch ein Werden, ist von Anfang an ein Erlöschen, ein beginnendes Absterben unseres Geistes, welches nie sich ganz vollendet, und deshalb denn auch nicht sich bis hin an sein Ende übersehen läßt. Hier muß für uns ein unerhelltes Dunkel bleiben, hier ist der geistige Tod. Oder sollten wir etwa doch zur Beobachtung auch des letzten Abschlusses unserer Selbstentscheidung für das Schlechte im Stande

sein? In einem unmeßbar kleinen Zeitmomente tritt sie ein: jeder gegenwärtige Augenblick ist nur ein unaufhaltsames Vorübergleiten eines noch so eben erst der Zukunft angehörigen Zeittheils in die Vergangenheit; in demselben Augenblicke, in welchem man den Augenblick erfassen möchte, ist er schon nicht mehr da, und was wirklich nur einen Augenblick erfüllt, unser Einschlafen und Erwachen, der Moment des wirklichen Niedersinkens des höhern Bewußtseins unter das nach und nach, oder in beschleunigtem Fortgange zu ihm hinangewachsene niedere, das letzte wirkliche Ueberwallen dieses niederen, entzieht sich unserer Auffassung. Das Gegeneinanderwirken dieses beiden, der oft lange unentschiedene Kampf, läßt sich beobachten, oder prägt sich doch der Erinnerung ein: der letzte Abschluß erfolgt in einem allerkleinsten Zeittheil, und besteht in jener Verdunkelung unseres Geistes, aus welcher uns die uns anklagende unbeantwortete Frage: wie konntest du das thun! wieder zu uns selber bringt. Erst wenn die Sünde in uns schon eine uns beherrschende Macht geworden, werden wir fähig, auch mit klarem Bewußtsein die vorsätzliche Sünde zu vollbringen; dann aber ist uns auch dieses Thun nicht mehr ein Räthsel; nur die Anfänge der Sünde entziehen sich, wie jedes erste Werden, unserer Erforschung. Und so vermögen wir denn auch wohl, wenn einmal eine Geneigtheit zur Sünde, in Folge einer ohne eine solche entstandenen ersten Sünde, in uns, in unserem ganzen Geschlechte vorhanden ist, diese späteren Sünden uns zur Genüge zu erklären, bleiben aber auch so unfähig, die Grade unserer Verschuldung im Ganzen und in jedem einzelnen Falle untrüglich abzumessen: nur das steht uns fest, wir waren in irgend einem Grade selber dabei schuldig, übten dabei eine miturheberische Thätigkeit, leiste-

ten im Widerstande gegen die Sünde, wenn wir unterlagen, nie das ganz, was wir vermochten, verwendeten nicht bis aufs letzte die in uns noch vorhandene Kraft zur Gegenwirkung. Bei dem Guten, was wir vollbringen, haben wir uns nur die Uneignung, nicht die eigentliche Urhebung zuzurechnen: bei unserem Bösen sind wir jetzt nie allein die Urheber, aber es hätte auch nie ohne uns geschehen können.

Ist nun unsere Freiheit nur eine werdende, bedingt durch das hellere Hervortreten unserer ebenfalls in uns nur werdenden Vernunft, und durch das Werden unserer gesammten geistigen Kraft, so ist auch jede Schuld eine um so geringere, je mehr sie in die Anfänge des Werdens unserer Freiheit fällt; unsere erste Sünde ist nie die größte, die wir thaten, sie ist die kleinste in der ganzen Reihe, und auch bei dem ersten Menschen ragt sie nur als Uranfang aller übrigen hervor über jede spätere in dem Geschlechte. Aber auch seine Freiheit war nur eine werdende; eine angeborne Fertigkeit im Guten gibt es nicht, sondern nur eine erworbene, und seine Freiheit unterschied sich nur dadurch von der unsrigen, daß sie mit einer vollen Möglichkeit des Nichtsündigens anhub, die uns erst wieder in der Erlösung dargeboten wird. Ein Werden der Freiheit zeigt sich uns dort beim ersten Menschen, wie bei uns selber; die Freiheit endlicher Geister ist überall nur die Freiheit, frei zu werden. Wer dies festhält, vermag, die materiale Freiheit mit der formalen in eine innerliche Einheit zu verknüpfen, und die unmerkliche Kleinheit der ersten Anfänge der Sünde, die Unmöglichkeit einer ganz erschöpfenden Analyse dieser Anfänge, wird ihn nicht irren können.

Wir kennen hier Vieles nur sehr unvollkommen, kennen hier nichts bis auf seinen letzten Grund,

nicht den Ursprung des Alls, nicht sein letztes Ende: in ein schon vor und ohne uns gewordenes Da sein sind wir hineingestellt, in abgemessenem Umkreise überschauen wir es, und müssen wieder bei der Speculation, wenn sie nicht in bedenkliche Irrthümer hineingerathen, und in hohlen Träumereien untergehen soll, die Grenzen des menschlichen Erkennens schärfer, als es je früher geschehen, ins Auge fassen. Diese Nothwendigkeit hat seit lange keine Schrift so klar gemacht, als die so eben hier nach ihren Grundzügen und einigen Theilen ihres reichen, überall gediegenen Inhalts von uns dargelegte Kritik der modernen theologischen Speculation. Sie verdient den größten Dank, die allgemeinste Anerkennung. Möchte es daran nicht fehlen! Es ist hohe Zeit, nunmehr die Theologie wieder aus der Abhängigkeit, nicht von dem Philosophiren, wohl aber von den einzelnen philosophischen Systemen als solchen, herauszuziehen, um dafür, soviel wir können, die Schriftlehre, die auch Weisheit ist, nach ihrem wahren Inhalte unbestochen aufzufassen, nach ihr jede andere Weisheitslehre zu messen, und es abzuweisen, wenn man im Widerspruche mit der Schrift, aber einstimmend in die Aussage der Schlange (1 Mos. 3, 5), uns ein Erkennen verheißt, welches allen Schranken, gleich dem Erkennen Gottes, entnommen wäre. Hienieden kann unser Wissen nur ein unvollendetes, ein Bruchstück sein (1 Cor. 13, 12), ein festbegrenzter Umkreis, herausgesondert aus dem Ganzen um dessen innerlichste Mitte her: ein Wissen von Gott, der sich uns offenbarte, ein Innewerden, aber nicht ein Anschauen Gottes. Wen es nach einem absoluten Erkennen gelüstet, der befindet sich schon mitten in der Gefahr, vor welcher ihn das ernste Wort des Apostels Röm. 1, 22 warnen konnte.

Dr. Redepenning.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 19. Januar 1852.

B e r l i n

Ferdinand Dümmlers Buchhandlung 1851. Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber, Docent des Sanskrit an der Universität zu Berlin, Mitglieder der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, correspondirendem Mitgliede der American Oriental Society. Mit Unterstützung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Zweiter Band. 1stes Heft S. 1—160; 2tes Heft S. 161—320. In Octav.

Auch in diesem Bande führt der unermüdlige und Kenntnißreiche Herausgeber höchst beachtenswerthe Aufsätze vor. Zunächst wird von ihm selbst die Analyse der in Anquetil du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanischad's in derselben Weise wie im früheren Bande fortgesetzt, indem dieselben größtentheils mit Benutzung der Originale und dazu gehöriger Commentare theils in Uebersetzung, theils im Auszug und mit Erläute-

rungen und Bemerkungen begleitet mitgetheilt werden. Und zwar folgen (vgl. GgZ. 1851, St. 75, S. 748) Nr. 15, Dhyānavindu, 25 Verse; Inhalt und sprachliche Mängel deuten auf eine späte Abfassung; überseht. S. 2 scheint mir saçabdam cākshare kshīne (nachdem die Silbe sammt dem Laute untergegangen ist u. s. w.) nicht corrigirt werden zu müssen; vergl. S. 62. Vs 16 tasmin kshīne. — Nr. 16, mahā, 1 Kapitel, überseht; Verherrlichung des Nārāyana. — Nr. 17 Atmaprabodha 1 Kapitel, Inhalt wie in 16. — 18, Kaivalya 1 Kapitel in 23 Versen; sivaïtisch, im Ausdruck alterthümlich, überseht. — 19, Çatarudriyam, 11 Kapitel. Daran knüpft der Verf. einleitende Bemerkungen über die Entstehung des Civa aus Agni. Der Text dieser Upanischad ist in den lezt-erschiedenen Heften des vom Hrn Verf. herausgegebenen weißen Yajurveda in der Madhyandina-Recension mit den Varianten der Kānya erschienen; hier gibt er noch die Abweichungen an, welche sich in der Taittirīya und Kāthaka-Recension dieser Verse finden; zugleich eine Uebersetzung mit vielen Bemerkungen. Interessant waren mir die Taittirīya-Variante für ātatāvīn sṛkāvīn, dhanvāvīn S. 28, nämlich ātatāvīn sṛkāvīn, dhanvāvīn, wodurch mir diese und ähnliche Wörter erst erklärt werden zu können scheinen. Ich nehme nämlich die lezteren als die organischeren Formen an, aus welchen jene durch Uebergang von v in y, welchen ich schon in iyat kiyat im Verhältniß zu den vedischen ivat kivat erkannt hatte*), entstanden sind, ātatāvīn dhanvāvīn sind also ātata + vin dhanva(n) + vin; die Dehnung von auslauten-

*) Vgl. auch manāyī neben manāvī und nur pūtakra-tāyī von Themen auf nu, tu in meiner Sfr. Gramm. § 701.

dem a vor vin ist vorherrschend, vgl. āmayāvin ubhayāvin u. aa. und (dhanvāvin analog) mar-māvin (von marman) in meiner Sanskrit-Grammatik § 563, XII, 3); es heißt also wörtlich „mit dem gespannten (Bogen) versehn“ wie es auch die eine Erklärung (S. 34 ††† nimmt: ātatena dhanushā tadvate, matvarthīyo vinih; vin in der Bed. von matu), mit y für v: ātatāyin, welches im gewöhnlichen Sskrit die allgemeine Bed. „verbrecherisch“ angenommen hat. Die Erklärung des yin aus yā durch in, bei Mahidhara, hat nur ein zweifelhaftes Analogon in parameshtin. Wie neben Suffix mat = vat in iyat kiyat yat tritt, neben Suffix maya = vaya (in caturvaya) = yaya (in hiranyaya), so tritt nun auch neben min (entstanden aus mant = mat in svā-min [mit gedehntem a, wie noch oben vor vin] vāgmin) vin und yin. Hieher gehören auch die S. 28 einem Msctpt der Taittiriya entnommenen auf yin, welche mir im Uebrigen nicht ganz klar sind. Die fast unmitttelbar folgende Variante der Taitt.-Sanh. ahantyaaya für die Lesart des Kāth. ahantvāya (Yv. 16, 18 hat ganz differirend āhantyai) drängt mit Gewalt zu der Frage, ob nicht auch hier das y bloß phonetischer Vertreter von organischem v sei. Denn zunächst ist tva bekanntlich das vedische Suffix des Ptcp Fut. Pass. (meine Sskr. G. § 902. 904). Daran knüpft sich, mit dem so häufigen Uebergang von va in u wohl unzweifelhaft das Thema des Infinitivs tu (im gewöhnlich Sanskr. tum, ved. tave tavai tos, meine Sskr. Gr. § 919), wahrscheinlich auch trotz der verschiedenen Behandlung des Thema das gerundivische tvā, ved. tvānam (aus tvan) tvī tvīnam, sammt dem secundären Abstractsuffix ved. tvana, tvan, gewöhnlich tva (a. a. D. § 609); an das infinitivische tu schließt

sich das gewöhnliche Ptcp Fut. Pass. *tavya* (durch *ya* nach den Regeln der secundären Nominal-Suffixe a. a. D. § 585, II). Nun erscheint zwar auch *tya* als Ptcp Fut. Pass. aber nur hinter kurzen Vokalen statt *ya*. Es wäre demnach ein *hatya* denkbar (obgleich gegen die Regeln der gewöhnlichen Sprache, welche von *han* nur *ghâtya* oder *badhya* bildet), aber *hantya* von diesem Gesichtspunkt aus gegen alle bisher bekannten Analogien. Allein wenn man sich dazu neigt *ahantya* in diesem Fall für einen bloß phonetischen Vertreter von *ahantva* zu nehmen, so erhebt sich sogleich die viel umfassendere Frage, ob denn nicht überhaupt das *ya* des Ptc. Fut. Pass. sowohl als des Gerundium aus dem *va* in den entsprechenden Formen *tva* *tvâ* entstanden sei. In beiden Fällen wird die Frage durch die Form *tya* um so näher gerückt; denn es läßt sich nichts weniger als mit Sicherheit behaupten, ob dieses *t* in Folge des vorhergehenden kurzen Vokals entstanden oder vielmehr bewahrt sei; so wenig als dies bezüglich der *kvip*-Formen geschehen kann; hier macht sogar die Erscheinung des *t* in den verwandten Sprachen (z. B. *ἀνα-κτ* für *ἀνα(?)-κτιτ*, *ped-it*, von *κτι* = skr. *kshi*, „herrschen“ und *i* „gehn“) die rein phonetische Entstehung desselben höchst unwahrscheinlich, wobei ich jedoch nicht bergen will, daß der Mangel des *t* in dem primären Suff. *van* in den verwandten Sprachen, (z. B. *πιων* = *pivan*), bei welchem im Skr. ebenfalls in einigen Fällen (*kvanip*) *tvān* hinter kurzen Vokalen erscheint, die Einbuße des *t*, wenn es begrifflich, oder die Einschlebung desselben, wenn phonetisch, als eine sehr alte, der Sprach-Trennung unseres Sprachstammes vorhergegangene, Erscheinung erweisen würde. Diese hätte nun an und für sich

gar nichts Auffallendes; denn es gibt eine Menge von Fällen, in denen die organische Form schon vor der Trennung durch phonetische Einflüsse umgewandelt ist und die Umwandlung in den verwandten Sprachen erscheint oder zu Grunde liegt, aber es werden dadurch bei der vorliegenden Frage die Mittel sie zu entscheiden verkürzt, und ich wenigstens begnüge mich damit, sie für jetzt hervor gehoben zu haben. — S. 41 erinnert mich *alâtya* an *âlâna* (von *â-li*) „der in Ankerplatz weilende“. Doch kann man auch an die Wurzel *lat* denken, welche in der Bed. *ludere* mit der Wz. *lad* übereinstimmt und daher auch vielleicht wie diese die Bed. in *altum ejicere* haben konnte. Davon könnte *âlâta* „das Wogen des Meeres“ bedeuten, also „der auf stürmischem Meer befindliche.“ Bei der Annahme der Suffixe *asti* und *asta* (S. 41) möchte Hr W. nicht leicht Beistimmung finden; *asta* erscheint nur in *astât* und ist unzweifelhaft in zwei zu zerlegen oder vielmehr *tât* ist darin an Wörter auf *as* getreten, z. B. *adhas-tât*, *avas-tât*; zu *paras-tât*, vgl. vedisch *paras*; *tât* ist der alte (noch in den Beden erscheinende) Ablativ vom Pronomen *ta*, wie das Suffix *sât* der Ablativ des Pronomen *sa*. Dasselbe *tât* tritt, wodurch die hier gegebene Erklärung wohl unzweifelhaft wird, vedisch hinter entschiedene Ablative in *adharât-tât* *ârât-tât*, *uttarât-tât* *parâkât-tât*; jedoch auch an Adverbia, welche aus andern Casus hervorgegangen sind *apâk-tât* *údak-tât* *prâk-tât*. Dieses *tât* ist auch in *uparishtât*, welches dem Herrn Verf. Schwierigkeit macht, zu erkennen. In *uparis* (vgl. ved. *pâris* nur im Sama=V., griech. *ἄμρις*) werden wir auch einen adverbial gewordenen und daher verstümmelten Casus, wohl *uparais*, zu erken-

nen haben. Der Antritt von secundären Suffiren an adverbial gewordene Casus wird für niemand etwas Auffallendes haben, da er im Sanskrit ganz gewöhnlich, vgl. z. B. uccais-tarâm; im Griechischen erklären sich sogar die anomalen adjectivischen Comparative daraus, daß die Endung τεοο an adverbial gewordene Casus tritt; davon ist außer den bekannten noch ein kaum bezweifelbares Beispiel ἄοιο-τεοο, dessen ις mir für οἰς zu stehn scheint; analog ist auch das is in sinis-ter winis-tar. Diesem gemäß nehme ich auch für pulasti eher die eine von Hr Weber vorgeschlagene Erklärung an, wonach es aus dem ebenfalls vorkommenden pulas-tya verstümmelt ist. Dieselbe paßt auch für die meisten übrigen auf asti; grâvasti dagegen scheint eher zusammengesetzt aus Grâ-vasti (vgl. Kapilavastu). — S. 46 ist adhâ kshamâcarâh in Taitt. und Kâth sicherlich nicht Schreibfehler; eben so wenig ist wohl daraus auf eine Form adhâ = adhas zu schließen; sondern wahrscheinlich ist der in den Veden so häufige spurlose Verlust des Visarga, welchen die uns bis jetzt bekannten indischen Grammatiker, wie so manches Vedische übersehn haben, eingetreten, und der dann entblößte Auslaut a in adbah, so vielen ved. Analogien gemäß, gedehnt. Für eine nicht unähnliche Dehnung ist gewiß in Anuvâka I (= Yv. 16, 4) sumanâ asat (für sumano asat) zu nehmen; es bezieht sich auf sarvam jagat und muß demnach Neutrum sein, wie denn auch die andre Apposition ayakshmam im Ntr. steht. Mahidhara nimmt es nichts desto weniger für Mascul. und erklärt diese Geschlechtsvertauschung für vedisch. — Interessant ist (S. 47) das Nomen yavyudh; mit Recht nimmt es Herr Weber für eine reduplicirte Form. Doch ist es nicht für ein suffirloses redu-

plicirtes Nomen im Allgemeinen zu nehmen, wie man etwa *juhû didyut* dadrî auffassen kann (obgleich ich auch diese für *kvip*-Formen alter Intensiva halte), sondern für das suffixlose Nomen eines Intensiv. Dann stehn zwei Erklärungen offen; entweder kann man *yavyudh* nach Analogie der vedischen Intensiva *navinu davidyut* zc. (meine Sanskrit-Gr. § 170) für *yavyudh* nehmen, dessen *i* wegen des folgenden *y* eingebüßt wäre, oder für gewissermaßen bloß phonetische Umwandlung des regelmäßigen Intensiv *yoyudh*, dessen *o* vor *y*, nach Analogie der Behandlung desselben von secundären und auch einigen primären Suffixen (meine Gramm. § 60, Bem. 1), in *av* übergegangen wäre. Auf jeden Fall ist das Wort übrigens dreisilbig, da sonst im Metrum eine Silbe fehlen würde (vgl. die Varianten S. 31 und die Lesart des Yv. 16, 60). — Es folgt die 20ste Upanischad *Yogaçikshâ*, 10 Verse, sehr spät; übersetzt. — Nr. 21 *Yogatattva*, 15 Verse, ebenfalls übersetzt. — Nr. 22 *Çivasamkalpa*, 6 Verse, ebenfalls übersetzt. — Nr. 23 *Atharvaçikhâ*, 1 Kapitel, ziemlich alt. — Nr. 24 *Atma*, 1 Kapitel, übersetzt. — Nr. 25 *Brahmavidyâ* 1 Kapitel in 13 Versen, übersetzt. — Nr. 26 *Amṛtavindu* (oder *Brahmavindu*?) 3 Kapitel, mit 22 Versen, übersetzt. — Nr. 27 *Tejovindu* 1 Kapitel in 14 Versen, übersetzt. In Vs 12. 13 u. 14 a. α hängen die Accusative von *na vidus* in 12 a ab; sie kennen nicht Begierde zc. bis: die Lust und auch den Schmerz. In 14, a, β und b ist eine zwar etwas verschrobene aber grade in diesen vielfach ungrammatisch und verschroben geschriebenen Schriften nicht analogielose Construction: *tathâ tat brahma tat param mânâpamânayoh* (sc. *vinirmuktam* mit Genitiv statt Ablativ)

etadbhâvavinirmuktam (nämlich von den in 12 bis 14 aufgezählten) grâhyam: so ist dieses das höchste Brahma zu empfangen von Stolz und Verachtung und diesen Leidenschaften frei.“ Ich verkenne nicht, daß der Sinn vinirmuktana fordern würde. Sollte es der Verf. adverbial gedacht haben? — Nr. 28 Garbha, 5 Abschnitte, sich mit der Gestaltung des menschlichen Leibes beschäftigend; übersetzt. — Nr. 29 Jâbâla, 5 Abschnitte theilweis übersetzt. — Nr. 30 Mahânârâyana, 1 Kapitel übersetzt. Diese Upanischad enthält eine der merkwürdigsten grammatischen Formen, welche Sâyana als Variante kennt und drei Handschriften darbieten, nämlich vyacasarja. Sâyana hat die fast nicht minder anomale vyasasarja; denn in beiden ist das Augment außer der Reduplication des aller Analogie Beraubte, der Mangel der Reduplication dagegen, sowie die Einschlebung von ca per tmesin haben in den Beden ihre Analogien (vergl. in letztrer Beziehung unten bei Nr. 39 und Samaveda S. 233, 8, wo aber Cunaç chichepa zu lesen). Doch ist die Einschlebung zwischen dem Augment und der flectirten Form wiederum höchst auffallend, obgleich auch sie darin ihre Erklärung fände, daß auch das Augment ursprünglich eine trennbare Partikel war. Nur eine Hdschr. hat die regelmäßige Form vi sasarja. — Die Vergleichung von nâman mit lateinisch nûmen (S. 84) kann doch nur ein etymologisches Spiel sein, welches aber Mancher für Ernst nehmen möchte. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. 14. Stück.

Den 22. Januar 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber etc.«

In der Note zu S. 87 bei Gelegenheit einiger interessanter dialektischer Formen, und S. 110 setzt Herr Weber in der Kürze seine Ansicht über das Verhältniß des Sanskrit zu den Präkritisprachen, über das Alter des erstern, sowie der darin geschriebenen Werke im Allgemeinen auseinander. Dort heißt es: »Es ist ein Irrthum, daß man aus der (inschriftlichen) Existenz präkritischer Mundarten in den nächsten Jahrhunderten vor unsrer Zeitrechnung auf ein der Bildung derselben vorhergegangenes Aussterben der Sanskritsprache schließt, während grade im Gegentheil die Entwicklung beider aus der gemeinsamen Quelle, der indoarischen Sprache, als ganz gleichzeitig und neben einander vor sich gegangen betrachtet werden muß, womit denn natürlich das sonst nothwendige, aber

schon innerlich haltlose Hinauffschrauben der Sanskrit-Litteratur in die Zeiten hohen Alters hinauf eo ipso fällt.“ S. 110 heißt es in der aus des Hrn Verf. Vâjas. Sanhitae spec. sec. abgedruckten Stelle: »Inclino ad sententiam eorum qui proprie sic dictam Samskr̥tabhâshâm unquam totius Aryânâm populi communem linguam (Volksprache) fuisse negant, eamque eruditibus solum tribuunt. Sicuti ex veteribus Germanorum dialectis nostrum Neuhochdeutsch ortum est, communia ad universales regulas et leges redigens, discriminum vel memoriam vi analogiae delens et contra sicuti hae dialecti ipsae paulatim degenerantes tamen saepe pleniores et vetustiores conservarunt formas, ita Vedicae dialecti quoque partim in unum flumen concurrentes ibique ipsae pereuntes regularem formarunt sanskr̥tabhâshâm, partim originali (prâkr̥tena) suo ipsarum irregulari vigore delabentes singularum gentium idiomata remanentes simul cum his depravatae sunt.« Auch ich habe die Ansicht, daß das klassische Sanskrit nur eine Gelehrtensprache sei, schon in meinem Indien (1840) an mehreren Stellen ausgesprochen und demgemäß die Anfänge der ihm angehörigen Litteratur später als die Zeit des Buddhismus gesetzt, vgl. z. B. a. a. D. S. 246; 255 ff.; 266 u. sonst. Wenn aber Hr Web. das Verhältniß des Sanskr. zu den Volkssprachen dem des Neuhochdeutschen zu den deutschen Dialecten vergleicht, so kann ich ihm nicht beistimmen. Denn das Neuhochdeutsche ist eine wirkliche Volkssprache, in allen auf Bildung Anspruch machenden Ständen herrschend, und bis in die untersten Stände als Verständigungsmittel verbreitet, während das klassische Sanskrit nur heilige und Litteratur-Sprache war.

Das zeigt auch der Gebrauch desselben in den Dramen, welche uns in diesem Betracht doch entweder den Zustand ihrer eignen Zeit, oder der, in welcher sich die Dramenform ausgebildet hat, widerspiegeln. Hier sprechen nur die sich geistig beschäftigenden Brahmanen und der König Sanskrit; Letzterer gewiß nicht dem wirklichen Zustand entsprechend, sondern nur, um ihm eine höhere Würde zu geben. Bezüglich des Sanskrit glaube ich übrigens auch darin von Hr Weber abweichen zu müssen, daß ich es aus einem ganz bestimmten Dialekt, welcher einst wirklich Volkssprache war, ableite; ich kann mir sonst nicht erklären, warum vedische Formen, welche im Prakrit ihre Repräsentanten haben, im Sanskrit nicht zulässig sind, und durch solche vertreten werden, welche durch ihr Vorkommen in den verwandten Sprachen ihre uralte Entwicklung beurfunden, z. B. Instr. Pl. der Themen auf a, ved. ebhis, präkrit. ehió, aber skr. ais, zend. ais, ltth. ais. Wenn diese Formen in der vedischen Sprache auch erscheinen, so liegt dies daran, daß der Dialekt, welcher, wie ich glaube, die Grundlage des klassischen Sanskrit bildet, auch das Hauptcontingent zur Bildung der Bedensprache lieferte, welche sich überhaupt der Bildung der epischen Sprache bei den Griechen analog entwickelt zu haben scheint. Wie wenig übrigens das klassische Sanskrit Volkssprache sei, kann man am besten bei Durchmusterung seines Sprachschazes erkennen, wo sich die schon sehr früh begonnene Ergänzung aus prakritischen Bildungen mit Leichtigkeit nachweisen läßt. — Die Analyse schließt in diesem Heft Nr. 31 die Mándúkyá Up.; übersezt. — Es folgt von R. Roth: „Die Sage von Cunahçopa. Zweiter Artikel.“ Nachdem im ersten Art. die Sage nach der ältesten

Quelle erzählt war, folgt hier nun eine Analyse derselben. Es ergibt sich als ihre Grundlage ein sittliches Moment, gegen die Greuel der Menschenopfer gerichtet, so daß sie für das indische Alterthum dieselbe Bedeutung erhält, wie die Sage von Abraham und Isaak für das Jüdische, die von Phrixus und Iphigenia für das Hellenische. Daneben tritt ein historisches durch die Rolle, welche Vicvâmitra in ihr spielt. Es entsteht nun die Frage, ob diese Grundlagen auch in den vedischen Hymnenstellen, in denen Cunahçepa erwähnt wird, zu erkennen sind, und hier ergibt sich, daß diese zwar eine wunderbare Rettung desselben kennen, aber weder eine beabsichtigte Opferung, noch eine Theilnahme Vicvâmitras an seiner Rettung andeuten. Weiter verfolgt Hr Roth die Sage nun auch in ihrer spätern Entwicklung, wo denn Cunahçepa immer mehr in den Hintergrund tritt, die rettende Macht des Vicvâmitra dagegen in den Vordergrund. Dies führt ihn auf die Behandlung der in diesem Betracht ähnlichen Sage des Tricanku. Man vergl. dazu übrigens Weber S. 237, der beide Sagen für Sternsagen hält und die des Cunahçepa auf den kleinen Bär bezieht, wie denn das Wort der Bedeutung nach = *κνρογορά* ist. — Es folgt „R. Friederich's Untersuchungen über die Kawisprache und über die Sanskrit- und Kawilitteratur auf der Insel Bali.“ Fr Friederich begleitete 1846 die holländische Expedition nach Bali und verweilte daselbst Mschte sammelnd und die dortige Religion erforschend, wobei er sich des Beistandes der Priester bediente. Die wesentlichsten Momente seines ersten Berichtes, welcher in einigen dem Ref. nicht zu Gebote stehenden Zeitschriften abgedruckt ist, werden hier von Hr Weber mitge-

theilt und mit Bemerkungen begleitet. Dieser erste Bericht handelt über die Sprache und Litteratur auf Bali. Außer in der einheimischen Sprache finden sich Werke in der javanesischen, der Kawisprache und dem Sanskrit vor; letztere drei Sprachen wurden von den aus Java gekommenen Einwanderern eingeführt, die erste als deren Muttersprache, die letzte als die der heiligen Litteratur, die mittlere als Vermittlungssprache zwischen den Priestern und dem Volk in Java, eine Mischung von Javanesisch mit Sanskritwörtern. Bezüglich der Sanskritlitteratur erfuhr Hr Fr., daß die Beden zwar nicht vollständig, wohl aber in Fragmenten auf Bali vorhanden seien. Von den Pûranen findet sich eines; ferner sind Tantra's da, von denen die meisten jedoch sehr geheim gehalten werden. In der Kawisprache existirt das Râmâyana und viele Theile des Mahâbhârata, ohne daß jedoch der letztere Gesamtnamen bekannt wäre. Außerdem einige Werke, deren Sanskrit-Originalen nicht bekannt sind; von der theils selbständigen Litteratur der Kawisprache finden sich das schon bekannte Baratayuddha u. aa., sowie in Prosa abgefaßte Gesetzbücher. Leider scheint Hr Fr's Kenntniß dieser Werke nur sehr äußerlich zu sein, während eine genaue Kenntniß derselben sowohl für die Geschichte der Beziehungen zwischen Java und Indien, als der Sanskritlitteratur selbst von größter Bedeutung sein würde. Außer Werken in diesen Sprachen findet sich auch eine meist selbständige javanisch-balinesische Litteratur. Sie enthält theils historisch-genealogische, theils Mythenbehandlungen. Dagegen findet sich keine Spur der indischen Dramen, worin Hr Fr. und Web. einen Beweis der bedeutend späteren Entstehung derselben erblicken. Mir scheint dieser Schluß nicht so

entscheidend. Auf keinen Fall möchte ich Herrn Webers Vermuthung (S. 148) beistimmen, „daß die Inder vielleicht erst durch das Bekanntwerden mit dem griechischen Drama selbst zu ihren dramatischen Dichtungen veranlaßt worden seien.“ Dagegen spricht die charakteristische Verschiedenheit der griechischen und indischen Dramatik einerseits und wohl auch die Erwähnung von dramatischer Vorstellung in den Geschichten von Buddha, welche, wenn sie auch gleich nicht mit Buddha gleichzeitig sind, doch die alten Zustände im Wesentlichen treu geschildert zu haben scheinen. — Den Schluß des Heftes bilden Correspondenzen, aus denen wir Hr. Web. Absicht die Upanischads herauszugeben erfahren. Die Freude über diese Nachricht wird aber dadurch getrübt, daß dieselbe Correspondenz die Herausgabe der Grhyasûtra durch Stenzler in Frage stellt.

Das 2te Heft beginnt mit einem Aufsatz des Herrn Herausgeb. betreffend: Die griechischen Nachrichten von dem indischen Homer nebst Aphorismen über den griechischen und den christlichen Einfluß auf Indien. Er bezieht sich zunächst auf die Stelle bei dem Rhetor Dio Chrysostomus und daraus Helian, wo gesagt wird, daß die Inder Homer in ihre Sprache übersetzt hätten. Hr. W. bemerkt natürlich, daß diese Nachricht nicht wörtlich zu nehmen sei, sondern daß man nur daraus schließen dürfe, daß „die Inder ein episches Gedicht in der Weise der homerischen Gesänge aufzuweisen hatten.“ Obgleich er mir die rein amplificirenden Gegensätze des Rhetor zu sehr zu urgiren scheint, stimme ich ihm doch darin bei, daß er als dieses Gedicht die Grundlage des Mahâbhârata ansieht. Mit Recht schließt er aus dieser späten Erwähnung eines in-

dischen Homer, daß diese Nachricht erst nach Plinius' Zeit ins Abendland drang; ich kann jedoch nicht umhin, dabei zu bemerken, daß daraus nicht folgt, daß das Gedicht nicht vielleicht schon lange vorher existirte. Nur einem sehr oberflächlich mit dem Stoff des Mbhâr. bekannt Gewordenen, wie das wohl bei einem Kaufmann oder Schiffer denkbar ist, konnte es einfallen, darin eine Uebersetzung des Homer zu sehn, während Leute von höherer Bildung, wie Megasthenes u., wenn sie auch dasselbe Gedicht gekannt hätten, es kaum mit Homer verglichen haben würden. Den hieran geknüpften Aphorismen über den Einfluß der Griechen auf die Zusammenfassung der indischen Heldenlieder zu einem Epos, des Christenthums auf die religiöse Entwicklung in Indien kann ich nicht folgen. Die lose Verknüpfung von Sagen und andern Stoffen im Mbhâr. ist jedem griechischen Muster, am meisten dem homerischen so fremd, daß schwerlich ein solches darauf eingewirkt hat; auch bedurfte es bei dem ungeheuren Sagenreichtum Indiens, welcher ja auch schon in den Brâhmana's und aa. Werken älterer Litteraturkreise, wenn auch von andern als rein dichterischen Gesichtspunkten aus gesammelt werden mußte, und dem Sammelgeist, welcher sich vielfach bei den Indern zeigt, keines äußeren Anstoßes zu einer Verknüpfung, die ja fast im Princip kaum von der bei den Märchen herrschenden differirt. Was aber das religiöse Gebiet betrifft, so möchte sich seit Fixirung des so überaus exclusiven Brahmathums der indische Geist schwerlich fremdem Einfluß geneigt gezeigt haben, so wie denn die von Hr Web. aus dem Christenthum erklärten Momente sich ungezwungen genug aus dem reichen und mannichfal-

tig strömenden Born der religiösen Speculation der Inder selbst deuten lassen können.

Es folgt die Fortsetzung der Analyse der Upanischads (s. oben S. 123) und zwar Nr. 32, deren sanskritischer Name noch unsicher; bei Anquetil du Perron: Pankl Shekl (Çākalya?) und Mankl genannt, 1 Kapitel nach Anq. d. P. übersetzt. — Nr. 33 kshurikā, 2 Kapitel, übersetzt. — Nr. 34 Paramahansa 1 Kapitel, übersetzt. — Nr. 35 Arunika Aruneya Aruniya Aruniyoga, 2 Kapitel, übersetzt. — Nr. 36 Kena 2 Kapitel. Da der Text schon mehrfach, aber stets in der Sāma=Recension edirt ist, gibt Herr Web. die Varianten der Atharva=Rec. Auch eine Uebersetzung hielt Herr Web. nicht für nöthig, da deren schon einige existiren; dagegen gibt er höchst werthvolle Bemerkungen dazu, insbesondre über die Stellung der Umā in derselben, deren Namen, Bedeutung und über die Frauen des Civa überhaupt. — Nr. 37 Kāthaka. Da auch diese Upanischad schon mehrfach edirt und übersetzt, so beschränkt sich Hr. W. auch hier auf Bemerkungen. Er macht zunächst darauf aufmerksam, daß die Editionen dieser Upanischad wohl mit Unrecht die Yajus=Recension mitzutheilen vorgeben. Denn die Varianten der Handschriften, welche sie in der Atharva=Recension enthalten, tragen nichts weniger als den Charakter einer verschiedenen Recension an sich, sondern ergeben sich größtentheils als die richtigen Lesarten. Wenn Hr. Web. jedoch, bei Mittheilung der Lesart für S. 111, 17 (bei Poley) yogavid adhyātman, meint, daß Çankara etwas Aehnliches gelesen habe, so irrt er sich; hier hat auch Çankara Poley's und Roer's Lesart evam yo vid adhyātman und erklärt es durch yo evamvid „wer so wissend (ist) . . .“, also wieder mit Emesis wie

oben S. 120. In den Bemerkff. hebt Hr Weber die charakteristische Verschiedenheit zwischen den 3 ersten Kapiteln einerseits und den 3 letzten andererseits hervor, welche in der That unverkennbar ist, obgleich ein Moment, daß in letzteren Nācikas (statt Nāc^o) an der einen Stelle, wo er vorkommt, geschrieben wird, jetzt wegfällt, da nach Hdschr. I und Roer auch hier Nāc^o zu schreiben ist. Dann bespricht er (S. 201) die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten in der Stelle I, 1, 11 (= S. 101, 3 bei Poley). Die sprachliche fällt weg, wenn man Auddālaki Aruni hier als Bezeichnung des Naciketas selbst nimmt, wie er ja auch S. 109, 5 (Pol.) Gautama genannt wird, grade wie 101, 1 (Pol.) sein Vater; daß die gleich folgenden Nominative 101, 4 (Pol.) wieder auf den Vater gehn, hat bei der abgerissenen Sprache nichts Auffallendes. Hierbei bleiben jedoch die sachlichen Schwierigkeiten. — mahā bhūmau für mahān bhūmau, welches S. 204 besprochen wird, gehört wohl nicht in dieselbe Kategorie mit der Einbuße von n und fast steter Verwandlung desselben in Anunāsika vor Vokalen, einigen Halbvokalen und h, sondern ist wohl eher flexivisch als euphonisch; es ist der Analogie der Themen auf an gefolgt, derer organischerer Form sein Nominativ entspricht; vgl. auch mahā als vorderes Glied in 3ffhg., welches ebenfalls der Nominativ ist, der jedoch hier sein n nach allgemeiner Analogie eingebüßt hat. — Nr. 38 Anandavalli. Hrn Web. Text hat hier manche Abweichungen von dem jetzt in der Bibliotheca Indica vorliegenden. Er gibt Uebersetzung mit Einleitung und Anmerkungen. S. 211 ist sāma wohl sicher unrichtig durch Samaficirung übertragen; diese gehörte schwerlich in eine solche Elementarlehre, wie sie die übrigen Titel

andeuten. Auch Caṅkara's Deutung „Ausssprache der Buchstaben nach der mittleren Weise: Gleichheit“ scheint mir kaum richtig, sie paßt wenigstens nicht in die bekannte Elementarlehre der indischen Grammatiker. Was unter diesen Titeln fehlt und das Wort sāman am ersten seiner Etymologie nach ausdrücken möchte, ist „die Lehre von der Homogenität (Gleichheit, Verwandtschaft) der Buchstaben.“ Doch macht mich Caṅkara's Autorität in dieser Erklärung schwankend. In cikshâ für cikshâ haben wir nicht eine bloß phonetische vedische Dehnung des i zu sehn, sondern es deutet auf Desiderativ ciksh neben ciksh wie dhîps neben dhîps, aus çîçaksh = çîaksh = ciksh, mit ia in î (nicht i), welches wohl die organischere Contraction ist, während kurzes i (wie in pits u. aa.) nur in Folge der steten Position eingetreten sein mag*).

— S. 216. 3. 3 ff. war statt: „so magst du dich an die Brahmana wenden, die sich u. s. w. bis damit sie sich damit beschäftigen“ zu übersetzen: „so magst du dich in diesen (nämlich Ungewisheiten) so betragen, wie die Brahmana, die sich u. s. w. darin (nämlich in solchen Fällen, die dir Bedenken erregen) betragen.“ Die gleich weiter folgende Uebersetzung von abhyākhyâta „wenn sie herbeigerufen sind“, ist gewiß ebenfalls unrichtig; sollte Caṅkara's Erklärung zu übersetzen sein: „besprochene (verrufene? denn abhyukta ist unzweifelhaft die richtige Lesart), die von irgend jemand mit einer sich zusammen (= einander) besleckenden Schuld verbunden gemacht sind (= die von jemand einer einander besl. Sch. angeklagt werden)“? Es erinnert übrigens an abhyākhyâna „falsche Anklage“ (Am. K.), wonach abhyākhyâtâh „mit

*) Vgl. auch tiksh in tikshna neben titiksh von tij.

Unrecht Verleumdete“ wären. — Daß, wie S. 219 angenommen wird, in der Stelle bei Roer VII, S. 74. 75 *tasyaiva eva çârîra âtma | yah pûrvasya | tasmâd vâ etasmât prânamayât | anyo ntarâtmâ*, zu verbinden sei: *tasya yah pûrvasya* und *yah* die Function des persischen Isâfet ver-
 sehe (wo aber, wie Hr W. selbst bemerkt, *yat* oder *yasya* zu erwarten gewesen wäre), also *tasya yah pûrvasya* völlig gleich *tasya pûrvasya* wäre, ist mir höchst unwahrscheinlich. Ich construïre *yah eva eshaç çârîrah âtmâ tasya pûrvasya | tasmât vai etasmât prânamayât | anyah antarâtmâ* zc. wörtlich übersetzt: „welcher nun dieser eingeleibte âtman dieses frühern (ist), aus diesem selben aus Hauch bestehenden (geht) ein anderer innerer âtman hervor“ zc. Es ist dies die so stark accentuirende Sprache, welche grade in dieser Upanischad vorherrscht. — Auch S. 224 ist der Schluß nicht ganz richtig übersetzt durch: denn den kummert nicht die Sorge (*etan ha vâva na tapati*) „was Gutes habe ich nicht gethan? was Böses habe ich gethan? Wer also weiß, der befreit sich von diesem beiden, von diesem beiden befreit sich der, der also weiß. Es war zu übersetzen: Diesen sicherlich (*ha vâva = avadhâranârthau* Cank. bei Roer 121) quâlet nicht: habe ich Gutes nicht gethan, habe ich Böses gethan“ dieser (Gedanke); der der diese Beiden (nämlich das Nichtthun des Guten und das Thun des Bösen *sâdhvasâdhuni*) so weiß (d. h. nachdem er in Folge der vorhergehenden Erkenntniß nicht mehr von ihnen gequält wird, sie auf der nun errungenen Stufe als im âtman identisch, für sich indifferent, ansieht) der macht stark den âtman; denn derjenige welcher diese bei-

den so weiß, macht st. d. ä.“ Die Construction dieser letzten Stelle, an welcher Hr Web. Anstoß fand, ist *eshah hi yah evam veda ubhe eva ete sprñute âtmânam.* — Unter den Bemerkungen des Hrn Herausg. hebe ich besonders eine schöne Monographie über die Götterstufenfolge hervor, insbesondre über den Unterschied zwischen den *âjânadeva karmadeva* und *deva κατ' ἐξοχήν*, welchen er mir wesentlich richtig angegeben zu haben scheint. Mit Unrecht aber nimmt er S. 227 an, daß Anquetil du Perron's Unterscheidung zwischen *âjânadeva* und *karmadeva* ziemlich auf dasselbe herauskommen. Diese ist vielmehr wesentlich dieselbe wie die bei Çankara, nur daß *âjânaja* (= *devaloke jâta* bei Çank.) nicht genau übertragen ist; sein *opus pium* ist = *smârtakarmaviçesha* bei Ç.; sein *selouk conforme τῷ* Beid = *vaidikam karmâgnihotrâdi kevalam.* Nach Çank. wird von Menschen durch Uebung der traditionellen Werke die Geburt im Götterhimmel erworben; durch Uebung der in den Beden vorgeschriebenen der unmittelbare (doch wohl aber erst bei dem irdischen Tod) erfolgende Eintritt in den Götterhimmel. — Nr. 39 Bhrguvallî übersetzt und ebenfalls mit Anmerkungen begleitet. — Es folgt, ebenfalls vom Hrn Herausg.: „Zur Geschichte der indischen Astrologie.“ In der Vorbemerkung geht Herr Web. mit Recht davon aus, „daß die indische Astronomie als Wissenschaft rein als ein Kind der griechischen Sternkunde zu betrachten sei“, eine Ueberzeugung, welche auch ich schon in meinem Indien 1840 auf die damaligen Arbeiten gestützt (S. 266) ausgesprochen habe. Bezüglich der ihnen bekannten Planeten jedoch schließt Hr Web. aus den Namen derselben insbesondre, daß ihre Auffindung von den Indern

selbständig ausgegangen sei. Der des Mars, nämlich Bhauma, scheint mir aber durch die Bekanntheit mit dem Bhaumakâvyam, welches auf der Insel Bali gefunden ist, nicht verständlicher zu werden, als er vordem war. Eher darf man vielleicht sich daran erinnern, daß Atri als Bhauma patronymisirt wird (Rigvedânukrâmanikâ zu III, 8), so daß der eigentliche Name des Mars Atri wäre, er also wie Jupiter und Venus nach alten Rishi's benannt. Sehr auffallend ist zwar alsdann, daß die patronymische Bezeichnung den eigentlichen Namen ganz verdrängt hätte, doch finden sich auch die andern Planeten wenigstens überaus oft patronymisch benannt, z. B. Mercur = Buddha als Somaputra, Saumya. Von den andern Benennungen des Mars sind bhûmija, xitija, xmâjâ, kuja, dharâsûnu, mâheya, âvaneya mit bhauma wesentlich identisch. — Bezüglich der Ableitung der indischen Astronomie von der griechischen, geht Hr W. sogar so weit, den Asura Maya, von welchem der Sûryasiddhânta abgeleitet wird, mit Ptolemäus (welcher Name Turamâya in der Inschr. von Girnar lautet) zu identificiren. — Wie nun die Inder Schüler der Griechen waren, so waren sie andrerseits Lehrer, dann aber auch wiederum Schüler der Araber, insbesondre in Bezug auf Astrologie. Diesen letzten Punkt, das gegenseitige Verhältniß in der Astrologie weist Hr W. ausführlicher nach, dabei sich auf ein Werk von Balabhadra, Hâyanaratna „die Perle des Jahrs“ genannt, aus dem 17ten Jahrh. stützend. Dieser Aufsatz ist reich an Einzelheiten, auf welche wir hier jedoch nicht eingehn können. — Es folgt ebenfalls vom Hn Herausgeber: „Ueber das Cânkhyâyana oder Kaushitaki-Brâhmana.“ Dieses Brah-

mana behandelt das gesammte Opferwerk, insbesondere das Somaopfer, und hat die größte Ähnlichkeit mit dem Aitareya Brâhmana. Beide sind für die Textgeschichte des Rig Veda die älteste Quelle, und ihre Angaben über die Anordnung der einzelnen Ric stimmen nicht immer zu der vorhandenen Recension desselben (vergl. auch M. Müller Pref. zu seiner Ausg. des Rig Veda XXVI). Einzelnes führt Hr Web. nicht an, indem er eine Vergleichung dieser Angaben von M. Müller's Prolegomenen erwartet. Dagegen macht er selbst die interessantesten Legenden und andre Stellen aus diesem Brâhmana namhaft, vergleicht die entsprechenden Stellen des Aitareya Brâhmana und begleitet seine Mittheilungen mit Bemerkungen, welche für seine umfassende Kenntniß und lebhaftes Combinationsgabe Zeugniß geben. — Die Lesart des Vinâyaka, welche Hr Web. (S. 294) aus der gerade durchlöcherten Stelle nicht herausbringen konnte, ist augenscheinlich pidrbhmas (im Text pidrbhmo) von drbh mit capo luk, d. h. nach der 11ten Conjugationsklasse statt der 7ten. — Aus den höchst beachtenswerthen Bemerkungen begnüge ich mich die ingeniose Zusammenstellung von *Κεφ-βεοο* mit karvara („Tiger“) karvura „scheckig“ (mit v für organischeres b) hervorzuheben, welche durch die gleichbedeutende Benennung der beiden vedischen Todtenhunde çabalau wohl über allen Zweifel erhoben wird. Bezüglich karbara muß ich jedoch bemerken, daß es im Naghantukai mit v statt b geschrieben wird und in der angeführten Stelle des Rig Veda wohl unzweifelhaft auch nicht die von Hr Web. angenommene, sondern die im Naigh. angegebne Bedeutung = karman hat (die Stelle lautet inoshi kârbarâ purûni). — Den Schluß dieses Heftes bilden die

Mittheilung eines mystischen Alphabets und literarische Nachrichten aus Indien.

Wir können diese Anzeige nicht schließen, ohne den Wunsch auszusprechen, daß diese Arbeiten hinlängliche Theilnahme finden mögen, damit der Hr. Herausg. seine Mittheilungen ununterbrochen fortzusetzen vermöge, zumal seine Ausarbeitung des ffkrit. Handschriften-Katalogs der Berliner Bibliothek, von welcher die mir mitgetheilten ersten Bogen etwas höchst Ausgezeichnetes erwarten lassen, den Stoff dazu nicht wenig vermehren möchte.

Th. Benfey.

B e r l i n

Verlag von Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung) 1851. Helden sagen von Firdusi. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt, nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Adolph Friedrich von Schack. 537 S. in Octav.

Die vorliegende Uebersetzung gibt folgende Stücke aus dem Schahname. I. Feridun und seine Söhne, Calcuttaer Ausgabe S. 58 ff. II. Sam und Sal, Calc. N. S. 98 ff. III. Die Einholung des Kai Kobad, Calc. N. S. 211 ff. IV. Kai Kawus in Masenderan, Calc. N. S. 230 ff. V. Der Kampf der sieben Helden, Calc. N. S. 298 ff. 302 ff. VI. Sohrab, Calc. N. S. 315 ff. VII. Sijawusch und Sudabe, Calc. N. S. 383 ff. VIII. Der Tod des Firud, Calc. N. S. 585 ff. IX. Bischen und Menische, Calc. N. S. 754 ff. Rustems Tod, Calc. N. S. 1230 ff. Diesen Sagen beabsichtigt der Uebersetzer laut der Vorrede wenigstens noch die vom Untergange des Kijawusch, vom Sal und Rudabe, vom Verschwinden Kai Chosrus und vom

Kampfe Rustems mit Isfendiar nachfolgen zu lassen.

Man wird die Auswahl der Abschnitte billigen müssen. Von selbst sieht ein Nachbildner Firdusis auf denjenigen Theil des Epos sich hingetrieben, welcher echte Sage ist, und vermeidet die anderen, die sagenhafte, breit erzählte, in Reime gebrachte Geschichte. Und insbesondere zweckmäßig schließt die Sammlung solcher einzelner Sagen mit dem Tode des Helden, welcher der Liebling und der Mittelpunkt der persischen Heldensage zu der Zeit war, als sie sich aus der Vereinzelnung sammelte, zu einem Ganzen rundete und abschloß, um als ein solches auf die Nachwelt zu kommen und in Firdusi ihren Herold zu finden.

Die Form seiner Uebersetzung betreffend, sagt der Verf. in der Einleitung, daß das Metrum des Schahname, das Mutakarib, um der gehäuften Spondeen willen der deutschen Sprache widerstrebe und nicht auf die Länge mit metrischer Genauigkeit sich wiedergeben lasse. Er habe darum ein anderes möglichst adäquates zu substituiren gesucht und den fünffüßigen Jambus gewählt, welcher, wenn mit weiblicher Endung versehen, ebenso viele Sylben zähle, wie der persische Vers, wenn mit männlicher, nur eine weniger. Der Reim ist, wie natürlich, beibehalten. Auch dafür, daß er dem Jambus zuweilen einen gleitenden Ausgang gegeben und daß er persische Namen an keinen bestimmten Tonfall gebunden habe, glaubt der Uebersetzer keinen Tadel zu verdienen. In dessen wäre doch hinsichtlich der Namen eine größere Strenge sehr zu wünschen und gewiß auch leicht möglich gewesen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 24. Januar 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Heldensagen von Firdusi. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt, nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Ad. Fr. von Schack.

Die Uebersetzung drängt bei manchen Eigennamen den mit der wahren Quantität unbekanntem Leser geradezu zu falscher Aussprache und unterstützt manche beinahe eingebürgerte Fehler. So läßt sich z. B. nicht einsehen, warum die Namen Feridun, Neriman, Seware jedesmal so in den Vers gestellt werden mußten, daß sie einen Creticus bilden, da man sie doch gewiß auch als Amphibrachen, wie es sich gebührte, hätte unterbringen können.

Man muß übrigens anerkennen, daß Herr von Schack ein schönes Talent zum Uebersetzen hat. Seine Uebersetzung ist treu zugleich und fließend, nicht eine Paraphrase des Originals, sondern wirkliche Uebertragung. Sie wird deshalb wesentlich dazu beitragen den großen persischen Epiker unter

uns bekannter zu machen, als er bisher gewesen ist. Als eine kleine Probe derselben rücke ich hier die Verse ein, mit welchen Raikobad — im vierten Abschnitte S. 201 — seinen Traum erzählt.

Zu Nacht hat ich ein Traumgesicht; ich sah
 Aus Iran mir zwei Falken, flügelschlagend,
 Und eine sonnengleiche Krone tragend,
 Entgegenfliegen; weiß war ihr Gefieder,
 Sie setzten mir aufs Haupt die Krone nieder.
 Voll Hoffnungen aus diesem Traum erwacht' ich,
 Der Krone und des Falkenpaars gedacht' ich,
 Und lud zu diesem königlichen Feste,
 Von dem du eben Zeuge warst, die Gäste;
 Nun ist in Rüstern mir der Falk genaht,
 Der eine Krone mir verkündet hat.

Wie im Einzelnen hinsichtlich genauer Auffassung des Originals hier und da etwas zu wünschen bleibt, mögen einige Beispiele aus demselben Abschnitte zeigen, ohne daß damit die eben ausgesprochene Anerkennung verringert werden soll; denn das Uebersetzen, und noch mehr metrisches Uebersetzen ist eine schwierigere Arbeit und größeren Dankes werth, als man in der Regel zuzugestehen geneigt ist.

S. 195. Z. 11 wird übersezt: Voll war so Thal als Hügel von dem Zug, Es blieb nicht Raum für eines Raben Flug. Der Text sagt: so voll waren vom Heereszug die Gründe, Ebenen und Hügel, daß kein Rabe darüber zu fliegen wagte; über das unter ihm wogende Menschenmeer, Raum dazu wäre in der Luft hinreichend vorhanden gewesen. S. 195, Z. 1 v. u. „So lange Su noch auf dem Throne saß War Segen auf der Welt im reichen Maß.“ Man übersezt wörtlich: als der glückliche Su (oder besser Sew, Zew) auf dem Throne saß, da erslehte

jeder in der Welt einen neuen Segen; nämlich für den Zw. Alle, jeder in seiner Weise erslehten für ihn den Segen des Himmels. S. 196. Z. 5 ist ausgefallen, daß diese Kunde von einem Mobed kam, was kein müßiger Zusatz des Dichters ist, sondern sagt, daß priesterliche Weisheit hier Rath wußte. S. 196. Z. 18 heißt es: nach sieben Nächten, statt nach zweimal sieben Nächten. S. 199. Z. 1 u. 2 v. u. ist allzu frei übersetzt und hätte jedenfalls die bessere Lesart bei Mohl ای پهلوان angenommen werden sollen; ihre Richtigkeit ist durch das Nachfolgende bewiesen. S. 201. Z. 24 ist بیاری mit „zum Schutze“ übersetzt, während es wohl „in Freundschaft, vereint“ bedeutet. Unmittelbar darauf folgen die Verse: „Nasch schwang Kobad sich auf sein falbes Roß, Das gleich dem Blicke mit ihm vorwärts schoß.“ Die entsprechende Textstelle sowohl in der Calcuttaer Ausgabe als bei Mohl heißt: wie der Blick erhob sich Kobad und bestieg sein Schlachtroß. Wenn jene Uebersetzung gerechtfertigt werden soll, müßte Hr v. Schack eine andere Lesart in dem von ihm benutzten Manuscripte des Schahname gefunden haben. S. 202. Z. 7 heißt es: „Da auf Kalun, den Div, fiel ihm der Blick, der Arge führte Keul und Fangestrick Und stürzte wie der Wind auf Rrustem los u. s. w.“ Dies scheint mißverstanden zu sein; Kalun ist kein Div, sondern Anführer einer Türkenschaar; auch würde in diesem Falle nicht دیوی sondern دیو gesetzt sein, da Kalun schon oft genannt ist. Es muß vielmehr mit Mohl übersetzt werden: Kalun sah (glaubte zu sehen) einen seiner Haft entronnenen Div mit Keule und Schlinge u. s. w.

Als eine zweckmäßige Einrichtung, durch welche

daß Fragmentarische dieser Uebersetzungen etwas gemildert wird, ist zu erwähnen, daß jedem einzelnen Abschnitte eine kurze Uebersicht der im Zusammenhange des Epos vorangehenden Begebenheiten vorausgeschickt ist. Eine ziemlich umfangreiche Einleitung (S. 1—107) über das iranische Epos ist an die Spitze des Buches gestellt, um dem Leser das Verständniß dieser Heldensage zu eröffnen. Den Inhalt dieser Einleitung sollen die nachfolgenden Bemerkungen näher beleuchten.

Der Verf. geht von den allgemeinen Gesichtspunkten aus, die seit dem Wiederaufleben der Kenntniß des Zend gewonnen sind, ist also frei von den schiefen Urtheilen über persisches Alterthum, welche sich leicht aus einseitiger Kenntniß der muhamedanischen Autoren ergibt. So wenig wirklich Neues in den Resultaten er dabei gibt, so ist doch seine Darstellung eine klare einfache und in allen Hauptsachen unbestreitbar richtige. Er nimmt an, daß die epische Sage von Iran ihrem Kerne und ihren Hauptumrissen nach eben so alt sei, wie die im Vendidad aufbewahrte Religionslehre. Wie diese reiche sie hinauf in die Zeit vor Gründung des medischen und persischen Reiches. Manche Zusätze seien später angewachsen, manche Nebenglieder auch verloren gegangen, aber das Ganze des Sagenkörpers sei unberührt geblieben S. 25. Dabei kann es allerdings dem oberflächlichen Blicke räthselhaft erscheinen, daß die unbestreitbar ruhmreiche Zeit der Achämeniden in der Heldensage keine Spur soll zurückgelassen haben. Der Verf. erklärt diese Erscheinung mit folgenden Sätzen. „Was nicht in den Umkreis fiel, der in den zoroastrischen Büchern beschrieben war, berührte die Dichtung nicht; die glänzenden Zeiten des Perserreichs gingen an ihr vorüber, ohne eine erhebliche

Spur in ihr zurückzulassen; die Thaten des Cyrus, des Darius, des Xerxes mögen in andern Gefängen verherrlicht worden sein, aber diese Lieder sind verklungen, während die ältere Tradition sich mit der Religion Zoroasters durch alle Zeiten hindurch gerettet hat.“ S. 26.

Man kann dieses Verhältniß ganz kurz so bezeichnen, daß die iranische Sage nicht überhaupt Heldensage, sondern zugleich heilige Sage war, somit auch nicht über die heilige Vorzeit hinaus in die historische Zeit herein schreiten konnte. Wir haben eine wenn auch nicht in allen Punkten zutreffende, doch immerhin hier zu vergleichende Analogie in der indischen Sagenmasse. Der vedische Sagenkreis, so oft auch einzelne Stücke desselben in denjenigen der Heldengedichte hereingezogen werden, hat sich doch nicht mit dem letzteren lebendig verbunden, dieser hat jenen nicht einfach fortsetzen können. Diese, die gewissermaßen profane Sage, ist geschieden geblieben von der heiligen und — wie in Iran — durch die heiligen Bücher getragenen Sage.

Diese Ansicht von der iranischen Sage als einer heiligen wird sich aus den Zendbüchern immer mehr im Einzelnen bestätigen lassen. Besonders belehrend ist in dieser Beziehung, soweit mir bis jetzt die Quellen zu Gebote stehen, das Fescht der *Ardivisura*; ein unbedeutenderes Seitenstück dazu liefert das der *Drvâçpa*. Aus beiden hat schon Burnouf in seinem Commentar zum *Yagna* Auszüge gegeben. Man findet in jenem die ganze Reihe von Namen der hauptsächlichsten Herrscher und Helden des *Schahname* und zwar in derselben Ordnung, in welcher sie auf dem Throne Irans bei *Firdusi* erscheinen. — Von den Königen bis auf *Guschtasp* fehlen nur fünf Namen,

nämlich Tahmuras, Minutschehr, die zwei mit so ungewöhnlich kurzer Regierungszeit bedachten Fürsten Newder und Zew, und endlich Raikobad. Auch dieses Fehlen wird wohl seine Bedeutung haben. Die einzelnen Personen werden jedesmal mit den gleichen Worten so eingeführt, daß sie der Ardvicura ein Opfer bringen und sie um Gewährung einer Gnade anflehen. Gegenstand ihrer Bitte ist immer das, was in der Sage ihren Ruhm ausmacht. Die Göttin gewährt die Bitten der Guten, den Bösen aber, also dem Drachen (Zohak) und den Turaniern der Sage schlägt sie dieselbe ab. So bittet Arogatacpa (Ardschasp) um Sieg über Guschtasch und wird abgewiesen. Der Werth dieser kurzen Andeutungen über den damaligen Stand der Sage wird dadurch noch erhöht, daß dabei mit seltenen Ausnahmen jedesmal ein Ort, ein Berg, Fluß oder See angegeben ist, an welchem das Opfer Statt fand. Zahlreiche Namensangaben enthält außerdem besonders das Tescht der Fravaschi; und andere kleine Zendstücke, des Bundehesch gar nicht zu gedenken, müssen noch eine beträchtliche Anzahl hieher einschlägiger werthvoller Notizen liefern können.

Nach Allem scheint es mir unzweifelhaft, daß wir mindestens in den Besitz der ursprünglichen Form sämmtlicher Namen der Heldensage kommen werden; und die Namen für sich schon sind, wie Jedermann weiß, der mit Mythos und Sage zu thun gehabt hat, hier von wesentlichem Belang. Aber auch die Grundzüge der Sage selbst dürfte es gelingen, in annähernder Vollständigkeit zusammenzusetzen und damit den Maßstab zu ihrer richtigen Beurtheilung zu finden. Mit Recht aber verwahrt sich unser Uebersetzer gegen den Schluß: weil ein Factum oder ein Name im

Vendidad (sollte heißen: in den Zendbüchern) nicht vorkomme, müsse dies Factum und die Gestalt, welche den Namen trägt, spätere Erfindung sein (S. 21). Ein solcher Beweis aus dem Stillschweigen der Quellen wäre hier um so gewisser unrichtig, als diese Quellen selbst unvollständig auf uns gekommen sind. Weder die Ueberlieferung der Sage in den Religionsbüchern noch diejenige des Schahname und der anderen persisch arabischen Gewährsmänner können für ganz vollständig gelten. Hinsichtlich der ersteren kann man vermöge ihres Zweckes eine solche Vollständigkeit gar nicht erwarten, hinsichtlich der letzteren sprechen schon die allgemeinen Gesetze der Litteraturgeschichte dagegen. Ueberdies hat sich ein ganz specieller Beleg für diesen Stand der Dinge auf einer Seite erhalten, wo wir sonst Aehnliches nicht suchen. Ich meine das merkwürdige Bruchstück iranischer Heldensage, das sich aus der Alexandergeschichte des Mytilenäers Chares, der das hohe Amt eines einführenden Kammerherrn bei dem prunkliebenden Eroberer bekleidete, im dreizehnten Buche des Athenäus (S. 575) erhalten hat. Dort wird in anmuthiger Weise erzählt, wie ein jüngerer Bruder des Hystaspes, mit Namen Zariadres, welcher über die oberen (östlichen) Provinzen Trans herrschte, während Hystaspes Medien und die unteren inne hatte, auf wunderbare Weise Liebe faßte zu der schönen Datis, der Tochter des Königs der Marather Smartes, dessen Reich jenseits des Tanais lag. Dem Zariadres war ihr Bild im Traume erschienen und ebenso ihr das seinige; daher stammte ihre Liebe. Der Vater aber schlägt seine Bewerbung ab, weil er die Tochter für einen der Seinigen bestimmt hat. In der höchsten Noth der Jungfrau, als die Freier schon beim Hochzeitmahle sitzen und sie eben den Weinbecher

mischt, durch dessen Ueberreichung sie ihren künftigen Gatten wählen soll, erscheint auf ihre hülfsuchende Botschaft allein und unter scythischem Gewande herbeieilend Zariadres und entführt glücklich die schöne Ddatis, deren Liebe, nach unserem Gewährsmann, bei den Völkern Asiens viel gepriesen und bewundert ist.

Smartes ist ein turanischer König, der Tanais ist der Zarartes nach der bei den Autoren der Alexandersgeschichte gangbaren Verwechslung; Zariadres herrscht über Sogd, Balkh, Merv u., und ist Niemand anderes als Zarir der Bruder Guschtasps bei Firdusi, Mirkhond, im Mudschmil el Tevarikh und Anderen. Der Uebergang einer älteren längeren Namensform, welche der Grieche mit Zariadres wiedergibt, in die kürzere Zarir ist keineswegs so auffallend, daß man auch nur nöthig hätte, auf dasjenige hinzuweisen, was der Verf. des Mudschmil über die willkürlichen Namensänderungen bei Firdusi sagt. Wir können aber zu allem Ueberflusse sogar die älteste Form desselben aus den Zendbüchern herstellen. Sie findet sich im 26. Abschnitt des Festschs der Ardvī Cura und lautet Zairivairis; man sieht, daß der Grieche statt des einfachen Zariades nach sonstigen Anklängen Zariadres gesetzt hat, während das Neupersische statt Zarvir in Zarir zusammenzieht. Weitere Vergleichenungen muß ich hier bei Seite lassen, will aber, um einem möglichen Widerspruche gegen diese Identificirung zum Voraus zu begegnen, wenigstens das bemerken, daß in dem von Burnouf Comm. sur le Yaçna p. 442 ausgehobenen und übersehten Kap. 27 desselben Festschs die Worte acpājaodhō Zairi. vairis einfach zu streichen sind. Sie sind eine Glosse (schon die Casusform zeigt es) aus dem vorangehenden Kapitel hier nochmals eingefügt, weil nach der

Meinung des Glossators Ardschasp nicht bloß um Sieg über Guschtasp, sondern auch über Zarir bitten mußte, da im Vorangehenden sowohl Guschtasp als Zarir von der Göttin Gewalt über Ardschasp zu erhalten wünschen. Die ganze Erzählung des Chares trägt die echte Art der iranischen Heldensage. Mit der nur in einigen Punkten ähnlichen Sage von Zals Liebe zu Rudabe ist sie nicht zu verwechseln, und wird durch die Namen an einem ganz bestimmten Orte in den Zusammenhang eingereiht. Auch die Angabe über das gegenseitige Alter der beiden Brüder, welche von dem Verfasser des Mudschnil umgekehrt wird (*Journ. asiatique* 1841. T. XI, 173), scheint durch die Stellung ihrer Namen im Fescht bestätigt zu werden und wird vom Schahname, in welchem ich keine bestimmte Aussage gefunden habe, wenigstens nicht widersprochen (ed. Calc. S. 1031).

Von dieser nach dem Zeugnisse des Griechen im Orient weitberühmten Sage schweigen, wie sich auch nicht anders erwarten läßt, die Religionsbücher, scheinen aber auch Firdusi und die anderen einschlägigen Quellen nichts zu wissen. Firdusi hätte dieselbe leicht zu einer Episode benutzen können.

Merkwürdig ist die von Chares berichtete Geschichte auch dadurch, daß wir in ihr den frühesten Beleg für dasjenige Verfahren haben, welches in der ganzen iranischen Vorgeschichte so viele Verwirrung angerichtet hat, für die Verrückung der Heldensage, geographisch ausgedrückt der baktrischen Sage nach dem Westen: Hystaspes herrscht in Medien und den unteren Provinzen, d. h. in Susiana, Persis u. Einen scheinbar geschichtlichen Haltpunkt erreicht dieses Verfahren in der seit den ersten christlichen Jahrhunderten auftretenden Identificirung des ersten Darius und

späterhin seines Vaters mit dem Guschtasyp der Sage.

Hr v. Schack erklärt sich S. 10 ff. mit Recht auf das Entschiedenste gegen diese Vermengung und stellt die nöthigen Beweise zusammen. Man darf wohl hoffen, daß jetzt, nachdem uns ein ganz anderer Einblick in die iranische Vorzeit geöffnet ist, diese ganz ungeschichtliche Annahme endlich verschwinde. Man griff so begierig nach dieser Identität in einer Zeit, wo man nur für westiranische Cultur und Geschichte Unterlagen fand, für ostiranische dagegen derselben vollständig entbehrte und nach einer Stelle suchte, um Zoroaster und seine Religion unterzubringen. Für Anquetil und seine Mitstreiter zu Gunsten des Drmuzdglaubens und seiner Urkunden war das eine Lebensfrage. Sie hätten mit ihren Behauptungen in der Luft geschwebt, wenn sie jenen Winkel des östlichen Iran als die Wiege iranischer Cultur lange vor den Achämeniden und als Heimath des Drmuzdglaubens bezeichnet hätten. Sie gaben darum die gewichtigen griechischen Zeugnisse allzu leichtfertig hin gegen die zweideutige Autorität der Parsen und Moslim. An uns ist es nun, nachdem wir jene Ursprünge im Osten in morgenländischen Quellen von unantastbarem Ansehen wiedergefunden haben, die alten Zeugen in ihr Recht einzusetzen, Zoroaster und seinen Glauben in seine Heimath zurückzubringen und die Verwirrung, welche man so lange Zeit für eine Lösung hielt, aufzuheben.

Hr v. Sch. handelt S. 7 ff. von den ursprünglichen Zusammenhängen der Iranier und Indier, von welchen man bei diesem Neubau auszugehen hat. Wenn er dabei annimmt, daß der Keim der in der Folge eingetretenen Glaubensspaltung in der bei einem Theile der Arier sich geltendmachenden dualistischen Weltanschauung gelegen habe und

daß dieser Dualismus dem Brahmanenthume durchaus fremd sei, so scheint er mir die späteren und spätesten Formen des Ormuzdgläubens viel zu weit zurückzuschieben. Die einfachen Grundlagen dieser Anschauung finden sich auch im vedischen Glauben: die lichten und wahrhaftigen Götter kämpfen gegen die Dämonen der Finsterniß, ihren Trug und ihre Tücke. Und wenn man den Zusammenhang der Vorstellungen, die in den Zendbüchern vorliegen, unbefangen durch die spätere Ausbildung der Dogmen überseht, so wird man wohl einen Kampf finden, wie in jeder Götterwelt, aber keinen solchen, welchen man mit Recht Dualismus nennen könnte. Ueberhaupt wird es mir immer unwahrscheinlicher, daß die Trennung der beiden Volksstämme aus einer Spaltung des Glaubens hervorgegangen sei, was bis jetzt allerdings die gangbare Annahme ist.

Ebenso glaube ich gegen die hier S. 11. 12 ebenfalls angenommenen bisher üblichen Ableitungen der Namen Zarathustra, Dárjavus, Victâpa als „Goldstern“, „Festhalten der Ordnung“, „Pferdebesitzer“ Einsprache thun zu müssen. Sie sind sämmtlich noch nicht erwiesen und haben theils die Form, theils die Bedeutung gegen sich. Auch hinsichtlich des Namens der Rakaniden, welche sich damit nach S. 19 als Verwandte oder Ebenbilder der Sonne bezeichnet haben sollten, ist man, seitdem das Wort in so zahlreichen Stellen der Vedden gefunden wird, besser unterrichtet. Mit der Sonne hat das Wort gar nichts zu schaffen, sondern ist jederzeit am besten mit Weiser oder Seher zu übersetzen. Endlich wird S. 13 dem Vendidad Sade die unverdiente Ehre zugesprochen, daß er das älteste und unverfälschteste der Zendbücher sei. Damit wird wohl der Vendidad schlechtweg gemeint sein, da unter jener Bezeichnung mehrere

Bücher zusammengefaßt werden. Aber auch der Vendidad ist weder das älteste Buch, als solches wird wohl der Zagna zu bezeichnen sein, noch das unverfälschteste. Er ist von Anfang bis zum Ende aus Bruchstücken zusammengesetzt und durch Einschreibungen oder Auslassungen so stark entstellt, als irgend ein anderes zendisches Schriftstück. Man wird überhaupt bei genauerer Prüfung erkennen, daß man hier eine ganz eigenthümliche Fragmentenlitteratur vor sich hat. Als die besterhaltenen Stücke könnten sich wohl einige der größeren Zeschts ausweisen, wiewohl auch diese dem allgemeinen Loose nicht ganz entgangen sind.

Den zweiten umfassenderen Theil der Einleitung bildet ein Abriß von Firdusis Leben, Bemerkungen über die Entstehung des Schahname, sein Verhältniß zu Geschichte und Sage, Zergliederung seines Inhaltes und ein begeistertes Lob seines dichterischen Werthes. Aus diesen Ausführungen mögen hier zum Schlusse nur die Worte ausgehoben werden, in welchen Hr v. Sch. seine Ansicht von der geschichtlichen Stellung des Schahname zusammenfaßt — Worte, welche übrigens Ref. nicht zu unterschreiben vermöchte. „Eine klare Einsicht in die historische Bedeutung des iranischen Epos wird sich nie gewinnen lassen, weil keine ältere ausführliche Quelle für die in dasselbe verwebte Geschichte vorhanden ist, als das Schahname selbst. Unzweifelhaft geht aus seinem inneren Leben und seiner epischen Kraft hervor, daß es einen realen Boden hat, daß es in seinen Hauptmassen nicht auf mythischer Grundlage entstanden, noch weniger eine lustige Fiction ist, sondern daß wirkliche Begebenheiten und Persönlichkeiten die Keime sind, aus denen es erwachsen. Eine genaue Identität der von ihm vorgeführten Personen und Ereignisse mit der Geschichte kann jedoch weder nachgewie-

fen, noch auch nur vermuthet werden.“ S. 61.—
Als ein aus ernstlichem Studium und warmer
Liebe zur Sache hervorgegangenes Werk wird die-
ses Buch sicherlich seinen Wirkungskreis finden;
und es ist zu wünschen, daß H. v. Sch. den in
der Vorrede ausgesprochenen Vorsatz Fortsetzungen
desselben zu geben, zur Ausführung bringe.

Tübingen.

Rudolph Roth.

Z u s a t z.

Der Unterz. erlaubt sich in Beziehung auf dies
oben nach allen seinen Seiten beurtheilte Werk nur
einen kleinen Zusatz über die Art, wie Hr v. Sch.
die Wiedergabe des ursprünglichen Versmaßes des
Schahname's im Deutschen betrachtet. Er hat
nämlich nicht nur anstatt des schweren vierfüßigen
Mutaqârib's oder Bacchius' (denn das Mutaqârib ist
im Arabischen ursprünglich ein Amphibrachys, im
Persischen aber stets ein Bacchius) den unter uns
in neueren Zeiten so überaus vielgebrauchten sog.
fünffüßigen Jambus gesetzt, sondern auch behauptet,
daß diese beiden Maße sich vollkommen entsprechen
und das eine sehr wohl mit dem andern vertauscht
werden könne; höchstens möge man den fünffüßigen
Jambus so oft als möglich weiblich bilden, dann
sei er sogar auch der Silbenzahl nach jenem gleich.
Allein dabei waltet eine ziemlich große Täuschung
ob. Es kommt bei einer Vergleichung verschiede-
ner Versmaße nicht so sehr auf die Zahl, sondern
auf das Gewicht der Silben an: und wohl läßt
sich sagen, der Vers des Schahname's sei um die
Hälfte schwerer als der unter uns in neuern Zei-
ten überhaupt wohl viel zu häufig gebrauchte fünf-
füßige Jambus. Wie leichtfüßig und hüpfend ist
dieser kurz abgebrochene Jambus gegen den in vier
schweren Schritten langsam und feierlich seinen Lauf
vollendenden Vers des Schahname's! ja bedenkt
man, daß das Neupersische, wie es schon im Schah-

name erscheint, die meisten kurzen Silben, namentlich am Ende des mehrsilbigen Wortes verloren hat und doch dabei noch die Fähigkeit zwei kurze Silben in eine lange zusammenzuziehen besitzt: so werden wir mit Recht behaupten, der Vers Firdösi's sei verhältnißmäßig ebenso schwer und langsam majestätisch einherwallend wie der homerische Hexameter. Für das Epos paßt aber überall am besten ein solcher in ebenmäßiger Würde und Schwere sich vollendender Vers. — Wir wollen mit dieser Bemerkung keineswegs die Verdienste der vorliegenden Uebersetzung verkennen; zumal unsere deutschen Leser an den flüchtigen kleinen Jambus sich so sehr gewöhnt haben. Kommt es indessen darauf an in jeder Angelegenheit das reine und das höchste Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren, welches vorgesteckt ist: so möchten wir behaupten, dieses könne bei einer Uebersetzung des Schahnâme's erst durch die treue Wiedergabe seines vollen schweren Verses ganz erreicht werden. Allerdings müßten Uebersetzer und Leser sich erst an dieses bis jetzt im Deutschen so fremdartig klingende Versmaß näher gewöhnen: daß es indessen möglich sei, auch dieses Maß dem Deutschen anzueignen, und wie voll und würdig sein Fluß im Deutschen klinge, zeigt uns das Beispiel, welches hier ein deutscher Dichter gegeben hat, den man, was insbesondre Verskunst (und daneben auch kernhafte deutsche Gesinnung) betrifft, nicht hoch genug stellen kann, wir meinen Platen. H. G.

Z ü r i c h

bei Fr. Schultheß 1851. Die Blüten des Koffobäume, die Rinde der Musenna und einige andere abessinische Mittel gegen den Bandwurm. Zugleich als kleiner Beitrag zur medicinischen Ge-

graphie Afrika's. Von Dr. W. Meyer=Ahrens. II und 90 S. in Octav.

Der Verf. hat mit lobenswerther Sorgfalt prüfend zusammengestellt, was er über diesen Gegenstand in den ihm zugänglichen Schriften zu finden und durch briefliche Erkundigungen zu erfahren im Stande war. — Bruce, der den Kofobaum nur auf dem abessenischen Hochlande traf, erwähnt desselben zuerst und nannte ihn *Banksia abyssinica*; allein Blumenbach machte in seinen Anmerkungen zu der deutschen Uebersetzung jener Reise darauf aufmerksam, daß dieser Name geändert werden müsse, weil ein neuholländisches Genus bereits so hieße. Lamarck wählte die Bezeichnung *Hagenia abyssinica*, welche Kunth zu Ehren des Dr. Brayer *) in *Brayera anthelmintica* umtauschte. Kosso bedeutet Bandwurm. Als Synonyme kommen vor Koso, Cusso, Gosso, Kwosa, Cotz, Cabotz, Habi, Hepah. Die Rinde, welche unter den Namen Musenna, Masena, Musana, Bussena, Bissemma, Besenna als sicheres Mittel gegen den Bandwurm gerühmt wird, scheint nichts anderes als *cortex Brayerae anthelminticae* zu sein.

In Abessinien ist der Bandwurm bei jedem Alter und Geschlecht so gewöhnlich, daß die Abwesenheit desselben für ein Unglück gehalten wird (S. 4). Auch zeigt er sich bei den daselbst sich aufhaltenden Ausländern, wenn sie wie die Eingebornen leben. — Die Blumen werden kurz vor dem Einnehmen zu sehr feinem Pulver zerstoßen und mit Wasser angerührt nüchtern genommen. Kurr empfahl die Abkochung als die wirksamste Bereitung. — Als angemessenstes Corrigens erwies

*) Ref. hob in seiner Anzeige des Werkes von Brayer *Neuf Années à Constantinople* hervor, daß daselbst eine Abbildung der *Brayera anthelmintica* enthalten sei: diese Blätter 1836. St. 176. S. 1751.

sich Citronensaft. — Man will in den Blüthen einen eigenthümlichen Stoff gefunden haben. St. Martin nennt ihn Kwosein oder Coss. — An dem Wohnorte des Berfs, in der medicinischen Klinik zu Zürich unter der Direction von Haffe wurden einem Bandwurmkranken 6 Drachmen und 1 Scrupel, die Menge, welche überhaupt zu haben war, nüchtern als Latwerge in Absätzen innerhalb 15 Minuten gegeben. Es entstand nur geringer Brechreiz; bald aber stellte sich Kneipen im Bauche ein. Nach Verlauf von 2 Stunden erfolgte die erste Ausleerung, welcher bis gegen Abend noch 5 andere folgten. Mit dem zweiten Stuhle ging ein mehrere Fuß langes Stück des Wurmes ab; beim dritten Stuhle folgten kleinere Stücke, unter denen sich der Halstheil befand. Das Kopfende wurde vermißt (S. 68). Ein andermal wurden einem zweiten Kranken 6 Drachmen, mit Honig und Wasser zu einem Brei angerührt, binnen 15 Minuten beigebracht. Das Mittel verursachte leichten Brechreiz und in kurzer Zeit entstand Kneipen und Kollern im Bauche. Nachdem aber bis gegen Mittag kein Stuhl erfolgt war und das Kollern nachgelassen hatte, wurden zwei Gaben von Gummigutt, je zu 2 Gran, gereicht, worauf bis zum Abend 6 Stühle erfolgten. Mit der dritten Ausleerung ging der Wurm todt, in einem zusammenhängenden, 5 bis 6 Fuß langen Stücke weg. Die ältesten Glieder etwa 6 bis 7 Linien, die jüngsten 1 Linie breit. In den späteren Ausleerungen fanden sich keine Glieder mehr. Der Kopf wurde vergebens gesucht. (S. 87).

Der Berf. läßt es unentschieden (S. 12), ob am Neuenburger See in der Schweiz der Bandwurm endemisch vorkomme. Ref. kann in dieser Hinsicht nur bemerken, daß mehrere seiner Jugendbekannten, welche durchaus gesund in die Lehranstalt von Pestalozzi in Yfferten (Yverdun) gegangen waren, nachdem sie mehrere Jahre dort verweilten, den Bandwurm und zwar taenia Solium mitzurückbrachten. Sie litten lange daran, fühlten sich am wohlsten, wenn sie Erdbeeren genießen konnten, und wurden, ohne eine eigentliche Cur gebraucht zu haben, von allen Zufällen, welche ihre Gäste früher verursacht hatten, vollkommen befreit, nachdem sie über vierzig Jahre alt geworden waren.

Marr.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 26. Januar 1852.

Leipzig

Verlag von G. Wigand. Gust. Ad. Michaelis: Das enge Becken nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen. Herausgegeben von C. C. Th. Lizmann, Dr. Prof. der Med. u. Geburtsh. zu Kiel u. XVI und 440 S. in Oct.

Unter den hinterlassenen Papieren des (1848) verstorbenen Kieler Lehrers der Geburtshilfe fand sich ein Mscr. über das enge Becken, dessen Herausgabe die Angehörigen durch Michaelis' Nachfolger im Amte besorgt wünschten. Derselbe hat sich diesem Wunsche um so lieber unterzogen, als er sich bei der Durchlesung der Schrift überzeugte, daß in der geburtshülflichen Litteratur seit langer Zeit kein Werk erschienen sei, welches das vorliegende an wissenschaftlicher und zugleich praktischer Bedeutsamkeit überträfe, da es die Frucht einer langjährigen, gewissenhaften und sichern Beobachtung ist. Wir unterschreiben gerne dieses vom Herausgeb. in der Vorrede gesprochene Urtheil, und freuen uns, daß das Werk von verständiger

Hand redigirt den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat. Es zerfällt in vier Abschnitte, von denen aber der Verf. nur drei hat vollenden können. Der erste enthält das Geschichtliche über die Geburt bei engem Becken, der zweite behandelt die verschiedenen Arten des engen Beckens und deren Erkenntniß, der dritte die Schwangerschaft und Geburt bei engem Becken, der vierte sollte die Geburt umfassen. Die Grundlage der ganzen Untersuchung bildet die Beckenmessung. M. hat keine geradezu neue Methode der Beckenmessung eingeführt, aber er hat die Technik der vorhandenen vereinfacht, verbessert, und die Grenzen ihrer Anwendung genauer bestimmt, er hat sie vor Allem in einem Umfange, wie vor ihm Keiner, praktisch geübt. Er hat ferner den Einfluß des engen Beckens auf den Verlauf der Schwangerschaft und der Geburt richtiger und umfassender als seine Vorgänger gewürdigt, er hat namentlich die nachtheilige Einwirkung, welche es auf die Lage des Kindes und den Charakter der Wehen ausübt, ins volle Licht gesetzt, er hat die durch die Beckenenge bedingten Abweichungen des Geburtsmechanismus auf Genauste verfolgt, und, indem er auch die geringeren, gewöhnlich übersehenen Grade der Beckenverengung in den Kreis seiner Beobachtungen zog, das Gesetzmäßige in diesen Abweichungen erkannt; er hat endlich die sämmtlichen Veränderungen, welche der Druck des engen Beckens am Kindeskopfe und Körper hervorbringt, sorgfältig beachtet, und deren diagnostische und prognostische Bedeutung dargelegt. In der Mehrzahl der Fälle, die extremen natürlich ausgenommen, hielt M. die diätetische Behandlung für das Wichtigste. Sein Hauptaugenmerk war auf die Verhütung und Verbesserung falscher Kindeslagen gerichtet, da er

in diesen eine der häufigsten und gefährlichsten Wirkungen des engen Beckens sah. Daher suchte er sich wo möglich schon in der Schwangerschaft durch eine sorgfältige äußere und innere Untersuchung über diesen Punkt Gewißheit zu verschaffen. Eine zweckmäßige Lagerung bei Nacht, bei nahender Geburt auch am Tage, eine Leibbinde, besonders bei Hängebauch, ein den Umständen entsprechender Druck durch Compressen in der Binde ausgeübt, waren die Mittel, deren er sich bediente, von deren Unzulänglichkeit er sich aber mehr als einmal überzeugen mußte. Auch bei Schädellagen war er vorzüglich bemüht, die bei engem Becken so leicht über das Maß abweichende Stellung des Kopfes schon frühzeitig zu erkennen und auf die angegebene Weise zu verbessern, und scheute zu diesem Zwecke nicht die Untersuchung selbst mit der ganzen Hand. Die Wendung auf die Füße liebte er im Allgemeinen nicht, da er die Gefahren kannte, denen eine Fußgeburt und namentlich eine Extraction bei engem Becken das Kindesleben aussetzt, selbst bei schneller und anscheinend leichter Entwicklung des Kopfes: auch scheute er besonders nach längerer Geburtsdauer den Eingriff als bedenklich für die Mutter. Bei vorliegender Nabelschnur und hochstehendem Kopfe versuchte er daher zunächst immer die Reposition, die seiner geschickten Hand meistens gelang, bisweilen verband er selbst damit bei fehlerhafter Kindeslage die Wendung auf den Kopf. Nächst der Verhütung und Verbesserung fehlerhafter Kindeslagen und Stellungen trug er besonders für die Beseitigung der die Beckenenge so oft begleitenden Wehenanomalien Sorge. Bei den geringeren Graden der Beckenverengung verfuhr er im Uebrigen möglichst lange expectativ und tadelte namentlich das so häufig

verfrühte Einschreiten mit der Zange. Er selbst legte sie mit großer Vorsicht an und nahm auf die Individualität des Falles, die Form der Beckenverengung, den Stand und die Stellung des Kindeskopfes sorgfältig Rücksicht. Bei dem höheren Grade von Enge zog er, außer wo der Kaiserschnitt absolut indicirt erschien, die künstliche Erregung der Frühgeburt allen anderen Verfahrensweisen vor. Er bewirkte sie meistens durch den Pressschwamm, mußte aber bisweilen noch den Eihautstich folgen lassen. War der Termin zur künstlichen Frühgeburt versäumt, so entschied er sich bei lebendem Kinde stets für den Kaiserschnitt, den er bekanntlich mehrmals mit Glück ausführte. Die Perforation und Embryotomie wollte er nur bei todtm Kinde gestatten: er bediente sich gewöhnlich eines scheerenartigen Perforatoriums und bewirkte die Extraction meistens mit der Hand oder dem scharfen Haken. In diesen vorausgeschickten Bemerkungen, welche wir hier kurz andeuteten, hat der Herausgeb. den Inhalt und Zweck des ganzen Buches zusammengefaßt, dessen nähere Bestandtheile wir unsern Lesern nun in dem Folgenden vorführen wollen.— Der erste Abschnitt enthält das Geschichtliche über die Geburt bei engen Becken. Erster Zeitraum — Zeitr. der Hypothesen nennt ihn der Verf. — Von Hippokrates bis Mauriceau. Mangelhafte Kenntniß der regelmäßigen Verhältnisse des Beckens und des Kindeskörpers zu einander und des daraus hervorgehenden Mechanismus der Geburt sieht der Verf. als eine Ursache an, daß die Wahrheit so lange verborgen blieb. Die zweite Ursache war die Aufstellung vieler falschen Hypothesen, durch welche die Schwierigkeit der Geburt erklärt werden sollte, und hinter denen sich die Wahrheit

lange verbergen konnte. Der Irrthum in diesen Hypoth. beruht am häufigsten auf einer Verwechselung von Ursache und Wirkung. Der Verf. berücksichtigt hier vor allen Hippokrates, dem das enge Becken gänzlich unbekannt war: dann den Aetius von Amida (6. Jahrh.), welcher bestimmt angibt, daß die zu feste Verbindung der Knochen des Beckens die Ursache schwerer Geburten sein könne; denn sie könnten sich dann nicht erweitern, und es seien bei Frauen, setzt er hinzu, die Schambeine nicht in einander gefügt, wie bei Männern, sondern nur durch starke Bänder verbunden. Diese Lehre von der Aufschließung des Beckens findet man durch alle späteren Hebammenbücher verbreitet, und erst Vesal in der Mitte des 16. Jahrh. trat dieser Lehre mit einer so vortrefflichen Darstellung des weibl. Beckens entgegen, daß ihr aller Boden entzogen wurde. Arantius, selbst Geburtshelfer, erkannte die Verengung des Beckens in seinen graden Durchmesser, wovon er die Gründe freilich nur in einer fehlerhaften Bildung der Schambeine suchte (1572). Diese Andeutungen brachten aber die Sache nicht weiter, im Gegentheile taucht die alte Irrlehre von der Erschließung des Beckens noch einmal in Severinus Pinäus (1597) auf, und selbst das bekannte Werk von Fr. Roussel (1581) über den Kaiserschnitt, wo man es doch erwarten konnte, brachte keine Aufklärungen. Eben so wenig findet sich bei Paré und dessen Schüler Guillemeau etwas von einer klaren Einsicht des Einflusses eines engen Beckens auf die Geburt. Erst Mauriceau (1668) gedenkt des engen Beckens mit den Worten: Die Bückligen haben zuweilen übel gebildete Beckenknochen, und erwähnt der Steifheit des Steißbeins bei älteren

Frauen: doch sind diese wenigen Worte das Einzige, was sich im ganzen Werke findet. Sonst bezeichnet er überall nur die Größe des Kopfes als Schuld des Hindernisses. Nur in ein paar Beobachtungen erkannte M. das enge Becken: die armen Gebärenden starben aber unentbunden, und der Beschaffenheit des engen Beckens wird später gar nicht mehr Erwähnung gethan, obgleich M. in einem Falle die Sectio caesar. post mortem anstellte. II. Zeitraum der Beobachtung von Deventer bis Baudelocque. Mit folgenden Worten charakterisirt der Verf. diesen Zeitraum: „Der Glaube an die Unfehlbarkeit des Alterthums schwindet, seine Hypothesen erbleichen allmählig vor der unbefangenen Naturbeobachtung. Die Früchte sind: eine sich immer mehr läuternde Kenntniß des regelmäßigen Geburtsverlaufes, Ausscheidung des regelwidrigen und Ergründung der Ursachen beider.“ Der Verf. setzt zuerst das Verdienst Deventer's um die Begründung einer Beckenlehre aus einander, und weist nach, daß D. zuerst die beiden für die Praxis wichtigsten Arten der Beckenverengung (*Pelvis parva* oder allgem. verengtes und *P. plana*, in der *Conjugata* des Eingangs verengtes Becken) scharf und genügend unterschieden, aber auch schon den wesentlich verschiedenen Geburtsbergang bei beiden bestimmt habe. Bei allgemein verengten Becken erwähnt er der schwachen und seltenen Wehen, die diesen so eigenthümlich sind; hebt mehreremale hervor, daß die Köpfe bei diesen verlängert werden, und fürchtet den Tod des Kindes als Folge der Congestion zum Gehirn, während er bei theilweiser Verengung mehr die Heftigkeit der Wehen fürchtet, und die Form, welche die Köpfe hier annehmen, zwar nicht beschreibt, doch sehr zutreffend hier eine Ver-

lehung der Knochen, einen Eindruck fürchtet, der für das Kind tödtlich werden könnte. Es ist zu bedauern, daß Dev. einseitig genug nur immer den Ausgang des Beckens als einflußreich auf schwere Geburten schilderte: er handelt das im Eingange enge Becken auf ein paar Seiten ab, ohne je wieder darauf zurückzukommen, während er vom Widerstande des Steißbeines nicht müde wird zu reden, und empfiehlt endlich ziemlich allgemein, bei jeder schweren Geburt mit vorangehendem Schädel oder Steiße als die beste Hülfe ein Zurückdrängen des Kreuzbeins. Dieser Einseitigkeit wegen muß es sehr zweifelhaft bleiben, ob Dev. enter's Einfluß auf die Praxis ein unmittelbar günstiger war, zumal sein Ansehen so groß sich zeigte, daß seine gefährlichen Vorschriften ohne besondere Prüfung selbst in die Hebammenbücher übergingen. Dagegen lehrte De la Motte, daß das im Eingange verengte Becken als die wesentlichste Ursache verzögerter und schwerer Geburten anzusehen sei. Den nachtheiligen Einfluß des Steißbeins auf die Geburt hält er für unerwiesen. Es war de la M. Einfluß auf die Praxis ein sehr günstiger, da er sich auf eine bewundernswerthe Weise von jeder falschen Theorie fern zu halten wußte, und ihn die verzweifeltsten Fälle nicht zu einer unpassenden Behandlung verführten. Die Bekanntwerdung der Zange mußte auch auf die Lehre vom engen Becken einflußreich sein, und so haben auch die beiden Männer, welche dem neuen Instrumente ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten, die Beckenlehre cultivirt, Levret und Smellie. In seiner Beckenlehre deutet Levret die Möglichkeit verschiedener Arten der Verengung an, spricht aber bestimmter nur vom rhachitisch verengten Becken. Die Rhachitis sei bei weitem

die häufigste Ursache dieser Verbildung. Er gibt vortreffliche Regeln, die noch heute geltend sind, wie man aus der äußern Gestalt des Körpers der Rhachitischen auf Beckenenge schließen könne. Je verunstalteter die untern Extremitäten seien, desto bedeutender pflege auch die Beckenenge zu sein; auch sei die Verunstaltung des Thorax nicht ohne Bedeutung, wo sie von Rhachitis herrühren; dagegen hätten bucklichte oder hinkende Frauen, welche nicht rhachitisch waren, gewöhnlich ein gutes Becken. Die Beine könnten im Laufe der Jahre wieder gerade werden, blieben dann dick und kurz, das Becken bewahre dann doch oft seine schlechte Gestalt. Vergebens sucht man aber, bei Levret nach einer genaueren Anweisung, das enge Becken zu messen. Er sagt bloß: um sicher entscheiden zu können über die absolute Unmöglichkeit der rechtzeitigen Geburt muß die Beckenhöhle so verengt erscheinen, daß die Hand des Geburtshelfers nicht hineindringen kann; der Fall erfordert den Kaiserschnitt. Fehlerhaft aber sind Levret's Angaben der Maße der Beckendurchmesser: er hat diese seiner (durchaus falschen) Lehre vom Durchgange des Kopfes angepaßt, und nie zurückgenommen. Smellie's Kenntniß vom engen Becken ist besonders rücksichtlich der rhachitischen Verbildung genau, und er bestimmt zuerst die Enge nach Messung der *Conjugata diagonalis*. Er kennt die Conjug. von $3\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll herab; bei $2\frac{1}{2}$ Zoll seien nur frühzeitige Kinder noch lebend geboren; bei 3 Zoll sei die Entbindung von lebenden, ausgetragenen Kindern noch möglich.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 29. Januar 1852.

L e i p z i g .

Fortsetzung der Anzeige: „Gust. Ad. Michaelis:
Das enge Becken nach eigenen Beobachtungen
und Untersuchungen. Herausgegeben von C. C. Th.
Lihmann.“

Er kennt auch eine Verengung des Querdurchmessers des Ausganges bis auf weniger als 3 Zoll. Doch bezeichnet er sie nicht als besonderen Ursprungs, sondern zählt sie zu den rhachitischen Verbildungen. Das Quermaß des Eingangs hat er selten kleiner gefunden als die Conjugata. Die verschiedenen Maße des Beckens kennt er richtig und gibt sie zuerst genau an, wodurch er sich besonders von Levret unterscheidet. Eine Folge hievon war auch die richtige Vorstellung vom Eintritte des Kopfes, nämlich im Querdurchmesser des Beckeneingangs, wie Duld es schon früher gelehrt hatte. Den Verlauf der Geburt bei rhachitischem Becken beschreibt Smellie von mechanischer Seite genauer als sein Vorgänger. Bei engem Becken, lehrt er, müsse der Kopf immer

nachgeben, werde lang und schief zc. Die interessanteste Seite seiner Lehre bilden unstreitig seine Vorschriften über die Anwendung der Zange. Hier ist er ganz eigenthümlich und der Hauptsache nach vortrefflich, und seine Bemühungen verdienen noch jetzt, besonders auf dem Continente, eine größere Beachtung, als man ihnen hier geschenkt hat. Die hier kurz angedeuteten Verdienste Sm. hat der Verf. in seinem Werke trefflich auseinander gesetzt. Von vielen Regeln des Smellie kann man sagen: jetzt noch gilt die Sache, ist auch ihr Urheber vergessen. In Deutschland verbreitete Stein die Levret'schen Lehren, und war bemüht, die Beckenmessung bei lebenden Frauen durch die Erfindung von verschiedenen Pelvimetern zu erleichtern: Bemühungen, die Anerkennung verdienen, wenn auch durch sie das Ziel nur unvollkommen erreicht wurde. Seine Lehre vom Geburtshergange hatte keinen Werth, und seine Verachtung Smellie's rächt sich hart an ihm. Gleichzeitig mit Stein trat in Kopenhagen Saxtorph als Schriftsteller auf (1762): mehr Anhänger Smellie's hatte er auch eine richtigere Vorstellung des Geburtsmechanismus. Unter allen Schriftstellern aber verdient keiner eine ausführlichere Betrachtung, als Baudelocque (1781). Er dringt auf die möglichste directe Erkenntniß der Beckenenge durch Messung, und gibt dazu Anweisungen, deren praktische Brauchbarkeit bisher kaum übertroffen wurde. Seinen Lehren sieht man es an, daß er sie ausgeübt hat, während man in vielen späteren Lehrbüchern Anweisungen findet, die Mögliches und Unmögliches mit gleicher Zuversicht empfehlen. Noch wird sein *Compas d'épaisseur* angewendet. Das mechanische Hinderniß, welches ein enges Becken dem Durchgange

des Kopfes entgegenstellt, würdigte er mit größerer Genauigkeit als seine Vorgänger. Er sucht nach Smellie's Vorgänge das Maß genauer zu bestimmen, bei welchem die Beckenenge schädlich, gefährlich oder ganz hinderlich für die Geburt werde, und nimmt eine schädliche Beckenenge erst an bei einer Conjugata, die unter $3\frac{1}{2}$ Zoll betrage; bei 3 Zoll könne eine Frau gewöhnlich noch natürlich gebären, ausnahmsweise gar noch bei $2\frac{3}{4}$ Zoll, ja in sehr seltenen Fällen noch bei $2\frac{1}{2}$ Zoll. Er lehrt ferner, daß in einem verengten Becken der Kopf fast nie gerade oder schräge, sondern fast immer quer eintrete. Die Lehre von der Einkeilung des Kopfes hat Bau d. hauptsächlich cultivirt, und unser Verf. läßt sich ausführlich über dieselbe aus, und zeigt mit beweisenden Gründen, daß B. hier auf bedeutendem Abwege sich befindet: denn die Einkeilung bei engem Becken gehört zu den nothwendigen und durchaus heilsamen Ereignissen, und berechtigt an sich zu gar keinem eingreifenden Verfahren, welchen Satz eben B. vollkommen verkannt hat. Bei seiner Darstellung greift er aus einer großen Masse der Erscheinungen den höchsten Grad als den einzigen heraus, stellt diesen ohne allen Zusammenhang mit ähnlichen, nur gradweis verschiedenen Erscheinungen hin. Dadurch beraubt er uns aller Einsicht in die Naturhülfe, die sich am klarsten an den milderen Graden der Erscheinung erkennen läßt; ja er leugnet die Möglichkeit der Naturhülfe geradezu, nimmt uns alle Hoffnung darauf und berechtigt uns zu jedem kühnen Eingriff. Das Schlimmste war aber wohl, daß nicht jeder Leser zur Einsicht gelangte, daß B. hier eine gewisse Lücke gelassen hatte, und dies hatte die weitere Folge, daß man jeden bedeutenden Aufenthalt des

Kopfes im Beckeneingange für den schlimmen Fall zu halten sich berechtigt hielt, den B. als den einzigen* hier Statt habenden als Einklemmung beschrieb. Baudeloque's Behandlung der Geburt bei engem Becken bezieht sich nur auf die Anwendung der mechanischen Hülfsmittel; über die Regulirung der Wehen, über die Grenzen der expectativen Methode, die diätetische Behandlung ist bei ihm nirgends etwas Ausführliches zu finden. Ueber den Erfolg der Wendung äußert er sich im Ganzen ungünstig; das Hungern hielt er im Ganzen für nutzlos, und höchstens in Fällen von geringer Vereinerung möge man es versuchen. Gegen die künstliche Frühgeburt erhebt er die gewöhnlichen Einwände. Den Schambeinfugenschnitt würde er nur bei Roederer's Paragomphosis für zulässig halten, deren Existenz er aber leugnet. Die Perforation gestattet er nur bei todtem Kinde, und will den Kaiserschnitt nur bei 2 Zoll angewendet wissen, eine Regel, die noch ihre Geltung nicht verloren hat. Je vortrefflicher, schließt der Verf. seine Untersuchungen über B., seine Lehre in vielen Beziehungen, besonders aber in der Würdigung seiner Vorgänger ist, desto mehr muß es auffallen, daß er bei ungeheurer Erfahrung doch über die Geburt bei engem Becken nicht öfters das Bessere traf. Die Ursachen sind wohl darin zu suchen, daß B. das allgem. verengte Becken in der Praxis nicht erkannte, daß er zweitens überall der Naturwirkung bei engem Becken seine Aufmerksamkeit zu wenig zuwandte, und endlich sich von einigen Vorurtheilen Levret's durchaus nicht lossagen konnte: namentlich von der Nothwendigkeit, den Kopf mit der Zange zu comprimiren. Mit einer kurzen Betrachtung der Leistungen des 19ten Jahrh. beendigt der Verf. seine

geschichtliche Forschung. Es wird hier besonders Oslander's, Boër's und Wigand's gedacht, das Verdienst der noch Lebenden zu würdigen, der dankbaren Nachwelt überlassen. — Der zweite Abschnitt trägt die Ueberschrift: Ueber das enge Becken und über die Erkenntniß desselben. Der Verf. stellt vor allem den Satz auf, daß die directe Behinderung der Geburt die bei weitem seltenere Folge des engen Beckens sei, daß dagegen der schädliche Einfluß desselben auf die Wehen, ganz besonders aber auf die Stellung des Kindes, die häufigste, und Alles erwogen, auch die nachtheiligste Folge des engen Beckens sei. Zahlenverhältnisse beweisen dieses. Ausbildung des Hängebauches und anderer Schiefslagen der Gebärmutter, so wie Eintritt des Kopfes und regelwidrige Stellung sind die weiteren Folgen. Es sind aber diejenigen Becken für eng zu erklären, deren Conjugata entschieden unter $3\frac{1}{2}$ Zoll hält, weil bei ihnen noch häufig und wohl in der Mehrzahl der Fälle eine Störung des regelmäßigen Geburtsanges eintritt. Dies gilt nur von den theilweis verengten Becken: den bei gleichmäßig und allgemein verengten Becken, oder solchen, die sich einer solchen Form nähern, kann eine Weite der Conjugata von $3\frac{1}{2}$ Zoll und selbst etwas darüber bei großem und hartem Kindeskopfe schon die schwersten Geburten veranlassen. Zum praktischen Zwecke nimmt der Verf. 3 Klassen von engem Becken an: 1. das theilweise verengte Becken. Es ist allein in der Conjugata des Eingangs verengt, und das gewöhnliche rhachitische zwar nicht das einzige, nicht einmal das häufigste, aber doch das bekannteste dieser Klasse; 2. das gleichmäßig verengte Becken: dahin auch das nur im Eingange verengte Becken, wenn es hier die gleichmäßige Ver-

ringung aller Durchmesser zeigt; 3. das allgemeine, doch ungleichmäßig verengte Becken. Dieses steht zwischen den beiden andern in der Mitte. Bei demselben ist die Conjugata des Eingangs vorwaltend, es sind aber auch die andern Durchmesser des Eingangs verengt. Die Beschaffenheit der Beckenhöhle ist wechselnd, meistens diese und der Ausgang nicht wesentlich verengt. Manche rhachitische Becken, doch auch andere, zeigen diese Abweichung. Zuörderst theilt der Verf. mit, daß er zur Gewinnung von Berechnungen und genauen Zahlenresultaten 1000 Geburten, worunter einige und 70 bei engem Becken (aus dem Gebäuhause seit 7 Jahren) zum Grunde gelegt. Sie gewähren wegen der genaueren Beobachtung und besonders wegen der Messung der Hälfte der Becken die sichere und wissenschaftliche Grundlage des Ganzen. Die übrigen Beobachtungen der Privatpraxis so wie aus der früheren Gebäuhauspraxis bilden die 2te Reihe und bestehen aus 200 Fällen von Geburten bei engem Becken. Alle Resultate hat er in kleine Tabellen geordnet, von welchen Tab. 1 die Tödtlichkeit der Geburt für Mutter und Kind und Tab. 2 Operationen und deren Erfolge ohne Rücksicht auf die Beckenweite beschreiben. Tab. 3 enthält die Operationen und deren Erfolge bei 72 engen Becken: Wendung 4, Extract. 7, Zange 4, Perforation 2, Reposit. der Nabelschn. 9 und künstl. Frühgeb. 1mal, im Ganzen 27 Operationen mit 18 todtgebornen Kindern. So sind noch hier 5 weitere Tabellen mitgetheilt. Nachdem der Verf. noch Einiges über die Häufigkeit des engen Beckens angegeben, geht er zur Erkenntniß des engen Beckens bei Lebenden über, und bemerkt hier gleich, daß man nur auf die Beckenmessung als auf das einzige sichere Mittel zur Erkenntniß der

Beckenenge sich verlassen dürfe. Dennoch verdienen die entfernteren Zeichen des engen Beckens eine besondere Betrachtung; denn theils sind sie geeignet, wenigstens den Verdacht des engen Beckens in einzelnen Fällen zu erregen, theils ist es eine unabweisliche Forderung, daß die Wissenschaft ihren wahren Werth möglichst klar erkenne, besonders damit sie der verderblichen Ueberschätzung derselben begegne. Der Verf. betrachtet daher die Zeichen, welche aus der Anamnese, aus dem Körperbau und aus der Geburt können entnommen werden, in diesem Abschnitte näher. Er berücksichtigt die Krankheiten, welche das Becken verunstalten, die Erblichkeit, den Körperbau und die vorausgegangene Geburt als Mittel der Diagnose. Hinsichtlich dieses letzten Punktes macht der Verf. darauf aufmerksam, daß sich die Wirkung des engen Beckens in einer Störung der guten Kindeslage, der Wehen zc. viel häufiger kund thut, als in directer Erschwerung der Geburt, und daß sich also die Praxis nicht ferner mit dieser Diagnose begnügen dürfe. Will die Geburtshülfe fortschreitend sich entwickeln, so muß sie weit über die Nothdurft der Praxis hinausgehen, und als Wissenschaft den ganzen Umfang des Causalnexuses zu erforschen streben, der hier Statt hat; als Kunst sich bemühen, den Störungen, welche das enge Becken veranlaßt, vorzubeugen, um der Anwendung der mechanischen, oft grausamen Nothmittel möglichst überhoben zu werden. Und zu diesem Ziele wird sie nur gelangen, wenn sie sich nicht auf die trüglichen Resultate der Geburt allein verläßt, sondern das enge Becken direct durch Messung in jedem Falle schon vor der Geburt erkannt hat. Hier sind die ersten 4 Beobachtungen angeführt, von welchen die eine zeigt, daß sich alle

Zeichen des engen Beckens am Kopfe finden können, und das Becken doch regelmäßig weit ist. Der Verf. geht hierauf zur Beckenmessung selbst über, und sagt uns, daß er im Ganzen 5 Maße an jedem Becken messe, nämlich äußerlich: 1. die äußere Conjugata oder den Baudelocque'schen Durchmesser; 2. den Abstand der Spin. superiores anteriores oss. ilium; 3. die größte Breite des großen Beckens auf den Cristae oss. ilium; 4. die größte Breite der Trochanterengegend; innerlich 5. die Conjugata diagonalis. Alle diese Messweisen seht der Verf. im Folgenden genau auseinander, gibt dabei eine Menge vergleichender Tabellen, und fällt über die Messmethoden das auf Erfahrung gestützte Urtheil; so über den Baudel. Durchmesser: er ist in allen Fällen, wo er unter 7" mißt, wichtig für die Diagnose des engen Beckens, da man dasselbe hier in fast jedem zweiten Falle antreffen wird, dagegen werden sich bei einer Größe des B. M. von über 8" wohl kaum je enge Becken finden. Als Anhang zur äußern Beckenmessung spricht der Verf. von der Messung des Kreuzbeins und der Schätzung des Quermaßes des Beckeneinganges. Die Conjugata diagonalis mißt der Verf. stets mit 2 Fingern, dem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand, wozu er die nöthige Anleitung gibt. In der Regel ist ein Abzug von 8''' von der Conjug. diagonalis nöthig, um die Conjug. vera zu finden: nur bei starkem Knochenbau zog der Verf. 9''', bei schwachem 7''' ab. Es wird immer am gerathensten sein, sich innerhalb dieser Grenzen zu halten, und nur selten einen größeren oder geringeren Abzug zu machen. Ueber die directe Messung der Conjug. vera bei Lebenden spricht sich der Verf. in folgenden beherzigungswerthen Worten aus: „Die

Messung durch Instrumente scheint deshalb kaum je ausführbar, weil man nothwendig zugleich die Finger einführen muß, um die Punkte der Messung zu finden und das Instrument auf denselben, und zwar nothwendig auf beiden zugleich zu fixiren; der Vorschlag mit der ganzen eingeführten Hand die Beckenräume zu messen, ist zu selten ausführbar, um größere Berücksichtigung zu verdienen; man kann endlich bei sehr engem Becken wohl durch Spreizung des Zeige- und Mittelfingers die beiden zu messenden Punkte zugleich erreichen, da man aber nicht jedem derselben die Gefühlsfläche zuwenden kann, und es mir nie gelingen wollte, die Finger in unveränderter Stellung zurückzuführen, so bin ich auch so nicht zu brauchbaren Resultaten gelangt. Uebrigens halte ich es allerdings für äußerst wünschenswerth, daß eine gute Methode für diese directen Messungen erfunden würde, aber auch die erste Pflicht des Erfinders, daß er sie selbst genügend erprobt; denn des Wustes unerprobter Vorschläge haben wir genug." Hierauf handelt der Verf. die Eintheilung und Erkenntniß der verschiedenen Arten enger Becken ab. Sub 1, das theilweis verengte Becken, werden durchgegangen a. das theilweis verengte rhachitische B., b. das platte Becken. Das ist die Beckenart, welche darin den gewöhnl. rhachitischen sehr nahe steht, daß nur die Conjug. des Eingangs verengt ist, im Uebrigen aber nicht denselben Charakter zeigt. Die Ursache dieses Beckenfehlers bleibt im Dunkeln; 2. das ungleichmäßig allgemein verengte Becken, welche Abtheilung 2 Formen hat: a. das rhachit. ungleichmäßig verengte Becken und b. das allgemein verengte platte B.; 3. das gleichmäßig allgemein verengte Becken, welches 3 Arten umfaßt: a. das verjüngte Becken, b. das männlich-

starke Becken, c. das Zwergbecken. In einem Anhang verbreitet sich der Verf. noch über das osteomalac. Becken, über das rhachit. B. von pseudo=osteomalac. Form, über Robert's querverengtes und Nägele's schrägverengtes Becken. — Dann folgt der dritte Abschnitt: von der Schwangersch. und der Geburt bei engem Becken. Die Geburtsstörungen, welche das enge Becken bedingt, würden sehr einfacher Art sein, wenn die Wirkung der Verengung nicht über den Kreis der unmittelbaren mechanischen Hemmung hinausginge. Dies war der Gesichtskreis, den die älteren geburts-hülfl. Schriftsteller überschauten; doch liegt in ihm nur die Minderzahl der Erscheinungen. Die Mehrzahl der Störungen entspringt theils aus einer ferneren Entwicklung des ersten mechanischen Einflusses zu den mannichfachsten Abweichungen des Geburtsgeschäftes, theils sind sie dadurch bedingt, daß das enge Becken in fast nothwendiger Begleitung mit Abweichungen des ganzen Körperbaues und der Constitution auftritt. Unter dem Titel: von dem Einflusse des engen Beckens auf die Schwangerschaft, betrachtet der Verf. 1. den Einfluß des engen Beckens auf die Empfängniß: im Allgemeinen darf man nicht annehmen, daß die Empfängnißfähigkeit durch diese Ursache im gleichen Grade, wie die Ausbildung des Beckens gehemmt sei. 2. Beweglichkeit der Gebärmutter und Hängebauch. Sollte es des Beweises bedürfen, wie nachtheilig der Hängebauch auf die Lage des Kindes einwirkt, und wie er, wenn auch seltener einen übeln Ausgang, doch oft Gefahr bei der Geburt herbeiführt, so liegt derselbe in folgender Angabe. Unter 56 Gebärenden mit Hängebauch und weitem Becken zeigte sich vor der Geburt der Schädel 9mal feststehend auf dem Becken, 39mal

stand er lose bis zur Geburt, 2mal lagen die Füße vor, 3mal zuerst die Füße und andere kleine Theile, später der Schädel, 1mal zuerst der Kopf, später die Füße, 1mal zuerst das Gesicht, darnach der Schädel, 2mal fiel die Nabelschnur vor. 3. Schief- lage und Schiefheit der Gebärmutter. Auch diese Formabweichung wird leicht die Ursache falscher Kindesstellungen, da der Kopf schon an sich Schwierigkeiten hat, auf den Beckeneingang sich festzustellen. Er bleibt daher oft auf dem Schambein- rande stehen; es erfolgt neben ihm nach geöffnetem Muttermunde ein Vorfall der Nabelschnur oder des Arms, der endlich in eine Schulterlage übergeht. 4. Erschlaffung der Gebärmutter als Folge schwerer Geburten bei engem Becken. Auch hier ist die nächste Folge regelwidrige Lage des Kindes. Die Gebärmutter dehnt sich bei der Beschränkung ihrer Längenausdehnung durch die enge Bauchhöhle, leicht in die Breite aus, und das Kind, welches sich aus gleichem Grunde leichter in schräger oder querer Richtung über das Becken legt, findet in der formlosen Gebärmutter in jeder falschen Richtung ungehinderte Aufnahme. Titel II handelt von der Stellung des Kindes zur Geburt bei engem Becken: 1. von dem häufigen Vorkommen abweichender Kindeslagen bei engem Becken; 2. über die Schädelstellungen bei dem theilweis verengten Becken: hier Quer-, Stirn-, Scheitel- beinstellung, Stirnbeinstellung und Seitenlage des Kopfes; 3. über die Schädelstellung bei allgemein verengtem Becken; und 4. bei ungleichmäßig allgemein verengtem Becken; 5.—7. über die Gesichts-, Steiß- und Fußlagen und über die Stellung des zuletzt kommenden Kopfes; 8. über die Querstellung des Kindes bei engem Becken. Ue- berall sind erläuternde Beobachtungen beigegeben.

Der 3te Titel hat die Wehen, Dauer der Geburt und das Verhalten der weichen Geburtswege bei engem Becken zum Gegenstande. Die Abweichungen der Wehen erscheinen, wie auch sonst, in drei verschiedenen Richtungen, nämlich mit verstärkter oder verminderter Kraft, oder als ungleichmäßig in verschiedenen Abschnitten der Gebärmutter wirkend, als sogenannte Krampfwehen. Dabei denkt der Verf. des regelwidrigen Zurückziehens des Muttermundes über den vorliegenden Kindestheil und des regelwidrig erfolgenden Abganges des Fruchtwassers. Hinsichtlich der bei engem Becken zu heftigen Wehen sind die Zerreiſung der Gebärmutter und die Eklampsie als Folgen erwähnt. Was der Verf. bei Gelegenheit der Krampfwehen über die Constriction der Gebärmutter sagt, ist höchst beherzigenswerth: er lehrt, daß jene nicht immer als Krampf zu bezeichnen ist. Die Constriction ist vielmehr nur eine einfache Steigerung eines bei jeder regelmäßigen Geburt eintretenden Verhaltens des Isthmus. Dieser bildet nämlich regelmäßig in der dritten Geburtszeit eine Stricture um den vorliegenden Kindestheil, dessen Nutzen für den regelmäßigen Fortgang der Geburt leicht zu ersehen ist, indem sie theils das natürliche Mittel ist, den Vorfall der Nabelschnur und der Extremitäten neben dem Kopfe zu verhüten, theils bei künstlicher Zurückführung der vorgefallenen Theile allein im Stande ist, diese sicher zurückzuhalten. Grade die Reposition der Nabelschnur mit der Hand läßt diese Stricture bei regelmäßigen Wehen am sichersten erkennen. Bei gehemmtem Austritte des Kindes dagegen wird die Stricture immer fester und enger, und die ganze bleibende Wirkung der Wehen concentrirt sich allein im Isthmus. Bei vorliegendem Kopfe er-

regt die Spannung derselben heftige Schmerzen bei jeder Wehe, welche sie gewaltsam ausdehnt; die Gegend über dem Schambeine erscheint abgeflacht, hart, und ist schon gegen leisen Druck sehr empfindlich, wogegen die Gebärmutter nach oben als eine runde elastische Kugel in der Nabelgegend des Bauches hervortritt. Liegt aber ein kleinerer Theil im Mutterhalse, wie z. B. bei Querlagen der Arm, so umschließt sie diesen selten vollkommen, da die Masse der Gebärmutter der äußersten Zusammenziehung gewisse Grenzen setzt. In Bezug auf die Behandlung gibt der Verf. an, daß ihm der Ueberlaß meistens gute Dienste geleistet habe, um die Wendung hernach auszuführen. Er muß aber einen ohnmächtigen Zustand herbeiführen. Vor und gleich nach demselben eine starke Gabe Opium (3 Gr.), und unter vereinigter Wirkung beider Mittel gelingt gewöhnlich die Wendung. Es scheint übrigens auch im Laufe der Geburt zu liegen, daß die Spannung sich endlich von selbst lösen muß, indem die Gebärmutter ihren Kreis von Contractionen auch ohne Erreichung des Zieles endlich durchläuft, und der Verf. hat es beobachtet, daß eine lange bestandene Stricture endlich von selbst schwand. Aber, fragt der Verf., kann man sicher auf einen solchen Erfolg rechnen? Wird er früher eintreten, als die allgemeine Erschöpfung der Kräfte? als der Tod der Gebärenden? Darf die Kunst darauf hoffen, wenn ihr noch andere Mittel zu Gebote stehen, die Mutter von dem todten Kinde auf eine sichere Weise zu befreien? Diese Fragen sind bis jetzt noch nicht genügend beantwortet. Das einzige Mittel aber, welches bei todttem Kinde der Kunst hier zu Gebote steht, ist Perforation und Exenteration. Bei lebendem Kinde hofft man auf Besserung, versucht Bäder, Einspritzungen u. und glaubt wohl da-

durch zuweilen noch die Hebung der Strictur bewirkt zu haben, während in der That die Gebärmutter nur in der verfließenden Zeit den natürlichen Kreis ihrer Contractionen durchlaufen hat. Am häufigsten stirbt das Kind während der Versuche. Titel IV spricht über die Formveränderungen, welche der Kopf des Kindes im engen Becken erleidet. Der Verf. bemerkt, daß höchst wahrscheinlich eine Verkleinerung und Nachgiebigkeit des Kindeskopfes zur Zeit der Geburt ganz spontan eintritt, ohne alle mechan. Einwirkung der harten oder weichen Geburtswege. Der Verf. berücksichtigt hier vor allen die Kopfgeschwulst, welche einzig die Folge eines gehemmten Blutlaufes in den Venen der Kopfhaut ist. Als Veranlassung nimmt der Verf. an: 1. die Wehenstärke, 2. die lange Dauer der Geburt nach Abfluß des Fruchtwassers, 3. Widerstand der weichen Geburtswege, 4. die Beschaffenheit des Kopfes: je weicher dieser, desto leichter entsteht Geschwulst; 5. die Beschaffenheit des Beckens: hier aber ist es das allgemein verengte Becken allein, welches eine Kopfgeschwulst unmittelbar bewirken kann und fast jedesmal bewirkt, wenn die Geburt nicht sehr rasch verläuft oder der Kopf ungewöhnlich hart ist. Die andern Arten verengter Becken können eine solche erst veranlassen, nachdem die Form des Kopfes sich so verändert hat, daß er die Beckenenge genauer ausfüllt. Aus dem Sitze der Geschwulst kann man mit Wahrscheinlichkeit auf die Art der Beckenenge schließen. Findet sie sich auf der Seite des Kopfes, auf dem Scheitelbein oder Stirnbeine, so war das Becken ein theilweis verengtes, oder ein allgemein doch ungleichmäßig verengtes. Findet sie sich auf dem Hinterhaupte, so wird man mit Wahrscheinlichkeit auf ein gleichmäßig verengtes Becken schließen können. Auch die Schnelligkeit, mit der

die Geschwulst sich bildet, so wie ihre besondere Größe, läßt eher ein gleichmäßig verengtes Becken vermuthen; bei dem theilweis verengten Becken erreicht sie langsamer einen bedeutenden Umfang. Uebrigens ist die Kopfgeschwulst für das Kind unschädlich, und nur die damit oft verbundenen schweren Verletzungen der Kopfknochen oder der sehr verlängerte Druck kann den Tod herbeiführen. Da die Kopfgeschwulst ist ein Zeichen, daß das Mißverhältniß zwischen Kopf und Becken die Grenzen nicht überschreitet, bei denen der Durchgang des Kopfes wahrscheinlich noch möglich ist, da sich bei sehr engem Becken gar keine Geschwulst bildet.

2. Die Kopfgeschw. beweiset, daß die Geburtsthätigkeit wirksam ist, und daß der Kopf in einer zum Becken wahrscheinlich günstigen Stellung steht; wäre das Letztere nicht, so würde er höher über Becken und Muttermund stehen bleiben.

3. Die Kopfgeschw. fixirt den Kopf auf das Becken und bietet hiemit die erste nothwendige Bedingung für seinen Eintritt.

4. Bietet dieselbe eine günstige Prognose für das Leben des Kindes.

5. Die K. scheint endlich direct den Eintritt des Kindes in das Becken in ähnlicher Weise zu erleichtern, wie die übrigen Veränderungen seiner Gestalt. Man muß demnach die Kopfgeschwulst als eins der hülfreichen Mittel der Natur würdigen. Der Verf. handelt dann von den Druckstellen an der Kopfhaut; er nennt so die Zeichen, welche der Druck des engen Beckens an der Kopfhaut zurückläßt, und die bald in einer bloßen Röthung der Haut bestehen, die sich in kurzer Zeit verliert, bald als wirkliche Contusionen erscheinen, die sich später mit einem Entzündungsbrande umgeben; endlich sogleich als abgestorbene Hautstellen auftreten oder doch später abgestoßen werden. Auch die Verschiebung der Kopfknochen ist eins von den Mitteln, durch

welche der Kopf theils verkleinert, theils in seiner Gestalt verändert wird, um durch die Enge des Beckens treten zu können. Man hat dieselbe allein als eine mechanische Wirkung des Beckens oder der weichen Geburtswege betrachtet, und doch scheint es kaum zweifelhaft, daß eine Verkleinerung des Kopfes und Verschiebung der Knochen ohne allen mechanischen Druck, gleichsam freiwillig, eintreten könnte, wie der Verf. aus mitgetheilten Beobachtungen schließt. Endlich handelt der Verf. noch von den Verbiegungen und Zerschneidungen der Kopfknochen, und schließt mit seiner Ansicht über die sogenannte Einklebung des Kopfes. Es verdient diesen Namen nur das Verhalten, wenn der Kopf dem Drucke im Becken einen activen elastischen Widerstand entgegensezt. Dabei nimmt derselbe keine oder doch keine für die Beckenenge genügende Veränderung seiner Form an, und die ganze Summe seiner elastischen Kraft ist bis zum Eintritte in das Becken in Spannung und im Kampfe gegen das Becken. Dabei heftiger Schmerz im Kreuze, starker Drang bei den Wehen, völliger Stillstand des Kopfes, Bildung einer großen Kopfgeschwulst, Anschwellung der Geburtstheile treten im Anfange hervor; später erlöschen die Wehen, und statt ihrer stellt sich ein wirkungsloser Drang periodisch ein. Der Ausgang ist für das Kind immer zweifelhaft; für die Mutter oft gefährlich wegen Verletzung der Weichtheile durch den Druck, ja im äußersten Falle können die Beckensymphysen gedehnt und zerrissen werden. Die Bedingungen, unter denen der Kopf sich einklemmt, beruhen weniger in der Beschaffenheit des Kopfes, als in der Art der Beckenenge. Bei theilweis verengtem Becken tritt selten eine Einklemmung ein.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 31. Januar 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Gust. Ad. Michaelis:
Das enge Becken nach eigenen Beobachtungen
und Untersuchungen. Herausgegeben von C. C.
Th. Lehmann.“

Die ganze Gewalt der Wehen nämlich wirkt hier auf den einen Punkt des Kopfes, der am Promontorium steht, und selbst Köpfe von festem Bau widerstehen nur selten einem solchen auf einen Punkt gerichteten Andrang. Der weichere Kopf wird in den Nähten verschoben, das Scheitelbein flach gedrückt; bei härterem Kopfe erfolgt endlich ein löffelförmiger Eindruck. Der active elastische Widerstand zeigt sich am häufigsten bei gleichmäßig verengtem Becken und hartem, rundem Kopfe; doch gilt hier dasselbe von dem überwiegenden Einflusse des Beckens. Denn selbst weiche, lange Köpfe äußern noch bis zu ihrem Durchgange einen großen Theil ihres elastischen Widerstandes. Es trifft hier die Kraft des Widerstandes nämlich nie ausschließlich einen Punkt,

sondern wenigstens den Umfang eines Durchschnittes; ja sie muß meistens die ganze Form des Schädelgewölbes verändern. Man thut aber unrecht, die Einkeilung in zu ungünstigem Lichte zu betrachten; man sollte anerkennen, daß sie nicht allein bei gegebenen Verhältnissen unvermeidlich, sondern auch zur Beendigung der Geburt nothwendig, und mithin wünschenswerth sei. Es bedingt daher die Einkeilung an sich keine Kunst-
hülfe, da es ein zur Geburt nothwendiger Naturvorgang ist. Die Hülfe dabei wird nur durch besondere Gefahr der Mutter begründet, nicht aber kann die Gefahr des Kindes eine Indication zur künstl. Beendigung der Geburt geben. Bei der Erwägung, ob die Kunst-
hülfe der Mutter wirklich heilsam sei, darf nie die Voraussetzung einwirken, daß die stärkste Einklemmung der Natur immer unüberwindlich sei. Die kräftigsten Wehen können mehr bewirken als alle Kunst. Wo freilich die Wehen fehlen, muß sie die Kunst ersetzen. Die Einklemmung kann durch die Anwendung der Zange nicht direct gehoben werden, sondern wird dadurch für das erste verstärkt, und alle Nachtheile, welche man von der Einklemmung fürchtet, werden augenblicklich vergrößert. Nur in der Verkürzung des Zustandes liegt der mögliche Gewinn. Die Perforation kann die Einkeilung allein direct heben, und ist das Kind abgestorben, so muß man sogleich und ohne vorangegangene Zangenversuche zu derselben greifen, wo die Mutter irgend in Gefahr kommt. — In einem Anhange folgen noch Beobachtung 26 bis 104, welche sich sämmtlich auf enge Becken und die dabei vorgekommenen Ereignisse beziehen. — Mit großer Befriedigung haben wir dieses Buch aus der Hand gelegt, welches uns ein höchst wichtiges Kapitel

der Geburtshülfe in seiner rein praktischen Bedeutung vorgeführt hat: mit Wehmuth müssen wir hier nochmals unser Bedauern aussprechen, daß der Verf. so früh den Schauplatz menschlicher Thätigkeit verlassen, da von seinem ernstesten Streben für die Wissenschaft noch so manches Treffliche zu erwarten gewesen wäre. Friede seiner Asche!
v. S.

L o n d o n

1851. The Sundhya or the daily prayers of the Brahmins. Illustrated in a series of original drawings from nature, demonstrating their attitudes and different signs and figures performed by them during the ceremonies of their morning devotions, and likewise their Poojas. Together with a descriptive text annexed to each plate, and the prayers from the Sanscrit, translated into English. In twenty four plates. By Mrs S. C. Belnos.

Eine Beschreibung der indischen Liturgie, wie sie heutzutage von unterrichteten Brahmanen geübt wird, ist gewiß von Allen, die sich mit den heiligen Schriften Indiens beschäftigen, oft gewünscht worden. Der größte, wenn auch nicht der werthvollste Theil der zum Beda gerechneten Bücher beruht auf den Cultushandlungen, ordnet und deutet sie und führt uns in eine Symbolik ein, welche ohne Zweifel zu den ausgebildetsten gehört, die das Alterthum hervorgebracht hat, und deren Erkenntniß für eine richtige Würdigung des Dogmas keineswegs unwesentlich ist. Allerdings fehlt es nicht an einheimischen Erläuterungen und Commentaren, durch welche jene älteren Schriften zugänglich gemacht werden sollen: sie sind aber theils

an sich schon schwer verständlich, theils auch gerade in den Hauptsachen für uns unvollständig, da sie die Grundbegriffe und Anschauungen bei ihren Lesern, den priesterlich gebildeten Brahmanen, voraussetzen. Für uns ist es überaus schwer, auch nur die Namen der Opfer und Spenden irgendwie auseinanderzuhalten, die Art der Recitationen und Gesänge und endlich gar Gebrauch und Form der mancherlei Opfergeräthe uns vorzustellen. In allen diesen Dingen würden wir durch treue Beschreibung eines europäischen Augenzeugen, der auch nur einen Theil der hauptsächlichsten Ceremonien mit angesehen hätte, weit rascher aufgeklärt werden, als durch das fleißigste Lesen liturgischer Sutren.

Daß überhaupt das alte System des Ritus, das vedische Ritual, um es kurz zu bezeichnen, einem großen Theile nach heute noch in Indien da und dort geübt werde, läßt sich kaum bezweifeln. Darauf ruhten von Anfang an Vorrechte und Macht der Brahmanen; sie werden es sicherlich niemals freiwillig aufgegeben haben; und die Cultushandlung ist ihrer Natur nach dauerhafter als das an Zeit und Verhältnisse sich anschmiegende Dogma. Freilich würde es wohl für einen Europäer schwer sein, zu jenem für uns wichtigsten Theile der Ceremonien, dem Grundstocke des ganzen Cultus Zugang zu finden, während er die modernen Feste, die auf Gepränge berechnet sind, leicht zu sehen bekommt.

Eine Erörterung unserer Kenntniß in dem eben angedeuteten Sinne hat die Wissenschaft von dem Werke der Frau Belnos, über welches im Folgenden Bericht erstattet wird, nicht zu erwarten. Dasselbe behandelt vielmehr einen höchst untergeordneten Theil des Ceremonienwesens, welcher al-

lerdings dem Durchreisenden am ehesten auffallen mußte, nämlich den Einzelcultus des Brahmanen, welchen er täglich durchmacht, und außerdem etliche Ceremonien zu Ehren einiger Götter des neuen Systemes, die er ebenfalls einzeln anstellt. Indessen muß auch diese Belehrung dankbar angenommen werden, da sie genau und gründlich ist und von einer Frau kommt, welche die Männer beschämt und einen Theil ihrer Versäumnisse gut zu machen sucht.

Es ist ihr nicht ganz leicht geworden, ihren Stoff zusammenzubringen. Keiner von den bengalischen Brahmanen wollte der europäischen Zeichnerin stillehalten, und auch die Brahmanen von Benares fanden es anfangs unbegreiflich, wie ein Weib und vollends eine Fremde, nicht einmal der untersten Kaste gleichstehende ein Interesse für diese heiligen Uebungen haben könne. Indessen, so fährt Frau Belnos fort, ich war dadurch nicht entmutigt; durch unablässiges Andringen und reichliche Geschenke gelang es mir endlich einen Brahmanen zu gewinnen, welcher mit der Sanskritlitteratur bekannt zu sein versicherte und als Priester an einem der Tempel zu Benares Dienste that. Er machte vor mir das ganze Ceremoniel seiner täglichen Gottesverehrung durch und gab mir die Texte, deren man sich dabei bedient. Darnach zeichnete ich die Stellungen, welche er im Laufe seiner Gebetsübungen annahm, mit der gewissenhaftesten Genauigkeit und übersetzte nach seiner Erklärung in Hindustani die Namen und Attribute der Gottheiten und die Gebete, welche man an sie richtet.“ Text und Uebersetzung habe sie Professor Wilson's Durchsicht unterworfen, der beide für authentisch und correct im Ganzen erklärt habe, doch den ersteren nicht so genau fand, um zum Abdrucke

desselben zu rathen. Ihre Zeichnungen hat Frau Belnos in Mathura und anderen heiligen Plätzen mehreren Brahmanen und Asketen vorgezeigt und dieselben nicht nur in das größte Erstaunen, sondern zum Theil auch in ernstlichen Unwillen darüber versetzt, daß sie im Besitze solcher Einzelheiten sei; sie haben aber sämmtlich die Genauigkeit und Richtigkeit derselben bezeugt. Ebenso lautete das Urtheil europäischer Gelehrter sowohl in Indien als in England.

Der größere Theil der bildlichen Darstellungen und der dazu gehörigen kurzen Erläuterungen, nämlich Taf. 1—14 betreffen die eigentliche Sandhjä, die Ceremonien der Tagesabschnitte, sind also Illustrationen zu demjenigen, was H. T. Colebrooke in seinem „ersten Versuche über die religiösen Ceremonien der Hindu und der Brahmanen insbesondere“ aus Sanskritwerken zusammengestellt hat. (*Asiatic Researches*, vol. V. p. 345—368. Calcutta 1798; abgedruckt in den *Miscellaneous Essays*, vol. I. p. 123—147). Die Vergleichung beider Darstellungen gewährt insofern ein wissenschaftliches Interesse, als man daraus die Abweichung der heutigen Praxis von den älteren Regeln ersehen kann. Diese Abweichung beschränkt sich hinsichtlich der Handlungen auf Weniges, ist aber in den dabei gesprochenen Worten sehr beträchtlich, indem an die Stelle der vedischen Verse, die wir bei Colebrooke finden, nach dem vorliegenden Werke Stücke aus Puranen und andere neuere Verse getreten sind. Da das Buch wohl nur wenigen Gelehrten zu Gesichte kommen wird, dürfte eine Uebersicht seines Inhaltes zur Vergleichung mit der allgemein zugänglichen Abhandlung Colebrookes hier nicht unerwünscht sein.

Die erste Tafel stellt den Brahmanen dar, der

mit untergeschlagenen Beinen auf seinem Lager sitzend bei Tagesanbruch sein erstes Gebet verrichtet. Dasselbe besteht in zwei Strophen an Vishnu gerichtet, welche nach Fr. Belnos aus einem Purana genommen sein sollen. Die erste beginnt mit den Worten çântākāram bhugagaçajanam im Metrum Mandakrānta, die andere mit dhjejam sadāparibhavagham in Vasantatilaka. Das Gebet wäre nach der Verfasserin nicht direct an Vishnu, sondern an den Guru gerichtet, in welchem Vishnus Göttlichkeit wohnen soll. Darauf erhebt er sich, füllt ein messingenes Gefäß (gālapātra*), wäscht sein Gesicht, reibt die Zähne und betet dabei, daß er innen und außen rein werden möge, tritt sodann bis an die Kniee in die Ganga und bittet Vishnu, nachdem er mit der rechten Hand Wasser auf seinen Kopf gesprengt, dieselbe wiederum gefüllt hat und vor sich hält, um seinen göttlichen Segen unter Nennung der Zeit, des Ortes und seines eigenen Namens. Sodann folgen Untertauchungen und Absingen von Versen zum Lobe der Ganga. Diese Verse, zehen an der Zahl, sind nur in Uebersetzung gegeben; die Herausgeberin bemerkt dabei, daß auch andere und mehrere Verse gebraucht werden. Daß aber die ursprüngliche Zahl derselben acht gewesen ist, geht aus der Benennung dieser Handlung Gangāshtaka (Gungash-tuk) hervor. Nach Vollendung der Waschungen wird das um die Hüften geschlungene Tuch gegen ein trockenes vertauscht und der Fromme setzt sich am Flußufer mit untergeschlagenen Beinen auf eine Matte, um hier zwei bis drei Stunden lang zu verharren und zu Ehren verschiedener Gotthei-

*) Ich führe die in unleidlicher Umschreibung nach englischer Aussprache gegebenen Wörter auf ihre wahre Form zurück.

ten ein eigenthümliches Fingerspiel durchzumachen, von welchem Colebrookes Darstellung nichts weiß, das also als ein neueres Nachwerk an die Stelle der Meditation und der Recitationen getreten ist, welche die älteren Bücher vorschreiben.

Dieses Spiel der Hände und Finger, mit welchem keine andere Absicht verknüpft sein soll, als die, daß es den Göttern wohlgefalle, durchläuft die verschiedensten Figuren, mit deren Abbildung einige Tafeln gefüllt sind. Zum Theile stellen dieselben den geschlossenen, sich öffnenden oder offenen Lotus dar, zum Theil andere Figuren, z. B. Schildkröte, Hammer, Löwenschritt, Faust (bei Fr. B. koorma, moodgur, singha krantee, moostic) und heißen mudrá, Zeichen. Auf diese Dinge folgt die Ausführung des Pránájāma, über welchen man bei Colebrooke und in Wilsons Wörterbuch u. d. W. Angaben findet. Die Abweichungen, die hier vorkommen, sind einer besonderen Erwähnung nicht werth. Während desselben werden die Namen der betreffenden Gottheiten zweimal je neun Male leise wiederholt und an den Fingergelenken der rechten Hand abgezählt. Sämmtliche Manipulationen werden mit großer Behendigkeit ausgeführt, indem darin ein großer Theil der heutigen brahmanischen Gelehrsamkeit zu bestehen scheint.

Auf den Pránájāma folgt nach einer Besprenzung des Hauptes und Einathmen von Wasser in die Nase die Darbringung des Argha. Fr. B. nennt Argha das Gefäß, nicht die Gabe selbst. Das Gefäß ist von Kupfer, länglich, nicht tief, am oberen Ende, an welchem es in beiden Händen gehalten wird, schmal zusammenlaufend und offen. Dasselbe wird mit Wasser gefüllt, auf welches man rothen und gelben Sandal, Reis und etliche

Blumen, ohne besondere Auswahl, streut; darauf erhebt sich der Brahmane, wickelt einen Theil seines Brahmanenstricks um den Daumen und den Argha und gießt den letzteren aus, nachdem er zur Sonne gebetet mit den Worten: ehi sūrja sahasrāṅga tegorāṇe gāgatpate anukampaja mām bhaktjā grhānārgghjam divākara, „komm, Surja mit tausend Strahlen, lichtvoller Herr der Welt, erbarme dich meiner und nimm in Liebe das Arghja, Schöpfer des Tages!“ Darauf sieht er, beide Hände vor das Gesicht bringend, zwischen den mittleren Fingern mit dem linken Auge nach der Sonne und begibt sich wieder zurück in seine sitzende Stellung, um nunmehr den Gājatrīgapa vorzunehmen.

Zum Erstaunen sieht man hier, daß die alte heilige Gājatrī, das berühmte tat savitur vareṅjam u. s. w., das millionenmale durch den Mund gläubiger Indier gegangen ist, durch einen neueren Vers, der nicht einmal der Form nach eine Gājatrī ist, verdrängt wurde, wenn anders die Herausgeberin recht berichtet wurde, welche hier, wohl ohne vom früheren Brauche zu wissen, den Vers anführt: āditjam je namaskāram prakurvanti dinedine gānmāntarasahasreshu dāridrjam nopagājate, „Diejenigen, welche Ađitja täglich Verehrung darbringen, werden auch in tausend folgenden Geburten nicht arm.“ Gegen die grammatische Richtigkeit des Versanfanges lassen sich Einwendungen machen; und wie matt und geringfügig ist er gegen die alte Strophe, die er verdrängt hat! Die Pflicht der Geheimhaltung ist aber, nach Fr. B., auch auf diesen unwürdigen Nachfolger übertragen. Man darf ihn Anderen, und zwar einzig Brahmanen, nur leise ins Ohr flüstern, und während er murmelnd recitirt wird, muß das Fin-

gerspiel der rechten Hand mit einem Tuche verdeckt sein. Die ganze Andacht, deren Gipfelpunkt offenbar in der angeblichen Gâjatri besteht, wird endlich mit acht anderen Fingerfiguren, ganz analog den obigen geschlossen.

Als Anhang hiezu geben die Tafeln 13 u. 14 Abbildungen von den Siebensachen, welche der Brahmane mit sich führt und während der vorbezeichneten Uebungen auf der Matte neben sich stehen hat, von den Opferschaalen, Rauchgefäßen, Löffeln, der Muschel, dem Stiere Civa's, der Glocke, mit deren Schall man die Aufmerksamkeit der Götter rege macht, und von ähnlichen Dingen.

Außerdem werden wir von Tafel 15 bis 22 mit den Pûgâs für Vishnu, Mahâdeva, Devi, Sûrja, Ganeca, Hanuman bekannt gemacht. Diese Pûgâs sind gewissermaßen Privatgottesdienste mit Gebeten und kleinen Ehrengaben, welche von ihren Verehrern einzeln, nicht in der Gemeinde angestellt werden.

Als Beispiele für diese unter sich sämmtlich ähnlichen Ceremonien mögen die Pûgâs des Surja und des Ganeca angeführt werden, welcher letztere als ein dem alten Glaubenssysteme ganz fremder und von Anfang an zum Mythenkreise des Civa gehöriger Gott in der Religionsgeschichte einige Aufmerksamkeit verdient.

Bei der Pûgâ des Surja wird das Bild der Sonne auf eine Silberplatte eingegraben, als die Gegenwart des Gottes vorstellend in ein weites kupfernes Gefäß (*samputa*) gelegt; um dasselbe her werden als bereitstehende Gaben gelegt Reiskörner mit rothem Sandal gefärbt, rothe Blumen, wohlriechendes Gras (*dhûpaghâsa*), rothe Seide, Betel und Arefanus und dergleichen. Der Verehrer steht auf dem linken Fuß, den rechten mit auswärtsgekehrter Fußsohle gegen den linken Schen-

fel gelegt, (auf der Abbildung Tafel 20 steht er aber auf dem rechten) und hält in den Händen eine messingene Schaale, in welcher eine andere kleinere aus Mehlteig geformte steht. Die letztere ist mit geschmolzener Butter (ghee) gefüllt und es brennt in ihr ein Docht. Als Stirnzeichen trägt er drei mit weißem Sandal gezogene horizontal und parallel laufende Linien, in deren unterem Zwischenraum ein hochrother Fleck angebracht ist. Auch ein Halsband von Krystallen wird häufig dabei umgehängt. In dieser Stellung recitirt er, den Blick nach oben gerichtet, zwölf dem Bhavishjottara Pûrâna entnommene Verse, in welchen der Sonnengott unter den verschiedenen Namen und Formen gepriesen wird.

Für Ganeca sind die Gaben zum größten Theile dieselben, welche bei der Verehrung Sûrjas vorkommen, nur wird dazu gefügt Mennig, Theriak, Kuça Gras und Baumblätter einer bestimmten Art. Das Bild des Gottes, von röthlichem oder schwarzem Stein oder von Messing wird mit rothen Blumen umwunden. Der Verehrer steht vor demselben den Gamara in der Hand, auf seiner Stirne ist mit Mennig gezeichnet die heilige Marke des Gottes etwa in Form eines Hufeisens, dessen Oeffnung nach oben gekehrt ist, und auf dessen Bogen ein dritter Strich parallel mit den beiden Armen herabläuft. Als das dabei übliche Gebet werden fünfzehn Verse in Uebersetzung angeführt, über deren Herkunft die Herausgeberin nicht berichtet. Aus dem ersten derselben führe ich die zwölf Namen an, welche dem Ganeca zukommen: sumukha, ekadanta, kapila, gagakarnika, lambodara, vaikrta, vipadnâça (bipudnas), vinâjaka, dhûmraketu, bâlacandra, gagânana, ganâdhîça, d. h. der Schöne, Einjährige, Lohfarbige, Elephantenohrige, Hängebauch, Mißgestaltete, Unglückver-

treiber, Lenker, Purpurfahnde, der junge Mond, Elephantengesichtige, Oberherr der Schaaren.

Den Schluß des Ganzen macht eine schöne Darstellung der Fünffeuerbuße (pancâgni, des Sitzens zwischen vier Feuern mit dem fünften, der glühenden Sommer Sonne, über dem Haupte, wobei ein Purâna gelesen wird) und eine Abbildung der sechs bei den Brahmanen am meisten üblichen Stirnzeichen, tilaka. Ueber diese Zeichen, welche im indischen Alterthum ganz unbekannt und jedenfalls eine wunderliche Sitte sind, sagt die Herausgeberin, daß die angeseheneren Brahmanen, welche als Hauptpriester an den Tempeln Dienste thun, sich strenge in den Grenzen jener sechs halten und daß damit bezeichnet werden solle, welcher Gottheit sie an dem betreffenden Tage Verehrung erwiesen haben. Die übrigen Kasten aber haben so viele und abweichende Marken, ganz nach Willkür gezeichnet, daß es schwierig wäre, darnach den Gegenstand ihrer Verehrung zu bezeichnen. Die Töpfer insbesondere seien über den ganzen Leib mit Zeichen bedeckt, bald mit weißem Sandal, bald mit einfachem Flußschlamm, bald mit Mennig oder schwarzer und gelber Erde gezeichnet, wodurch sie ein gräuliches und seltsames Ansehen gewinnen.

Was an den schön ausgeführten und bemalten Abbildungen den Beschauer am meisten anzieht, sind die offenbar mit Vorliebe und Sorgfalt gezeichneten Brahmanenköpfe, an welchen man die Gesichtsbildung dieser Kaste kennen lernt; denn sie sind nicht willkürlich componirt, sondern wie es scheint ohne Ausnahme Portraits. Bei allem diesem bleibt aber doch der Eindruck, daß hier mit großem Fleiße und bedeutendem Aufwande etwas verhältnißmäßig Unbedeutendes erreicht sei, während mit denselben Mitteln weit größere Dinge sich hätten leisten lassen, ohne daß darum der Zweck der

Zeichnerin, etwas Malerisches zu geben, Noth gelitten hätte.

Tübingen.

Rudolf Roth.

C h r i s t i a n i a

trykt hos W. C. Fabritius 1850. Grammatik for Zulu-Sproget, forfattet af H. P. S. Schreuder, ordineret Praest og norsk Missionaeri Sydafrika. Med Fortale og Anmaerkninger af C. A. Holmboe, Professor i de österlandske sprog ved Norges Universitet. VIII und 88 S. in gr. Oct.

B o n n

bei Marcus 1851. De nominum generibus linguarum Africae australis, Copticae, Semiticarum aliarumque sexualium. Scripsit Guilelmus Bleek. IV u. 60 S. in gr. Octav.

Wie der Unterz. auch in diesen Blättern schon früher einmal kurz bemerkte, öffnen sich gegenwärtig allmählig die Sprachen des südlichen und des inneren Afrika's immer vollständiger unserer Erkenntniß; und auch für die Wissenschaft aller menschlichen Sprache selbst kann damit eine neue Zeit beginnen. Wir bringen daher gern die oben genannten zwei Schriften zur Anzeige, welche nach der doppelten Seite hin, worauf es hier ankommt, nach dem Stoffe und nach der wissenschaftlichen Anwendung desselben, von den neuesten Fortschritten auf diesem Gebiete ein Zeugniß ablegen können.

Die Zulu-Sprache gehört zu dem großen Stamme der im südlichen und im inneren Afrika vorherrschenden Sprachen, welche mit einem allgemeinen treffenden Namen zu bezeichnen schwer ist: der Vf. der zweiten Schrift unterscheidet nur die Hottentoten-Sprache als eine, wenn auch ursprünglich verwandte, doch ganz verschieden ausgebildete von den

ungemein vielen übrigen in Südafrika, welche näher unter sich verwandt sind und die er *Magnae stirpis linguae* nennt; man könnte sie, da der Name Kaffern an sich ebenfalls einen sehr weiten Begriff trägt, auch sämmtlich als die Kaffern-Sprachen bezeichnen. Zwar ist unter diesen vielen Sprachen gerade die der Zulu bereits von einigen Amerikanern in neuester Zeit etwas näher beschrieben, wie man aus diesen g. N. 1849 S. 2036 sehen kann: doch ist das Werkchen des Norwegers Schreuder das erste, welches sie nach allen Seiten hin erschöpfend darzustellen sucht. Freilich ist der Weg, auf welchem Hr Sch. dieser Sprache Eigenthümlichkeiten beschreibt, kein echt wissenschaftlicher, daher er auch manches sehr Fremdartige und Unnöthige in seine Darstellung einmischt; doch kann man dieses leicht übergehen, und findet doch noch in diesem kleinen Buche vieles eben so Neue als Unterrichtende. Wir sind daher Hrn Prof. Holmboe zu Christiania für die Besorgung dieses Druckes recht dankbar, zumal er auch einige weitere erläuternde Anmerkungen hinzugefügt hat. Das Werkchen erschien zunächst als eine Universitäts-Schrift von Christiania: wir hoffen indes, daß es auch sonst durch den Buchhandel verbreitet sei.

In der andern Schrift sucht ein jüngerer Gelehrter, welcher der erst in unsern Zeiten als eine wahre Wissenschaft ausgebildeten Sprachkunde einen besonderen Eifer gewidmet hat, nun sogleich einen einzelnen Gegenstand aller Sprachwissenschaft mit Hülfe der neuhervortretenden afrikanischen Sprachen näher zu erkennen. Er wählt dazu ganz passend die Frage über Bildung und Bedeutung der Geschlechter der Namenwörter, eine bei solchen Sprachen, welche überhaupt die Geschlechter in der Wortbiegung unterscheiden ebenso anziehende als dunkle Frage, welche uns recht wie in die letzten

Ursprünge so in die entfernten Dunkelheiten aller menschlichen Sprachbildung hineinzieht, und bei welcher die meisten afrikanischen Sprachen so viele uns auf den ersten Blick unerwartete Erscheinungen zeigen, daß man bei dem Versuche sie richtig zu beantworten am besten eben von diesen bis dahin fast unbekanntem Sprachen ausgeht. Mit den Erscheinungen, welche sich an diesen Sprachen bemerken lassen, vergleicht der Verf. dann ähnliche in den weit entfernten afrikanischen Sprachen, dem Galla, dem Berberischen und dem Koptischen; weiter geht er von da zu den semitischen Sprachen über, an deren theilweisen Zusammenhang mit gewissen afrikanischen man schon früher glaubte; nur die sogen. indogermanischen Sprachen zieht er für diesmal nicht in den Kreis seiner Auseinandersetzungen. Man wird mit Vergnügen finden, daß der Verf. diese von allen in Deutschland jetzt gewöhnlichen Bestrebungen so weitab liegenden Gebiete mit großer Liebe zur Wissenschaft durchwandert; in lateinischer Darstellung werden dazu diese Dinge vielleicht seit Hiob Ludolf's Zeiten zum erstenmale wieder ausführlich verhandelt, und man folgt auch der gewandten lateinischen Einkleidung gern, in welcher sie hier vorgeführt werden. Und gewiß wird endlich die Zeit kommen können, wo wir alle menschlichen Sprachen, zunächst die der alten Welt, in einem großen Zusammenhange überblicken und die Stelle begreifen, welche jede einzelne in diesem bunten weiten Kreise sowohl ihrer Geschichte als ihrem Wesen nach einnimmt. Bis dahin ist es freilich noch sehr lange: und wir fürchten, daß die Unterscheidung in analytische und synthetische Sprachen, welche der Verf. S. 48 nach H. W. Schlegel wieder in Erinnerung bringt, sehr wenig Sinn und Werth habe. Unsr Sprachwissenschaft, wie wir sie jetzt anstreben und allmählig,

wenn auch langsam, immer vollkommner ausbilden können, muß ganz aus ihren eignen Gesetzen sich aufbauen und daher auch ihre eignen Begriffe und Kunstausdrücke sich schaffen: die anderswo emporgekommnen und gäng und gäbe gewordenen Begriffe des Analytischen und Synthetischen liegen zu fern, um nach ihnen die Gattungen und Arten der Sprachen passend bezeichnen zu können; sonst müßte man, da menschliche Sprache immer in allen ihren unendlich verschiedenen Arten etwas Lebendiges ist, auch die eigentlich lebendigen einzelnen Geschöpfe so unterscheiden können. Auch ist die Geschichte jedes einzelnen großen Sprachstammes etwas für die gesammte Sprachwissenschaft so Lehrreiches, daß man nie streng genug ihren Aussagen folgen kann. Warum z. B. das Semitische in allen seinen sehr verschiedenen und schon in den entferntesten Urzeiten auseinander gegangenen Zweigen nie das männliche als das nächste Geschlecht bei dem Namen- und Thatworte durch ein äußeres Lautzeichen unterscheidet, kann eben nur aus dem ganzen großen Verhältnisse, worin dieser Sprachstamm zu den übrigen steht, geschichtlich erkannt werden; und die Annahme des Wfs, daß das Semitische hier beständig eine ursprüngliche Wortendung zur Bezeichnung des Männlichen verloren habe, ist an sich zu gewaltsam und zu wenig beweisbar, als daß man sicher auf sie bauen könnte. Auch ist eine solche Annahme nicht nöthig, um einen sonst nachweisbaren Zusammenhang zwischen dem Semitischen und Afrikanischen zu begründen: nicht nach jeder Richtung hin brauchte die Ausbildung zweier so ungemein weiter Sprachstämme dieselbe zu sein; und gerade hierin konnte das Semitische sich von Anfang an eigenthümlich gestalten. Uebrigens empfehlen wir diese vortreffliche kleine Schrift der Aufmerksamkeit aller Freunde einer echten Sprachwissenschaft. H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 2. Februar 1852.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Universitäts-Buchhandlung 1852. De rei propheticæ in vetere Testamento quum universæ tum messianæ natura ethica. Scripsit Fr. Duësterdieck, Dr. ph. VI u. 149 S. in Octav.

Eine alte Sitte gestattet mir, in diesen Anzeigen, an denen ich seit Jahren mitgearbeitet habe, mein eben erschienenenes Schriftchen über das ethische Wesen der alttestamentlichen Prophetie anzukündigen. Dasselbe enthält nach einer Einleitung (Praefatio. De disputationis causa, consilio et partitione. S. 1—4) zwei Haupttheile, von denen der erste (S. 6—73) historisch-kritisch ist und eine, wie ich hoffe, vollständige Darstellung und Beurtheilung aller früheren Untersuchungen über das auf Inspiration beruhende Wesen der alttestamentlichen Prophetie gibt, während der zweite Haupttheil darauf ausgeht, nachzuweisen, wie die Prophetie in ethischer Weise auf göttlicher Inspiration ruht, weder magisch noch auch nur natürlich-mensch-

lich, sondern göttlich=menschlich ist. Es kam auf einen solchen Begriff der Prophetie an, in welchem der göttliche Factor der Inspiration in wirklicher lebendiger Einheit, in freier sittlicher Harmonie mit dem menschlichen Factor erfaßt würde. Dieser Begriff sollte aus der heiligen Schrift, die unbedingt als Quelle und als Norm gilt, gefunden werden. Daß die dem Buche gesetzte Aufgabe ebenso wichtig als schwierig sei, bedarf keines weitem Beweises. Die zunächst liegende Bedeutung der angelegten Sache ist die, daß eine klare schriftgemäße Anschauung von dem Wesen der Prophetie, sowohl des Typus als auch der ausdrücklichen Weissagung, die richtige Auslegung des neuen Testaments, wo dasselbe auf prophetische Aussprüche des alten Testaments sich bezieht, an die Hand gibt.

In dem historisch=kritischen Theile wird zuerst (S. 5 ff.) von den neutestamentlichen Schriftstellern, die nicht bloß als Zeugen, sondern auch als Richter gelten, gehandelt. Die weitere Geschichte der Ansichten über das ethische Wesen der Prophetie zerfällt in zwei Perioden, die durch Schleiermacher geschieden werden. Die griechischen und lateinischen Kirchenväter (S. 11 ff.), die dogmatischen und supranaturalistischen Theologen (S. 27 ff.), die Rationalisten (S. 40 ff.), endlich Herder (S. 48 ff.) werden gehört und beurtheilt. Die Ansichten entwickeln sich an einander und gegen einander; man scheidet gewisse Irrthümer, z. B. die Behauptung einer prophetischen Ekstase aus; man sucht eine wahrhaft lebendige, eine ethische Fassung des Begriffs der prophetischen Inspiration, Männer wie Luther und, nach dem durch den dürren Rationalismus geschehenen Rückschritte, Herder deuten auf einen richtigen Weg hin. Aber Schleiermacher (S. 51 ff.) zuerst fordert eine apologetische Be-

handlung des Weissagungsbegriffs, er will die durch die prophetische Rede geoffenbarte Wahrheit als eine mit dem Wesen der absoluten Religion, mit der Wahrheit schlechthin, identische, dem ethischen Bedürfniß des Menschen lebendig entsprechende verstanden wissen. So erscheint Schleiermacher, trotz der Mangelhaftigkeit seiner Leistungen selbst, als der Urheber einer neuen Bewegung. Ohne Beziehung zu ihm steht auch auf dem besondern Gebiete der theologischen Wissenschaft, auf welches die anzuzeigende Schrift uns führt, keiner der nachfolgenden Gelehrten, weder Hengstenberg (S. 55 ff.), noch Hofmann (S. 61 ff.), welche die Wahrheit in den vielfach unvollkommenen Erörterungen Schleiermachers nicht festhalten, noch die Männer, welche, wie Ewald, Hitzig, de Wette zc., vorzugsweise historisch-kritisch die alttestamentlichen Propheten behandelt haben (S. 68 ff.), am wenigsten die Theologen, welche, wie namentlich Nitsch und Sack, vielmehr ausdrücklich von Schleiermacher gelernt haben.

Die im zweiten Theile vorgelegten Untersuchungen wollen sich den von Schleiermacher und Nitsch geführten anschließen. Der Verf. glaubt auch den zerstreuten Andeutungen Luthers viel zu verdanken und vor den Aussprüchen der heiligen Schrift, neuen wie alten Testaments zu bestehn. Nachdem im ersten Kapitel der Begriff des prophetischen Typus von dem der prophetischen Weissagung geschieden ist (S. 74 ff.), folgt in Kap. II (S. 82 ff.) die Erörterung derjenigen ethischen und historischen Verhältnisse, welche die Weissagung als das Product einer menschlicherseits mit Freiheit anzunehmenden Offenbarung Gottes erscheinen lassen. Solche Verhältnisse sind doppelter Art. Erstlich gibt es gewisse, allen Propheten gemein-

same Bedingungen (S. 82 ff.). Diese liegen theils in dem ethischen Wesen des Menschen überhaupt (S. 84 ff.), theils in dem besondern Bundesverhältnisse, in welches Gott das Volk Israel erhob (S. 87 ff.). Dort wird auf die von dem Schöpfer gesetzte Anlage des Menschen zur Erkenntniß Gottes, zum Heile, hingewiesen; hier werden drei Gesichtspunkte eröffnet, welche innerhalb des, schon jener anerschaffenen Anlage und jenem wesentlichen Bedürfniß der menschlichen Natur entsprechenden, Bundes hervortreten. Zuerst (S. 90 ff.) wird die innere Nothwendigkeit und die wesentliche Wahrheit des durch Inspiration den Propheten Gegebenen geltend gemacht. Die geoffenbarte Wahrheit ist eben die absolute — der apologetische Standpunkt Schleiermachers —, sie befriedigt das reinsten, wahrsten Bedürfniß der menschlichen Natur, welche darum für sie ethisch disponirt ist u. Zweitens (S. 114 ff.) wird gezeigt, wie die Propheten aus der Geschichte lernen, wie die von Gott geordnete Geschichte als Trägerin, als Vermittlerin der göttlichen Offenbarung erscheint. Endlich drittens wird auf den lebendigen Zusammenhang aller Propheten unter einander und wie sie von einander lernen, hingewiesen (S. 135 ff.). Den Schluß des Ganzen bildet die Nachweisung, wie die aufgezeigten Gesetze an einzelnen Propheten (Moses, Jesaja) erkennbar sind. Die Darlegung der Voraussetzungen und Vermittelungen, welche nach der Ansicht des Verf. ein wirklich sittliches Eingehn der göttlichen Offenbarung in den weissagenden Menschen und auf Seiten des Menschen ein solches Empfangen derselben bedingen, welches das freie Selbstbewußtsein und die sittliche Arbeit des Menschen einschließt, ist überall auf Beispiele gegründet; namentlich sind solche prophetische Grund-

gedanken, welche in eine messianische Wendung ausgehn oder von vornherein messianischer Natur sind, erläutert; denn die messianische Weissagung ist am leichtesten als durchaus ethisch zu erkennen. Die Weissagung z. B., daß einst auch die Heiden in die Gemeinschaft mit Gott aufgenommen werden würden, hat ihre erste allgemeinste sittliche Voraussetzung in der von dem Schöpfer gesetzten Anlage der menschlichen, gottverwandten Natur, und erscheint ferner innerhalb des alten Bundes so gewiß nothwendig, als die alttestamentliche Religion eine wirkliche Offenbarung der absoluten Religion ist. Und doch ist nicht jeder Genosse der alten Theokratie ein Prophet, der die Bekehrung der Heiden weissagen könnte, sondern nur die sprechen jene Weissagung aus, welche durch den Geist so getrieben werden; daß diese aber in ethischer, nicht magischer, nicht schlecht wunderbarer Weise also getrieben werden, beruht auf denselben Voraussetzungen, kraft deren alle Bürger der Theokratie jene prophetischen Reden wirklich verstehn und als gesunde Nahrung ihres religiösen Lebens hinnehmen können. Aehnlich wird die lebendige geschichtliche Erfahrung als eine sittliche Bedingung für das freie, selbstbewußte und selbstthätige Empfangen der göttlichen Offenbarung von Seiten der Propheten beurtheilt. In der Geschichte des Bundesvolkes bethätigt Gott die unwandelbaren Gesetze, an welche er ethischer Weise das Leben seines Volkes gebunden hat. Deshalb müssen z. B. die Propheten aus dem Sturze Samariens das Gericht über das gleich sündliche Jerusalem weissagen. Sie, die Propheten, weissagen dies; das gesammte Volk, in dem sie brüderlich stehn, kann ihre Reden verstehn, weil beiden Thei-

len die großen Weisungen Gottes in den geschichtlichen Thatsachen gemeinsam sind, die Propheten aber allein weissagen, weil sie allein die besondere göttliche Offenbarung empfangen, und zwar sittlicher Weise auf Grund der allgemeinen Lebenserfahrung, deren Interpreten sie sein sollen, empfangen.

Doch es sei genug der Proben, welche je abgerissener sie gegeben werden müssen, desto ungenügender die Absicht und den Gang der Abhandlung aufzeigen. Möge der Leser nur einigermaßen eine Anschauung von der Aufgabe des Buches erhalten haben und in demselben das finden, was diese Anzeige andeuten sollte!

Hannover.

Dr. Fr. Dürstendieck.

L o n d o n

John Murray 1848. *The Cities and Cemeteries of Etruria.* By George Dennis. In two Volumes. Vol. I, C u. 530 Seiten; Vol. II, XIV u. 555 S. in Octav enthaltend, nebst Plänen und einer Karte, einer colorirten Abbildung, drei Lithographien und zahlreichen Holzschnitten.

L e i p z i g

Dyk'sche Buchhandlung 1852. *Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens* von George Dennis. Deutsch von Dr. N. N. W. Meißner. Mit 106 Abbildungen, 3 Landschaften, 9 Plänen, 18 Inschriften und einer Karte. Erste Abtheilung. LXXX u. 356 S. in Octav. Mit 11 Steintafeln.

Wir verfehlen nicht, die Leser dieser Blätter auf die vorstehende Schrift aufmerksam zu machen, welche nicht allein als die neueste, sondern auch als die beste Anleitung zur Kenntniß des höchst interessanten Landes und Volkes der Etrusker empfohlen zu werden verdient.

Das Werk des Hrn Dennis ist die Frucht verschiedener Reisen in Etrurien zwischen den Jahren 1842 und 1847. Die Hälfte des Manuscripts ist in Italien selbst verfaßt, in frischem Andenken an die eben gesehenen Alterthümer und Gegenden, und dem größeren Theile nach bei späteren Besuchen erneuerter Prüfung unterworfen. Hauptzweck der Abfassung war, denjenigen, welche sich persönlich mit den Ueberbleibseln der etruskischen Civilisation bekannt machen wollen, einen Wegweiser in die Hand zu geben, da das, übrigens schätzenswerthe Werk der Mrs. Hamilton Gray »The Sepulchres of Etruria« mit Recht zu diesem Behufe unzulänglich schien. Der Stoff ist deshalb so angeordnet, daß der Reisende leicht gewahren kann, welche Monumente an jedem einzelnen Orte zu finden seien. Daneben hat der Verf. es für zweckmäßig erachtet, kurze Notizen über die Geschichte einer jeden Stadt nach den alten Schriftstellern zu geben, theils zur Anregung des Interesse des Reisenden, theils um dem Werke auch für diejenigen einigen Werth zu verleihen, denen es nicht um ein Reisehandbuch, sondern um antiquarische Belehrung zu thun ist. Denselben Zweck sollen auch die zahlreichen Anmerkungen erfüllen. Dem Ganzen ist sehr passend eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher alles Wissenswerthe über Etrurien und seine Bewohner, namentlich in cultur- und kunsthistorischer Beziehung, mit Rücksichtnahme

auf die neuern Forschungen übersichtlich abgehandelt wird. Von den Plänen rühren nur die von Castel d'Asso und Norchia von Herrn Dennis selbst her, machen jedoch keinen Anspruch auf vollkommene, wissenschaftliche Genauigkeit. Die übrigen Pläne sind geradezu aus andern Werken entlehnt. Die Karte, eine Generalkarte von Etrurien, ist hauptsächlich auf Segato's Karte von Toscana basirt, so jedoch, daß Gell's und Westphal's Campagna di Roma und die officiellen Karten des Kirchenstaats zu Hülfe gezogen wurden. — Die colorirte Abbildung, welche sich als Frontispiz vor dem zweiten Bande findet, ist sehr willkommen. Sie gibt die schon aus dem *Bullett. dell' Inst. arch.*, 1847, p. 81 ff., durch Beschreibung bekannte Abschiedsscene zwischen Admetos und Alkestis auf der Vorderseite einer in Besitz G. Braun's befindlichen, aus Vulci herstammenden bemalten Vase von unzweifelhaft etruskischem Ursprung mit den etruskischen Inschriften genau wieder, während die Form der Vase, einer Amphora, nebst der bildlichen Darstellung auf der Rückseite derselben, bakchischen tanzenden Figuren, im ersten Bande auf p. XXI als Bignette in Holzschnitt mitgetheilt ist. Bekanntlich findet sich auf dem erstgenannten Gemälde hinter der den Admetos (Atmite) umarmenden Alkestis (Alcsti) die längere Inschrift: Eca. Ersce. Nac. Achrum. Phlerthere, welche nach Braun aussagen soll, daß Eca (ein Eigenname) die betreffende Vase dem Acheron dedicirt habe.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 5. Februar 1852.

London und Leipzig

Schluß der Anzeigen: »The Cities and Ceme-
teries of Etruria. By George Dennis.« Und:
„Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens von
G. Dennis. Deutsch von Dr. N. N. W. Meißner.“

Hr Dennis gibt Vol. I, p. XC, Anm. eine an-
dere Deutung, welche nur in Bezug auf das
Achrom mit der Braun'schen übereinstimmt: Lo
(Eca = ecce)! she saves (Ersce zusammenzu-
stellen mit arse, nach Festus = averte) him from
(Nac) Acheron (Achrom), and makes an offer-
ing of her self (Phlerthere), mit der Bemerkung:
whether »Phlerthere« be one word or two, its
meaning is pretty obvious, for »Phlere« or
»Phleres« occurs frequently on votive bron-
zes, and in connection with »Turce«, and is
generally admitted to be a dedicatory formula).
Eine Deutung, welche allerdings sich ihren Vor-
gängerinnen getrost gegenüberstellen kann, inzwi-
schen doch immer zu den seltenen Beispielen ge-
hört, wo der Verf. seinem erklärten Vorhaben, to

give facts, not theories, untreu wird. — Die drei Lithographien enthalten Ansichten, die eine des Gräberthales von Castel d'Asso, die andere des Ponte della Badia zu Vulci, die dritte des Campanarischen Gartens zu Toscanella mit seinen Alterthümern; alle drei nach Zeichnungen des Hrn Dennis. — Die Holzschnitte anlangend, so sind diejenigen, welche sich auf Mauerwerk, Gräber und andere unbewegliche Alterthümer beziehen, zumeist ebenfalls nach Zeichnungen des Wfs gemacht, diejenigen aber, welche tragbare Monumente darstellen — und das gilt von den meisten —, fast sämmtlich aus anderen Werken entlehnt. Wir freuen uns, unter den wenigen Monumenten letzterer Art, welche eine Ausnahme machen, auch den schon durch Beschreibung bekannten Campanarischen Niobidensarkophag von Toscanella zu gewahren; wenn auch die Abbildung in dem Holzschnitt Vol. I, p. 440, wie der Verf. selbst, p. 448, Anm. 2, bemerkt, keinesweges genügt, um einen Begriff von der künstlerischen Ausführung und dem Stil der Basreliefs zu geben.

Bei der durchgängigen Tüchtigkeit der Arbeit, welche von sehr ausgebreiteten Kenntnissen und treffendem Urtheile zeugt, glauben wir doch den besonderen wissenschaftlichen Werth aller derjenigen Partien, welche sich auf Architektur beziehen, noch eigens hervorheben zu müssen. Die Darlegung des Thatbestandes, der Hauptzweck des Buches, läßt, soviel wir urtheilen können, kaum etwas zu wünschen übrig. Daß es sich nicht um absolute Vollständigkeit, sondern nur um Angabe und Hervorhebung des Wichtigeren handeln konnte, versteht sich von selbst. Hr Dennis hat, wie billig, auch die Museen des nicht etruskischen Florenz

und Roms, so weit sie in seinen Bereich gehören, berücksichtigt.

Wir erlauben uns, zum Dank für reichliche Belehrung, in dem Folgenden einige Nachträge zu geben.

In Bezug auf Fiesole entging ihm ein Werk, welches ihm hätte von Nutzen sein können: *Una giornata d'istruzione a Fiesole, ossia itinerario per osservare gli antichi e moderni monumenti di quella Etrusca città e suoi dintorni*; opera compilata per propria dilettazione dal chiarissimo signor professore cavalier G. D. R., e graziosamente conceduta all'editore per correddare num. XXVI tavole in rame rappresentanti le più distinte particolarità, disegnate ed incise dal signor Telemaco Buonajuti, Firenze 1826 (auch mit französischem Titel und Text), ein Werk, welches auch anderen ultramontanen und selbst italiänischen Schriftstellern über Fiesole nicht bekannt geworden, von dem Unterzeichneten aber in Florenz aufgetrieben und für die hiesige königl. Bibliothek erstanden ist. Es enthält eine sehr wichtige parte addizionale, nämlich monumenti Etruschi e Romani esistenti in Fiesole, misurati, e geometricamente disegnati a comodo degli studiosi di antichità, ed ora nuovamente descritti, auf den sechs letzten Kupfertafeln in Folio und S. 204 bis 289 des Textes. Tav. I gibt die pianta della Etrusca città di Fiesole. Dieser Plan zeigt den vollständigen Umlauf der Stadtmauer (von deren besterhaltenem Stück auf Tav. X eine Ansicht mitgetheilt ist) mit fünf Thoren. Innerhalb dieser Mauer gewahrt man zumeist nach Osten den äußerst interessanten Plan der arx mit ihrer dreifachen Mauerumgebung und ihren Thürmen, zweien in der äußersten Mauer, viere in

der mittleren (je einem in jeder Ecke), und zweien innerhalb des von der innersten Mauer umgebenen Platzes, welche gerade zweimal so groß waren, als die anderen Thürme. Weiter nach Westen zu, und zwar in der Nähe desjenigen von den beiden Thoren in der nördlichen Stadtmauer, welches mehr nach Osten zu liegt, ist eine *posizione dei ruderi di antico tempio creduto Etrusco* angedeutet. Ein wenig weiter nach Westen und mehr nach Süden zu das Theater. Dann folgen unter Nr. 4 *vestigia e direzione dell' antico acquedotto* (eines, wie es auf S. 214 heißt, römischen Baues, *che vi traduceva l'acqua da Monte Reggi, il quale taglia la città in una direzione da levante a ponente*). Außerdem bemerkt man innerhalb der Stadtmauer noch mehrere Mauerüberreste, wie es heißt *di opera Etrusca*. Auf Tav. II findet man unter Fig. 1 eine *pianta delle sostruzioni del teatro come esistevano nell' anno 1814*, unter Fig. 2 eine *porzione del muro esteriore con una delle porte, che dalla corsia, o andito esterno ammettevano gli spettatori nell' interno*, unter Fig. 3 *il taglio del muro nella porta suddetta*, und auf Tav. III drei andere auf das Theater bezügliche Risse, welche nebst dem erst erwähnten Grundplan in meinen „Theatergebäuden“ wiedergegeben sind. Eine Ansicht des Theaters unmittelbar nach der Ausgrabung im Jahre 1814 bietet Tav. XI. Tav. IV bringt eine *pianta della basilica eretta dal re Teodorico, d. i. der basilica di S. Pietro in Gierusalemme, jetzt di S. Alessandro*. Diese christliche Kirche ist auf den Fundamenten eines, nach Buonajuti's Ansicht sehr alten etruskischen Tempels von viel größeren Dimensionen aufgeführt, welcher in dem nördlichen

Theile der arx, zwischen der äußersten und der mittleren Mauer derselben, belegen war. Hr Dennis schließt Vol. II, p. 125, aus dem Vorhandensein einiger Säulen aus Sipollino in der jetzigen Kirche, daß dieselben probably belonged to a Roman temple on this spot. Danach würde also anzunehmen sein, daß der ursprüngliche etruskische Tempel zuvörderst durch einen römischen Bau ersetzt sei. In den Fundamenten dieses Tempels sind bekanntlich die interessanten, in dem lebendigen Felsen ausgehauenen favissae aufgefunden, welche alsbald wieder verschüttet wurden und als jetzt nicht mehr sichtbar von Hrn Dennis a. a. D., Anm. 6, erwähnt werden. Einen Plan und Durchschnitt derselben gibt Buonajuti auf Tav. V. Man gewahrt hier auch den von einem viereckigen Loche ausgehenden kleinen Canal, durch welchen der mittlere dieser drei, der Höhe nach verschiedenen, aber in der Form durchaus ähnlichen, neben einander liegenden Behälter mit Wasser versehen wurde. Auf Tav. VI endlich ist il prospetto e la pianta di altr' opera Etrusca, oggi detta la fonte sotterra, mitgetheilt. Ueber diesen merkwürdigen Bau konnte Hr Dennis a. a. D., S. 128 f., nur einiges Wenige mittheilen; Buonajuti, der ihn in seiner ganzen Ausdehnung untersuchen konnte, hat ihn auch im Texte, S. 269 ff., genau behandelt. Was Hr Dennis auf S. 129 in Anm. 2 bemerkt, stimmt ganz mit Buonajuti's Ansicht überein, welcher auch noch andre Reparaturen aus neuerer Zeit nachweist. Uebrigens hat dieser — um nur dieses zu erwähnen — die Ansicht, che per la celebrazione di alcuno religioso mistero si scavasse questo tenebroso soggiorno.

In den beiden Kapiteln über Perugia, Vol. II,

p. 454 ff., vermiften wir zunächst eine Erwähnung der höchst merkwürdigen im Jahre 1842 in der Umgegend der Stadt aufgefundenen Bronzeftatue, welche nebst den in ihr außer den Ueberbleibfeln von dem Körper eines Verftorbenen, als deffen Sarkophag fie diente, aufgefundenen Goldfachen in Micali's Monum. ined., Firenze 1844, auf Tav. XXI abgebildet und auf S. 126 ff. beprochen ift. Ich hatte noch im Sommer des Jahres 1846 Gelegenheit, diefe Stücke in einem Privat- haufe zu Perugia beftichtigen zu können. Der Befitzer wollte fie gern verkaufen, ftellte aber enorme Forderungen, auf welche dem Vernehmen nach ein ruffifcher Großer einzugehen bereitwillig war. Seitdem habe ich über die wichtigen Gegenftände nichts wieder erfahren. — Auf S. 488 bemerkt Hr Dennis kurz, daß und wo die Benedictiner von S. Pietro fuori le mura von Perugia Ausgrabungen veranftaltet haben. Er hätte an geeigneter Stelle auch wohl die aus diefen Ausgrabungen hervorgegangene kleine Sammlung mit ein paar Worten berühren können. Sie enthielt im Jahre 1846 hauptfächlich rohe Afchenkiften und Bronzefachen. Unter jenen notirte ich mir eine mit der Darftellung einer geflügelten Scylla, links von ihr des Ulyffes mit Pileus, rechts eines älteren Gefährten deffelben, gegen welchen die Scylla das Ruder fchwingt; ferner eine mit der Darftellung des Opfers der Iphigenia, welche über einem Altar emporgehalten wird; endlich eine mit einem Centauren, der eine kleine weibliche Figur im linken Arm und eine Keule in der rechten Hand haltend, nach rechts hin fprengt und verfolgt wird. Von den Bronzefachen zogen namentlich einige Spiegel und unter diefen befonders der in demfelben Jahre von

Bermiglioli herausgegebene (*La favola di Peleo e Teti in graffito di specchio Etrusco, articolo estratto dal giorn. scientif.-letter. di Perugia, P. 1846 in Octav*) meine Aufmerksamkeit auf sich. Außerdem erinnere ich mich als eines selteneren Gegenstandes einer länglich viereckigen Platte von Blei mit Darstellungen darauf. Auf dem Gebiete der bemalten Thongefäße hatten nur Bruchstücke eines Gefäßes mit gelblichen Figuren auf schwarzbraunem Grunde ein Interesse: Scylla, oben Weib, unten Fisch mit zwei Hund= oder wohl eher Wolfsköpfen, die neben dem Menschenkopfe aus den Schultern hervorragen und denen sie mit je einer Hand eine Schlange reicht, zwei Delphine, ein tritonenartiges Wesen, oben bärtiger Mann, nach unten Fisch, das mit der Rechten der Scylla einen Delphin hinhält, indem es mit der Linken einen anderen Delphin faßt (wohl Glaucus). Auch Bruchstücke einer rothen Schale mit glänzendem Firniß und Reliefs — also sogenannte Aretinische Töpferarbeit — fand ich vor. — Auf S. 487 erwähnt Hr Dennis freilich die kleine Sammlung in Palazzone Baglioni, ohne jedoch die höchst interessante Darstellung auf einer bemalten Vase (wahrscheinlich der, welche er mit den Worten *one vase only in the best Greek style* bezeichnet) anzuführen, über welche ich neulich in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft (1851, S. 318 ff.) gesprochen habe. —

Die deutsche Uebersetzung des Dennis'schen Werkes anlangend, welche uns in diesem Augenblicke zukommt, so stehen wir nicht an, sie als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten, da Hr Meißner seine schon durch andere ähnliche Arbeiten bewährte Tüchtigkeit auch hier gezeigt und die Dyk'sche Verlagsbandlung für getreue und schöne Aus-

führung der artistischen Zugaben gesorgt hat, rücksichtlich welcher zwischen der englischen Originalausgabe und der deutschen Uebersetzung wesentlich nur der Unterschied Statt findet, daß dasjenige, was in der ersteren in Holzschnitten dem Texte einverleibt ist, in der letzteren auf besonderen Tafeln zusammengestellt wird, ein Verfahren, welches auch sein Gutes hat.

Friedrich Wieseler.

W i e n

bei Wilh. Braumüller 1852. Das Rechtsprincip bei Leibnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsphilosophie. Von Robert Zimmermann. 70 S. in Octav.

Vor Kurzem hatte Ref. eine Schrift über Spinoza's Staatslehre, jetzt über Leibnizens Rechtslehre anzuzeigen. Beide Schriften gleichen sich darin, daß sie praktische Seiten der beiden größten Philosophen der neuern Zeit in ein volleres Licht zu stellen suchen, ja daß sie glauben, erst von dieser Seite die ganze Bedeutung dieser Männer ergründen zu können. Gar Vieles drängt jetzt voreilig zur Praxis hin; es ist nicht zu verwundern, daß man auch seine Lieblinge von praktischer Seite zu empfehlen sucht. Daß man jedoch auf diesem Wege zur rechten Verständigung gelangen sollte, läßt sich nicht erwarten.

Die vorliegende Schrift hat sonst mit der früher erwähnten wenig gemein. Sie kommt von einem Manne, der sich schon sonst durch Schriften über Leibnizens Philosophie bekannt gemacht und seine vertraute Kenntniß des ganzen Systems gezeigt hat, über dessen eine Seite er hier redet. Wie es von einem solchen zu erwarten ist, geht die

Untersuchung daher auch auf den Zusammenhang seiner praktischen Lehren mit der ganzen philosophischen Denkweise Leibnizens ein und verbreitet sich über das Verhältniß derselben zu frühern und spätern Philosophemen. Was der Verf. in dieser Weise zur Sprache bringt, ist brauchbar und gut durchdacht, wenn es auch bei dem Reichthume des Stoffes, welcher bei solchen geschichtlichen Parallelen sich herzudrängt, nicht überall zu einem entscheidenden Abschluß gebracht wird. Es muß uns genügen, dies hier im Allgemeinen anzugeben; es im Einzelnen auszuführen würde Nebendingen zu großen Raum verstaten.

Die Hauptabsicht der Schrift geht darauf, die Rechtsansicht Leibnizens in Zusammenhang mit seiner Philosophie überhaupt aufzufassen. Er beruft sich hierbei auf Guhrauer, der in seiner Biographie Leibnizens zu zeigen gesucht hat, daß Leibniz nicht wie die Scholastiker von der Theologie oder wie die großen Philosophen nach der Wiederherstellung der Wissenschaften von der Physik, sondern von der Jurisprudenz, seinem in der Jugend ergriffenen Fache, den Typus für die Philosophie hergenommen habe (Gubr. I, S. 222). Er will diese Ansicht Guhrauer's bestätigen und nur durch Hinzufügung eines Hauptmoments ergänzen, welches von Guhrauer vernachlässigt worden wäre (Vorr.).

Nach dieser Ankündigung würden wir also hier Aufschlüsse zu erwarten haben über den Grundton der ganzen Leibnizischen Philosophie. Der Refer. aber muß gestehn, daß er in seiner Erwartung getäuscht worden und daß er deswegen in Zweifel darüber ist, ob er die Absicht der vorliegenden Schrift richtig gefaßt hat. Am meisten macht ihn stutzig, daß der Verf. in einer Anm. S. 61 erklärt,

Guhrauer behaupte zu viel, wenn er seine Ansicht auch auf die Metaphysik ausdehnen und nachweisen wolle, Leibniz sei zum Monadismus durch sein Jus geleitet worden. Wir würden diese Behauptung für ganz folgerichtig, ja anzunehmen für nöthig halten, der Beweis, daß Leibniz von der Rechtswissenschaft seinem Typus für die Philosophie entnommen habe, könnte nur dadurch geführt werden, daß auch der Typus der Monadologie in seiner Rechtsansicht gefunden werde. Dies hat der Verf. nicht gethan; er beschränkt sich in seinen Untersuchungen meistens auf das Praktische und zieht nur einige Sätze aus Leibnizens Theologie oder Theodicee mit in die Untersuchung, und daher würde auch der Beweis des Verf. für mangelhaft angesehen werden müssen, wenn seine Absicht darauf ginge, die Guhrauer'sche Ansicht von Leibnizens Philosophie zu bekräftigen und zu ergänzen.

Die Ansicht Guhrauer's halte ich für einseitig. Den Gegenbeweis zu führen würde nicht schwer halten, doch eine ausführliche Analyse des Leibnizischen Systems verlangen. Nur einige Andeutungen mögen erlaubt sein. Guhrauer führt für seine Meinung an, daß die physischen und metaphysischen Begriffe bei Leibniz mehrfache Verwandlungen erfahren hätten, während seine naturrechtlichen Begriffe immer dieselben geblieben wären. Die Sache ist richtig; sie dient aber nicht zum Beweise, sondern zum Gegenbeweise. Ein lebhafter Geist wie Leibniz, welcher jeden Gedanken, so wie er ihn mit Eifer verfolgte, in die mannichfachsten Beziehungen, in die verschiedensten Weisen der Darstellung zu bringen wußte, würde sich bei einem einmal in seiner Jugend aufgefaßten Entwurfe seiner Rechtsansicht nicht begnügt haben, wenn er in ihm einen mächtigen Hebel seiner Phi-

losophie gefunden hätte. Eben die Umbildungen seiner physischen und metaphysischen Gedanken beweisen das vorherrschende Interesse, welches er an ihnen nahm. Der Verf. muß eingestehn, daß Leibniz in der innern Anordnung seiner praktischen Begriffe von den Ansichten seines Zeitalters weniger unabhängig sei (S. 22), und daß er zu einer genauern Ausführung seiner moralischen und naturrechtlichen Ansichten nicht gekommen sei, welche allgemeine Beachtung verdiente (vgl. S. 51), ist bekannt genug. Dies entspricht nun freilich überhaupt dem skizzenhaften Charakter seiner Gedanken; es beweist aber, daß es ihm um praktische Regeln bei weitem weniger zu thun war, als um allgemeine Grundsätze der Wissenschaft; denn die Praxis hat ihre Kraft im Einzelnen, die Wissenschaft im Allgemeinen. Von dieser Seite wird es nun auch wohl einleuchten, daß in der Ansicht Guhrauer's ein Tadel der Leibnizischen Philosophie versteckt liegt, ohne daß er beabsichtigt wurde. Jede Philosophie ist beschränkt, welche von irgend einer andern Wissenschaft den Typus für die Philosophie hernimmt, um so beschränkter aber ist sie, je beschränkter die Wissenschaft selbst ist, von welcher dieser Typus hergenommen wird. Daß nun die Jurisprudenz in Rücksicht auf den weiten Umfang ihrer Erkenntnisse weder mit der Theologie, noch mit der Physik wetteifern könne, wird Niemandem entgehn, welcher in Vergleichung der Wissenschaften geübt ist. Ihren Vorzug vor diesen Wissenschaften hat sie nur in ihrem praktischen Nutzen. Der praktische Nutzen beschränkt sich aber immer auf ein bestimmtes Gebiet. Wir meinen, es gereicht Leibnizen zum Lobe, daß er seine Philosophie nicht nach dem Typus einer praktischen Wissenschaft gebildet hat. Seine Lehren tragen

einen viel freiern, allgemeineren, einen wahrhaft metaphysischen Charakter an sich.

Hiervon zeugt denn auch der Punkt, in welchem der Verf. die Ansicht Guhrauer's ergänzen und berichtigen will. Es ist nicht völlig in Einklang mit seiner ursprünglichen Annahme, daß Guhrauer bei weiterer Ausführung derselben findet, die Rechtsansicht Leibnizens sei wesentlich theokratisch gewesen. Denn die Jurisprudenz an sich wird niemals auf Theokratie führen; nur durch Einmischung theologischer Ansichten kann man den juristischen Gesichtspunkt zu einem theokratischen steigern. Nun gibt der Verf. zwar zu, daß Leibniz theokratische Ansichten nährte, er beschränkt aber die Bedeutung derselben, indem er darauf verweist, daß Leibniz die Ideen des Rechts und der Sittlichkeit nicht vom Willen Gottes abhängig mache. Er findet hierin Leibnizens eigentliche Errungenschaft auf dem Felde der Moral; er stehe darin weit über seine Zeit (S. 9; 12; 38). Die Thatsache ist richtig; gegen die Beurtheilung derselben müssen wir jedoch einige Einwürfe machen. Zuerst können wir vom geschichtlichen Standpunkte nicht zugeben, daß Leibniz so zuerst gelehrt und dadurch über den Standpunkt seiner Zeit sich weit erhoben habe. Der Verf. selbst führt an, daß Grotius in ganz ähnlicher Weise gelehrt hatte, *fore aliquam naturalem obligationem, etsi daretur, quod dari non potest, deum nullum esse* (S. 7). Grotius ist nicht so originell, daß wir annehmen könnten, diese Lehrweise werde sich zuerst bei ihm finden. In der That gehört sie viel ältern Zeiten an, ja ist die ursprüngliche und die entgegengesetzte Lehrweise ist nur eine Neuerung. Wo diese ihren Grund habe, kann man aus dem lernen, was der Verf. S. 8 f. und S. 12 f. nach

Leibniz anführt. Der Wille Gottes wird durch seinen Verstand, der Verstand wird durch sein Wesen bestimmt. Es ist der Determinismus, welchem Leibniz huldigte, dem auch seine Theodicee und seine Lehre von der besten Welt entnommen war, auf ihm beruht auch jene Lehrweise von der Unabhängigkeit des Guten und des Gerechten von dem Willen Gottes. Es wird nun wohl gegenwärtig nur Wenigen unbekannt sein, daß Leibniz in diesen Lehrpunkten an den Thomas von Aquino sich angeschlossen. Die entgegengesetzte Lehrweise des Indifferentismus war dagegen in Widerspruch gegen den Determinismus der Thomisten von Duas Scotus ausgebildet und von den Nominalisten angenommen worden; ihr hatten sich Descartes und Pufendorf angeschlossen. In dem Streite, welchen Leibniz gegen diese über den angeregten Punkt erhob, haben wir daher nichts Anderes zu sehen, als eine Erneuerung der alten Streitigkeiten der beiden Hauptschulen unter den Scholastikern, welche zu Leibnizens Zeiten noch keinesweges in Vergessenheit gerathen waren. Die beiden Entdeckungen Leibnizens, welche S. 21 als Hauptverdienst desselben um die praktische Philosophie erwähnt werden, fallen hiernach weg und um so auffallender ist es uns gewesen, daß sie der Verf. als solche ansehen konnte, da er selbst kurz vorher Worte Leibnizens angeführt hatte, welche die beiden entgegengesetzten Ansichten als einen Gegenstand des theologischen Streites jener Zeiten und die Lehre der Scotisten der gewöhnlichen Meinung nach als die Lehre der strengen Reformirten bezeichnen. Eine zweite Bemerkung, welche wir zu machen haben, betrifft den Gehalt der beiden sich entgegengesetzten Lehrweisen. Der Verf. entscheidet sich ohne alles Bedenken für die Leibnizisch=Thomisti-

sche Formel. Und doch drückt er dieselbe in einer Weise aus, welche ihn wohl hätte aufmerksam machen können, daß sie ihr Bedenken habe. Er läßt S. 14 den Willen Gottes gebunden sein; die objective Wahrheit setzt er als das Höchste, Gott betrachtet er nur als das Subject, welches diese Wahrheit denken und wollen muß; ja Gutes und Rechtes scheint ihm in seiner ewigen Wahrheit zu bestehen, wenn auch weder Gott noch Menschen wären, denn, wie er S. 38 sagt, „was sein soll, soll sein, auch wenn es kein Wesen will, kein Wesen erkennt, kein Wesen vorhanden ist, welches darnach im Handeln sich zu richten vermag; das Gebot ist schlechthin gültig, auch wenn es kein Wollen gibt.“ Wenn es dem Verf. kein Bedenken erregt, daß Gott nicht als höchstes Wesen gedacht werden, daß sein Erkennen und Wollen von einem höhern Sein, einer Wahrheit, die ohne Subject und völlig in der Luft schwebt, abhängig sein soll (S. 13 ff.), wenn er vor dieser anthropomorphistischen Ansicht von Gott sich nicht scheut, obgleich er eingestehn muß, daß sie von Leibniz nicht gehegt worden sei (S. 17); so dürfte doch wohl der Gedanke eines Rechts und einer Sittlichkeit, welche weder Subject noch Object haben, noch viel bedenklicher sein. Ohne Zweifel war die theologische Lehrweise, welche sich gegen den Determinismus entschied, nicht ohne Grund, als sie im Bewußtsein der praktischen Bedeutung der Theologie sich nicht dazu entschließen konnte, das sittliche Leben und den Grund desselben, den heiligen Gott, von einem subjectlosen und willenlosen Sein abhängig zu machen. Sie scheute die leere Abstraction der Wahrheit, welche wie ein anderes Fatum über Gott und die sittliche Welt sich zu stellen drohte. Wenn sie darüber in andere Ab-

fractionen versiel, so beweist dies nur, daß wir uns davor zu hüten haben, die anthropologischen Unterschiede von Verstand und Willen auf Gott ohne Vorsicht anzuwenden. Wir wollen uns nicht zu weit versteigen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß Leibniz in der deterministischen Lehre, welche er ausbildete, weit entfernt von den praktischen und juridischen Tendenzen war, welche man seiner Philosophie unterschieben will. Es war vielmehr der metaphysische Begriff der ewigen Wahrheit, welcher seine Gedanken leitete, und seine ganze Lehre trägt daher auch einen metaphysischen Charakter an sich.

H. Ritter.

Edinburgh und London

William Blackwood and sons 1849. On the science of those proportions by which the human head and countenance as represented in works of ancient greek art are distinguished from those of ordinary nature. By D. R. Hay, F. R. S. E. author of »first principles of symmetrical beauty« etc. XIV u. 80 Seiten und 25 Kupfertafeln.

Der Verf. versucht in diesem Buche eine besondere Anwendung von einer Theorie der Formenschönheit zu machen, welche er bereits im Jahre 1843 in der Schrift: Proportion or the geometric principle of beauty analysed aufgestellt und später in einigen andern Schriften nach verschiedenen Richtungen ausgeführt hatte. Diese Theorie geht von einer häufig ausgesprochenen Grundansicht aus, nimmt aber in der besonderen Ausführung des Verfs doch eine wesentlich neue Gestalt an. Sie ist mit wenig Worten ausge-

drückt folgende. Die Harmonie der Formen ist eine mathematische, und sie beruht auf der Einfachheit der Zahlenverhältnisse, welche in der geometrischen Figur obwalten. Die einfachsten Zahlenverhältnisse sind aber solche, welche durch die Zahlen 1, 2, 3 und 5 ausgedrückt werden. Unter den geometrischen Figuren ist daher in denjenigen die größte Harmonie enthalten, deren Winkel in einfachen Zahlenverhältnissen stehen. Auf diesem Wege gelangt der Verf. dahin, als Grundlagen der Formenschönheit drei Arten von Dreiecken aufzustellen, in deren verschiedenen Winkelverhältnissen diejenigen Zahlenverhältnisse vorkommen, welche den harmonischen Tonverbindungen zum Grunde liegen. Diese Dreiecke sind 1. das rechtwinklige, gleichschenklige Dreieck, 2. das halbirt gleichseitige Dreieck, 3. ein rechtwinkliges Dreieck, welches im gleichseitigen Fünfeck dadurch beschrieben wird, daß man ein Perpendikel aus dem Centrum auf die eine Seite des Fünfecks fällt, und dies Perpendikel als die eine Kathete und die halbe Seite als die andre behandelt. In dem erstern Dreiecke stehen die Winkel in dem Verhältnisse, wie 1:2:2, in dem zweiten, wie 1:2:3, in dem dritten, wie 1:4:5. Diesen Dreiecken entsprechen dann ferner krummlinige Figuren, deren halbe Axen in demselben Verhältnisse stehn, wie die Katheten obiger Dreiecke, also der Kreis und zwei Arten von Ellipsen. Diesen endlich entspricht wiederum die Kugel und zwei Arten von Ellipsoiden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 7. Februar 1852.

Edinburgh und London

Schluß der Anzeige: »On the science of those proportions by which the human head and countenance as represented in works of ancient greek art are distinguished from those of ordinary nature. By D. R. Hay etc.«

Dies die Theorie des Verfs. Davon macht er folgende Anwendung auf den menschlichen Kopf. Die Form des Kopfes bildet er durch die Zusammensetzung einer Kugel und eines Ellipsoides, dessen Axen durch ein gleichseitiges Dreieck bestimmt werden, welches in einem größten Kreise jener Kugel beschrieben werden kann. Das Ellipsoid wird so mit der Kugel verbunden, daß der Mittelpunkt des erstern in die Oberfläche der Kugel fällt, und daß die beiden höchsten Punkte beider Figuren in einer wagerechten Ebene liegen. Das Ellipsoid bildet den vordern Theil des Kopfes mit dem Gesichte, und die große Axe desselben hat die Richtung der Faciallinie. Die Kugel dagegen bildet den Hinterkopf. Auf diese Weise erhält der Verf.

ein Schema, welches allerdings der Form des menschlichen Kopfes sehr nahe kommt, und er gibt, von demselben ausgehend, neue Methoden, um Köpfe in verschiedenen Ansichten zu zeichnen. Indessen sind die sauber gestochenen Platten nicht geeignet, für seine Constructionsmethoden einzunehmen, denn die letzteren sind eben so künstlich, als die Köpfe, welche er durch dieselben erhält, manierirt. Dennoch schwärmt der Verf. so sehr für seine Idee, daß er sich nicht enthalten kann zu glauben, daß schon Pythagoras diese Anwendung der Zahlenharmonie auf die bildenden Künste gemacht habe, und daß sie durch die griechischen Philosophen den griechischen Künstlern überliefert worden sei. Auf diesem Wege, meint er, seien die Griechen zu der Bildung des Ideals menschlicher Gestalt gekommen, indem sie dem Ellipsoid (oder der Camperschen Faciallinie) eine völlig senkrechte Richtung gegeben, ja zuweilen diese noch übertrieben hätten, während die Natur niemals eine so vollendete Schönheit darstelle.

Es ist nicht zum erstenmale, daß ein an sich richtiger Grundgedanke durch verkehrte Anwendungen zum großen Nachtheil der menschlichen Erkenntniß um seinen Credit gebracht wird. Gewiß ist es ein richtiger Gedanke, daß die Formenschönheit auf Zahlenverhältnissen beruht, und zwar auf ähnlichen Zahlenverhältnissen, wie die Harmonie der Töne, die sich bekanntlich auf die Verhältniszahlen 1, 2, 3, und 5 und deren Vielfaches reduciren läßt. Es ist dies gewiß viel richtiger, als wenn z. B. Wolf's Aesthetik der Baukunst nur die Verhältniszahl 2 passiren läßt, oder als wenn vollends Hogarth eine einzige Gattung von Linien als Schönheitslinie aufstellt, ohne einmal die Beschaffenheit dieser Linie mathematisch bestimmen

zu können. Aber die Anwendung des Grundsatzes ist keine glücklichere, als die des Abbé Languier, der alle architektonischen Formen auf einfache, combinirte und rechtwinklig getheilte Würfel zurückführen wollte, und in diesen ebenfalls die musikalischen Verhältnißzahlen wiederfand.

Zunächst wäre die Frage zu beantworten, ob denn die Harmonie der Form sich mehr in dem Verhältnisse der Winkel, oder mehr in dem der Ausdehnung zeige? Das Letztere scheint im Allgemeinen das Natürlichere zu sein, und jedenfalls darf dasselbe nicht unbeachtet bleiben. Wenn dieser Zweifel aufgeworfen werden kann und muß, so scheint es doch sehr bedenklich, jene drei Gattungen von Dreiecken als die Grundlagen schöner Formen gelten zu lassen. Sodann aber hätte der Verf. vor allen Dingen den Beweis seiner Annahmen zu führen gehabt, denn vorläufig sind sie Hypothesen, die nicht durch einige philosophische Betrachtungen zu Thatsachen erhoben werden können. Diesen Beweis ist aber der Verf. schuldig geblieben. Denn durch eigene Entwürfe und Constructionen kann derselbe niemals beigebracht werden. Gesezt den Fall, die Zeichnungen des Verf. wären ausgezeichnet schön und harmonisch, so könnten sie ja ganz wohl seiner Hypothese angepaßt sein, während dennoch der Grund ihrer Schönheit in ganz andern Dingen läge. Zudem aber wird man nicht leicht den Autor der Hypothese als competenten Richter über die Schönheit seiner eigenen Werke anerkennen.

Der Beweis mußte geführt werden durch die Vergleichung genauer Messungen an einer möglichst großen Reihe von Naturgegenständen und Kunstwerken. Es fehlt dazu keineswegs an Material, wenn es auch zuweilen schwierig sein mag,

dasselbe zu benutzen. Wir besitzen genaue Messungen von einer Reihe der schönsten antiken Gebäude, von einer Reihe der trefflichsten antiken Statuen. Die Verbreitung der Kupferstiche und Lithographien gibt endlich Gelegenheit, an einer großen Zahl von flachen Darstellungen ähnliche Messungen in Bezug auf die Gruppierung vorzunehmen. Nur durch die Benutzung dieses Materials kann erwiesen werden, daß wirklich die Formenschönheit auf der Einfachheit der Zahlenverhältnisse beruhe, und nur auf demselben Wege kann eine Theorie gefunden werden, welche die Art der Anwendung dieses Grundsatzes auf eine überzeugende Weise darlegt.

Die Ausführungen des Verf. sind in gewissem Maße von der Ansicht abhängig, die der Verf. über das Wesen des Ideals hegt. Er huldigt nämlich der verbreiteten Meinung, daß unter dem Ideale eine Vollkommenheit der Form verstanden werde, welche die Natur niemals erreichen könne. Daher kann ihm die nach seiner Theorie construirte Form für ideal gelten, selbst wenn sie unnatürlich ist, und es ist ganz consequent, wenn er glaubt, daß die Griechen eine theoretisch bestimmte Form der natürlichen vorgezogen hätten. Referent mag nun zwar nicht jener naturalistischen Ansicht beispflichten, welche von Rumohr theoretisch und von Cornelius praktisch durchgeführt worden ist, nach welcher der Künstler nur der Natur folgen und sich durch keine Vorstellung von einem Ideale irren lassen soll. Allein er kann auch nicht zugeben, daß das Ideal irgend etwas von der Natur Abweichendes enthalten dürfe. Wenn sich in den bedeutendsten Meisterwerken irgend eine Abweichung findet, so ist das nur ein Beleg zu der täglich und in allen Verhältnissen wiederkehrenden

Erscheinung, daß kleine Fehler neben großen Tugenden nicht nur leicht verziehen, sondern sogar häufig für ganz besondere Tugenden gehalten werden. Das künstlerische Ideal ist eben nichts Anderes, als die Vorstellung, welche der Künstler von den wesentlichen Eigenschaften der Gattung hat. Die ideale Form ist also die durchschnittliche Form der Gattung. Bei einer so großen Mannichfaltigkeit und Bedeutsamkeit der Form, wie sie die menschliche Gestalt und zumal das menschliche Antlitz zeigt, ist nun aber die ideale Form nicht einmal eine einzige. Hier muß man die Racen und Völkerstämme, ja die edlern und unedlern Gestalten unterscheiden. Ein andres ist also das Neger-Ideal und das Ideal des Europäers, und es wäre absurd für einen europäischen Künstler, in seine Vorstellung von dem idealen Menschen Eigenschaften aufzunehmen, die von Negern oder Mongolen hergenommen wären. Ferner wird der Genre-Maler ein anderes Ideal haben, als der Historien-Maler. Denn jener, der die menschlichen Zustände, wie sie sind, idyllisch naiv oder humoristisch darstellt, entnimmt seine Idee der menschlichen Gestalt aus der ihn umgebenden Welt, ohne Edles und Unedles zu unterscheiden, während dieser, indem er die Menschheit nur in den höchsten Momenten ihres geistigen Lebens schildert, nur die edelsten Erscheinungen würdig hält, um sein Ideal daraus abzuleiten.

Die Meinung, daß die griechischen Bildwerke unnatürliche Abweichungen von der menschlichen Gestalt zeigen, ist zwar noch immer sehr verbreitet. Sie scheint jedoch weit mehr auf fehlerhaften Abbildungen, als auf der Anschauung der Antiken selbst zu beruhen. Wäre sie aber auch richtig, so würde doch noch zu untersuchen sein, wie

sich diese Abweichungen zu der wirklichen Schönheit verhielten. Es ließe sich ja denken, daß sie wirklich Fehler wären, welche man wegen anderer Vorzüge der antiken Kunstwerke übersehen hätte, oder die man gar aus blinder Vorliebe für das klassische Alterthum hochhielte. Eben so möglich wäre es aber auch, daß man ihren Grund in Eigenheiten der griechischen Nationalität fände, von denen es wiederum noch zweifelhaft wäre, ob sich dieselben in den heutigen Griechen unter so viel wechselnden Schicksalen erhalten hätten.

Man sollte nach dem Titel des vorliegenden Buches erwarten, über diese Fragen einigen Aufschluß zu finden. Indessen enthält dasselbe hierüber nichts, als die Meinung, daß die antiken Gesichter besser mit der Constructionsmethode des Verf. übereinstimmen, als die der lebenden Menschen, indem sie theils ein schmaleres Oval, theils eine senkrechtere Faciallinie haben sollen. Beides ist aber nicht erwiesen, und kann am wenigsten durch so manierirte Zeichnungen erwiesen werden, wie sie hier dargeboten sind. Wäre es aber auch zuzugeben, so würde daraus nach dem Gesagten noch keine Bestätigung für die Ansichten des Vfs zu entnehmen sein.

F. W. Unger.

St. Petersburg

Gedruckt bei Carl Kray 1848. Ueber den Bau des Tatra-Gebirges und der parallelen Erhebungen. Von Professor Dr. L. Zeuschner. Mit III Durchschnitten. 79 S. in Octav.

Eine wichtige und interessante Schrift, welche in gedrängter Kürze die Resultate vieljähriger, höchst mühsamer Forschungen in einem Gebirge zusammenstellt, über dessen geognostische Constitution bis-

her sehr irrige Ansichten verbreitet waren. Die früher über die Karpathen mitgetheilten Beobachtungen rührten von Geognosten her, welche nur flüchtige Reisen durch dieses Gebirge unternommen hatten; kaum möchte es aber eine Gebirgsgegend geben, deren genauere Kunde so sehr einen oft wiederholten Besuch und einen längeren Aufenthalt erfordert, als gerade die Karpathen, wo die geognostischen Verhältnisse so verwickelt sind, und die Schwierigkeiten ihrer Enthüllung durch die Unwirthlichkeit der Gegend, und das mühevolle Erklimmen der zum Theil höchst steilen Bergpyramiden sehr vergrößert werden. Genaue Auskunft war daher nur von einem in der Nähe des Gebirges wohnenden Forscher zu erwarten, der, wie der Verf. der vorliegenden Schrift, seinen Blick in anderen Gebirgsgegenden, namentlich in den Alpen, schärfte, und mit einem reichen Schatze von Kenntnissen und Erfahrungen einen unermüdlischen Eifer verbindet.

Zuerst handelt der Verf. von den geschichteten Gebirgsarten der Karpathen, und nachdem er eine kritische Uebersicht der einander höchst widersprechenden Ansichten über ihre Altersverhältnisse gegeben hat, theilt er eine Darstellung der verschiedenen Formationen mit. Die Zuraformation bei Krakau ist aus oberen und mittleren Abtheilungen, oder aus weißem und braunem Zura zusammengesetzt; Lias kommt in Polen nirgends vor. An der südlichen Grenze des Zura wird diese Formation von keinem jüngeren Gliede bedeckt. Etwas nördlich von Krakau, auf der Hochebene, ist die Kreideseformation verbreitet, von welcher sich drei Glieder unterscheiden lassen: Plänermergel, Plänerkalk mit grauem Hornstein, und ein eigenthümlicher Plänerkalk; von denen jedes eine besondere

Fauna hat. Die Glieder des Jura und der horizontal aufgelagerten Plänerschichten, werden von dem durch seine steil gegen Süden einfallenden Schichten charakterisirten Fucoïdensandstein, stets durch die tertiäre Steinsalzablagerung getrennt. In dem tertiären Sedimente lassen sich zwei Glieder unterscheiden, von welchen das untere aus Steinsalz, Gyps, Karstenit, grauem Thon und buntem Mergel zusammengesetzte, eingelagerte Schichten von Sandstein und Conglomerat enthält. Das ganze Sediment der Fucoïdensandsteine zerfällt von oben nach unten in folgende Glieder, von welchen das obere Glied dem oberen Greensand entspricht, die anderen dagegen den Neocomien repräsentiren.

1. Oberer Karpathensandstein mit *Gryphaea* (*Exogyra*) *Columba*.
2. Oberer Fucoïdensandstein (Szafary bei Schloß Arva).
3. Ammonitenkalk.
4. Unterer Fucoïdensandstein (Szorsztyn).
5. Nummuliten = Dolomit.

Was den paläontologischen Charakter betrifft, so ist der Fucoïdensandstein an organischen Ueberresten im Allgemeinen sehr arm; unbestimmte Pflanzenstängel und Fucoïden, unter denen die häufigsten *Fucoides Targionii* und *intricatus*, sind sehr verbreitet, thierische Ueberreste trifft man dagegen sehr selten; nur am Vorgebirge der Bieskiden, zwischen Wieliczka und Mogilany, bei Kossozize und Libiertow, finden sich viele Ueberreste, welche eine sonderbare Vermengung von Neocomien und Juraformen zeigen. Diese auffallende Erscheinung ist übrigens nicht bloß jener Gegend eigen; sie findet sich auch in einigen norddeutschen Flözgegenden, z. B. auf eine sehr merkwürdige Weise in einer Masse, die als ein Equivalent des sog. Neocomien zu betrachten ist, und mit dem Namen Hilssthon bezeichnet worden, indem sie u. a. am Fuße des Hilses, nicht weit von

der braunschweigischen Carlshütte verbreitet ist. Außer den vorhin aufgeführten Flözgebilden gehören zu den Karpathischen geschichteten Massen noch: 6. Liasinischer Alpenkalk am Tatra und Nizne Tatra, der in seinen feinsten Charakteren gewissen Kalksteinen der Schweizeralpen entspricht; und endlich 7. rother, problematischer Sandstein, der nur in den höchsten Gebirgsgegenden der Karpathen vorkommt, dessen Alter aber nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, indem gar keine Spuren von Petrefacten sich darin finden.

Plutonische und metamorphische Gebirgsarten erscheinen in den Karpathen stets als mächtige Spaltenausfüllungen, und schon dadurch allein unterscheiden sie sich von den Sedimenten, die mehr oder weniger große Flächen bedecken. Die letzteren herrschen auf der nördlichen Abdachung; die metamorphischen Gebirgsarten erscheinen in gedrängten parallelen Rücken in der südlichen Abdachung. Da die plutonischen Gesteine mit den metamorphischen auf das Genaueste verbunden sind, so werden sie von dem Verf. auch zusammen beschrieben. Die höchsten nördlichen Ketten sind hauptsächlich aus plutonischen Gesteinen zusammengesetzt, während die südlichen aus metamorphischen bestehen. Jede Kette hat einen eigenthümlichen Charakter, der einen wesentlichen Einfluß auf seine Physiognomie ausübt. Die Beschreibung derselben schreitet von Norden gegen Süden, von der hohen Tatrakette gegen die niedrigeren Gebirge am Granflusse fort. Nach dem Tatragebirge werden zuerst die Thuroker Alpen betrachtet, die mit jenem unter demselben Breitengrade, nur etwa sechs Meilen weiter gegen Westen liegen, und weit niedriger als das Tatragebirge sind. Darauf folgt die Schilderung des Nizne

Tatra, welches Gebirge mit dem Tatra parallel, aber etwas weiter gegen Westen gerückt ist. Dann wird das kleine, niedrige Herrngrunder-Gebirge, nächstdem das Zipser-Gömörer-Sohler-Gebirge geschildert, und endlich noch von dem Melaphyr-Gebirge zwischen Maluzyna und Donnersmarkt in der Zips gehandelt.

Einen auffallenden Unterschied zeigt der Schichtenbau der Gebirgsarten der Karpathen und der nördlich angrenzenden Länder. In jenen findet man durchgehends steil aufgerichtete Schichten, im nördlichen Theil mit einer südlichen Neigung, was diesem Gebirge eine scharfe Abgrenzung gibt. Die benachbarten Jurakalke und die sie bedeckenden Plänerkalke und Mergel, sind dagegen fast horizontal geschichtet, oder neigen sich unter einem geringen, 2 bis 5° betragenden Winkel. Die Hochebene, die sich zwischen der Weichsel und Nida erstreckt, ist ihrer ganzen Masse nach gehoben. Es ist so zu sagen eine continentale Hebung, die auf ähnliche Weise hervortrat, wie die der skandinavischen Halbinsel in der gegenwärtigen Zeit. Bei dieser Hebung sind aber mehrere Verstüßungen vorgekommen, wodurch die von Osten nach Westen langgezogenen Rücken mit vielen Einschnitten und tiefen Spaltenthälern entstanden. Das plutonische Gestein tritt nirgends hervor, daher es unbekannt ist, welche hebende Masse jenes Plateau emporgetrieben hat. Ganz anders ist die Bildungsweise der Ketten in den Karpathen. Sie bestehen aus vielen schmalen parallelen Rücken, die sich mit anderen kreuzen, welche wieder unter einander parallel sind. Viel höher sind die Ketten im südlichen als im nördlichen Theile, und dieser Höhenunterschied steht mit ihrem Baue im genauesten Zusammenhange. In dem ersten treten die he-

benden Gesteine hervor; die gehobenen sind angelehnt; im zweiten zeigen sich dagegen nur die letzteren. In den Ketten, wo die plutonischen Gebirgsarten aus langen Spalten hervorbrechen, neigen sich die geschichteten Gebirgsarten nach Norden; niemals fallen sie von beiden Seiten des Rückens ab, und die weiter gegen Süden erscheinenden gehören stets zur nachfolgenden Hebungsebene. Hinter dem Tatra-Gebirge sind die Fucoïden sandsteine durch die Axe des Gebirges Nizne Tatra mit einem nördlichen Einfallswinkel gehoben, und eben so verhält es sich mit der dritten Hebung. Diese Art des Baues erklärt die Bildung der Bieskiden sehr genügend. Sie bestehen ebenfalls aus mehreren langgezogenen Rücken, mit der Richtung von Südwest nach Nordost; ihre Schichten aber fallen unter einem steilen Winkel nach Süden, selten ist die entgegengesetzte Richtung wahrzunehmen. Diese Rücken sind also von plutonischen Gesteinen gehoben, welche von Norden wirkten, und den Schichten eine südliche Neigung ertheilten; wo aber die Hebungen zu gewaltig waren, da brachen sie, und ein Theil erhielt eine nördliche Neigung. Nirgends ist das hebende Gestein erschienen, und nur am Fuße dieses Gebirges, wie bei Teschen und Andrychow, durchbrachen gangartig plutonische Gesteine die Schichten. Die vorhin angegebenen vier Hauptketten der Karpathen sind nach der Ablagerung der Subapenninen-Formation gehoben; der Richtung nach entsprechen sie dem zwölften Hebungssysteme *Elie de Beaumont's*.

Referent kann diese Anzeige nicht schließen, ohne darauf aufmerksam zu machen, wie die von Zeuschner so überzeugend dargestellte Bildungsart der Karpathen, auf die Bildung deutscher Gebirge,

namentlich auf die des Harzes, ein erwünschtes Licht wirft, indem jenes Gebirge nach einem großen Maaßstabe ganz etwas Analoges von dem zeigt, was die Hebung und Aufrichtung der Uebergangsschiefer des Harzgebirges durch die Pyroxengesteine erkennen lassen, worüber Referent in seiner Schrift über die Bildung des Harzgebirges eine Theorie aufzustellen versucht hat, welche mit der von Zeuschner in Beziehung auf die Karpathen entwickelten, im vollkommenen Einklange ist.

H.

N ö r d l i n g e n .

Verlag der Beck'schen Buchhandlung. 1851.
Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Heinrich Schmid, Professor der Theologie in Erlangen.
VI und 467 Seiten in Octav.

Der Verfasser, welcher sich schon vor mehreren Jahren durch seine quellenmäßige Darstellung der Dogmatik der evangelisch=lutherischen Kirche als einen gründlichen und umsichtigen Historiker bewährt hat, bietet jetzt zunächst den angehenden Theologen ein kurzes Lehrbuch der Kirchengeschichte. Von jenem ersten Werke unterscheidet sich das vorliegende wesentlich dadurch, daß während dort möglichst vollständige Mittheilungen aus den Quellschriften gemacht wurden, hier jede Anführung eines Zeugen vermieden ist, weil es hier in einem ursprünglich zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen bestimmten Handbuche, darauf ankam, „dem angehenden Theologen eine gedrängte Uebersicht über die ganze Kirchengeschichte, aber doch in der Art darzubieten, daß er daran eine bestimmte Einsicht in den Gang und die Entwicklung der Kirche und ein Verständniß von der Bedeutung

der einzelnen Erscheinungen, wie von der ganzen Geschichte der Kirche gewönne.“ Wichtiger als die Angabe von Quellen, deren Studium der Verf. angehenden Theologen überhaupt nicht zuzumuthen scheint, ist deshalb die Uebersichtlichkeit in der Anordnung, die Anschaulichkeit in der Darstellung und die richtige Maßbestimmung in Ansehung des darzubietenden Stoffes. In allen diesen Beziehungen müssen wir aber das vorliegende Lehrbuch dringend empfehlen. Das Buch hat eine lebendig anregende Kraft, weil es in lichtvoller Ordnung so viel Material und dieses in solcher Bearbeitung gibt, daß es einen Studiosen der Theologie nicht nur wirklich orientiren, sondern auch zu weiterm Forschen ermuntern kann. Dazu empfiehlt sich das Werk durch eine einfache, bündige, klare Redeweise, durch einen echten, milden, gesunden kirchlichen Sinn und durch fortlaufende, ebenso discret gegebene als treffende Fingerzeige zur Beurtheilung der erzählten Sachen. Man erhält bei aller Kürze der Darstellung doch ein lebensvolles Bild von dem gesammten Verlauf der Kirchengeschichte; Ref. gesteht, daß er das Buch mit steigendem Vergnügen gelesen hat.

Der Verf. theilt die ganze Kirchengeschichte in drei Perioden, von denen die erste bis zur Gründung der germanischen Kirche, also bis zum Ende des 6. Jahrhunderts reicht und in zwei Abschnitte, welche durch die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Constantin geschieden werden, zerfällt. Die zweite Periode geht bis zur Reformation und enthält in vier Abschnitten 1) die Gründung der germanischen Kirche (vom Ende des 6. bis zum Anfange des 9. Jahrhunderts), 2) die Anfänge der Hierarchie (bis ans Ende des 11. Jahrhunderts), 3) das Papstthum in der Zeit

seiner Blüthe (bis zum Ende des 13. Jahrhunderts), 4) das Papstthum in der Zeit seiner Abnahme (bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts). Die dritte Periode, welche bis auf unsere Tage reicht, zerfällt gleichfalls in vier Abschnitte: 1) die Zeit der Reformation (16. Jahrhundert), 2) Geschichte der nun getrennten und staatsrechtlich anerkannten Kirchen in ihrer Weiterentwicklung auf der Grundlage ihres Bekenntnisses (17. Jahrhundert), 3) die Zeit, in welcher durch das Eintreten des Unglaubens Störung und Abfall auch in die Kirchen gedrungen sind (18. Jahrhundert), 4) die Gegenwart (19. Jahrhundert). Diese Haupteintheilung, wie auch die weitere Gliederung, ist klar, und, wie uns scheint, durchaus naturgemäß. Namentlich stimmen wir dem Verf. darin bei, daß er in dem Eintritt des germanischen Elements in die Kirche eine entscheidende Epoche erkannt hat. Vielleicht hat der Verf. nicht einmal bestimmt genug nachgewiesen, was der germanische Geist für die Entwicklung der Kirche in Lehrbildung, Sitte und Verfassung gewirkt hat.

Vorzüglich, nach dem Maßstabe eines Lehrbuches, ist die Geschichte der Streitigkeiten über die Lehre von der Person Christi und die ganze dritte Periode. Zu kurz erscheint uns namentlich die Geschichte der frühesten Zeiten bis etwa zum Ende des 2. Jahrhunderts. Am wenigsten befriedigt wird man durch die Geschichte der Scholastiker. Der Verf. ist schwerlich mit Recht von der gewöhnlichen Annahme von drei Zeiträumen der Scholastik abgewichen und hat auch die Begriffe des Nominalismus und des Realismus nicht anschaulich genug entwickelt. Uebrigens möchten sich wohl im Einzelnen folgende Ausstellungen machen lassen. Manche Ausdrücke werden nicht erklärt, z. B.

feria, dies stationum (S. 27), während doch z. B. die Bedeutung der Agapen und der Oblationen angegeben ist. Warum fehlt ferner die Angabe der bestimmten Schlagwörter in den pelagianischen Streitigkeiten? Warum ist S. 126 nicht der Inhalt des Gesetzes angegeben, durch welches Nicolaus II. die Papstwahl regelte, indem er dieselbe nämlich in die Hände der Cardinäle legte? Ebenso war S. 317 die Bedeutung des *reservatum ecclesiasticum* leicht mit einem kurzen Worte auszusprechen. Ferner vermißt man S. 154 den ausdrücklichen Namen des Fronleichnamsfestes, S. 367 den Namen des Quietismus. Ungegenau ist S. 32 die Angabe von drei Classen von Pönitenten S. 91 entsteht der falsche Schein, als ob das bekannte Edict des Kaisers Justinian selbst *tria capitula* geheißen hätte. S. 397 findet sich ein Gebrauch der Ausdrücke „formales“ und „materiales Princip“, den wir nicht billigen. Hier wird nämlich der Rationalismus der Theologen aus der Kantischen Schule so charakterisirt: „Zu ihrem formalen Princip erklärte sie, jene Theologie, die Idee Gottes, als des heiligen Schöpfers und Regierers der Welt, zu ihrem materialen Jesum Christum, als den, durch welchen Gott die beste Tugendlehre den Menschen gegeben und ihnen damit den sichersten Weg zur Erreichung des ewigen Heiles gezeigt habe.“

Weil im Lehrbuche selbst keine Quellen namhaft gemacht sind, so hat der Verf. am Ende seines Werkes (S. 435—439) eine Auswahl von solchen Kirchengeschichtlichen, meistens biographischen, Büchern verzeichnet, welche er vorzugsweise den jüngern Theologen empfehlen will. Auch hier ist keine einzige Quellschrift genannt, sondern nur Bearbeitungen sind aufgeführt. Allein sollte wirk-

lich, wie der Verf. meint, während der Universitätsjahre nicht leicht Zeit zum Quellenstudium gewonnen werden? Für eine wirklich lebendige Geschichtsanschauung ist es von der höchsten Bedeutung, wenn auch nur eine Quellschrift studirt wird, und das Interesse an der Kirchengeschichte wird gewiß durch nichts mehr angeregt und kräftiger erhalten, als durch die Vergleichung der unmittelbaren Zeugen. Ref. sieht deshalb einen wichtigen Mangel des sonst vortrefflichen Lehrbuchs nicht darin, daß die Belege aus den Quellen fehlen, sondern darin, daß jede Anleitung zu einem Quellenstudium fehlt. Unter den Kirchenvätern werden z. B. Arnobius und Lactanz nicht einmal erwähnt. Auch die Epistola ad Diognetum ist nirgends genannt, und doch sollte vielleicht kein Theolog von der Universität gehen, ohne dies köstliche Schriftchen gelesen zu haben.

Den Schluß des Lehrbuchs bildet ein vollständiger Index. Tabellen sind mit Recht weggelassen; nur ein Schema über die Organisation des Werkes ist gegeben.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 9. Februar 1852.

H a n n o v e r

in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1851. Lehrbuch der höhern Mathematik, enthaltend die Differential- und Integralrechnung, Variationsrechnung und analytische Geometrie. Nebst vielen Beispielen. Von Dr. L. Franke, Professor und zweitem Director an der polytechnischen Schule in Hannover. Mit 3 Figurentafeln. XXVI u. 760 S. in gr. Octav.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Lehrbuches beabsichtigte der Verf. die Wahrheiten der höhern Mathematik mit Einschluß der analytischen Geometrie in wissenschaftlicher Entwicklung und einfacher Darstellung den Studirenden, zunächst der polytechnischen Schulen und technischen Akademien, vorzuführen, die Forschungen der neuern Mathematiker, soweit es die vorgesteckten Grenzen gestatten, zu berücksichtigen und die einzelnen Lehren mit einer reichhaltigen Anzahl von Beispielen zu begleiten.

In § 1 gibt der Verf. den Begriff der Func-

tion und versteht unter letzterer einen mathematischen Ausdruck, welcher aus einer oder mehreren Veränderlichen, oder aus Veränderlichen und Constanten gebildet ist. Dieses ist die engere (Euler'sche) Begriffsbestimmung der Function; bei der allgemeineren heißt eine Größe y schon eine Function einer andern Größe x , wenn man nur weiß, daß der Werthszustand des y von dem des x abhängt, wenn auch der mathematische Ausdruck des y durch x noch nicht gegeben ist, sondern erst gefunden werden soll.

In § 2 ist von dem Aenderungsgesetze der Function $y = f(x)$ die Rede, wobei der Verf. zu zeigen sucht: daß sich $f(x+h)$ in eine Reihe von der Form:

$f(x+h) = f(x) + f'(x)h + f_2(x)h^2 + \dots$ entwickeln läßt. Er hat aber dabei vorausgesetzt, daß sich $f(x+h)$ immer in zwei Theile $f(x)$ und $\varphi(x, h)$ zerlegen läßt, wovon der erste bloß eine Function von x und der zweite eine Function von x und h ist, welcher sich seinerseits in $f'(x)$ und $\varphi_1(x, h)$, d. h. in eine Function von x und in eine Function von x und h zerlegen läßt u. s. f. Die Absicht des Verf. bei dieser Untersuchung ist offenbar: die Existenz von:

$$\lim . \frac{f(x+h) - f(x)}{h} = \frac{dy}{dx} = f'(x) \quad (1)$$

nachzuweisen; aber die von dem Verf. gemachte Voraussetzung ist gleichbedeutend mit der Voraussetzung der Existenz von $\frac{dy}{dx} = f'(x)$. Der Verf.

hat zwar später (§ 15) die Gleichung:

$f(x+h) = f(x) + h f'(x + \Delta h)$, (2)
wo Δ einen echten Bruch bedeutet, abgeleitet, und meint, daß dadurch die fragliche Voraussetzung ge-

rechtfertigt sei; allein der Verf. hat ja bei der Herleitung der Gleichung (2) die Gleichung (1) zum Grunde gelegt! Es ist also die in Rede stehende Zerlegbarkeit von $f(x+h)$ von dem Verf. nicht allgemein, d. h. für eine beliebige Function $f(x)$ erwiesen; also auch die Existenz von $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ nicht. An den einzelnen Fällen $y = x^n$, $y = \log x$, $y = a^x$ hat er sie allerdings mit Voraussetzung des allgemeinen Binomietheorems factisch gezeigt. Die allgemeine Nachweisung der Existenz von $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ muß aber unmittelbar aus dem bloßen Begriffe der stetigen Function geschehen, und darf nicht von particulären Transformationen des Differenzquotienten $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ abhängig gemacht werden, deren Möglichkeit nicht allgemein nachgewiesen ist — und deren Nothwendigkeit durch nichts gerechtfertigt wird. Der Verf. selbst hat ja bei den Functionen $\sin x$, $\cos x$, $\arcsin x$, . . . eine andere Transformation als die obige angewandt!

In §§ 3 u. 4 ist von der Differentiation der einfachen und der zusammengesetzten Functionen einer Veränderlichen die Rede — und in § 5 von der unendlich kleinen und der unendlich großen Zahl. Unter einer unendlich kleinen Zahl versteht der Verf. eine solche, die so klein geworden ist (?), daß sie in Vergleich zu einer endlichen Zahl verschwindet. Wenn dagegen eine Zahl x durch fortwährendes Zunehmen zuletzt einen so großen Werth ω angenommen hat, daß der ursprüngliche Werth x dagegen verschwindet, so nennt sie der Verf.

unendlich groß. Diese Begriffsbestimmungen sind wohl nicht ganz passend, weil eine unendlich große oder kleine Größe nichts Abgeschlossenes, Vollendetes ist, und man daher nicht sagen kann: eine Größe oder Zahl ist unendlich groß oder klein. Eine unendlich kleine oder große Zahl oder Größe ist vielmehr eine solche, welche resp. kleiner oder größer werden kann und soll, als jede endliche gegebene oder angebbare noch so kleine oder große Zahl oder Größe. Aus diesen Begriffen folgt erst, daß eine endliche Zahl oder Größe gegen eine unendlich große und eine unendlich kleine Zahl oder Größe gegen eine endliche nicht in Betracht kommen kann. Uebrigens hat die Vergleichung unendlich kleiner Größen nur dann Bedeutung, wenn sie gegenseitig von einander abhängig sind. Wenn k eine endliche und α eine unendlich kleine Größe bedeutet, so drückt $k\alpha^n$ eine unendlich kleine, eine endliche, oder eine unendlich große Größe aus, je nachdem die ganze Zahl $n > 0$, $n = 0$, $n < 0$ ist, und der Verf. fügt hinzu: „Selbst um die Lücken auszufüllen, die zwischen den endlichen und den unendlich kleinen oder zwischen den endlichen und den unendlich großen Zahlen liegen, dient das Symbol $k\alpha^n$, wenn man n als eine gebrochene Zahl betrachtet, die im ersten Falle positiv und im zweiten negativ ist. Denn z. B. $k\alpha^{\frac{2}{3}}$ bezeichnet eine Zahl, die weder endlich, noch unendlich klein sein kann, weil $k\alpha^{\frac{2}{3}} < k$ und $k\alpha^{\frac{2}{3}} > k\alpha^{\frac{1}{3}}$ oder $> k\alpha$ ist, also kleiner als eine endliche und größer als eine unendlich kleine Zahl.“ Diese Behauptung des Verf. ist offenbar unrichtig; denn $k\alpha^{\frac{2}{3}}$ ist ebenfalls eine unendlich kleine Zahl, nur von einer niedrigeren Ordnung als von der ersten, und wenn α ohne Ende gegen Null convergirt, so convergirt $k\alpha^{\frac{2}{3}}$ ebenfalls unbeschränkt gegen Null,

wenn auch nicht so schnell als α oder $k\alpha$, ist also eine unendlich kleine Zahl. Nachdem der Verf. den Begriff und die Eigenschaften der unendlich großen und kleinen Zahlen erörtert hat, bestimmt er den Begriff der stetigen Function näher und nennt eine Function $y = f(x)$ stetig, wenn sie innerhalb zweier gegebener Grenzen von x um unendlich kleine Größen derselben, oder einer höhern Ordnung zu- oder abnimmt, als die unabhängige Veränderliche x . Das Letztere darf aber nur für einzelne besondere Werthe von x der Fall sein; denn wäre es für alle Werthe von x innerhalb bestimmter endlicher, noch so enger Grenzen der Fall, so wäre y eine Constante.

In § 6 wird der Begriff der Differentialrechnung gegeben. Unter dem Differential dx , dy von x und y versteht der Verf. eine unendlich kleine Zunahme von x und y , und die rechte Seite der Gleichung:

$$\frac{dy}{dx} = \frac{d f(x)}{dx} = \frac{f(x + dx) - f(x)}{dx} \quad (3)$$

soll aus der Grenzgleichung:

$$\lim . \frac{f(x + \Delta y) - f(x)}{\Delta x} = f'(x) \quad (4)$$

entstehen, wenn Δx in dx übergeht, so daß man die Gleichung habe:

$$\frac{dy}{dx} = \frac{d f(x)}{dx} = f'(x) . \quad (5)$$

Die Gleichheit (5) kann aber nicht anders aus (3) oder (4) erhalten werden, als dadurch: daß man unendlich kleine Größen gegen endliche hinwegläßt; denn weder Δx , noch dy darf absolut $= 0$ werden, wenn das ganze Verfahren Sinn und Bedeutung haben soll. Ich brauche hier

nicht wiederholt auf die verschiedenen Methoden zur Begründung der Differentialrechnung zurückzukommen, weil ich mich in diesen Blättern (Jahrg. 1848, Stück 149 u. Jahrg. 1849, St. 135, 136 und 137—140), sowie Kap. 1 u. 6 meiner Grundlehren der höhern Analysis ausführlich und entschieden genug darüber ausgesprochen habe.

In §§ 7—14 handelt der Verf. von der Differentiation der einfachen und zusammengesetzten, explíciten und implíciten Functionen einer unabhängigen Veränderlichen, der Vertauschung der Veränderlichen, und in §§ 15—16 von der Stetigkeit der abgeleiteten Functionen, indem die Gleichheit (2) und daraus der Satz abgeleitet wird: „Wenn eine Function von x zwischen zwei Grenzen stetig ist, so bleiben die abgeleiteten Functionen innerhalb derselben Grenzen auch stetig.“ Dieser Satz ist aber nicht allgemein wahr — denn die Ableitung kann für einen gewissen Werth von x unendlich werden, ohne daß die ursprüngliche Function für diesen Werth unendlich wird. Wohl aber findet der umgekehrte Satz allgemein Statt.

In § 17 ist von den wahren Werthen unbestimmter Formen $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$, . . . und in § 19 von den Maximis und Minimis der Functionen einer Veränderlichen die Rede.

§ 21 handelt von der Taylor'schen Reihe, welche der Verf. sehr einfach aus der Gleichheit (2) ableitet. Die Gültigkeit dieser Reihe bestimmt der Verf. durch Angabe der Bedingung ihrer Convergenz vermittelst des ersten Cauchy'schen Kriteriums

$\lim . \sqrt[n]{a_n} < 1$, welches in dem vorliegenden Falle wird:

$$\lim. \sqrt[n]{\frac{h^n}{1.2.3\dots n} f^{(n)}(x)} < \lim. \sqrt[n]{\frac{h}{\sqrt[n]{n}} f^{(n)}(x)} < 1,$$

worauf er sagt: „So lange $f^{(n)}(x)$ endlich bleibt, wird die nte Wurzel aus $f^{(n)}(x)$ mit wachsendem n immer mehr der Null (der Einheit) sich nähern. Nun ist $f^{(n)}(x)$ in allen Fällen continuirlich, in welchen $f(x)$ es ist (? —). Weil aber mit dem bis ins Unendliche wachsenden n auch in $f^{(n)}(x)$ die Variable x die Grenzen der Continuität überschreiten kann (?); so wird die Reihe:

$$f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \dots \\ + \frac{h^n}{1\dots n} f^{(n)}(x)$$

nur dann convergiren, wenn $f(x)$ und $f(x+h)$ continuirlich, h endlich und $f^{(n)}(x)$ für wachsende n noch endlich bleiben. Wenn mit wachsendem n der Werth von $f^{(n)}(x)$ unendlich groß wird, so ist die Convergenz oder Divergenz der Reihe in jedem einzelnen Falle zu untersuchen.“

Die Unrichtigkeit dieser Aussagen liegt auf der Hand. Die letzte Gleichheit findet nur so lange Statt, als der absolute Werth von $x+h$ kleiner bleibt, als der absolute kleinste Werth von x , für welchen eine der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . zuerst unstetig wird. Ist $f(x)$ oder $f'(x)$, . . . schon für $x=0$ unstetig, so muß, wenn h positiv ist, x negativ und $-x+h < 0$, also $\frac{h}{x} < 1$ sein.

In § 23 und § 24 wird die Taylorsche Reihe auf die Entwicklung von $(x+h)^n$, $\log(x+h)$, . . .

angewandt, und in § 27 ist von Stirlings (Maclaurins) Reihe die Rede. Die Gültigkeit der Stirling'schen Formel soll nach dem Verf. von denselben Bedingungen abhängen, wie die der Taylor'schen Formel; denn er sagt: „Da die Abgeleiteten $f'(0)$, $f''(0)$, . . . continuirlich sind, wenn $f(0)$ es ist (?), so gelten für die Convergenz dieser Reihe die Gesetze, nach welchen Taylor's Reihe convergirt.“ Die Stirlingsche Formel:

$$f(x) = f(0) + \frac{f'(0)x}{1} + \frac{f''(0)}{1.2}x^2 + \frac{f'''(0)}{1.2.3}x^3 + \dots \text{in inf.}$$

findet nur von $x = 0$ bis zu dem absolut kleinsten Werthe von x excl. Statt, für welchen eine der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . aufhört stetig zu sein. Sobald eine dieser Functionen für irgend einen Werth von x aufhört stetig zu sein, ist dieses auch mit allen folgenden Functionen der Fall. Wird eine dieser Functionen schon für $x=0$ unstetig, so läßt sich $f(x)$ für keinen Werth von x in eine convergente Reihe entwickeln, und bleiben $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . für alle Werthe von x stetig, so läßt sich $f(x)$ für jeden Werth von x in eine convergente unendliche Reihe entwickeln.

In § 28 wird Taylor's und Stirlings Formel auf Functionen einer complexen Veränderlichen $x = p + q\sqrt{-1}$ erstreckt. Der Verf. setzt $x = r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)$, indem er t als eine Constante (?) und r als Veränderliche betrachtet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 12. Februar 1852.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der höhern Mathematik, enthaltend die Differential- und Integralrechnung, Variationsrechnung und analytische Geometrie. Nebst vielen Beispielen. Von Dr. E. Franke.“

Aus dem Begriffe der complexen Veränderlichen $x = p + q \sqrt{-1}$ folgt aber unmittelbar, daß p und q als zwei unabhängige Veränderliche betrachtet werden müssen, und mithin kann $t = \arctan \frac{q}{p}$ nicht als constant betrachtet werden. Ueberhaupt ist die Transformation des Ausdruckes $p + q \sqrt{-1}$ in $r (\cos t + \sqrt{-1} \sin t)$ zu dem gegenwärtigen Zwecke ganz überflüssig, weil die Grundformeln der Differentialrechnung $d \cdot x^n = n x^{n-1} dx$, $d \cdot \log x = \frac{dx}{x}$, $d \cdot e^x = e^x dx$, $d \cdot \sin x = \cos x dx$, . . . auch noch gelten, wenn $x = p + q \sqrt{-1}$ ist, und p, q

als zwei unabhängige Veränderliche behandelt werden. Daraus folgt dann von selbst, daß die Form der Taylor'schen und Stirlingschen Reihe für Functionen einer complexen Veränderlichen dieselbe bleibt, wie für die einer reellen Veränderlichen.

Das zweite Kapitel behandelt in Beziehung auf Functionen mehrerer Veränderlichen dieselben Gegenstände, welche im ersten Kapitel für Functionen einer Veränderlichen abgehandelt sind. Der Lagrange'sche Lehrsatz beschließt die Differentialrechnung.

Abgesehen von den angeführten Ausstellungen ist die ganze Behandlung der Grundlehren der Differentialrechnung eine äußerst klare und methodische; überall sind viele und zweckmäßig ausgewählte Erläuterungsbeispiele durchgeführt. An manchen Stellen wäre es vielleicht gut gewesen, wenn der Verf. etwas mehr in allgemeine Begriffsentwickelungen, Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte u. s. w. eingegangen wäre. So sagt der Verf. z. B. ganz kurz: „Wir betrachten das Differenzial dx der unabhängigen Veränderlichen x als constant und das der abhängigen Veränderlichen y als veränderlich“, ohne irgend einen Grund anzugeben, warum, oder wie diese Ausdrucksweise zu verstehen ist. Denn dx muß unter allen Umständen als eine Veränderliche gedacht werden, welche sich der Null unbeschränkt nähert, ohne diese je zu erreichen. U. d. m.

Die Darstellung der Integralrechnung ist dem Verf. noch besser gelungen, als die der Differentialrechnung. Da der Raum uns nicht gestattet, auch hierüber näher ins Einzelne einzugehen, so müssen wir uns mit einer kurzen Angabe des wesentlichsten Inhaltes begnügen. I. Integration der Differentialfunctionen und zwar mit einer Verän-

derlichen. Grundformeln — unbestimmte Integrale — synthetische Integrationsmethoden, d. h. durch Zerlegung, durch Recursion, durch Reihen. Analytische Integrationsmethoden, d. h. durch Substitution, Differentiation und Integration unter dem Integralzeichen. Integration rationaler gebrochener Functionen, irrationaler und transcendenten Functionen. Bestimmte Integrale — allgemeine Gesetze — Ableitung aus unbestimmten Integralen — allgemeine Methoden — besondere Methoden — Integration durch Näherung — wiederholte Integration. Eulersche Integrale — Anwendungen — periodische Functionen. Integration der Differentialfunctionen mit mehrern Veränderlichen, und zwar linearer und nicht linearer Functionen. II. Integration der Differentialgleichungen: 1. mit einer unabhängigen Veränderlichen. Lineare Differentialgleichungen mit constanten Factoren — mit veränderlichen Factoren (Coefficienten). Nichtlineare Differentialgleichungen der 1ten, 2ten und beliebiger Ordnung (singuläre Auflösung — homogene Gleichungen, Integration durch Reihen); 2. mit mehrern unabhängigen Veränderlichen — partielle Differentialgleichungen mit constanten Factoren (mit const. und mit variab. Endglieder) mit variablen Factoren (Gleichungen der 1ten und 2ten Ordnung — simultane Differentialgleichungen). Hieraus sieht man, daß der Vf. alles für seinen Zweck Geeignete aufgenommen, und wir fügen hinzu: mit der gehörigen Ausführlichkeit behandelt und durch viele instructive Beispiele erläutert hat. — Endlich folgen noch in derselben Behandlungsweise die Grundlehren der Variationsrechnung und der analytischen Geometrie.

Bemerken wollen wir noch, daß der Verf. bei den Differentialgleichungen die von Servois her-

rührende Methode der Absonderung der Operationsymbole angewandt hat. Wenn nämlich u , v Functionen von x sind und D , D' resp. die Ableitungen von u , v nach x bedeuten, so hat man die symbolische Gleichung:

$$D(uv) = (D + D') uv$$

und allgemein:

$$D^n(uv) = (D + D')^n uv.$$

Entwickelt man das Binom $(D + D')^n$ und multiplicirt mit uv so, daß u hinter D und v hinter D' zu stehen kommt; so erhält man die bekannte Leibniz'sche Formel für $D^n(uv)$. Setzt man n negativ und betrachtet die Ableitungen mit negativen Indices als Integrale, so daß

$$D^{-n}(uv) = \int^n uvdx^n$$

ist; so erhält man:

$$\int^n uvdx^n = v \int^n udx^n - n \frac{dv}{dx} \int^{n+1} udx^{n+1} \\ + \frac{n(n+1)}{1 \cdot 2} \frac{d^2v}{dx^2} \int^{n+2} udx^{n+2} - \dots$$

Setzt man hierin $u = 1$, so erhält man wegen

$$\int^r udr^n = \int^r dx^r = \frac{x^r}{1 \cdot 2 \dots r} \text{ die Relation:}$$

$$\int^n vdx^n = \frac{x^{n-1}}{1 \cdot 2 \dots n-1} \left[\frac{x}{n} v - \frac{x^2}{n+1} \frac{dv}{dx} \right. \\ \left. + \frac{1}{1 \cdot 2} \cdot \frac{x^3}{n+2} \frac{d^2v}{dx^2} - \dots \right]$$

und daraus für $n = 1$ die bekannte Bernoulli'sche Reihe:

$$\int vdx = xv - \frac{x^2}{1 \cdot 2} \cdot \frac{dv}{dx} + \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} \cdot \frac{d^2v}{dx^2} - \dots$$

Für die Taylorsche Reihe hat man ferner nach dieser Methode:

$$\begin{aligned} f(x+h) &= f(x) + h f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) \\ &+ \frac{h^3}{1.2.3} f'''(x) + \dots \\ &= \left[1 + \frac{hD}{1} + \frac{h^2 D^2}{1.2} + \frac{h^3 D^3}{1.2.3} \right. \\ &\quad \left. + \dots \right] f(x) \\ &= e^{hD} f(x) \end{aligned}$$

Dieselbe Methode wendet der Verf. dann auf Differentialgleichungen von der Form an:

$$\begin{aligned} \frac{d^ny}{dx^n} + A_1 \frac{d^{n-1}y}{dx^{n-1}} + A_2 \frac{d^{n-2}y}{dx^{n-2}} + \dots + A_{n-1} \\ \frac{dy}{dx} + A_n y = X. \end{aligned}$$

Aus dem ganzen, seinem Zwecke sehr gut entsprechenden Werke sieht man, daß dem Verf. die neuesten und besten Bücher über denselben Gegenstand nicht unbekannt waren, und daß er dieselben mit Selbständigkeit bei der Bearbeitung seines Werkes zweckmäßig benutzt hat.

Wenn angehende Techniker sich mit dem Inhalte dieses Buches gehörig vertraut machen, so werden sie sich leicht überzeugen, daß es viel einfacher und zweckmäßiger ist, sich die Grundlehren der höhern Analysis anzueignen, als sich mit den weitschichtigen und unbequemen Surrogaten derselben herumzuschlagen.

Die Ausstattung des in Rede stehenden Werkes ist ganz ausgezeichnet.

Dr. Schnuse.

R e g e n s b u r g

Verlag von Georg Joseph Manz 1850. 1851.
 Die Bisthumssynode. Auf- und Ausbau ihrer
 Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staats=
 Kirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine
 am 26. Junius 1849 von der theologischen Fa=
 cultät der Ludwig=Maximilians=Universitat Mun=
 chen gekronte Preisschrift von Aloys Schmid,
 Priester des Bisthums Augsburg. Erster Band.
 Verfassung der Bisthumssynode. 404 S. Zwei=
 ten Bandes erste Abtheilung. Verfassungsgeschichte
 des Presbyteriums und der Bisthumssynode in
 den germanischen Staaten bis zum Konzil von
 Orient. 234 S. in Octav.

Die Veranlassung des vorliegenden Werkes ward
 durch die am 26. Junius 1848 von der theolo=
 gischen Facultat der Ludwig=Maximilians=Universi=
 tat gestellte Preisaufgabe: »De synodis dioecesa=
 nis disquisitio historico-canonica, qua eorum
 origo et augmentum, fines et leges ac denique
 causa, cur recentiori aetate intermissae fuerint,
 cognoscuntur«, gegeben. Was die theologische
 Facultat zu Munchen mit dieser Aufgabe bezweckte,
 wissen wir zunachst nicht, konnen aber den Zweck,
 welchen der Verf., dessen Schrift sie mit dem Preise
 belohnte, verfolgt, als den ibrigen annehmen. Der
 Verf. klagt, wahrend die Litteratur uber die Kir=
 chenverfassung nach oben hin, innerhalb der Rechts=
 sphare des ersten hierarchischen Standes, des Pri=
 mates, des Episkopates und der Mittelstufen zwi=
 schen beiden, berghoch angeschwollen sei, dagegen
 die winzige Litteratur bezugs der Bisthums= und
 Synodal=Verfassung, uber die Rechte des zweiten
 Standes, gegenuber dem Episkopate, sich armlich
 und sparselig ausnehme, gibt aber die Ursache

davon nicht an, sondern sagt nur, daß der kirchliche Constitutionalismus und der Hyperepiscopalismus als zwei halbe Gespenster herumgingen: beide sollen gebannt werden, um aus ihren Leibesumrissen eine neue, ihrer Vernichtung entstiegene, mit historischem Fleische erfüllte Verfassungsorganik aufzuerbauen und geschichtlich darzustellen. So komme es, daß der erste Band eine Verfassungstheorie, der zweite in zwei Druckabtheilungen eine Verfassungsgeschichte, die man füglich Verfassungspraxis der Diöcesansynode nennen möchte, enthalte. Der Verf. hat vorzüglich für alle diejenigen geschrieben, die zur Restauration der Kirche vom Gestade des Chaboras sich voll Sehnsucht an die heimathlichen Ufer des schönen Sidron in muthiger Esras = oder Nehemias = Fahrt zurückgeführt wünschen, um einen neuen Tempelbau zu feiern; für alle diejenigen, die aus dem Lande Nebukadnezar's für die Kirche eine freiere Heimath suchen wollen, ohne sich blindlings von der Macht und dem Schutze desselben lossagen zu wollen; für alle diejenigen, die in dieser freieren Heimath Muth haben für den geistigen Kampf mit den rüstigen Bewohnern des Samaritanerlandes, deren Pentauch ein entlehnter Leichnam ist, der allmählig zur farblosen mythischen Mumie austrockne. Diese mystische Sprache läßt die Absicht des Verfs nicht klar genug hervortreten, dieselbe wird sich aber im Verlaufe der Anzeige bestimmter herausstellen.

Für sein eigentliches und nächstes Ziel erklärt Verf., daß Institut der Diöcesansynode in seiner organischen Verflechtung mit dem großen Kirchenverfassungs = Gebäude nach göttlichen und menschlichen Rechtsgrundsätzen aufzuzeigen und methodisch darzulegen. Dem Bischof gegenüber als Correlat bezeichnet er den Diöcesanklerus im All-

gemeinen theils als empfangend, theils als rathgebend seinem Oberhirten, und fügt darauf hinzu: „Mit Freimuth seine Ansichten und Beschwerden und Wünsche seinem Oberleiter ausdrücken zu dürfen, und zwar nicht bloß aus Gründen bloß moralischen Zugeständnisses von Seiten des Bischofs, sondern aus Gründen des äußern, kanonischen Rechts, das möchten wir wahrlich das Hoheitsrecht des Klerus auf D.=Synoden nennen.“ Demnach bestimmt er den Begriff der D.=Synode als eine gesetzmäßige Versammlung, zusammenberufen vom Bischof aus den Priestern und Klerikern seiner Diöcese und Andern, welche zu erscheinen verpflichtet sind, um sich über das auf die Seelsorge des Bisthums sich Beziehende zu benehmen und zu berathschlagen.

Folgende Züge werden als kurze Lebensgeschichte des Organismus der D.=Synode aufgestellt. Die erste Altersstufe, das Kindesalter, ist das Presbyterium: hier sind die verschiedenen Vitalverrichtungen noch ziemlich verhüllt, Scrutinium, Rechenschaftsablage &c. sind wegen Kleinheit der Diöcese noch ganz im Hintergrunde. Aber nun tritt die Synode ein in die germanischen Rechtsverhältnisse, und es gestaltet sich auch für die Diöcesan- und Capitel=Ordnung ein völlig alterirter Zustand. Von 500—1100 werden im Verhältnisse zur Staats- und Kirchen=Gesetzgebung, zum Polizei-, Patronats-, Testamentar-Rechte &c. erst die schöpferischen Grundkeime gelegt, welche einer spätern Epoche von 1100—1600 zur formalen Durchbildung übergeben werden. Die Epoche von 500—1100 ist wesentlich die Epoche der schöpferischen, neue Rechtsgestaltungen gebährenden Phantasie, das Jünglingsalter der D. Synode, während die Epoche von 1100—1600 die Epoche des juristischen Verstandes ist, welcher die Schö-

pfungen der Jugend von 500—1100 durchbildet. Insofern ist die Epoche von 1100—1600 das Mannesalter der D. Synode. In diesem Alter erhält die D. Synode vorzüglich ihre legislative Richtung, während die Jurisdiction im engeren Sinne, d. i. der Proceß in Civil- und Straffällen, beinahe völlig ihr entfremdet, an die Generalvicariate übergeht, oder höchstens durch Ausschüsse ausgeübt wird. Auch ihre Tendenz, polizeiliche Aufsicht zu üben vermöge des Scrutiniums, hatte sie mehr und mehr eingebüßt. Was blieb ihr also noch übrig, außer ihrer executiven Bedeutung, d. h. ihrer bloßen Gesetzespublication? Die Zeit von 1100—1700 hatte im Allgemeinen, und seit 1560 auf der Grundlage der tridentinischen Beschlüsse, die Diöcesanverwaltung so sehr geregelt, daß meistens nur Einschärfung alter Diöcesanstatuten Noth zu thun schien. Seit Erleichterung des Verkehrs durch Erfindung der Posten und der Buchdruckerkunst glaubte man zudem noch satzsame Ersatzmittel für Publication auf D. Synoden gefunden zu haben. Die Epoche von 1600—1800 ist wahrhaft das Greisenalter unseres Organismus, und so erfolgte der Todesschlaf. Seitdem glaubte man wegen der Verkehrsleichtigkeit in bischöflichen Visitationen, Conferenzen, Decanatsreferaten zc. einerseits, und wegen des Surrogats von Ordinariats-erlassungen andererseits aller Nothwendigkeit der D.-Synoden überhoben zu sein. Statt des im kirchlichen Vereinsleben von Provincialconcilien und D.-Synoden sich erzeugenden Flammengeistes, der einstens in Feuerzungen die erste Versammlung ergriff, wollte man die Kirche durch papierne Decrete regieren. Möge unsere Gegenwart in Wahrheit jene Zeit sein, wo unser Organismus wieder neugeboren ersteht, wo er, wie einstmals um 500

nach Christus in den echt christlichen, jetzt in den verkehrten, mehr neutral gewordenen germanischen Rechtsstaat übertritt. Folgendergestalt legt darauf der Verf. die Eintheilung des gesammten Werkes dar. Der in zwei Abschnitte geschiedene erste Theil hat zur Aufgabe, die Verfassung der D.=Synode auseinander zu legen in jene Züge, welche sie in allen Epochen und unter allen Nationen bewahrt hat; der zweite Theil hat dagegen die Aufgabe, das in allgemeinen Umrissen aufgebaute Verfassungswerk des ersten Theiles in die dialektische Strömung zu versehen, und seine Ausbildung epochenweise und nationenweise zu verfolgen. Wir theilen nach Epochen ab, und subsumiren erst unter jeder Epoche die verschiedenen Nationen, und führen nicht umgekehrt die Verfassungsgeschichte der Synoden nationell durch, um so jede Nation gesondert durch alle Epochen zu begleiten. So haben wir darzulegen in erster Epoche: die äußere und innere Verfassungsgeschichte der Presbyterien und ihren Uebergang in die Verfassungsentwicklung der zweiten Epoche; in der zweiten Epoche: die äußere und innere Verfassungsgeschichte der D.=Synode von Gregor d. Gr. bis zum 4. lateranensischen Concil; in dritter Epoche: die äußere und innere Verfassungsgeschichte der D.=Synode von diesem Concil bis zum tridentinischen; in vierter Epoche: die äußere und innere Verfassungsgeschichte der D.=Synode in nachtridentinischer Zeit; in fünfter Epoche: die Ursachen des allmäligen Aufhörens; in sechster Epoche: kurze Lichtblicke am Wendepunkte von jetzt und einstens. — Wie äußerlich faßt der Verf. das Institut der D.=Synode in seiner geschichtlichen Entwicklung auf, und wie seltsam erscheint sein Wunsch, daß dieses Institut zu seiner Form im 5. Jahrhunderte zurück-

Fehren und für denselben Zweck wirken soll? Er hat seine Materie zwar juridisch scharf gegliedert, allein es wird hier mehr verlangt, die Auffassung und Darstellung der Kirchenverfassung in ihrer lebendigen Beziehung zu dem Entwicklungsgange und den Bedürfnissen der Kirche überhaupt. In dem Verf. Theorie und Geschichte trennt und gesondert behandelt, gibt er mit der erstern eine abstracte, leblose Form, und mit der letztern eine zufällige und zwecklose Zusammenstellung von Thatfachen, während Beides in lebendiger Verbindung und gegenseitiger Durchdringung die Verfassungsfrage zu einer kirchlichen im Sinne und nach den Bedürfnissen der Zeit gemacht haben würde.

Mag die D.=Synode von den Presbyterien in der alten Kirche, wie der Verf. meint, ihren Ursprung genommen haben, oder, wie Andere annehmen, erst in der Kirche der germanischen Völker entstanden sein, ihr vorzüglicher Zweck war ein disciplinär-sittlicher, wie er in diesem Grade bei den alten Presbyterien nicht Statt hatte, sondern erst in der Kirche der germanischen Völker hervortrat. Der germanische Katholizismus hatte den durch und durch sittlich ernsten Charakter, die Völker zur Buße zu rufen, und denselben mit der Zuchtruthe in der Hand die Gebote des Sittengesetzes vorzuhalten. Das wirksamste Mittel für diesen Zweck gaben die D.=Synoden ab. Zunächst waren die D.=Synoden ein Mittel, die Ungebildetheit und Rohheit des Klerus in den germanischen Kirchen zu bessern. Die Statuten der Synode von Auxerre 578 breiten sich aus über Liturgisches, Wandel und Bestrafung der Kleriker, über Klosterwesen und Bestrafung der Aebte, Ehehindernisse, also über die verschiedenen Zweige seelsorgerischer Wirksamkeit aus. In England erscheinen

sie als Bildungs-, Sitten- und Zuchtschule des Klerus einerseits, und als Forum anzuhörender und zu beschwichtigender Anklagen gegen Laien und Priester andererseits. Der heil. Bonifaz sah die Diöcesansynode als den Grundhebel an zur Beseitigung der Uebelstände der Zeit. Die fränkische Capitulariengesetzgebung faßt die D.=Synode als Censuranstalt für den Klerus auf, wie sie die bischöfliche Sende als Censuranstalt für die Laien hinstellt. Die Pfarrer hatten bei Gelegenheit der D.=Synoden Prüfungen zu bestehen aus der Liturgie, über Dogmatik, Gebete und Ordnung der Messe. Wir sehen auf D.=Synoden den Pfarrern Unterricht ertheilen über die Art und Weise des Beichtexamens, wie sie in der Beichtermahnung, Bußauflegung verfahren sollen, über die Behandlung der öffentlichen Sünder und über ihre Absolution. Mancher Bischof eiferte auf seiner D.=Synode gegen Mißstände im Domkapitel, und errichtete Synodalstatuten. Die Domkapitel standen kirchlicherseits unter der Gesetzgebung der D.=Synode. Bald die innere Klosterdisciplin, bald die annexen Pfarreien erhielten von der D.=Synode aus ihre Regelung. Die Synodalacten der (englischen) Synode von Cronia 1287 enthalten 55 Kapitel über Dogmatisches und Liturgisches, vorzüglich über Sacramente, über die Sitten des Klerus, ihr Amtsverhalten, ihre Residenzpflicht, über Abhaltung der Archidiaconenkapitel, über Gegenstände, welche mehr das Verhältniß der Kirche und ihres Besizes zum Staate, zu den hohen und niedern Laien betreffen, über Immunitäten, Zehnten, Oblationen, Mortuarien, Testamente, Beneficiumsbesitzungen, über Strafgesetzgebung, woselbst Excommunicationsfälle, aus verschiedenen Concilien entnommen, aufgezeichnet sind.

Vermöge ihres sittlichen Richteramtes über die Laien wirken die D.=Synoden den aus dem Patronatrechte erwachsenen Uebeln, den simonistischen Besizungen, dem jus spolii, dem Rechte die Früchte ihrer vacanten Patronatpfründen einzuziehen, entgegen, ingleichen wenn von andern Seiten die kirchlichen Beneficien, Zehnten angegriffen, geplündert, vorenthalten wurden, durch Censuren, Interdict. In allen gemischten Punkten bildeten die Bischöfe auf ihren D.=Synoden die gesetzgebende Autorität. Sie hatten die ganze Erziehung; Arme, Wittwen, Waisen, Gefangene waren an sie gewiesen; sie strafte schädliche Individuen der bürgerlichen Gesellschaft, innere Verbrechen, Wucher, Falschmünzerei, Unzucht. Die vielen (englischen) Synoden zu Landavia von 560—12. Jahrh. sind überwiegend von policeilich=staatsrechtlicher Natur. Hier treffen wir meistentheils hohe Laien (reguli genannt) vor die Synode gefordert, zur Rede gestellt über ihre Verbrechen (Mord, Meineid, Incest, Sacrilgium) und mit den verschiedenen Strafen belegt, als Geldstrafen, Gebet, Fasten, Bann. In Ungarn hatte die Synode einen doppelten Charakter, ein Tribunal der Gerechtigkeit für das Volk zu bilden, und die geistlichen Angelegenheiten und überhaupt alle in das Diöcesanleben einschlagenden zu berathschlagen. Die sittliche, religiöse und bürgerliche Cultur des Volks war ihnen zur Aufgabe gemacht. Epoche macht das Wirken des vacciensischen Bischofs Dislaus seit 1192 in der Geschichte der Synoden Ungarns. Grade die Synode war es, besonders seit dem 12. u. 13. Jahrh., wo die Bischöfe gegen Große und Niedere Strafgesetzgebung pflogen. Was der Staat nicht durch sich vermochte, vermochte er durch die Kirche. Ihre Censur flügelte jedes Verbrechen, mochte es gegen

Private, Staat oder Kirche verübt worden sein. Die Zeit von 800—1100 ist der Zeitraum der bischöflichen Sendgerichte, welche der Bischof unter Begleitung des Archidiaconus auf seinen Visitationstouren für einzelne Sprengel abhielt. Die Visitationstouren der Bischöfe in Spanien, Gallien, dem ganzen Karolingischen Reiche nahmen nicht bloß einen kirchlichen, sondern vorzüglich auch einen staatspolizeilichen Charakter an. Unter Karl dem Gr. erhielten diese Visitationstouren noch dadurch ein erhöhtes Gewicht, daß den Bischöfen die Haltung von Sendgerichten zur Aufgabe gemacht wurde, welche endlich den Archidiaconen, wegen Untauglichkeit der Bischöfe, *jure proprio* überlassen wurden. Als Vollzugsorgane der D.=Synode sind die Archidiaconal- und Archipresbyterialsynoden derselben, als der sie regelnden Gesetzgebungs- und Appell-Instanz, unterworfen. Die mehr und mehr sich ausbildende Landkapitel-Verfassung ist der D.=Synode völlig subordinirt. Diese Senden waren nur Vorbereitungen auf die D.=Synode für den Bischof. Die Haltung dieser beiderleiartigen Versammlungen wurde von der D.=Synode streng anbefohlen. Nur schwere Verbrecher wurden zum Schrecken und Abscheu des Volkes auf den D.=Synoden excommunicirt. Bis 1200 beschäftigten sich die Diöcesansynoden in der Regel nur indirect (d. h. durch Verhaltungsbefehle), nicht aber direct, ausgenommen bei nobeln Laien und Klerikern, mit der Bußdisciplin, also auch mit der schweren bürgerlichen Strafrechtspflege. Seit 1200 aber nimmt die D.=Synode sich direct der öffentlichen Bußdisciplin an. Während die D.=Synode bis 1200 den Pfarrern nur Regeln an die Hand gab, wie sie die kirchlichen und bürgerlichen Verbrecher dem Bischofe in die Hand spielen sollten,

damit sie hier ihren Sündenlohn empfangen (welches Verfahren man das der *sententia ferenda* nannte), sprach seit 1200 die Synode nur aus, in welchen Fällen die Pfarrer, Decane, Archidiacone den Richterspruch *ipso facto* als gefällt ansehen sollten, und in welchen Fällen die vor 1200 geltende Strafdisciplin gewahrt sein sollte. Die polizeiliche und strafrichterliche Wirksamkeit der D.=Synode überwog die legislative; erst durch die Ausbildung des Gratianischen= und Decretalen=Rechts wurde für die d. Synode vorherrschend ihre legislative Periode herbeigeführt. Obwohl es dem römischen Proceßrechte gelang, das freiere, dem collegialischen Verfahren ungleich holdere germanische Gerichtselement vollends zu verdrängen, so bemerken wir doch selbst innerhalb der D.=Synode noch den Kampf, in welchem diese germanischen Reste des Processes noch mit dem römischen rangen, bis sie unterlagen. Seit dem 15. Jahrhunderte wurden Sendzeugen auf den D.=Synoden eingeführt. Von den bischöflichen Sendgerichten gingen sie in die Archidiaconalsenden über. Häresie und alle groben Laster sind Gegenstand für die Aufsicht der Synodalzeugen. Als bald wurden sie auch auf Decanalsenden und Decanalvisitationen angewandt. Das Concil zu Salzburg 1420 verordnet, *ut suffraganei studeant personas idoneas, probas scilicet et honestas in testes publicos sive synodales ordinare, qui per totum annum simpliciter et de plano sollicitè investigent, quae correctione et reformatione sint digna, et ea fideliter referant ad provinciale concilium aut synodum episcopalem, ut correctione digna animadversione congrua puniantur.* Ebenso schreibt das Concil zu Basel vor, zu forschen, was der Correction bedürfe. Die D.=

Synode zu Freysing 1475 verordnet, daß jeder Decan zwischen Ostern und Pfingsten die Pfarreien des Decanats visitire: über die Amtspflichten der Pfarrer und Capläne, ihre häuslichen Verhältnisse, über den Stand der Kirche und ihres Vermögens, über die Sitten des Volks und der öffentlichen Sünder. Der Zweck der Senden bewegte sich um personale Verhältnisse und Verbrechen, die D.=Synoden schließen zwar diesen Zweck auch ein, aber darüber hin üben sie noch Disciplinargesetzgebung, sogar auf Bischof und bischöfliches Officialat, nach der D.=Synode zu Augsburg 1548. Ein ähnlicher Reformeifer etlicher Bischöfe stellte sich auf den, dem strenge Sittenzucht vorschreibenden, kirchlichen Interim Karl V. entsprungenen D.=Synoden von 1548—1550 heraus.

Der Zweck der Belehrung, Festigung in Glaubenssachen war von jeher ein Hauptzweck der Diöcesansynoden. Auch Prüfungen, Verdammungen unkirchlicher Vorstellungen finden wir in Menge auf D.=Synoden vorgenommen, um an der Hand des Dogma solche in das Bisthum eingedrungene Vorstellungen zu verdammern. Allein die Kirchengewalt ging hierbei nicht allein von dem praktischen, sondern auch von dem hierarchischen Standpunkte aus. Die Ketzer wurden eingefangen und auf die Synoden geschleppt, wo eine Prüfung ihrer Lollhardischen, Beghardischen Katharerlehre nach der Richtschnur des kirchlichen Dogma vorgenommen wurde. Im Falle als die Entscheidung gegen sie ausfiel, wurden sie zum Widerruf angehalten, und widrigenfalls verbrannt. So auf den Synoden zu Köln 1146, 1163, zu Coblenz 1167, Arras 1025, Tours 1231.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 14. Februar 1852.

R e g e n s b u r g

Schluß der Anzeige: „Die Bischofssynode. Auf- und Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staatskirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine am 26. Jun. 1849 von der Ludw.=Maxim.=Univ. München gekrönte Preisschrift von H. Schmid. Erster Bd u. 2ten Bdes 2te Abth.“

Die Juden sollen unterscheidende Abzeichen tragen, einen gehörnten Hut (*cornutum pileum*). Ertappt man sie ohne solchen, dann sollen sie Geldstrafen erleiden. Die Bäder, Wirthshäuser der Christen sollen sie nicht betreten, sie sollen keine christlichen Knechte und Mägde haben, sie sollen nicht einmal Zolldienste erhalten. Ein christliches Weib, welches sich mit einem Juden verfehlt, *per civitatem fustigata de civitate sine spe redeundi penitus expellatur*. Die Christen sollen mit den Juden nicht speisen, nicht auf ihre Hochzeiten gehen, nicht (ein etwa vergiftetes) Fleisch bei ihnen einkaufen. Die Juden sollen mit Simpeln nicht disputiren, nicht etwa gar *temerario usu* Chri-

sten beschneiden, nicht mediciniren, nicht chrisliche Kranke besuchen, keine neuen Synagogen bauen, bloß die alten repariren, aber nicht höher und kostbarer bauen. Die Fürsten und Richter werden ermahnt die Juden nicht zu schützen. So spricht das Concil zu Wien 1267, mit dem Auftrage, daß der Erzbischof von Salzburg und seine Suffraganen und der Bischof von Prag diese Verordnungen alle Jahr auf ihren D.=Synoden publiciren und auf ihre Beobachtung daselbst dringen sollen. Dasselbe wurde von deutschen und französischen D.=Synoden verordnet. Gleichlautend waren die Gesetze wider die Muhammedaner. Die ungarische Synode setzte dem um sich greifenden Protestantismus sowohl durch dogmatische Belehrung, als durch äußerliche Polizeimittel einen Damm entgegen. Groß war der Eifer hierin von dem Primaten und Erzbischofe Olah, welcher zu Tyrnavia D.=Synoden 1360, 61, 62, 66 hielt. Gegen die Lutheraner wurde auf der D.=Synode zu Tyrnavia 1560 gehandelt: *De justificatione, bonis operibus eorumque merito et fiducia, de ecclesia, traditionibus, ceremoniis, missae sacrificio, jejunio, invocatione sanctorum, de imaginibus Christi et sanctorum, de orationibus pro defunctis et igne purgatorii, de libris haereticorum.* Ueber den letzten Punkt gibt die Synode folgende polizeiliche Verordnung: „Der Druck jedes nicht approbirten Buches ist untersagt; wer es liest oder besitzt, ist excommunicirt. Nach der Bulle *In coena Domini* ist diese Sünde päpstlichen Vorbehalts. Zudem wird es confiscirt und die Hartnäckigen werden eingekerkert. Wer immer ein Buch in die ungarische Landessprache übersetzt, ist in die *excommunicatio latae sententiae* verfallen.“ In den Ländern, wo der Protestantismus Eingang

gewonnen hatte, wurde der Volksschule auf der D.-Synode große Sorge zugewendet. Das Provinzialconcil zu Toulouse 1590 p. 111 de scholis dringt nach der Bulle Pius V. und Gregor XIII. auf die Bildung von Gesellschaften und Pfarrschulen. Diese Genossenschaften umschlangen mit den Emissären ihrer Pflanzschulen bald halb Frankreich und Belgien. In Ungarn wird in den von dem Lutherthume und Calvinismus berührten Bisthümern feierlich auf die *professio fidei ludimagistorum et ludimagistrarum* gedrungen. Für Volksschulen wirkten im 18. Jahrh. viele italiänische, spanische, auch eine deutsche Synode. In Amerika nimmt seit 1791—1849 die D.-Synode eine kirchlich freie Stellung ein zur Schule, zum Gemeinde- und Familienlagenthume. Erst die Bekämpfung des Protestantismus brachte die kirchliche und insbesondere die Synodalcensur in vollen Aufschwung, wie die ungarischen (D.-Synode von Tyrnavia 1560 c. 22: *De libris haereticis*), deutschen (D.-Synode von Constanz 1567: *De libris suspectis*) D.-Synoden bezeugen. Ueber kirchliche Approbation der Bücher, Bibeln, über *professio fidei*, Schwur der Buchhändler s. Hasselmann, Bibliopola. Im 18. Jahrh. bekämpften die französischen D.-Synoden, als Executivorgane der *assemblées du clergé*, den Jansenismus; jansenistisch scheinende Bücher wurden geprüft und verdammt, wie auf den D.-Synoden zu Chalons 1746, 1749.

Wie es schon im Wesen der D.-Synode liegt, war sie von Anfang an ein kirchlich=praktisches Institut, keinesweges ein hierarchisch=monarchisches, und diente auch von Anfang an einem kirchlich=praktischen Zwecke, wiewohl auch dieser Zweck von der Hierarchie für ihre specielle Absicht umgestaltet

wurde. Bevor das hierarchische Element das praktisch-kirchliche Interesse überwog, erscheint daher die D.=Synode in ihrer Zusammensetzung als ein kirchliches Institut. Nach Conc. Toled. IV. c. 4 sollen Presbyter, Diakone und auserwählte Laien theilnehmen. Es erschienen auf den D.=Synoden 500—1200 presbyteri et sacerdotes zunächst, als Seelsorgepriester, auch Diakonen und Kleriker überhaupt, besonders Archidiaconen und Archipresbyter, auch Aebte, Repräsentanten von Klöstern, Collegiatstiftern, Kathedralkapiteln. Außer den Aebten, Pröbsten, Decanen, Kanonikern, Prioren, Scholastern werden oft auch vicedomini, primicerii, cantores, cellarii, portenarii getroffen. Immer war es Sitte, daß die Laici liberi, nobiles, Ministerialen, überhaupt die höhern Laien der Synode anwohnten. 1275 verordnet der Erzbischof Bonifazius von Canterbury, die Procuratoren der Decane, Aebte, Prioren sollen procuratorische Schreiben ihrer Congregationen, und der Archidiaconen von den ihnen untergebenen Klerikern bei ihrer Theilnahme an D.=Synoden mitbringen. Auf dem Londoner Concile 1283 wurde dem Klerus, den Collegiat- und Klosterkapiteln gestattet, freigewählte Procuratoren abzuschicken. Das erste Beispiel einer D.=Synode, von der sich Unterschriften vorfinden, ist die von Auxerre 578, von dem Bischöfe, den Aebten, Priestern, Diakonen, als Procuratoren von Priestern, unterzeichnet. Das zweite Concil von Orange 529 hat vor den Unterschriften die Bemerkung, daß auch Laien unterzeichnen sollen, weil auch für sie die Conciliarbestimmungen gelten. Viele Concilien von Toledo finden sich von den Großen des Reiches unterzeichnet. Eine Menge von Synoden findet sich aber in Deutschland von 800—1200, deren Acten

zahlreiche Namen aufzeichnen unter den Rubriken clerici, laici, laici liberi, laici nobiles. Die Synodalstatuten sind ausgefertigt im Namen des Bischofs, oder im Namen der Synode: synodus vult, elegit, proponit. Die Pfarrer sind immer und überall der eigentliche Kern der D.=Synode. Die ständigen Vikare treffen wir darauf an, seitdem die Klöster Landseelsorge an sich gerissen haben; daher im 13. Jahrh. eine Umstimmung der Synodalklerusstände. Die Domkapitel sind vertreten durch Pröbste, Decane, Prioren, Prälaten, Procuratoren. Die Äbte der Collegien und Klöster waren immer gehalten zu erscheinen. Von hohen Laien und Staatspersonen ist wenig die Rede, das Volk wurde von den Sessionen und Berathungen ausgeschlossen. Seitdem den Kapiteln nach Beendigung des Investiturstreites die Wahl der Bischöfe belassen blieb, gewannen diese Collegien mehr ständisches Ansehen, bildeten sich zu einer bleibenden, in sich hartnäckig verschlossenen Adels-Aristokratenkammer aus, schrieben nach damaliger deutscher Rechtsitte oft ihren Wahlfürsten Wahlcapitulationen vor. Wenn etwas den Synodalsinn untergrub und seinem Untergange entgegenführte, so war es diese Adels Herrschaft, besonders in Deutschland im 16. Jahrhunderte. Die Reaction der Bischöfe gegen die Archidiaconen ging theils von Einzelbischöfen, theils vom Provincial-Episkopate (Provincial-Concilien) aus, und geschah vorzüglich durch die Bildung der bischöflichen Officialate und Generalvikariate, ein Institut, welches im Namen des Bischofs die zerstreuten episkopalen Gerechtsame in Civil-, Straf- und Ehesachen zu concentriren wußte. Diese Officialen erscheinen seit dem 12. und 13. Jahrhunderte zuerst in England: die D.=Synode hört allmählig auf eine Ap=

pellinstanz zu werden, wurde allmählig mehr und mehr ein dem Vikariatsgerichte, mit Ausschluß eines Dritten, coordinirtes außerordentliches Tribunal, und die Synodalausschußgerichte büßten Alles an die Generalvicariatgerichte ein. Statt des ganzen Synodalklerus werden richterliche Ausschußtribunale (bischöfliche Vertrauensmänner) für Civil- und Strafproceße eingesetzt. Im engen Kreise von Theologen und Rechtsgelehrten geht die Verfertigung vor sich, und die Synode ist weiter nichts als ein Mittel, die bereits fertigen Decrete zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Das tridentinische Concil wollte die Synoden wieder erwecken, um in ihnen einen Weg zur Ueberleitung seiner Decrete ins öffentliche Leben zu gewinnen; allein das Mittel wollte nicht wirken, die Zeit war anders geworden, die D.=Synode und der niedere Klerus wollten sich von der Hierarchie nicht schlechthin als Mittel gebrauchen lassen. Man hielt also während des 16. und 17. Jahrhunderts die Ansicht von der Entbehrlichkeit der Synode aufrecht. Dadurch wurde aber eine Erhebung des niedern Klerus gegen den Episkopat hervorgerufen, welche 1760 in Frankreich den Anfang nahm, und darauf hinging, daß dem Pfarrer *jure proprio* nicht bloß das Pfarramt, sondern auch ein Mitentscheidungsrecht in der Diöcesanverwaltung zukomme. Wenn die Verordnungen und Censuren der *sedes majores*, des Primats, der *assemblées du clergé* und die eines Bischofs Rechtskraft haben sollten, so müsse der Bisthumsklerus seine Zustimmung geben. Condorcet, Bischof von Lusieux, gab am 20. Decbr. 1773 ein Mandat für Abhaltung von Conferenzen heraus. Mehrere Pfarrer erhoben sich gegen diese Abhaltung von bloßen Conferenzen. Bald ließ er eine neue Pastoralinstruction erschei-

nen, worin er den Pfarrern das entscheidende Stimmrecht auf D.=Synoden absprach. Vier Advocaten des Parlaments zu Paris, von diesen Pfarrern um Begutachtung angegangen, schrieben für die Rechte des zweiten Standes gegen das bischöfliche Mandat eine Consultation vom 29ten Decbr. 1774. Eine Menge Schriften erschienen wider dieselbe. Jetzt veröffentlichte Maulrot seine Schriften: *Les droits du second ordre défendus contre les apologistes de la domination episcopale*, und: *Les droits des prêtres dans les synodes*, und obschon von dem Cardinal de la Luzerne, Bischof von Langres, *Dissertations sur les droits et devoirs respectifs des évêques et des prêtres dans l'église* an das Licht traten, so entschied sich dennoch die öffentliche Stimme in Frankreich dafür, daß der zweite Stand in der kirchlichen Hierarchie mitzuregieren habe. Der Großherzog Leopold von Toscana folgte dem Beispiele seines Bruders, des Kaisers Joseph II., und unter ihm ermahnte der Bischof Scipio Ricci von Prato=Pistoja in einem Encyclikon vom 2. Aug. 1785 die Bischöfe zur Abhaltung von D.=Synoden. Ein zweites vom 26. Jan. 1786 enthielt in 57 Artikeln die Verbesserungspläne des Fürsten, welche als Grundlage der Berathung auf D.=Synoden dienen sollten. Die D.=Synoden werden für nöthig erklärt, damit der Bischof durch seine Geistlichen und andere bewährte kirchliche Personen, die vorhandenen Mißbräuche erfahre, und mit seinem Klerus an deren Hebung arbeite. Es sollen von 1786 an alle zwei Jahre wenigstens von den Bischöfen D.=Synoden gehalten werden. Man soll eine Revision des Breviers, Missale vornehmen, die Sacramente in der Muttersprache halten. Scipio Ricci hielt deshalb am 18. Septbr. 1786

auf Grundlage der 57 Artikel eine D.=Synode, welche nicht nur über die Verfassung des Synodalinstituts, sondern auch über Bisthums= sogar Kirchen=Reform Beschlüsse faßte. Ricci legte die Decrete dem Großherzoge vor, und am 2. October erfolgte die Bestätigung. Es sollte ein Nationalconcil berufen werden, wenn die Zahl der gesunden Principien huldigenden Bischöfe sich gemehrt habe. Diese hebrurischen Thatsachen sind nur ein besonders modificirter Ausdruck einer Universalbewegung in Sicilien, Oestreich vor und unter Joseph II., in Spanien, Frankreich, den katholischen Niederlanden. In Deutschland begannen besonders seit 1828 und in den ersten Jahren nach vollbrachter Juliusrevolution, und in erneuerter Weise in den Jahren 1848 und 1849 sich ähnliche Ansichten über entscheidendes Stimmrecht des zweiten Standes auf der D.=Synode zu zeigen. Die Wortführer dieser Partei sind besonders Wessenberg und Hirscher. Sie verlangen nicht nur ein neues Wahlgesetz zu der D.=Synode, wozu nach der niedern Geistlichkeit ein größerer Antheil an derselben zufallen soll, als ihr früher zukam, und auch die gebildeten Laien mit ihren Ansprüchen nicht zurückbleiben sollen, sondern sie dringen zugleich auf eine wesentliche kirchliche Reform in vielen wichtigen Punkten, wie sich dieses Bestreben in der Petition des badensischen Klerus an die zweite Kammer, die Regierung zu vermögen, den Erzbischof Ignatius Demeter zur Abhaltung einer D.=Synode zu veranlassen, ausgesprochen findet. Daneben haben sich die im October und November 1848 zu einer Conferenz zu Würzburg versammelten deutschen Erzbischöfe und Bischöfe vereinigt, wiederum Diöcesansynoden zu halten, und an den gesammten Klerus ihrer Diöcesen eine Be=

kanntmachung erlassen, worin sie als Zweck derselben aussprechen, die an vielen Orten gelockerte Kirchenzucht wiederherzustellen. Denselben Zweck verfolgte der Papst Benedict XIV. mit seinem Werke *De synodo dioeciesana*. Und gewiß wird dieser ursprüngliche Zweck der D.=Synode für unsere Zeit sehr wohlthätig sein, aber derselbe reicht nicht aus. Der Verf. steht auf Seiten der Bischöfe, jedoch in liberaler Weise. Nach ihm hat die Kirche von jeher die D.=Synode als die höchste Potenz der freien Aussprache für den Gesamtklerus betrachtet, jedoch ohne alles Recht der Selbsthülfe. Wie der Gesunde, welcher auf Forterhaltung seiner Gesundheit sinnet, seinem Diätslehrer, wie der darniederliegende Kranke seinem Arzte frei und laut und ohne Scheu seine Mängel und seine Begierden und seine Idiosynkrasien offenbaren soll, doch ohne sich selbst ein definitives Urtheil herauszunehmen, ebenso soll es auch hier Statt haben. Definitivität und Mündlichkeit und freies Vereinigungsrecht zu denselben Bedürfnissen, diese drei Punkte waren mit der D.=Synode von Anfang an verbunden, und alle Kirchengesetze und Ritualbücher lauten auf freudige Anerkennung dieses Terno. Das Petitions- und Beschwerderecht erweist sich aus der Synodalgeschichte. In nachtridentinischer Zeit weisen die spanischen D.=Synoden in Hinsicht auf andere Länder bei weitem die freieste Bewegung des niedern Klerus, eine große Durchbildung der constitutionellen Formen auf. Jeder soll dem Bischöfe auf öffentlicher D.=Synode eröffnen können in aller Ehrerbietigkeit, was ihm seine Brust eingibt. Feststeht: die ganze Zeit des Bestehens der D.=Synoden ist nach dem Gewohnheitsrechte der Grundsatz unbestritten, daß der Klerus auf D.=Synoden Worte der Verständigung

reden dürfe mit seinem Bischöfe. Es kann also nicht gesagt werden, daß der Einzelbischof dem Klerus jedesmal dieses Recht erst schenken müsse, das kanonische Recht verleiht ihm dieses Recht, mit Freiheit und Offenheit, wenn auch mit Bescheidenheit auszusprechen, was er für heilsam halte, was Noth thue. Nach dem Systeme der einseitigen Episkopalfreunde soll es jedem Bischöfe anheimgestellt bleiben, ob er die D.=Synode als das beste Mittel zu seiner Diöcesanregierung betrachten will in Angelegenheiten, wo er Untersuchung braucht oder nicht. Das System, welches wir als das der rechten Mitte betrachten, sieht die Nothwendigkeit der D.=Synode nur als eine im kanonischen Rechte wurzelnde, die Rechtsgültigkeit der bischöflichen Hirtenamtsverwaltung nicht bedingende an. Nur weil die D.=Synode das nützlichste Mittel ist zum Aufblühen des Geistes der Einheit von Hirte und Herde, darum ist sie nothwendig. Eine D.=Synode ist nothwendig, welche nicht bloß eine Polizeianstalt, ein Richtertribunal und eine Zuhörerschaftsversammlung ist für die Vorlesung papierner Decrete, sondern eine D.=Synode, welche die Geseze in die Herzen schreibt. Dieses ist aber nur möglich, wenn die Geseze nicht bloß zufällig und von einer fremden Außenmacht her an den Klerus gelangen, sondern im Einverständnisse mit ihm erzielt worden sind. Dieses erkannte von jeher die Kirche, und legte es daher als kanonisches, ins äußere Recht fallendes Gebot nieder. Der Verf. ist bis zur äußersten Grenze der Liberalität vorgeschritten, aber die Grenze der Hierarchie überschreitet er nicht; deshalb bleibt er auch von dem letzten Ziele des Ringens und Strebens in der katholischen Kirche unserer Zeit, aus der apostolischen Kirche den Begriff der christ-

lichen Gemeinde wiederherzustellen, fern. Sein Urtheil über die Partei der Bewegung und des Fortschrittes lautet schlechthin mißbilligend. Die Concilien von Costniz und Basel leiteten eine Bewegung ein, die 1682 ihre erneuerte Aussprache im 2ten gallicanischen Artikel fand. Episkopat und Staat verschwisterten sich, und in diesem Bunde wurde das placetum regium gegen Rom erzeugt: deß ist Zeuge der 3te gallicanische Artikel. Diese Artikel sind ein Erzeugniß der gegen den Papst lebendig werdenden Peripherie der Bischöfe und Fürsten, der extremste Ausdruck einer Lebensbewegung in Kirche und Staat gegen die kirchliche weltliche Uebermacht Roms. Den Gipfelpunkt dieser Schrift bildet die Herleitung des Aufhörens der D.=Synode aus dem Hülfesuchen beim Staate, den recursus ad principem, appellatio tanquam ab abusu, und aus dem solchem Hülfesuchen entsprechenden Eingreifen und Nothhelfen des Staates, welches Nothhelfen allmählig eine gesetzliche Form (durch das Placet) anzog, und eine stehende Macht wurde, und das ganze Kirchenthum mehr und mehr als eine Executivmacht des Staates erscheinen ließ. Gegenwärtige Schrift erkennt an, daß die Lobredner des Staatskirchentums ein Stück Weltgeschichte für sich haben, und sie baut auf dieses Anerkenntniß den Untergang der Concilien und Synoden; aber es erkennt gegenwärtige Schrift auch an, daß für die Zukunft jene Lobredneri verstummen müsse, wenn es mit Concilien und Synoden Ernst werden solle. Der Gallicanismus, der Febronianismus, der Josephinismus setzen die Kirche zu einer Executivmacht des Staates herunter. Ihr behauptet, der Staat bedürfe des Placets, um den verschiedenen Religionsgesellschaften gegenüber sich als Organismus zu behaupten.

ten. Gut! Ihr erkennt aber, wie ihr behauptet, auch das Recht der Kirche an zu existiren: also müßt ihr auch behaupten, daß die Kirche den verschiedenen Staaten gegenüber eines Placets bedürfe, um ihren Organismus zu retten. Das bisherige Placet ist ein wissenschaftliches Unding. Will man Concilien und Synoden, so muß ein großes Stück Staatskirchentum hinwegfallen, worunter sicherlich das Placet stehet, und es muß ein großes Stück Kirchenfreiheit entstehen in allen Ländern, wo jene in Kraft treten sollen. So räsontirt der Verf. Wenn gefragt wird, wer die Kirche unter den Staat gebracht hat, so tritt die Verbindung hervor, welche die hierarchisch=papistische Partei zur Unterdrückung ihrer Gegner mit dem Staate einging; das staatliche Placet soll bei verschiedenen Confessionen die Beeinträchtigung und Unterdrückung der schwächern Partei verhüten. Wir erkennen mit Freuden an, was der Verf. mit Hinweisung auf das Mittelalter, wo die D.=Synode sich der verlassenen Menschheit, der Armen, Wittwen, Waisen, Reisenden, Gefangenen, Geisteskranken annahm, bemerkt, daß die Kirche mehr vermöge als alle Nationalwerkstätten Louis Blancs, und den Staat allein vor der Noth des Socialismus bewahren könne, halten aber dafür, daß der neue Aufbau der Kirche nicht durch willkürliches Hinwegnehmen eines Stückes ihrer Geschichte, sondern durch Berücksichtigung der zeitgemäßen Ansprüche gefördert werde.

Holzhausen.

M a i n z

Verlag von Kirchheim und Schott 1851. Leo der Neunte und seine Zeit. Von Dr. Th. F. F. Hunfler, Ehrenomherrn von Paris und Straß-

burg, Stadt- und Cantonspfarrer in Wasflenheim. XVI u. 302 S. in Octav.

Die Absicht des Bfs, den Papst Leo IX. und seine Zeit in einer Monographie zu schildern und zu würdigen, verdient gewiß alle Anerkennung. Leo gehörte zu den wohlwollenden, ehrenhaften, sittenreinen und umsichtigen Päpsten, welche, nachdem der päpstliche Stuhl anderthalb Jahrhunderte lang durch elende Wollüstlinge entweiht und die Kirche durch immer allgemeiner im christlichen Volke wie im Klerus sich ausbreitende Unwissenheit, Aberglauben und Sittenlosigkeit verderbt war, an der Heilung der großen Schäden arbeiteten. Die Hülfe, welche bei diesem Streben die deutschen Kaiser leisteten, indem sie fromme und kräftige Päpste einsetzten und schützten, fing an für diejenigen unbequem zu werden, welche, wie Hildebrand, jene ideale Hierarchie realisiren wollten, welche in den pseudo-isidorischen Decretalen vorgezeichnet war. So begann der Kampf, welchen Hildebrand als Papst Gregor VII. mit gewaltiger Hand durchführte, nachdem er, mit Petrus Damiani zu reden, als „heiliger Satan“ seiner Vorgänger denselben eingeleitet und schon, als Heinrich III. auf der Reichsversammlung zu Worms den frommen Bischof von Toul, Bruno, zum Papste ernannte, dadurch angekündigt hatte, daß er, damals noch ein einfacher Mönch, sich weigerte, mit dem neuen Papste, unserm Leo IX., in Rom einzuziehen, weil dieser nicht auf kanonischem Wege, sondern durch den Kaiser (*„non secundum canonicam institutionem, sed per saecularem et regiam potestatem Romanam ecclesiam arripere vadis“* Gieseler II, 1. 231) erhoben sei. Im innern Haushalte der Kirche trat Leo der unverschämten Simonie wie der überhand nehmenden Unzucht der höhern und niedern Geistlichkeit,

aber auch dem weithin anerkannten ehelichen Leben der Kleriker, als einer unheiligen „Unenthaltſamkeit“, entgegen. Bedenkt man ferner, wie die Verehrung der Heiligen und der Reliquien in der Zeit Leo's in Aufnahme kam, daß der folgenreiche Streit über die Abendmahlslehre zwischen Berengar und Lanfranc, daß die förmliche Scheidung der griechiſchen Kirche von der römischen in die Jahre fällt, während welcher Leo auf dem päpſtlichen Stuhle ſaß, nimmt man noch hinzu, daß in derſelben Zeit auch das Normannenreich in Unteritalien gegründet wurde, welches für die kirchliche und die politiſche Geſchichte Italiens, Deutschlands, Frankreichs und des oſtrömiſchen Reiches von der höchſten Bedeutung war, ſo leuchtet ein, daß die Periode, in welche Leo's Pontificat fällt, als ein wichtiger Wendepunkt in der Geſchichte daſteht. Freilich muß ein Proteſtant jene Zeit weſentlich anders beurtheilen, als ein Katholik, zumal als ein ſo entſchiedener Katholik, wie der Vf. des anzuzeigenden Werkes; allein die kritiſche Erforſchung der Quellen, die treue, ordnungsvolle, klare Darſtellung der Sachen an ſich, kurz die eigentliſche und nächſte Aufgabe des wiſſenſchaftlichen Hiſtorikers wird auch, abgeſehn von dem katholiſchen oder proteſtantiſchen Standpunkte des Einzelnen gelöſt und beurtheilt werden können. — Die Hauptquelle iſt für den Vf. die von dem Archidiaconus Wibert verfaßte *Vita Leonis*, eine Schrift, welche als das Werk eines Zeitgenossen, allerdings höchſt wichtig iſt, jedoch ſchon durch ihre gehäuften Wundererzählungen den Hiſtoriker zur kritiſchen Vorſicht bewegen muß. Der Vf. iſt aber weit davon entfernt, in jenen Legenden unhistoriſche Züge anzuerkennen; vielmehr hält er noch ſolche Erzählungen feſt, welche Männer, wie Mabillon und ſelbſt Fleury für wahr zu halten Bedenken trugen. Von Wibert's Schrift erſcheint der Vf. in der Materie und in der Anordnung weſentlich abhängig, wie auch

die Anschauungsweise desselben wesentlich mit der des streng römisch gesinnten Wibert zusammenstimmt. Andere gleichzeitige Zeugen werden selten vorgeführt; namentlich entgegenstehende Aussprüche, z. B. in Schreiben einzelner Bischöfe oder in Beschlüssen mancher Provincial-Concilien zum Schutze der bischöflichen Macht gegen die päpstliche Hierarchie, für die Priesterehe, für die Lehre Berengar's, über den Einfluß der Kaiser bei der Papstwahl u. dgl., werden meistens gar nicht gehört oder kommen doch nicht zu ihrem Rechte. Die Schilderung Berengar's und die Darstellung und Beurtheilung seiner Lehre darf namentlich als ungenügend und ungerecht bezeichnet werden, wenn auch Berengar verhältnißmäßig noch richtiger beurtheilt wird, als der gelegentlich abgefertigte Mönch Gottschalk, „der über die Prädestination und die Gnade zu disputiren begann und den alten schon lange zuvor von der Kirche verdamnten Irrthum des Pelagius (!) wieder aus der Vergessenheit hervorzog“ (S. 169). Die Schreibweise des Vfs ist, abgesehen von den specifisch römischen Ausdrücken, breit, wortreich, oft gekünstelt und geschraubt, nicht selten unbeholfen und zuweilen geradezu unrichtig und unrein („die mit M. zusammengetroffenen Normänner“ S. 181. „er bestätigte den Abt, — ein Mann“, soll heißen: einen Mann S. 218 2c.). Es mag erlaubt sein, zwei Sätze des Vfs mitzutheilen, welche ebensowohl seine historische Anschauungsweise, als auch seine Schreibart charakterisiren. Er sagt S. 72 über Hildebrand und über Bruno: „Der Eine, dieser Bossuet des Mittelalters, sann in der Klosterzelle nach den Mitteln die Kirche zu erhöhen, für Gottes Ehre zu kämpfen, Friede und Ordnung überall herzustellen, Europa vor der Barbarei zu schützen, gegen die Macht der Vorurtheile und des bösen Beispiels zu streiten und durch die Religion die Menschheit wieder zu ihrem wahren Ziele zurückzuführen, von welchem die Rohheit der Sitten und der traurige Geist dieser Epoche sie so weit entfernt hatten. Der Andere, der würdige Nachfolger eines Leo und Gregor des Großen, wiewohl er keinen Anspruch auf die Gelehrsamkeit eines Ambrosius und Augustinus machen konnte, was jedoch mehr seinem Zeitalter, als ihm selbst zuzuschreiben, fand in seinem Herzen jene seltenen Anlagen, welche die Seelen an die Tugend fesseln, und unterwarf durch den moralischen Einfluß, der stets eine hohe Geisteskraft voraussetzt, die wi-

derspenstigen Gemüther. Bruno, der Franz von Sales seiner Zeit, zeigte uns die Tugend in ihrer vollendeten Liebenswürdigkeit, sein Beispiel wirkte mächtig auf das öffentliche Wohl.“

Das Buch zerfällt in sechzehn Kapitel. Das erste Kapitel, zu welchem zwei genealogische Tabellen im Anhange gehören, gibt fleißig gesammelte Nachweisungen über die Vorfahren Leo's bis zu Adalrich, dem ersten Herzoge von Elsass (gest. um das J. 690), dem Stammherrn der Häuser Baden, Oesterreich, Frankreich und Lothringen, hinauf. Die folgenden drei Kapitel erzählen die Geschichte Bruno's, namentlich seine bischöfliche Wirksamkeit in Toul, bis zum Jahre 1049, in welchem er den päpstlichen Stuhl bestieg. Vom fünften Kapitel an schildert der Verf. in bunten, mannichfach durch einander laufenden Zügen, indem die chronologische Folge streng innegehalten wird, was der Papst Leo IX. in Frieden und Krieg, auf Reisen und in Rom, durch Concilien und durch Verhandlungen mit dem deutschen Kaiser, mit dem Könige von Frankreich, mit Constantinopel und mit den Normännern für die Kirche erstrebt hat. Im letzten Kapitel finden sich nach der Erzählung von dem Tode Leo's noch einige nachträgliche Notizen, z. B. über die Schriften des Heiligen, die in nicht grade bedeutenden Briefen und Bullen bestehen. Einige Beilagen (S. 287 ff.) endlich enthalten eine kurze litterarische Notiz über den Benedictiner Dom Sargott und dessen archäologische und diplomatische Werke, welche der Verf. mehrfach benutzt hat, und einige schon gedruckte Bruchstücke aus Quellschriften.

Die klarsten und anziehendsten Schilderungen scheinen uns diejenigen zu sein, welche der Verf. von zahlreichen, zum Theil sehr wichtigen Concilien, die von Leo veranstaltet wurden, entwirft. Einen bestimmten, frischen Eindruck hinterläßt das Werk im Ganzen aber deshalb nicht, weil theils viele unbedeutende Einzelheiten, die noch dazu oft wiederkehren, zu sehr ausgemalt sind, theils eine übersichtliche Gruppierung zusammengehöriger Massen und ein echter Pragmatismus vermißt wird, theils endlich der Darstellungsweise die klare und energische Präcision abgeht.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 16. Februar 1852.

L o n d o n

bei Henry Colburn 1850. Narrative of a two years' residence at Nineveh, and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria; by the Rev. J. Ph. Fletcher. Second edition. In two volumes. 373 und 320 S. in Octav.

Da dieses Werk, sogleich nach seiner Aufschrift zu urtheilen, vorzüglich auch von einem zweijährigen Aufenthalte in Nineve erzählen will (in der äußern Aufschrift wird es sogar Notes from Nineveh genannt), von einem evang. Geistlichen herrührt, von welcherlei Art Schriftstellern man doch nur Würdiges und der Aufschrift Entsprechendes erwarten sollte, und dazu schon eine zweite Ausgabe erlebte: so hoffte der Unterz. wirklich etwas Bedeutenderes in ihm zu finden. Allein er muß jetzt gestehen, daß das Werk gerade in dem, was man nach seiner glänzenden Aufschrift erwartet, am wenigsten leistet. Schon wenn man I, S. 15. 23. 33 die seltsamen Vorstellungen liest, die mal-

tesische Sprache (denn der Verf. hielt sich zufällig auch in Malta auf) sei ein Ueberbleibsel des Punischen und sie habe die Aufmerksamkeit sogar des (in Sprachwissenschaft völlig bedeutungslosen) Cardinals Mezzofanti erregt, erkennt man, daß der Verf. ohne gehörige Vorbereitung in den Osten reiste und über Dinge urtheilt, die er nicht entfernt versteht. Und wenn er eben da über die Zweifelsucht und Ungläubigkeit unserer Zeit klagt, weil einige (jetzt ziemlich unbedeutende) Schriftsteller gezweifelt haben, ob das Melite der Apostelgeschichte Malta sei: so zeigt er damit nur eine sehr überflüssige Klage über ein Uebel der Zeit, welches er seinem wahren Umfange nach gar nicht kennt. An Ungläubigkeit leidet unsre Zeit allerdings: allein die unverständigen Klagen darüber von Seiten solcher Männer, welche, wie der Verf. selbst, keiner tieferen Wissenschaft mächtig sind, schaden weit mehr als sie nützen.

Um nun kurz zu sagen, wie dies Werk zu betrachten sei, so ist wirklich bei näherer Ansicht unverkennbar, daß der Verf. erst nachdem die Entdeckungen der assyrischen Alterthümer auch in England durch Rawlinson und Layard so großes Aufsehen gemacht haben, seine im Ganzen ziemlich leichten Reisebemerkungen zu veröffentlichen und, weil einmal Nineve so plötzlich wie über Nacht in Europa einen zauberhaften Namen erlangt hat, sein Werk nach ihm zu benennen sich vorgesetzt hat. Er wurde zu Anfange des J. 1842 mit einem andern Geistlichen seiner Kirche zur Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der Christen in das Morgenland abgesandt, und hielt sich dann etwa zwei Jahre lang in Mossul auf, da diese Stadt gerade in einem Mittelorte liegt, von wo

aus man Nestorianer, Jacobiten (Monophysiten), Melkiten (Syrrer von der kaiserlich byzantinischen Kirche) und andere kleinere morgenländische Religionstheilungen am leichtesten untersuchen kann. Aber erst als er schon dort war, hörte er von den Nachgrabungen und Entdeckungen auf dem altberühmten Boden der einstigen großen assyrischen Städte; er lernte nun den ersten dieser Schatzgräber, den Franzosen Botta, dort kennen, versuchte mehr wie im Spiele ebenfalls Einiges auf diesem Boden zu entdecken, fand aber kaum etwas Nennenswerthes, und kehrte nach England zurück, nachdem er erst an den Ufern des Tigris das Neuarabische (vom Altarabischen verstand er außerdem nichts) erlernt hatte. Wir können nicht finden, daß der Verf. sich dadurch ein Recht erworben, über Nineve und was mit diesem verwandt, ein Buch zu schreiben: wirklich sind seine Bemerkungen auch über das Vertliche des alten Nineve von geringem Belange; bei der Beschreibung der übrigen Gegenden des Morgenlandes, durch welche er reiste, vermißt man aber völlig eine Rücksicht auf die früheren Werke ähnlichen Inhaltes, namentlich auf die des Engländers Minsworth, welcher fast um dieselbe Zeit dort reiste, aber Alles viel genauer untersuchte und alsdann einige ausführlichere Reisewerke veröffentlichte, von denen Herr Fletcher nirgends spricht.

Weil es aber in den letzten Jahren in England fast zur allgemeinen Tagesunterhaltung geworden ist, über Nineve und Assyrisches ein Weites und Breites zu reden, so spricht er nun auch in seinem Reisewerke viel über diese alterthümlichen Gegenstände, und wagt sogar einige Ansichten darüber von eigener Erfindung vorzubringen. Wir

finden diese aber ohne Ausnahme so völlig grundlos und ohne alle tiefere Kenntniß und Wissenschaft hingeworfen, daß es sich kaum der Mühe lohnt, sie hier etwas ausführlicher zu erklären oder etwas bestimmter zu widerlegen. So behauptet er, das biblische Babel Nimrod's und der Sprachverwirrung sei gar nicht die bekannte Stadt, sondern müsse eine viel weiter nördlich gelegene Stadt gewesen sein: zum Beweise dafür führt er an, es habe ja auch im alten Aegypten ein Babylon gegeben, und auf dem Wege von Nisibis nach Gezra liege noch jetzt ein Dorf Babil, welches er selbst besucht habe (II, S. 89 ff.); ähnlich müsse das biblische Sinear (Babylonien) das nördlichere Sing'ar sein u. Während nun Hr Fletcher auf diese Art Dertlichkeiten, an deren Lage zu zweifeln nach dem jetzigen Stande unsrer Wissenschaft in der That die schlimmste Art der nach Obigem von ihm so viel beklagten Ungläubigkeit ist, ebenso gewaltsam als grundlos weit nach Norden verlegt, will er nach I, S. 170 f. den biblischen Ararat weiter nach Süden in die Nähe Nineve's bringen, und wird so kühn zu meinen, das hier liegende Gebirge el G'odi (جودی) müsse nach der Verwechslung des و und , eigentlich el G'ordi, d. i. das Gordyäische oder Kurdische heißen! Wenn der Verf. aber sogar in der Erdbeschreibung so äußerst oberflächlich verfährt, was sollen wir noch zweifeln, wie er die dunkeln Schichten der alten assyrischen Geschichte durch einander werfen werde! Hier sind ihm der aus dem A. T. bekannte assyrische König Phul und Sardanapal und Bel, ja sogar auch Ninus dieselbe Person; und weil Phul der erste assyrische König ist, welcher in der Bibel

erwähnt wird, so muß er auch der erste wirkliche König von Nineve und von Babel sein. Diese schönen Grundsätze leiten dann den Verf. weiter zu den ebenso vortrefflichen Annahmen, Phul sei der Gemahl der Semiramis gewesen, sei nach seinem Tode als Bel vergöttert zc. Doch damit ist hier für verständige Leser wohl genug gesagt. Ueber die Art, wie er, II, S. 254 f., die Worte Ezra 4, 7 mißverstehet und die ganz falschen Folgerungen, welche er daraus ableitet, wollen wir lieber ganz schweigen.

Fragen wir nach den Ursachen so großer und schwerer Irrthümer, so liegen sie zur Hälfte zwar in dem ebenso aufgeregten als höchst unklaren Zustande, in welchem jezt insbesondere nach den neuesten Aufgrabungen assyrischer Alterthümer und den mancherlei etwas eiligen Versuchen zu ihrer Entzifferung dieses ganze wissenschaftliche Gebiet sich befindet; wobei denn jeder gern mitreden will, aber auch die seltsamsten Meinungen aufzustellen ein Recht zu haben vermeint. Der Verf. nimmt z. B. von Rawlinson's Meinungen Vieles an, verwirft Anderes, und hat am Ende zu diesem wie zu jenem eben so viel Recht, weil er eben noch nirgends etwas sicher einzusehen im Stande ist. Dieser schwankende Zustand ist jezt einmal da: obgleich wir nicht zweifeln, daß sich auch hier allmählig etwas festere Einsichten bilden können, und jeder Schriftsteller zu tadeln ist, welcher durch eigenes unsichres voreiliges Urtheilen ihn nur vermehrt. Zur andern und größern Hälfte aber liegt die Schuld an der überaus dürftigen und höchst unwissenschaftlichen Bildung, welche die bischöfliche Kirche in England ihren Zöglingen gibt, und wovon das vorliegende Werk wieder ein so einleuch-

tendes Beispiel reicht, daß wir darüber hier um so mehr noch weiter reden müssen, als der Verf. zuletzt doch nur als Geistlicher von dieser Kirche abgeschickt war und sein ganzes Buch, trotz der eingemischten Ansichten über das assyrische Alterthum und anderer Ausläufe, wesentlich nur ein kirchliches genannt werden kann.

Der Verf. gehört nämlich, wie er in seinem Buche deutlich genug sich zu erkennen gibt, derjenigen Theilstellung von Geistlichen der bischöflichen Kirche an, welche gegenwärtig dort so recht die volle gute Mitte einzunehmen meint. Er ist gerade kein Anhänger Pusey's, wenigstens vermeidet er gern Alles, was dahin zielen könnte, und spricht gegen den Papst: aber unverkennbar beneidet er doch so manches scheinbar Glänzende was er auf dieser Seite erblickt, und möchte wohl Aehnliches haben, wenn nicht ein dunkles Etwas sich dazwischen drängte. So unsicher und zweideutig nach dieser Seite hin, spricht er überall desto offener und entschiedener über die „protestantischen Secten“, weist alles was nicht päpstlich und nicht anglicanisch ist als etwas tief Verächtliches und Niedriges von sich, und besucht auch die vielerlei Arten morgenländischer Christen nur um daneben auch gegen die zwar protestantischen, aber nicht gerade anglicanischen Glaubensboten desto verwerfender reden zu können. Er muß die argen Verwirrungen und Zerstörungen mißbilligen, welche die Päpstlichen nun seit beinahe dreihundert Jahren, besonders auch in der neuesten Zeit, unter den Nestorianern und andern morgenländischen Christen angestiftet haben: dennoch macht er sich weder über das päpstliche Wesen, noch über die rechte Art diesem zu begegnen und das was die-

ses zerstört zu bessern, klare Vorstellungen. Er ist mit der Art wie das christliche Europa seit dem Ende des Mittelalters sich gegen den Islām stellt und unter der Maske der Friedensliebe gegen die Muhammedaner alle die furchtbaren Greuel zuläßt, ja befördert, welche diese gegen die dortigen Christen verüben, sehr wenig zufrieden; er ist aufrichtig genug, die Schuld dieser entseßlichen Ermordung der Christenheit in allen islāmischen Ländern, welche nun im Laufe der Jahrhunderte immer furchtbarer fortschreitet und binnen einigen Jahrzehenden wohl ganz vollendet sein wird, nicht bloß den christlichen Mächten außer England, sondern namentlich auch der englischen Herrschaft selbst und dem Lord Palmerston zuzuschreiben, und bemerkt sehr richtig, daß diese Schuld um so größer sei, je weniger es in unsern Tagen viel Mühe und Umstände machen könne, den Islām streng in seine nothwendigen Grenzen zu weisen und ihn wenigstens am weiteren Ermorden der von ihm nun seit zwölf Jahrhunderten wider alles menschliche und göttliche Recht tödtlich gefnechteten Christenheit zu hindern. Was der Verf. hierüber sagt, bildet sicher den besten Theil seines Werkes. Und dennoch begreift der Verf. nicht, daß die Schuld von alle dem ebenso gut auch an der bisherigen christlichen Geistlichkeit in Europa liegt, an ihren Streitigkeiten über geringfügige mißverständene Dinge, an der blinden Ehrsucht der Päpstlichen, an der Unwissenschaftlichkeit der Bischöflichen in England? Das Buch des Verf. zeigt eben vollkommen und unleugbar genug, wie wenig diese Bischöflichen auch nur eine richtige Einsicht in ganz nahe liegende Dinge, z. B. in den wahren Zustand der Protestanten des Fest-

landes besitzen; und wie viel besser würde der Verf., wenn er sich zuvor wissenschaftlich gründlicher vorbereitet hätte, auch das Richtige, was er vorbringt, behaupten können!

Da der Verf. übrigens weit länger als gewöhnliche Reisende im Morgenlande verweilte, so sind einige seiner Beobachtungen immerhin bemerkenswerth. Nach II, S. 276 erblickte er nicht weit vom jetzigen Urfah, dem alten Edessa in Mesopotamien, Stücke von Kleidern und Bändern auf seltsame Weise an Baumzweige gebunden: bei der weiteren Erkundigung erfuhr er, dies seien geweihte Zeuge, welche vorzüglich Weiber für die glückliche Rückkehr von Verwandten und Freunden unter Gelübden aufzuhängen pflegten. Der Verf. bemerkt darüber weiter nichts: er hätte aber wohl hinzufügen können, daß eine sehr ähnliche Sitte weit entfernt von Mesopotamien in Aethiopien besteht, wie man aus Harris' Werke über Shoa des Weiteren ersehen kann. Und da in jenen syrischen Gegenden schon die Alten von Teichen mit heiligen Fischen reden, so wird Mancher mit Theilnahme lesen, daß solche nach II, S. 261. 283 f., 288 noch jetzt mitten im Islâm und von diesem heilig gehalten, dort zu finden sind. Auch ist es nach II, S. 199 in „Assyrien“ (wie der Verf. sich ausdrückt, wir würden verständlicher sagen im Paschalik Mossul) noch jetzt herrschende Sitte, daß der Vater von seinem ältesten Sohne einen Ehrentamen annimmt, Mancher indeß auch beim Ermangeln der Eigenschaft sich doch der bloßen Ehre wegen einen ähnlichen Ehrentamen zulegt: man wird also desto weniger künftig über den Ursprung der arabischen Kunja zweifelhaft sein. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 30. Stück.

Den 19. Februar 1852.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Narrative of a two years' residence at Nineveh, and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria; by the Rev. J. P. Fletcher. Second edition. In two volumes.«

Allein solche wirklich denkwürdige Bemerkungen hätte der Verf. zum Besten der wahrhaft wissenschaftlichen Leser weit kürzer und leichter findbar zusammenstellen können, statt daß er jetzt einen wahren Schwall von allerlei Reisegezwätz gibt, und sein Werk vorzüglich auch mit einer Menge von Auszügen aus andern Büchern anfüllt. Was sollen uns doch die weitläufigen Berichte aus Assemani Mosheim u. A. über die Geschichte der Nestorianer, Jacobiten und Melkiten? und wird es in England immermehr Sitte, daß sogar Geistliche von der reichen bischöflichen Kirche mit solchem Ballaste ihre Bücher beschweren? — Auch über die in neuern Zeiten durch Layard und andere Reisende schon vielfach beschriebenen Fezden oder Teufelsanbeter um Mossul gibt der Verf. zerstreut

mancherlei Nachrichten und Vermuthungen: wenn er aber I, S. 244 den Sheikh Udi, welcher von diesen Glaubensgenossen besonders verehrt wird, für einerlei hält mit dem altchristlichen Adäos, dem berühmten Stifter der ostsyrischen Kirche, welcher oft auch ein Schüler des Apostels Thadäos genannt wird, so ist das wiederum nur eine von den vielen leeren Meinungen, welche der Verf. liebt. Weit bestimmtere Nachrichten über diese seltsamen Glaubensgenossen findet man schon in Layard's Werke, vgl. G. g. N. 1850, S. 947 f.; obwohl auch Layard die Nachrichten der in jenen Gegenden einheimischen Schriftsteller nicht beachtet hat. H. G.

L e i p z i g

bei Friedrich Voigt 1851. Das Leben Jesu nach den Apocryphen im Zusammenhange aus den Quellen erzählt und wissenschaftlich untersucht von Rudolph Hofmann, Dr. phil. und Nachmittagsprediger an der Universitätskirche in Leipzig. XVI und 484 S. in Octav.

Es ist oft ausgesprochen worden, daß nichts so sehr die Glaubwürdigkeit der kanonischen Evangelien ins Licht stellt, als die Lectüre der apocryphischen, der Nach- und Zerrbilder jener. Man erhält beim Lesen und Vergleichen mit den kanonischen einen unmittelbaren starken Eindruck von der Einfachheit und Lauterkeit der in den Kanon aufgenommenen Evangelien; man sieht einmal recht, was es heißt „das Haupt Christi mit einem Kranze lieblicher (freilich auch oft nichts weniger als das) Sagen umflechten“ und wird mit ganz andern Augen die kanonischen Evangelien ansehen. Wir sind keineswegs geneigt, diesen

Beweis, den die apokryphischen Evangelien für die kanonischen liefern zu überschätzen, seine unmittelbar praktische Bedeutung wird uns jeder, der dieselbe an sich erfahren hat, zugestehen. Es ist das aber doch für die Wissenschaft die geringste Bedeutung, die den Apokryphen aller Art, besonders der apokryphischen Evangelienlitteratur zukommt. Außer den Beiträgen, die sie der dogmengeschichtlichen und archäologischen Forschung bieten, außer ihrem Nutzen auch für die Erklärung der kanonischen Schriften, auf den ja schon mehrfach aufmerksam gemacht ist, liegt ihre Bedeutung vor Allem darin, daß sie Documente sind für die dogmatischen und ethischen Anschauungen, für das ganze christliche und kirchliche Leben, das sie schuf. Sie sind die Hauptquellen für die Geschichte christlicher Sagenbildung, für eine christliche Mythologie, wie sie E. Hilg, dem ohne Frage in der neuern Zeit das Hauptverdienst in der Bearbeitung der apokryphischen Litteratur zukommt in den Prolegomenen zu seinem Codex apocryphus versprach, ein Plan, der noch immer seiner Ausführung harret. Ist so eine genauere Durcharbeitung der apokryphischen Litteratur, in der ohne Frage die Evangelien die Hauptstelle einnehmen, für die Kirchengeschichte von der größten Wichtigkeit, was ja allgemein zugestanden ist, so begrüßen wir schon um deswillen mit Freuden das vorliegende Buch, das zu dieser Arbeit einen nicht unbedeutenden Beitrag liefert.

Was die ganze Anlage und den Inhalt des Buches anlangt, so gibt der Verf. nach einer ganz kurzen Einleitung, die nur eine Aufzählung der Quellen und der früheren Bearbeitungen enthält, eine aus diesen Quellen geschöpfte chronologisch fortlaufende Erzählung des Lebens Jesu. Die

Erzählung selbst ist in Paragraphen abgetheilt und wörtlich aus den Quellen überseht. Wo die verschiedenen Berichte weniger auseinander gehen, sind sie zu einem Ganzen, in dem die eine Quelle die andere ergänzt, verschmolzen, wo bedeutendere Abweichungen vorkommen, sind die verschiedenen Berichte ungeschmälert neben einander gestellt. Wie es die Quellen mit sich bringen, beginnt die Erzählung mit den Berichten über die Eltern Jesu, über Joseph (§ 1), über die Geburt der Maria und ihre Voreltern und mit den weitläufig ausgemalten Erzählungen von dem, was sich vor und bei der Geburt Jesu ereignete (bis § 16). Nun folgt § 17—59 die Kindheitsgeschichte Jesu, die ja von den Apokryphen am reichlichsten ausgeschmückt ist. Dann läßt der Verf. die Erzählung vom Tode des Josephs (§ 60—66) nach der Hist. Jos. folgen. Das öffentliche Leben Jesu bot die wenigste Gelegenheit zu mythischen Ansätzen. Der Verf. stellt hier von § 67 Verschiedenes zusammen, die Prosopographie Jesu nach dem Briefe des Lentulus (§ 67), den Bericht der bei Suidas vom Priesterthum Jesu gegeben wird (§ 68), die Erzählungen von der Taufe Jesu, der Jüngerwahl und dem reichen Jüngling wie sie mit einzelnen Abweichungen in Fragmenten nicht-kanonischer Evangelien vorliegen (§ 69—71), sodann den angeblichen Briefwechsel zwischen Jesus und dem Könige Abgarus (§ 72), Christi Reden von dem zukünftigen Leben und der allgemeinen Todesnothwendigkeit nach der Hist. Jos. (§ 73.74), die verschiedenen *ἀρχαία* Christi (§ 75), endlich die muhammedanischen Erzählungen aus dem Leben Jesu (§ 76). Nun folgt von § 77 an die Geschichte des Leidens und des Todes des Herrn und dessen, was sich dabei begab, besonders nach

dem Bericht des *Evangelium Nicodemi*, neben dem auch andere Quellen berücksichtigt werden, wie ja hier die Sage, ganz wie in Bezug auf den Lebensanfang des Herrn, wieder überreichlich wuchert. Den Schluß bilden § 104 die Briefe des Pontius Pilatus an den Kaiser. An die in den Paragraphen gegebene Erzählung selbst reihen sich dann weitläufige Anmerkungen, sprachliche und archäologische Untersuchungen, Erklärungen über den Sinn der Erzählungen, Forschungen über die dogmatischen Anschauungen der Verfasser, Vergleichen der verschiedenen Berichte und Untersuchungen über die Entstehung, Verbreitung und Ausbildung der Sagen.

Zuerst ein Wort über die Quellen. Als solche hat der Verf. nicht nur die bereits herausgegebenen Evangelien benutzt, besonders das *Protevan-gelium Jacobi min.*, das *Evang. de nativitate S. Mariae*, die *Historia de nativitate Mariae et de infantia Salvatoris*, die *Historia Josephi fabri lignarii*, das *Evang. inf. Salvat. Arab.* und das *Evang. Thomae Israelitae*, sondern es ist ihm auch, was für sein Werk von Bedeutung ist, möglich gewesen, einige andere, bisher ungedruckte Evangelien zu benutzen, welche Tischendorf neuerdings aufgefunden hat und in seine dem-nächst erscheinende Sammlung apokryphischer Evan-gelien, welche sich der bereits erschienenen Samm-lung apokryphischer Apostelgeschichten anreihen soll, vollständig aufnehmen wird. Es sind deren zwei. Zuerst das *Evangelium Matthaei hebraice scri-ptum et ab Jeronymo in latinum translatum*. Der Verf. hat daraus eine Anzahl Erzählungen aus der Kindheitsgeschichte aufgenommen, die sich in keinem anderen Berichte finden. Nach dem was der Verf. daraus mittheilt, scheint es dem

Evang. Thomä verwandt zu sein. Es sind seine besonderen Angaben meist nur Varianten von jenem Evangelium und zwar Abweichungen, welche in eine spätere Zeit zu verweisen scheinen, da die Erzählung ausgeschmückter und weitläufiger, in müßiger Breite erscheint. Eigenthümlich ist diesem Evangelium die Erzählung (§ 51b) »Jesus in der Löwenhöhle«. Der achtjährige Jesus geht am Jordan in die Höhle einer Löwin und die Thiere thun ihm nicht nur keinen Schaden, sondern beten ihn an. Freilich kehrt das Wunder in einer andern Gestalt oft in den Apokryphen wieder, besonders auf der Flucht nach Aegypten. Selbständiger ist die damit verbundene Erzählung, daß Jesus mit den ihm folgenden Löwen durch den Jordan geht, der sich vor ihm theilt. Am interessantesten ist wohl die Schilderung des häuslichen Lebens im elterlichen Hause Jesu, die dieses Evangelium gibt (s. § 57), nach der natürlich das Kind Jesus den Mittelpunkt bildet, so daß Niemand eher zu Tisch geht als er, er den Segen spricht u. Doch scheint im Ganzen das Evangelium nicht viel Neues zu bieten. Das zweite der ungedruckten vom Verf. benutzten Evangelien ist ein »Evangelium de pueritia Jesu secundum Thomam«, offenbar nur eine verschiedene Bearbeitung des unter gleichem Namen bereits vorhandenen. Was der Verf. daraus mittheilt, sind nur Varianten zum Evang. Thomae und zwei Erzählungen, die sich auch in einer lateinischen Handschrift der Hist. de nat. Mariae finden und von Thilo Cod. apocr. p. CX bereits mitgetheilt sind. Diesen beiden ungedruckten Evangelien reiht sich dann noch das bereits von Tischendorf in den Wiener Jahrbüchern (1846 Anzeigebblatt p. 51) mitgetheilte: »*Συγγράμμα τοῦ ἁγίου*

ἀποστόλου Θῶμα« an, welches der Verf. übrigens auch in der Einleitung p. XII ff. ganz wieder abdrucken läßt.

Befolgte der Verf. allein oder doch hauptsächlich den Zweck, den er in seiner Vorrede voranstellt, durch die Darstellung des Lebens Jesu rein aus apokryphischen Quellen den kanonischen Evangelien eine Folie zu geben für schwankende Gemüther, sie, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, „sich satt trinken zu lassen an dem widerwärtigen Getränke der Apokryphen, um so die Sehnsucht nach der lautern Milch des Evangeliums in ihnen zu wecken“, so müssen wir gestehen, der Zweck ist vollständig erreicht. „Allein wir möchten glauben, daß, um diesen Zweck zu erreichen, der Aufwand von Mitteln viel zu groß sei. Dazu reichte eine einfache Ausgabe der Apokryphen, reichten die vorhandenen Ausgaben und für solche, denen etwa der Grundtext nicht zugänglich ist, die Uebersetzung von Vorberg, mag sie auch noch so unvollkommen sein und von der des Verfs an Richtigkeit und Lesbarkeit weit übertroffen werden, vollständig aus. Wer in solcher Absicht das Buch liest, wird sich mit dem Text der Paragraphen begnügen und die Anmerkungen ungelesen lassen, mithin von der eigentlichen Arbeit des Verfs keinen Nutzen ziehen.

Allein in dem was wir bis jetzt besprochen, liegt auch keineswegs die eigentliche Bedeutung und der Werth des Buches, diese liegt nicht in der Zusammenstellung des Textes der Apokryphen, vielmehr gerade in den Anmerkungen. Diese sind ein Archiv voll der schätzbarsten sprachlichen und archäologischen Beiträge zur Erklärung der apokryphischen Evangelien; sie sind ein Magazin der Sagenbildung, die sich an die Geschichte des Herrn

ansetzt, denn nicht bloß die eigentlichen apokryphischen Evangelien sind berücksichtigt, sondern mit dem größten Fleiße, der peinlichsten Genauigkeit und einer Belesenheit, die in Erstaunen setzt, ist gesammelt und zusammengestellt was über den Herrn, besonders die Geschichte seiner Kindheit und seines Todes, von der Tradition überliefert, von der bildenden Sage und Legende gedichtet ist, nicht bloß in den ersten Jahrhunderten, sondern auch im Mittelalter, in dem sich ja die Sagenbildung noch fortsetzte, ja noch üppiger wucherte. Wir erkennen den Werth dieser Anmerkungen im höchsten Grade an, dürfen uns aber vielleicht gerade auf Grund dieser Anerkennung nun auch ein paar Worte über die Anlage des ganzen Buchs erlauben und unsere Ansicht darüber aussprechen, wie die Arbeit des Verfs noch nützlicher und fruchtbringender für die Wissenschaft hätte werden können.

Wir gehen aus von einer Bemerkung des Vfs selbst. Dieser sagt S. 59 bei Gelegenheit einer Stelle der *Hist. de nativ. Mariae*, wo der Autor derselben eine große Unkenntniß jüdischer Zustände verräth: „Es kommt hier überhaupt nur darauf an, uns in den Standpunkt der apokryphischen Verf. hineinzudenken und zu versetzen und von ihrem Standpunkte aus die einzelnen Erzählungen zu erklären und aufzufassen, wobei wir nicht davor zurückschrecken dürfen, uns einmal unkundiger zu stellen als wir sind, weil so allein, wenn wir uns auf denselben Standpunkt stellen, auf dem jene sich befanden, wir die Sachverhältnisse im Geiste jener anschauen und beurtheilen werden.“ Damit hat der Verf. die Aufgabe richtig angedeutet. Es kommt Alles darauf an, sich in den Standpunkt der Verfasser der Apokrypha hineinzudenken; diesen zu erkennen und

darzustellen, zu sehen, wie sich auf demselben die Sage so oder so bilden konnte und mußte: darin liegt die eigentliche Aufgabe, die die apokryphische Litteratur dem Kritiker und Historiker setzt. Der Stoff selbst, der überliefert wird, die Geschichtchen, die erzählt werden, sind ja nicht das Bedeutende, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß sie oft zur Erklärung der kanonischen Evangelien, nie freilich oder fast nie zur Bestätigung derselben dienen können, das Bedeutende und Interessante ist vielmehr die Frage, wie sich der Stoff so bilden konnte, ist der Versuch, den Proceß der Sagenbildung zu erkennen, wie der Verf. das ja selbst in der Vorrede p. VII andeutet.

Haben wir das Ziel angedeutet, dem der Verf. entgegenstreben mußte, das nämlich, uns einen klaren Einblick in den Proceß der immer phantastischer werdenden Sagenbildung zu verschaffen, so stellen wir dem nun das Werk gegenüber. Wir berufen uns zunächst auf den unmittelbaren Eindruck, den dasselbe auf den Leser macht. Man fühlt sich erdrückt durch die Masse des Gegebenen, durch die verschiedenen aneinander gereihten Daten, die unendlichen Anführungen, die bis in das Mittelalter allen Legendenstoff aufhäufen, allein man kommt nirgend zu einem klaren Einblick in die Gestaltung der Sage. Man freut sich über manche treffende Bemerkung des Verfs., manche scharfsinnige Erklärung, manchen interessanten Beitrag aus der Legendenfülle des Mittelalters, man kommt auch durch die Schärfe, mit der der Verf. hie und da die Genesis einer einzelnen Sage erörtert zur Erkenntniß, wie sich diese oder jene einzelne Sage gebildet haben mag — aber nirgends zu einem ruhigen Ueberblick des dichten Sagenwaldes. Es sollen nach des Verfs. Mei-

nung hier die Paragraphen mit den Erzählungen selbst helfen, allein statt sie zu heben, vermehren diese eher die Verwirrung, indem zu dem Anerkennungsstoff nun noch dieser neue Stoff ebenfalls wenig übersichtlich, weil die verschiedenen Züge verschiedener Berichte verschmolzen sind, hinzukommt.

Man könnte den Grund allerdings in einem Fehler suchen, von dem wir den Verf. nicht ganz freisprechen können, das ist der Mangel an Ordnung, der in den Anmerkungen herrscht. So um nur ein Beispiel anzuführen, kehrt die Bemerkung über die Hebammen, die nach den Apokryphen von Joseph herbeigeholt werden, welche schon S. 107 gemacht war, S. 112 fast wörtlich wieder. Oder man könnte den Grund der geringen Uebersichtlichkeit darin suchen, daß der Verf. ein zu reichhaltiges Material heranschafft, wie denn allerdings Vieles weitläufig erwähnt und besprochen wird, was höchstens das Interesse einer wunderlichen Curiosität in Anspruch nehmen darf, wie die vielen subtilen Fragen, mit denen sich das Mittelalter beschäftigte, besonders in Bezug auf einzelne Umstände der Geburt Jesu. Allerdings wird durch solch unnützes Material oft das Wichtigere verdeckt und verschüttet, allein der eigentliche Fehler scheint uns tiefer zu liegen. Sollen wir es bestimmt aussprechen, was uns der Hauptfehler des ganzen Buches zu sein scheint, so ist es der, daß überall bei dem Verf. das Interesse am Stoff der Erzählungen selbst das Interesse an der Bildung des Stoffes überwiegt.

Dieses zu große Interesse am Erzählungsstoff selbst zeigt sich besonders in der Art, wie die Erzählungen zusammengestellt werden. Oft werden,

wie schon bemerkt, die verschiedenen Berichte in eine einzige Erzählung verschmolzen, zu der dann die verschiedenen apokryphischen Evangelien eines das andere ergänzend den Stoff liefern müssen. Eine solche combinirte Erzählung hat aber offenbar nicht den geringsten Werth, indem doch Niemand auf dem Boden der Sage daran Interesse nehmen kann, ob sich verschiedene Züge verschiedener Evangelien zusammenreimen lassen oder nicht, sondern nur daran, welche Züge dieses oder jenes Evangelium berichtet, welche nicht oder abweichend, und was sich daraus für den Charakter der Schrift oder weiter für den Kreis, aus dem sie hervorging, noch weiter endlich für den ganzen Bildungsgang einer Sage schließen läßt. Dazu war es nöthig, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Schriften möglichst scharf auseinander zu halten. Durch den Verschmelzungsproceß des Verf. entsteht nur ein buntes, unklares Gemisch, an dem sich nichts mehr erkennen läßt. Wie bunt ein solcher Paragraph zusammengesetzt ist, davon nur ein Beispiel, das wir in der That ohne Suchen wählen. § 13 wird die Unterredung des Joseph mit der Maria nach ihrer Empfängniß erzählt und zwar aus vier Berichten zusammengezogen. Die ersten Worte sind aus der *Hist. de nativ. Mariae*, dann folgt Einiges aus dem *Evang. de nativ. Mariae*, dann wieder die *Hist. de nat. M.*; weiter folgt ein Abschnitt aus dem *Protev. Jac.*, dann wieder die *Hist. de nativ. Mariae*, nun das *Ev. de nativ. M.* und der Schluß ist endlich aus der *Historia Josephi* entlehnt. In einem solchen Gemisch muß die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Berichts zu Grunde gehen, zumal da der Verf. ängstlich genau dahin strebt, kein Wort eines Evangeliums einzubüßen. So werden die Reden

der einzelnen Personen aus den verschiedenen Berichten neben einander gestellt und wenn der eine die handelnden Personen in derselben Situation mit etwas andern Worten reden läßt, werden beide Reden mit einander verbunden. So, um bei dem einmal gewählten Beispiel stehen zu bleiben, in dem citirten § 13 die Rede des Joseph, die dadurch unverhältnißmäßig lang wird. Die Worte: „Mit welcher Stirn soll ich gehen zum Tempel des Herrn? mit welchem Gesicht soll ich anblicken die Priester des Herrn?“ sind aus der Hist. de nativ. Mariae und nun werden ihnen unmittelbar die Worte angefügt, die das Protev. Jacobi dem Joseph in den Mund legt und die doch nur dasselbe in andern Worten ausdrücken: „Mit welchem Gesicht soll ich ausschauen zu Gott meinem Herrn?“ Wie diese Verschmelzung verschiedener Berichte nur dazu beitragen kann, die Eigenthümlichkeiten derselben zu verwischen, davon nur noch ein Beispiel. In § 19 (S. 134) wird der bethlehemitische Kindermord, die Rettung des Johannes und der Tod des Zacharias erzählt und zwar werden die beiden Berichte, der des Protevang. (c. 22—24) und der Hist. de nativ. Mariae (c. 17) zusammengezogen. Zum Schluß wird nach dem Protevang. erzählt: „Nach jenen Tagen hielten die Priester einen Rath, wen sie sehen sollen an die Stelle des Zacharias und warfen das Loos und das Loos fiel auf Simeon; das ist, der von dem heiligen Geist die Weisung erhalten hatte, daß er den Tod nicht sehen würde, bis er den Christ des Herrn gesehen hätte.“ Diese Erzählung hat nach dem Protevang. eine Bedeutung. Sie soll erklären, warum sich Simeon im Tempel aufhält. Das Protev. hat nämlich die Erzählung von der Darstellung Jesu im Tempel

gar nicht, denkt sich aber gewiß dieselbe chronologisch später als den bethlehemitischen Kindermord. Nach des Verf. verschmelzender Erzählung ist die Darstellung aber längst geschehen und so wird das Eigenthümliche in dieser Erzählung verwischt, indem der Zweck dieser erdichteten Priesterwahl nicht klar werden kann. Der Verf. treibt seine Harmonistik so weit, daß er immer bei dem einen Bericht den andern voraussetzt, als ob der Verf. einer Erzählung die andere gekannt und vorausgesetzt hätte, oder als ob es eine bestimmte Masse historischen Stoffes gebe, auf dem sich nur der Eine dieses, der Andere jenes entnommen. Dieses führt manchmal zu falschen Erklärungen. So wird, um uns auch hier mit Einem Beispiele zu begnügen in der Erklärung der im Evang. inf. Arab. c. 12. 13 erzählten Geschichte von der Flucht der Räuber (§ 24, S. 156) ohne Weitres die Erzählung der Hist. de nativ. Mariae c. 24 von der Ankunft des Heerführers Afrodistus zu Hülfe genommen und auf diese die ganze Erklärung gebaut, obwohl das Evang. inf. Arab. davon gar nichts weiß. Eine solche Harmonistik hat bei den apokryphischen Evangelien gar keinen Sinn. Sie ist nur gerechtfertigt, wo wir es mit einer Menge bestimmter geschichtlicher Thatsachen zu thun haben und wo es gilt aus verschiedenen, theils unvollständigen Berichten die eigentlichen historischen Facta, die sie alle berichten wollen, zusammenzufinden und zu einem Ganzen zusammenzustellen. Auf dem Gebiete aber, auf das uns die apokryphischen Evangelien versetzen, auf dem Gebiete der willkürlichen Dichtung ist sie mindestens überflüssig, wie alles Ueberflüssige dann freilich auch schädlich.

Dieses zu große Interesse, was der Verf. am

Erzählungsstoff nimmt, hat ihn oft dazu gebracht, an die Erklärung einzelner Erzählungen oder einzelner Angaben viel zu viel Mühe zu verschwenden, viel mehr als sie überhaupt verdienen. Man vergleiche nur die genaue Zergliederung jener eben genannten Erzählung von der Flucht der Räuber. Der Verf. hält die Schreiber der apokryphischen Evangelien, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, noch für viel zu gut und zu vernünftig. Er müht sich oft ab, einen Sinn zu entdecken, wo eben nichts ist als Unsinn und wo es nur darauf ankommt von diesem Unsinn Act zu nehmen und zu fragen, wie sie zu dem Unsinn kamen. So läßt das Ev. infant. Arab. c. 25 die Eltern Jesu in Memphis den Pharao von Aegypten treffen. Der Verf. stellt die Vermuthung auf, es sei vielleicht an den römischen Statthalter zu denken, der des Königs Stelle vertrat. Eine solche Vermuthung scheint uns aber ganz unnöthig und setzt zu viel Kenntnisse bei dem voraus, der die Erzählung erdichtete. Dieser wußte vielmehr von dem damaligen Zustande Aegyptens nicht einmal so viel, daß dort kein selbständiger König herrschte, sondern übertrug die ihm aus dem alten Testamente bekannten Zustände Aegyptens aus der alten Zeit unmittelbar auf die Gegenwart. Die Stelle ist interessant für die Charakteristik der Verfasser unserer apokryphischen Evangelien, jeder Erklärungsversuch scheint uns verschwendete Mühe.

Am auffallendsten ist es uns aber gewesen, daß der Verf. sich oft zu Erklärungen einzelner Erzählungen oder einzelner Züge aus den apokryphischen Evangelien hinreißen läßt, die sehr an die natürlichen Erklärungsversuche des N. T.'s erinnern, ja oft geradezu diesen Namen verdienen.

Es bestätigt das in evidenter Weise unsere obige Behauptung. Nur versuchsweise findet sich eine solche natürliche Erklärung bei der Erzählung von der wunderbaren Rettung des Kindes Johannes. S. 138 heißt es: „Wollten wir uns übrigens die Mühe nehmen, für diesen ganzen Mythos eine natürliche Erklärung aufzustellen, so würde sich diese möglicherweise so gestalten: Elisabeth floh, was nicht befremdend, vor den Verfolgungen des Herodes in das Gebirge; dort angekommen fand sie nirgends ein Unterkommen. Da endlich kam sie zu einem engen Thal oder einer Schlucht (der Berg spaltete sich vor ihr) und in deren Hintergrund leuchtete ihr als rettender Engel ein Licht entgegen; ein Einsiedler oder Flüchtlinge oder wer sonst hatten sich dort eine Hütte aufgeschlagen und in dieser fand sie denn die ersehnte Zufluchtsstätte.“ Einen ähnlichen Versuch finden wir S. 165, wo der Verf. sagt für die Evang. inf. Arab. c. 16 ff. erzählte Heilung eines ausfälligen Mädchens durch das Badewasser des Christuskindeß „läge, wenn wir ein wirklich geschehenes Ereigniß vor uns hätten, der natürliche Schlüssel sehr nahe, insofern es wohl möglich wäre, daß der Ausfaß durch das reinigende Bad sich verloren (vgl. 2 Reg. 5, 10. 12. 14) hätte.“ Was solche Versuche einer natürlichen Erklärung, die nur auf dem „wenn wir ein wirklich geschehenes Ereigniß vor uns hätten“ beruhen, während wir doch sicher wissen, daß es nicht ein solches ist, sollen, bekennen wir nicht zu begreifen. Doch es bleibt nicht bei dem Versuche. Ev. Inf. Arab. c. 33. 34 wird uns von einem besessenen Mädchen erzählt, der der Satan in Gestalt eines Drachen erscheint. Maria gibt ihr eine Binde vom Leinenzeuge des Christuskindeß, und als nun

der Teufel wiedererscheint, hält sie ihm die Binde entgegen, vor der der Teufel erschreckt zurückfährt. Zugleich legt sie die Binde auf den Kopf, da fahren Flammen und feurige Kohlen aus der Binde und überschütten den Drachen. S. 200 gibt der Verf. von dieser Erzählung folgende Erklärung: „Wir haben es mit einer periodisch Wahnsinnigen zu thun, deren Krankheit vielleicht durch Schrecken über eine Schlange (Drachen) herbeigeführt war und die durch die Aufregung des ganzen Nervensystems die Lebenskräfte sichtlich abzehrte, um so mehr als in den hellen Augenblicken das Bewußtsein ihres schrecklichen Zustandes vorhanden war, welches nothwendig eine beständige Aufregung und gedrückte Stimmung erhielt, die wiederum die Lebenskräfte vielfältig consumirte. Die Schmerzen aber, die sich jedesmal bei den Anfällen kund gaben, scheinen in einer sieberhaften Hitze und in einem stechenden Brennen im Kopfe bestanden zu haben, denn darauf scheint der Heilungsproceß hinzudeuten. Wenn nämlich gesagt wird, es seien aus der Binde, damit man die Augen der Kranken verband, Flammen und feurige Kohlen herausgegangen, so scheint bei der Kranken diese Vorstellung dadurch erweckt worden zu sein, daß in demselben Augenblicke, wo die kühlende Binde ihre Stirn berührte, die brennende Hitze aus dem Kopfe wich und sie die Funken, welche man bei verbundenen Augen zu sehen glaubt, für das Ausfahren des Feuers hielt, das sie in der That abnehmen fühlte.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 21. Februar 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Das Leben Jesu nach den Apokryphen im Zusammenhange aus den Quellen erzählt und wissenschaftlich untersucht von Rudolph Hofmann.“

Wir könnten noch mehr Beispiele ähnlicher Erklärungen anreihen, unterlassen es aber lieber, da die gelieferten genügen. Nur noch an eine wollen wir erinnern, die uns in der That komisch vorgekommen ist. Im Evang. inf. Arab. c. 11 wird die Heilung eines besessenen Priestersohnes durch eine Windel des Christuskindeß erzählt und zwar so, daß die bösen Geister in Gestalt von Raben und Schlangen ihm aus dem Munde gehen. Das erklärt der Verf. S. 156 dadurch, daß „die Tobsucht des Priestersohnes mit einer großen Plappersucht (!) verbunden war.“ Wir fügen kein Wort zur Beurtheilung solcher Erklärungen bei, bemerken nur, daß es uns trotz der obigen conditionalen Wendung „wenn wir ein wirkliches Ereigniß vor uns hätten“ oft vorkom-

men will, als habe der Verf. die Erzählungen doch für mehr gehalten als Sage und Dichtung.

Doch vielleicht schon zu viel haben wir von dem gesprochen, worauf der Verf. unnütze Mühe verwendet hat. Setzt auch ein Wort von dem, worauf er uns zu wenig Mühe verwendet zu haben scheint. Dem zu großen Interesse an dem Stoff der Erzählungen entspricht ein zu geringes Interesse an der Entstehung derselben, und doch hätte darauf, diese wo möglich zu erforschen, die größte Mühe verwendet werden müssen. Schon das ist uns doch sehr auffallend gewesen, daß der Verf. nirgend ein Wort sagt über die Entstehungszeit der Evangelien. Diese Untersuchungen, wann und wo die apokryphischen Evangelien in der Gestalt wie sie jetzt vorliegen entstanden sind, ob sich an ihnen noch Spuren früherer Bildungen erkennen lassen (und wir glauben, daß das bei mehreren der Fall ist), ob sich vielleicht die Sagenbildung noch weiter zurück im Hintergrunde unserer jetzt vorliegenden Evangelien erkennen läßt, diese Untersuchungen mußten die Grundlage alles Weiteren bilden. Auf Grund derselben ließ sich dann weiter der Sagenbildung nachforschen. Das unterläßt der Verf. nicht ganz, oft versucht er aus dem Gewirr die älteste Gestalt der Sage zu erkennen, die Art ihrer Bildung zu erforschen, aber einmal entbehren diese Forschungen aller Grundlage, weil die eben angegebenen Untersuchungen fehlen, und sodann sind die Bemerkungen des Vfs viel zu vereinzelt. Höchstens kommen wir zu einer Anschauung, wie sich diese oder jene einzelne Sage gebildet haben mag, nirgend zu einer Gesamtanschauung, wie denn dazu der Bemerkungen des Verfs auch zu wenige und keineswegs überall durchgeführt sind. Dieser ganze Theil des Werkes tritt, obwohl sich

der Verf. auch dieses zum Ziel setzte, viel zu sehr zurück.

Wir können uns leicht denken, wie der Verf. zu dieser Art der Behandlung kam. Er hatte selbst lebhaft gefühlt, wie bedeutsam die Lectüre der apokryphischen Evangelien für die Erkenntniß des historischen Charakters der kanonischen ist. Dieses wurde für ihn das Motiv einer eingehenden Beschäftigung, die ihn natürlich dazu brachte, sich auch mit der Sagenbildung zu beschäftigen. Die Resultate wollte er nun darlegen und zwar so, daß Beides, was ihn bei der Beschäftigung interessirt hatte, Berücksichtigung fände. Allein das erste Motiv hat sich nun zu sehr vorgedrängt, hat ihn zu diesem übertriebenen Interesse am Stoff der Erzählung selbst gebracht und die zweite Seite fast ganz zurücktreten lassen. Wir hätten gewünscht, der Verf. hätte umgekehrt das Erstere ganz in den Hintergrund gestellt. Er hätte dabei nicht zu fürchten brauchen, daß dann jener Zweck, durch die apokryphischen Evangelien die kanonischen zu bestätigen, unerfüllt geblieben wäre. Seine Erfüllung ist unmittelbar im zweiten mitgegeben, denn hätten wir eine Geschichte der christlichen Sagenbildung, so würde diese, aber in wissenschaftlicherer Form, eben denselben Beweis liefern, den die Lectüre der Apokryphen in unmittelbar praktischer Form gibt.

Können wir uns nun so freilich nicht verhehlen, daß die eigentliche Aufgabe, welche die apokryphischen Evangelien an die Geschichtsforschung und Kritik stellen, durch den Verf. nicht erfüllt ist, daß in seinem Buche viel Unnöthiges vorhanden ist, viel Nothwendiges fehlt, so bietet es im Einzelnen doch viel Treffliches und ist jedenfalls als eine tüchtige und gut zu nützende Vorarbeit

Die Chorda reichte in den vom Verf. beobachteten Embryonalzuständen (die jüngsten Haiembryonen maßen 7^{'''}) nie bis in den vordern Theil der Schädelbasis. Das Vorderende war bei einzölligen Acanthias von einer Platte eingeschlossen, von welcher zwei Schenkel, einen Spalt zwischen sich lassend, nach vorn gingen und sich vorn wieder verbanden. Ueber das Gewebe dieses Gebildes finde ich erst bei viel spätern Früchten die Angabe, daß es dann aus Knorpel bestand, während der übrige Schädel noch häutig war.

Von seiner Untersuchung der Centraltheile des Nervensystems ist der Verf. wenig befriedigt. Die von Ecker im Hirnanhang beschriebenen Elemente fand Vf. selbst im Trichter. Er hat ferner ähnliche (von Stannius noch nicht so vollständig erkannte) Gebilde in Verbindung mit den Ganglien des Grenzstranges gefunden. Da nun auch (s. Müller's Arch. 1851. S. 256 ff.) die vermeintlichen Krillarherzen der Chimären wesentlich dieselbe Zusammensetzung haben (also das Schicksal der Nebenherzen der Cephalopoden theilen) und mit Ganglien verbunden sind, so entsteht die Frage: ob alle diese Gebilde Blutdrüsen sind oder ob sie, und etwa mit ihnen die Nebennieren, wirklich dem Nervensysteme näher angehören. Da der Vf. der letzteren Ansicht nicht abgeneigt ist, so hätte man eine Erwähnung des verstorbenen Dr Carl Bergmann (vergl. diese Anzeigen, 1847, S. 1050) bei dieser Gelegenheit erwarten mögen. — Verschiedenes über Nerven-elemente, interessante Mittheilungen, namentlich über den Geruchsnerve, welche Stannius Beschreibung bestätigen und ergänzen. — Blutdrüsen. — Die *Campanula Halleri* soll ein Muskel sein. — Des Verfs Untersuchungen über die Schleimkanäle und verwandte Gebilde

sind natürlich auch hier fortgesetzt. Bei dem *Torpedo* gibt es geschlossene Säckchen, welche möglicherweise den Pacinischen Körperchen zu vergleichen wären.

Bei Gelegenheit des Zahnbaues erwähnt der Verf., daß feine Rauhigkeiten am Gaumen von *Hexanchus* und *R. clavata* auch wie Zähne gebaut sind. So findet sich derselbe Bau auch in Hartgebilden der Haut. Von den Nägeln der *R. clavata* war dies durch Herrmann Meyer beschrieben, welcher dabei sonderbarer Weise an einen Unterschied von epidermatischen Bildungen und Gebilden der Lederhaut nicht zu denken, und die Classificationsmotive, welche dafür gelten müssen, nicht zu kennen scheint. Unser Verf. sieht darin richtiger, scheint jedoch auch keinen vollen Ueberblick der Sache zu haben.

Darm, Gewebe, Drüsen. In der Milz finden sich zum Theil sehr leicht sichtbare und feste Milzbläschen. Contractile Zellen fand der Verf. nur an den Blutgefäßen der Milz. Reizversuche ergaben keine Contraction, woraus jedoch um so weniger hervorgeht, als nur mechanischer Reiz angewandt wurde.

Das Herz hat feine, aber querstreifige, oft verästelte Primitivbündel. Diese sind auch in der Entwicklung aus sich ramificirenden Zellen beobachtet. Das schlichte contractile Gewebe fehlt den feinsten Arterien nie, den mittlern bisweilen. Es ist bei *Torpedo* selbst in der Aorta entwickelt. [Da das contractile Gewebe der Gefäße seine specielle Aufgabe in der Beherrschung der Blutvertheilung findet, wie Ref. an einem andern Orte gezeigt, so muß man also schließen, daß diese bei *Torpedo* sehr im Großen schwanken muß; man könnte sich das in Verbindung mit den Wechsel-

zuständen von Thätigkeit, Erschöpfung zc. in den elektrischen Organen setzen].

In verschiedenen Organen wurden Blutkörperchen in Rückbildung getroffen: Thymus, Hirnanhang, Milz, Leber. [Es scheint, daß die Leber sie nur in den Pfortaderverzweigungen enthielt, so daß sie diesen von andern Organen — Milz zc. — zugeführt sein mochten; es harmonirt das wohl mit andern neuern Ermittlungen über die Function der Leber].

Die klappenlosen Lymphgefäße wurden scheidenartig als Umgebung von Blutgefäßen beobachtet. Von den Wänden aus ragen eigenthümliche Capillarknäuel in sie hinein. [Also doch auch hier eine Wechselwirkung von Blut und Lymphe: Vertretung der Lymphdrüsen?]

Interessante Beobachtungen wurden über die Entwicklung der Muskeln gemacht. Es finden sich halbembryonale Zustände auch in einzelnen Muskeln erwachsener Fische; sie kommen bei Knochen- und Knorpelfischen vor und haben ein eigenes Aussehen. Man findet in ihren dünnen Primitivbündeln eine centrale, Körnchen haltende Höhle, kaum eine Querstreifung. Aus der Beobachtung von verschiedenen Entwicklungsstufen wird geschlossen, daß das ausgebildete Primitivbündel nicht bloß aus Verschmelzung einer einfachen Zellenreihe entstehe, sondern in seiner Dicke mehrere solcher Reihen zusammengefaßt einschließe; daher sei denn auch das sogen. Sarcolemm nicht aus den Zellmembranen gebildet, sondern eine neue Umlagerung. [Das geht doch nicht eigentlich hieraus hervor; auch vermißt der Verf. zwar häufig, aber nicht immer — vgl. S. 77 — die Zellenkerne an dieser Hülle. Auch die Abneigung des Verfs gegen die Primitivfasern des

Fleisches scheint uns nicht völlig motivirt. Es ist zwar gewiß, daß der Inhalt der Primitivbündel sich in Scheibchen gegliedert zeigen kann; ich halte es auch für wahrscheinlich, daß dies die Querstreifung bedingt; da indessen ein Zerfallen mindestens etwas häufiger in Fäserchen, als in Scheibchen geschieht, so sieht man nicht, was dieser letztern Erscheinung einen höhern Anspruch auf Beachtung sichern kann]. Die Anheftung des Primitivbündels an die Sehne erschien so, daß die eigentliche Muskelsubstanz zugespitzt endigte, zwischen Sarcolemm und Sehnenfaser aber keine Grenze zu sehen war.

Geschlechtsorgane und ihre Anhangsdrüsen. Entwicklung der Eier. —

Embryologischer Theil. Derselbe bezieht sich nur auf Haie und besonders *Acanthias*. Sehr angenehm ist es, zu erfahren, daß der Herr Verf. die merkwürdige Dottersacksplacenta des *Mustelus laevis* (vgl. diese Anzeigen 1843. S. 392 ff.) im frischen Zustande hat untersuchen können. Seine Mittheilung bestätigt hauptsächlich was wir durch J. Müller wissen. Die Eischalenhaut geht als sehr dünnes Blättchen zwischen den mütterlichen und fötalen Theilen hin. — Diese Haut möchte der Verf. allen mit einer Eileiterdrüse versehenen Plagiostomen zuschreiben. Sie ist freilich bei manchen viviparen nur dünn und geht früh verloren. So konnte J. Müller sie bei *Scymnus lichia* vermissen, während L. sie bemerkte. An Eiern mit 1" 3'" langen Embrya fehlte sie aber schon. — Bei *Acanthias* vulg. fand Verfasser mehrfach zwei Embrya in einer Schale. —

Einige Stufen der Dotterfurchung hat der Verfasser gesehen, die frühesten leider nicht. Auch der zur Fruchtbildung nicht unmittelbar sich

zusammenfügende Dotter zeigt Bildung von Klümpchen.

Außer einigen schon vorhin benutzten Notizen aus diesem embryologischen Theile erwähnen wir noch des Verf's Beobachtungen über die Bisceralbögen und Spalten, das Sprinkloch, die Nierenbüschel desselben. Die Entwicklung der Nieren ist nicht so verfolgt, daß daraus eine Begründung für die Ansicht hervorginge, sie seien perennirende Wolffsche Körper. Der Verf. äußert gleichwohl diese Meinung, welche wir bezweifeln müssen, da die Haiische Nebenhoden besitzen und die Ureteren an dem innern Rande der Nieren. — Es ist offenbar und geht auch aus des Verf's eigenen Abbildungen hervor, daß er sich nur im Ausdrucke vergreift, wenn er an einigen Stellen von der starken Nackenbeugung der Haiembryonen spricht. Eine Knickung, deren Spitze die Vierhügel bilden, hat man zweckmäßig „Kopfbeugung“ genannt, und kann unmöglich Nackenbeugung heißen. Die letztere, bei höhern Wirbelthieren vorkommend, fehlt hier gänzlich, während sich allerdings eine starke Kopfbeugung findet. Auch mit der Benennung „seröse Hülle“, welche der Verf. der Fortsetzung der animalischen Schicht über den Dottersack gibt, möchten wir sparsamer sein, da dieser Ausdruck bekanntlich von v. Bär in einem zwar sehr verwandten, aber doch engeren Sinne gebraucht worden ist. v. Bär's seröse Hülle kommt nur nach Bildung eines Amnion als gemeinsamer Ueberzug von Frucht und Dotter vor, also bei keinem Fische. Was der Verf. so nennt, ist eben ein seröses Blatt des Dottersackes, welches wieder in solcher Weise jenen höhern Thieren nicht zukommt.

A u g s b u r g

Druck und Verlag der K. Kollmannschen Buchhandlung 1851. Altmann, Bischof von Passau, nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. Theodor Wiedemann, Stadtcurat bei St. Johann in München, Mitglied des historischen Vereines von und für Oberbayern, und für Schwaben-Neuburg. Mit einer Vorrede von Dr. Georg Thomas Rudhart, Vorstand des königl. allg. Reichsarchives, Professor der Geschichte an der Ludwigs-Maximilians-Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zc. 112 S. in Oct.

Wer das Leben und Wirken des Papstes Gregor VII. und derjenigen Männer, welche mit ihm für dieselbe Sache gewirkt und gestritten haben, für unsere Zeit darstellen will, der muß ein Doppeltes sorgfältig unterscheiden, den höhern kirchlichen Endzweck, wofür, und die Mittel, wodurch sie für denselben thätig gewesen sind. Die Zeit der Priesterherrschaft ist vorüber, und wer in Gregor VII. nur den Priesterfürsten erblickt, der führt in ihm eine Persönlichkeit auf, welche der Vergangenheit angehört, und worüber nach dem verschiedenen Standpunkte der Gegenwart die Urtheile sehr verschieden ausfallen müssen. Anders aber gestaltet sich die Aufgabe, wenn das hierarchische Element, als bloßes durch die Zeit gebotenes Mittel, hinter eine höhere christliche Idee, die weit über demselben steht, und für alle Zeit von Interesse und Wichtigkeit ist, zurücktritt. Als solche höhere christliche Idee erscheint aber bei Gregor VII. und seinen Mitkämpfern das Bestreben, die christliche Kirche zu einem Institute der Menschheit zu erheben, kraft dessen wenigstens die europäischen Völker sich als eine Fa-

milie betrachten, und ihre religiöse Entwicklung als eine Entwicklung des menschlichen Geschlechts zu seiner Idee oder seinem Ideale anschauen sollten. Indem Gregor VII. die Kirche auf diesen Standpunkt erhob, begründete er dadurch thatsächlich den Satz, daß die sittliche Entwicklung der Menschheit kein leerer Gedanke, sondern die objective Bestimmung des menschlichen Geschlechts sei, und daß die christliche Kirche dasjenige Institut sei, worin sich diese Bestimmung verwirklichen solle und allein verwirklichen könne. In diesem Sinne aufgefaßt, kann die Darstellung des Lebens und Wirkens von Gregor und seinen Freunden für unsere Zeit, bei ihrem Ringen, die Menschheit als die ideale und sittliche aufzufassen, und darnach die Bildung der menschlichen Gesellschaft einzurichten, nur von allgemeinem Interesse und Wichtigkeit sein.

Altmann, ein Sohn des Grafen Meginhard von Lambach und Pütten, empfing seine Bildung an der Domschule zu Paderborn, welche durch den Bischof Meinwerk (v. J. 1009 — 1035) eine für seine Zeit so musterhafte Einrichtung erhalten hatte, daß ihr keine andere Schule in Deutschland den Vorzug streitig machen konnte. Noch jung an Jahren wurde er Canonicus an der Kathedrale Paderborn's und Vorstand der Domschule, die er eben selbst verlassen hatte. Während seiner mehrjährigen Verwaltung dieses Amtes erwarb er sich einen solchen Ruhm und ein solches Ansehen, daß er von Kaiser Heinrich III. zum Domprobste in Aachen und zugleich zum Kaplane der kaiserlichen Pfalz zu Goslar, wo derselbe eine Kirche zu Ehren der beiden Apostel Simeon und Judas Thaddäus erbaut hatte, er-

nannt wurde. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich III. stand Altmann der kaiserlichen Wittwe Agnes als ein treuer Diener treulich zur Seite, und verließ sie nie, mit ihr von einer Pfalz zur andern ziehend. Als im Jahre 1064 ein Pilgerzug, über 7000 Mann stark, von den Ufern des Rheines und der Donau nach dem geheiligten Lande Palästina aufbrach, schloß sich auch Altmann mit vielen angesehenen Männern des kaiserlichen Hoflagers an denselben an. Nach dem Tode des Bischofs Egilbert von Passau 1065 wurde Altmann durch den Einfluß der Kaiserin Agnes zu dessen Nachfolger ernannt, und ihm auf seiner Heimreise in Griechisch-Weißenburg durch eine Deputation Ring und Stab überbracht, und seine Ernennung zum Bischofe verkündet. „Die Tage seines Episkopats, dessen Stab ihm über ein Vierteljahrhundert zu führen gegönnt war, sind voll der Thaten und Prüfungen, geübt und geduldet in Kraft und für die Ehre seines Heilandes, an dessen Grabe er schon gebetet; sie sind die Zeit seiner Vollendung vor Gott und den Menschen.“ Er begann seine Thätigkeit als Bischof mit der Reformation des Klerus seiner Diöces. Von den bereits vorhandenen Klöstern renovirte und reformirte er St. Florian, Kremsmünster und St. Pölten; St. Nikola und Göttweih wurden neu gegründet, Lambach und Garsten unter seiner Mitwirkung errichtet, und im Jahre 1090 entstand auch gegen Süden nahe der Steiermark das schöne Stift Spital am Pyrn. Er weihte 1070 die Pfarrkirche zu Thalheim, 1082 Wartberg, erhob die Kirche Dietach zu einer Pfarrei, und gründete 1083 die Pfarrei Pyrcha. Beim Antritte seines Amtes fand er alle Kirchen von Holz, er riß sie nieder und er-

baute sie durchgehends von Stein, führte dort, wo die Errichtung neuer nothwendig war, neue auf, und versah sie fast alle mit Büchern, Gemälden, Statuen, Kirchengeräthen und andern Ornamenten, und was das Hauptsächlichste war, mit frommen und gelehrten Männern. Allein aus diesen und ähnlichen Zügen erfahren wir von Altmanns Wirksamkeit als Seelsorgers nichts.

Nun vollends die Art, wie der Verf. Altmann in seiner Rolle bei dem Cölibat- und Investiturstreite einführt! Nachdem er gezeigt hat, daß sich das ganze Heidenthum hindurch die Idee eines reinen, unbefleckten Priesterthums zeige, und daß in demselben der geschlechtliche Umgang für eine Verunreinigung gegolten habe, deren man sich bei Vornahme heiliger Handlungen zu enthalten habe, geht er zu der Bemerkung über, daß es weder eines Ausspruchs Jesu, noch einer Vorschrift der Apostel bedurste, um in den Herzen der Christen die Ansicht hervorzurufen, nur der Reine sei würdig dem Reinen zu dienen, und indem er sich darauf zu Altmann wendet, findet er in ihm den Mann, der befähigt gewesen sei, die Virginität in ihrer vollen Klarheit zu würdigen, und die Idee eines Priesters in ihrer ganzen Herrlichkeit in sich aufzunehmen, welche Eigenschaft, verbunden mit einer Begeisterung für das, was in seinem Innern zur vollen Blüthe gelangt war, die nur an seinem Zeitgenossen Gregor VII. ein Seitenstück gefunden habe, ihn in den Stand gesetzt habe, sein Leben der Wiederherstellung des wahren Priesterideales zu weihen. Der Verf. ordnet also das religiös-sittliche Element dem hierarchischen unter und sieht in Gregor VII. und Altmann, seinem Ebenbilde, vorzugsweise die Priesterfürsten; er steht mithin nicht

auf dem Standpunkte unserer Zeit, und hat nicht in ihrem Interesse geschrieben. In die Worte des Dr. Rudhart, der seiner allerdings mit Fleiß verfaßten Schrift eine Vorrede vorgefetzt hat: „Wir wünschen der gediegenen Arbeit des Herrn Dr. Wiedemann, zur Aufmunterung in seinem weitem historischen Bestreben, eine recht günstige Aufnahme im Publicum, und drücken dem Herrn Verf. den Wunsch aus, er möge fortfahren wie er begonnen, das Feld der Kirchengeschichte zu bebauen, auf welchem noch so unendlich Vieles aufzuräumen ist“ — können wir nicht einstimmen. Dagegen billigen wir die Ansicht des Verf. über die Lehninvestitur der Bischöfe. Dem Feudalsysteme gemäß wählte der Lehensherr seine Vasallen, wodurch der kanonischen Wahl eine große Gefahr erwuchs, sowie sich die Ansicht aussprach, nicht der Bischof sei im Bischofe die Hauptperson, sondern vielmehr eine Nebenqualität, vielmehr sei der Vasall als solcher in das Auge zu fassen, die geistliche Würde folge von selbst. Die Ceremonien der Leheninvestitur mit Ring und Stab bekräftigten noch mehr diese Ansicht, und machten glauben, daß der Ausfluß der Gewalt dort zu suchen sei, von woher die Zeichen derselben überantwortet wurden. Die Folgen dieser Verwirrung blieben nicht aus, die königliche Wahl zur Besetzung der Bisthümer erwies sich bald als eine königliche Willkür, man sah bald nur auf den Vasallen, der Bischof kam nicht in Betracht. Als ein solcher Vasall war der erwünschteste einerseits ein kriegerisch-mannhafter, andererseits ein die reichsten Lehengaben verheißender, oder ein solcher, der im Voraus schon zur größern Sicherheit den Werth erlegte. Auf diese Weise schlich sich das schmäbliche Laster der Simonie

ein, und überzog wie ein dunkler Rostfleck den Glanz der Städte vieler Lande und Königreiche.

Kaum waren die Beschlüsse der römischen Synode von 1074 zur Kunde Altmanns gekommen, als er seinen Klerus in der Domkirche versammelte, ihm die offenen Briefe Gregor's vorlas, ihn von den Beschlüssen des römischen Concils in Kenntniß setzte, und forderte, daß die Priester sich ihrer Frauen enthalten sollten. Die Klerisei aber erklärte, sie könne und wolle dieser Gewohnheit nicht entsagen, welche seit uralten Zeiten bestehe, und unter allen seinen Vorfahren stets gegolten habe. Auf den Tag des heiligen Stephanus am 26. Decbr. 1074 rief er darauf den Klerus, seine Ministerialen und eine große Menge Volks zu einer Versammlung, bestieg nach der Feier des Gottesdienstes die Kanzel, verkündete mit lauter Stimme die päpstliche Bulle, und untersagte bei Strafe der Excommunication den Kanonikern und Priestern jedwelchen ehelichen Umgang. Aber der ganze Klerus wurde durch dieses mit feierlichem Ernste verkündete Gebot in eine solche Wuth versetzt, daß er auf den Bischof losstürzte, um ihn zu zerreißen. Jetzt vermied Altmann große Versammlungen und die gewaltsame Durchführung der Beschlüsse der römischen Synode, entsetzte aber nach und nach die beweibten Priester ihrer Stellen, und ersetzte sie durch ehelose. Diese entsetzten Priester wurden durch Kaiser Heinrich IV., nachdem der Papst den Bann über ihn ausgesprochen hatte, 1076 wieder eingesetzt, und Altmann seines Bisthums entsetzt, welcher nach Rom flüchtete. Gregor ernannte ihn zu seinem Legaten und sandte ihn nach Deutschland zurück, wo er auf dem Fürstentage zu Tribur (nicht Tibur, wie Verf. schreibt) als erster päpstlicher Legat den

Vorsitz führte. Beim Beginn des Jahres 1079 begab sich Altmann abermals nach Rom, und trat auf der dortigen Synode am 11. Februar mit harten Klagen gegen Heinrich auf. Nachdem der Papst auf einer römischen Synode am 7. März 1080 aufs Neue den Bann über Heinrich ausgesprochen hatte, kehrte Altmann mit der Würde eines Legaten nach Deutschland zurück, wo es ihm am 9. August 1081 gelang, die Wahl des Hermann von Salm, Sohnes des Grafen Giselbert von Luxemburg, zum deutschen Könige zu Stande zu bringen. Bevor Heinrich IV. im März 1081 nach Italien zog, vergabte er das Bisthum Passau an Hermann, den Bruder des Herzogs Luitpold von Kärnthen. Altmann weilte nun seit dem Jahre 1081 in jenem Theile seines Sprengels, der einen beträchtlichen Theil von Oesterreich und Steiermark in sich begriff, theils in Ens, theils in Mautern seinen Sitz aufschlagend, und starb am 8. August 1091.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 23. Februar 1852.

N e w H a v e n.

Printed by B. L. Hamlen 1848. Report on American Meteorites. Made at the Request of the American Association for the Promotion of Science. By Charles Upham Shepard. 55 S. in Octav.

C h a r l e s t o n , S . C .

Steampower Press of Walker and James 1850. Account of three new American Meteorites, with Observations upon the Geographical Distribution of such Bodies generally. By Charles Upham Shepard. 12 S. in Octav.

Beide Schriften liefern sehr schätzbare Beiträge zur Kunde der meteorischen Stein- und Eisenmassen, und zeigen zugleich, daß die Natur nicht bloß das Felsgebäude der nordamerikanischen Freistaaten durch Mannichfaltigkeit und Schönheit der Producte des Mineralreichs sehr bevorzugt hat, sondern daß sie dieses Land auch mit den aus unbekanntem Regionen herabgesandten Stein- und

Eisenmassen reich beschenkt. Die erste der obigen Schriften handelt zwar zunächst von den amerikanischen Meteoriten, gibt aber zugleich eine Uebersicht von der Zusammensetzung der meteorischen Stein- und Eisenmassen überhaupt. Die erste Abtheilung enthält eine Aufzählung und Beschreibung der in den Meteor Massen gefundenen Mineral-Species. Frühere Untersuchungen schienen das Resultat zu geben, daß in den meteorischen Massen mit Ausnahme des Nichteisens, solche Mineral-Species vorkommen, welche in den die Erdrinde zusammensetzenden Massen angetroffen werden. Durch die Mittheilungen des Verfs lernen wir dagegen eine ganze Reihe von Mineral-Substanzen kennen, welche sich in der Erdrinde bis jetzt nicht gefunden haben. Wenn es nun gleich bei einigen der aufgeführten neuen Mineral-Species vielleicht noch zweifelhaft sein dürfte, ob sie als solche sich behaupten werden, so wird man andere doch wohl dafür gelten lassen müssen. Der Verf. führt folgende 20 Mineral-Species auf, welche die meteorischen Massen mit der Erde gemein haben: 1. Sulphurous acid. 2. Epsom salt. 3. Glauber's salt. 4. Copperas. 5. Chloride of magnesium. 6. Chloride of sodium. 7. Chloride of calcium. 8. Soluble silica. 9. Apatite? 10. Mica. 11. Anorthite. 12. Pyroxene. 13. Peridot. 14. Garnet. 15. Limonite. 16. Chrome-ore. 17. Magnetic iron. 18. Magnetic iron pyrites. 19. Sulphur. 20. Plumbago. Dagegen nennt der Verf. folgende 17 Mineral-Species, welche den meteorischen Massen eigenthümlich sein sollen: 1. Vitriolic nickel. 2. Hyposulphite of soda. 3. Hyposulphite of magnesia. 4. Chloride of iron. 5. Chloride of nickel. 6. Chloride of cobalt. 7. Apatoid. 8. Sphenomite

9. Dyslytite. 10. Jodolite. 11. Chladnite. 12. Chantonite. 13. Native iron. 14. Nickeliferous iron. 15. Native steel. 16. Nickeliferous steel. 17. Schreibersite. Was das gediegene Eisen betrifft, so dürfte dieses doch wohl in die erste Abtheilung zu versetzen sein, indem das Vorkommen von tellurisch gediegenem Eisen nicht in Zweifel zu ziehen ist; und vielleicht dürfte dasselbe auch von dem gediegenen Stahl gelten. Auch das Eisen-Chlorid gehört zur ersten Abtheilung, indem solches unter vulkanischen Producten vorkommt. Ueber die von Hn Shepard aufgeführten neuen Mineral-Species theilen wir hier Folgendes mit.

Apatoid. Der Name von der Aehnlichkeit mit Apatit entlehnt. Findet sich in sehr geringer Menge in kleinen, gelben, halbdurchsichtigen Körnern in dem Stein von Richmond, und auch in dem von Bishopville. $H. = 5,5$. Vor dem Löthrohre für sich zum Theil schmelzend und schwarz werdend. Im Borax zum gelblich-braunen Glase auflöslich.

Sphenomit. Wegen der Aehnlichkeit mit Sphen so benannt. In dünnen, bräunlich-grauen, tafelförmigen Krystallen. $H. = 5,5$. B. d. L. zum schwarzen magnetischen Glase schmelzend. Kieselsäure und Kalkerde enthaltend. Mit schwarzem Pyroxen und Anorthit in dem Stein von Juvenas.

Dyslytit. Mit diesem Namen hat der Verf. die von Berzelius im Meteoreisen aufgefundenene Verbindung von Phosphoreisen, Nickel und Magnesium belegt, welche als ein schwärzlich-braunes Pulver durch Behandlung mit Säuren bei einem großen Theil der meteorischen Eisenmassen zur Anschauung kommt. Vermuthlich gehört dieser Körper mit dem von Hrn Hofrath Böhler in

einer meteorischen Eisenmasse aufgefundenen krystallinischen Phosphor-Nickeleisen (vergl. Nachrichten v. d. G. U. Universität und Kön. Gesellschaft d. W. zu Göttingen von diesem Jahre, S. 4 ff.) zur nämlichen Mineral-Species.

Zodolit. Derb, in eckigen, etwas abgerundeten Körnern, mit drei Blätterdurchgängen. Bläulich-smalteblau, glasglänzend, halbdurchsichtig. $H. = 5,5 - 6,0$. B. d. L. mit Aufwallen zum farblosen Glase schmelzend, welches so lange es warm ist, einen Stich in eine blasse Amethystfarbe hat. In geringer Menge im Stein von Bishopville.

Chladnit. In unvollkommenen Krystallen, von welchen einige beinahe einen Zoll im Durchmesser haben. Die Grundform ist ein schiefes und geschobenes vierseitiges Prisma. Zwei vollkommene Blätterdurchgänge machen mit einander Winkel von 60 und 120° . Schneeweiß, selten in das Graue geneigt. Der Glanz zwischen Perlmutter- und Glasartigem. Durchsichtig. $H. = 6,0 - 6,5$. Specifisches Gewicht $= 3,116$. B. d. L. für sich leicht mit Phosphorescenz zum weißen Email schmelzend. Es ist ein Trisilicat von Magnesia, und macht über $\frac{2}{3}$ des Steins von Bishopville aus.

Chantonnit. Nach dem Vorkommen in dem Stein von Chantonmay benannt. Bildet dichte schwarze Adern und eckige Massen. Der Bruch unvollkommen muschelig. $H. = 6,5 - 7,0$. Spec. G. $= 3,48$. B. d. L. an den Ecken zur schwarzen Schlacke schmelzend.

Schreibersit. In kleinen, stark gereiften Prismen. Spuren von Blätterdurchgängen. $H. = 4,0$. Unvollkommen metallischer Glanz. Bräunlich-schwarz. Der Strich unverändert. Undurchsichtig. Spröde. B. d. L. Schwefeldämpfe aus-

gebend, und mit Aufwallen zum schwarzen, magnetischen Glase schmelzend. Mit Borax eine Perle gebend, welche so lange sie heiß ist, dunkel gelb gefärbt, aber erkaltet blasser und mit einem Stich in das Grüne erscheint. Durch Zinn erhält das Glas Chromfärbung. Nach Shepard vermuthlich Schwefel-Chrom. Im Stein von Bishopville.

Nach dem Verf. sind folgende 7 Mineral-Species diejenigen, welche in den bekannten meteorischen Massen am häufigsten angetroffen werden: 1. Nickeleisen. 2. Peridot. 3. Pyroxen. 4. Magnetkies. 5. Anorthit. 6. Gediegen Eisen. 7. Chladnit.

Die zweite Abtheilung der ersten Schrift handelt von der chemischen Zusammensetzung der Meteor-Massen. Was die sogenannten Elementarstoffe betrifft, so haben sich bis jetzt in den meteorischen Massen nur solche gefunden, welche auch der Natur der Erde eigen sind. Shepard zählt 21 derselben auf, und stellt sie nach ihrer Frequenz in den Meteor-Massen in folgende Ordnung. 1. Eisen. 2. Nickel. 3. Magnesium. 4. Sauerstoff. 5. Kiesel. 6. Schwefel. 7. Calcium. 8. Aluminium. 9. Chrom. 10. Natrium. 11. Kalium. 12. Kobalt. 13. Kohlenstoff. 14. Phosphor. 15. Chlor. 16. Mangan. 17. Zinn. 18. Kupfer. 19. Wasserstoff. 20. Titan? 21. Arsenik? Die Anzahl der in den Meteor-Massen gefundenen Elementarstoffe beträgt hiernach $\frac{1}{3}$ von den überhaupt in der Natur bis jetzt bekannten.

Die dritte Abtheilung der Schrift enthält die Astropetrologie, worunter der Verf. die Lehre von den meteorischen Massen versteht, welche nach ihm in einen beschreibenden und einen theoretischen

schen Theil zerfällt, wovon hier aber nur ein Abriß mitgetheilt worden.

In einer vierten Abtheilung ist eine Uebersicht der amerikanischen Meteor-Massen gegeben. Die aufgeführten 22 meteorischen Eisenmassen sind von folgenden Localitäten:

1. Scriba, (Dswego) N. Y. Gefunden 1834. Beschrieben von Shepard. Gewicht 8 H .
2. Walker Co., Ala. Gefunden 1832. Beschrieben 1845 von Troost. Gew. 165 H .
3. Green Co., Tenn. Gefunden 1842. Beschrieben 1845 von Troost. Gewicht 20 H .
4. Claiborne, Ala. Gefunden 1834. Beschrieben 1838 von Jackson. Gewicht ungefähr 40 H .
5. Livingston Co., Ky. Beschrieben 1846 von Troost.
6. Dickson Co., Tenn. Gefallen im Juli oder August 1835. Beschrieben 1845 von Troost Gewicht 9 H .
7. Texas, (Red River). Gefunden 1808. Beschrieben von Gibbs und Silliman, Sen. Gewicht 1700 H .
8. Burlington, N. Y. Gefunden 1819. Beschrieben 1844 von Silliman, Jr. Gewicht ungefähr 150 H .
9. De Kalb Co., Tenn. Beschrieben 1845 von Troost. Gewicht 56 H .
10. Asheville, N. C. Beschrieben 1839 von Shepard. Gewicht ungefähr 30 H .
11. Guilford, N. C. Gefunden 1820. Beschrieben 1841 von Shepard. Gewicht 28 H .
12. Carthage, Tenn. Beschrieben 1846 von Troost. Gewicht 280 H .
13. Jackson Co., Tenn. Beschrieben 1846 von Troost.

14. Lockport, (Cambria,) N. Y. Gefunden 1818. Beschrieben 1845 von Silliman, Jr. Gewicht 36 U.
15. Cocks Co., Tenn. Beschrieben 1840 von Troost. Gewicht ungefähr 2000 U.
16. Randolph Co., N. C. Gefunden 1822. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht ungefähr 2 U.
17. Bedford Co., Va. Gefunden 1828. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht einige Unzen.
18. Otsego Co., N. Y. Gefunden 1845. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht 276 Gran.
19. Buncombe Co., N. C. Gefunden 1845. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht 27 U.
20. Grayson Co., Va. J. B. Rogers.
21. Roanoke Co., Va. W. B. Rogers.
22. White Mountains, (bei Franconia,) N. H. Beschrieben 1846 von Shepard. Gewicht ungefähr 20 U.

Die Anzahl der aufgeführten meteorischen Steinmassen beträgt 11, und die Localitäten derselben sind folgende:

1. Weston, Conn. Gefallen am 14. December 1807. Beschrieben von Silliman, Sen. und Knigsley. Gewicht ungefähr 300 U.
2. Richmond, Va. Gefallen am 4. Juni 1828. Beschrieben von Shepard. Gewicht 4 U.
3. Nobleboro, Me. Gefallen am 7. Aug. 1823. Beschrieben von Cleveland und Webster. Gewicht ungefähr 5 U.
4. Nanjemoy, Md. Gefallen am 10. Februar 1825. Beschrieben von Carver und Hilton. Gewicht 16 U.

5. Sumner Co., Tenn. Gefallen am 9. Mai 1827. Beschrieben von Seybert. Gewicht 11 A.
6. Forsyth, Ga. Gefallen am 8. Mai 1829. Beschrieben von Silliman, Sen. u. Shepard. Gewicht ungefähr 36 A.
7. Little Piney, Mo. Gefallen am 13. Februar 1839. Beschrieben von Herrick und Shepard. Gewicht ungefähr 50 A.
8. Bishopville, S. C. Gefallen im März 1843. Beschrieben von Shepard. Gewicht 13 A.
9. Waterville, Me. Gefallen im September 1826. Beschrieben von Shepard. Gewicht ungefähr 3 Unzen.
10. Auf dem Meere, lat. $30^{\circ} 58' N.$, long. $70^{\circ} 25' W.$ Gefallen am 20. Juni 1809. Beschrieben von Gatewood. Gew. 6 Unzen.
11. Caswell Co., N. C. Gefallen am 7. Januar 1810. Beschrieben von Madison. Gewicht 3 A.

In der zweiten der obigen Schriften sind zwei neue in Amerika niedergefallene Meteorsteine und eine neu aufgefundenene meteorische Eisenmasse beschrieben.

1. Meteorstein von Richland in Süd-Carolina, 20 Meilen östlich von Columbia. Dieser Stein fiel bei einem heftigen Donnerwetter im Sommer 1846. Ueber seine Auffindung bemerkt der Verf. Folgendes: »The negro who witnessed its descent, ran immediately to the spot; and after digging to the depth of eighteen inches, picked it up and brought it to his mistress, with the remarkable expression, that it was a lump of solid thunder.«

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 34. Stück.

Den 26. Februar 1852.

Charleston, S. C.

Schluß der Anzeige: »Account of three new American Meteorites, with Observations upon the Geographical Distribution of such Bodies generally. By Ch. U. Shepard.«

Er ist beinahe ganz rund und eben, indem seine Oberfläche nur schwache Erhöhungen und Vertiefungen besitzt. Sein Durchmesser beträgt $2\frac{1}{2}$ Zoll und sein Gewicht $6\frac{1}{2}$ Unzen. Er hat inwendig eine gelblich = weiße Farbe. Die Masse ist im Ganzen homogen, bis auf wenige kleine Körner von durchsichtigem Quarz. Die Rinde, welche dicker als bei den mehrsten Meteorsteinen ist, hat eine röthlich braune Farbe. In kleinen Bruchstücken wird sie vom Magnet gezogen. Das specifische Gewicht des Steins = 2,32. Vor dem Löthrohre ist der Stein unschmelzbar; aber durch Hülfe des Knallgasapparates schmilzt er zu einem schwärzlich grünen Glase. Seine Zusammensetzung ist nach Shepard in 100 Theilen folgende:

Kieselsäure	80,420
Thonerde	15,680
Eisenoxydul	2,513
Talkerde	0,700
Kalkerde	0,500
	<hr/>
	99,813

Man ersieht aus diesen Mittheilungen, daß der Meteorstein von Richland von allen bisher untersuchten Meteoriten sehr abweicht. Besonders auffallend ist das Vorkommen von Quarz in demselben, welches Mineral, so viel dem Referenten bekannt ist, noch niemals in einem Meteoriten wahrgenommen worden, in welcher Hinsicht, wie in so manchen anderen Eigenthümlichkeiten der Zusammensetzung, die Meteorsteine mit den vulkanoidischen Gebirgsarten der Erde (Trachyt, Dolerit, Basalt) die mehrste Ähnlichkeit haben.

2. Meteorstein von Cabarras Co. in Nord-Carolina. Dieser Stein ist am 31. October 1849 um $3\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags gefallen. Er wiegt gegenwärtig $18\frac{1}{2}$ Pfund, nachdem er durch das Abschlagen von zwei oder drei Bruchstücken etwa 1 Pfund am Gewicht verloren hat. Seine Gestalt nähert sich der einer irregulären vierseitigen, am Ende abgestumpften Pyramide, mit einer gerundeten Basis. Die Länge $10\frac{1}{2}$ Zoll, die Höhe $5\frac{1}{2}$ und die Breite $6\frac{3}{4}$ Zoll. Die schwarze Kruste ist dünn, mit ebener, aber matter Oberfläche. Im Innern hat die Grundmasse eine dunkle, blaugraue Farbe mit feinen Rostflecken. Es liegen darin gerundete Körner und Krystalle eines lichter gefärbten Minerals ausgesondert, wodurch die Masse ein beinahe porphyrartiges Ansehen erhält. Obgleich viel Nickeleisen und Kies darin sich fin-

det, so sind diese Beimengungen auf dem Bruche doch schwer zu erkennen. Der Stein ist stark magnetisch, und sein specifisches Gewicht ändert von 3,60 zu 3,66 ab. Als Bestandtheile wurden gefunden:

Nickelhaltiges Eisen mit Spuren von Chrom	6,320
Magnetkies	3,807
Kieselsäure	56,168
Eisenoxydul	18,108
Kalkerde	10,406
Thonerde	1,797
Spuren von Kalkerde, Natrium und Kali, nebst Verlust	3,394
	<hr/>
	100,000

Das Gemenge der erdigen Masse des Steins enthält zwei oder drei verschiedene Mineralkörper. Den einen derselben, der $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{2}$ des Ganzen ausmacht, nennt der Verf. Olivinoid.

3. Meteoreisen vom Ruffs-Berge bei Newberry in Süd-Carolina. Es wurde von Dr Thomas Wells entdeckt. Es hat eine unregelmäßig eiförmige Gestalt und wiegt 117 Pfund. Das specifische Gewicht wurde an verschiedenen Stücken, welche frei von der oxydirten Kruste waren, zu 7,01 und 7,10 gefunden. Nach Shepard sind in 100 Theilen enthalten:

Eisen	96,000
Nickel	3,121
Chrom	} Spuren
Kobalt	
Magnesium	
Schwefel	
	<hr/>
	99,121.

Den Beschluß der obigen Schrift machen interessante Bemerkungen über den Verbreitungsbezirk

der Fälle von Meteoriten auf der Erdoberfläche. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß von 14 solcher Fälle, welche seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf dem amerikanischen Continent beobachtet worden, 13 zwischen dem 33sten und 44sten Grade nördlicher Breite liegen, und daß die Linie der häufigsten Fälle den 37sten Breitengrad schiefwinkelig schneidet und der Richtung der atlantischen Küste sich nähert. In der alten Welt sind aus derselben Periode 55 Fälle bekannt, von welchen 50 in einem Bezirke Statt gefunden haben, der zwischen dem 41sten und 56sten Grade nördlicher Breite liegt, und von diesen 45, in einer Zone zwischen dem 43sten und 54sten Breitengrade, die mithin nicht breiter als die amerikanische ist. Die Längenausdehnung der Zone ist in der alten Welt weit größer als in Amerika, indem sie sich von der westlichen Meeresküste in schräger Richtung nordwärts gegen den 60sten Grad erstreckt. Die größte Anzahl der Fälle hat innerhalb der ersten 30 Längengrade Statt gefunden. Der Verf. bemerkt noch, daß die Erstreckungen der meteorischen Regionen sich den isothermen Parallelen in denselben Zonen nähern, sowie ein Zusammenfallen der Richtungen jener Regionen mit den isodynamischen Linien wahrgenommen werde.

H.

N e a p e l

1850. Monumenti antichi inediti posseduti da Raffaele Barone, negoziante di antichità, con brevi dilucidazioni di Giulio Minervini. Volume primo. In gr. Octav.

Es ist bekannt, daß das Königreich Neapel auch außer der Ausbeute, welche Pompeji bietet, als

einer der Mittelpunkte interessanter Entdeckungen von Alterthümern der verschiedensten Arten betrachtet werden kann, daß aber, seitdem die von dem unvergeßlichen Avellino gegründete und trotz vielfacher, selbst pecuniärer Opfer mehrere Jahre fortgesetzte Zeitschrift: *Bullettino archeologico Napoletano*, einging, ein Organ durchaus fehlt, welches die Ergebnisse der dortigen Ausgrabungen zu weiterer Kunde brächte. Hr Minervini, einer der fähigsten und thätigsten Archäologen Neapels, hat, wie wir zu unserer großen Freude vernehmen, die Absicht, die verdienstvolle Zeitschrift seines Oheims, an welcher er eifrig mitarbeitete, sobald es die Umstände erlauben werden, fortzusetzen. Unterweilen entschloß sich der den Archäologen, welche Neapel besuchten, durch seine große Uneigennützigkeit wohl bekannte Herr Barone, einer der ersten Kunsthändler Neapels, welcher auch dem *Bullettino Napoletano* den meisten Stoff für dessen Publicationen lieferte, auf seine Kosten eine Auswahl antiker Monumente seines Besizes in treuen Kupferstichen durch den bekannten Künstler Andrea Russo herauszugeben, und lud Hrn Minervini ein, die einzelnen Stücke mit kurzen Erklärungen zu begleiten. So kam ein für die Alterthumswissenschaft sehr ersprießliches Unternehmen zu Stande, in Betreff dessen wir recht sehr wünschen, daß die Theilnahme des Publicums seine Fortsetzung ermögliche.

Obgleich uns von den Kupfertafeln erst die ersten zwölf und von dem Text erst die ersten vierzig Seiten, welche die Erläuterungen zu Tav. I bis IX, Fig. 1—2, enthalten, zugekommen sind, können wir doch schon über manches Neue von Interesse berichten.

Gleich die erste Tafel bringt zwei Bilder von

einer und derselben Base, von welchen das eine unsere Aufmerksamkeit im höchsten Grade auf sich zieht. Man sieht den Zeus auf einem Klappstuhle mit Scepter und Blitz in den Händen. Auf seinen Lenden steht ein nacktes Kind, nach dem Herausgeber ein Mädchen, welches in jeder Hand eine kurze brennende Fackel emporhält. Vor der Gruppe Hera, durch Inschrift bezeichnet, zu dem Zeus sprechend während sie im Begriff ist fortzugehen. Vor dem oberen Theile des Mädchens die Inschrift *ΔΙΟΣΦΟΣ*. Hr Minervini stellt mit dem Bilde auf höchst überraschende Weise die Stelle des Kallimachos im Hymn. in Dian., Vs 4 ff., zusammen, wo es von der Artemis heißt, daß sie als Kind auf den Knien des Vaters sich Mehreres von ihm ausgebeten habe, unter Anderem nach Vs 11 auch *φασφορίην τε καὶ ἐς γόνυ μέχρη χιτῶνα ζώννοθαι*. Das Erstere sei ihr in dem dargestellten Augenblicke gewährt. Dazu fügt Hr Minervini sehr scharfsinnig noch die Stelle, Vs 116 ff., wo der Dichter die Artemis anredend, auf die Frage, wo sie die Fackel angezündet habe, die Antwort gibt: *φάος δ' ἐνέηκας αὐτῆν ἀσβέστου, τὸ ἴα πατρὸς ἀποστάζουσι κεραυνοί*, indem er hervorhebt, daß an dem Blitzstrahl des Zeus die Flamme mit derselben rothen Farbe angegeben ist wie an den Fackeln. Die oben mitgetheilte Inschrift liest Hr Minervini: *Διὸς φῶς*, und meint, daß sie sich entweder auf die Artemis oder auf die Fackeln beziehe. Das Letztere wäre doch wohl das Wahrscheinlichere. Inzwischen wollen wir, so hübsch auch Alles ausgedacht ist, die Vermuthungen nicht verschweigen, welche sich uns aufdrängen. Die Inschrift steht allerdings zunächst vor dem Kinde mit den Fackeln, allein sie steht doch auch vor

dem Zeus. Wir möchten glauben, daß das Wort *Λιός* auf diesen gehen solle. Daß auf den älteren Vasenbildern die Namen vorzugsweise im Genitiv beigezeichnet zu sein pflegen, ist bekannt. Der Nominativ des Namens der Hera kann gegen unsere Annahme durchaus nicht in Anschlag gebracht werden, da es sich häufiger findet, daß Namen im Genitiv und im Nominativ auf einer und derselben Vase neben einander vorkommen; ganz davon abgesehen, daß auf der vorliegenden hinter *HEPA* recht wohl das *Σ* des Genitivs verschwunden sein könnte. Nun bezieht sich das Wort *φῶς* allein auf die Fackeln des Kindes, und diese Bezeichnungsweise hat unter den Inschriften auf Vasen mehrfache Analogien, während *Λιός φῶς*, von den Fackeln des Kindes gebraucht, immer etwas seltsam erscheinen wird. Außerdem erlauben wir uns noch daran zu zweifeln, daß das Kind die Artemis vorstellen solle. Wer vermuthet hier nicht eher den Dionysos? Es kommt, um über diesen Punkt zu entscheiden, nur darauf an, daß auf dem Originale noch einmal genau nachgesehen wird, ob der Geschlechtstheil des Kindes weiblich oder männlich ist, welches Letztere anzunehmen die Zeichnung wenigstens keinesweges verbietet. — Auch das andere Bild ist bemerkenswerth, wenn des Herausgebers Erklärung das Wahre trifft. Hier sind Herakles und Athena dargestellt, beide nach rechts hin schreitend, indem der vorangehende Heros, welcher mit der Linken den Bogen hält und mit der Rechten die Keule faßt, sich nach der lanzenbewehrten Göttin, die mit der Linken den vom Haupte genommenen Helm in die Höhe hält, umsieht; neben Athena und hinter Herakles ein in derselben Richtung schreitender Stier. Hr Minervini glaubt, daß die-

fer, da an ein Opfer wohl nicht gedacht werden könne, als der Repräsentant der Stiere in der Geryoneßsage oder als der kretensische Stier zu betrachten sei, und vergleicht dazu sehr passend Gerhard's auß. Basenb. Taf. CXXIX.

Auf Taf. II finden wir unter Nr. 1 in einer anmuthigen Terracotta die Darstellung eines sitzenden Mädchens in der Haltung größter Trauer. Hr Minervini denkt an Dinone mit Hinweisung auf Christodor. Ephras. Bs 215 ff. Aber ohne zu überzeugen. Auch die Jugendlichkeit der Gestalt scheint gegen diese Deutung zu sprechen. — Auf derselben Tafel ist unter Nr. 2 eine Terracotta mit der Reliefdarstellung eines Medusenkopfes abgebildet. Da dieser Kopf ohne Zweifel sich auf den Mond bezieht und die Zahl der Schlangen, welche ihn in dem vorliegenden Bildwerke umgeben, angeblich zwölf ist, meint der Herausgeber, eine auf Macrob. Saturn. I, 19 gebaute Vermuthung Panofka's (vgl. unten zu Tav. V, n. 1) auf eigenthümliche Weise anwendend, daß die Zwölfzahl der Schlangen einen Bezug auf die zwölf Monate des Jahres haben solle. Aber nach der Zeichnung zu urtheilen, steht nicht einmal die Zwölfzahl der Schlangen fest. — Dieselbe Tafel führt uns noch zwei andere Terracotten vor: einen wegen seiner Herstammung aus Gnathia (Fasano) beachtenswerthen Gros auf dem Schwan, der von dem Herausgeber gelehrt erläutert wird, und einen Gros, der, auf einem Felsen, wie es scheint, sitzend, ein Mädchen mit nacktem Oberleibe, welches halb in seinem Schooße liegt und das Gesicht nach dem seinigen emporkehrt, zu küssen in Begriff ist, oder doch mit dem willig sich ihm hingebenden Mädchen kost. Diese graziose Gruppe, von welcher Hr Barone früher noch

ein anderes, beinahe gleiches Exemplar besaß, das jetzt in die Campana'sche Sammlung in Rom übergegangen ist, bezieht Hr Minervini auf Gros und Psyche, obgleich man an dem Mädchen keine Schmetterlingsflügel gewahrt. Er berichtet, daß man an dem Originale zwei auf der Brust sich kreuzende Linien von Kügelchen bemerke, welche in der Zeichnung nicht angegeben seien. Sonst finden sich allerdings Kreuzbänder manchmal als Andeutung von Flügeln; daß jedoch in dem vorliegenden Falle so etwas anzunehmen sei, behauptet weder der Herausgeber, noch möchte es große Wahrscheinlichkeit haben. Obwohl man sich nun allerdings sehr davor zu hüten hat, mit der Anerkennung ungeflügelter Psychen zu rasch bei der Hand zu sein, möchten wir doch in Betreff dieses Werkes lieber Hrn Minervini's Erklärung annehmen, als an ein „Mädchen“ denken, wie Welcker zu Müller's Handbuch der Archäol. § 391, Anm. 5, S. 625, in Betreff des Vasenbilds in Stackelberg's Gräbern der Hellenen, Taf. 31, gethan hat.

Taf. III zeigt ein Vasenbild mit der Darstellung einer Gauflerin, die einen Purzelbaum schlägt und gewiß auch mit den Kugeln agiren will, welche man neben dem Fuße des Echnuchos vor ihr gewahrt. Daneben steht mit übergeschlagenen Beinen ein mit einer Kopfbinde (Zania) versehener, nackter Jüngling, welcher den linken Arm mit theils darum gewickelter, theils davon herabhängender Chlamys auf einen Stab und den Ellenbogen des rechten auf eine (weißgefärbte) Stele stützt, indem er mit gesenktem Kopfe und trübem Ausdrucke im Gesichte vor sich hinblickt. Hr Minervini hält diesen Jüngling wegen der übergeschlagenen Beine und des Sichauflützens für einen eroe che ha raggiunto la tranquillità dell'

apoteosi, dopo aver meritato la tenia della vittoria. Sa er denkt gar daran, daß i rivolgenti della giocoliera possono simboleggiare il giro delle umane vicende. Den Lampenhalter, an dessen Schafte eine Lánia flattert, betrachtet er als einen Gegenstand, an welchem die *κωβιοτήεις* mit ausgeführt werde, insofern es so aussieht, als wolle die Gauklerin die Sohle ihres linken Fußes auf das tellerförmige Ding in der Mitte des Schaftes (welches man öfters an solchen Lychnuchen findet, wahrscheinlich um das Tröpfeln des Brennmaterials auf den Boden zu verhindern) setzen. Aber gesetzt auch, dem wäre so, — sollte nicht der Lampenhalter auf nächtliche Orgien hinweisen, an welche sich die dargestellte Gaukelei angeschlossen haben möchte?

Das auf Taf. IV mitgetheilte Vasenbild enthält eine öfters vorkommende Darstellung mit höchst interessanten Abweichungen. Eos (*HOΣ*) verfolgt den Kephalos, der nach links hin eilt, sich aber in dem dargestellten Augenblicke nach der Verfolgerin umkehrt (wodurch, nebenbei gesagt, das Herabfallen des Petasos vom Kopfe vollkommen motivirt erscheint), indem er ihr die über den linken Arm gezogene Chlamys wie einen Schild entgegenhält und mit der Rechten die Keule so faßt, als wolle er zuschlagen, wenn jene Hand an ihn lege. Hinter dem Rücken der Eos flieht Tithonos (*TITONOS*) nach rechts hin, indem er sich nach der Verfolgungsscene umschaut. Dieser ist ebenso wie Kephalos als Jüngling und Jäger dargestellt. Er unterscheidet sich von seinem Gefährten nur dadurch, daß seine Kopfbedeckung eine *κωνή* ist und daß er, außer der Keule in der Rechten, mit welcher auch Kephalos versehen ist, noch zwei kurze Spieße in der Linken hält: Ba-

riationen, die auf einem rein künstlerischen Motive beruhen, dem Streben nach Abwechslung. Herr Minervini bemerkt zuerst, daß Jemand auf den Gedanken kommen könne, die Inschrift *TITHONOS* sei verkehrt und habe eigentlich oberhalb des von uns als Kephalos bezeichneten, nicht mit einer Inschrift versehenen Jünglings stehen sollen — eine Ansicht für die allerdings Beispiele beigebracht werden können —, so daß man also den Raub des Tithonos durch die Gös in Beisein eines Jagdgefährten des Tithonos zu erkennen hätte; verschmäht dann aber diese Erklärungsweise mit Recht und stellt dagegen die Ansicht auf, daß sich die Darstellung auf den Raub des Kephalos und des Tithonos beziehe: Gös suche nur einstweilen den Kephalos zu erfassen, ganz ähnlich wie sie auch bei Ovidius, *Amor. I, 13, 33 ff.*, unter diesen ihren beiden Geliebten dem Kephalos den Vorzug gebe. Vielleicht werden scharfsinnige Kunsterklärer eine Bestätigung der Auffassungsweise unseres Neapolitanischen Freundes darin finden, daß man an dem entblühten Kopfe des Kephalos eine *Tania* bemerkt. Mag dem sein, wie ihm will, — daß Gös dem Kephalos den Vorzug gibt, ist klar; daß sie es aber auch noch auf den Tithonos abgesehen habe, durchaus unwahrscheinlich. Die Stelle des Ovidius durfte überall nicht hiehergezogen werden. Hr Minervini stellt mit dem vorliegenden Vasenbilde außerdem das von Avellino im *Bullett. arch. Napol., an. I., tav. I.*, herausgegebene zusammen. Hier sieht man bei der Verfolgung des Kephalos durch die Gös einen ebenfalls nach der andern Seite hin flüchtenden Jüngling gegenwärtig, welcher mit der rechten Hand einen Stein hebt. Diesem Jüngling ist der Name *KAAAIMAXOS* beige geschrieben. Herr Miner-

vini hält ihn für den Lithonos unseres Vasenbildes. Den Namen deutet er als Appellativ, *pugnatore per la bellezza*, indem er die Sache so faßt, als wolle der Jüngling aus Unwillen darüber, daß Cos den Kephalos ihm vorziehe, sich an jener durch einen Steinwurf rächen. Aber weder diese Auffassungsweise wird auf Beifall rechnen können, noch jene Etymologie. Wenn Herr Minervini hinzufügt, daß unser Lithonos dieselbe Stellung und Haltung habe wie der Kallimachos der anderen Vase, so ist das ein augenfälliger Irrthum, denn bei dem Lithonos findet sich weder eine Abwehr (worauf man gewöhnlich die Haltung des Kallimachos bezieht), noch ein Angriff auf die Cos, um dem Kephalos Hülfe zu leisten (woran ich lieber denken möchte), auch nur im Entferntesten in dem Maaße angedeutet wie bei dem Kallimachos. Dieser Name ist auch jetzt noch ein Räthsel. Ist er appellativ zu fassen, so hat man die Deutung gewiß in der eben als richtig bezeichneten Auffassungsweise der Haltung seines Trägers zu suchen. — Hr Minervini hat nicht bemerkt, daß das Bild auf der Rückseite der von ihm publicirten Vase in engem Zusammenhange mit dem Hauptbilde steht. Hier sind drei Figuren dargestellt: in der Mitte ein nach rechts hingewandter bärtiger Mann, auf einen Stab gestützt, der auf die Erzählung eines von rechts her auf ihn zukommenden Jünglings hört; hinter dem Bärtigen ein anderer Jüngling, welcher sich nach links hin umsieht: also geslüchtete Gefährten des von der Cos Verfolgten, welche das Ereigniß einem älteren Angehörigen desselben, dem Vater oder etwa auch dem Pädagogen, verkündigen.

Auf Taf. V ist unter Nr. 1 eine Scheibe von blauem Glase mit einem Medusenkopfe darauf

abgebildet. Da nach Panofka's Ansicht im Mus. Blacas, p. 33 ff., die achtundzwanzig Schlangen, welche den hier auf pl. 10 abgebildeten Medusenkopf umgeben, sich auf die achtundzwanzig Umläufe des Mondes beziehen können und die Zahl der serpeggianti cirri um den vorliegenden Medusenkopf und einem ähnlichen mit ihm zusammengefundenen nach Hn Minervini auch achtundzwanzig ist, betrachtet er dieses Zusammentreffen als eine wichtige Stütze der Panofka'schen Meinung. Aber nach der Zeichnung Ruffo's zu urtheilen, hat nicht einmal dieses Zusammentreffen Statt. Die achtundzwanzig Schlangen finden sich übrigens auch sonst noch um den Medusenkopf, z. B. auf dem bekannten Lampadar zu Cortona in Micali's Monum. inediti, Firenze 1844, Tav. X. — Nr. 2 ist ein Basrelief aus Knochen, einen Gros mit einer Amphora oder Diota darstellend. — Nr. 3 gibt die Darstellung in Basrelief von einem schwarzen Thongefäße, dessen Form unter Nr. 4 mitgetheilt ist: eine Bakchantin, mit einer Fackel in dem rechten Arm und einem Panther auf dem linken, in ekstatischer Bewegung; umher Stauden, darunter eine von Epheu. Herr Minervini denkt, namentlich wegen des Panthers, mit Berufung auf Oppian. Cyneg. IV, 314 ff. an Agave oder eine der anderen Verfolgerinnen des Pentheus; allein, wie wir glauben, ohne alle Wahrscheinlichkeit, vgl. Inghirami Vasi litt. III, 259, und meine Fortsetzung der Müller'schen Denkm. d. a. K., Taf. XLV, nr. 573. — Unter Nr. 5 findet man eine Maus von Bronze mit silbernen Augen, dargestellt wie sie an einem Gegenstande nagt, um ihn aufzufressen. Auf dem Rücken des Thieres gewahrt man die wie buxtrophedon geschriebene Inschrift SACRVM SECVND; sein

Schwanz ist wie eine Dese zum Aufhängen gebildet. Herr Minervini denkt nicht ohne Wahrscheinlichkeit an ein in irgend ein Privatheiligthum gestiftetes Botivgeschenk für Götter, welche die Grundstücke des Donatars bei Gelegenheit der Verheerung der Gegend durch Mäuse entweder von diesen befreiet oder ganz vor ihnen behütet hätten. Oder sollte man vielmehr ein Amulet anzuerkennen haben? Leider steht die Erklärung der Inschrift nicht sicher. Ob die vorgeschlagene Ergänzung SECVNDIS, nämlich diis = consecrato agli dei favorevoli, die richtige sei, ist sehr die Frage.

Taf. VI bezieht sich auf eine Patera, deren Innenbild uns Dinomaos und Myrtilos auf einem von vier im raschesten Laufe dahin eilenden Rossen gezogenen Wagen vor die Augen stellt. Myrtilos ist in phrygischer Tracht, wie auf der Archemoriskvase. Herr Minervini will diesen Umstand daraus erklären, daß Philostratos den Lydern eine große Kenntniß im Rosselenken zuschreibe (Imagg. I, 17): so habe es nämlich kommen können, daß man, um einen Wagenlenker als einen ausgezeichneten zu bezeichnen, ihm lydische Tracht gab. Daneben äußert er noch die Vermuthung, daß der Künstler vielleicht durch eine Prolepsis schon vor dem Siege des Pelops die lydischen Costüme dargestellt habe, welche von diesem in dem Peloponnesos eingeführt seien. Aber woher wissen wir, daß dieses Vektere geschehen sei? Unser Freund meint weiter, daß durch die asiatische Tracht des Pelops die gleichfalls asiatische Tracht des Dinomaos minder befremdlich werde. Dinomaos ist nämlich mit einem kurzen, mannichfach geschmückten Hermelchiton bekleidet (während er anderswo mit einem Harnisch erscheint, den übrigens ein

bloßer kurzer Chiton auch sonst vertritt). Inzwischen macht Hr Minervini auch darauf aufmerksam, daß von Philostratos a. a. D. Dinomaos dem Thraker Diomedes verglichen und *βάραρος καὶ ὠμὸς τὸ εἶδος* genannt werde, und erinnert an den Thraker Tereus mit kurzem Ärmelchiton auf der von Roulez (Nouv. Annales T. II, Mon., pl. 21) herausgegebenen Vase (auch in den Monum. zu Bullett. arch. Napol., T. II, t. 1). Allein dieses paßt nicht; man müßte denn in Anschlag bringen wollen, daß Dinomaos der Sage nach Sohn des Ares und dieser ein thrakischer Gott gewesen sei. Der Ausdruck *βάραρος* bei dem Philostratos bezieht sich sicherlich nicht auf ausländische Abstammung. Auf die endlich aufgeworfene Frage, ob das bezeichnete Costüm etwa deswegen dem Dinomaos zustehe, weil *Ἐνδυμίων ἐκ Θεσσαλίας Αἰολέας ἀγαγὼν Ἄλκων ὤκισε* (Apollodor. I, 7, 5), müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Nach unserer Ueberzeugung darf man die Costüme des Myrtilos und des Dinomaos nicht zusammenstellen. Hätte der Letztere außer dem Ärmelchiton auch eine phrygische Mütze, wie das bei dem eben angeführten Tereus der Fall ist, so würde es keinem Zweifel unterliegen können, daß er durch sein Costüm als Ausländer bezeichnet werden solle. Der bloße Ärmelchiton macht ihn nicht dazu. Ich will nicht für mich in Anschlag bringen, daß auf der Archemorosvase (auch in Guigniaut's Relig. de l'Antiq., pl. CCVI, 725a) eine dienende Person mit einem beärmelten Chiton neben einer anderen dienenden Person, welche einen ärmellosen Chiton trägt, zu sehen ist. Eine passendere Parallele bietet der mit kurzem Ärmelchiton bekleidete Alkmaion oder doch gewiß Hellene in

d'Hancarville's Vases de Hamilton II, 41, oder Inghirami's Vasi fittili I, 60. Außerdem ist bekannt, daß auf den unteritalischen Vasen hellenische Könige nicht selten in langen Chitonen mit Ärmeln erscheinen, und damit kann man den vorliegenden Fall recht wohl zusammenhalten. Denn daß es bei der obschwebenden Frage auf die größere oder geringere Länge des Chiton ankomme, wird Niemand behaupten wollen. In Betreff der phrygischen Mütze des Myrtilos auf der Archemorosvase war Gerhard (Archemoros und die Hesperiden, Berlin 1838, S. 26) der Ansicht, daß „deren Anwendung für den eleischen Wagenlenker den besonderen Freiheiten großgriechischer Gefäßmaler zuzurechnen sei.“ Ist hier das Wort „Freiheiten“ so zu verstehen, als ob der Vasenmaler dem Myrtilos die ausländische Kopfbedeckung ganz willkürlich ohne bestimmte Beziehung und Absicht verliehen hätte, so wird die Ansicht des trefflichen Gelehrten, namentlich nach dem Bekanntwerden des zweiten Beispiels von einem Myrtilos mit phrygischer Mütze, schwerlich Billigung finden. Da uns nun über ausländische Herkunft des Myrtilos nichts bekannt ist, scheint es das Gerathenste, anzunehmen, daß demselben die ausländische Tracht deshalb gegeben sei, um darauf hinzuweisen, daß er im Interesse des Ausländers Pelops handele.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 28. Februar 1852.

N e a p e l

Schluß der Anzeige: »*Monumenti antichi inediti* posseduti da Raffaele Barone, negoziante di antichità, con brevi dilucidazioni di Giulio Minervini. Volume primo.«

Diese Auffassungsweise findet eine Parallele auf der berühmten, zuerst von Millin herausgegebenen Unterweltswase von Canosa, in Guigniaut's *Relig. de l'Antiq.*, pl. CXLIX bis, n. 555, wo von den drei Unterweltsrichtern Minos, Lialos und Rhadamanthys *ce dernier a le costume asiatique* (mit der sogenannten phrygischen Mütze), *parce qu'il juge les morts de l'Asie, selon la fiction de Platon* *). — Neben den Rossen des Dinomaos gewahrt man einen ebenfalls im raschesten Laufe begriffenen Hund. Hr Minervini faßt diesen als

*) Indem ich diese einleuchtende Erklärung billige, gebe ich die in der Schrift über das Satyrspiel, S. 114 Anm., aus der *Lira* des Rhadamanthys für das Costüm der Könige auf der tragischen Bühne gezogene Folgerung auf.

Symbol der Schnelligkeit. Allein wie könnte er das hier sein, wo durch die Weise, wie die Rosse gebildet sind, an diesen die äußerste Schnelligkeit hervorgehoben ist? Außerdem denkt der Herausgeber daran, daß der um seine Beute aufzuspüren dahinlaufende Hund ein Symbol des Dinomaos sein könne, der bekanntlich darauf ausging, diejenigen einzuholen und zu tödten, welche sich um die Hand der Hippodameia bewarben. Auch das ohne Wahrscheinlichkeit. Warum soll denn der Hund mit Gewalt symbolisch gefaßt werden? Ohne Zweifel hat man den Hund des Dinomaos zu erkennen, der, wie es diesen Thieren natürlich ist, seinen Herrn und dessen Gespann begleitet. Vielleicht läßt sich dabei annehmen, daß der Künstler durch die Mitdarstellung des Hundes das Bild einer Jagd in dem Gemüthe des Beschauers rege machen wollte. Aber weiter zu gehen ist gewiß nicht rathsam. Auch sonst findet man auf Bildwerken Hunde bei Wagenlenkern; z. B. in Gerhard's auserl. Vasenbildern Taf. XCII und CXII. Auf beiden Bildern stehen die Gespanne. Hier also kann der Gedanke, daß die Hunde Symbole der Schnelligkeit sein sollten, gar nicht einmal aufkommen. Das erste Mal sind die Wagenlenker mit den Gespannen allein dargestellt, das andere Mal, neben diesen auf dem Erdboden stehend, auch die geharnischten Heroen. Nach Gerhard's Meinung (Th. II, S. 100) dienen auf dem letzteren Bilde die Hunde zur Andeutung, daß es sich eher um eine Jagdfahrt als um Wettrennen und Apobaten handele (wie De Witte Cab. Durand, p. 102, angenommen hatte). Wie paßt aber das ersterwähnte Bild zu dieser Ansicht? Ohne Zweifel hat man in diesen Fällen den Hund in keiner anderen Beziehung zu fassen

als wie den treuen Begleiter des Mannes. Als solchen lernen wir den Hund schon bei Homer kennen, vgl. die Anführungen in G. Fr. Hermann's Lehrb. der griech. Privatalterthümer § 16, Anm. 23, und Virgil. Aen. VIII, 461. An entsprechenden bildlichen Darstellungen fehlt es nicht. Gleich das oben erwähnte, reichhaltige Gerhard'sche Werk bietet deren mehrere, man vgl. Taf. CLX, CLXXXIII, CXCIV, CXCIX, CCXV, CCXXVIII, n. 2. In Betreff der beiden ersten Nummern denkt Gerhard an Jagdhunde; aber es fehlt alle Bezeichnung der Heroen als Jäger. Den Hund auf Nr. 2 hat man sicherlich als den des Peleus zu fassen. Nr. 3 anlangend, scheint dem Berliner Archäologen der den Kämpfern beigefellte Hund ein starker Mißgriff, „als handle es sich um Jagd- oder Vorübungen des Krieges.“ Allein warum sollte der Hund nicht auch als Begleiter des Herrn in der Schlacht betrachtet werden können? Ein solcher Begleiter konnte zugleich als Mitkämpfer Dienste leisten. Dahin gehört der Hund in der Marathonischen Schlacht, welcher in der Poikile mit abgebildet war, nach Aelian. Hist. anim. VII, 38. Aus derselben Stelle erfahren wir, daß die Hyrkaner und Magneten von Hunden als Mithelfern in den Schlachten begleitet wurden. Wer erinnerte sich bei jenen nicht an die Baschkiren mit ihren Hunden, die in den Freiheitskriegen ja auch in Deutschland zu sehen waren? Was Aelian a. a. O. und XIII, 46 über die Magneten sagt, kann vielleicht zu specieller Erläuterung des in Rede stehenden Vasenbildes verwandt werden. In der Ilias heißt es II, 716 ff.: *Οἱ δ' ἄρα Μηθώνην καὶ Θαυμακίην ἐνέμοντο, καὶ Μελίβοιαν ἔχον καὶ Ὀλιζῶνα τροχεῖαν τῶν δὲ Φιλοκτίτης ἦρχεν, τόξων εὖ εἰδώς,*

ἐπὶ νεῶν· ἐρέται δ' ἐν ἐκάστη πεντήκοντα
 ἐμβέβασαν, τόξων εὖ εἰδότες ἰφι μάχε-
 σθαι. Also die Mannschaft des Philoktetes ver-
 stand es besonders gut mit dem Bogen umzuge-
 hen. Nun lagen aber die am Anfange der ho-
 merischen Stelle erwähnten Ortschaften in der
 thessalischen Landschaft Magnesia. Die von dem
 Hunde begleitete Figur des Vasenbildes steht auf
 griechischer Seite und ist ein Bogenschütz. Könnte
 man nicht sehr wohl annehmen, daß der Hund
 diesen als Magneten bezeichnen solle, indem die
 Voraussetzung gewiß nicht zu kühn ist, daß der
 Vasenmaler oder vielmehr sein Vorgänger etwas,
 das von den Magneten in historischer Zeit be-
 kannt war, auf die Bewohner der Landschaft zur
 Zeit des trojanischen Krieges übertragen habe?
 Billigt man diese Combination, so hat es mit
 diesem Hunde seine eigenthümliche Bewandniß und
 gehört derselbe nicht in die allgemeine Kategorie
 „Hund als Begleiter des Mannes“. In diesem
 Falle würde auch, so weit meine Kunde von den
 Bildwerken reicht, die Meinung Gerhard's über
 den Hund bei Kriegern bestehen können, welche
 er in Bezug auf Taf. CXCIX, Th. III, S. 106,
 vorgetragen hat, nämlich, daß der Zug solcher
 Krieger „friedlicher Art“ sei, „keiner nahen Schlacht
 gelte“. Ob inzwischen die Hunde bei den Ama-
 zonen auf der zweiten Nummer dieser Tafel nicht
 auf einen ähnlichen Gebrauch der Hunde in den
 Schlachten hindeuten, wie bei den Hyrkanern und
 Magneten? Die Vermuthung liegt nahe, wenn
 auch unter den vielen Darstellungen von Amazo-
 nenkämpfen bis jetzt unseres Wissens keine bekannt
 geworden ist, in welcher man den Hund als Mit-
 kämpfer erblickte. Der Beispiele des Hundes als
 Begleiters von Heroen ließen sich leicht noch meh-

rere beibringen, doch wollen wir es hier bei den obigen bewenden lassen. Wäre es hier vergönnt weiter auszuholen, so könnte dargethan werden, daß auch in den Fällen, wo der Hund auf Bildwerken neben Gottheiten vorkommt, sehr häufig nur an den treuen Begleiter zu denken sei. Wie hoch dieses Thier auch in historischer Zeit geschätzt wurde, wie unzertrennlich es von seinem Herrn war, sieht man namentlich aus dem häufigen Vorkommen desselben auf Grabsteinen (vergl. L. Friedländer *De oper. anaglyph. in monum. sepulcr.*, Regiom. Pruss. 1847, p. 18, und manche andere Beispiele). — Doch kehren wir zu unseren Monum. ined. zurück! Da die Schale, auf welcher sich das eben betrachtete Bild befindet, im Innern auch mit einer Epheuverzierung versehen ist, meint der Herausgeber, daß diese deshalb gewählt sein könne, weil sich jenes Bild auf einen Heros mit bakchischem Namen (*Οινόμαχος*) beziehe. Diese Muthmaßung hat an sich wenig Wahrscheinlichkeit. Sie würde jedoch sich eher hören lassen, wenn nachgewiesen wäre und werden könnte, daß die Mäanderverzierung, welche dem Bilde noch näher steht als die Epheuverzierung, auch einen solchen Bezug habe. Dagegen hat die schließlich vorgetragene Meinung, daß der betreffenden Schale eine andere entsprochen habe, deren innerer Boden mit einer bildlichen Darstellung des Pelops und der Hippodameia zu Wagen versehen gewesen sei, sehr viel Gefälliges. Ref. hat vor Jahren bezüglich einer Schale, deren Innenbild bloß die Helle auf dem Widder zeigt, eine ähnliche Vermuthung geäußert. Es ist nur befremdend, daß in keinem von beiden Fällen das Gegenstück mit aufgefunden ist. Außerdem läßt sich eine Menge ähnlich unvollständiger Darstellungen nachweisen, auf welche

jenes Auskunftsmittel keinesweges paßt; vgl. einstweilen Stephani *Titulorum Graecorum Part. V, Dorpati MDCCCL*, p. 26 Anm.

Taf. VII bringt das schon durch Beschreibung (von Panofka in der *archäol. Zeit.*, 1848, S. 205, Anm. 27) bekannte, höchst interessante Cultusbild des Dionysos auf einem Vasengemälde: eine Säule mit einem bärtigem Kopf unmittelbar unter dem Capitell, statt des Körpers Manteleinhüllung, herum Epheuzweige. Herr Minervini erkennt in diesem Bilde den nach Schriftstellerzeugnissen als *στυλος* oder *περικλιόνιος* zu Theben verehrten Dionysos, und bezieht die Säule auf die solarische Bedeutung des Gottes. Er zieht außerdem eine interessante Parallele mit dem ähnlichen Cultusbilde des Dionysos auf der bekannten Vase Bivenzio (*Mus. Borbon. Vol. XII, tav. 21—23*), indem er den Gegenstand oberhalb des Bakchuskopfes, welchen Quaranta und Andere für einen Modius gehalten haben, als ein Capitell betrachtet und aus den Verzierungen desselben, sowie des Chiton, mit welchem das Idol bekleidet ist, dessen Bezug auf den vorzugsweise in den Mysterien verehrten Bakchus-Sonnengott darzuthun sich bestrebt. Ich gestehe, daß mir von den in diesem Abschnitte vorgetragenen Ansichten manche doch noch mißlich vorkommen, will jedoch hier auf eine Prüfung im Einzelnen nicht eingehen, sondern lieber bemerken, daß der Herausgeber am Schlusse noch eine kurze Beschreibung einer auch im Besitz Barone's befindlichen, leider stark beschädigten Vase mit dem Bilde einer bakchischen Scene gibt, auf welcher sich Pistorenos als Löpfer (*ΕΠΟΕΣΕ*) und Epiktetos als Maler (*ΕΙΠΑΦΣΕΝ*) genannt haben, mit der Notiz, daß das Gemälde seinem Stile nach durchaus mit den anderen übereinstimme,

bei denen sich der Name des Epiktetos beigeschrieben findet.

Auf Taf. VIII begegnen uns drei Figürchen aus Terracotta, gemacht um zur Verzierung eines runden Gegenstandes dienen zu können, welche zu Fasano in einem und demselben Grabe gefunden wurden: ein Weib in der Haltung einer Kitharspielerin, ein auf seinem stürmisch dahinfliehenden Rosse hängender Barbar mit zum Theil abgehauenen linken Arme und ein hellenischer Krieger, welcher jedenfalls eine Waffe zum Angriff gehalten haben muß. Der Herausgeber ist nicht abgeneigt zu glauben, daß diese drei Figuren zu einer und derselben Darstellung gehört haben, ohne jedoch eine genauere Deutung geben zu können. Die Figuren sind auch in technischer Beziehung interessant, weil die Attribute aus Metall hinzugefügt sein mußten, wofür bei der Figur des fliehenden Reiters auch zwei dem Zwecke der Befestigung dienende Löcher zeugen.

Auf Taf. IX ist unter Nr. 1 das früher erwähnte Innenbild einer Schale nachgeholt, welches eine mit einer Anaxyris und Chlamys (nach dem Herausgeber; aber doch wohl eher einem Chiton) bekleidete Gauklerin in der Ausübung der *κρῖστῆσις* zeigt. Hr Minervini hält diese Darstellung für äußerst wichtig, weil sie eine Bakchantin angehe und also den Beleg dafür liefere, daß die *κρῖστῆσις* auch bei dem bakchischen Thiasos vorgekommen sei, mit der weiteren Bemerkung: forse si è voluto indicare un portentoso rivolgimento cagionato dall'astro dionisiaco, wozu er Nonn. Dionys. XIX, 275 ff. vergleicht. Wir würden die Sache minder sublim fassen. Aber sollte es auch wohl ganz sicher stehen, daß die dargestellte Figur eine Bakchantin vorstellt? Der

einzig haltbare Beleg für diese Ansicht wäre die Ferulstaude rechts von der Figur, wenn es ausgemacht wäre, daß dieselbe als Thyrsos zu fassen sei. Inzwischen könnte sie, trotzdem daß es nicht so aussieht, als sprieße sie aus dem Boden hervor, und trotz ihrer schiefen Richtung, doch wohl für eine zur Bezeichnung einer bewachsenen Gegend unter freiem Himmel dienende Staude gehalten werden; man vergl. nur die vermeintliche Epheustaude links von der Gauklerin und die Lorbeerstaude auf Taf. V, n. 2. Gegen die Annahme einer Bakchantin würde auch die Anaxyridentracht einige Bedenklichkeit erregen müssen, da sie bei weiblichen Figuren des Dionysischen Kreises nichts weniger als gewöhnlich ist, so daß wir, falls der Thyrsos sicher stände, eher an eine als Bakchantin auftretende Gauklerin, als an eine eigentliche Bakchantin denken würden.

Bei der letzterwähnten Tafel bricht, wie oben bemerkt, der Text der *Monum. ined.* ab. Wir schließen daher diese Anzeige, indem wir wünschen, daß Hr. Minervini dieselbe als ein Zeichen aufrichtiger Anerkennung seines lebhaften Eifers für die Pflege der archäologischen Studien in seinem Vaterlande ansehen möge.

Friedrich Wieseler.

L e i p z i g

sumtibus Fr. Chr. Guil. Vogelii, typis Guil. Vogelii filii, 1851. Liber Henoch, aethiopice, ad quinque codicum fidem editus, cum variis lectionibus. Cura Augusti Dillmann, Dr. phil., Tubingensis. IV, 91 u. 38 S. in Quart.

Das Buch, welches wir hier zur Anzeige bringen, ist der Anfang eines größeren wissenschaftli-

chen Unternehmens, dem wir glücklichen Fortgang zu wünschen alle Ursache haben. Die nähere Erkenntniß des äthiopischen Schriftenthumes, ja sogar der äthiopischen Sprache selbst ruhet seit den Tagen unseres nie genug zu preisenden Hiob Ludolf, des würdigen Freundes Leibnizens und so vieler anderen edlen Männer seiner Zeit, über andert- halb Jahrhunderte sowohl in Deutschland als in dem übrigen Europa: erst in unsern Tagen ist sie endlich durch ein Zusammentreffen mehrerer und sehr verschiedener Antriebe neu erwacht, und es ist endlich hohe Zeit, alles das in ihr nachzu- holen, was nicht ohne die Schuld einer der euro- päischen Wissenschaft wenig Ehre machenden Nach- lässigkeit so lange in ihr versäumt ist. Der ganze Umfang und wichtigste Inhalt des äthiopischen Schriftthumes, wie es einst in der Mitte Afrika's viele Jahrhunderte lang blühet und eigentlich noch jetzt den Grund der dort wenigstens gefehlich be- stehenden alten christlichen Kirche bildet, ist mit- sammt den Ueberbleibseln des noch höheren vor- christlichen Alterthumes jener weitgedehnten fernen Länder seit unserer neuesten Entdeckungen und Arbeiten bereits weit vollkommner und genauer bekannt geworden, als ihn einst Hiob Ludolf trotz seines unermüdblichen Eifers und gewaltigen Arbeits- tens übersehen konnte. Wir haben daher auch eine richtigere Vorstellung über alles das erlangt, was wir zur Förderung dieser äthiopischen Wissen- schaft zunächst zu thun und zu erstreben haben, so wie über die Hülfsmittel, welche uns jetzt in ihr am unentbehrlichsten sind. Zu diesen noth- wendigsten und zugleich bedeutendsten Aufgaben äthiopischer Wissenschaft gehört vornehmlich eine vollständige und zuverlässige Ausgabe der alten äthiopischen Bibel als des Anfanges und Grun-

des des ganzen äthiopischen Schriftthumes, wie dieses nach dem Verdrängen der früheren heidnischen Bildung nun seit vierzehn bis funfzehnhundert Jahren dort sich weiter entwickelt hat. Die Bekehrung Aethiopiens zum Christenthume muß dort seit dem 4ten und 5ten Jahrh. n. Chr. so vollständig gewesen sein, daß wir aus dem früheren Alterthume jenes Volkes nur noch zerstreute Ueberbleibsel, nirgends aber (so viel wir bis jetzt wissen) noch irgend ein Buch wieder entdecken können: wie es sehr ähnlich bei den Syrern, Armeniern und manchen andern früh christlich gewordenen Völkern der Fall ist, und auch bei den Kopten so sein würde, wenn sich nicht durch besonderes Glück in den Gräbern ihrer Vorfahren einige leicht vergängliche Schriftblätter und Bücher erhalten hätten. Freilich aber ist Aethiopien bei weitem noch nicht so wie der ägyptische Boden in neuern Zeiten untersucht: und was auch dort vielleicht noch unter der Erde ruhe, kann nur erst künftige Erforschung lehren.

Ist nun aber die alte äthiopische Bibel bis jetzt das älteste und größte Denkmal äthiopischer Sprache und Schrift, so erhellet, wie wichtig schon für allgemeine wissenschaftliche Zwecke eine sichere und vollständige Ausgabe derselben ist. Es kommt der besondere Umstand hinzu, daß diese Bibel infolge der eigenthümlichen Schicksale der monophysitischen äthiopischen Kirche und ihrer frühen Trennung von der übrigen Christenheit einige Bücher als biblische behalten hat, welche sonst verloren gegangen oder doch nicht genügend genug erhalten sind. Zwar würde man sich getäuscht finden, wenn man in den Bergen und Wüsten Aethiopiens alle die „zweiundsiebzig Bücher geheimer Weisheit“ suchte, welche der Verfasser des vierten

B. Ezra im ersten christlichen Jahrhundert preist: abgesehen von der runden Zahl, waren sicher vom ersten bis zum vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. gar manche dieser Nachsprossen der biblischen Bücher längst wieder vertrocknet und vernichtet. Auch darin würde man sich irren, wenn man meinte, die äthiopische Kirche habe gar keinen festen Kanon heiliger Schriften A. und N. B. gekannt: sie kannte einen solchen wenigstens gesetzlich, und er ist umfassender als der griechischen und der römischen Kirche, wiewohl er nur gewisse Bücher noch mehr enthält. Aber eben diese sind außer Aethiopiens fast ganz verloren gegangen, und sie wieder vollständig zu besitzen, muß uns auch in kirchengeschichtlicher Hinsicht sehr wünschenswerth sein.

Das äthiopische A. T. ist zwar auch in neuern Zeiten auf Kosten der englischen Bibelgesellschaft wiederholt gedruckt, zu einer Zeit, wo protestantische Glaubensboten von England und Basel aus abgesandt nach Aethiopien gingen. Für diese Gesellschaft würde es sich nun auch wohl geschickt haben, das äthiopische A. T., von welchem bis dahin nur wenige Theile gedruckt waren, vollständig zu veröffentlichen: es ist gut, wenn sich die Wissenschaft und der Eifer für Ausbreitung des lautern Evangeliums und der Bibel gegenseitig unterstützen; und Hr Dr Dillmann bot vor einigen Jahren seine in diesem äthiopischen Fache sehr seltenen guten Kenntnisse zu einem solchen Zwecke der Londoner Gesellschaft an. Auch ist das Aethiopische dieser alten Uebersetzungen, wiewohl nicht mehr unveränderte Landessprache, doch kirchlich dort noch allein gebraucht, und kann dazu von den dortigen, jetzt so tief gesunkenen Christen noch immer leicht verstanden

werden. Allein seitdem die protestantischen Missionen in jenen Ländern besonders durch römische und französische Umtriebe wenigstens für den Augenblick gänzlich unterbrochen sind, scheint die Londoner Gesellschaft ihre Lust die ganze äthiopische Bibel den eingebornen Afrikanern sowohl als den europäischen Gelehrten zu schenken verloren zu haben; wir wünschen nicht, daß dieser Mißmuth bei ihr fortdauere, da sich ja auch in Afrika leicht wieder eine Thür öffnen wird, die doch Niemand für alle Ewigkeit verschließen oder gar vernichten kann.

Um desto mehr empfehlen wir das Unternehmen Dillmann's auch allen denen, welche wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Er hat sich die für ein so großes und so schwieriges Unternehmen nothwendigen seltenen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, dieselben auch bereits durch mehrere sehr verdienstvolle Werke bewährt; hat durch Reisen und durch einen zumal in unsern Tagen seltenen sehr beharrlichen Fleiß die nöthigen handschriftlichen Hülfsmittel zusammen gebracht, und verdient, daß ihm jeder Freund der Förderung nützlicher Wissenschaft auch die übrigen Hülfsmittel dieser Art anvertraue, welche sich zerstreut finden. Wie es jetzt erscheint, ist dies Unternehmen ein rein deutsches: wir wollen also insbesondre auch die Deutschen hiemit bitten, auf jede Weise ein Unternehmen zu befördern, welches zu den wenigen erfreulichen gehört, die in Deutschland in jüngster Zeit angefangen sind, und welches einmal vollendet, Deutschland nicht wenig zur Zierde und zum Ruhme gereichen wird.

Dr Dillmann beabsichtigt das ganze A. T., wie es die äthiopische Kirche kennt, in drei größten Bänden herauszugeben: der erste soll alle ge-

schichtlichen Bücher umfassen, der zweite die übrigen, soweit sie zu unserm Kanon gehören, der dritte die sogenannten Apocryphi, auch die, welche sich sonst nicht finden. Als Anfang und Muster des ganzen Werkes gibt er in obigem Buche den Genókh, welcher im Zusammenhange aller Bände das erste Heft des dritten bilden würde, aus besonderen Ursachen aber am besten jetzt sogleich eine Veröffentlichung zu verdienen schien.

Dieses Buch Genókh nämlich, welches die Aethiopen wegen der Urzeit, in welche Genókh's Leben versetzt wird, gerne noch vor das B. Job, ja oft an die Spitze aller biblischen Bücher stellen, ist zwar schon von demselben englischen Bischöfe Richard Lawrence, welcher es 1821 englisch übersetzt hatte, 1838 zu Orford äthiopisch herausgegeben: allein wie jene englische Uebersetzung und die ihr dann folgende deutsche und deutsch-lateinische, so ist auch dieser äthiopische Druck höchst ungenügend; dazu ist er, wie es scheint, sehr wenig verbreitet, wie denn der Unterz. zufällig (denn er erschien erst im Spätjahre 1838, nach meiner Abreise von England) sogar von seinem Dasein bis in die letzten Jahre nichts wußte. Da das Buch aber sich nur im Aethiopischen erhalten hat, so war, seitdem es durch Bruce nach Europa gebracht worden, eine genaue Bearbeitung und Herausgabe desselben längst ein Bedürfniß, welches nun zuerst durch das vorliegende Druckwerk erfüllt wird. Der Herausgeber hat, um das Wortgefüge möglichst sicher festzustellen, fünf Handschriften durchgängig verglichen: die Orforder, welche Lawrence einfach abdrucken ließ, die Pariser, beide von Bruce nach Europa gebracht, die von Ruppell nach Deutschland eingeführte Frankfurter, und zwei andre, welche ein wohlwollender Engländer,

Rob. Curzon, ebenfalls als Beute afrikanischer Reisen besitzt. Aus diesen bemerkt Dillmann auch die bedeutenderen verschiedenen Lesarten, jedoch nicht am Rande, sondern hinten in einem Anhange: weil die Ausgabe dieses wie der übrigen biblischen Bücher zugleich für Afrika bestimmt sein soll, dort also besser ohne Randbemerkungen und ohne den Anhang erscheint. Indessen kann man sich bei dieser Einrichtung doch in den verschiedenen Lesarten leicht zurechtfinden.

Soweit der Unterz. das neue Wortgefüge verglichen hat, findet er es sehr einsichtsvoll und treffend festgestellt. Bei Abweichung der Lesarten ist fast immer diejenige ausgewählt, welcher ein Sachkundiger beim ruhigen Erwägen den Vorzug geben wird. Man wird selten eine andere Lesart aufgenommen wünschen, wie Kap. 49, 1, wo mit drei gegen zwei Handschriften das Wort *manfasa* vor *t'bab* ausgelassen ist. Lauten die Worte der messianischen Hoffnung „Weisheit wird ausgegossen sein wie Wasser“, so erinnert das freilich in dieser kurzen Fassung am unmittelbarsten an Jes. 11, 9 als an die Stelle, welche dem Verfasser des B. Henókh als Vorbild diente: allein von der andern Seite geben die Worte „der Geist der Weisheit wird ausgegossen sein wie Wasser“ auch einen so guten Sinn, und gerade in jenen Stücken dieses Buches ist vom Geiste und von den Geistern so viel die Rede, daß wir ihn lieber auch hier sehen würden.

Was aber bei einem neuen Drucke dieses Buches ganz besonders zu berücksichtigen war, ist eine richtige Abtheilung der Sätze oder, wenn man sie so nennen will, der Verse. Das B. Henókh, für ein biblisches ungewöhnlich lang, ist im Aethiopischen in 20 größere und 108 kleinere Ab-

schnitte zerlegt. Diese beiden Eintheilungen des Buches, welche freilich, wo sie (wie in den meisten und besten Handschriften) neben einander herlaufen, sich sehr sonderbar kreuzen, scheinen sehr alt zu sein, da sie in den Handschriften sich wesentlich gleichen, wenn auch im Einzelnen mit manchen Abweichungen. Allein die kleinsten Abschnitte oder sog. Verse sind in diesen ebenso wie in andern äthiopisch = biblischen Büchern sehr willkürlich festgestellt, und eben darin weichen die Handschriften weit von einander ab. So oft der Unterz. die Uebersetzungen Lawrence's untersuchte, überzeugte er sich immer, daß eine Hauptursache der in ihnen herrschenden großen Mißverständnisse in der unrichtigen Versabtheilung liege; und er hat seine Zuhörer in den äthiopischen Vorlesungen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, da was vom B. Henókh, auch von allen ähnlichen gilt. Es freut ihn, nun sagen zu können, daß der Herausgeber sich gerade in dieser Hauptsache ein großes Verdienst erworben hat. Dillmann hat es nicht für nöthig gefunden, die unendlichen Abweichungen der Handschriften nach dieser Seite hin anzumerken: aber wer das frühere Wortgefüge mit dem vorliegenden vergleichen und die Irrthümer der englischen Uebersetzung (welche von Lawrence selbst besorgt, wenig verändert in drei Auflagen erschien) gehörig begreifen und würdigen kann, wird das Verdienst, welches der jetzige Herausgeber sich erworben, nicht gering schätzen.

Wir heißen daher das B. Henókh in dieser Gestalt willkommen, und wünschen dem so angefangenen großen Unternehmen den besten Fortgang. Demnächst wird der Pentateuch erscheinen, dessen Druck bereits begonnen hat. Was das vorliegende B. Henókh noch besonders em-

pfiehlt, ist der bisherige Mangel an irgend einem brauchbaren oder unbrauchbaren äthiopischen Lesebuche: denn wir kennen auch nicht einmal einen einzigen äthiopischen Druck, der von den Lernenden leicht angeschafft werden konnte, da der Versuch eines äthiopischen Lesebuches, welcher in Deutschland gemacht wurde, keine Vollendung erlangt zu haben scheint. Nun ist ein Buch leicht zugänglich, welches sowohl wegen seines vortrefflichen Wortgefüges und Druckes, als wegen seines wichtigen Inhaltes von Allen, die äthiopisch lernen wollen, sehr nützlich zu Grunde gelegt werden kann. Wie wir denn überhaupt wünschen und hoffen, daß das bis jetzt viel vernachlässigte Aethiopische künftig sowohl als Sprache als wegen des Inhaltes seines Schriftthumes mehr beachtet werde; und wie die Vollendung des angekündigten Werkes auch zur Bervollständigung des sonst vortrefflichen Ludolfischen Wörterbuches dienen wird.

H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 1. März 1852.

B e r l i n

Dümmler 1851. Inscriptio Rosettana hieroglyphica vel interpretatio decreti Rosettani sacra lingua litterisque sacris veterum Aegyptiorum redactae partis, studio H. Brugsch. III und 35 S. in Quart.

Der Verf., welcher sich bisher stets für einen Anhänger Champollions bekannt hat und noch bekennt, gibt in dieser Schrift eine Umschreibung und Uebersetzung des hieroglyphischen Textes der Inschrift von Rosette; wie man glauben sollte, nach Champollions System, doch der erste Blick auf Taf. IX überzeugt uns, daß der Verf. in kürzester Zeit sein System vollständig geändert und Elemente hineingetragen hat, welche dasselbe früher entschieden geleugnet, ohne von den Gründern Rechenschaft abzulegen. Dennoch will der Verf., wie aus seiner Selbstanzeige dieses Buches (Zeitschr. d. deutsch. morg. Ges. B. V, S. 403) hervorgeht, in der Beurtheilung seines Werkes für einen Anhänger des Champollionschen Systemes

angesehen werden, und verweist daher den Beurtheiler auf einen Standpunkt, von welchem aus es demselben nicht schwer werden kann, die vielen Verstöße gegen Champollions System, welche sich in diesem Buche finden, dem Leser vor die Augen zu führen. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß Champollion in seinem *Précis du système hiéroglyphique etc. Par. 1824* den Grundsatz aufstellte: »La série des signes phonétiques constitue un véritable alphabet et non pas un syllabaire«, deutlich genug, um zu beweisen, daß er damals die Existenz von Silbhieroglyphen noch nicht kannte. Schon zwei Jahre später erschienen Seyffarths *Rudimenta hieroglyphices*, in denen S. 28, 40 u. Silbenzeichen (z. B. der Phallus = MS) empfohlen wurden. Mögen die Silbhieroglyphen, welche Taf. XXXV aufgestellt sind, richtig oder falsch erklärt sein; die Entdeckung war gemacht, und Niemand wird dieselbe dem verdienstvollen Entdecker absprechen können. Gleich darauf erschien eine Schmähschrift Champollions gegen die hier von Seyffarth ausgesprochenen Grundsätze, und auch in seiner Grammatik verharret derselbe bei der oben angeführten Behauptung (S. 27. 47); dieselbe enthält ein akrophonisches, nirgends ein Silbenalphabet. Wenn daher Hr Dr Brugsch eine große Tabelle von Silbenzeichen ohne weitere Begründung aufführt, so ist er in diesem Punkte, was Niemand leugnen wird, dem Systeme Champollions im höchsten Grade untreu geworden, was indessen auch schon andre Aegyptologen vor ihm, wenn auch nicht in diesem Maße, stillschweigend gethan haben. Noch mehr wird man jedoch überrascht, wenn man das Silbenalphabet des Wfs mit dem schon im Jahre 1840 den Fachgelehrten mitgetheilten

Alphabete des Herrn Prof. Seyffarth vergleicht, welches gewiß auch dem Herrn Dr Brugsch nicht unbekannt geblieben war, obgleich er seines Vorgängers mit keinem Worte erwähnt. Wenigstens stimmen die Silbenhieroglyphen des Verfs mit denen Seyffarths auf das Wunderbarste überein. Man vergleiche folgende Beispiele mit folgenden Nummern des Seyffarthschen Alphabetes: Das Stück Zeug MN (Seyff. 554), die Hacke MR (603), die Matrix MS (199), die Fessel MH (562), das Fenster KR (429), die Wellen HM (30), Gesicht HR (115), Haus HR (419, 420) u. A.

Gern wollen wir zugeben, daß jedes System Aenderungen und Verbesserungen erfahren könne, wenn jedoch, wie in dem vorliegenden Falle durch Annahme von dergleichen einem anderen Systeme entlehnten Grundsätzen die Hauptgrundpfeiler des Champollionschen erschüttert werden, dann ist es Zeit, dasselbe aufzugeben und zu bekennen, daß dasselbe in der gelehrten Welt seine Rolle ausgespielt habe. Da nun aber der Verf. nicht Champollion allein, sondern beiden Systemen anhängt; bald symbolisch, bald alphabetisch, bald sillabarisch erklärt, so stehen ihm natürlich so viel verschiedene Bedeutungen für jedes Zeichen zu Gebote, daß es nicht befremden kann, wenn er einen einigermaßen genügenden Sinn aus der Inschrift herauslesen konnte. Im Ganzen genommen hat der Verf. viele Zeichen, welche Champollion in seiner Grammatik und seinem Wörterbuche erklärt, mit derselben Bedeutung beibehalten, jedoch auch viele ohne Grund anders als sein unsterblicher Meister übersetzt; diejenigen jedoch, welche Champollion übergeht, und deren Zahl ist nicht unbedeutend, stillschweigend nach Seyffarth sillabarisch zu deuten gesucht. So ist unter Andern für ihn

das Horn ein symbolisches Zeichen für *titulus* (nach Champ. *honneur royal*), aber auch diese Bedeutung läßt sich viel leichter und einfacher phonetisch erklären; das Horn *tap* lautet *tp* und drückt daher *tebtob ornamentum, titulus* aus u.

Champollion war ferner ein ausgezeichnete Kenner der coptischen Sprache, und hielt sich in seinen Erklärungen streng an dieselbe. Was thut dagegen der Verf., der Anhänger Champollions? Er bildet in seinem beigefügten Glossar, S. 28 ff., eine große Menge neuer Worte, welche Rec. weder im heiligen Dialekte, noch in der coptischen Sprache bestätigt gefunden hat; so *géten* in *aeternum*, *ter tempus*, *mera nomen symbolicum Aegypti*, *po hic*, während z. B. die Hieroglyphen des letzten Wortes *pet-o qui est* zu lesen sind. Alles dies soll und muß der der coptischen Sprache weniger mächtige Leser auf Treu und Glauben annehmen, denn genauere etymologische Erklärungen dieser und ähnlicher Wunderdinge finden sich nirgends in dem ganzen Werke. Besondere Erwähnung verdienen aber drittens die vielen Ungenauigkeiten und Fälschungen, welche sich in der Darstellung des hieroglyphischen Textes selbst in großer Menge in dem vorliegenden Werke finden, und der Leser, welcher nicht Gelegenheit hat, den Stein selbst mit dieser Ausgabe zu vergleichen, zu den größten Irrthümern veranlassen können. Zunächst hat der Verf. in seiner neuen Ausgabe, wie Jedermann sich überzeugen kann, gegen 50 bis 60 Hieroglyphenbilder anders abdrucken lassen, als in dem Facsimile, welches er in seiner Sammlung demot. Urkunden, Berl. 1850, Taf. I gegeben; obgleich er dem Leser S. 4 ohne Erröthen versichert, beide Texte stimmten genau mit einander überein (*talia reddidi — qualia*). Ja er

geht endlich so weit in seiner Mißachtung gegen die hochberühmte Inschrift von Rosette, daß er außer vielen anderen willkürlichen Textänderungen, ohne die Sache mit einem Worte zu erwähnen, es wagt, in der zweiten Zeile zwei Bilder ganz fortzulassen, die Tenne dafür zu setzen, für Hase mit Wellen aber sieben Zeichen einzuschieben (Eule, 3 Straußfedern, 3 Häuser), bloß um nach den Principien des „allein wahren Systems“ den Hieroglyphentext mit dem griechischen in Einklang bringen zu können. Natürlich der ägyptische Hierogrammateus konnte sich eher geirrt und versehen haben als — Hr Dr Brugsch.

Fragen wir nun nach dem wissenschaftlichen Nutzen des Werkes, so können wir leider denselben nicht als sehr groß bezeichnen. Für den Fachkenner ist dasselbe ungenügend, da er ebenso leicht als Ref. die Fehler und Mängel desselben auf den ersten Blick erkennen wird, für jeden Uebrigen unverständlich, da jede genauere Erklärung der einzelnen Zeichen und Worte fehlt. Es ist nur eine Uebersetzung, aber eine für die Wissenschaft ungenügende Uebersetzung, da die griechische des Steines selbst von vorn herein für den Philologen verständlicher ist, als die mit mystischen unerklärbaren Symbolen angefüllte lateinische des Verfs. Dennoch ist die Schrift von dem größten Interesse als ein erster Versuch eines Champollionians, einen fortlaufenden Text systematisch zu erklären; die Art und Weise der Erklärung bestätigt nur die schon oft von Seyffarth ausgesprochene Behauptung, daß es rein unmöglich sei, nach Champollions Grundsätzen eine einzige Hieroglyphenzeile systematisch und sinnig zu übersetzen; nur durch stillschweigendes Aufgeben dieses „allein wahren Systemes“ ist es dem Verf. möglich ge-

worden, die richtige Bedeutung einzelner Hieroglyphenbilder zu finden. Wir zweifeln nicht, der Verf., welcher in wenigen Jahren schon so viel nachgegeben, werde binnen Kurzem Alles phonetisch erklären, dann aber möge er öffentlich bekennen, daß er sich bisher geirrt, daß Champollion nicht eine Idee vom wahren Hieroglyphenschlüssel gehabt, daß er die Schule desselben verlassen, und zu der des Hrn Prof. Seyffarth übergetreten sei.

Dr. M. Uhlemann.

Leipzig und Meissen

F. W. Goedsche'sche Buchhandlung 1851. Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freiherrn von Mercy. Nach den im königl. bayerischen Reichsarchiv zu München befindlichen Acten des dreißigjährigen Krieges und sonstigen Quellen bearbeitet und kritisch beleuchtet von J. Heilmann, k. bayer. Oberlieutenant und Brigadeadjutant. Mit 4 Plänen. XV u. 312 S. in gr. Octav.

Es ist erfreulich, rühmliche Kriegsthaten aus der Vergangenheit eines Volkes den Nachkommen immer wieder in Erinnerung gebracht zu sehen, um das Gefühl der Kraft zu beleben und den Willen zu stählen, aber auch zu erkennen, was im Wechsel der Zeitverhältnisse für die Gegenwart nothwendig geworden ist.

Auch das bairische Heer kann mit Stolz auf seine Kriegsgeschichte hinblicken — und wenn es dabei findet, daß es Zeiten gab, wo dessen Waffen auch gegen Deutschland gerichtet waren, so kann es dadurch seinen Kriegerruhm nicht geschmälert sehen; denn das Heer hat nur dem Rufe seines

Kriegsherrn zu folgen und kann daher für die politischen Sünden, welche im Kriegszwecke liegen mögen, nie verantwortlich sein. Aus diesem Grunde sollte man aber auch nie fragen, wo, sondern nur, wie der Krieger gedient habe. Wollte man es anders, so würde man den Krieger zum Politisiren hindrängen, wie es die moderne Auster-Freiheit will und wozu die Beeidigung der gehorchenden Kriegerklasse auf die politischen Verfassungen die nächste Veranlassung geben würde.

Um nun rühmliche Thaten der Baiern aus dem 30jährigen Kriege speciell nachzuweisen, war die Beschreibung der Feldzüge des bairischen Feldherrn Mercy gegen Turenne, Condé &c. in den drei Jahren 1643 bis incl. 1645 ganz besonders geeignet.

Findet man auch durch die Darstellung dieser an guten Quellen freilich sehr dürftigen Periode, kein neues Licht in dieselbe gebracht, so sind doch die dem Werke eingefügten Acten aus dem königl. bairischen Reichs-Archive, welche theils Gefechtsrelationen, Capitulationen und Berichte, theils einen dienstlichen Schriftwechsel des Kurfürsten von Baiern mit Mercy &c. enthalten, wichtig genug, um sie der Geschichte zu übergeben.

Zu bedauern ist, daß der Hr Verf. in einigen Abschnitten seiner Arbeit sowohl das Stärkeverhältniß, als die Zeit — beides wichtige Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Operationen — zu wenig berücksichtigt und den Ab- und Zugang von Heerestheilen nicht immer gehörigen Orts und mit Sicherheit angegeben hat. Einige Widersprüche, auf welche wir beim Lesen des Werkes gestoßen sind, können nur dadurch entstanden sein, daß der Hr Verf. sich nicht immer an die Urquellen gehalten, sondern Vieles aufgenommen

hat, was aus selbigen durch den Uebergang aus einer Hand in die andere nach Belieben gemodelt und entstellt ist.

Abgesehen von kleineren glücklichen Gefechten, in denen Johann v. Wörth gewöhnlich die Hauptrolle spielt, treten in den beschriebenen Feldzügen der Ueberfall von Tuttlingen und das Treffen bei Mergentheim als besondere Glanzpunkte für die bairischen Waffen hervor, während sie in den Schlachten von Freiburg und Allersheim — wenn gleich nicht glücklich — doch immer fleckenlos blieben. Entspricht es nun auch der Tendenz, bei Darstellung dieser und anderer minder wichtigen Begebenheiten alles benützt zu haben, was den Ruhm des hier gefeierten Helden und seiner Armee nur irgend erhöhen konnte, so dürfte es doch angemessen gewesen sein, wenn der Hr Verf. das so oft wiederholte Lob — nach dem alten Sprichwort: „das Werk lobt den Meister“ — durch eine klare übersichtliche Zusammenstellung der Thatfachen mit Angabe der begünstigenden und erschwerenden Umstände und nach streng geprüften Quellen, hätte hervortreten lassen.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen mit Umgehung des bereits geschichtlich Anerkannten noch zu den Hauptbegebenheiten der hier beschriebenen Feldzüge, so können wir zunächst in den Resultaten des Feldzuges von 1643 nicht das Kriegskünstlerische Uebergewicht des bairischen Feldherrn auffinden, welches hier seinen Operationen beigelegt wird.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.

Den 4. März 1852.

Leipzig und Meissen

Schluß der Anzeige: „Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freiherrn von Mercy. Nach den im Königl. bayerischen Reichsarchiv zu München befindlichen Acten des dreißigjährigen Krieges und sonstigen Quellen bearbeitet und kritisch beleuchtet von J. Heilmann.“

Das französisch-weimarsche Heer, welches unter dem Oberbefehl des franz. Feldmarschall Guebriant anfangs 1643 gegen den Neckar marschirt war, hatte den Zweck gegen Baiern zu operiren, um dasselbe von der Allianz mit Oesterreich abzubringen und es wo möglich in das französische Interesse zu ziehen. Dagegen hatte der bairische Feldmarschall Mercy, welcher in der Gegend von Hall eine Aufstellung nahm, die Aufgabe, das Land seines Fürsten zu decken und den Kriegsschauplatz davon möglichst entfernt zu halten.

Finden wir zwar die numerische Stärke der beiden Heere selten angegeben — was bei offen-

siven Operationen am wenigsten gleichgültig sein kann — so läßt sich doch nach einigen Daten und aus den Verhältnissen des Guebriantschen Heeres annehmen, daß dasselbe schwächer als das seines Gegners gewesen sei. Bringt man hiezu in Betracht, mit welcher Noth Guebriant in der Winterzeit bei mangelnder Verpflegung und unzufriedenen Truppen, zu kämpfen hatte, so konnte es nicht schwierig erscheinen, ihn wiederholt zum Rückzug auf seine Basis zu zwingen, und muß es vielmehr auffallen, daß Mercy von seinem Uebergewicht in einigen Fällen keinen Gebrauch machte, namentlich die traurige Lage Guebriants im Februar nicht mehr benutzte, nachdem der Herzog von Lothringen sich mit ihm vereinigt hatte, welches nach S. 8 schon bis zum 4ten Febr., nach S. 10 aber erst am 14. Febr. (1643) bei Mehingen geschehen sein soll. Da nach des Hrn Verfs Bemerkung der Herzog für die Vereinigung sich den Oberbefehl bedungen hatte, aber denselben nur dem Namen nach geführt haben soll, so muß gleich dem Lobe auch der Tadel auf Mercy fallen. Hier wäre denn der auch in späteren Zeiten oft vorgekommene Fall eingetreten, wo Einzelne aus persönlichem Interesse Commandos übernehmen, ohne dazu befähigt zu sein oder sich auf Stellen zu erhalten suchen, welche sie nicht mehr auszufüllen im Stande sind, obgleich eine solche Gewissenlosigkeit nirgends gefährlicher als im Kriegerstande ist.

Der Ueberfall von Luttlingen, mit viel Geschicklichkeit und Energie ausgeführt, kann mit Recht als eine rühmliche Waffenthat angesehen werden, wurde jedoch durch die unverantwortliche Vernachlässigung aller Sicherheitsmaßregeln von Seiten des Feindes sehr begünstigt — und ist es zu viel

gesagt, daß die Kriegsgeschichte kaum einen kühner projectirten, besser unternommen und geschickter ausgeführten Ueberfall nachzuweisen haben dürfte. Zieht man in Betracht, wie leicht durch die damalige ganz gewöhnliche Desertion oder durch ein Entkommen feindlicher Fourageurs das Unternehmen bekannt werden konnte; so muß dasselbe als ein sehr gewagtes erscheinen, denn wie würde es dem Heere ergangen sein, wenn entweder der Feind dasselbe in den Defileen zwischen Neuhausen und Zuttlingen angriff, oder, wenn dies nicht zeitig geschehen konnte, demselben während des Debouchirens entgegen trat und es zugleich von Mühlheim aus in Flanke und Rücken nahm? Auch würde ein Angriff nach glücklich vollbrachtem Aufmarsche noch keinen Sieg verbürgt haben, wenn der Feind am linken Donauufer eine Defensiv=Stellung nahm.

Daß Hatzfeld sich Ende October und v. Wörth Ende December vom Heere trennten, um in Mähren Hülfe zu leisten, hätte hier nicht unerwähnt bleiben sollen.

In dem Feldzuge von 1644 weiß Mercy zur Deckung Freiburgs das umliegende Terrain durch künstliche Verstärkung so meisterhaft zu benutzen, daß der von Turenne (nach Anderen von Erlach) gegebene Rath, den F.=M. Mercy hier nicht anzugreifen, sondern ihn durch eine seine Verbindung und Verpflegung abschneidende Stellung zum Abmarsch zu nöthigen, sehr angemessen erschien. Wollte der ruhmstüchtige Conde aber dennoch den Angriff auf diese feste Stellung, so hätte er auch sein beträchtliches Uebergewicht an Streitkräften zu einer mehr eingreifenden Umgehung des linken feindlichen Flügels benutzen und dem Feinde nicht Zeit lassen müssen, sich am 4. Aug. in einer rück=

wärts genommenen Stellung aufs neue zu verzchanzen. In dieser Schlacht zeigt sich Mercy als ein Feldherr, welcher seiner Zeit vorangeeilt war, während wir bei seinem Gegner sowohl zweckmäßige Anordnung, als übereinstimmende Ausführung vermissen. Mußte Mercy nach ruhmvollem Kampfe bei Bedrohung seiner Rückzugslinie auch die letzte Stellung aufgeben, so liefert doch sein Rückzug einen neuen Beweis seiner Umsicht und Intelligenz. Nach solchen Anstrengungen und Verlusten bedurfte indeß sein Heer der Erholung und Verstärkung, um dem Gegner bei seinen nunmehrigen Unternehmungen am Mittelrhein, wo er sich an der Quelle seiner Ressourcen befand, wieder mit günstigen Aussichten entgegentreten zu können. Die Zeit, in welcher Mercy nach seiner Verstärkung zum Rhein marschirte, ist hier verschieden angegeben, denn nach S. 167 geschah es nach Ankunft Hakfelds gegen Ende September und nach St. 169 erst nach Condes Abzug mit den französischen Truppen nach Frankreich, welcher gegen Ende October 1644 erfolgte; die letztere Angabe scheint uns die richtige. Daß Mercy, nachdem Turenne im Elsaß und Lothringischen Winterquartiere bezieht, an die Tauber zurückgeht, hat der Hr Verf. hier nicht mitgetheilt.

Das Treffen bei Mergentheim im Feldzuge von 1645 läßt Turenne in keinem glänzenden Lichte erscheinen, und seine Anordnungen tragen zum Siege Mercy's wesentlich bei. Man hat die Verlegung der Cavallerie bis auf drei Stunden Entfernung als die Ursache der Besiegung Turennes angegeben. Da es indeß unbekannt ist, in welcher Richtung jene Verlegung vorgenommen ist, so kann die Annahme auch nicht unbedingt als richtig angesehen werden und muß die wahre Ur-

sache vielmehr in dem Mangel guter Sicherheitsmaßregeln und Kundschafter, in der fehlerhaften Aufstellung und in der Nichtbenutzung der vortheilhaften Terraingestaltung vor Mergentheim zu einer zweiten, mehr concentrirten, Aufstellung, gesucht werden. Die Beschreibung dieses Treffens ist sehr abweichend und mangelhaft, wir erfahren nicht einmal die Truppenstärke, mit welcher Mercy angreift. Nach der bairischen Relation ist Mercy am 4ten Mai Abends von Feuchtwangen aufgebrochen und bis Bettfelden (10 Stunden) marschirt, von wo er sich am 5ten mit Tagesanbruch wieder in Bewegung setzt, gegen Herbsthausen (6 Stunden) rückt und hier erst auf den Feind stößt. Nach der französischen Relation hatte Turenne ein Cav.-Reg. gegen die Baiern verlegt, um die Bewegungen Mercy's zu beobachten, und erfährt am 2ten Mai um 2 Uhr nach Mitternacht durch eine gegen Feuchtwangen aufgestellte Abtheilung, daß Mercy schleunigst mit seiner ganzen Armee vorrücke, worauf Turenne auf der Stelle den Befehl an alle Quartiere gibt nach Herbsthausen, einem Dorfe, von welchem alle Quartiere am wenigsten entfernt waren — zu rücken. Ferner heißt es daselbst, daß Turenne zuletzt noch drei eben eingetroffene Cav.-Regimentern, denen sich c. 1500 aus dem Gefecht zurückkehrende Reiter angeschlossen, in Schlachtordnung gestellt habe, um den Feind bei weiterem Vordringen nochmals anzugreifen, was die Baiern aber nicht gewagt hätten — aber dennoch ordnet Turenne den Rückzug an! —

Wären die franz. Angaben richtig, so würde es ganz unbegreiflich sein, daß die Truppen des Turenne am 5ten Mai noch nicht ganz bei Herbsthausen versammelt waren, wozu sie zwei Tage Zeit gehabt hatten. Es muß daher angenommen

werden, daß, da nach beiden Relationen die Verlegung der Cav. nicht über drei Stunden Entfernung betrug, entweder die Reiter beim Eintreffen des Befehls auf Plünderung zerstreut waren, oder die Chefs nicht pünktliche Folge geleistet haben.— Man sieht daher, wieviel hier noch aufzuklären war.

Ueber die Schlacht von Allersheim im Feldzuge von 1645 erhalten wir zwar eine vollständigere Beschreibung, doch fehlt es auch hier nicht an abweichenden Angaben. Bei den verschiedenen Ansichten über die Stärke der von Mercy genommenen Stellung, können wir am wenigsten denen beistimmen, welche ein besonderes Gewicht auf den Wenneberg legen. Denn hatte diese Anhöhe — auf welcher der rechte Flügel stand, auch eine deckende Verschanzung, so konnte nach der dortigen Terraingestaltung das Feuer aus derselben doch erst wirksam werden, wenn der Feind den Saum der Anhöhe erstiegen hatte; auch stand der Umgehung in den Rücken der nicht geschlossenen Schanzen keine große Schwierigkeit entgegen. Da nun auch nach den übrigen Verhältnissen sich der Wenneberg als der taktische Angriffspunkt darstellte, so muß es als ein Fehler Condés angesehen werden, daß er so viel Kräfte auf die Gewinnung des Dorfes Allersheim, welches nach dem Besitz des Wennebergs weit leichter zu nehmen war, verwendete. — Daß Grammont die bairische Reiterei unter v. Wörth nicht selbst angriff, als solche die Hindernisse in ihren Front überschritt, war fehlerhaft und konnte allerdings gefährliche Folgen neben, wenn sich v. Wörth nach Zurückschlagen des feindlichen rechten Flügels und der Reserve-Cavallerie — statt sich durch die feindliche Bagage anziehen zu lassen — in den Rücken des feindlichen Centrums und linken Flügels warf; daß aber

v. Wörth nach seiner Rückkehr, wenn er sich, statt in seine alte Stellung zu gehen, — Allersheim rechts lassend — gegen den Wenneberg gewandt hätte, eine andere Entscheidung der Schlacht herbeigeführt haben würde, müssen wir bezweifeln, weil derselbe nach übereinstimmenden Berichten erst auf dem Kampfplatze wieder ankam, als Lurenne durch die Zuführung der braven Hessen den Wenneberg bereits in Besitz genommen hatte. Bleibt es nun auch immer ein großer Fehler, daß v. Wörth seinen Sieg nicht für das Heer nutzbarer machte und durch seine lange Entfernung vom Schlachtfelde, während welcher er seine Truppen mit Plündern beschäftigte — auch nach dem Tode Mercys nicht gleich das Commando übernehmen konnte; so lag es doch in dem damaligen Kriegswesen, daß die oberen Führer sich dem Ober-Commando nicht so streng untergeordnet glaubten, daß sie nicht ungestraft auf eigene Faust hätten etwas unternehmen sollen, wenn ihre Kampf- oder Beutelust sie dazu einlud. Befremden kann es aber nicht, wenn unter solchen Umständen, abgesehen von politischen Gründen, dem S. v. Wörth — obgleich ältester General — späterhin das Ober-Commando nicht zu Theil wird. Daß es die Franzosen in ihren Geschichtswerken mit den Thatsachen so genau selten nehmen, zeigt sich auch in dem vom Hn Verf. zwar als höchst interessant bezeichneten Werke: »Histoire de l'armée et de tous les regiments depuis les premiers temps de la monarchie française jusqu'à nos jours etc., in welchem auch die Schlacht von Allersheim (von den Franzosen Nördlingen genannt) beschrieben wird. Hier kommen Unrichtigkeiten und Widersprüche aller Art vor — und läßt man auch Condé den gebliebenen F.=M. Mercy auf dem

Schlachtfelde mit allen militairischen Ehren zur Erde bestatten und ihm einen Stein mit einer schönen Inschrift auf sein Grab legen; während nach Grammont und mehreren Andern bewiesenermaßen der Leichnam mit der Armee nach Donauwerth und von da nach Ingolstadt gebracht wurde.

In den Betrachtungen, welche der Herr Verf. den Hauptbegebenheiten folgen läßt, hatten wir gehofft, die auf dem Titel seines Werkes verheißene kritische Beleuchtung zu finden; doch beschränken sich selbige statt dessen, meist auf eine Wiederholung der gegebenen Thatsachen, ohne jedoch hiebei die Zweifel zu beseitigen, welche über solche in den benutzten Quellen vorliegen. Das Wesen und die Führung des 30jährigen Krieges hat allerdings so viel Eigenthümliches und zum Theil Räthselhaftes, daß man, ohne dieses stets im Auge zu behalten, bei der Beurtheilung der Begebenheiten leicht fehl greifen kann.

Unbekannt damit, inwiefern sich die Führer damaliger Zeit mit dem Bekannten aus dem klassischen Alterthum in Kenntniß gesetzt, oder Erfahrungen durch die Kriege in den Niederlanden zc. zu sammeln Gelegenheit hatten, kann man im Allgemeinen annehmen, daß sie nicht mehr wissenschaftliche Einsicht besaßen, als die niedere Culturstufe ihrer Zeit darbot — und daß sie die Kriegführung meist nur erst durch den Krieg selbst kennen lernten. So treten denn auch in den hier beschriebenen Feldzügen außer den Feldherrn Kriegsgeister seltener Art in Joh. v. Wörth, v. Spork, Wiederhold u. A. hervor, die nach Abstammung, Erziehung und ihrer militairischen Carriere, sicherlich aller, selbst der dürftigen Kriegstheorie ihrer Zeit, gänzlich entbehrten, aber dennoch als Krieger, welche durch Auffuchung der größten Gefah-

ren und des persönlichen Kampfes sich erst in ihrem wahren Elemente befanden, unsere Bewunderung auf sich ziehen. Die damalige Gefittung fand zwar Vieles nicht auffallend, was man in unseren hochcultivirten Zeiten Barbarei nennen würde, aber unser civilisirter Zustand läßt auch Vieles wieder nicht zu, was dem wahren Kriegergeiste die höchste Befriedigung gewährte. Eine Kritik jener Begebenheiten nach dem jetzigen kriegswissenschaftlichen Standpunkte, den jetzt der Kriegführung zu Gebote stehenden Mitteln, sowie nach der jetzigen Cultur überhaupt, würde daher auch eine ganz verfehlte sein.

Die dem Werke beigelegte Uebersichtskarte für die Bewegungen zum Ueberfall von Tuttlingen ist in einem angemessenen Maßstabe sehr gut gearbeitet. Dem Grundrisse von Hohentwiel mit den umliegenden — sehr künstlichen — Schanzwerken, ist kein Maßstab beigegeben. In dem schönen Situationsplane des Schlachtfeldes von Freiburg sind die Stellungen leider nicht eingetragen, auch dürfte sich das Gelände seit 200 Jahren im Speciellen so verändert haben, daß man die damalige Beschaffenheit wohl nicht darnach zu beurtheilen im Stande ist. Zu dem Treffen bei Mergentheim gibt uns der Hr Verf. keine bildliche Darstellung, wohl aber von der Schlacht bei Allersheim, jedoch ohne Maßstab. In den älteren Plänen dieser Schlacht ist weder das Dorf Allersheim, noch die Front des bairischen linken Flügels verschanzt, dagegen aber die nächste Anhöhe hinter dem Schlosse Allersheim (der Hünerberg) zur Deckung der linken Flanke mit einem Retranchement versehen, welches mit fünf Geschützen und einer Abtheilung Fußvolk besetzt war.

Zum Schluß dieser Anzeige wünschen wir nur

noch, daß das k. bairische Reichsarchiv dem Hrn Verf. auch ferner geöffnet bleiben und es ihm vergönnt sein möge, diese auch für die Geschichte des 30jähr. Krieges gewiß sehr reiche Quelle, noch oft benutzen zu können. G—k.

L o n d o n

Printed by Joseph Mallett. Synopsis of the Diastaltic nervous System; by Marshall Hall, M. D. F. R. SS. L. & E. 100 Seiten in Quart.

Es ist diese Schrift ein Abriß der Croonian lectures delivered at the Royal College of Physicians im April 1850 und gibt eine Uebersicht über die Konsequenzen der Reflextheorie. Da sie nicht eben beabsichtigt, den frühern Aufsätzen des Verfs Wesentliches hinzuzufügen, so könnten wir uns allenfalls mit einer bloßen Notiznahme von ihrer Existenz begnügen. Sie führt indessen zu bestimmt auch auf einige historische Fragen hin, als daß wir uns nicht aufgefordert fühlen sollten, über diese noch ein Wort bei dieser Gelegenheit zu sagen. Es fällt beim Lesen der Schrift auf, wie viele Mühe der Verf. sich gibt, seine Autorrechte in Beziehung auf die Reflextheorie festzustellen. Wir begegnen hier eben der ganz gemeinen Erscheinung, daß die eignen Landsleute des Verfs weniger gerecht geurtheilt haben, als die Forscher anderer Länder. Die einzelnen richtigen Auffassungen älterer Schriftsteller schmälern das große Verdienst Marshall Hall's (und J. Müller's) nicht: die Reflexerscheinungen in ihrer Gesamtheit und Gemeinsamkeit zuerst begriffen, die außerordentliche Wichtigkeit und Verbreitung der Reflexthätigkeiten zur Geltung gebracht zu haben. Diese

beiden Physiologen sind hier wohl ebenso gut als Entdecker zu bezeichnen, als z. B. Schwann in Beziehung auf die Zellentheorie. — In seinem Eifer, sein Eigenthum zu wahren, knüpft nun aber unser Verf. zu viel Werth an eine gewisse ihm eigenthümliche und wissenschaftlich nicht begründete Auffassung. Es ist bekannt, daß der Verf. die Reflernervenfaser für verschieden von den sensibeln und willkürlich motorischen hält. In der vorliegenden Schrift spricht er sich zwar in dieser Hinsicht nicht völlig positiv aus, aber der Titel schon zeigt, daß er diese Auffassung doch noch sehr begünstigt: es soll ein diastaltisches (oder Reflex-) Nervensystem geben, nicht bloß eine diastaltische Function, es gibt besondre esodische und exodische Nervenfasern u. — Wenn nun der Verf. anführt: J. Müller habe von der Reflexion in den Bewegungen nach Empfindungen gesprochen, so meint er offenbar, daß unser großer Landsmann von den herkömmlichen Begriffen noch nicht recht befreit gewesen sei. Da indessen Hr. M. Hall die Schriften J. Müller's unzweifelhaft sehr genau kennt, so ist nicht zu begreifen, wie er auf den Einfall kommt, einen solchen Gebrauch von einem solchen Worte zu machen, wo die Darstellung im Ganzen es doch völlig unmöglich macht, zu behaupten, daß die Auffassung Müllers unklar gewesen sei. Müller hat sich gescheut neue Worte zu prägen, aber mit den alten, hier freilich zum Theil unpassenden, sehr richtige Begriffe verbunden; M. Hall hat ein Vergnügen daran gefunden, neue Worte zu bilden und jetzt wieder die von ihm früher gewählten umgestoßen und durch neue ersetzt; aber er hat damit zugleich eine ganz unberechtigte Vorstellung in die Wissenschaft eingeführt. Die gesündere Auffassung ist auf Seiten

Müllers, während M. Hall die Priorität der Publication in Anspruch nehmen darf.

Verschiedene neue technische Ausdrücke, welche M. Hall in vorliegendem Werke anwendet, wären wohl zu gebrauchen, wenn sie nicht zum Theil bestimmt wären, etwas auszudrücken, was nur nach des Verfs Ansicht richtig ist. Wir könnten sehr wohl als esodische und erodische Nervenfasern diejenigen bezeichnen, welche man sensibel und motorisch oder allgemeiner: centripetal und centrifugal nennt. M. Hall aber will damit centripetale und centrifugale Fasern bezeichnen, welche nicht zugleich sensibel oder willkürlich motorisch sind. So könnten wir den Ausdruck diastaltisch statt reflectorisch acceptiren, nicht aber von diastaltischen Nerven, einem diastaltischen Nervensysteme sprechen. Dieser Ausdruck möchte indessen auch seiner Bildung nach nicht geeignet sein, das zu sagen, was er soll. (Diastalsis hat man sonst in ähnlicher Bedeutung wie Diastole gebraucht, diastaltisch dem entsprechend. Wie die Bedeutung des Wortes auf den vorliegenden Fall passen soll, ist nicht recht klar). Pollodisch, panthodisch nennt H. ferner die Reflexwirkungen, welche von einem Punkte aus erregt, in großer Verbreitung auftreten, oder diejenigen, welche von sehr vielen Punkten aus erregt werden können. —

Eine Beobachtung führen wir, aus dem Zusammenhange gerissen, an, weil sie von sehr großem Interesse sein könnte, für Fragen, welche gerade jetzt in der deutschen Physiologie viel Theilnahme erregen. H. hat einem Frosche das Hirn und Rückenmark zerstört, die dazu angewandte Sonde aber in dem Thiere stecken lassen, um so wenig Blutung, als möglich, zuzulassen. Nach einiger Zeit verlangsamte sich die Blutbewegung,

die Arterien schwellen an und bekamen das Aussehen von Venen [in wiefern?]. — Diese Erscheinung möchte kaum anders zu verstehen sein, als daß nach Aufhebung des Rückenmarkseinflusses die feineren (vorzugsweise contractilen) Blutgefäße sich zusammenziehen. Ist also auch hier ein solcher Gegensatz des sympathischen und Cerebrospinalsystemes wie am Herzen? hemmt hier der normale Einfluß des Cerebrospinalsystemes eine Contraction, welche dann nach Aufhebung desselben abnorm auftritt, wie am Herzen die erhöhte Thätigkeit des Vagus der Zusammenziehung entgegenwirkt? Muß man hier sich nicht daran erinnern, wie (das Cerebrospinalsystem) erregende Affecte, Erschlaffen der Capillaren, Röthe der Haut, deprimirende Affecte, Blässe bewirken?

Auffallend, ja unbegreiflich ist uns des Verfs Erklärung über den Sitz des Schmerzes. Wenn man das ganze Gehirn bis auf das verlängerte Mark entfernt, so kann ein Kaninchen noch schreien, folglich Schmerz haben. Man hat sich schon mit gutem Grunde (z. B. Brown-Séguard in den *Comptes rendus* 1849. Decbr. p. 672) gegen die Annahme erklärt, daß Schreien ein Beweis des Bewußtseins sei; warum sollte nicht Schreien durch Reflex entstehen können, wie andre combinirte Bewegungen? Es würde immer schon auffallend sein, daß gerade M. Hall diese so nahe liegende Erklärung nicht gefunden hätte. Aber unverständlich ist es ganz und gar, wie er das Schreien als einen Beweis von Schmerz auffaßt nach einer Operation, welche seiner eignen Ansicht nach den Sitz des Willens entfernt hat (vgl. 105—110). Soll das Schreien den Schmerz beweisen, so gehören Bewußtsein und Wollen dazu, ohne Bewußtsein kein Schmerz,

und von hieraus keine Bewegung, außer durch Willkür. Ist es hier unserm Verf. also begegnet, von einem Gefühle zu reden, welches ohne den Willen eine Bewegung bewirkt, so steht ihm der Vorwurf um so übler an, den er S. Müller macht, weil derselbe von „Reflexion in den Bewegungen nach Empfindungen“ rede. B.

W i e n

bei Wilhelm Braumüller 1850. Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas von Meiller. Veröffentlicht auf Kosten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 358 S. in Quart.

Der Anzeige über das große Regestenwerk von Jaffé (1851. St. 200—202) mögen einige Worte über ein anderes folgen, das freilich jenem an Bedeutung nicht zu vergleichen, aber doch immer eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiet deutscher Geschichtsforschung ist, aus einer Gegend, welche erst unlängst begonnen hat mit frischem Eifer ihre Reichthümer an Quellen jeder Art zu Tage zu fördern und eine Verarbeitung derselben wenigstens anzubahnen.

Die neue Akademie der Wissenschaften zu Wien, welche, nach langen Bedenken, endlich noch die alte Regierung in das Leben zu rufen wagte, hat hierzu eine kräftige Anregung gegeben; und in der Akademie ist es vor allen der eine Mann, Schmel, der mit liebenswürdigem Eifer selber thätig ist und Andere mahnt und antreibt, das lange Versäumte nachzuholen und rasch an die nöthigen Arbeiten Hand zu legen. Keiner erkennt besser

als Chmel, was in der bisherigen Forschung und Darstellung mangelhaft blieb. Indem er aber all sein Thun und Sinnen darauf richtet, hier Abhülfe zu gewähren, und in Denkschriften, Sitzungsberichten, Notizenblatt, Archiv der Geschichtsquellen, *Fontes rerum Austriacarum*, Preisaufgaben, theils selber drucken läßt was nur immer zur Hand ist, theils Andere anspornt mitzutheilen was sie haben, ist es fast, als überschleiche ihn eine innere Angst, als könne die bessere Zeit, welche auch für solche Arbeiten in seinem Vaterland gekommen, von kurzer Dauer sein, und gelte es die ungewisse Frist auf das Vollste auszunutzen, auch auf die Gefahr hin, daß nicht alle Mittheilungen und Arbeiten das Planmäßige und Gereifte zeigen, was man sonst vor allem von den Publicationen einer großen gelehrten Körperschaft zu erwarten gewohnt ist.

Vielleicht am wenigsten aber von allen Werken, welche auf dem Gebiete der Geschichte die kaiserliche Akademie hat erscheinen lassen, trägt das oben genannte des Hrn von Meiller einen solchen Charakter an sich. Er ist seit längerer Zeit vorbereitet, theilweise in einer freilich viel unvollkommeneren Gestalt eigentlich schon einmal in Chmels älterem Notizenblatt gedruckt, jetzt nach bedeutend erweitertem Plane neu gearbeitet und erheblich vermehrt; die Zahl der aufgeführten Urkunden Herzog Friedrich II. betrug anfangs 90, jetzt sind es 154. Nachträge und Berichtigungen, welche dort Karl von Sava lieferte, sind jetzt sorgfältig benutzt. Der Verf. stellt sich die Aufgabe, alle Actenstücke zu sammeln, welche auf die österreichischen Markgrafen aus dem Babenberger Hause Bezug haben. Nur die Markgrafen, nicht das ganze Haus der Babenberger, noch weniger das Land Oesterreich sind berücksichtigt worden, auf

der andern Seite sind aber doch nicht bloß diejenigen Urkunden aufgeführt, welche von den Herzogen selber ausgegangen, sondern in ältester Zeit alle welche ihrer überhaupt gedenken, doch dies nur bis zum Jahr 1113, später wenigstens auch diejenigen, welche für sie bestimmt oder an sie gerichtet sind und in denen sie als Zeugen genannt werden. Es bildet also allezeit der Fürst und nicht das Land, jedoch nicht die Kanzlei der Fürsten, sondern die Gesammtheit seiner Beziehungen, den Anhaltspunkt für die Zusammenstellung, welche hier gegeben ist. Nachrichten der Geschichtsschreiber sind nicht aufgenommen, nur über die Todestage die Angaben der Quellen zusammengestellt.

Da neulich auf eine Aeußerung Böhmers Bezug genommen wurde, der nicht ganz beizupflichten war, so wird hier nicht unpassend Erwähnung finden, daß derselbe unlängst in einem lesenswerthen Aufsatz (Ansichten über die Wiedergabe handschriftlicher Geschichtsquellen im Druck, bei Friedemann, Zeitschrift für die Archive Deutschlands II, 2, S. 131—137) von der früheren Ausschließlichkeit in seinen Forderungen an Regestenwerke selber abgegangen ist. Er läßt nun eine dreifache Art derselben gelten: 1. solche, welche die Urkunden und Briefe einzelner Personen aufzählen und dann zugleich ein Itinerar bilden; 2. solche, welche den Borrath gemischter Urkunden darstellen, welche ein Land, eine Corporation, oder auch nur ein Ereigniß betreffen; 3. solche, welche die Urkunden zusammenfassen, die sich in irgend einem Archive wirklich vorfinden. Nur die beiden ersten will er jedoch als Arbeiten des Historikers, überhaupt der wahren Wissenschaft ansehen; das Dritte sei eine Sache der Archivbeamten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 6. März 1852.

W i e n

Schluß der Anzeige: »Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas v. Meiller.«

Das Werk des Hrn v. Meiller gehört nun allerdings keiner dieser hier aufgestellten Gattungen an: es geht über die erste hinaus, ohne sich bis zur zweiten zu erweitern. Die Urkunden, in denen die Fürsten als Zeugen erscheinen, ergänzen allerdings das Itinerar; dagegen wird dies von denjenigen unterbrochen, welche für sie ausgestellt, an sie !gerichtet worden sind. Ich glaube freilich, daß eine Erweiterung des Planes bis zu einer vollständigen Sammlung aller urkundlichen und vielleicht noch lieber aller quellenmäßigen Nachrichten über die Geschichte Oesterreichs in dieser Periode, wie sie in den Regestis historiae Westphaliae und anderswo gegeben ist, erhebliche Vor-

züge gehabt hätte. Dann wäre aber freilich mannichfach ein anderes Verfahren geboten gewesen.

Die Auszüge sind jetzt zum Theil in sehr großer Ausführlichkeit gegeben, die Worte, auf die es ankommt, häufig vollständig ausgehoben, die zahlreichen Zeugenunterschriften wie die chronologischen Daten der Länge nach mitgetheilt. Dies und die zahlreichen Anmerkungen am Schluß haben dem Buch die für den Inhalt sehr bedeutende Ausdehnung gegeben. Wenn andere Werke ähnlich verfahren wären, würden sie leicht das 4—5fache, Zaffé's Arbeit gewiß mehr als das 10fache ihres jetzigen Umfangs erhalten haben. Am meisten bedaure ich dabei, daß das Verfahren doch nicht ganz gleichförmig erscheint. Neben den vollständigen Inhaltsangaben einzelner Urkunden sind Regesten wie S. 178 N. 133: „Herzog Friedrich ertheilt der Stadt Neustadt gewisse Satzungen in Betreff der Mauth-, Zoll- und Markt-Ordnung“ entschieden unbefriedigend. In manchen Fällen ist der Verf. allerdings dadurch gerechtfertigt, daß er es mit ungedruckten Denkmälern zu thun hat. Die ziemlich große Anzahl solcher, welche hier mitgetheilt worden sind, verleiht dem Buche gewiß einen ganz besondern Werth. Nicht bloß das Staatsarchiv zu Wien und die Sammlungen in den Museen der Provinzen, sondern namentlich auch die noch bestehenden Klöster haben dazu einen bedeutenden Beitrag geliefert. Geht freilich der Eifer für Mittheilung ungedruckter Quellen in der bisherigen Weise fort, so werden bald die meisten dieser Actenstücke auch anderswo in den Schriften der Akademie gedruckt sein. Wir finden schon jetzt manche hier vollständig wiedergegeben und dabei mitunter

einen Seufzer des fleißigen Sammlers, daß das Werk von Meillers ihm die Freude der ersten Bekanntmachung vorweg genommen habe. Billig sollte der Abdruck dann aber nur erfolgen, wenn er nun noch der Geschichte einen weiteren Gewinn gewährt, oder wenn es zu einem Unternehmen kommt wie es der Verf. in der Vorrede erwähnt, einem vollständigen Codex diplomaticus Oesterreichs in der Babenbergischen Zeit. Mich will dünken gerade die Akademie hätte die Aufgabe gehabt einen solchen vorzubereiten, und diese Regesten als wichtigste Vorarbeit konnten dann immerhin sich einer größeren Kürze befleißigen.

Doch versteht sich von selbst, daß wir nun auch das Mehr mit Dank und Vergnügen entgegennehmen. Die Thätigkeit und die mannichfachen Beziehungen eines tüchtigen Fürstenhauses, das sich in einer sehr bedeutenden Stellung ein paar Jahrhunderte ununterbrochen behauptete, liegen hier vollständig vor Augen. Hat die Landesgeschichte dieser Zeit damit eine feste Grundlage gewonnen, so erwächst auch der allgemeinen Reichsgeschichte manche wichtige Bereicherung. Zahlreiche Urkunden beziehen sich natürlich auf die gerichtlichen und finanziellen Rechte, welche die Herzoge besaßen und über die sie zu Gunsten der verschiedenen Stifter oder angesehenen Weltlichen verfügten; besonders interessant ist die bedeutende Zahl von Zollfreiheiten, welche sich hier namentlich aus der späteren Zeit findet. Wenn in allen Urkunden das landesherrliche Recht der Babenberger verhältnißmäßig früh und stark ausgebildet erscheint, so schloß es doch keineswegs alle Einwirkung der Kaiser aus; sie verleihen Lehen innerhalb des Herzogthums (S. 1162, N. 60), sie bestätigen nicht bloß die Freiheit von

der landesherrlichen Gerichtsbarkeit, welche dendiessseits der Enß belegenen Klöstern St. Florian und Kremsmünster gegeben wird (S. 1212—1217, N. 100. 105. 146; vgl. auch für die ältere Zeit die Anmerkung 105, S. 211), sondern auch das im eigentlichen Oesterreich (dem Lande unter der Enß) gegründete Lilienfeld erhält eine besondere Bestätigung der Rechte, »*que forte ad nostram spectant jurisdictionem, que tamen prefatus princeps donatione nostra et imperii tenuit ac tenet speciali, videlicet iudicium quod dicitur lantgericht, et compositiones et bannos et marhfuter et fodinas*« (S. 1217, N. 147).

Ich führe diese Urkunden an, weil sie, wie auch Hr v. Meiller bei der ersten nicht verkennt (S. 229), in einem Zusammenhang stehen mit der Frage nach der Echtheit des großen Hausprivilegiums von 1156. Es hat mich nicht wenig Wunder genommen, daß der Verf., der seine Excerpte sonst mit so weitläufigen Anmerkungen begleitet, über diesen wichtigen Streitpunkt fast mit völligem Stillschweigen hinweggeht. Bei Aufführung der Urkunde Friedrich I. selbst (S. 38, N. 34) und der Bestätigung Friedrich II. (S. 181, N. 147) wird nicht einmal der verschiedenen Gestalt gedacht, in welcher dieselben vorliegen, sondern einfach auf ein paar Abdrücke verwiesen, welche den längeren Text darbieten. Wer nur diese Stellen ansieht, sollte meinen, es sei gar kein Streit über die Echtheit oder Falschheit der Urkunden je geführt. An anderer Stelle ist der Vf. dann allerdings auf den Gegenstand gekommen. Einmal wird bei dem angeführten Diplom von 1160 erwähnt, daß es von besonderem Interesse sei für die Kritik des Hausprivilegiums, aber zugleich der Versuch gemacht den an-

scheinenden Widerspruch zu beseitigen, dadurch daß die in der Urkunde von 1160 erwähnte Handlung möglicherweise früher und zwar vor dem Privilegium (also vor 1156) Statt gefunden haben könne, was Niemand sonderlich glücklich finden wird. Sodann bringt Hr v. Meiller aber selbst bei der Mittheilung einer alten Numerirung und Registratur Kaiserlicher Freiheitsbriefe für die ersten Babenberger (S. 192) die Bemerkung, daß diese weder die angeblichen Privilegien Heinrich IV. noch die Friedrich I. kenne. „Sollten etwa, sagt er, diese beiden jetzt vorhandenen Urkunden im J. 1180 gar nicht existirt haben“. Ich zweifle kaum, daß dies seine wahre Meinung ist. Man muß dann fast glauben, daß dem Verf. seine amtliche Stellung eine solche Vorsicht empfohlen hat, da bekannt ist, daß vor dem März 1848 es in Wien allerdings zu den verpönten Dingen gehörte, die Echtheit der angeblichen Freiheitsbriefe anzuzweifeln. Aber mit Vergnügen habe ich gesehen, daß wenigstens jetzt Ohmel (Sitzungsberichte 1850 Decbr. S. 814), dessen vorurtheilsfreie Auffassung der Geschichte in allen Theilen das höchste Lob verdient, sich offen von einer unglücklichen Tradition losgesagt hat, welche freilich auch unter den lebenden deutschen Gelehrten keine geringeren Stützen hatte als Eichhorn und Perk, welche aber nur geeignet war alle wahrhaft geschichtliche Betrachtung der deutschen Reichsverfassung zu verwirren. Böhmers gewichtiges Urtheil (Regesten 1198—1254 S. 199.232) hat jetzt sicher für Viele den Ausschlag gegeben; doch mag ich wohl daran erinnern, daß ich schon vor 14 Jahren dieselbe Ansicht geltend gemacht habe (Berliner Jahrbücher 1838 S. 103), die außerdem in Baiern stets entschiedene Verfechter ge-

funden hat. Wünschenswerth wäre gewiß das Erscheinen einer neuen umfassenden Untersuchung über diesen Gegenstand, welche namentlich auch die Zeit der Fälschung, in deren Bestimmung Böhmer und Schmel von einander abweichen, bestimmte. Hr Dr Wattenbach, der Herausgeber der österreichischen Chroniken in dem zuletzt erschienenen Bande der *Monumenta Germ. historica*, der eine solche Absicht hegte, wird, nachdem Hr v. Meiller einmal die in dieser Arbeit liegende Aufforderung unberücksichtigt gelassen hat, als besonders dazu berufen und gerüstet angesehen werden können.

Ganz in Einverständniß mit dem Verf. bin ich, wo er die Zeit der Uebertragung der österreichischen Markgraffschaft auf die Babenberger zu bestimmen sucht; wenn er dabei bedauert, daß man bis dahin eine doch schon im J. 1771 in den *Mon. Boicis* gedruckte Urkunde nicht beachtet habe, so darf ich mich diesem Vorwurf entziehen, da ich gerade mit Rücksicht auf diese die Anfänge Liutpolds bestimmt habe (*Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I.*, S. 176). Die politischen Verhältnisse Baierns in der angegebenen Zeit, auf welche näher eingegangen wird, haben aber eine ausgezeichnete Behandlung in dem Theil der *Jahrbücher* erhalten, den W. Giesebrecht über die Zeit Ottos II. geliefert hat: derselbe weicht nur insoweit ab, daß er Liutpolds Markgraffschaft um zwei Jahre weiter hinaufrückt, in die Zeit des ersten, nicht des zweiten Krieges gegen den Herzog Heinrich (S. 15).

Gleich die folgende Anmerkung gibt mir ebenfalls zu einer Bemerkung Anlaß: es handelt sich von der Lage der Anesapurch, und mit Rücksicht auf die Bezeichnung in der Urkunde König Ludwig des Kindes von 901: in terra praese-

cturae terminalis, wird angenommen, sie habe (theilweise) auf dem Gebiet der Mark gelegen. Allein jener Ausdruck praefectura terminalis bezeichnet offenbar nicht die Markgrafschaft, sondern die Grenzgrafschaft, was im 10ten Jahrhundert nichts weniger als gleichbedeutende Begriffe sind. Sene bezog sich auf einen Gau, der auf deutschem Reichsboden aber unmittelbar an der Grenze lag, während die eigentliche Mark jederzeit ein Gebiet umfaßte, welches vor der Grenze, auf erobertem Boden belegen war. Die meisten deutschen Markgrafen haben ursprünglich zugleich eine solche Grenzgrafschaft unter sich; und nicht selten ist sie in Verbindung mit der Mark geblieben und später auch nicht mehr im Sprachgebrauch von ihr gesondert worden. Hier war die Ens die alte Reichsgrenze; diesseits war Liutpolds Grafschaft im Trungowe, jenseits begann seine Mark.

Läßt sich so über einzelne Punkte mit dem Vf. rechten, so ist dagegen weit überwiegend der reiche Gewinn, der aus seinen ausführlichen und gründlichen Anmerkungen zu ziehen ist. Sie nehmen einen bedeutenden Theil des Bandes ein (S. 187 — 271), und dürfte nur selten eine urkundliche Publication in Deutschland in neuerer Zeit mit einem solchen Commentar versehen sein. Betrifft derselbe auch zumeist geographische Erläuterungen, oder genealogische und andere Erörterungen zur Geschichte des Babenberger Hauses, so gibt er doch manchmal auch über allgemeinere Verhältnisse genauere Auskunft. Ich mache z. B. aufmerksam auf die Auseinandersetzung über die Verbindung, welche der »communis miles« Udalrich (von Godesheim) zwischen Heinrich IV. und Markgraf Ernst vermittelt hat (S. 203): ein Moment in der Ge-

schichte jenes Königs tritt hier in ein neues Licht.— S. 220 wird ein Brief Konrad III. an die Stadt Asti aus einem Copialbuch des Wiener Archivs mitgetheilt; die Verbesserung, welche darnach die corruptirte Unterschrift einer Urkunde für diese Stadt erhält, ist freilich schon früher versucht worden (s. Zaffé, Geschichte Konrad III. S. 33, n. 12). Ebenso nimmt der Verf. S. 223 auf Urkunden des Archivs Rücksicht, wo er in einer ausführlichen Anmerkung über die Gebirgsstraßen aus Steiermark und Tirol nach Italien handelt (auch hier ist übrigens die angeführte Urkunde Friedrich I. gedruckt, Böhmer N. 2670). Die enge Verbindung der Babenberger mit den Staufern gibt wiederholt Anlaß, einzelne Punkte in der Geschichte dieser zu besprechen und näher zu bestimmen; ebenso jene Gefangenschaft König Richards von England, neben den Auszügen der betreffenden Urkunden (hier besonders ausführlich, weil Bouquets und Rymer's Sammlungen wenigen Freunden der österreichischen Geschichte zugänglich seien), zu einer chronologischen (aber doch wohl nicht ganz richtigen) Uebersicht der wichtigsten Umstände nach den Quellen, aus denen wir sie kennen lernen.

Sehr große Sorgfalt ist auch auf die Register verwandt. Sie sind in der Weise angelegt, daß nicht allein die Orts- und Personennamen getrennt, sondern die letztern auch nach dem Stande gesondert worden sind. Böhmer in dem oben angeführten Aufsatz hat dies Verfahren eines Gudenus und Anderer empfohlen; ich gestehe, daß ich, trotz aller Vortheile, welche eine solche Scheidung, wie sie hier vorgenommen ist, darbieten mag, die einfach alphabetischen Register der *Monumenta Germaniae historica* fortwährend vorziehe. Der Zweck,

die verschiedenen Personen eines Standes, die Aebte eines Klosters, die Inhaber der Hofämter, welche vorkommen, an einem Orte vereinigt zu sehen, kann durch besondere Zusammenstellungen erreicht werden, ohne die im Allgemeinen so bequeme alphabetische Ordnung aufzuopfern. Als weitere Beilagen findet sich hier übrigens nicht bloß eine vollständige Stammtafel des Babenbergischen Hauses, sondern auch chronologische Tafeln aller der verschiedenen Würdenträger, mit denen die Herzoge in Berührung gekommen sind, oder die für ihre Geschichte ein Interesse haben, namentlich der Aebte von den Klöstern in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Salzburg, deren Gebrauch auch für andere Zwecke bequem sein kann.

So trägt diese Arbeit überall das Gepräge großer Sorgfalt und Genauigkeit an sich. Daß es da für einen entfernten Berichterstatter zu Ergänzungen und Nachträgen nicht eben Gelegenheit geben kann, versteht sich von selbst. Den Brief Friedrich I. an den Markgrafen Othakar von Steiermark, in welchem dieser aufgefordert wird, über die ungarische Angelegenheit mit dem König von Böhmen und Herzog von Oesterreich zu berathen, bei Sudendorf Registrum I, S. 62, hat der Verf. wohl nach seinem Plane nicht aufnehmen wollen; den zweiten Band aber dieser Sammlung mit den eigenthümlichen Briefen zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott (S. 127. 128) konnte er noch nicht kennen. Mehr zu bedauern ist es, daß ihm Wattenbachs neue Ausgabe sämmtlicher österreichischer Annalen noch nicht zu Gebote stand, wenn sie auch nur für die Anmerkungen und einzelne Anführungen im Text in Betracht gekommen wäre. Die S 79 N. 13 angeführte Urkunde, in

welcher Herzog Friedrich I. als Zeuge erscheint, hat Schaumann, Geschichte der Grafen von Falkenstein S. 152, aus dem Original neu herausgegeben, was für die früher zweifelhafte Lesung des Ausstellungsortes auch hier nicht ohne Wichtigkeit war. Bei N. 193 S. 134 hätte wohl angeführt werden sollen, daß die hier aus dem Original des Wiener Archivs angezogene Urkunde bereits vollständig, wenn auch einer späteren Bestätigung eingeschaltet, von Kurz mitgetheilt war, aus dessen Abdruck sie als interessanter Rechtspruch übergegangen ist in die Monumenta Germ. hist. Legum. T. II, p. 569. So mag es, wenn man darauf Zeit und Mühe verwenden will, gelingen, hier und da kleine Nachbesserungen anzugeben. Eine wesentliche Erweiterung hat diese Sammlung aber sicher nur aus den noch nicht erschöpften Schätzen der österreichischen Archive zu erwarten, wozu denn in den anderen Publicationen der Akademie bereits ein Anfang gemacht ist. Haben solche Zusätze einen gewissen Umfang erreicht, so ist zu wünschen, daß sie als Nachträge zu dem Hauptwerke besonders gedruckt und den Besitzern desselben dadurch besser zugänglich gemacht werden.

Ich glaube aber bei dieser Gelegenheit auch auf eine andere Arbeit hinweisen zu sollen, die wir Hn v. Meiller verdanken. In dem Notizenblatt, welches als Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen auf Schmels Anregung die Akademie ebenfalls erscheinen läßt — zugleich einer Fortsetzung der unter demselben Titel früher von dem regsamem Wiener Archivar selbst herausgegebenen historischen Zeitschrift — hat derselbe eine Reihe überaus wichtiger Ergänzungen zu Böhmers Kaiserregesten gegeben. Sie sind ein wirk-

licher historischer Fund von großem Interesse, und die Ausbeute, welche sie gewähren, mag sich der mancher ausdrücklich zu solchem Zweck unternommenen Entdeckungstreife wohl zur Seite stellen. Dieselben stammen, so viel ich sehe alle, aus der Registratur der ehemaligen Reichshofkanzlei, und zwar der Abtheilung: *Confirmationes Privilegorum*. Es sind die gewünschten Bestätigungen der späteren Habsburger Kaiser, welche Anlaß gaben, fideimirte Abschriften älterer kaiserlicher Urkunden und Privilegien einzusenden; diese selbst oder andere Copien in den Entwürfen der Confirmationen, mitunter freilich auch nur kürzere Auszüge oder bloße Anführungen der betreffenden Documente sind es, welche im Wiener Archiv erhalten sind und ihrem wesentlichen Inhalt, einige auch ihrem vollständigen Wortlaut nach, mitgetheilt werden.

Es muß als besonders wichtig erscheinen, daß unter dieser Sammlung sich auch die Urkunden mehrerer italiänischer adligen Familien befinden, deren Archive oft weniger erhalten oder doch weniger zugänglich sind als andere. Wir erhalten hier Urkunden der Familien Bulgari, Lavagna-Fieschi, Lando, Visconti; aber auch italiänische Kirchen und Städte, dann auch deutsche und burgundische sind hier mehrfach bedacht. Böhmer fand zu Besançon eine Notiz über 6 ältere Kaiserurkunden, aber auch dabei die Bemerkung, daß die Originale im J. 1793 auf öffentlichen Befehl verbrannt worden sind: hier haben sich Abschriften von diesen und noch mehreren anderen Diplomen desselben Stiftes erhalten.

Nicht ganz so wichtig sind andere Mittheilungen, welche hier gemacht werden. So fehlt freilich eine hier (S. 147) vollständig mitgetheilte Urkunde für

das Kloster Neustat im Speffart bei Böhmer, ist aber schon mehrmals gedruckt, zuletzt Mon. Boica XXXI, p. 268. Die (S. 115 ff.) gegebenen Urkunden für Kaiserswerth hat größtentheils bereits Lacomblet in seinem Urkundenbuch, woher auch schon Böhmer die Rudolphs vom J. 1273 in seinem Additamentum primum S. 383 nachgetragen hat. Aufgefallen ist mir auch, daß einige vorher bekannte Urkunden, die nur nicht ganz vollständig gedruckt waren, hier ihrem ganzen Wortlaut nach mitgetheilt werden, während die meisten anderen, die nicht minder wichtig sind und jetzt erst zur Kenntniß kommen, nur auszugsweise gegeben sind.

Doch ist über solche kleine Inconsequenzen bei Mittheilungen dieser Art am wenigsten zu rechten; hier hat selbstverständlich die Neigung, selbst die Bequemlichkeit des Herausgebers ein gewisses Recht. Der künftigen Sammlung aller Kaiserurkunden sind diese Stücke nun hoffentlich gesichert. Die bekanntlich nicht sehr zahlreichen Urkunden Lothars von Supplinburg sind durch 2, die Konrad III. durch 5 bisher unbekannte Diplome bereichert, noch zahlreicher sind zum Theil die der folgenden Kaiser, ob schon hier Böhmers spätere Bearbeitungen natürlich schon Manches zu Tage gefördert haben, was hier sich fand und der älteren Ausgabe der Regesten gegenüber als neu erschienen wäre.

G. Waiz.

B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben. Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1852. Mit Beiträgen von Bindemann u. Herausgegeben von Ferd. Piper. VI und 222 S. in Octav.

In der Anzeige der beiden ersten Jahrgänge des evangelischen Kalenders (vgl. gel. Anz. 1851. S. 829 ff.) ist von dem Plane, nach welchem das ganze Unternehmen fortwährend ausgeführt wird, die Rede gewesen. Wir können uns deshalb bei der Anzeige und Empfehlung des vorliegenden dritten Jahrganges kurz fassen. Die Ausstattung des Jahrbuches ist ebenso gefällig, wie im vorigen Jahre, der Inhalt nicht minder reich und ansprechend. Die nach der kurzen „Vorrede“ voranstehende eigentlich kalendarische Partie (S. 1 bis 13) ist ganz nach dem alten Plane eingerichtet, nur die im vorigen Jahrgange aufgestellte „Tafel der Aenderung des Sonnenauf- und Unterganges mit der geographischen Breite“, ist nicht wiederholt. Der sorgsame Herausgeber hat dieses Mal sogar daran gedacht, durch ein bei jedem Monate eingehaftetes Blatt Schreibpapier den Kalender noch brauchbarer zu machen. Am Schlusse des Kalenders (S. 14) findet sich eine Erklärung über die Namen der Sonntage vor und nach Ostern, die manchem Leser willkommen sein wird. Die S. 15—18 folgende „Einleitung“ gibt zuerst von der Einrichtung und dem Zwecke des evangelischen Kalenders Nachricht und erläutert dann die dargebotenen Kunstbeilagen. Der Phönix auf der Rückseite des Umschlags ist schon von vorigem Jahre her bekannt. Auf der Titelseite des Umschlags steht das Bild des guten Hirten nach einem Wandgemälde in dem Cömeterium des Marcellin und des Petrus bei Rom. Auf denselben Gegenstand bezieht sich auch der erste der „vermischten Aufsätze“, welcher „Christus der gute Hirte“ überschrieben ist, und noch ein hierher gehörendes Bildchen aus dem christlichen Alterthume

enthält. Ein anderes schönes Bild gehört zu der Schilderung des Mose. Es zeigt uns den Mann Gottes, wie er vor dem feurigen Busche, in welchem der Herr erscheint, auf den Knien daliegt und mit den Händen sein Angesicht bedeckt — nach einem Gemälde Raphaels im vaticanischen Palaste. Auch der Lebensbeschreibung des Bischofs Bernward ist ein Bild beigegeben, das aus einer handschriftlichen Biographie des Heiligen entnommen ist. Desgleichen ist die Schilderung Ziegenbalgs mit einem netten Portrait geziert. Endlich ist eine Karte über die Halbinsel des Sinai einem sogleich zu erwähnenden Aufsätze beigelegt. — „Bermischte Aufsätze“ sind drei gegeben. Der erste, „Christus der gute Hirte“, vom Herausgeber, wurde schon genannt. Derselbe enthält eine auf biblischem Grunde ruhende, warme Erklärung jener schönen christlichen Kunstanschauung. Der zweite Aufsatz, „der Ararat und die Sündfluth“, vom Professor Koch in Berlin, ist eine interessante, auf Augenzeugenschaft gestützte und mit noch lebenden Sagen gewürzte Schilderung jenes Theiles von dem armenischen Hochlande, von welchem, nachdem Noah auf dem Gipfel des Ararat gelandet war, das Menschengeschlecht sich über die Erde ausgebreitet hat. Doch ist der Aufsatz einigermassen gelehrt gehalten. Mit demselben ist zu vergleichen das Bruchstück aus dem Reisetagebuche H. Martyn's (S. 222), dessen Lebensbild in einem folgenden Jahrbuche gegeben werden soll. Der dritte Aufsatz, von Ritter in Berlin, schildert „die sinaitische Halbinsel und die Wege des Volkes Israel zum Sinai“ — ein lebendiges, anschauliches, erbauliches Gemälde. Von S. 53 an folgen „Lebensbilder zum evangelischen Kalender“,

an der Zahl fünfundzwanzig. Es sind folgende:

1. Mose, von Meurer, Pastor in Callenberg.
2. Clemens von Rom, von Hagenbach.
3. Symeon, von Lechler, Pfarrer in Baiblingen.
4. Justin der Märtyrer, von Semisch.
5. Pothinus und Blandina von Monod, Pastor an der reformirten Kirche zu Paris.
6. Gregor von Nazianz, von Ullmann.
7. Monica, von Bindemann, Superintendent in Grimmen.
8. Alcuin, von Lübker, Rector in Parchim.
9. Ludger, von Rische, Pastor in Lippspringe.
10. Otto I., von Köpke, Docent in Berlin.
11. Adelheid, von demselben.
12. Heribert, von Wiesmann, Superintendent in Lennep.
13. Bernward, von Cordes, Pastor in Hildesheim.
14. Olaf der Heilige, von Faye, Pastor zu Holt in Norwegen.
- 14a Norbert, von Möller.
15. Otto, Apostel der Pommern, von Lengerich, Superintendent in Demmin.
16. Hildegard, von Haupt, Pastor in Rimhorn.
17. Heinrich von Zütphen, von Gl. Harms.
18. Margarethe Blaarer, von Drelli, Altdiaconus in Zürich.
19. Heinrich Bullinger, von Füsli, Altantistes in Zürich.
20. Jacob Guthrie von v. Rudloff.
21. Joachim Neander von Kohlmann, Pastor in Horn.
22. Weit L. v. Seckendorf, von Schmieder.
23. Barth. Ziegenbalg, von Nitsch.
24. Joh. Jac. Moser, von Grüneisen.

Also wiederum eine Reihe anziehender Bilder, zum größten Theile meisterhaft gezeichnet. Auch das hat der Herausgeber erreicht, daß aus den verschiedenen Landeskirchen die Schilderungen von einheimischen Zeugen der evangelischen Wahrheit hervorgegangen sind. Um dieses Interesse willen

wird man gern die Wortbildungen, welche die norwegische Feder gewagt hat („Heilthum“ u. a.), als dem Bilde eigenthümliche Färbungen hinzunehmen. Aber nicht hingehn kann der Ausdruck „Göttergeschenk“ in einem andern Aufsätze (S. 173). Manche Schilderungen, z. B. die Gregors von Nazianz, Ziegenbalgs, Justins, sind Früchte eines tiefen Studiums und erscheinen doch dabei voll frischen Lebens und warmer Innigkeit. Am meisten zu denken wird der irgend aufmerksame Leser bei dem Lebensbilde Ziegenbalgs haben. Einen eigenthümlichen Reiz hat die wortkarge, körnige Sprache, in welcher Justin geschildert wird. Aus der schmucklosen Hülle spricht ein tiefes, liebevolles Verständniß. Ausgezeichnet durch edle Popularität, besonders durch anschauliches Specialisiren sind, wie in den früheren Jahrgängen, die Arbeiten von Köpke. Ziemlich unerquicklich aber ist dem Ref. die Schilderung der Hildegard gewesen. Die schwülstige Sprache und das unklare Urtheil über die Sachen sind wohl dadurch mitveranlaßt, daß die schwärmerische Frömmigkeit und die Wunder der Heiligen einen Stoff darbieten, der sich schwerlich ohne Zwang zu einem Musterbilde evangelischen Lebens gestalten läßt. —

Hannover,

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 8. März 1852.

B e r l i n

Verlag von C. Heymann 1851. Grundsätze des praktischen Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Particularrechte, namentlich der Norddeutschen Seestaaten, besonders Preußens und der Hansestädte, sowie Hollands, Frankreichs, Spaniens, Englands, Nordamerikas, Dänemarks, Schwedens, Rußlands u. s. w. von Dr. juris Carl von Kaltenborn. In zwei Bänden. Erster Band 383 S. in Octav; zweiter Band 547 S. in Oct.

Nach dem Vorworte des Verfs hat derselbe sein in der Ueberschrift genanntes Werk nicht „für müßige Speculirer“ geschrieben, sondern, „um möglichst dem praktischen Bedürfnisse der Richter und Advocaten, der Handels- und Seeleute zu entsprechen“. Nichts destoweniger macht aber a. a. D. der Verf. darauf Anspruch, „die Wissenschaft des Seerechts“ durch sein vorliegendes Werk „weiter befördert“ zu haben. Außer der Sorge für das Bedürfniß der Praxis und für die „Wei-

terbeförderung der Wissenschaft" will der Verf. auch ein „patriotisches Ziel“ verfolgt und „den Umschwung des vaterländischen Seelebens in der Gegenwart unterstützt und vielleicht beschleunigt“ haben, ohne jedoch hierbei auf einem „beschränkt nationalen“ Standpunkte zu verharren. — Aus diesen Andeutungen über die Tendenz des Werkes rechtfertigt sich vielleicht dessen langer Titel, der geeignet ist, bei Sachverständigen ein ähnliches Vorurtheil zu erwecken, wie dasjenige, welches solide Geschäftsleute gegen übertriebene Anpreisungen hegen. Ein solches Vorurtheil ließe sich nun freilich, wie jede praesumptio, durch den Beweis des Gegentheils zerstören, und es würde uns lieb gewesen sein, diesen Beweis in der Arbeit selbst gefunden zu haben. Allein der erste Band, den wir ganz durchgenommen haben, liefert leider diesen Beweis nicht. Wir können der Arbeit des Verfs durchaus keinen selbständigen Werth beilegen, sondern dieselbe nur als eine für Anfänger brauchbare Uebersetzung des Werkes von Pöhl's bezeichnen, über welches letztere der Verf. seines anmaßlichen Urtheils sich hätte enthalten sollen. Dem nachsichtigen Urtheile des Recensenten in No 19 dieses Jahrganges des Hamb. unparteiischen Correspondenten können wir um so weniger uns anschließen, als der Verf. wiederholt mit unziemlicher Dreistigkeit auftritt. Wir glauben, im Vorstehenden das in Rede stehende Werk bereits hinlänglich gewürdigt zu haben. Nachstehende kleine Bemerkungen über Einzelheiten mögen darthun, daß wir nicht bei dem Vorworte stehen geblieben sind.

Der Verf. darf die ungenügende Berücksichtigung der seerechtlichen Praxis in Deutschland nicht mit dem Mangel gedruckter Sammlungen von

Seerechtsfällen entschuldigen. Was hinderte ihn, als Vorarbeit zu seinem hier vorliegenden Werke selbst eine solche Sammlung drucken zu lassen, da ihm doch die geschriebenen Sammlungen seerechtlicher Entscheidungen, welche sich in den Erkenntnißbüchern der Gerichte finden, zu Gebote gestanden haben?

Ueber die theoretisch keinesweges so leicht zu entscheidende Frage, ob Schiffe dem unbeweglichen Gute gleich zu behandeln sind, geht der Verf. flüchtig hinweg. Der erwähnte Rec. findet nicht mit Unrecht in der Ansicht des Verfs von der Mobiliareigenschaft der Schiffe einen Widerspruch mit der völkerrechtlichen Bedeutung, welche dieser den Schiffen beilegt. Wenn aber bei dieser Gelegenheit jener Recensent für Schiffe ausschließlich die Mobiliareigenschaft in Anspruch nimmt: so zeugt gegen ihn nicht bloß das Ansehen namhafter Schriftsteller, sondern auch die eigenthümliche Stellung der Schiffe im Sachenrechte derjenigen Staaten sowohl, deren Seerecht im Zusammenhange mit germanischen Rechtsansichten sich ausgebildet hat, als auch derjenigen, in denen eine neue Legislation Statt gehabt, wie in Frankreich. Das Bestreben, namentlich Handelsschiffe ausschließlich den Mobilien zuzuzählen, erklärt sich daraus, daß man die Wegnahme derselben im Seekriege meint leichter als Raub charakterisiren zu können, als, wenn man einräumt, daß sie den Immobilien ähnlich zu behandeln seien. Man raisonnirt nämlich so: „Den Bewohnern des Feindeslandes darf im Kriege nur im Nothfalle ihre Habe genommen werden; im Allgemeinen ist die Wegnahme derselben Raub, der entweder von den ordentlichen Behörden im Feindeslande, oder von den Kriegsbehörden der Occupationstruppen zu bestrafen ist. Sind nun

Handelschiffe bewegliches Gut und tragen sie daher nicht den Charakter eines Gebietstheiles, dann sind sie als Privateigenthum zu betrachten und dürfen also nur im Falle der Noth weggenommen werden.“ Allein die Wegnahme der zum Privateigenthume gehörenden Immobilien in Feindeslande ohne Noth gehört eben so sehr dem Unrechte an, obgleich sie entweder auf einem Gebietstheile sich befinden, oder selbst Gebietstheile sind. Es schadet daher den das Meer befahrenden Handelsschiffen durchaus nicht, daß man sie als Gebietstheile betrachtet, was jedoch cum grano salis geschehen muß.

Die Frage, ob und wann ein Wechsel in der Person des Schiffers das Schiffsvolk zur Aufhebung des Vertrages berechtige, läßt der Verf. ganz unerörtert.

Die von dem Verf. S. 219—221 bejaheten Fragen, ob dem Schiffsvolke eines verunglückten Schiffes wegen nicht ausbezahlter Gage von früheren Reisen ein Anspruch an die Rheder persönlich zustehe, können nur dann bejahet werden, wenn die Voraussetzungen entweder eines Darlehns, oder einer Statt gehabten mora bei den Rhedern zutreffen.

Man muß dem Verf. gegen Pöhlis für christliche Staaten Recht geben, wenn er sagt, daß bei den Liegetagen die Präsumption gegen laufende Tage streite. Denn das Ungesetzliche und Widerrechtliche darf nie präsumirt werden, und zu diesem gehört in jenen Staaten die Entweihung der Sonntage und Feiertage durch Arbeit für den bloßen Gewinn.

Wie der Verf. dazu kommt, über den Unterschied zwischen Certepartie und Connossement so weitläufig sich zu verbreiten, ist fast unbegreiflich,

da beide nicht allein dem Klange, sondern auch dem Inhalte ihres Begriffes nach ganz verschieden sind, so daß eine Versuchung zur Verwechslung nicht leicht entstehen dürfte.

Die Lehre von dem Connossement scheint dem Verf. nicht hinlänglich klar zu sein, und es ist zu bedauern, daß er versäumt hat, aus der Hamburger Sammlung oberappellationsgerichtlicher Entscheidungen über diesen Gegenstand genauer sich zu unterrichten und in die Erörterungen im 1sten Bande des Handelsrechtes von Thöl tiefer einzudringen. — Eine Eigenthumsübertragung wird durch das Connossement an sich nicht bewirkt, vielmehr liegt in der Uebersendung desselben an den Destinatar an sich nichts weiter, als eine Anweisung auf den Empfang der Waare. Eine solche Anweisung ersetzt aber den besitzverleihenden Empfang nicht, und ohne Besitzergreifung wird kein Eigenthum erworben. Die Besitzergreifung geschieht (d. h. wenn der Destinatar nicht bloßer Bevollmächtigter des Absenders ist, in welchem Falle der Besitz des Absenders durch ihn fortgesetzt wird) durch den Empfang. Ob der Empfänger seine Rechte gegen den Schiffer aus einem Mandate des Absenders an den Schiffer und an ihn herzuleiten habe, dürfte mitunter zu bezweifeln sein. Denn es kann ja auch der Absender die Verladung mit dem Schiffer im Auftrage des Empfängers contrahirt haben; in diesem Falle würde die Consequenz der Mandats-theorie darauf hinausführen, daß der Empfänger sein eigener Mandatar würde. Das Verhältniß des Destinatars zum Schiffer muß vielmehr folgendermaßen erklärt werden. Durch den Empfang auf das Connossement hin genehmigt der Empfänger den Verladungsvertrag des Absenders mit dem Schiffer und folgerweise

die Verbindlichkeiten, welche der Absender, als durch den Empfänger zu erfüllen, dem Schiffer versprochen hat, wie dagegen der Empfänger durch die Einwilligung des Schiffers diesem gegenüber alle Rechte eines Ladungsinteressenten erwirbt. Wenn daher der Absender auf Credit verkauft hat: so erwirbt der Empfänger mittelst der Besitzergreifung beim Empfange das Eigenthum oder die *conditio usucapiendi* und eine Anweisung zur Ablieferung der Waare an einen andern Destinatar kann nach geschehenem Empfange im Falle der Nichtzahlung die Rückgabe des Eigenthums nicht bewirken, weshalb der Absender gegen den Empfänger oder dessen Nachfolger die *rei vindicatio* und *in rem Publiciana actio* nicht mehr hat. Für den Fall aber, wo nicht auf Credit verkauft ist, hat der Absender gegen den Empfänger sowohl die persönliche Klage auf Zahlung des Kaufpreises, als auch gegen den Dritten, an welchen der Empfänger die nicht bezahlte Waare weiter veräußert hat, die erwähnten dinglichen Klagen. — An denjenigen Orten dagegen, wo die deutsche Ansicht vom Eigenthums-erwerbe sich erhalten hat, wird der dritte Erwerber der nicht bezahlten, vom Adressaten empfangenen und weiter an ihn veräußerten Waare nur dann dieselbe wieder herausgeben müssen, wenn er wissentlich fremdes Eigenthum erwarb. Man muß wohl diesen Ausdruck wählen und nicht auf die kundbare Insolvenz des ersten Empfängers Gewicht legen, weil dem Verkäufer unbezweifelt sein Eigenthumsrecht ebenso gut verbleibt, wenn der solvente Käufer nicht zahlen will, als wenn der Käufer wegen Insolvenz nicht zahlen kann, und weil derjenige, welcher wissentlich fremdes Eigenthum kauft, vorsätzlich der

unangenehmen Lage sich unterzieht, welche ein mangelhafter Besitz mit sich bringt. Nach diesen Bemerkungen werden sich meistens die Schwierigkeiten erledigen lassen, welche beim Vorhandensein mehrerer Connossemente entstehen. Repräsentant der Waare ist das Connossement an sich nicht und daher kann es auch ohne weiteres zur symbolischen Besitzübertragung nicht benutzt werden. Wohl aber kann es in der Absicht der Beteiligten im einzelnen Falle liegen, das Connossement als Repräsentant der Waare gelten lassen und mittelst desselben eine Besitzübertragung vornehmen zu wollen. Eine solche Absicht kann z. B. bei Uebersendung des Connossementes an denjenigen zum Grunde liegen, der auf die Waare Vorschuß leistet, wenn er sich gegen seinen Vorschuß die Waare als Unterpfand bedungen hat. Ohne solche Bedingung an die bloße Einsendung des Connossementes in diesem Falle die Ertheilung der Faustpfandrechte knüpfen, wie Pöhlsthum (Handelsr. I. Bd. S. 185), ist sehr bedenklich. Ebenso ist es ein Irrthum, wenn Pöhlst Seerecht S. 460 meint, derjenige, der an den Absender eine mit dem Kaufpreise compensable Gegenforderung habe, erlange durch Zusendung des Connossements (symbolische Besitzübertragung) das Eigenthum der Waare, weil jene Gegenforderung durch die ipso jure eintretende compensatio mit dem Kaufpreise die Natur dieses letzteren annehme. Allein die compensatio geschieht keinesweges ohne weiteres ipso jure, sondern der eine Theil muß vorerst seinen Willen compensiren zu wollen erklären. Bevor nun diese Erklärung erfolgt ist, bewirkt die Zusendung des Connossements gewiß keinen Eigenthumsübergang, abgesehen davon, daß nach der obigen Ausführung in

jener Zusendung nur unter besonderen Voraussetzungen eine Besitzübertragung gefunden werden kann.

In dem von dem Verf. S. 305 bezeichneten Falle darf der Schiffer ohne Zweifel im Nothfalle durch das zuständige Gericht des Ortes zum öffentlichen Verkaufe sich befugen lassen.

Zu S. 313 ist zu bemerken, daß der Inhaber des ersten Connoßements durch den auf die Waare geleisteten Vorschuß kein dingliches Recht an derselben erwirbt, wohl aber hat er wegen jenes Vorschusses das persönliche jedem zur *actio contraria* berechtigten detontor zustehende *jus retentionis*. — S. 321 ist Pöhl's in der Nichtzulassung des Stoppage-Rechtes bei Creditirung des Kaufpreises beizupflichten. — Zu S. 322 ist zu bemerken, daß die Zeitbestimmung für den Beginn des materiellen Concurſes sehr große Schwierigkeiten hat. — Der juristische Grund, weshalb der Befrachter den Schiffer schadlos zu halten hat, wenn durch die Schuld Dritter die Lieferung der Ladung nicht erfolgt, ist der, daß der Befrachter dem Schiffer gegenüber das *factum* seines Contrahenten zu verantworten hat. — Bei der Frage nach der Größe der Entschädigung, welche dem Schiffer im Falle nicht gelieferter Ladung zu leisten ist, widerspricht der Verf. seiner eigenen Ansicht, daß der Schiffer auf die Rechte aus der Certepartie zum Nachtheile seiner Rheder nicht verzichten dürfe.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.

Den 11. März 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Grundsätze des praktischen Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Particularrechte, namentlich der Norddeutschen Seestaaten, v. von Dr. jur. Carl v. Kaltenborn.“

S. 374. Hier verwechselt der Verf. offenbar die Begriffe „Destinatär“ und „Befrachter“ und wird dadurch in seiner Entwicklung ganz unklar. Bemerken wollen wir hier noch, daß, wenn die Ladung nicht als Ganzes verbunden wurde, der Empfänger die guten Fässer (Orhofte) gegen Zahlung der Fracht empfangen, die ausgelaufenen für die Fracht stehen lassen kann.

S. 376. Der Verf. will hier offenbar „Retentionsrecht“ statt „dingliches Recht“ sagen und meint, das Retentionsrecht werde durch die Auslieferung bedeutungslos gemacht. Ein dingliches, durch die Auslieferung gemeinrechtlich an sich nicht gefährdetes Recht würde der Schiffer an der Waare haben, wenn man die Analogie der Ver-

miethung eines praedii urbani hier anwenden dürfte, was aber unzulässig erscheint.

Der Verf. ist S. 378. 379 gegen Pöhl's der Ansicht, daß der Schiffer seine Rechte auf die Fracht gegen den Befrachter nicht verliere, wenn er dem Empfänger die Fracht creditirt. Allein diese Ansicht ist irrig. Denn der Schiffer ist verpflichtet, Alles anzuwenden, um die Fracht vom Empfänger zu erhalten. Sein dem Empfänger geschenkter Credit kann nur ihm, nicht aber dem Befrachter schaden, der im entgegengesetzten Falle sich gegen solchen Credit ja gar nicht sichern könnte und dem alle die Vortheile abgehen, die der Schiffer vor Ablieferung der Ladung gegen den Empfänger in Händen hat. Gibt der Schiffer jene Vortheile liberal aus den Händen, so übt er solche Liberalität auf eigene Kosten.

Hamburg

Dr. Karl Wilh. Harder.

B e r l i n

Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei 1851. Die Garafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft von Alfred von Neumont. Erster Band, XV u. 420 S. Zweiter Band, VIII u. 375 S. in Octav.

Es mag dem Widerwillen zuzuschreiben sein, mit welchem der Italiäner auf eine Zeit zurückblickt, die ihm sein Vaterland unter der Herrschaft Spaniens zeigt, daß dieser umfassende und inhaltschwere Abschnitt der Geschichte Mailands und Neapels vorzugsweise wenig den Gegenstand besonderer Studien abgegeben hat. Gleichwohl ist die Grundlage für die Gestaltungen des politischen Lebens von Italien zum überwiegenden Theil in eben diesem Zeitraum gelegt, der durch die wech-

selnden Erscheinungen des Zurückstoßens und Anschmiegens von zwei verwandten, im unausgesetzten Ringen mit einander befindlichen Nationalitäten sein eigenthümliches Interesse gewinnt.

Von dieser Anschauung ging der Verf. aus, als er einen neunmonatlichen Aufenthalt in Neapel, wohin er im Gefolge des flüchtenden Pius IX. gelangt war, zur Durchforschung dortiger Archive benutzte. „Es ist nie meine Absicht gewesen, heißt es in dem Vorworte, ein gelehrtes Geschichtswerk zu schreiben, hätte ich auch die Befähigung dazu gehabt. Ich habe nur ein Gemälde Neapels unter der spanischen Herrschaft entwerfen wollen, im Zusammenhange mit der Geschichte einer Familie, welche zu verschiedenen Zeiten merkwürdige Erlebnisse gehabt, welche einmal in die Geschichte von ganz Italien und darüber selbst hinaus, mehr denn einmal in die Geschichte ihres Heimathlandes selbstthätig eingegriffen hat. Der Zweck einer Vereinigung von allgemeiner und Familien-Geschichte mag das Ungewohnte der Form entschuldigen, während dadurch vielleicht mehr Leben und größere Anschaulichkeit in die Darstellung gekommen ist.“

Was die Erzählung auszeichnet, ist Gewandtheit in der Ausschmückung, in der Kunst, durch sorgfältige Ausführung von Seitenpartien die Hauptfiguren des Bildes zu heben, auf sie, nach wiederholten Abschweifungen, denen der Leser ohne Widerstreben folgt, von neuem und mit erfrischter Lust die Aufmerksamkeit zu richten. Dabei überschreitet der Verf. keinesweges die Grenzen seiner auf den Erklärungen des Vorworts beruhenden Berechtigung, und indem er mit dem Auge des Künstlers die Gruppen ordnet und die Lichter vertheilt, und andrerseits für Liebhaber des ge-

lehrten Apparats eine artige Auswahl von Citaten dem Schlusse eines jeden Bandes anhängt, sucht er mit liebenswürdiger Gefälligkeit den Erwartungen verschiedener Klassen von Lesern zu genügen. Allerdings überwiegt ein gewisses Streben nach Eleganz. Wir erhalten hier Grundstriche aus dem Gebiet der Historik mit dem Gewande der Novelle; aber zu glatt, zu frei von allen dem Leben unmittelbar entnommenen Derbheiten, und wiederum zu wenig fessellos in der Behandlung des geschichtlichen Bildes, um den Erzählungen des Decameron zur Seite gestellt zu werden. Viel Detailmalerei, die freilich mehr der Form nach der Weise Ranke's entspricht, als daß sie, wie diese, aus der Tiefe der Dinge schöpft, weniger für den, der sich mit flüchtiger Unterhaltung begnügt, als für den, der klare und gründliche Uebersichten sucht, störend. Dahin wirkt nicht minder der Mangel einer geordneten Vertheilung, einer scharfen Gliederung des Stoffes.

Man kann sich der Ansicht nicht erwehren, daß es dem Verf. mit einem geringen Aufwande von Kräften hätte gelingen müssen, sein Material entweder für eine kunstgerechte Novelle zu verwenden, oder aber, nach vorangegangener Sichtung und Erweiterung, als Grundlage einer ernstlichen historischen Forschung zu benutzen. Indem er Beides verschmähte und eine zwischen beiden liegende Richtung verfolgte, wußte er auf Kosten des Lesers seine Aufgabe wesentlich zu erleichtern.

Wenden wir uns nach diesen kurzen Vorbe-merkungen, die wir in ihren Einzelheiten später noch schärfer zu begründen haben werden, dem Bericht über Anlage und Durchführung des vorliegenden Werkes zu.

Um eine sichere Grundlage für seine Darstellung

zu gewinnen, geht der Verf. auf die Zeit der Gründung normännischer Herrschaft zurück und führt die Geschichte Neapels bis auf den Ausgang des aragonesischen Nebenhauses in leicht an einander gereihten Bildern an uns vorüber, auch da, wo die Quellen der Berichterstatter rein und ergiebig zufließen, mit dem Hervorheben leitender Momente sich begnügend, die ein gern gelese-
ner Chronist oder Memoirenschreiber bietet. Erst mit der Zeit, in welcher Neapel eine Provinz des spanischen Großreichs wurde und Frankreich nach langjährigem Ringen seine Ansprüche an das Südl-
land dem durch kriegerische Zucht, durch große Heerführer, durch Energie und Consequenz im Aufnehmen und Verknüpfen der vorgefundenen staatlichen Verhältnisse überlegenen Nachbar hatte opfern müssen, dringt die Erzählung tiefer in die nationalen Zustände ein.

Hier nimmt zunächst der von Kaiser Karl V. als Vicekönig bestellte Don Pedro de Toledo den Vordergrund ein, dem die Aufgabe gestellt war, „aus den wüsten Trümmern eines zusammenge-
stürzten Reichs eine spanische Provinz zu schaffen.“ Mit welchem Eifer derselbe die Rechtspflege zu heben suchte, zeigt die Menge der von ihm erlas-
senen Gesetze, um der Bestechlichkeit der Richter und ihrer Willkür in Ertheilung von Bescheiden zu wehren, den Verkauf der Justizstellen abzu-
schaffen und eine billige, von den zu leistenden Zahlungen unabhängige, Behandlung der Gefan-
genen herbeizuführen. In Bezug hierauf möchte auch die Härte, mit welcher der Vicekönig die neue Ordnung in's Leben rief, nachsichtig überse-
hen werden dürfen, weil sie ihr Ziel erreichte. Letzteres gilt nicht von seinen Bemühungen, den
Meineid vor Gericht, die Leichtigkeit, mit welcher

unter allen Umständen eine Anzahl von Zeugen zu erkaufen stand, zu beseitigen, oder die öffentliche Sicherheit in der Hauptstadt zu begründen. Es sollen während seiner achtzehnjährigen Regierung nicht weniger als 18000 Menschen durch richterlichen Spruch dem Nachrichter überwiesen sein, ohne daß dadurch dem Banditenwesen ein Ziel gesteckt worden wäre. Von größerem Erfolge zeigte sich sein Bestreben, durch Wiederherstellung der Befestigung der Seestädte und durch Aufführung von Thürmen und kleinen Forts die gedehnten Küstenstrecken vor Landungen der Türken und Barbaren zu sichern.

Mußten schon die hiermit verknüpften Ausgaben lästig fallen, so erheischten doch die steten Anforderungen des geldbedürftigen Kaisers eine ungesäumte Berücksichtigung. Die unter dem Namen der Collecten bekannte außerordentliche Abgabe in Neapel war bereits durch Ferdinand den Katholischen dem Namen nach abgeschafft und an ihre Stelle eine auf jede selbständige Haushaltung gelegte Auflage von anderthalb Ducaten getreten, die etwa 400,000 Ducaten eintrug und von der nur die Feudatäre frei waren, weil sie der Lehensteuer unterlagen. Aber bald schlich sich neben dieser unter dem Namen der *tassa dei fuochi* bekannten Grundsteuer, die in der Kürze von anderthalb auf zwei Ducaten gestiegen war, eine mit der Benennung des Donativs belegte außerordentliche Abgabe ein, deren Ertrag und Wiederkehr sich nach den augenblicklichen Verlegenheiten des kaiserlichen Hofes richtete.

Wenn Toledo gegen Ende seiner Verwaltung die spanische Inquisition einzuführen beabsichtigte, so mochte ihn weniger der Wunsch leiten, gegen die in spärlichen Anzeichen sich kund gebende Ver-

breitung lutherischer Doctrin einzuschreiten, als sich des Glaubensgerichts als eines bequemen Werkzeuges der Politik zu bedienen. Dadurch wurden heftige Bewegungen im Volke hervorgerufen, und es geschah sogar, daß Adel und Bürgerschaft, die der Vicekönig immer in einer gewissen Spannung zu halten gesucht hatte — er drückte den Adel, um des Anhanges der gewerbtreibenden Klasse gewiß zu sein — sich zum gemeinschaftlichen Widerstande einten. Daß Toledo durch Waffengewalt einzuschüchtern, durch Hinrichtungen zu schrecken suchte, steigerte die Erbitterung, und in den Straßen Neapels kam es verschiedentlich zu offenen Kämpfen, deren Entscheidung bald dieser, bald jener Partei günstig war. Unter diesen Umständen bildeten Adel und Volk (Popolanen) eine Union, welche durch Deputirte eine Anklage gegen den Vicekönig beim Kaiser in Nürnberg anbringen ließ. Die Folge hiervon war, daß das Reichsoberhaupt die sofortige Entwaffnung gebot und den Gehorsamen seine Gnade zusicherte, der Vicekönig aber, sobald die Aufgestandenen dem nachgekommen waren und ihre Waffen im Castelnovo niedergelegt hatten, rücksichtslos seinem Verlangen nach Rache Raum gab. Bis zu seinem am 22. Februar 1553 erfolgten Tode verblieb Toledo ungestört im Amte.

Beim Tode dieses Vicekönigs glich Neapel in jeder Beziehung einer spanischen Provinz. Spanier bekleideten die höheren Aemter und gelangten vielfach in den Besitz der einträglichsten Lehen; im Staatsrath überwogen sie an Zahl; die dem Vicekönige beigegebenen Secretaire für Justiz und Krieg gingen immer aus ihrer Mitte hervor und in den drei höchsten Gerichtshöfen des Landes gaben sie ein Drittel der Mitglieder ab. Da alle

diese Beamte nur auf den Vorschlag des Vicekönigs ernannt zu werden pflegten, lag Bestechung nahe.

Seit der Thronbesteigung Philipps II. ging Neapel mit entsetzlicher Schnelligkeit dem Verfall entgegen. Als eine an das sinkende Spanien gekettete Provinz mußte es Gut und Blut für Kriege opfern, die seinem Interesse fremd waren. Es ist bekannt, daß die neapolitanischen Regimenter fast ausschließlich im Auslande verwendet wurden, während Spanier, Deutsche und Wallonen die Besatzungen in Neapel abgaben. Andererseits war es bei dem ungemessenen Einflusse der Vicekönige unvermeidlich, daß das Wohl und Wehe des Landes an ihre Persönlichkeit geknüpft war. Jeder derselben verließ für die Zeit seiner Verwaltung der Regierung die von ihm ausgehende Färbung.

Dieses der Inhalt des ersten Abschnitts des ersten Buches, „die Aragonesen und die Vicekönige bis zum Tode Philipps II.“ überschrieben, der als eine Einleitung betrachtet werden könnte, wenn nicht stellenweise ein tieferes Eingehen in Rechtspflege, Steuerwesen und die gesammte Verwaltung die Bekanntschaft mit einem Entwicklungsgange des inneren Staatslebens voraussetzte, der erst später seine Erörterungen findet.

Die Grundzüge der Stellung, welche Spanien, im Gegensatz zu Frankreich, während des sechszehnten Jahrhunderts in Italien einnahm, gibt der Verf. mit den Schilderungen des bekannten Tommaso Campanella wieder, „der wahrlich nicht Ursache hatte, die spanische Herrschaft zu lieben.“ Nur hätte, um diese Darstellung mehrseitig zu würdigen, nicht übersehen werden sollen, unter welchen Umständen der Dominicaner schrieb. Seine an phantastischen Plänen und geistvollen Ansich-

ten überraschend reiche Schrift wurde in einem Kerker der Inquisition verfaßt, war unmittelbar für Philipp II. bestimmt und sollte, indem sie auf die Neigungen und das versteckte Streben des Königs mit wunderbarer Feinheit eingeht, den unglücklichen Verf. den Verfolgungen des geistlichen Gerichts entziehen. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß Campanellas Schilderungen, unter andern Bedingungen, eine wesentlich andere Färbung gewonnen haben würden.

Der zweite Abschnitt des ersten Buches führt die Ueberschrift: „Verfassung, Adel, Volk“. — Im Süden Italiens begegnen wir nicht, wie in der Lombardei, einer organischen Entwicklung des öffentlichen Lebens. Zu den mit einander ringenden griechischen und lombardischen Elementen gesellte sich das des Nordens, und im Laufe der Zeit ging eine Menge verschiedenartig kleiner Staaten in jenem Reiche der Normannen auf, welche die Grundlagen für das öffentliche Leben ihrer alten Heimath entlehnten. In Parlamenten verhandelten Klerus und Feudaladel vor dem Könige die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes, während königliche Justitiare und Kammermeister in den Provinzen die Verwaltung der Justiz und der Finanzen besorgten; ein scharf gegliedertes Feudalsystem, das durch die Gewalt des Königs gezügelt wurde. Bereits unter den Staufsen finden wir auch Vertreter der städtischen Gemeinden zu den Parlamenten gefordert. Dann erfolgten bleibende Umgestaltungen unter den Herrschern aus dem Hause Anjou. Karl I. verfügte über ein erobertes Land und da er gleichzeitig auf Belohnung der provenzalischen Ritterschaft und auf Sicherung seiner Hausmacht sinnen mußte, ließ er einen beträchtlichen Theil des Kron-

guts als Lehen in die Hände des französischen Gefolges übergehen, während die Communen gedrückt und in ihren Rechten beeinträchtigt wurden. Von der Fixirung der Residenz war die Begründung einer Centralverwaltung in Neapel eben so unzertrennlich, als seitdem, mit geringen Ausnahmen, ebendasselbst die früher an beliebigen Orten abgehaltenen Parlamente zusammentraten. In Folge dessen — es überwog die große Stadt — schwand die Wichtigkeit der Parlamente in gleichem Grade, als die der Sedilen (Seggi) stieg. Letztere waren die theils adligen, theils bürgerlichen, nach Quartieren der Stadt gesonderten Genossenschaften, von denen die erstgenannten sich bald als Repräsentanten des Adels des ganzen Königreichs, letztere als Repräsentanten der Städte betrachteten. Aus diesen Sedilen gingen sechs Deputirte (Gletti) hervor, die Adel und Volk vertraten, im Kloster San Lorenzo tagten und als die Municipalität der Stadt bezeichnet werden können. Nun hielt die spanische Politik Adel und Volk möglichst getrennt und förderte Zwist und Eifersucht zwischen beiden. Die Vicekönige gestatteten den Sedilen mehr oder minder die Rolle der Parlamente, welche bald nur noch dann berufen zu werden pflegten, wenn es sich um Geldbewilligungen handelte. Daß es indessen bei dieser Gelegenheit nicht so wohl auf die Bewilligung selbst, als auf die Art der Erhebung der Abgabe ankam, ergibt sich aus der Gewalt, welche die Stellvertreter des Königs übten.

Wir haben den Inhalt dieses Abschnitts hiermit in gedrängter Kürze zusammengefaßt. Der Verf. hüpfst mit Leichtigkeit über schwierige, in das Gesammtleben des Staats tief einschneidende Untersuchungen hinweg, führt den Leser sprung-

weise aus der normännischen in die spanische Periode und combinirt Erscheinungen aus den Tagen der Herrschaft der Anjou's mit denen der Gegenwart. Hier, wo es galt, Entstehung und Absterben der Parlamente zu verfolgen und die wechselnden Stellungen der Eletti Neapels zu beleuchten, reicht eine Schilderung, der es nur um gefälligen Eindruck zu thun ist, nicht aus. Und doch dürfen wir mit dem Verf. nicht rechten, da sich derselbe im Vorwort gegen ernste Anforderungen verwahrt hat. Ob er Recht daran gethan, seine Aufgabe so knapp zu begrenzen, mag dahin gestellt bleiben. In manchen Partien dieses Werks gesellt sich gründliche Forschung zu der Anmuth des Stils, und Ref. zweifelt keinen Augenblick, daß es dem Verf. nicht schwer gefallen sein würde, die Resultate peinlicher Untersuchungen dergestalt einzukleiden und zu gruppiren, daß der Leser ihnen mit Interesse gefolgt wäre.

Dritter Abschnitt. „Die Carafa von Madaloni im 15. und 16. Jahrhundert.“ In der Terra di Lavoro, zwischen Capua und Caserta, ragen noch jetzt die Trümmer des Schlosses Madaloni, dessen Entstehung wahrscheinlich auf die longobardische Zeit zurückgeführt werden muß. Der durch Reichthum und Bildung gleich ausgezeichnete Diomed, dem in die graueste Vorzeit sich verlierenden Hause der Carafa angehörig, verband mit dem Besitze dieses Schlosses den von demselben entlehnten gräflichen Titel. Seitdem schwang sich das Geschlecht zu ungewöhnlicher Höhe empor, namentlich seit in dem 79jährigen Paul IV. eines seiner Mitglieder den päpstlichen Thron bestiegen hatte, ein Mann, der, trotz seiner sonstigen priesterlichen Strenge, dem Nepotenwesen entschieden ergeben war. Den hier gebotenen Schilde-

rungen vom Steigen und Sinken dieses Geschlechts, von Ereignissen, die in dem Kreise desselben vorkamen oder doch einzelne seiner Mitglieder betrafen, wird jeder Leser mit Vergnügen folgen. Nur daß diese Erzählungen einen eigenthümlichen Contrast zu den vorangehenden Darstellungen bilden, indem sie sich mit Familienportraits und häuslichen Situationen begnügen und nur verstoßen die Entwicklungen des Lebensprocesses von Rom und Neapel berühren.

Im zweiten Buche, „die Verwicklung“ überschrieben, wendet sich der Verf. dem durch die bezeichneten Einschaltungen unterbrochenen Verlauf seiner ursprünglichen Aufgabe wieder zu, indem er die Vicekönige Neapels unter Philipp IV. bis zum Jahre 1647 einer genaueren Besprechung unterzieht. Hier bedurften, der Ansicht des Referenten zufolge, die äußeren und inneren Verhältnisse Spaniens sowohl als Italiens einer gleich sorgfältigen Berücksichtigung. Die Verwaltungsmaximen für das Nebenland gingen von Madrid aus, dort hatten mehr oder weniger die Vicekönige ihre politischen Grundsätze eingesogen, der dortige Hof hatte sie großgezogen und indem sie als Träger des königlichen Willens und als Boten der Politik seines Cabinets ihre Mission übernahmen, spiegelten sie ein gutes Stück des öffentlichen Lebens im Mutterlande ab. Dieser Seite — und es kann die Wichtigkeit derselben kaum verkannt werden — hat der Verf. nur nebenbei seine Aufmerksamkeit zugewendet. Den Schilderungen italiänischer Zustände zur Seite, die stellenweise von minutiösen Studien zeugen, sind die Spaniens nur in den flüchtigsten Umrissen entworfen, so daß, wo es darauf ankam, die Begründung der in der Verwaltung Neapels sich

kundgebenden Erscheinungen zu verfolgen, der Auszug aus dem Auszuge eines allgemein gehaltenen Raisonnements die Basis abgibt. Wir verstehen dieses namentlich von der flüchtigen Skizzirung der Gestaltung des spanischen Lebens unter Philipp II. In ihm sind die Grundbedingungen für die Stellungen der Nebenreiche vorzeichnet. Gleichwohl begnügt sich der Verf., ohne auf eine einzige der zahlreichen Quellschriften zurückzugehen, mit dem in einzelnen Partien allerdings vortrefflichen Werke von Weiß, dessen bei seinem Erscheinen in diesen Blättern umständlich gedacht ist.

Antonio de Toledo fand, als ihm 1622 die Verwaltung Neapels von König Philipp IV. anvertraut wurde, eine von Steuerpächtern ausgefogene, dem Hunger preisgegebene Bevölkerung vor. Bei alle dem erheischten die Kriege Spaniens außergewöhnliche Abgaben. So weit die Möglichkeit es verstattete, mußte Toledo dem Verlangen des Hofes zu entsprechen, ohne den auf den unteren Schichten des Volks ruhenden Druck wesentlich zu vergrößern. Aber seine Amtsführung währte nur bis zum Jahre 1629, und wenn seine Nachfolger weniger Schonung und Umsicht an den Tag legten, so steht dahin, wie weit dieses auf Rechnung der herrischen Befehle zu setzen ist, die von Madrid ausgingen. Es ist die Zeit der absoluten Herrschaft von Olivares und eben dieser Abschnitt hätte vorzugsweise einer ernstern Berücksichtigung, einer gründlichen Zurückführung auf die Zustände Spaniens im Besondern und im Allgemeinen bedurft. Abgesehen von bekannteren Werken über diesen Theil der spanischen Geschichte, würde die Benutzung der trefflichen Mittheilungen, welche sich im Se-

manario erudito unter der Ueberschrift »Caida de su privanza y muerte del conde-duque Olivares« und »Fragmentos historicos de la vida del conde Olivares« befinden, in Bezug hierauf manche Aufklärungen geboten haben.

Seit geraumer Zeit waren die für das Königreich Neapel üblichen Donative in regelmäßige Steuern umgewandelt, wobei man nicht versäumt hatte, den großartigsten Maßstab zum Grunde zu legen; man schritt zu Zwangsanleihen, zum Verkauf der Aemter, zu Abzügen der ausgeworfenen Dienstgehälter, um den wiederkehrenden Verlegenheiten momentane Abhülfe zu gewähren. Ein solches Verfahren, verbunden mit dem gänzlichen Mangel einer geordneten Justiz, mit der Willkür, welche die Barone in ihren Gebietstheilen übten, dem auf eine furchtbare Weise um sich greifenden Banditenwesen, dem verben Auftreten einer fremden, heutelustigen Soldateska und der zügellosen Ueppigkeit am Hofe der Vizekönige, deren jeder überdies die Sorge für eigene Bereicherung nicht außer Acht ließ, trieb das Volk zur Verzweiflung. So erfolgte der bekannte Aufstand unter Masaniello.

Bevor sich der Verf. diesem Gegenstande zuwendet, führt er dem Leser eine Menge geschmackvoll componirter Scenerien vorüber, die theils als vorspringende Erläuterungen der nachfolgenden Erzählungen, theils als müßige, aber durch Leichtigkeit und Eleganz der Zeichnung gefällige Arabesken betrachtet werden mögen. So der zweite Abschnitt des zweiten Buches, der uns die Schilderungen vom Jugendleben des Diomed Garafa bringt und den Adel Neapels im siebenzehnten Jahrhundert skizzirt; sodann — und damit beginnt der zweite Theil — der dritte

Abschnitt, welcher, in's weite Alterthum zurückgreifend, die Stadt Neapel in ihrer äußeren Erscheinung, in ihrem Kunstleben und in ihrer bürgerlichen Gestaltung darstellt; eine Mischung von gelehrten Excerpten und der vom Kunstkenner gewonnenen Eindrücke, die durch ein fließendes, nicht eben durch Tiefe beschwerlich fallendes Raisonnement scheinbar zur Einheit geführt werden. Wir wiederholen es, der Verf. besitzt eine seltene Gabe, belehrend zu unterhalten, ohne an den Kreis seiner Zuhörer ernste Anforderungen zu stellen.

Das dritte Buch, „der Ausgang“ überschrieben, gibt die Erzählung des unter Masaniello erfolgten Aufstandes und des durch diese Bewegung hervorgerufenen Versuchs von Frankreich, noch einmal in dem Südlände festen Fuß zu fassen. Zum Schluß kehrt der Verf. zu Schilderungen aus dem Leben der Garafa zurück, die man, in der ihnen angewiesenen Stellung, jenen sauberen Illustrationen vergleichen könnte, mit denen ein die kleinen Neigungen seines Publicums gut berechnender Verleger so gern seine Werke ausstattet.

Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'scher Verlag 1851. Goethe's sämtliche Werke. Vollständige neugeordnete Ausgabe. 7. — 30. Band. In Octav.

Die Verlagsbehandlung hat ihr Wort gelöst, und binnen Jahresfrist die neue Ausgabe, deren erste 6 Bände wir im vorigen Jahrgange dieser Blätter St. 39 angezeigt haben, beendigt. Die sich eingeschlichenen Druckfehler hat die Verlagsbehandlung dadurch wieder auszugleichen gesucht, daß

sie mit dem letzten Bande ein Heft Cartons und Verbesserungen ausgegeben hat, womit freilich den Abnehmern insofern kein großer Dienst geleistet wurde, als kaum einer die erschienenen Bände, bis der letzte in seinen Händen war, ungebunden liegen ließ. Wenn aber in einen (gebundenen) Band 8 bis 11 Cartons nachträglich eingeheset werden sollen, wie dies z. B. zu Band 1 und 11 geschehen sollte, so möchte nicht leicht ein Buchbinder unbeschadet des bereits gelieferten Bandes solches leisten können, wie uns wenigstens bewährte Meister versichert haben. Ein Druckfehler-Verzeichniß hätte genügt, wie ein solches auch in dem Cartonhefte über solche Fehler, die eben keinen Carton gefunden haben, schon beigegeben ist. Dagegen verdient die Sache die Rüge nicht, welche anderweitig erhoben wurde, und die sogar von Seiten des bei der Ausgabe thätigen Dünker in Köln eine kleine Broschüre veranlaßt hat, welche einen Einblick in die mühsame, mit solcher Arbeit verknüpfte Emsigkeit und die außerordentliche Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit zuläßt, womit derselbe bei der Besorgung der neuen Ausgabe verfahren ist. Auf 30 Bände Druck 47 Cartons und 16 Druckfehler (nach der Anzeige), also im Ganzen der letzten 65 will nicht viel sagen. Danken wir vielmehr den Unternehmern der neuen Edition, daß sie uns endlich einmal unsern großen Dichter in würdiger Ausstattung vorgelegt haben. Der letzte (30.) Band enthält noch eine Chronologie der Goethe'schen Schriften, sowie das alphabetische Inhaltsverzeichniß der sämtlichen Werke auf die neue Ausgabe selbst verweisend.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 13. März 1852.

P a r i s

1852. Archives des missions scientifiques: Scolies inédites sur Hippocrate, publiées d'après deux manuscrits du Vatican et suivies de remarques sur les Lexiques hippocratiques de Bacchius et d'Epiclès, par le docteur Ch. Daremberg. 26 S. in gr. Octav.

Wie reichhaltig die gelehrten glossographischen Leistungen von Aerzten und Grammatikern für die Worterklärung der hippokratischen Schriften im Alterthum waren, nehmen wir theils aus dem Vorworte des Erotianos, theils aus den Trümmern ihrer Arbeiten selbst ab. Diese Trümmer umfaßt am vollständigsten das Glossarium des Erotianos, obwohl dieses selbst keineswegs in seiner ursprünglichen Fülle und Reinheit erhalten ist. Dafür bürgen sowohl Handschriften des Glossographen als auch Handscholien, die sich in Handschriften des Hippokrates zersprengt finden, aus denen sie theils von Foës, theils von Littré hervorgezogen sind. Jetzt hat der um die alten Me-

diciner vielfach verdiente Dr. Daremberg in zwei vaticanischen Handschriften einen neuen Vorrath an solchen, sicher aus dem vollständigeren Erotianos geschöpften Scholien entdeckt, welche ein künftiger Herausgeber des Erotianos — dem Vernehmen nach geht Hr. Prof. Ermerins in Groningen mit dem jeder Unterstützung würdigen Plane um — getrost den übrigen Glossen einverleiben kann. Trotz ihres geringen Umfanges und ihrer starken Verderbung verdienen sie doch sehr die Beachtung der Alterthumsforscher. Hr. D. hat über die lexikologischen Arbeiten der beiden öfter namentlich angezogenen Gelehrten, des Bacheios von Tanagra und dessen Epitomator Epikles von Kreta sehr schätzenswerthe Untersuchungen mitgetheilt und seinen Fund nicht ohne dankbar anerkannte Theilnahme unsers trefflichen Fr. Dübner mit manchen guten und förderlichen Bemerkungen eingeführt. Da die Zeitschrift (*Archives des missions scientifiques*), worin die Scholien gedruckt sind, hier zu Lande Wenigen zukommen dürfte, so will Ref. das Hauptsächlichste davon herausheben und seine anspruchlosen Bemerkungen, zumal Hr. D., dessen Güte er die Bogen verdankt, dieses ausdrücklich gewünscht hat, anknüpfen. Auch Ref. läßt Andern zu thun übrig, da die Dichterstellen, welche ein lebhafteres Interesse erregen, meist in einem sehr aufgelockerten Zustande überliefert sind, so daß Hr. D. sogar behauptet: » c'est un véritable travail de paléontologie philologique, et il était peut-être plus facile à Cuvier de refaire tout un animal avec une dent, que de remettre avec sûreté sur leurs pieds les vers cités dans ces scolies.« Mit voller Sicherheit läßt sich allerdings nicht Vieles herstellen, aber mit Probabilität hat Hr.

D. und Hr Dübner Manches gefunden, und vielleicht gelingt uns auch dieses und jenes aufzuhellen.

Im Ganzen hat Hr D. die vaticanischen Scholien unter acht und zwanzig Nummern vertheilt. Aber nicht alle diese Nummern bringen neue Scholien. Manche hatte schon Littré in seiner Ausgabe des Hippokrates aus Pariser Hdschr. gegeben; freilich stehen sie zwischen den Varianten verstreut sehr versteckt; zu diesen gibt Hr D. nur die wichtigern Abweichungen seiner beiden Hdschr., Vatic. 277. Urbin. 68.

Vorzügliche Aufmerksamkeit zieht Nr. 9 auf sich: *Βληστρισμός, ῥιπτασμός· οὕτω Βακχείος τίθησιν. ἐν ἐνίοις δὲ ἀντιγράφων εὐρομεν βληστρισμόν, χωρὶς τοῦ σ· ὄντως δὲ τὸν ῥιπτασμόν σημαίνει, καθὼς καὶ Ξενοφάνης ὁ Κολοφώνιος φησιν· ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν πόλιν ἐκ πόλεως φέρων ἐβλήστριζον, ἀντὶ τοῦ ῥιπταζόμεν.* Hr D., welcher das Verßmaß richtig erkannte, macht den aus mehreren Gründen unzulässigen Vorschlag, herzustellen:

ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν εἰς πόλιν ἐκ πόλεως φέρων ἐβληστρίαζον

und vermuthet außerdem, hinter dem letzten Worte sei eine ähnliche nähere Bestimmung ausgefallen, wie sie im 24. Bruchstücke des Xenophanes erscheint:

"Ἦδη δ' ἐπτά τ' ἔασι καὶ ἐξήκοντ' ἐνιαυτοὶ βληστρίαζοντες ἐμὴν φροντίδ' ἀν' Ἑλλάδα γῆν.

Letzte Vermuthung ist sehr annehmlich und danach dürfte Xenophanes ungefähr geschrieben haben:

ἐγὼ δ' ἐμεωυτὸν ἐκ πόλεως εἰς πόλιν περῶν ἀν' ἐβλήστριζον ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα.

Redet der Dichter in obiger Elegie von einem seiner Werke (*φροντισ*), welches seit langen Jahren in Hellas verbreitet sei, so bezeugt er in den neuen Jamben sein vielfaches Umherziehen durch Hellas, seitdem er seine Heimath zu verlassen genöthigt ward. Haben wir die Umstellung *ἐκ πόλης εἰς πόλιν* gewagt, so halte man ähnliche Formeln damit zusammen, um die Kühnheit begreiflich zu finden, wie *ἐκ ποδῶς εἰς κεφαλῆν*, *ἐκ θαλάσσης εἰς θάλασσαν*, während Plato Soph. 224 B *πόλιν ἐκ πόλεως νομίσματος ἀμείβοντα* sagt.

Die Verse sind für einen streitigen Punkt der Litteraturgeschichte nicht unwichtig. Bernhardt UG. 2, 358 behauptet, Xenophanes habe „das Epos sowohl auf historischem als speculativem Gebiete, die gesellschaftliche Elegie und den spöttischen Jambus mit eigenthümlicher Lebenskraft bearbeitet.“ Die Bestimmtheit dieser nicht weiter begründeten Versicherung muß zumal bei einem Manne, der seine Worte scharf zu erwägen pflegt, um so mehr auffallen, als man bisher sogar an der Existenz iambischer Gedichte des Kolophoniers gezweifelt hat, geschweige, daß deren skoptische Tendenz erwiesen wäre. Denn der einzige Zeuge war der confuse Diogenes Laert. 9, 2, 18 *γέγραφε δὲ καὶ ἐν ἔπεσι καὶ ἐλεγείαις καὶ ἰάμβους καὶ Ἡσιόδου καὶ Ὀμήρου, ἐπικόπτων αὐτῶν τὰ περὶ θεῶν εἰρημένα*. Da aber iambische Verse nirgend zum Vorschein kommen — denn das von Karsten iambisch gemessene *Ἀποφθηγμα* Arist. Rhet. 1, 15, fr. 25, ist gar nicht rhythmisch —, so mußte die Kritik sich dahin entscheiden, daß Diogenes von Schmähgedichten, ohne Rücksicht auf metrische Form rede, wofür namentlich der Zusatz *καὶ Ἡσιόδου καὶ Ὀμή-*

ρον zu sprechen schien. Deshalb erklärte Ref. in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1834, Nr. 92. S. 738 f. die *ἰάμβοι* mit Sillen und Parodieen identisch, was von Andern angenommen ist. Unserm Scholiasten verdanken wir die Gewißheit, daß Xenophanes in der That gleich Solon sich in den drei ionischen Kunstformen der Poesie, dem Epos, der Elegie, dem Iambus versucht hatte. Freilich werden damit Bernhardys skoptische Iamben noch keineswegs bestätigt; im Gegentheil lassen die Worte, die allein vorliegen, vielmehr nicht-skoptischen Inhalt vermuthen. Wenn nun derselbe Diogenes 9, 2, 20 sagt, *γέγονε δὲ καὶ ἄλλος Ξενοφάνης Λέσβιος ποιητῆς ἰάμβων*, so steht dieser lesbische Iambograph so allein und ist als äolischer Mann so wenig unter den ionischen Iambographen an seinem Platze, daß wohl irgend eine Verwechslung mit dem Kolophonier untergelaufen sein mag. Immer möglich, daß dieser in den Iamben sein Verweilen auf Lesbos berührt hatte. —

Von sonstigen Dichtern sind die Komiker am meisten in diesen Scholien bedacht. So gibt Nr. 8 ein neues Bruchstück des Menander: *Ὁ δαξησμοὶ ἢ ἀδαξησμοὶ· ἐν τισι γὰρ ἀντιγράφων οὕτως εὐρομεν· εἰσὶ γὰρ κνησμοὶ μετ' ἐρεθισμοῦ, ὡς καὶ Μένανδρος ἐν Πλοκίῳ φησὶν· Τὸ μὴ τὰς τρίχας αἴρων καὶ τὸν ῥύπον διδοῦς (?) πιεῖν ἀνεδέξατο ὥστε μὴ πιεῖν.*

Dübner, der die Anfangsworte zu schnell aufgibt, will mit Bezug auf das sechste Bruchstück bei Meineke so lesen:

· · · · · *διὰ τὸν ῥύπον, διδοῦς
πιεῖν ἂν ἠδαξᾶτ', ἐμ' ὥστε μὴ πιεῖν.*

Der vom Lande in die Stadt übergesiedelte Bauer schein die Widerwärtigkeiten seines ländlichen Auf-

enthalt's aufzuzählen und von seinem bäuerischen Ganymedes zu sagen: „Gab er mir zu trinken, so kam es ihm zuweilen an, sich wegen des Schmutzes in den Haaren zu jucken und zu kratzen, so daß ich dann nicht trank.“ Hr Darenberg glaubt in αἴρων zu erkennen αἰρῶν, Polch. Dübners Vermuthung scheint mir der Hauptsache nach vollkommen treffend. Doch dürften auch die ersten Worte mit Probabilität sich errathen lassen, etwa so:

ὁ δὲ μεστὰς [τὰς] τρίχας
 ἐρίων ἔχων διὰ τὸν ῥύπον διδοὺς
 ἐμοὶ
 πρῆν ἄν ἠδαξᾶτ' ἄν, ὡστ' ἐμὲ μὴ
 πρῆν.

Uebrigens ist ἀδαξησιμός neben ὀδαξησιμός zu vergleichen mit ἀτρογγηφάγος neben ὀτρογγηφάγος bei Archilochos, wie im ionischen Dialekte auch sonst ein vorgeschlagenes α mit ὀ wechselt. Entscheidend ist jetzt ferner unsre Stelle für die von den Lexikographen bezweifelte Form ἀδαξάομαι statt der gewöhnlichern ὀδάξω, ὀδαξέω, ἀδάξω, ἀδαξέω, ὀδακτάζω, s. Lobed' zu Buttmann Gramm. 2, 250. Bei Galenos Voc. Hippocr. p. 412 Franz ἀδάξασθαι· δάκνεσθαι κνησιμωδῶς dürfte danach auch ἀδαξᾶσθαι zu setzen sein. —

Das achtzehnte Scholion bereichert Aristophanes' Δαιταλῆς mit zwei neuen Versen: Σοφιζόμενοι, περιεργαζόμενοι, ἐν δὲ τῷ περὶ ἄρθρων τεχναζόμενοι· εἴρηται δὲ παρὰ τὸ σόφισμα, ὡς Ἀριστοφάνης ἐν Νεφέλαις καὶ ἐν Δαιταλεῦσί φησιν·

Σοὶ γὰρ σοφίσματ' ἐστίν· ἐγὼ ἠτησάμην
 οὐκ εὐθὺς ἀπεδίδρασκες ἐκ διδασκάλου ;
 Dübner will lesen:

Σοὶ γὰρ σοφίσματ' εἴ τιν' εἰσηγησάμην,
 οὐκ εὐθὺς κτλ.

»Car si je t'eusse conseillé quelque supercherie, ne te serais-tu pas aussitôt enfui de l'école?« Die Anrede gelte dem wohlgerathnen Sohne, während in den berühmten Bruchstücken bei Galenos der misrathne an der Reihe ist. Für *εισηγήσασθαι τι τινι* wird Xenophon Mem. 2, 7 angeführt.

Mir scheint der Herstellungsversuch eben so mißlich wie die Beziehung der Worte auf den guten Sohn. Weit wahrscheinlicher scheint, daß die Verse unter die beiden ungleichen Brüder zu vertheilen sind. Der aus der Stadt aufs Land zurückgekehrte (*ὁ καταπύγων*) erwiederte, denke ich, dem *σώφρων*, der sich irgend einer Geschicklichkeit rühmte:

Σοὶ γὰρ σοφισμα πούστ'; ἐγὼ δ'
ἠοικησάμην.

„Du Schlauheiten? wo wären denn die? ich aber habe darauf studirt.“ Der andre dagegen erinnert den Lüderlich an die Zeit, wo er in jungen Jahren der Dorfschule entlaufen war, während er sich jetzt mit seinen *ἀσκητὰ σοφισματα* brüste:

οὐκ εὐθύς ἀπεδίδρασκες ἐκ διδασκάλου;

(wo *ἐκ διδασκάλου* zu merken ist, da diese Wendung in gleichem Grade selten, wie *εἰς διδασκάλου φοιτᾶν* u. dergl. häufig vorkommt). Wäre unsre Annahme richtig, so würde Aristophanes einen Wortwechsel zwischen dem *λόγος δίκαιος* und *ἄδικος* dargestellt haben, wie denn in der That der *καταπύγων* fr. 15 den Vater auffordert, seinen Bruder zu veranlassen, ihm einmal Ausdrücke der attischen Rechtsprache zu erklären. Indes wäre auch denkbar, daß die Verse zwischen den *καταπύγων* und den Vater zu vertheilen wären und der erste Vers dem Vater gälte. Sicherer wird sich schwer ermitteln lassen. —

Das für die Komiker weit ergiebigste Scholion ist das eines Aristophanes von Byzanz würdige vier und zwanzigste: *Κοχώνην οἱ μὲν τὸ ἰερόν ὄσιον, οἱ δὲ τὰς κοτύλας τῶν ἰσχύων, ἐξ ὧν ἐστὶν Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικός, Γλαυκίας καὶ Ἰσχόμενος (Ἰσχύμαχος Daremberg) καὶ Ἰππῶναξ τὰ ἰσχία* οὐ γάρ, ὡς τινες ἔφασαν, αἱ ὑπογλουτίδες εἰσὶ κοχῶναι, ἀλλὰ τὰ σφαιρωμένα (leg. σφαιρώματα) καλούμενα, σάρκες δ'εἰσὶν αὐταὶ περιφερεῖς, ἐφ' αἷς καθήμεθα, ὡς καὶ Ἀριστοφάνης ὁ κωμωδοποιὸς ἐν Τριφάλητι φησὶν·

Τίς δὲ εἶ ὁ λειπούς τὰς ὀσφύας ἐπὶ τῶν κοχωνῶν ἀργὸς αὐτὸς οὔτοςί;
καὶ *Εὐπολὶς ἐν Κίλαξιν·*

*Οἷς καλῶς μὲν τυμπανίζεις
καὶ ἐπικινεῖς ταῖς κοχῶναις
καὶ πείθεις ἄνω σκέλη·*

καὶ *ἐν Βάπταις·*

*Καὶ τὸν Κέκροπιά φασιν τὰ ἄνωθεν ἀνδρὸς ἔχειν
μέχρι τῶν κοχωνῶν, τὰ δὲ κάτωθεν θυμνίδος.*

καὶ *Κράτης ἐν Σαλαμνίοις (Σαμίσις Daremberg) φησὶν·*

ἔπαιξαν γυναῖκες αἷ τε ὀρχηστρίδες καλαί, ἐπὶ τῶν κοχωνῶν τὰς τρίχας καθειμέναι. μέμνηται καὶ Στράτις ἐν Χρυσίππῳ καὶ Εὐβουλος ἐκ Σκυττειῶν (σκυτέων Daremberg).

Daß Aristophanes von Byzanz das Wort *κοχώνη* erklärt hatte, war uns bisher nicht bekannt: die Notiz ist den sonstigen Anführungen des Erotianos aus den *Ἀττικαὶ λέξεις* beizufügen, bei Nauck Arist. Byz. p. 187. Bei *Ἰππῶναξ* ist in solcher Gesellschaft schwerlich an den alten Sambahographen, sondern an den Grammatiker zu den-

ten, in dessen Werke über *Synonyma κοχώνη* vorkommen mußte, vgl. über ihn Philol. I, 154.

Die erste Stelle aus Aristophanes' *Triphtales* scheint in der That desperat. Faßt man indes *ἀργὸς αὐτὸς* ins Auge, welches doch kaum durch irgend welche Verbindung gerechtfertigt werden könnte, so kommt man auf den Gedanken, *ἀργοναύτης* darin zu suchen. Wendet man ferner *λειπούς* in *λίσιπος*, so dürfte Aristophanes einen nachlässig hingekauerten Trägen einem unthätig auf seiner Ruderbank dastehenden Ruderknechte verglichen haben. Denn nach Scholl. Eqq. 1365 *οἰκείως λέγεται ὑπόλισιπος ἐπὶ τῶν ἐρεσοόντων διὰ τὴν συνεχῆ ἔδραν καὶ εἰρεσίαν λεπτοπύγων ὄντων*, wie ja danach gar alle Athener scherzweise *λισιπόπυγοι* hießen, Bekker Ann. p. 50, 11. Dazu würde dann *ἀργοναύτης* in ein sehr gutes Verhältniß treten, indem Aristophanes mit *Ἀργοναύτης* und *ἀ-εργοναύτης* witzig spielte, wie das hübsche Epigramm des Martialis auf die trägen Schiffer 3, 67 schließt: *Non nautas puto vos, sed Argonautas*. Hätten wir damit das Richtige getroffen, so würden die Verse sich so lesen lassen:

*Τίς δ' ἔσθ' ὁ λίσιπος, οὐπιθεὶς τὰς
ὀσφύας
ἐπὶ τῶν κοχωνῶν, ἀργοναύτης οὐ-
τοσί; —*

Die hier den *Κόλακες* des *Eupolis* beigelegten Verse sind bekanntlich theilweise auch vom Athenäus aufbehalten 4, 183 E *μνημονεύει τοῦ τριγώνου Εὐπολις ἐν Βάπταις* (fr. 1 Meinek.).

*ὅς καλῶς μὲν τυμπανίζει
καὶ διαψάλλει τριγώνοις,*

womit die beiden neuen Verse *de exoletio symphoniaco* sich gut verbinden, wenn wir dort gleichfalls die zweite Person setzen:

Ὅς καλῶς μὲν τυμπανίζεις
καὶ διαψάλλει τριγῶνοις
κἀπικινεῖς ταῖς κοχῶναις
καὶ τίθεις ἄνω σκέλη.

Die richtige Anordnung hat Dübner gegeben, nur daß er statt καὶ πείθεις im letzten Verse καὶ ποεῖς gesetzt, daneben aber auch καὶ στρέφεις vorgeschlagen hat. Uns scheint das nächstliegende τίθεις — über die Form zum Oed. Rex 628 — auszureichen. Oder ἐπιτίθεις?

Die den Βάπται zugeschriebene Stelle scheint Dübner richtig den Κόλακες zuzuweisen, so daß die Abschreiber die Titel vertauscht hätten; auch weiß Unterz. nichts Besseres als die von Dübner versuchte Restitution:

Τὸν Κέκροπα φασὶν ἀνδρὸς ἔχειν
τᾶν ἄνω μέρη
μέχρι τῶν κοχωνᾶν, τὰ δὲ κάτωθεν
θυρνίδος.

Freilich wird Kekrops sonst wohl nur τὰ κάτωθεν δράκων oder ὄφις (Scholl. Vespp. 436) genannt. Uebrigens möchte doch wohl, um die Verbindung herzustellen, etwa τὸν Κέκροπά τοι φασ' zu vermuthen sein.

Die sehr zerrüttete Stelle des Krates stellt Dübner so her:

ἔπαιξαν οὖν γυμναὶ καλαὶ τ' ὀρχη-
στροίδες
ἐπὶ τῶν κοχωνῶν τὰς τρίχας καθει-
μέναι.

Alein Unterz. nimmt an γυμναὶ καλαὶ τε Anstoß und möchte eher glauben, daß statt καλαὶ τ' der Name eines Spieles zu suchen wäre, einer παιδιὰ ἢν ἔπαιξαν. Endlich sind auch die Notizen aus Strattis und Eubulos bei Meineke nachzutragen, so wenig damit anzufangen ist, da ja selbst der Titel der Komödie des Eubulos viel-

leicht unwiederbringlich, verloren ist. — Uebrigens erklärt auch Galenos p. 506, nur weit kürzer, daß Wort *κοχώνη*: *τὴν ούζευξιν τὴν ἐν τοῖς ἰοχίοις τὴν πρὸς τὴν ἔδραν, δι' ὃ καὶ πᾶς ὁ περὶ τὴν ἔδραν τόπος οὕτως ὀνομάζεται*. Vgl. Scholl. Eqq. 422.

Von Komikern kommt außerdem noch Dionysios von Sinope vor Nr. 13: *Ἐπιμυλάδα Βακχείος ἐν β' καὶ Πασικράτης ἐν τῷ Ἑξηγητικῷ τοῦ Μοχλικοῦ ἐπιγονατίδα Διονύσιος δὲ κομψικάτονα τὸν κατὰ σέλα ἱστορῶν φησὶν*.

Τὰ δ' εἰς τοῦμπροσθεν ἀδυνατεῖ μύλης ὑπο. Καὶ Ὅμηρος (Odys. 7, 104).

Αἱ μὲν ἀλετρεύουσι μύλης ἐπιμυλάδα καρπὸν.

Die Entstehung dieser widersinnigen Lesart des homerischen Verses erklärt sich, wie Hr Daremberg bemerkt, wenn man die alten Scholien zur Stelle vergleicht. Unter dem Dionysios versteht derselbe, mit Recht scheint es, den Komiker; auch verbessert er mit Dübner *κομψικώτατα τὸν καταςκελῆ* und im Verse selbst:

Τὰ δ' εἰς τὰ πρόσθεν ἀδυνατεῖ μύλης ὑπο.

Zu bemerken wäre nur, daß auf jeden Fall in *μύλης ὑπο* eine obscene Dilogie liegt, wie *ἀλεῖν*, *molere*, *μύλλε.ν* u. dgl. ähnlich gebraucht werden.—

Unter den nichtkomischen Dichtern unsrer Scholien machen wir zunächst Archilochos namhaft, dessen fr. 52 unter Nr. 15 zum Theil angeführt wird: *Βακχείος φησὶν ἐξώγλουτοι· ῥοικοὶ γὰρ οἱ καμπύλοι, ὡς Ἀρχίλοχος φησὶν*.

Ἀλλὰ μοι σμικρὸς εἶη καὶ περὶ κνήμας εἶδεν ῥοικὸς ἀσφαλῆως βεβηκῶς ποσὶν.

Ἡρακλείδης δὲ ὁ Ταραντῖνος ῥοικόν φησὶν εἶναι τὸ ἔσω νεῦον.

Leider wird auch durch diese, ziemlich genau mit Galenos stimmende Anführung der sehr zweifel-
hafte Schlußvers nicht geheilt. Aber *σμικρός* ist
statt der Bulg. *μικρός* in den Text aufzunehmen.
Ueber *ροικός* findet man die Zeugnisse der Gram-
matiker bei Viebel Archil. S. 112, zu denen das
des Heraklides neu hinzukommt. —

Vom Sophokles taucht ein Wörtlein auf Nr. 23:
Ἐβλιμάσθη, ἐπτίσθη (l. *ἐπιέσθη*), *ἐμα-
λάσθη, ἐθλίβη. εἴρηται δὲ παρὰ τὸ βλίσειν,
ὃ ἐστὶ μαλάττειν. Ἀριστοφάνης ἐν Ὀρνισι
φησίῳ* (529).

*εἶτα λαβόντες πωλοῦσ' ἄωρους ἐπ' ὠνοῦνται
βλιμάζοντες.*

*Ὅμοίως καὶ Σοφοκλῆς μέμνηται τῆς λέξεως
ἐν Πανδώρα.*

Beim Aristophanes steht:

εἶτα λαβόντες πωλοῦσ' ἀθρόους.

οἱ δ' ὠνοῦνται βλιμάζοντες,

wo die Scholien *βλιμάζοντες* eine *νεωτερικὴ*
λέξις nennen, vgl. Et. M. 200, 7 und Intpp.
Hesych. s. v. Irren wir nicht, so hatte der
Grammatiker den Sophokles nicht für *βλιμάζειν*,
sondern für *βλίσειν, μαλάσειν* angeführt.
Das fr. inc. 856 Dindorf. lautet: *βλίζειν καὶ
Ἀττικῶς βλίττειν τὸ ἀφαιρεῖν τὸ μέλι ἀπὸ
τῶν κηρίων, τουτέστιν ἐκπιέζειν καὶ θλίβειν.
Σοφοκλῆς*

ἢ σφηκιᾶν βλίττουσιν εὐρόντες τινά,

wo Dindorf richtiger *βλίσουσιν* als Ellendt *Lex.
Soph. 1, 310 βλίζουσιν* verlangt, vgl. Ruhnken.
Tim. p. 63. Greift unsere Muthmaßung nicht
fehl, so dürften wir den Vers jetzt unter die
Bruchstücke der Pandora stellen. Bei dieser Ge-
legenheit mag erinnert werden, daß fr. 432 aus
der Pandora nach einem Pariser Codex jetzt auch

von Litré mitgetheilt ist Hippocr. V, 480 *Σοφοκλῆς ἐν Πανδάρῳ· καὶ πρῶτον ἄρχου πῖλον ὀργάζειν χεροῖν*, wofür Brunck's *ἀργόν* noch immer das Annehmlichste scheint, so gelehrt Huschke sein *ἀρχόν* zu rechtfertigen gesucht hat. —

Auch Euripides wird um ein Wort reicher. Nr. 24 *Ὁ Βακχεῖος ὀδύνην καὶ ἄλγῃμα καὶ φλεγμονήν φησιν εἶναι τὸν σφακελισμὸν, παραθέμενος Εὐριπίδου λέξεις ἐκ Κτημένου καὶ Ἰππολύτου (1353), d. h. Τημένου oder Τημενιδῶν*, wie Hr. Daremberg bemerkt. In demselben Scholion wird Herod. 3, 66 so angeführt: *μετὰ δὲ ταῦτα ὡς ἐσφακέλισε τὸ ὀστέον, ὁ μυλῆς τάχιστα ἐνεσάπη*, statt der Lesart bei Herod. *καὶ ὁ μηρὸς τάχιστα ἐσάπη*.

Nr. 27 bringt eine neue Anführung aus Euphorions sechs Büchern *λέξεων Ἰπποκράτους* oder wie der Titel lauten mochte, s. Meineke Anall. Alex. p. 29. Es heißt dort: *ὁ δὲ Εὐφορίων γόγγρωνας τὰς χοιράδας οἶεται καλεῖσθαι· εἴρηται γὰρ φησι παρὰ τὸν γόγγρον, ὅς ἐστιν ἰχθὺς περιφερῆς καὶ ἐπιμήκης*.

Was Nr. 26 anlangt, so ist Hrn D. entgangen, daß schon Cobet bei Gaisford El. M. p. 2468 dasselbe gehaltvolle Scholion über *ἐλινύειν* mitgetheilt hatte, vgl. gel. Anz. 1848, St. 180. S. 1797. Aber in Hrn Darembergs Hdschr. ist ein Wort besser erhalten, indem statt Cobets *κλειοὶ μὲν ἐλιννύειν τὸ σχολάζειν* hier richtig steht *Ἡλεῖοι*.

Endlich unter Nr. 29 theilt Hr D. nur Lesarten zu dem von Litré Hippocr. IV, 629 aus der Handschr. gegebenen Scholien mit: *Γενέτησιν οἱ μὲν τοῖς γονεῦσιν, οἱ δὲ συγγενέσιν οὕτως ἀττικῶς (Ἀττικῶν) λεγόντων, ὡς καὶ Φιλήβων ἐν Κόλακί φησιν· Ἄλλ' οὐδὲ γεννητὰς*

δύναμαι εὐρεῖν οὐδένα, τῶν τοσοῦτων, ἀλλ' ἀπειλημμαι μόνος. Καὶ Ῥίνθος (Εἰρηναῖος Ruhnken. Tim. p. 66) ἐν τῷ περὶ τῆς Ἀτικῆς συνηθείας φησιν· »Οἱ μὲν οὖν ἐκ τῆς αὐτῆς φυλῆς ὄντες φυλέται λέγονται, οἱ δὲ ἐκ τῆς αὐτῆς φατρίας φάτορες, οἱ δὲ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους γενῆται.« Meineke hat die durch Joëß bekannt gewordenen Verse mit gutem Grunde dem Κόλαξ des Menander vindicirt Com. IV, 155 fr. 7 und statt γεννητῆν das von zwei Handschriften jetzt bestätigte γεννητήν vermuthet, statt dessen γεννητάς Littré. Auch das von Meineke statt der Bulg. καὶ ἀπειλημμαι gewünschte ἀλλ' bieten nun die Hdschr. Nimmt man dazu Luzacs schöne Verbesserung ὄντων im zweiten Verse an, so können beide Verse für vollkommen geheilt gelten:

Ἄλλ' οὐδὲ γεννητῆν δύναμ' εὐρεῖν
οὐδένα,
ὄντων τοσοῦτων, ἀλλ' ἀπειλημμαι
μόνος.

Wir würden uns freuen, könnten wir bald von andern noch ergiebigen Funden Hrn Darembergs Bericht erstatten.
F. W. G.

L o n d o n

John Churchill 1849. A practical treatise on inflammation of the uterus and its appendages, and on ulceration of the neck of the uterus by J. H. Bennet, M. D. Memb. of the r. coll. of physic. accouch. of the western general dispensary etc. Second Ed. XVIII u. 527 S. in Oct.

Die erste Ausgabe vorstehenden Werkes erschien 1845, mithin hatte sich bereits nach dem Verlaufe

von 4 Jahren eine neue nothwendig gemacht. Zur ersten Ausgabe hatte sich der Verfasser in den französischen Hospitälern zu Paris, bei welchen er sieben Jahre lang, 3 als Zögling, und 4 als functionirender Arzt thätig war, vorbereitet. Für die zweite Auflage benutzte er besonders seine Londoner Erfahrungen, welche er selbst gegen die frühere ein durchaus neues Werk nennt. Er zeigt in dem ganzen Verlaufe seiner Darstellungen, daß Entzündung der Schlußstein der ganzen Uterinpathologie sei, und daß derjenige, welcher die Erscheinungen der Entzündung unberücksichtigt läßt, sich in Zweifeln, Dunkelheit und Trug ergeht. Er erkennt es vollkommen an, daß die in der neuesten Zeit auf einen hohen Grad der Ausbildung gelangten physikalischen Untersuchungsmittel der Pathologie den größten Nutzen gebracht, und daß eben durch sie für die Erkenntniß eine bedeutende Hülfe entstanden sei. Die Anatomie und Physiologie des Uterus hat der Verf. genau abgehandelt (dazu Abbild. im Texte), und zwar mit Bezug auf die von ihm zu beschreibenden Krankheiten. Dann spricht er zuerst von der Metritis bei Nichtschwängern, und zwar von der acuten und chronischen, und geht dann die Entzündung und Abscesse der Uterinanhänge, Ovarien, Eileiter und des Zellgewebes durch: er berücksichtigt hier den nichtschwängern und den Puerperalzustand. Dann beschäftigt ihn Entzündung, Ulceration und Hypertrophie des Mutterhalses, wobei er auf den Zusammenhang dieser Zustände mit Leucorrhoe, Fehlern der Menstruation, partiellen Vorfall u. Rückficht nimmt. Entzündung und Ulceration des Mutterhalses während der Schwangerschaft werden dann auseinandergesetzt: schwere Geburten sind die Folgen, Blutflüsse, anhaltendes Siechthum,

Tod des Fötus, Molenbildung, Abortus. Oft hängt Rigidität des Muttermundes während der Geburt damit zusammen und bereitet Zerreißung oder völlige Trennung des Cervix uteri mit Blutflüssen und mit andern krankhaften Erscheinungen, welche sowohl bei natürlichen als schweren Geburten sich ereignen. Dann betrachtet der Verf. Inflammation und Ulceration des Mutterhalses im vorgerückteren Alter des Weibes nach dem Aufhören der Menstruation; er erörtert dieselben Krankheiten, wenn sie Polypen und Fibroide des Uterus begleiten. Sodann handelt er die Entzündung der Scheide und der äußern Geschlechtstheile ab. Er weist nach, wie mit Entzündung des Uterus oder des Mutterhalses Leucorrhoe, Amenorrhoe, Dysmenorrhoe, Blutflüsse, Unfruchtbarkeit, Abortus, Vorfall, Anteversion, Retroversion, Retroflexion, Chlorose und Hysterie zusammenhängen. Endlich ist die Rede von den syphilitischen Ulcerationen des Mutterhalses und von der Diagnose des Cancer uteri. Den Schluß bildet die Behandlung der einzelnen Arten der Entzündung. In einem Anhange wird die physikalische Untersuchung des Uterus und seiner Anhänge durchgegangen, sowie eine tabellarische Uebersicht von 300 Fällen von Uterinkrankheiten beigegeben sind, welche im Western General Dispensary behandelt wurden. — Dieß der summarische Inhalt einer Schrift, welche bei dem erneuten Streben, das sich auch in unserm Vaterlande den Uterinkrankheiten zuwendet, in den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 15. März 1852.

L o n d o n

John Churchill 1850. A Treatise of the Climate and Meteorology of Madeira; by the late J. A. Mason, M. D. inventor of Mason's Hygrometer; edited by James Sheridan Knowles. To which are attached a review of the state of Agriculture and of the tenure of Land; by George Peacock and an historical and descriptive account of the island, and guide to visitors; by John Driver. XIV und 388 S. in Octav.

Seitdem das Reisen auch nach sehr entfernten Gegenden der Erde so ungemein erleichtert ist, hat sich der Zug nicht nur der wanderlustigen oder reisefräftigen Touristen, sondern auch der Kranken und Leidenden mehr und mehr in Bewegung gesetzt. Besonders aus dem Norden Europa's, wo lange Winter und veränderliche Sommer, schwere Luft, ungestüme Winde und andauernde feuchte Niederschläge den Körper angreifen und seine Gesundheit untergraben, ziehen Schaa-
ren von Brustkranken, Sichtsbrüchigen, Nerven-

schwachen jeder Art den milden Regionen des Südens zu. Unter allen solchen Orten, welche durch ein sonniges, liebliches, gleichförmiges Klima dem zerrütteten Organismus zusagen, haben die Azorischen Inseln, von denen schon die Alten unter dem Namen der „seligen Inseln“ einige Kunde hatten, den meisten Ruhm gewonnen. Namentlich von England aus geht jährlich eine große Zahl Hülfsesuchender dorthin und nimmt daselbst für längere oder kürzere Zeit ihren Wohnort. Deshalb fehlt es auch nicht an Anleitungen, unter welchen Umständen und Bedingungen die Luftveränderung zu wählen, wie die Reise vorzunehmen, wie der Aufenthalt einzurichten sei. Als eine solche Anleitung ist auch gegenwärtige Schrift zu betrachten, die eigentlich eine Sammlung mehrerer Schriften von verschiedenen Verfassern ist. Die erstere und ausführlichste ist die des kürzlich verstorbenen Dr. Mason, der, selbst brustleidend, seinen fast zweijährigen Aufenthalt auf Madeira, zu den sorgfältigsten und anstrengendsten Beobachtungen benutzte. In zwei Theilen und 15 Kapiteln (S. 1—224) wird die Meteorologie und Klimatologie der Inseln abgehandelt. Die Darstellung ist sehr weitläufig ausgefallen, da sie eine Menge speciell physikalischer oder allgemein theoretischer Betrachtungen, von sehr beschränktem Interesse, enthält. Die Instrumente, die gebraucht wurden, die Art der Beobachtung, die Localitäten, die kleinsten Nebenumstände werden ausführlich beschrieben, die Resultate in numerischen Uebersichten und in vielen Tabellen, die den ganzen dritten Theil bilden, mitgetheilt. Der Hauptpunkt ist natürlich die größte der Inseln, Madeira; aber in mancher Beziehung wird der Insel St. Michael der Vorzug gegeben (S. 110). Was nun

die Inseln für lungenschwache und schwindfüchtige Personen so sehr empfiehlt, ist die milde, weiche Luft, deren mittlere Temperatur (welche auch die höher gelegenen Bodenquellen, obgleich mit bedeutenden Schwankungen, anzeigen) von 66° F. (15° R.), welche selten über 75° (19°) steigt und unter 50° (8°) fällt, und gewöhnlich das ganze Jahr nur zwischen engen Grenzen schwankt. Mason's Beobachtungen datiren aus den Jahren 1834 und 35; andere aus den Jahren 1848 und 49 von andern Beobachtern sind gleichfalls mitgetheilt. Indessen fehlt es auch nicht an kühlen, ja kalten Tagen, wenn die höheren Berggipfel sich mit Schnee bedecken und in den Wohnungen der Mangel an Defen schmerzlich empfunden wird. Sodann ist die eigenthümliche, mit den See- und Insel-Ausdünstungen geschwängerte Feuchtigkeit, welche doch ein gewisses Maaß nicht überschreitet und besonders die Respirations-Organen wie mit einer wohlthuenden Hülle umgibt, sehr beachtungswerth. Der Verf. gibt hierüber die genauesten Angaben, da er (S. 5) der Ansicht ist, daß gerade der Zustand der Luft-Feuchtigkeit am meisten auf die Gesundheits-Beschaffenheit einwirkt. Er nimmt an, daß verhältnißmäßig die Hautthätigkeit auf Madeira größer als die Lungenthätigkeit sei, wie in London, und rechnet heraus (S. 127), daß man dort in 24 Stunden an wäßrigen Dünsten weniger ausathmet: 4 Unzen, 6 Drachmen, 25 Gran, welche sodann durch die Perspiration und Transsudation der Haut ersetzt werden müßten. Auch gerathe man nach jeder geringen körperlichen Anstrengung in einen Schweiß, der oft in Strömen herabflösse. Eine schlimme, besonders in den Monaten Februar und März eintretende Unterbrechung dieser so günstigen hy-

grometrischen Beschaffenheit der Insel, bildet der Südsüd-Ostwind, der von der afrikanischen Küste herweht und hier Leste heißt. Es ist derselbe Wind, der in Italien Sirocco genannt wird und da heiß und feucht ist, während er auf Madeira eine ungemeine Trockenheit mit sich bringt, ob er gleich an 300 engl. Seemeilen über das Meer herkommt. Er führt den Alles durchdringenden Staub der libyschen Wüste mit sich und verzehrt alle Feuchtigkeit. Der Himmel wird klar, kein Wölkchen sichtbar, die Brunnen vertrocknen, die Möbel knarren, die Bücher klaffen wie am Feuer gedörrt, und die armen Patienten fühlen in verstärktem Maße die Leiden, die sie aus der Heimath mitgebracht haben.

Die zweite Schrift (hier der 4te Theil genannt) ist von G. Peacock und handelt von dem Ackerbau und dem Landbesitz auf Madeira (S. 227—284). Die Insel ist höchst uneben und gebirgig, aus vulkanischen Felsen, Bimssteinen und Luffen bestehend. Es finden sich nur wenige kalte Meeres-Abfälle. Im Ganzen ist sie sehr fruchtbar, doch hängt die Vegetation von der Höhe ab. Sehr ergiebig sind die niedrigen Landstrecken an der Seeküste, obgleich auch hier ansehnliche Höhen sich finden. Wie denn das Vorgebirg Girão unweit der Stadt Funchal einen seltenen, großartigen Anblick gewährt. In den Flächen, auf den Hügeln und in den Thalmulden ist das Wachsthum aller südlichen, ja tropischen Gewächse ungemein glücklich. Alle unsere edleren Obstsorten, dann Feigen, Orangen (die goldenen Äpfel der „Hesperiden“), Zuckerrohr, Bananen und Yams nebst unzähligen andern esbaren und nutzbaren Pflanzen gedeihen im Ueberfluß; eben so die schönsten Blumen, für deren Zucht übrigens nichts

gethan wird. Der trefflichste Wein ist bekanntlich das Hauptproduct der Insel. Es ist jedoch mehr als die Hälfte ihrer Oberfläche in einer größeren Erhebung als 2500 Fuß über dem Meere und über dieser Grenze hört alle künstliche Cultur auf, woran theils die Debigkeit des Bodens, theils die Stürme, theils die Sommertrockniß schuld ist. Die Hälfte des pflügbaren Landes ist mit Weizen bepflanzt, der aber höchstens für den vierten Theil des Verbrauchs hinreicht. Sehr viel Mais wird aus Amerika eingeführt. Die ärmeren Einwohner ziehen Kartoffeln, die auch in der letzteren Zeit durch die Seuche sehr gelitten. Ein Hauptbedürfniß ist das Wasser, da es oft Monate lang nicht regnet. Deshalb werden die Bergströme mit großer Sorgfalt benützt, in eigenen gemauerten Canälen, Levadas, nach den Pflanzungen geführt, und ihre, der Reihe nach umgehende Benutzung durch sehr strenge Verordnungen geregelt. Bei aller Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit herrscht dennoch auf der Insel geringer Wohlstand und neben wenig Reichen eine große Menge von Bedürftigen, ja Bettlern. Das bewirkt hauptsächlich die jeder Verbesserung so nachtheilige Art des Landbesitzes, die von den Portugiesen herkommend große Ähnlichkeit mit der hat, die auch in Italien zu Hause ist. Es ist nämlich fast vier Fünftel des Grund und Bodens Fideicommiß, oder wie es hier heißt unter vinculo, deshalb in den Händen weniger großer Besitzer. Die meisten übrigen Einwohner sind Pächter oder Unterpächter, Colonen. Diese müssen die Hälfte aller ihrer Ernten, nach Abzug der Zehnten für die Regierung, an die Grundherren abgeben. Die neuere Zeit hat einige, doch unwesentliche Veränderungen in diesem Verhältniß gebracht. Die Wirkung dauert fort. Der abhängige Bauer

kann oder will keine Verbesserungen vornehmen und so bleibt Alles in einem rohen, unvollkommenen Zustande, den die Freigebigkeit der mütterlichen Natur allein nicht zum Bessern wenden kann. Die meiste Sorgfalt wird auf den Weinbau verwandt. Die Reben werden in tiefe Gräben gepflanzt und später an ein Netzwerk von Rohr (*arundo sagittata*) befestigt, dessen kreuzweise gelegte Stäbe unter einander durch Zweige der rothen Weide (*salix rubra*) verbunden und durch hölzerne oder steinerne Pfosten gehalten werden. Es werden jährlich gegen 30,000 Pipen erzeugt. Davon aber nur etwa der fünfte Theil, der auf der Südseite wächst, ausgeführt. Der Werth schwankt, je nach der Güte vom Ein- bis zum Fünffachen. Das feinste Gewächs ist der aromatisch-süße und feurige Malmsey-Wein von Paul do Mar oder der Facendo dos Padres, weil das Besizthum früher den Jesuiten gehörte. Davon kommt die Pipe an 60 Milreis (etwa 80 ₰) zu stehen*). Ob wohl die Angabe S. 241 gegründet ist, daß von den schlechteren Sorten jährlich an 2000 Pipen nach Hamburg ausgeführt würden, wo man dann „Rheinwein“ daraus fabriciere (where they are said to be manufactured into Hock).

Der fünfte Theil enthält eine historische und statistische Beschreibung der Insel von G. J. Driver (S. 287—385).

Die Insel wurde 1419 von den Portugiesen Zargo und Teixeira entdeckt und nach ihrem waldigen Ansehen (Madeira = Wald) benannt. Sie

*) So nach der Angabe S. 266. Anders ist die Preisangabe im 5ten Theil S. 360, wo gesagt wird, daß die Pipe 20 Pfund Sterling koste, aber im Jahr 1814, wo die Nachfrage stark gewesen, bis zu 70 und 80 Pfund gestiegen sei.

blieb (eine kurze frühere spanische und eine neuere englische Besetzung abgerechnet) unter portugiesischer Herrschaft, deren seltsame politische Wandlungen der letzteren Zeit sie mit durchmachte. — Nach der Angabe S. 289 bildet sie ein unregelmäßiges längliches Viereck, von Ost nach West sich erstreckend; die größte Länge betrage $38\frac{1}{4}$ englische Meile, die Breite 12 geographische Meilen, der ganze Umkreis 96 geogr. Meilen. Etwa 50 engl. Meilen entfernt liegt die kleinere Insel Porto Santo, welche Perestrello entdeckte, dessen Tochter die Frau von Christoph Columbus war, der auch längere Zeit da verweilte.

Die statistische Beschreibung ist in Form einer ziemlich oberflächlich gehaltenen Reisebeschreibung gegeben. Ausführlich wird die Hauptstadt Funchal (von Funcho, dem hier häufig wachsenden Fenchel so genannt) beschrieben. Sie liegt freundlich gebaut an einer schönen Bucht, umgeben von einem Amphitheater stattlicher Berge. Aber der kleine, unscheinbare Fluß, der von da herabkommt, richtet oft, von plötzlichen Regengüssen angeschwollen, fürchterliche Verheerungen an. So die Fluth von 1803 und die von 1842, welche der Verf. selbst erlebte, welche nicht nur die Gegend weithin zerstörte, vielen Menschen das Leben kostete, sondern auch, da noch dazu ein heftiger Sturm das Meer hereintrieb, die Existenz der Stadt bedrohte. — Besonders umständlich werden alle Naturmerkwürdigkeiten (»Lions«) der Insel geschildert. So der gewaltige, gegen 2000 Fuß tiefe Crater des Gurral, ein 200 Fuß hoher Wasserfall, die wilden Felsenkämme der Serra d'Algoa, das Bergthor Portella mit der überraschenden Aussicht nach beiden Seiten der Insel, der senkrechte 1000 Fuß hohe Fels Rabagal mit seinen Wasserstürzen u. — Die Insel hatte mit Porto Santo

im Jahr 1836 eine Bevölkerung von 115,446 Personen, darunter 324 Engländer. Für Fremde ist durch Hotelle, Logier- und Landhäuser (Quinta's) gesorgt; obgleich die Lebensmittel reichlich und sehr billig sind, ist doch der Aufenthalt kostspielig, da die Einwohner die sechs Wintermonate, welche die fremden Besucher gewöhnlich nur dort zubringen, so theuer wie möglich zu verwerthen suchen.

Braunschweig

G. M. Marx.

L e i p z i g

Gustav Mayer 1852. Gemeinnützlich es englisch=deutsches phraseologisches Handwörterbuch der englischen Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern. Mit zahlreichen Beispielen aus ältern und neuern Musterwerken. Ein unentbehrliches Handbuch, um die größte Schwierigkeit in der englischen Sprache auf die leichteste Weise zu überwinden und mit der englischen Umgangssprache vertraut zu werden, von Dr. H. M. Melford. Nach dem Wunsche des Geheimen Hofraths Wagner als Anhang zu seinen beiden Sprachlehren, so wie zu jedem englischen Wörterbuche bearbeitet. VIII u. 292 S. in 8.

Die größte Schwierigkeit in der englischen Sprache, sowohl für den Fremden als für den Briten selbst, ist die so sehr verzweigte Lehre von der richtigen Verbindung der Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter mit den angemessenen Vorwörtern. Je mehr der Lernende vorschreitet, je mehr er nun die Kunst zu schreiben und zu reden erwerben zu müssen glaubt, desto mehr wird ihm diese Schwierigkeit einleuchtend, denn weder die Sprachlehre, noch der Lehrende hat ihn genügend unterrichten können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.

Den 18. März 1852.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Gemeinnütziges englisch-deutsches phraseologisches Handwörterbuch der englischen Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern. Ein unentbehrliches Handbuch u. von Dr. H. M. Melford.“

Er muß die mühsame Reise durch die Litteraturwelt Englands, denn so können wir sie nennen, gemacht haben, und doch kennt er erst, wie man dies so nennt, den Bicar und Hamlet, die beiden von Wagner, Steevens, Malone u. A. so gut gezähmten Schulpferde, daß man leicht zu dem Titel »bon homme de cheval« gelangen kann. Er hat die Erklärung und Bedeutung der Vorwörter in der Wagner'schen Sprachlehre, der die Ansichten von Johnson, Webster, Murray, Cobbett, Crombie und Perry zum Grunde gelegt sind, studirt; wir wollen gar annehmen, daß der noch im Studiren Begriffene die trefflichen neuesten Arbeiten von Latham und Fowler

(die wir in diesen Blättern angezeigt haben) zu kennen sich bemüht; immer würde derselbe in Verlegenheit gerathen und vom rechten Wege abkommen, wenn er sich damit begnügen zu können glaubte: gleich der Lehre von der Aussprache, ist dieser so wichtige Abschnitt, ausschließlich ein Gegenstand der aufmerksamsten Praxis, und der treuen Befolgung der Beispiele, welche ältere und neuere gute Schriftsteller darbieten. Den voluminösen und kostspieligen Johnson oder Webster zu Rathe zu ziehen, in der Voraussetzung, daß der Rath Suchende schon viele Kenntnisse in der englischen Sprache sich erworben habe, führt nicht nur nicht vollständig zum Zwecke — und welche Zeit und Geduld erfordert es, die vielen Spalten durchzublättern —, sondern die von ihnen gegebenen Belege, größtentheils aus ältern Werken, beleuchten auch nicht mit jener Helle, und entfalten nicht die Natürlichkeit und zierliche Einfachheit der Sprache, die erst seit dem 19ten Jahrhundert der gesammten europäischen Litteratur Hauptzüge geworden sind.

Daß die bloße Anzeige des Vorwortes, wie dies in größern, in Deutschland gedruckten Wörterbüchern oft der Fall ist, und dann und wann ein spärlicher Beleg aus Johnson und Webster, auch nicht vollständig zweckdienlich ist, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Nur so viel selbst dann, wenn der Lernende das erforderliche Vorwort errathen oder gefunden hat, entsteht die Frage, wo seine passliche Stelle sei, und ob ihm nicht erläuternder und zierlicher ein Mittelwort oder der Infinitiv nachgesetzt werden müßte? und welche Kernhaftigkeit und Kürze gewinnt die englische Sprache durch die richtige Anwendung des Mittelwortes! Auch hier geben die vielen Belege, die wir gesammelt haben, die beste Nachweisung,

und so zeigt sich die Wahrheit des Diderotschen (von Göthe verdeutschten) Ausspruchs: „man muß tief in eine Kunst oder eine Wissenschaft gedrungen sein, um die Anfangsgründe wohl zu besitzen. Feste Mittel und Ende, klären die Finsternisse des Anfangs auf.“

Es ist auffallend, daß, während die französische Litteratur mehrere gute Werkchen über einzelne Schwierigkeiten der französischen Sprache besitzt, als über das Particip, von Bertrand, Bescher, Bourson, P. Daru u. A., über die Schwierigkeiten der Sprache, von Boiste, über die Vorwörter, von Collin d'Amblay, welche Arbeiten Napoléon Landais zu seiner *Grammaire générale* (3te Ed. Paris 1841) benutzt hat; die Engländer lediglich auf Johnson's Wörterbuch verwiesen werden müssen! Und doch ist auch ihnen ein solches kurzgefaßtes Gesetzbuch nöthig, wie folgende Beispiele beweisen. In der musterhaften Lebensbeschreibung Nelson's von Southey findet sich das Zeitwort *to acquaint*, bald mit *of*, bald mit *with*, welches jetzt allein gebräuchlich ist; in Robertson's *Scotland* finden wir *Influence* mit *over*, in seinem *Charles V.* mit *on* und *over*, in Hume's *Essays*, mit *over*, während *on*, *upon* oder *with* allein gebraucht wird, so findet es sich in Temple, Byron und W. Scott. Der sonst sprachrichtige W. Irving verbindet es auch bald mit *over* und bald mit *on* in seinem *Life of Mahomet*; Johnson führt *on*, *upon* an. Bulwer verbindet *susceptible* mit *to* (in seinen *Pilgrims*), während es einzig *of* erfordert, wie es in Locke, Robertson, Gibbon u. A. gefunden wird.

Wir waren daher innig überzeugt, daß im Fache der Lehrbücher eine Lücke vorhanden, welche

auszufüllen zwar eine mehrjährige Arbeit erforderlich ist, aber wodurch allein der Weg nach allen Richtungen geebnet wird. Diese Lücke schien uns um so nachtheiliger, als die Lernenden, nachdem sie sich mit dem Sprachgebäude vertraut gemacht haben, nach und nach zu der Kenntniß der Verbindung der Vorwörter schreiten sollen und müßten, wodurch sie nicht nur tiefer in die Wortfügungslehre, sondern auch in das innere Leben der Sprache eindringen.

Der Beifall, welchen Wagner unserm synonymischen Handwörterbuch, auf das wir in dem gegenwärtigen Werke häufig hinweisen, nicht nur in seiner Vorrede zu demselben, sondern auch in seinem Briefwechsel mit uns, ertheilte, munterte uns zu dieser neuen Arbeit auf, und wir theilten nach deren Vollendung dem genannten Gelehrten Proben daraus mit. Um diese Zeit erschien seine „englische Schulgrammatik, 1843“ (vergl. unsere Anz. Jahrg. 1843, St. 40 dieser Bl.), in welcher derselbe uns zur Bearbeitung eines ähnlichen Buches, wie das gegenwärtige Handwörterbuch auffordert; wir sagen, „eines ähnlichen“, denn dasselbe so umfassend zu gestalten, konnte bei der Betagtheit des ehrwürdigen Mannes nicht mehr von ihm erwartet werden, und auch nicht in seinem Plane liegen, da er nur die Zeitwörter berücksichtigen wollte. Auch diese Arbeit gefiel ihm, und er wollte sie bevorworten, doch sein darauf erfolgter Tod beraubte uns der Freude, eine vollständige und unparteiische Beurtheilung von diesem ausgezeichneten Manne zu erhalten, aber es bleibt uns doch wenigstens die, von ihm aufgefordert worden zu sein, seinen gediegenen Sprachlehren eine größere Vollkommenheit zu geben.

Daß wir das Buch auf die anschaulichste und

zweckmäßigste Weise eingerichtet haben, wird die Anordnung beweisen: zuerst erscheint das Wort mit seiner deutschen Bedeutung, dann folgen die Vorwörter, welche es erfordert, in alphabetischer Ordnung, hieran fügen wir kurze, zugleich verdeutschte Phrasen, in welchen diese Vorwörter vorkommen, während Belege aus den bewährtesten Schriftstellern das Ganze schließen. Auf diese Weise haben wir eine, von der vertraulichen zur edlern Umgangssprache stufenweise übergehende Entwicklung erreicht, und der Belehrung Suchende wird auf die einfachste und kürzeste Weise befriedigt. Die Beweisstellen sind nicht aus Johnson und Webster entlehnt — so leicht durften und wollten wir es uns nicht machen — sondern sie sind das Ergebnis unsrer Lecture. Wir haben mehr die neuern und neuesten Musterwerke benutzt, was, wie schon angedeutet worden ist, bei den genannten Lexikographen nicht der Fall war und sein konnte, um die Sprache in ihrer heitersten Frische und edelsten Einfachheit darzustellen. Auf diese Weise werden die Beweisstellen, — die wir nicht, wie es in lateinischen und griechischen Wörterbüchern der Fall ist, so kurz gegeben, daß sie sehr oft nicht genügend verdeutlichen —, mit Ausnahme von wenigen dichterischen Beispielen, eine Bereicherungsquelle der bessern Umgangssprache, denn mit Recht sagt Blair (Lect. on Rhetoric): *Reading an author of simplicity, is like conversing with a person of distinction at home, and with ease, where we find natural manners and a marked character.*

Sollte es diesem oder jenem überflüssig scheinen, daß wir oft zu einem Vorworte so viele Belege geliefert haben, so erwiedern wir, daß weder der Zufall, noch die Absicht das Buch zu ver-

dicken vorwaltete, sondern weil es uns rathsam schien, hierin Johnson zu folgen, um „die Mannichfaltigkeit der Bedeutungen, oder die verschiedenen Schattungen derselben, sowohl auf Personen, als auf Dinge bezogen, zu zeigen; wenn eine Stelle aus einem ältern Schriftsteller die Echtheit darthut, so gibt sie die eines neuern Autors auf eine elegante Weise.“ (Johns. Dict. 2. vol. 4^o. Lond. 1785. Ed. 6).

Wir dürfen ohne Selbstliebe sagen, daß noch nie eine Phrasensammlung wie die gegenwärtige, welche das Leben der englischen Sprache auf die vielseitigste und abgestufte Weise darstellt, dar- geboten worden ist.

Schon ist uns die ausgezeichnete Ehre geworden, daß wir das Buch Ihrer Majestät der Königin von Hannover widmen durften, und es mangelt uns nur noch die, daß es den Nutzen erwirke und die Verbreitung erhalte, die wir wünschen.

Damit nichts die Einpünktigkeit unsers Bestrebens störe, hat auch der Herr Verleger, nicht nur durch schöne, sehr umsichtig berechnete Ausstattung, sondern auch durch den festgesetzten mäßigen Preis, edel mitgewirkt, wofür wir ihm unsern größten Dank abstaten.

Kränklichkeit verhinderte uns eine Revision zu übernehmen, und wolle man deshalb einige Druckfehler, und Versehungen, die nicht denkrichtig sind, entschuldigen.

Mfkd.

H a l l e

C. G. M. Pfeffer 1851. Das jus postliminii und die fictio legis Corneliae, eine rechtshistorische Abhandlung von Dr. Ed. Friedr. Hase, Pri-

vatdocenten der Rechte und außerordentlichem Beisitzer des Spruchcollegiums an der Universität Halle. 248 S. in gr. Octav.

Je mehr in der civilistischen Litteratur die s. g. dogmengeschichtliche Behandlung einzelner Lehren an die Tagesordnung zu kommen scheint, so daß sich der Leser einer Abhandlung aus dem römischen Recht, ehe er an die eignen Ansichten des Verfs gelangt, gewöhnlich durch ein Labyrinth von Meinungen sämmtlicher principaler oder beiläufiger Bearbeiter des fraglichen Gegenstandes von Accursius bis auf die neuesten Romanisten hindurch winden muß (womit übrigens die Vorzüge dieser Art von Arbeiten nicht verkleinert werden sollen) — um so wohlthruender ist es, von Zeit zu Zeit einmal wieder einen tieferen Blick in die echte Werkstätte thun zu dürfen, worin das römische Volk den großen Borrath producirte, an dem wir noch immer zehren und niemals zu zehren aufhören werden — um so anerkennenswerther ist das Verdienst derjenigen, die, um uns einen neuen, bisher weniger bemerkten Winkel dieser Werkstätte aufzuhellen, mit selbständigen Forschungen hervortreten.

Ganz besonders hat aber auf den Dank der Wissenschaft derjenige gerechte Ansprüche, der, wie der Verf. vorliegender Schrift, die Mühe und Schwierigkeit nicht scheuen zu dürfen geglaubt hat, die mit der Erforschung bisher so wenig beachteter und behandelter Gegenstände verknüpft sind, wie die beiden nahe mit einander verwandten Institute es sind, deren Namen den Titel des Buches bilden. *Jus postliminii* — *fictio legis Corneliae* — sind jedem Juristen schon von der Zeit seiner ersten Studien her so geläufige Begriffe — ihre

Verbindung mit den übrigen Rechtsfäken und ihre Stellung im Rechtssysteme scheint sich so sehr von selbst zu ergeben, daß es nicht auffallend ist, wenn sie bisher nur Wenige zu specielleren Studien gereizt haben. Der Verf. fand also, wenn er es unternahm, eine systematisch=detailirte Zusammenstellung der in unsern Quellen über diese Institute enthaltenen Nachrichten zu liefern, so gut wie *tabula rasa* vor sich, und wie sehr namentlich in den Justinianischen Rechtsbüchern die Notizen in den verschiedensten Materien zerstreut sind, wird aus dem angehängten vollständigen Quellenregister zur Genüge ersichtlich. Es ist durch diese Abhandlung wiederum eine nicht unwichtige Lücke in der Detail=Kenntniß des reinen römischen Rechts ausgefüllt.

Eine Bemerkung muß sich jedoch Ref. zunächst über den Titel erlauben. Der Verf. nennt seine Abhandlung eine „rechtshistorische“ — während er doch Rechtsfäke darstellt, die größtentheils noch zu Justinians Zeiten geltendes Recht waren, dessen Compilation bei weitem die hauptsächlichste Quelle bildet. Allerdings hat die völlige Umgestaltung der modernen völkerrechtlichen Begriffe zur Folge gehabt, daß fast die ganze Lehre durch den Hinwegfall ihrer Voraussetzungen für uns zur Antiquität geworden ist. Wenn dieser Umstand aber hinreichte, einer Schrift den Stempel einer historischen aufzudrücken, so müßten manche Biederer unsrer Litteratur, wie z. B. Francke's Recht der Motherben oder Keller's *Litiscontestatio* ihren rechtmäßigen Titel „civilistische“ mit „rechtshistorische“ Abhandlungen vertauschen, insofern bei beiden der hauptsächlichliche Inhalt ebenfalls zu den juristischen Antiquitäten zu zählen ist.

Keineswegs ist es jedoch die Absicht des Ref.,

durch diese Bemerkung dem Verf. einen Vorwurf daraus machen zu wollen, daß er eine vorwiegend dogmatische Behandlung des Gegenstandes vorgezogen hat. Hätte es das Interesse der Schrift auch nur erhöhen und auch der privatrechtlichen Tendenz nicht schaden können, wenn der Verf. sich auf die völkerrechtlichen Anschauungen der Römer im Allgemeinen etwas näher eingelassen hätte (finden wir diese doch vom selben Geiste durchdrungen, der im Rechte der Privaten herrscht — waren doch selbst die Formen des ältesten Processes vom Kriege zwischen Völkern entlehnt), so wird man sich über den Mangel eines specifisch historischen Theils doch leicht durch die Betrachtung dessen trösten, was für die Aufhellung dieser Verhältnisse von älteren und neueren Historikern sowohl als Juristen bereits geschehen ist, so wie durch die Erwägung, daß das Buch alsdann einen der Absicht des Verfs vielleicht nicht entsprechenden Umfang würde gewonnen haben.

Die Eintheilung ist übrigens eine solche, daß beide Institute nicht etwa mit einander verschmolzen, sondern in zwei völlig von einander getrennten Abhandlungen, wenn auch mit durchlaufender Paragraphenzählung, behandelt werden, und zwar füllt das *jus postliminii* die größere Hälfte des Buches (188 Seiten) an.

Der Verf. beginnt mit der Etymologie des Wortes *postliminium*, von der man nicht glauben sollte, daß sie schon zu Cicero's Zeiten zu den berühmten Controversen gehört hat. Die Erklärung des Servius Sulpicius (*liminium* Substantivform von *post*) möchte in der That zu dem Ungeheuerlichsten gehören, was in römischer Ableitungskunst geleistet worden ist, und steht der Herleitung der *vindicta* vom Claven *Vindicium* würdig zur Seite.

Daß der Verf. in diesem Punkte dem Scaevola (post limen) in der Hauptsache beistimmt, bedarf kaum der Erwähnung.

Im nächsten § (3) folgt sodann die Begriffsbestimmung des Institutes, welcher hauptsächlich die Definition des Paulus (L. 19. pr. D. h. t. 49, 15) zum Grunde gelegt wird. Die Nichtanwendbarkeit auf Bürgerkriege und Räubereien wird durch Quellenzeugnisse begründet und der streitige Begriff des *postliminium in pace* einer ausführlichen Besprechung unterworfen. Die bekannte, so sehr corrumpirte Stelle des Festus s. v. *postliminium* sucht der Verf. für die Unterstützung seiner übrigens gewiß völlig zu billigenden Ansicht, daß ein s. g. *postliminium in pace* mit allen nicht verbündeten Völkern Statt gefunden habe und auch durch das allerlaxeste Bündniß abgeschlossen worden sei, durch eine zwar scharfsinnige, aber doch vielleicht allzukühne Conjectur (er liest statt *cum foederatis* — *non foederatis* und legt eine angeblich durch Schuld des Abschreibers in der Handschrift ausgefallene Zeile ein) brauchbar zu machen.

Nachdem in § 4 der objective Umfang des *postliminium* festgestellt ist, wird in § 5 erörtert, unter welchen Umständen eine Person oder Sache in die feindliche Gewalt gekommen sein müsse, um dieser Wohlthat theilhaftig zu werden. Hier wäre eine etwas schärfere Unterscheidung der verschiedenen Fälle wünschenswerth gewesen. Ref. kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß, wie der Verf. anzunehmen scheint, durch L. 17. D. h. t. allen eigentlichen Kriegsgefangenen das *ius postliminii* abgesprochen werde, sondern es sind gewiß nur solche gemeint, die, obgleich sie die Gefangenschaft durch Flucht u. hätten vermeiden kön-

nen, dennoch mehr oder minder freiwillig in die Gewalt der Feinde sich begeben haben. Dagegen werden (§ 6) die Erfordernisse des *redire ab hostibus* in völlig befriedigender Weise dargestellt.

Der Verf. geht demnächst (§ 7) auf die Lehre von den Wirkungen des *postliminium* über, die in 3 §§ mit erschöpfender Gründlichkeit und dankenswerthen Beiträgen zur Erklärung der Quellen ausgeführt wird. Namentlich ist der von den Wirkungen des *Institutes* bei freien Personen handelnde § 8 (S. 69 143) ohne Frage als der gelungenste Abschnitt des Werkes zu bezeichnen. Hier sind es vor allen Dingen die Familienverhältnisse, die unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen: Väterliche Gewalt — Ehe — Vormundschaft. Daß das Recht der ersteren durch die Gefangenschaft nicht aufgehoben, sondern nur während derselben suspendirt werde, ist die allgemein angenommene Lehre der Quellen. Wie groß der *favor patriae potestatis* bei den Römern gewesen sei, so daß selbst in solchen Fällen, wo nach strengem Recht die Bedingungen des *postliminium* nicht vorlagen, dennoch der Eintritt eines in feindlicher Gefangenschaft gebornen Kindes in die väterliche Gewalt statuirt wird, zeigt der Verf. durch mehrere merkwürdige Beispiele (L. 6. §. 2. D. *de inj. rupto etc. test.* L. 1. C. h. t. 8, 51). —

Der Einfluß des *postliminium* auf die Ehe war bekanntlich ein ungleich schwächerer. Dieselbe ward durch die Gefangenschaft eines Gatten aufgelöst, und es bedurfte zu ihrem Wiederbeginn nach der Rückkehr eines erneuten Consenses. In L. 12. §. 4. D. h. t., wo dieser noch in andern Stellen enthaltene Satz bestätigt wird (*sed captivi uxor, tametsi maxime velit, et in domo ejus*

sit, non tamen in matrimonio est), vermuthet der Verf. (S. 89), wie Ref. glaubt, mit Recht, im Worte *matrimonio* eine Interpolation für *manu*: wenn aber sowohl in dieser, als in zwei andern Parallelstellen (L. 8 und L. 14. D. h. t.) der Verf., um zu beweisen, daß die *manus jure postliminii* conservirt worden sei, auch die negative Fassung dieser Stellen, das non am Anfange, für ein *emblema Triboniani* erklärt, so überschreitet er unnöthiger Weise die dem historischen so gut, wie dem dogmatischen Erregeten gesetzten Grenzen.

Die durch feindliche Gefangenschaft untergegangene Vormundschaft gehört unbezweifelt zu den Rechten, die *jure postliminii* wieder auferstehen. In Bezug auf diesen Satz scheint die viel besprochene L. 15. D. de tutelis den auffallenden Satz zu enthalten, daß vom Untergange beim Ueberläufer (*transfuga*) eine Ausnahme eintrete. Der Verf. fügt den bereits in zahlreicher Menge vorhandenen Interpretationen dieser Stelle, durch welche sich außer Doneau und Cujas noch viele Andere bemüht haben, dies absurde Resultat zu entfernen, eine neue hinzu (S. 101), die aber einestheils auf willkürlichen Voraussetzungen in Betreff des römischen Gesandtschaftsrechtes beruht, andrerseits auch mit Ulpian's Worten sich nur gezwungen in Einklang bringen läßt. Die Worte *missus ad eos quasi legatus aut etiam receptus ab eis*, aut *transfugerit* sollen von einem Gesandten zu verstehen sein, der von den Feinden rechtswidriger Weise zurückgehalten wird, oder zu ihnen verrätherisch überläuft. Daß ein solcher trotz seiner strafbaren Treulosigkeit nichts destoweniger die Civität, folglich auch die Tutel behalte, davon liege der Grund in der Heiligkeit des Gesandtenamtes. „Der Gesandte vertritt das ganze Volk: seine geheiligte

Stellung läßt es nicht zu, daß sein Recht durch Angriffe der Feinde, nicht einmal, daß dasselbe durch seinen eignen Willen verändert werde.“ Daß nach römischen Ansichten der Gesandte eine geheiligte Person war, ist freilich eine bekannte Sache, daß aber die Römer hieraus die vom Verf. behaupteten Consequenzen gezogen haben sollten, daß sie auch noch im Verräther den Gesandten anerkannt und respectirt hätten, das muß Ref. gestehen, so ohne Weiteres nicht glauben zu können: um so dankbarer wäre er daher dem Verf. gewesen, wenn es ihm gefallen hätte, durch einige Nachweisungen aus den Klassikern dieser Ansicht eine realere Grundlage zu geben. Daß jene Auslegung aber auch nicht wohl mit den Worten der L. 15. D. cit. zu vereinigen ist, muß Jedem bei unbefangener Prüfung von selbst einleuchten. Vielleicht kommt man über die Schwierigkeit am besten hinweg, wenn man *transfugerit* nicht von einem gewöhnlichen Ueberläufer im Kriege, sondern von einem solchen versteht, der sich als Flüchtling, z. B. in Bürgerkriegen bei einem Volke aufhält, mit welchem später ein Krieg ausbricht. Sonst wäre Rudorff's Erklärung der Stelle, nach Ref. Ermessen, noch immer die vorzuziehende.

Ebenso wenig vermag Ref. dem Verf. beizustimmen, wenn derselbe (S. 116) zwischen L. 4. D. de div. temp. praescr. und L. 25. D. de stipulatt. serv. einen unauflöschlichen Widerspruch annimmt. Die Meinung des Cuias, daß die erste Stelle nicht von einer *praescriptio*, sondern von einem Falle rede, in welchem der *fidejussor* sich nur für eine bestimmte Zeit verpflichtet hatte, mußte, ehe zu einer so verzweifelten Annahme geflüchtet wurde, mit schlagenderen Gründen widerlegt werden.

Die Darstellung des Einflusses, den das *jus postliminii* auf die Erbrechte gefangener Personen ausübte (S. 121—143), führt auf die Besprechung mehrerer interessanter Entscheidungen der römischen Juristen. Die Vollständigkeit erforderte es, daß auch die in diese Lehre hineinschlagenden Abschnitte der L. Gallus einer ausführlicheren Erörterung unterzogen werden mußten, wenn auch der Verf. in der Auslegung dieses unschätzbaren Zeugnisses vom *bon sens*, mit dem die Römer auch die scheinbar spitzfindigsten Satzungen zu durchdringen wußten, einen Vorgänger gehabt hat, dessen Verdienst allen Nachfolgern die Arbeit leicht machen wird.

Es mag hier noch bemerkt werden, daß der Verf. im Anfang des § 6 des genannten Gesetzes das von Francke nach der Florentina in *induxere* veränderte *induxit* der Vulg. wieder aufnimmt, dagegen gleich nachher der fast unwiderleglichen Ansicht des nämlichen berühmten Interpreten, daß statt *illis vivis* gelesen werden müsse „*illo vivo*“, wie nicht anders zu erwarten war, beipflichtet.

Die Lehre von der Wirkung des *postliminium* bei Sachen (S. 143—160) führt, wenn hier die Mannichfaltigkeit der Beziehungen und Rechtsfragen auch minder groß ist, als bei freien Personen, doch ebenfalls auf die Besprechung von Stellen, die Niemand für unbedeutend oder gleichgültig ansehen wird, dem es um Beweise zu thun ist, wie sich die Consequenz der römischen Doctrin in jeder Materie ohne Ausnahme gleich bleibt. Mit welcher Schärfe ein einmal ins Bewußtsein getretenes Princip aufgefaßt und durchgeführt wird, davon liefern L. 27. h. t. und L. 11, § 4. D. de exc. rei jud. merkwürdige Beispiele. Die an sich etwas dunkle, auf den ersten Anblick fast wi-

dersinnige L. 28. D. h. t., bei welcher es den bisherigen Auslegern nie recht hat gelingen wollen, die kurzen Worte des Labeo mit der restringirenden Glosse des Paulus und diese wieder mit dem Princip des Institutes in Einklang zu bringen, findet durch eine ebenso gründliche als einfache Interpretation (S. 146) ihre gewiß vollständig befriedigende Erledigung.

Den Schluß der Lehre vom *jus postliminii* bildet die Darstellung des eng damit zusammenhängenden eigenthümlichen Rechts der *redemptio ab hostibus* (S. 160–188), über dessen Bedeutung und Stellung im Rechtssysteme von jeher verschiedene und zum Theil unklare Anschauungen geherrscht haben. Das Rechtsverhältniß des freien *redemptus* in seiner Beziehung zum *redemptor* wird vom Verf. im Widerspruch mit Zimmern und andern Rechtshistorikern (die von der Analogie eines *vinculum pignoris* ausgehen) als ein der eigentlichen *potestas* mehr verwandtes aufgefaßt, und in der That möchte diese Ansicht die den Quellen-Nachrichten am meisten entsprechende sein, wenn man sich auch hüten muß, von diesem im klassischen Rechte keineswegs scharf ausgeprägten Princip andre Konsequenzen zu ziehen, als die ausdrücklich in den Quellenaussprüchen enthaltenen. Die in diese Lehre einschlagenden, zum Theil schwierigen, Stellen erläutert der Verf. mit gewohnter Gründlichkeit.

Die zweite Abhandlung, oder, wie der Verf. will, Abtheilung der Schrift, beschäftigt sich, wie der Titel anzeigt, mit der *fictio legis Corneliae*, und, wie sich erwarten läßt, beginnt dieselbe mit der Untersuchung, welchem Mitgliede der illustren gens dieses wohlthätige Institut sein Entstehen verdanke. Die schon von Hugo (10te R.

G. S. 650) beseitigte Annahme von Bach, der dasselbe in die Lorbeern eines der Scipionen einflechten will, findet im Verf. keinen neuen Vertheidiger, der vielmehr in soweit der jetzt gewöhnlichen Meinung beipflichtet, daß dem Dictator L. Cornelius Sulla das Verdienst der Erfindung zu vindiciren sei. Dagegen weicht er von derselben nach dem Vorgange von Schilling insofern ab, daß er nicht aus der berühmten Lex Cornelia de falsis oder testamentaria, sondern aus einem besonderen Gesetze des Sulla, dessen ausschließlicher Gegenstand die Regulirung des Nachlasses in der Gefangenschaft gestorbener Personen gewesen sei, die Fiction ableitet. Ref. hält diese Annahme nicht für wahrscheinlich: wenn auch die Vermuthung Hugo's über die Art und Weise, wie die fictio leg. Corn. mit den übrigen Bestimmungen der Lex Corn. de falsis gestanden habe, nicht eben viel für sich hat, so widerspricht es doch der Sitte der damaligen Zeit, über einen so beschränkten Gegenstand ein eignes Plebiscit zu rogiren, und aus den Stellen, die der Verf. anführt (L. 1. pr. D. de suis et legit. L. 22. D. h. t.), geht nicht mit Nothwendigkeit hervor, daß das Gesetz ursprünglich auch von Intestaterbschaften geredet habe: eine Ausdehnung, die demselben ebenso wohl durch Praxis und Interpretation gegeben sein mag.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 20. März 1852.

S a l l e

Schluß der Anzeige: „Das jus postliminii und die fictio legis Corneliae, eine rechtshistorische Abhandlung von Dr. Ed. Friedr. Hase.“

Die Anwendung der Fiction betreffend, so widerlegt der Verf. mit guten Gründen die Meinung des Cujas, nach welcher vor dem Tode des Gefangenen die präsumtiven Erben desselben vom Prätor eine *honorum possessio decretalis* hätten verlangen dürfen, und ebenso muß Ref. dem Verf. völlig darin beistimmen, wenn derselbe die Ansicht vertheidigt, daß das in *civitate* zurückgelassene Hauskind eines in *captivitate* verstorbenen *paterfamilias* rückwärts als *suus heres* des Vaters und zwar vom Augenblicke der Captivität an angesehen werde, woraus freilich, wenn der *suus* vor dem gefangnen Vater verstorben ist, das paradox scheinende Resultat sich ergibt, daß ein bereits Verstorbener einen in Wirklichkeit erst nach ihm Verstorbenen beerbt. Nirgends tritt es so klar hervor, daß juristische und objective Wahrheit zwei grundverschiedne Dinge sind.

Mit ganz besondrer Gründlichkeit ist endlich (S. 212—230) die Anwendung der Fiction auf die Pupillarsubstitution behandelt, wie das schon nach der Bemerkung des Verfs in der Vorrede, daß ihn die zum Zweck einer größeren Arbeit über testamentarische Substitution und Pupillarsubstitution insbesondre angestellte Voruntersuchungen zur Behandlung des vorliegenden Gegenstandes veranlaßt hätten, nicht anders zu erwarten war.

Auf die Erfüllung dieser Verheißung hat denn das civilistische Publicum um so mehr Ursache sich zu freuen, als der Verf. durch die eben besprochene Arbeit die schlagendsten Proben von dem Scharffinn und der Gründlichkeit abgelegt hat, womit er es versteht, in den Geist und den Gedanken der juristischen Klassiker, selbst durch den Schleier dunklen Ausdruckes einzudringen — Eigenschaften, die freilich vom Bearbeiter keiner civilistischen Lehre in solchem Grade gefordert werden müssen, wie von demjenigen, der es unternimmt, in die Theorie der Substitutionen mehr Licht zu bringen, als womit dieselbe bisher erleuchtet zu sein, sich hat rühmen können: denn dort haben die Römer ihrem Genius Denkmale gesetzt und uns Räthsel aufgegeben, wie nicht leicht in einer andern Lehre.

Gleich nachdem Ref. diese Anzeige beendigt hatte, kam ihm eine schon vor längerer Zeit erschienene lateinische Dissertation zu Gesichte, die, wenn auch unter verschiedenem Titel, doch wesentlich dieselbe Materie behandelt, wie die angezeigte Schrift, ohne indessen vom Verf. genannt, oder sonst berücksichtigt worden zu sein. Es ist dies: J. C. G. Boot: *disputatio jurid. ad loc. jur. Rom. de captis et redemptis ab hostibus.* Lugd.

Bat. 1836. In dieser 112 Octav-Seiten starken Abhandlung, die gleichfalls die privatrechtlichen Verhältnisse der Gefangnen zum Gegenstande hat, finden sich demgemäß auch das postliminium und die fictio l. C. ihren hauptsächlichsten Beziehungen nach in eleganter Sprache, aber mit sehr ungleicher Gründlichkeit, erörtert. Das Unglück, daß dem Verf. diese Arbeit unbekannt blieb, erscheint minder groß, wenn man sich überzeugt, daß manche abweichende Ansichten des niederländischen Juristen in der That einer sehr weitläufigen Widerlegung nicht bedürfen, die meisten aber, nur unter den Firmennamen Cujas, A. Faber u. A. ihre verdiente Berücksichtigung wirklich gefunden haben. Daß die Leydener Dissertation die Arbeit des Verfs in irgend einer Weise überflüssig gemacht haben sollte, daran ist gar nicht zu denken.

Esmarch.

H a m b u r g

Gedruckt in der Langhoff'schen Buchdruckerei 1851. Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London von J. M. Lappenberg, Dr. In zwei Abtheilungen mit vier Tafeln in Steindruck. VI 175 und 218 Seiten in Quart.

Schon der Titel des hier genannten Buches erinnert an ein berühmtes Werk, welches auf unserer Universität begonnen, durch denselben Verfasser später zu Ende geführt und der gelehrten Welt mitgetheilt worden ist. Wenn damals die Ursprünge der großen Vereinigung norddeutscher Städte, welche unter dem Namen der Hanse sich eine welthistorische Bedeutung errungen hat, eine urkundliche Darstellung erhielten, so ist es jetzt

eine einzelne Seite in der Geschichte derselben, eigentlich zunächst ein bestimmtes Besizthum derselben, worüber aus einem reichen Borrath urkundlicher Quellen ein neues Licht verbreitet wird.

Mit dem Namen des Stahlhofes wird ein allmählig zusammengebrachter Complex von Gebäuden bezeichnet, den die Hanse früh schon in der Hauptstadt Englands erworben und den bis zum heutigen Tag die drei letzten Genossen des Bundes behauptet haben. Der angeregte Plan, sich dieses Besizes zu entäußern, führte zu einer Untersuchung über die rechtlichen und historischen Verhältnisse desselben, und diese in die Hände des gründlichsten Kenners hanfischer wie englischer Geschichte gelegt, ließ eine Arbeit entstehen, welche nun als einer der wichtigsten Beiträge zur Historie der Hanseverbindung, des norddeutschen Handels, der Deutschen im Auslande erscheint.

Die Grundlage bildet ein reiches urkundliches Material, welches für die ältere Zeit größtentheils verschiedenen englischen Publicationen entnommen ist, aber hier erst in seiner Zusammenstellung recht nutzbar und Vielen auch erst zugänglich wird, für welches aber in den späteren Jahrhunderten die heimischen Archive, namentlich die unerschöpflichen Schätze Lübeck's, die reichste Ausbeute gewährt haben. Hier fand sich eine bisher unbeachtete, kaum gekannte Reihe von Documenten, welche sich speciell auf die Verhältnisse dieses Besizthums bezogen, und da hiermit einmal eine feste Grundlage gewonnen war, schloß sich manches Zerstreute an, was hier oder in andern Sammlungen bewahrt wurde. Die ganze zweite größere Abtheilung des Bandes besteht aus diesen Urkunden: sie sind das Fundament für die weitere Arbeit, und ihre Vereinigung und Bekanntmachung muß schon als ein

sehr bedeutender Gewinn für die Wissenschaft betrachtet werden. Die Schicksale einer der wichtigsten hansischen Factoreien liegen hier während eines Zeitraumes von drei Jahrhunderten vor unseren Augen.

In der Reihe der mitgetheilten Urkunden treten aber besonders zwei Massen hervor, die eine, welche mehr die Geschichte der Hanse überhaupt, die andere, welche besonders die Verhältnisse des Stahlhofes betrifft; vermittelt werden sie gewissermaßen durch einige vorzugsweise interessante Stücke, welche sich in einer Handschrift der Hamburger Commercibibliothek erhalten haben und welche die innere Geschichte der Niederlassung erläutern. Dazwischen kommen einige Urkunden vor, die nur in einem loseren Zusammenhang mit dem Uebrigen stehen, einzelne welche sich offenbar in dem Archiv des Stahlhofes früher befunden haben und für die Kaufleute irgend einen Werth haben mochten, wie ein Empfangschein des Ritters von Montagu über eine Summe Geld, die ihm auf Befehl König Eduard II. der Abt von St. Albans auszahlen mußte vom J. 1311 (S. 16), andere, die wegen eines allgemeineren Interesses hier aufgenommen worden sind, wie der Brief König Jacob I. an die Lübecker zu Gunsten des unglücklichen Friedrich von der Pfalz vom J. 1622 (S. 192). Einen interessanten Beitrag hat durch Vermittelung des Hn Prof. Havemann das hiesige Stadtarchiv geliefert, den Receß der hansischen Zusammenkunft vom J. 1450, deren Verhandlungen sich vorzugsweise auf die Verhältnisse zu England bezogen; eine Mittheilung, welche aufs neue den Wunsch rege macht, es möge doch eine Sammlung dieser wichtigen, zumeist ungedruckten Receffe aus den Handschriften, die zu Kopenhagen und in den ver-

schiedenen städtischen Archiven zerstreut liegen, veranstaltet und ihr Druck ermöglicht werden. Bis tief hinab in das 16te Jahrhundert sind sie voll interessanter Züge zur Geschichte des ganzen nördlichen Europa, welche Sartorius, so weit er sie kannte und benutzte, doch nur zum kleinsten Theile hat ausbeuten können. Gerade die Sammlung, welche hier vorliegt, muß die Sehnsucht wecken nach dem Mehreren und, ich thue dieser keinen Abbruch, wenn ich hinzusetze, Wichtigeren, was noch ungedruckt und wenig bekannt hinliegt.

Hr Dr Lappenberg hat neulich in diesen Blättern öffentlich bestätigt, was seine Freunde vor längerer Zeit mit Bedauern erfahren, daß er sich gedrungen sehe, die Fortsetzung der englischen Geschichte in andere Hände übergehen zu lassen. Mögen uns dafür als Ersatz, in der hoffentlich ihm noch lange zugemessenen Frist einer ungestörten Wirksamkeit, andere noch mehr unmittelbar dem heimischen Boden angehörige Früchte seiner umfassenden Arbeiten zu Theil werden. Wir hoffen nicht bloß, daß er die begonnenen Publicationen der geschichtlichen Quellen seiner Vaterstadt zu Ende führe; sondern wir halten den Wunsch nicht zurück, daß auch zur Fortsetzung der urkundlichen Geschichte der Hanse dies nur ein Anfang sei, dem Weiteres sich anschließe. Aber für jetzt erfreuen wir uns eben des Gegebenen mit dankbarer Anerkennung.

Der darstellende Theil des Werkes gibt zu den verschiedenen Gruppen der Urkunden einen fortlaufenden Commentar; er verbindet sie zugleich zu einer allgemeinen Uebersicht über die Schicksale der Hanse und der deutschen Kaufleute überhaupt in England. Es heißt freilich S. 42, es liege außerhalb des Gesichtskreises dieser Abhandlung

eine Geschichte der Hansen in England zu geben, und gewiß hätte der Verf. aus seinen reichen Sammlungen noch Manches spenden können, was ihr zur Aufklärung diene. Aber die Grundzüge einer solchen Geschichte sind doch eben hier gegeben. Der § 1 beginnt mit den ältesten Nachrichten über die Niederlassungen der Deutschen in London und führt uns, nach kurzer Einleitung über den frühesten Verkehr zwischen den Angelsachsen und den norddeutschen Küsten, von den Zeiten des Königs Aethelred II., unter dem bereits die *homines imperatoris* als besonders bevorrechtet erscheinen, bis zu dem Vergleich des Jahres 1282, der die Verhältnisse der Hanse in London ordnete und näher bestimmte. Wir sehen, wie zuerst besonders die Kölner den Handel führten und bedeutende Begünstigungen erlangten, wie dann aber neben jenen besonders auch Kaufleute aus Bremen, Braunschweig, Hamburg und Lübeck hier erschienen. Die Kölner hatten um die Mitte des 12ten Jahrhunderts ein Haus in London, ohne Zweifel dasselbe welches bald darauf als *Gildhalle* derselben (1194), dann als *Gildhalle* der Deutschen überhaupt bezeichnet wird (1260). Einige Jahre darauf (1267) erhielten die Lübecker für sich das Recht in England eine Hanse zu bilden, ebenso wie die Kölner. Aber die Gemeinschaft der Interessen hat eben in dieser Zeit die deutschen Kaufleute immer enger an einander geschlossen. Schon etwas früher (1237) hatte König Heinrich III. allen Kaufleuten von Gothland sicheres Geleit und Freiheit von Zöllen verliehen, eine Urkunde, welche man später im *Stahlhof* bewahrte, ein Zeichen, daß sie eben für seine Eigenthümer Bedeutung hatte (S. 104. n. 1). Die Verbindung, welche hier bestand, wirkte auf andere Han-

delsplätze zurück; in London gaben die alten Verleihungen zu Gunsten der *homines imperatoris* noch einen besondern Anknüpfungspunkt für gemeinsames Auftreten. Nach den 60er Jahren des 13ten Jahrhunderts ist in London immer nur von den deutschen Kaufleuten überhaupt, den Kaufleuten von Alemannien oder wie sie sonst genannt werden, die Rede; gerade hier begegnet im Jahr 1282 zuerst der Ausdruck *mercatores de hansa Alemannie*. Die wichtigsten Urkunden, auf welche sich die Darlegung des Verfs stützt, sind in den XXXI ersten Nummern der zweiten Abtheilung zusammengestellt; da einzelne auch aus der urkundlichen Geschichte der Hanse wiederholt wurden, wäre es vielleicht angenehm gewesen, auch noch die wenigen, welche anderwärts gedruckt hier fehlen, aufgenommen zu sehen.

Am Schluß des ersten Paragraphen werden die Verhältnisse einer interessanten Persönlichkeit, des Arnold Sohns eines Bremers Thedmar, näher beleuchtet. Dieser gehörte im 13ten Jahrhundert zu den angesehensten Einwohnern Londons, stand auch mit den deutschen Kaufleuten in Verbindung, deren Aldermann er war, und ist nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung Lappenbergs der Verfasser der unter dem Namen *Chronica majorum et vicecomitum Londinensium* gedruckten Stadtchronik Londons.

Der zweite Paragraph beleuchtet „die Verhältnisse der hansischen Kaufleute in London zu den dortigen Behörden“, welche Rechte sie besaßen: gegen die Verpflichtung zur Theilnahme an der Befestigung und Bewachung eines Stadthores (über welches später noch besonders gehandelt wird S. 88 ff.), die Freiheit von dem Mauergeld, zu der später eine weitere Abgabefreiheit kam;

sodann die Art der Gerichtsbarkeit, die Bestellung der Aldermannen, die Stellung zu dem Mayor der Stadt und Anderes was im Lauf der Zeit von Wichtigkeit wurde. Daran reiht sich eine Betrachtung der älteren Statuten, wie dieselbe in einer freilich sehr corruptirten Abschrift auf der Hamburger Commerzbibliothek erhalten sind. Ihr Abdruck, bei dem der Herausgeber, wie er bemerkt, oft mit großer Freiheit verfahren mußte, um nur überhaupt einen verständlichen Text zu gewinnen, ist eins der wichtigsten Stücke unter den Beilagen (S. 102—123). Die nicht chronologisch, sondern wie es scheint, ziemlich willkürlich an einander gereihten Bestimmungen sind aus dem Zeitraum von 1320—1460 und betreffen die verschiedensten Verhältnisse des Handels, der Gerichtsbarkeit, besonders aber die Zucht und Polizei innerhalb des Comptoirs: sie geben ein Bild von dem Leben der Kaufleute in der Fremde. Der Verf. benützt die Erwähnung der drei Drittheile der Hanse, um manche Irrthümer über die Bedeutung dieser Eintheilung zu beseitigen (S. 28 ff.): sie bezog sich ursprünglich nicht auf die Städte, sondern auf die Kaufleute in den Factoreien und war in jeder derselben eine verschiedene. Ein anderer Excurs betrifft die früher nicht beachtete Theilnahme der Stadt Dinandt im Bisthum Lütich an der Vereinigung der Hanse (S. 36).

Weitere Abschnitte (4 und 6) führen dann die Geschichte der Hanse in England wenigstens in allgemeinen Umrissen bis zu jener Zeit hinab, da die Königin Elisabeth die Wegweisung der hanfischen Kaufleute vom Stahlhose befahl (im Jahr 1598, die Urkunde N. CLXV). Dabei erhalten einmal die Streitigkeiten, welche dem Utrechter Vertrage vom J. 1474 vorausgingen, eine auß-

fürliche Betrachtung aus bisher wenig benutzten Quellen (S. 48 ff.); auch eine Reihe wichtiger Urkunden, welche sich hierauf beziehen, lieferte das Hamburger Archiv; sodann ist der Untergang der hansischen Freiheiten, der gefordert wurde um dem aufstrebenden Handel Englands jedes Hinderniß aus dem Weg zu räumen, mit besonderer Theilnahme erzählt (S. 96 ff.); hervorheben mag man die Bemerkung, daß die Rätthe Eduard VI. Pläne hegten, welche darauf gingen „eine größere Freiheit des Verkehrs und eine solche Erniedrigung der Ein- und Ausfuhrzölle eintreten zu lassen, daß wenn auf diesem Plane, welchen wir aus einem Aufsatze des jungen Königes kennen, fortgeschritten wäre, Europa die ersehnte Handelsfreiheit drei Jahrhunderte früher hätte begrüßen können, als in Zeiten, wo ein endloses Labyrinth von Verbot- und Schutzgesetzen für Handel und Schifffahrt, sowie manche politische Nebenabsichten und deren langjährige Rückwirkungen den einfachen Weg nicht wieder finden lassen“.

Anderer Abschnitte beschäftigen sich dagegen speciell mit der Geschichte des Stahlhofes, wie die an die alte Gildhalle anstoßenden Baulichkeiten und Plätze allmählig erworben und vereinigt worden sind: auf derselben Stelle ist durch alle Jahrhunderte hindurch das Besizthum behauptet, und wenn der verheerende Brand Londons im Jahr 1666 auch die alten, unter Jacob I. zurückgegebenen Gebäude zerstört hat, so sind doch Nachrichten und (hier beigefügte) Zeichnungen übrig geblieben, welche es möglich machen, in Verbindung mit den zahlreichen Urkunden über den Erwerb der einzelnen Theile, fast jeden Punkt seiner Geschichte wie seiner Einrichtung deutlich zu machen. Wenige Gebäude der Welt, selbst Schlösser und Kirchen nicht

ausgenommen, haben eine so alte und zugleich so vollständige Geschichte aufzuweisen. Wie sie zum Theil ihr Material aus den allgemeinen Werken über Londons städtische Geschichte und Topographie zieht, so verbreitet sie auch wieder über diese manches neue Licht.

Diese kurze Berichterstattung muß es um so mehr unterlassen, auf diesen Theil des Werkes einzugehen, da das rechte Interesse eben in dem lebendigen Detail liegt, welches uns vorgeführt wird. Aber ich bemerke doch, wie auch hier nach verschiedenen Seiten hin Belehrung gespendet wird. Ein besonderer Paragraph beschäftigt sich mit zwei Gemälden, welche Hans Holbein während seiner Anwesenheit in England für den Stahlhof malte, und verfolgt die Schicksale dieser längst untergegangenen Bilder und der nach ihnen erhaltenen Zeichnungen (S. 82 ff.). Ein anderer bezieht sich auf die kirchlichen Verhältnisse der Deutschen in London (S. 123 ff.), deren Darstellung ein kurzer Ueberblick vorausgeht über die überall hervortretende Neigung der Kaufleute mit ihren Handelsniederlassungen kirchliche Stiftungen zu verbinden; in London aber haben sie keine eigene Kirche, auch nicht nach der Reformation gehabt, da die lutherischen Deutschen an dem Gottesdienst der Hochkirche unbedenklich Theil nahmen; erst nach dem Brande entstand eine eigene Kirche der augsbургischen Religionsverwandten, von der sich später andere abzweigten. Auch ihre Geschichte, die Reihe ihrer Geistlichen und Anderes ist hier berücksichtigt worden.

Um von dieser so belehrenden Arbeit nicht ganz ohne einen eigenen Beitrag zu scheiden, führe ich wenigstens ein paar Kleinigkeiten an, die dem Verf. zufällig unbekannt geblieben sind. Eine

handschriftliche Fortsetzung zu Reimer Kock's Lübeckischer Chronik, deren Mittheilung ich der Güte des Herrn Prof. Deecke in Lübeck verdanke, erwähnt auch der Schicksale des Stahlhofes am Ausgang des 16ten Jahrhunderts. Ihre Besitznahme durch die Engländer im J. 1598 erzählt sie kurz und ohne neue Daten; aber sie fügt hinzu, daß den hansischen Kaufleuten 4 Wochen Dilation zur Einmahnung ihrer Schulden gelassen wurde. Der Werth des Stahlhofes ward damals auf eine Tonne Goldes geschätzt. Als die Nachricht nach Lübeck kam, beschloß die Stadt eine Gesandtschaft an den Kaiser, den sie um den Befehl zu Represalien in verschiedenen deutschen Städten anging. — Vorher zum Jahr 1595 wird erzählt, daß auf einer Versammlung der Wendischen Städte zu Lübeck der damalige Aldermann zu London Hermann thor Van, ein Kölner, abgedankt und ein anderer an seine Stelle verordnet wurde, was die S. 156 ff. gegebenen Nachrichten über die Reihe der Aldermannen (Stahlhofsmeister und Secretaire) vervollständigt.

Ein besonderer Anhang handelt von den freilich minder bedeutenden Stahlhöfen zu Boston und Lynn, deren Anfänge ebenfalls in die Zeit der ersten Niederlassungen der Deutschen in England hinaufreichen, auf die aber jener Name erst später übertragen ist. Derselbe ist nach Lappenberg (S. 70. 75) weder von den Niederlagen von Eisen oder Stahl, die sich hier später fanden, noch von der steelyard (königlichen Wage), welche hier gestanden haben soll, abzuleiten; sondern es hieß so nur ein einzelnes Gebäude, welches früher zur Färberei benutzt wurde, so daß der Name sich auf das Stählen oder Färben von Tüchern bezöge, und erst später auf das Ganze übertragen wurde.

In den beiden andern Städten sind jene Niederlagen übrigens schon früher aufgegeben; das Haus zu Lynn ward im Jahr 1751 verkauft.

Da sich die Darstellung zu der jetzt gehegten Absicht einer Veräußerung des Londoner Stahlhofes wendet, drängen sich dem Verf. die Worte auf: „Die natürliche und würdigste Bestimmung des hanfischen Stahlhofes würde sein, wenn die deutsche Nation, unter Anerkennung und Ersatz dessen, was den drei treuen Wächtern gebühret, ihn seiner ursprünglichen Bestimmung in erhöhteter Bedeutung wiedergeben wollte und in ihm, dem Bedürfnisse der Zeit angemessen, eine neue Gildhalle aller Deutschen an der Themse erstände, das ruhmvollste Denkmal der alten Hanse, die reichste Zukunft des deutschen Handels in sich tragend“. Aber wer kann in unserer Zeit solche Gedanken hegen, da die, welche sich für die allein berechtigten Vertreter deutscher Nation ausgeben, das traurige Schauspiel völliger Unfähigkeit zu jeder politischen Schöpfung und unglücklichen Haders unter einander geben.

So führt diese Darstellung, wie fast jede aus der vaterländischen Geschichte, am Schluß zu wehmüthigen Betrachtungen über die Lage der Gegenwart. Man könnte geneigt sein, auch darüber Klage zu erheben, daß eine Arbeit von solcher Bedeutung für die historische Wissenschaft dem buchhändlerischen Verkehr nach dem Willen der Senate der drei Hansestädte entzogen sein soll, wenn nicht die Liberalität, mit der zahlreiche Exemplare Freunden der Geschichte mitgetheilt worden sind, die Gewähr gäbe, daß wenigstens keine kleinliche Aengstlichkeit zu jenem Beschluß geführt hat, den wir hoffen doch nur als einen vorläufigen ansehen zu können.

G. Waik.

B e r l i n

Gärtner 1851. Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute, aus Inschriften und Papyrusrollen zusammengestellt von Dr. H. Brugsch. Mit 16 Tafeln. 40 S. in gr. Octav.

Der Verf., schon durch frühere Abhandlungen über demotische Sprache und Schrift (*Scriptura Aegg. demotica etc. Berol. 1848* und *Numero-rum apud Vett. Aegg. demoticorum doctrina 1849 etc.*) der Gelehrtenwelt bekannt, veröffentlicht in diesem Schriftchen eine Sammlung demotischer Eigennamen, hauptsächlich zusammengetragen aus dem Papyr. XVIII des königl. äg. Museums zu Berlin und verglichen mit dessen griechischem Antigraphon auf der Pariser Nationalbibliothek, deren Uebereinstimmung der Vf. im Jahre 1850 gefunden (*Lettre à M. Viconte E. de Rougé, au sujet de la découverte d'un Manuscrit bilingue sur papyrus en écriture démotico-égyptienne et en Grec cursif etc. Paris 1850*). Auf diese Zusammenstellung demotisch und griechisch geschriebener Eigennamen (S. 9—17) läßt er S. 18—24 eine Umschreibung demotisch geschriebener Namen mit lateinischen Buchstaben folgen, wobei höchst zweckmäßig für die demotisch ausgedrückten Buchstaben die großen, für die der Aussprache wegen vom Verf. ergänzten Vokale die kleinen lateinischen Buchstaben gewählt sind. Jedenfalls ist diese Schrift für den Alterthumsforscher von großer Wichtigkeit, wenn auch die Erklärungen des Verfs vielleicht nicht durchgängig angenommen werden können. Gewiß wäre zu wünschen, daß derselbe ein demotisches Alphabet oder eine genauere Analyse der einzelnen Zeichen

beigefügt hätte, damit jeder Leser prüfen könnte, weshalb jedes Wort so und nicht anders zu lesen sei. Wenigstens würde man dann über einzelne Ungenauigkeiten und Willkürlichkeiten seiner Erklärung leichter hinwegkommen können. Man vergleiche z. B. die beiden letzten Namen der 17ten Seite, in denen sich dreimal dasselbe Zeichen findet, es wird in der Uebersetzung *Καλοουης* und *Κολλουθης* bald für *κ*, bald für *σ*, bald für *θ* genommen. Selbst in der Umschreibung mit lateinischen Buchstaben finden sich Ungenauigkeiten, welche den weniger geübten Leser leicht irre führen können. So werden S. 20 die beiden verschiedenen Schreibarten für Ptolemaeus durch PTULMIS umschrieben, während die eine derselben PTLUMIS gelesen werden mußte, wie ja auch in den Hieroglyphen Ptlomis und Ptolmis wechseln. Auch einzelne demotische Zeichen sind undeutlich abgedruckt; so muß u. A. der Anfangsbuchstabe des Wortes *Ὀνωφορις* S. 10 und Unnofer S. 18, aus dem hieroglyphischen Bilde des Hasen entstanden, an seiner unteren Linie noch einmal mit einem Haken wie oben versehen werden, wenn er u lauten soll; so wie er abgebildet ist, drückt er M aus, wie aus dem eben angeführten Namen des Ptolemäus ersen werden kann. Endlich ist S. 27—40 eine Erklärung und Uebersetzung griechisch-ägyptischer Eigennamen aus der ägyptischen Sprache beigefügt, welche den Kenner der coptischen Sprache keinesweges befriedigen kann. Einmal nämlich ist sie, man erfährt nicht aus welchem Grunde, nur eine theilweise, wie z. B. die Bedeutung sämtlicher unter K angeführter Worte unberücksichtigt gelassen ist, obgleich die Uebersetzung bei vielen auf der Hand lag. *Καλουλις* bedeutet nach meiner Ansicht kah-aloli Wein-

land, Weingarten; *Παμεχημις* (S. 32) pa-m-chemi der Aegyptens, wie das vorhergehende *Παχημις*; auf derselben Seite *Πανας*, *Πανησις*, *Πανισης* = pa-n-as der der Isis u. Außerdem ist aber auch in den Uebersetzungen, welche Verf. vorschlägt, Vieles ungenau; so übersetzt er *Πετεμοστους* S. 63 das Geschenk des Ammon, Königs der Götter, obgleich er das letzte Wort *to* an anderen Stellen richtig durch Welt erklärt (vergl. *Σομτους* S. 36 und *Σποτους* S. 37), er hätte also auch hier „Königs der Welt“ übersetzen müssen. Bisweilen übersetzt der Verf. Genitive, wo sie nicht im Namen liegen; man vgl. deshalb S. 39 Z. 2 u. 9 *Φοιηρακλειδης* der erste Heraklit, *Φοιπετωσις*, der erste des Petosiris; er hätte entweder Beides im Nominativ oder Beides im Genitiv übersetzen müssen, um sich gegen den Vorwurf der Ungenauigkeit zu wahren. So viel über Einzelnes; im Ganzen ist das Werkchen wegen der in den Text gedruckten demotischen Zeichen und steter Vergleichung mit entsprechenden griechischen Namen für weiteres kritisches Studium zu empfehlen.

Dr. M. Uhlemannz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 22. März 1852.

H a l l e

bei C. A. Schwetschke und Sohn. Abu-'l-Fath' Muhammad asch-Schahrastâni's Religionspartheien und Philosophenschulen. Zum ersten Male vollständig aus dem Arabischen übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. Theodor Haarbrücker, Privatdocent der orient. Lit. an der Universität Halle. Erster und zweiter Theil, 1850 u. 1851. XVI u. 300, X u. 464 S. in gr. Octav.

Niemand bezweifelt, daß der einzelne Mensch so handeln könne, daß er, mitten im Streben nach Hohem und Edelm, doch hinter dem zurückbleibt was längst als richtig gilt und das verkennet was er zuvor erkennen sollte, mag man dies Handeln ungerecht, ungeschickt, ungeschichtlich oder sonst wie nennen; auch daß ganze Völker gerade in den Augenblicken ihrer kühnsten Erhebung aus Unkenntniß der Geschichte und der in dieser schon gegebenen Wahrheiten in die unseligsten Rückschritte verfallen können, daß die Franzosen durch ihre

erste Umwälzung vor 60 Jahren eine abschüssige Bahn öffneten, auf welcher noch jetzt fortwährend alles einem offenen Abgrunde zurennt, und Deutschland in den Jahren 1848—50 durch Frankfurt-Erfurt in das gleiche große Verderben sich zu stürzen in Gefahr war, wird wenigstens jetzt wohl kein verständiger Mann weiter leugnen. Da sind hohe und wahre Lebensgüter, die man erreichen, schwere Irrthümer und Schäden, die man mit gutem Rechte verbessern will; man ereifert, man begeistert sich, man stellt Neues auf und bekämpft und vernichtet das Feindliche: aber verkennt und verstößt man in dem raschen Eifer irgend etwas was die Geschichte schon gelehrt oder was sie schon heilsam gegründet und ausgebildet hat, so stiftet man in der trüben Verwirrung nur unaufhörliches stets fortschreitendes Verderben. Was wir aber hier besonders hervorheben wollten und was in unserer Zeit endlich ebenfalls wohl zu bedenken wäre, ist, daß dieses Uebel der Ungeschicklichkeit auch ganze Jahrhunderte oder Jahrtausende hindurch großen Vereinigungen und Kirchen anhaften kann, welche vergehen würden, sobald sie das erkennen müßten, was sie richtig zu erkennen von Anfang an zu ungeschickt und zu träge waren. Das ganze Wesen und Treiben der Jesuiten, wie es nun seit 300 Jahren unter uns mit wechselndem Glücke sich fortbewegt und mit dem Papstthume aufs unzertrennlichste sich verschlungen hat, leidet an diesem Uebel von vorne an. Und der ganze Isläm mit seinen schon jetzt beinahe andert-halb Jahrtausenden ist nichts als die gewaltigste und zäheste Ausbildung der Ungeschicklichkeit, welche bis jetzt in der Menschheit sich festgesetzt hat. Der Mosaismus ging folgerichtig aus dem Kampfe mit dem noch jungen Heidenthume, das Christenthum

ausdem Mosaismus, der Buddhismus aus dem Brahmanismus als dessen reife Frucht hervor: der Islām dagegen, nur durch den schroffen Gegensatz eines ganz entartenden Christenthumes und eines noch wenig entarteten jugendlichen großen Volkes entstanden und nur insofern berechtigt, will sich über zwei Religionen erheben, die er gar nicht versteht, die richtig zu verstehen er sich keine Mühe gegeben hat, und deren wahres Verständniß ihn selbst augenblicklich tödten würde.

Wir können dies hier nicht weiter verfolgen, meinten aber dies vorausschicken zu müssen, um die Stellung des Islāms auch zur Forschung und Wissenschaft richtig zu verstehen. Ist der Islām so wie bemerkt entstanden, so erhellet leicht, daß er eine echte Wissenschaft wenigstens über sich selbst und seinen Ursprung sowie über sein wahres geschichtliches Verhältniß zu allen übrigen Religionen und vorzüglich zunächst zum Mosaismus und Christenthume gar nicht wahrhaft ertragen kann; und was bleibt Wissenschaft und Wahrheit überhaupt, wenn ein großer und wahrlich kein unbedeutender und folgenloser Theil von ihr wegfällt! Nicht als ob Muhammed Wissenschaft und Erforschung geradezu verboten hätte, oder als ob er von seiner geschichtlichen Ansicht des Alterthumes und der früheren Religionen, so ungeschichtlich und verderblich sie ist, nicht vollkommen überzeugt gewesen wäre. Vielmehr wollte auch im Islām von Anfang an über Gegenstände der Religion eine bestimmtere Wissenschaft sich ausbilden, und sie hat sich dort eine Zeitlang ziemlich ungestört sogar bis zu einer nicht so niedrigen Stufe hinauf ausgebildet. Sogleich unter dem furchtbaren Lärme der ersten Zeiten des Islām's und seiner weiten Ausbreitung zogen die stilleren Fragen nach

dem näheren Sinne gewisser Bestimmungen und Aussprüche der neuen Religion genug etwas tiefer nachdenkende forschende Männer in ihren Zauberkreis: jede Religion, sobald sie irgend vollendet und abgeschlossen als eine Macht erscheint und vielerlei Gläubige um sich versammelt hat, reizt immer auch die Forschungslust auf neue Weise nach hundert Richtungen hin stark genug; und diese ersten Regungen und Versuche islâmischer Wissenschaft sind (wie der deutsche Uebersetzer des vorliegenden Werkes richtig bemerkt) rein aus dem Islâm selbst ohne allen fremden Einfluß, namentlich ohne den Antrieb der griechischen Philosophie entstanden. Daher haben sich auch in den islâmischen Schulen immer echt arabische Kunstausdrücke zum Besprechen der Gegenstände der Religion und ihrer Wissenschaft behauptet: ähnlich wie der Islâm seine arabische Sprachwissenschaft stets mit rein arabischen Kunstworten aufgebaut hat und darin nicht erst griechischer Lehrmeister bedurfte. In diesem rein arabischen Gewande, worin islâmische Wissenschaft, was Religion und Sprache betrifft, stets sich bewegte, liegen keine geringe Zeugnisse über ihre ursprüngliche Selbstständigkeit. Dann brachten die Folgen der großen islâmischen Eroberung der damaligen Welt mit allen ihren unzähligen Wundern und Denkwürdigkeiten und allen Schätzen ihrer Erkenntnisse und Künste dem islâmischen Geiste einen neuen gewaltigen Anstoß zur Vergleichung und Forschung. Endlich kam nähere Erkenntniß und Anwendung der griechischen Philosophie hinzu: und das Zeitalter der ersten Abbasiden, wo alle diese Antriebe zusammentrafen, war zugleich erhaben und gebildet genug, um den Versuch zu wagen, ob sich die spizen Schärfen und rauhen Au-

fenseiten des ursprünglichsten Islâm's und seiner Erkenntnisse abstumpfen und mildern ließen. Allein eben dieses wurde dem Islâm zu der Versuchung, die er nicht bestehen konnte; und gerade auf dieser Höhe, die er bis dahin in ununterbrochenem Siegeslaufe errungen hatte, entschied sich für immer, daß er eine strengere Wissenschaft über sich selbst weder aus sich erzeugen und in sich vollenden, noch überhaupt ertragen könne. Verschiedene Ansichten und Schulen zwar hatten sich mittlerweile in großer Anzahl ausgebildet, auch durch Schriften sich zu verewigen gestrebt: so daß gar der Wik sich festsetzte, das Christenthum habe (nach altbekannter runder Zahl) 72 Spaltungen, das Judenthum (weil es doch diesem nicht voraussein durfte) 71, der Islâm aber 73, nämlich 72 Ketzereien ebenso wie jene aber daneben noch die eine einzig richtige Ansicht und Religion. Will man ein durch die große Geschichte gegebenes weit besser zutreffendes Gleichniß des Verhältnisses der drei Religionen haben, so kann es die Feier eines der Wochentage sein: das Christenthum ist um einen Tag vor den alten ursprünglichen Sabbat vorgeschritten, der Islâm um einen hinter ihn zurückgegangen, wie zum unwillkürlichen Zeichen, daß der Fortschritt von einem einmal gegebenen Wahren aus jenem, der Rückschritt in allem nur diesem zufalle. Allein auch diese vielerlei Spaltungen in Schule und Leben, in welche der Islâm so früh und unheilbarer als irgend eine andere Religion verfiel und von denen sich die unheilbarsten noch jetzt erhalten, haben wenig höhere wissenschaftliche Bedeutung, da eben jede endlich einmal zur reinen Gewisheit emporstrebende Wissenschaft im Islâm keinen Raum fand.

Indessen ist es für uns nach vielen Seiten hin sehr lehrreich alle diese islâmischen Spaltungen

näher zu kennen; und in jenen Jahrhunderten, wo sie für den Islām selbst noch eine höhere Bedeutung hatten, weil sie noch neu und lebenskräftiger waren, entstanden eine Menge von Schriften, welche zu ihrer Erklärung dienten. Solche Schriften nahmen dann auch wohl auf die Erklärung der religiösen und philosophischen Ansichten der nicht islāmischen Völker und Gemeinden Rücksicht, sowohl der damals noch geltenden als der früheren; wie denn solche Versuche zu übersichtlichen Zusammenfassungen alles Geschichtlichen und alles irgend Wissenswerthen dem gelehrten Islām in den Jahrhunderten seiner Blüthe recht eigenthümlich waren. Eines der besten und reichhaltigsten Bücher dieser Art ist nun das vor einigen Jahren durch Herrn Cureton in London arabisch herausgegebene und hier übersetzte Werk Schahrafsāni's. Dieser Schriftsteller, geb. 1086 n. Chr. im innern Asien, als islāmischer Rechtsgelehrter und Dialektiker ausgezeichnet, sammelte mit großem Fleiße alle die tausend Nachrichten, welche in ein solches Werk gehören können, und beurtheilte die dem damals rechtgläubigen Islām entgegengesetzten Ansichten und Lehren aller Religionen mit viel Gleichmuth und Billigkeit. Sein Werk enthält in der That einen äußerst reichhaltigen Schatz geschichtlicher Nachrichten: es erklärt nicht bloß die 73 Theilungen des Islām's, sondern gibt auch an der sehr ausführlichen Darstellung des großen Lehrganzen Ibn-Sina's (Avicenna's) ein vollkommenes Beispiel der spätern griechisch umgebildeten arabischen Philosophie; auch über die Lehren der Juden, Christen, Zarathustrier und anderer kleinerer Religionschulen mit Einschluß der Sābier (d. i. hier Verehrer der hermetischen Schriften), sowie über die hier seltsamer Weise zusammengefaßten und in den letzten Abschnitt

geworfenen Ansichten der heidnischen Araber vor Muhammed und der Inder finden sich viele zum Theil allerdings sehr kurze und ungenügende, doch jedenfalls bemerkenswerthe Nachrichten. Freilich handelt der Verf. alles was er hier zusammenhäuft ohne tiefere Einsicht in seinen Inhalt selbst und daher auch ohne höhere Uebersichtlichkeit ab: die Ursache davon liegt aber nicht, wie der Uebersetzer meint, an dem Oriente, als ob dieser an sich einer wahren Wissenschaft unfähig sei (wovon das Gegentheil sich vielfach beweisen läßt), sondern eben nur am Islâm und an den glänzenden Fesseln, welche dieser seinen Bekennern anlegt, deren Härte auch unser Shahrestâni nicht durchbrechen, noch ihren falschen Glanz erkennen konnte.

Die genügende Uebersetzung eines solchen Werkes ist besonders schwierig, theils wegen der vielen in arabischer Schrift leicht zu entstellenden fremden Eigennamen, theils weil die allerverschiedensten Ansichten hier nur ganz kurz neben einander gestellt werden. Die vorliegende ist jedoch mit viel Fleiß und Liebe zur Sache ausgearbeitet, wiewohl Manches darin noch nicht ganz deutlich ausgedrückt ist. 3. B. I. S. 171 (in der Uebersetzung I. S. 259) wird die Meinung erklärt, daß die 6 Schöpfungstage die 6000 Jahre aller Geschichte als einer fortdauernden Schöpfung, der darauf folgende 7te oder Ruhetag aber die Zeit sei, wo erst die volle Herrschaft Gottes in aller Ruhe und Vollendung beginnen, die bisherige Schöpfung aber aufhören werde; kurz der echte Chiliasmus. In dem aber der Uebersetzer das Wort *الم* zuerst als „Gelot“, dann als „Sache“ versteht und in den letzten Worten eine Widerlegung dieser Ansicht findet, welche Shahrestâni von sich selbst aus hinzufüge: leitet er den Leser auf eine fremdartige Auffassung; auch kann (um nur noch dies in der

Kürze hervorzuheben) والفراغ — وليس nicht bedeuten „was aber das Aufhören von der Schöpfung betrifft, so ist das keine Sache.“ Auch I. S. 178 der Uebersetzung wird der Sinn im Deutschen unklar, weil الامر durch „die Sache“ übersetzt wird, da es hier den Befehl, d. i. die Herrschaft bedeuten muß. Ein anderes Beispiel kann (da wir doch einmal oben von dem islâmischen Feiertage redeten) die I. S. 166 f. freilich sehr kurz und nur andeutungsweise auseinander gesetzte Meinung der muslimischen Gelehrten darüber geben. Warum Muhammed den Freitag dazu bestimmte, darüber enthält der Koran keinen Aufschluß: die ältesten Gesetzeslehrer aber suchten den Grund für diese Umtauschung des Freitages gegen den jüdischen Sabbath in der besondern Heiligkeit, welche der Freitag nach Muhammed's mündlichen Aussprüchen als derjenige Tag habe, an dessen Ausgange der erste Mensch geschaffen sei, wie zwischen den beiden Theilen der erhabensten Zeit, zwischen göttlicher Arbeit und Ruhe; vgl. Mishcat el Mesâbich IV, 43, 2. Man hat demnach nicht nöthig, die Lesart جزوى S. 167, 1 zu verändern: denn daß dieses soviel als جزئ^١ von جزء^٢ sein könne, ist sicher, vgl. die Algebra von Mohammad bn Musa (Lond. 1832) S. 36, 3. 77, 11 u. — So wünschen wir denn dem Werke auch in diesem deutschen Gewande viele Leser. Solchen Lesern, welche das Arabische nicht vergleichen, machen zwar die fast überall vom Uebersetzer streng beibehaltenen arabischen Gestaltungen der Eigennamen der Secten und Parteien einige Schwierigkeit: indessen können sie sich hineinlesen, und werden in dem Werke für die Geschichte der menschlichen Ansichten, Grundsätze, Lehrgänge und Religionen vielen noch wenig bekannten und wenig angewandten Stoff finden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 25. März 1852.

N e w Y o r k

Harper and Brothers 1851. English Grammar. The English Language in its Elements and Forms. With a History of its Origin and Development. Designed for the Use in Colleges and Schools, by William C. Fowler, late Professor of Rhetoric in Amherst College. XXIII und 675 S. in gr. Octav.

Nichts konnte uns erfreulicher sein als die Bekanntschaft mit einem Werke, das, ein würdiges Seitenstück zu Dr Latham's (welches wir 1851 Stück 7 dieser Blätter angezeigt haben, und wovon bereits im J. 1850 eine 3te Auflage erschienen ist), den ehrenvollen Wettstreit des Tochterlandes mit dem Mutterlande bekundet. Mögen sie fortfahren, die verwandtschaftlichen Bande immer enger zu knüpfen, und allen andern Ländern der Erde beweisen, daß es keine unauflöslichere und heilsamere Verbindung gibt, als das Verbrüdern im Reiche des Geistes. Möge die Zeit kommen, wo die Machthaber beider Völker nicht mehr auf

Eroberung und Zerstörung sinnen, sondern auf gegenseitige Mittheilung der in ihren Staaten veredelten Wissenschaften und Künste, auf Verbreitung des wahren Lichtes, des von Bruderliebe dargebotenen mild erleuchtenden Lichtes, und auf Aufrechterhaltung des Friedens, in dessen Ruhe allein die Wohlfahrt und das Glück des Menschen zu finden ist.

Die Gehässigkeit, welche englische Schriftsteller, sehr oft ungerechterweise, zu unterhalten suchten, wird, wie wir hoffen dürfen, nach und nach verschwinden, um so mehr als die amerikanischen Schriftsteller so bieder anzuerkennen beginnen, was sie dem Mutterlande verdanken. In dieser Beziehung sagte schon W. Irving vor langen Jahren: „wir sind ein junges Volk, nothwendigerweise ein nachahmendes, und wir müssen unsere Vorbilder in einem hohen Grade von den europäischen Völkern entnehmen; aber kein Land ist unsers Studiums würdiger als England.“

Der Verf. dieses Werkes sah sich zu dessen Bearbeitung erstlich wegen der Bedürfnisse der Studirenden in den höhern wissenschaftlichen Anstalten veranlaßt. „Sollten wir den Rector einer dieser Anstalten fragen“, sagt er, „warum das systematische Studium der englischen Sprache in seiner Anstalt vernachlässigt ist, so würde seine Antwort wahrscheinlich sein: es gibt kein zweckmäßiges Lehrbuch; unsre Zöglinge lernten in ihrem Knabenalter die englische Grammatik in den Elementarschulen, und verachteten sie vielleicht, wenn sie dieselbe mit der lateinischen und griechischen verglichen, aber unglücklicherweise studiren sie im reifern Alter die Sprache nicht mehr systematisch. Daher kommt es, daß sie oft die Anstalt mit ihren Berufsstudien vertauschen, ohne vollstän-

dige und ausgedehnte Bekanntschaft mit ihrer Muttersprache.“ „Sollte die englische Sprache“, fährt der Verf. fort, „als ein Studium auf die untern Klassen beschränkt und von Gymnasien ausgeschlossen bleiben, sollte sie nicht zur Seite der klassischen Sprachen einen Theil der akademischen Erziehung ausmachen? Die Grammatik einer Sprache, sagt ja Locke, muß sogar zuweilen von einem erwachsenen Manne studirt werden.“

Das Buch soll ferner ein gewünschtes Hülfsbuch für fähige Lehrer sein, da die eingeführten Lehrbücher nicht genügen. Berufsmänner mit einem Buche zum Nachschlagen, und um ihre Kenntniß der ersten Gründe rege zu erhalten, zu versehen, war die anderweitige Veranlassung zur Herausgabe dieses Handbuches.

Dwight bemerkte: „daß jeder Bewürdete seine Grammatik von Murray, die damals in Yale Colloge gebraucht wurde, bewahren und die wichtigsten Theile derselben, wenigstens einmal im Jahre, durchlesen sollte.“

„Und in Wahrheit, wenn man nicht dann und wann, der Sprachwissenschaft und ihren Gesetzen seine Aufmerksamkeit zuwendet“, bemerkt der Vf., „so setzt man sich, bei dem Anspruche der amtlichen Pflichten, einiger Gefahr aus, zarten Geschmack zu verlieren und gemeine Ausdrücke anzunehmen. So sagte jüngst einer der Häupter des Senats der Vereinigten Staaten, welcher der englischen Sprache im höchsten Grade mächtig ist: ich muß gestehen, daß nach meiner Meinung die Muttersprache, durch den Styl unsrer Debatten im Congresse, sehr verdorben und verfälscht worden ist.“

„Es ist die Pflicht der Häupter in den Gemeinden, der Herausgeber von Zeitschriften, und

der Schriftsteller im Allgemeinen, die Sprache ebenso sorgfältig zu bewachen, als die Meinungen, welche sie auszudrücken bestimmt ist."

Was nun die Schriftsteller betrifft, so haben die Werke von W. Irving, Cowper u. a. m. nicht wenig zur Beredlung der Sprache beigetragen.

Der Verf. war endlich sehr beflissen, die Fortschritte der englischen Philologie durch die indirecten Beiträge von Rask, Bosworth, Grimm, Bopp, Becker und Kühner, sowie durch das Bestreben von Webster, Latham und Gueft zu benutzen, und einige ihrer praktischen Ergebnisse seinem Werke einzuverleiben. Das reiche Feld der englischen Litteratur verschaffte ihm zweckmäßige Materialien während seiner Lehrzeit. Die ältern Grammatiker als Wallis, Greenwood und Lowth sind berathen worden, sowie einige der neuern, als Murray, Crombie und Arnould. In Bezug auf Logik, bekennt er Whately, Gray und Mill, sowie in Hinsicht auf Etymologie und Syntax, Harrison und Sir John Stoddart nicht wenig zu verdanken. Dem Dr Latham jedoch, dessen Werke er mit großem Vortheile gelesen und frei benutzt hat, stattet er mehr als allgemeinen Dank ab. Professor Gibbs hat ihm viele namhaft gemachte Abschnitte seines Buches mitgetheilt.

Die erzielten und bezeichneten Zwecke hat der Verf. durch die Gewandtheit, mit welcher er den Mittelweg zu halten verstand, erreicht: dem Lehrenden wird das Material vollständig und hinreichend beleuchtet, in scharfen Umrissen dargeboten, und etwaige Ergänzungen und Erweiterungen nach den Eigenschaften seiner Zuhörer zu machen, wird ihm durch Hinweisungen auf befragte Werke unbeschränkter Spielraum gegeben; je mehr er mit

seinen Schülern vorschreitet, desto mehr erweitert sich der Gesichtskreis, und es ist jetzt sein Beruf, die wichtige Kunst, die Sehkunst, zu lehren; der umsichtig Lernende findet nirgends Hindernisse, denn Alles ist frisch, klar und angemessen gedrängt dargestellt; sowie endlich der Rath Suchende keine vergebliche Frage thun wird.

Das Werk besteht aus acht Abtheilungen, welche die englische Sprache in ihren verschiedenen Beziehungen darstellen und ein gut abgerundetes logisches Ganze bilden. In dem syntaktischen Theile werden die Gesetze der Construction durch Regeln und Noten mit Beispielen gegeben; die Uebungen enthalten Beispiele mit richtiger oder falscher Syntax, jedoch ist nur ein kleiner Theil derselben von der letztern Art, um nicht, wie Murray, genöthigt zu sein, einen ganzen Band verbesserter zu liefern, das Buch unnütherweise anzuschwellen, und die Lernenden, ohne große Ersprießlichkeit, einen Umweg machen zu lassen.

Die I. Abtheilung des Werkes (S. 17—96), Ursprung und Geschichte der englischen Sprache, gibt in befriedigender Kürze die Verhältnisse, die historischen Elemente, die Dialekte und Provinzialismen der englischen Sprache. Probestücke von Chaucer, Mandeville, Wicliffe, Lydgate, Fortescue, Douglass, Gaxton, Surrey, Th. More, Spenser, Ph. Sidney, Herbert, W. Raleigh, Herrick, Browne, Taylor, Milton, Dryden, Pope, Johnson, Jeffrey, so wie der Somerset-, Exmoor-, Derbyshire-, Lancashire-, Craven-, Staffordshire- und Wiltshire-Dialekte, als auch Eigenthümlichkeiten des Cockney-Dialekt ([gemeine] Londoner Mundart) veranschaulichen zweckgemäß; ihnen folgen einige Bemerkungen über das Unterländisch-schottische und die amerikanischen

Dialekte. In Bezug auf diese letztern, sagt der Verf. (S. 93): „Man hat zuweilen die Besorgniß ausgedrückt, daß die Amerikaner ihre Muttersprache so verändern und verfälschen würden, daß es nicht Englisch, sondern Amerikanisch sein möchte, während unter ihnen selbst ebensoviele Verschiedenheiten als unter den Stämmen Griechenlands gefunden werden könnten. Diese Besorgniß jedoch scheint zu verschwinden. Die dialektischen Verschiedenheiten sind nicht so groß, als in dem Mutterlande, während der wachsende Verkehr und Austausch der litterarischen Erzeugnisse zwischen den zwei Nationen dazu beitragen wird, die Einheit der Sprache zu erhalten. Und obgleich eingeräumt werden muß, daß die besten Schriftsteller und öffentlichen Redner in England, in Hinsicht auf idiomatische Kraft und ausgebildete Eleganz, den Vorzug vor den amerikanischen Häuptern haben, so muß doch auch billigerweise zugegeben werden, daß die große Masse des Volkes in den Vereinigten Staaten die Muttersprache richtiger spricht und schreibt als das gemeine Volk in Großbritannien.“

Das Vater Unser im Angelsächsischen mit sprachlehriger Analyse schließt diese Abtheilung.

Zu dem Cockney-Dialekt geben wir nur die einzige Bemerkung des Verfs (S. 86. 87) in Bezug auf Aussprache, damit die nach London zur Verbesserung ihrer Aussprache reisenden Deutschen auf der Hut sein mögen, was bis jetzt nicht der Fall gewesen zu sein scheint.

„Der Londner oder Cockney spricht w für v und umgekehrt aus, als weal (Wohl; Staat) für veal (Kalb; Kalbfleisch), vicked für wicked. Diese Verwechslung des w und v ist die anstößigste Eigenthümlichkeit dieses Dialekts.“

Es ist sehr zu wünschen, daß diese Bemerkung

beachtet werde, denn sonst ist die Zeit nicht fern, wo dieser Dialekt die Stelle der richtigen Aussprache in Deutschland einnehmen wird: schon beginnt die barbarische Aussprache sich anzuschleimen.

Das Verhängniß, welches der Verf. der englischen Sprache stellt, beruhet auf großer Wahrscheinlichkeit. „Wird das Englische je aufhören, eine lebende Sprache zu sein? Werden die Völker, welche es sprechen, gleich den Nationen des Alterthums, von asiatischen Barbaren überschwemmt werden? Wird ein zweiter Julius Cäsar, ein zweiter Hengst, ein zweiter Horfa, ein zweiter Kanut, ein zweiter normännischer Eroberer, sich abwechselnd Englands bemächtigen, und die Dynastie, die Geseze und Sprache des Landes verändern? Und dann, muß das Schicksal des Mutterlandes das unfrige sein? Wird ein Schwarm unwiderstehlicher Krieger über das Weltmeer kommen, unsre Institutionen, unsre Geseze und unsre Sprache umzuändern? Wird unsre Muttersprache, gleich der griechischen, lateinischen, angelsächsischen und dem Sanskrit, nur eine todte, in Büchern zu findende Sprache sein?“

„Wir können ihr ein glänzenderes Schicksal vorherfagen. Die Nachkömmlinge der Angelsachsen werden nicht nur ihre eigenen Institutionen und ihre eigene Sprache behaupten, sondern sie werden dieselben andern Völkern einprägen. Außerdem wird die natürliche Vermehrung der Bevölkerung, und die Eroberungssucht, welche sie, seitdem sie das deutsche Meer in ihren schwachen Booten nach Beute durchschifften, gezeigt haben, dazu beitragen, die englische Sprache zu verbreiten und zu verewigen. Die Liebe zu religiösen Eroberungen, wenn der fromme Missionair mit dem Banner des Kreuzes hinwandelt, die Liebe

zu litterarischen Eroberungen, die zu Handelseroberungen unter den Kaufleuten und Seefahrern, die zu militairischen Eroberungen, welche den Angelsachsen eigen war und es ihren Nachkömmlingen noch ist, kann nur die Sprache verbreiten. Das britische Reich, mit einer Bevölkerung von 156 Millionen, lauscht dieser Sprache, dieser Stimme der Macht. Die Bevölkerung unsers eignen Landes, die sich jede 25 Jahre verdoppelt, beläuft sich bereits auf mehr denn 20 Millionen. Die französische Bevölkerung von Canada, die spanische von Mexiko, wird den Angelsachsen weichen, oder vielmehr, wie in ältern Zeiten, in sie verschmelzen. Wir können annehmen, daß, festgestellt in den Mustern der Nationallitteratur, die Sprache der Constitution den vielen Millionen in Nordamerika als ihre Muttersprache geläufig sein wird, und daß man Shakespeare und Milton nach Jahrhunderten an den Ufern des Connecticut und Potomac, des Columbia- und Francisco-Stromes lesen wird.“

Die II. Abtheilung umfaßt die Phologie der englischen Sprache (S. 97—145), trefflich erläutert. Die III. Abtheilung entwickelt die orthographischen Formen, sowie die IV. die etymologischen (S. 178—429) der englischen Sprache, auf eine höchst lichtvolle Weise dargestellt. Sehr interessant ist die Theorie der Ableitung (S. 334—420) und der Ursprung der englischen Geschlechtsnamen (S. 421—29). Die V. Abtheilung (S. 430—469) lehrt die logischen Formen. Der Verf. versucht, nicht die Regeln, sondern einige der Formen der Logik darzustellen, welche nur Sprachformen sind. Die VI. Abtheilung (S. 470—588) enthält die syntaktischen Formen; die VII. (S. 589—637)

die rhetorischen Formen mit prosaischen und poetischen Belegen aus griechischen und lateinischen Schriften, sowie aus denen von Byron, Jones, Hare, Pope, Gray, Shakspeare, Coleridge, Milton, Dryden, Goldsmith, Macintosh, Fuller, Grattan, Collins, Cowper, Campbell, W. Irving, W. Scott, Bulwer, Milman, Lyttelton, Th. Moore, Burns, Canning. Die VIII. Abtheilung (S. 638 — 67) die poetischen Formen nebst Beweisstellen aus den Werken von Pope, Byron, Ben Jonson, Shakspeare, Th. Moore, W. Scott, Gray, Campbell, Burns, Coleridge, Milton, Dryden, Gray, Collins, Cowper, Macaulay, A. Cunningham, Wilson, Lennyson, Shentstone, Goldsmith, Thomson, Watts. Interpunction und Gebrauch des großen Anfangsbuchstaben (S. 668 - 75) schließen das Ganze.

Die Druckschönheit des Buches steht keiner englischen nach. Mfrd.

K ö l n

Berlag von J. M. Heberle (H. Lempertz) 1851. Die Bulle Leo IX. für den Erzbischof Hermann II. und die kölnische Kirche gegen die neuesten Angriffe vertheidigt, nebst einem Rückblicke auf Hermanns Vorgänger, Erzbischof Piligrin als Bibliothekar des apostolischen Stuhls, und auf die kölnische Kirchengeschichte des eilften Jahrhunderts, und einer Nachschrift als Antwort auf die eben erschienene Broschüre: „Die gebornen Kardinäle der kölnischen und trier'schen Kirche von J. W. J. Braun.“ Von Dr. Ant. Jos. Winterim, Doc-

tor der Theologie, Mitglied der Römischen Academie und der Universität Prag, Ritter vom goldenen Sporn, Pfarrer in Bill und der Vorstadt Düsseldorf. 62 S. in Octav.

Bei der Anzeige der Schrift des Verfs „Hermann II., Erzbischof von Köln“, haben wir die Veranlassung derselben angegeben; der Streit, ob Erzbischof Hermann wirklich Erzkanzler des römischen Stuhls und Cardinal gewesen sei, hat sich indessen nicht gelegt, sondern ist von Neuem angeregt worden. Gymnasiallehrer Dr Hannes von Mainz, der frühere ungenannte Gegner des Verfs, hat auch eine Schrift über Hermann II. veröffentlicht, und darin seinen Angriff erneuert, wiewohl nicht mit eigenen Waffen, sondern indem er an Dr J. F. Böhmer in Frankfurt einen Mitkämpfer gefunden hat, dessen Gründe wider die Echtheit des päpstlichen Bestätigungsdiploms von den fraglichen Würden des Erzbischofs Hermann er aufführt. Um die Echtheit dieser Urkunde dreht sich also der Streit. Wenn nun gleich die Gründe des Dr Binterim für die Echtheit schon durch den Umstand ein Gewicht erhalten, daß sich kein Grund angeben läßt, warum Jemand die Urkunde hätte nachmachen sollen, und noch weniger ein Grund angeben läßt, warum ein Fälscher nicht vielmehr das Verleihungsdiplom, als das Bestätigungsdiplom hätte fabriciren sollen, so sind doch die Gegen Gründe des Dr Böhmer sowohl in Beziehung auf die Form, als auf den Ausdruck der Urkunde zum Theil so scharfsinnig, daß Dr Binterim dadurch veranlaßt worden ist, sich über diesen Gegenstand weiter zu verbreiten, wodurch seine Schrift nicht bloß für die Specialgeschichte der Kölner Kirche, sondern auch für die kirchliche Diplomatie ein Interesse erhalten hat. Die auf dem Titel erwähnte Broschüre von

J. W. F. Braun, der Abdruck eines im 78. Hefte der in Bonn erschienenen Zeitschrift: Für Philosophie und katholische Theologie erschienenen Aufsatzes, bestreitet bloß die Kardinalswürde des Erzbischofs Hermann II., welche allerdings mit mehr Wahrscheinlichkeit bestritten werden kann, als sein Erzkanzleramt.

Holzhausen.

B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1851. Neue Auswahl med. gerichtl. Gutachten herausgegeben von der K. wissenschaftl. Deputation. Erste Lieferung. Zur gerichtlichen Geburtshülfe. Ref. Jos. Herm. Schmidt. Auch unter dem Titel: Zur gerichtl. Geburtshülfe. Erste Abtheil. Ueber Kunstfehler der Geburtshelfer und Hebammen. XVI u. 260 S. in Octav.

Medicinish=gerichtliche Gutachten wissenschaftlicher Corporationen haben von jeher großen Nutzen gestiftet, ja es gab eine Zeit, wo die ganze medicinisch=forensische Wissenschaft in den sogen. Responsis der Facultäten gesucht werden mußte. Aus ihnen hat sich erst das System selbst herausgebildet, und wohl können wir sagen, es war erst die Praxis da, ehe die Theorie sich gestaltete. Aber selbst jetzt, wo sich die gerichtliche Medicin als eigene Wissenschaft längst auf eine hohe Stufe der Ausbildung geschwungen hat, werden ihr praktische Arbeiten stets sehr willkommen sein, und zu ihrer eigenen Läuterung, ja selbst zur zeitgemäßen Revision mancher Lehren dienen können. In der Praxis des Lebens wird sich das Bedürfnis zeigen, welcher Zweig der gerichtl.=med. Wissenschaft und nach welcher Seite hin derselbe bearbeitet

werden muß: die Praxis muß es lehren, ob so manche Lehren, wie sie das System aufstellt, auch wirklich brauchbar und zweckdienlich sind. Um dafür nur ein Beispiel aufzuführen, so ist gewiß in keinem Kapitel der gerichtl. Med. so viel geschehen, als in dem der Verletzungen: die genauesten Eintheilungen sind hier angegeben worden, die berühmtesten Namen glänzen unter den Schriftstellern, welche sich auf diesem Felde Ruhm und Ehre erwarben, und dennoch sind wir durch die Praxis belehrt worden, daß, so sehr man sich bemüht hat, allgemeine Normen für die Beurtheilung der Verletzungen zu finden, dennoch die Erfahrung solche nicht duldet, und daß immer Fälle vorkommen, für welche das in den Lehrbüchern noch so geschickt und trefflich Zusammenge stellte nicht paßt. Und was von den Verletzungen, das gilt auch von so manchen andern Lehren, die ihren wahren Fortschritt nur in dem finden, was sich wirklich ereignet und nun beurtheilt werden muß. Von diesem Gesichtspunkte aus begrüßen wir die neu erschienene Sammlung von Gutachten der Berliner wissenschaftlichen Deputation, welche als die höchste gerichtl. med. Instanz für die ganze preußische Monarchie dasteht. Denn abgesehen davon, daß nur interessante, seltener und oft sehr verwickelte Fälle zu ihrer Beurtheilung gelangen, bürgen uns auch die Mitglieder derselben für die Gediegenheit und Vollendung ihrer Arbeit: es besteht diese Deputation aus Männern, die längst bekannt im Gebiete ihrer Wissenschaft sich das volle Recht erworben haben, in ihrem Wirkungskreise als Beurtheiler forensischer Fälle für eine „Auctorität“ zu gelten. — Vorliegende Sammlung ist der Geburtshülfe gewidmet: die Gutachten sind der Feder eines ge-

wandten, scharfsinnigen, und was noch höher steht, eines humanen Mannes entfloßen, der nicht mit Draconischer Strenge den Stab über seine Collegen bricht, sondern mit Milde am gehörigen Orte und mit Berücksichtigung aller Umstände über das Vorgefallene urtheilt, ohne den wahrhaft Schuldigen mit allzu großer Nachsicht frei ausgehen zu lassen. Wir wollen es versuchen, den Lesern die in dem Buche enthaltenen Superarbitria und Separatgutachten des Herausgebers vorzuführen, wobei wir uns freilich nach dem Raum unserer Blätter nur der möglichsten Kürze befleißigen können.— Das erste Superarbitrium betrifft die Frage: „Kann es erlaubt und nöthig sein, einer lebendigen Leibesfrucht den Arm abzuschneiden?“ Veranlassung zu dieser Untersuchung gab der höchst eigenthümliche Fall, daß ein Mann von 23 Jahren, welcher nur einen Arm hatte, vor Gericht erschien, und nach so langer Zeit gegen den Geburtshelfer, der ihm bei seiner Geburt den Arm abgeschnitten, Entschädigungsklage vorbrachte. Der functionelle Werth des abgeschnittenen Arms war von Sachverständigen auf täglich 4 Sgr. abgeschätzt. Obgleich der Kläger schon in erster Instanz mit dem Klageantrag auf Alimentation abgewiesen war, so beruhigte sich der Mandatar des Klägers nicht, und so kam die Sache zur Begutachtung der wissensch. Deputation, nachdem schon früher 2 med. Instanzen den Arzt von jeglichem Kunstfehler freigesprochen. Mit den scharfsinnigsten Gründen hat das Superarbitr. die Unzweckmäßigkeit der Klage beleuchtet, und bewiesen, daß kein Versehen, am allerwenigsten ein grobes, begangen sei. Im Gegentheil entwickelt der Verf. aus diesem Falle die Anzeige für die Geburtshülfe: „Man darf und muß sogar ein gesundes

Glied amputiren, wenn diese Amputation das einzig noch übrige Mittel ist, einem großen oder kleinen Menschen, oder beiden zugleich das Leben zu erhalten.“ (Jedem Fachgenossen fällt sicher dabei der berühmte Fall des franzöf. Arztes Hélie (1825) ein, welchem ein bei Querlage des Kindes abgeschchnittener Arm, worauf das Kind dennoch lebend zur Welt kam, große Unannehmlichkeiten bereitete. Daher Pröbfting's Schrift „der neue Hélie“. S. Gött. gel. Anz. 1848. St. 72). — Das zweite Superarb. gehört zur Lehre der zeitlichen Grenzen der Zangen=Indication. Ein Geburtshelfer sieht sich genöthigt, bei einer Gebärenden wegen Wehenmangel und anderer hinzutretender Zufälle die Zange anzulegen, was schon mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Aber auch die Operation selbst führte nicht zum Ziele: der Arzt ließ das Instrument von 4 Uhr Nachmitt. bis Ab. 9 Uhr liegen, worauf es erst von einem Andern herausgenommen und abermals angelegt wurde. Dasselbe fruchtlose Bemühen, den Kopf hervorzuziehen. Die Zange wurde wieder abgenommen. Nun traten bei der Gebärenden höchst bedenkliche Zufälle ein: es wurde am Morgen des 31. Aug. die Zange wieder angelegt, was aber durchaus keinen Erfolg hatte. Erst Nachmittags gelang es, ein todtcs Kind mit der Zange zu entwickeln. Am 6ten Tage nach der Entbindung starb die Wöchnerin, nachdem schon in früheren Tagen verschiedene bedenkliche Zufälle, Aufhören des Wochenflusses, Leibschmerz, Erbrechen zc. sich eingestellt hatten. Die Aerzte hatten die Obduction unternommen, ehe noch die gerichtliche Untersuchung über sie verhängt wurde: kein Wunder, daß die später unternommene gerichtliche Obduction (am 4ten Tage nach dem

Tode) keine ganz klaren Resultate ergeben konnte. Freilich fand sich ein Riß der Scheide, Vorhandensein von Gangrän der Mutterscheide selbst und des Uterus, allein die Obducenten bemerkten ausdrücklich, daß es bei sorgfältigster Untersuchung und möglichster Schonung der Theile, dennoch nicht zu vermeiden war, daß nicht bei jeder, auch der sorgfältigsten Berührung, einzelne Stückchen in Form von Fetzen und Lappen sich löstlösten, so daß es auch ganz unmöglich wurde, ein Urtheil über die mögliche Ursache dieser Zerstörung sich zu bilden. Dennoch wurde in erster Instanz der behandelnde Arzt wegen Tödtung eines Menschen durch fahrlässige Ausübung seiner Amtspflicht außerordentlich mit einjährigem Festungsarreste bestraft, zur fernern Ausübung der Praxis als Arzt und Geburtshelfer für unfähig erklärt, und als schuldig befunden, die Kosten der Untersuchung zu tragen. Gegen dieses Urtheil fand Appellation Statt, und veranlaßte eben das Superarbitr. der wissensch. Deputation. In ausführlicher klarer Darstellung beweist dieses, daß der Angeklagte bei der Entbindung und nachherigen Behandlung der Denata kein nachweisbares technisches Versehen, am allerwenigsten ein grobes, nach Maßgabe des preuß. Landrechtes begangen habe. — Im dritten Superarbitrium handelt es sich um den Beweis, daß zwei Geburtshelfer, welche zu einer Gebärenden wegen einer Schulterlage gerufen wurden, sich eine grobe Fahrlässigkeit zu Schulden kommen ließen, indem sie es unterließen, die angezeigte Wendung zu verrichten, im Gegentheile sich damit beschäftigten, die Wehen zu verstärken, dann einen Arm abschnitten, ohne weiter zu handeln, ja sogar wieder einmal sich von der Gebärenden entfernten. Ein dritter Geburts-

helfer unternahm dann die Wendung und Hervorziehung des Kindes. Am andern Tag starb die Mutter. Verletzungen fanden sich bei der am 16ten Tage nach dem Tode angestellten gerichtl. Obduction nicht vor: die Obducenten gaben als vorläufiges Gutachten: daß sie in der Leiche an den zum Leben unentbehrlichen Organen keine solchen Kennzeichen gefunden, welche den Tod der Frau veranlaßt haben könnten; es lasse sich daher nur annehmen, daß der Tod in Folge von allgemeiner Schwäche, welche durch eine langwierige im höchsten Grade anstrengende Geburtsarbeit hervorgerufen, erfolgt sei. Im motivirten Gutachten haben sie sich dahin ausgesprochen, daß sie nicht mit Gewißheit, sondern nur mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die den Tod herbeiführende Schwäche Folge des fehlerhaften Verhaltens der Aerzte bei der Geburt gewesen sei. Wegen dieser „Wahrscheinlichkeit“ ward nun das Superarb. der wiss. Dep. verlangt, welches mit Bestimmtheit die grobe Fahrlässigkeit des zuerst gerufenen und eigentlich behandelnden Geburtshelfers nachwies. — Unter Nr. 4 ist eine gutachtliche Aeußerung mitgetheilt, welche eine angebliche Umstülpung der Gebärmutter betrifft, die 4 Monate nach der Geburt entdeckt worden sein soll. Der Verf. zeigt, daß wahrscheinlich nur eine Senkung der Gebärmutter vorhanden war, und empfiehlt die darum verklagte Hebamme der königlichen Gnade. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 27. März 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Neue Auswahl med. gerichtl. Gutachten herausg. von d. K. wiss. Deputation. Erste Lief. Zur gerichtl. Geburtshülfe. Ref. S. H. Schmidt u.

Auch No 5 ist eine gutachtliche Aeußerung, folgenden Fall betreffend: eine Hebamme hat eine Erstgebärende mit normalem Becken vor Abfluß des Fruchtwassers auf ein Dampfbad gesetzt: das $4\frac{1}{2}$ Pfund schwere Kind ist mit dem Wasserabflusse in die heiße Flüssigkeit hineingefallen und in Folge dieser Verbrennung gestorben. Das Hebammen-Lehrbuch der preuß. Staaten (1. Ausg.) gestattet den Hebammen bei zu schwacher Wehenthätigkeit die Anwendung des Dampfbades mit dem wörtlichen Zusatze, daß das Dampfbad nie nach Abfluß des Wassers angeordnet werden darf, damit das Kind nicht plötzlich in das heiße Wasser hineinfalle. Die Hebamme war demnach in ihrem Rechte. Auf eine ehrenwerthe Weise eignet sich aber der Verf. des Gutachtens, dem auch das

Hebammenbuch sein Dasein verdankt, die Hauptschuld zu, da eben in der ersten Ausgabe, nach welcher jene Hebamme unterrichtet wurde, unter den Utensilien, die jede Hebamme zu den Geburten mitnehmen sollte, ein Fischnetz nicht genannt ist. In der 2ten Ausgabe hat seitdem der Verf. diesen Mangel nachgeholt, und wenn er jene Hebamme freigesprochen, so äußert er am Ende seines Gutachtens: Wenn jetzt eine nach der neuen Ausgabe unterrichtete Hebamme wieder ein Kind in ein Dampfbad fallen und verbrühen läßt, und mein Gutachten gefordert werden sollte, so werde ich unbekümmert um die Frage der Erstgeburt und der zweiten Geburtsperiode, eine solche Frau nicht in Schutz nehmen, sondern sie der ganzen Strenge der Gerechtigkeit empfehlen und den Gesetzen freien Lauf lassen. — Das 6te Superarb. betrifft einen Kaiserschnitt, welcher an einer Sterbenden verrichtet worden. Die Gebärende hatte an Eklampsie mit nachfolgendem paralytischen Stadium gelitten: die Aerzte haben den vollständigen Tod nicht abgewartet, sondern zur Lebensrettung des Kindes ihn an der Sterbenden verrichtet. Leider war aber das Kind todt, die Operirte lebte nach der Operation noch 14 Stunden schwach fort, ehe sie starb. Bei der Section hat man nicht allein eine Einkerbung nach beiden Seiten, sondern auch (außer dem Längenschnitt) einen Querschnitt auf der vordern Fläche der Gebärmutter gefunden (Kreuzschnitt), welche Schnitte während der Operation gemacht wurden, da der Längenschnitt allein zur Herausbeförderung des Kindes nicht genügte. Die Anklage gegen die Aerzte war dahin gerichtet, daß sie überhaupt an der Sterbenden die Operation, und daß sie dieselbe auf die angegebene Weise verrichtet. Das Su-

perarbitrium kann den ganzen Fall so ungünstig und scharf nicht beurtheilen, wie es das vorher begutachtende med. Collegium gethan hat. Dieses nämlich hat die Operation als die absolute Ursache des Todes betrachtet, und der tödtlichen Ekklampsie keinen unbedingten Glauben geschenkt, folglich angenommen, daß die Operirte auch dann durch die Operation gestorben wäre, wenn sie nicht an Ekklampsie gelitten hätte, während das Superarb. grade umgekehrt die bereits in Paralyse übergegangene Ekklampsie als hinreichende Ursache des Todes ansieht, und somit den Aerzten darin vollen Glauben schenkt, daß die Person auch dann gestorben sein würde, wenn sie nicht operirt worden wäre. Es wird demnach das Urtheil abgegeben, daß die betheiligten Aerzte, so wenig auch ihr Verfahren in allen Stücken gebilligt werden kann, ein grobes Versehen im Sinne des Landrechtes nicht begangen haben, und daß sich nicht beweisen läßt, daß sie an dem Tode der Frau schuldig oder nur mitschuldig gewesen sind. Gegen dieses Superarb. hat das med. Coll. remonstrirt, die wissensch. Deput. aber diese Remonstrations noch einmal widerlegt. — Das 7te Sup. behandelt eine verheimlichte Schwangerschaft, aufgeklärt durch einen nicht beabsichtigten Kaiserschnitt. Ein Wundarzt hatte bei einer Geschwulst, die eine unverehlichte Person im Leibe hatte, die Operation vorgenommen. Die Existenz einer Schwangerschaft, ja selbst die Möglichkeit hatte die Kranke hartnäckig geleugnet, Fruchtbewegungen waren nicht entdeckt worden, von welcher Art aber die Geschwulst selbst sei, hatte der Arzt nicht erkannt. Sogleich nach dem ersten Schnitte in der weißen Linie war ein Theil einer Blase in die Wundspalte getreten, nach deren Eröffnung eine wasser-

helle Flüssigkeit herausfloß, und unmittelbar darauf drangen Gliedmaßen eines Kindes aus der Operationswunde hervor, welches, nachdem es herausgenommen, sein Leben sofort durch kräftiges Geschrei verkündete. Es war ein 8monatliches. Jetzt erst und nach Wegnahme der Nachgeburt hatte der Operateur erkannt, daß er, ohne es zu wissen, die regelmäßig beschwängerte Gebärmutter eröffnet, und somit ohne alle Veranlassung den Kaiserschnitt vollzogen habe. Die Anklage hebt noch hervor, daß derselbe Arzt schon früher einmal an derselben Person wegen einer vermeintlichen Geschwulst im Unterleibe, jedoch ohne etwas vorzufinden, den Bauchschnitt verrichtet, er mithin recht gut hätte wissen können, wie unsicher die Erkenntniß von dergleichen Uebeln und mithin auch der Erfolg einer die Exstirpation solcher Geschwülste bezweckenden Operation sei. Das *Superarbitrium* lautet nach ausführlicher Beleuchtung des Falles und genauer Berücksichtigung aller Umstände: 1. daß Uterinalschwangerschaft in dem Stadium, in welchem sie bei der D. vorhanden war, überhaupt verkennbar ist, und daß sie es in specie bei der D. war; 2. daß bei der D. zwar allerdings die Möglichkeit, jedoch nicht die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft vorhanden war; 3. daß der Zustand und das Verhalten der D. auf eine Degeneration der Ovarien nicht vorzugsweise hindeutete; 4. daß die Exploration des Angeschuldigten nicht ausreichend war, um die Gewißheit der Nichtschwangerschaft bis zu dem Maße festzustellen, daß er den Bauchschnitt unternehmen durfte, und daß andere Prüfungsmittel wahrscheinlich nicht nutzlos und gewiß nicht unausführbar gewesen sein würden; 5. daß der Bauchschnitt, sowohl bei der Annahme einer Extraut.=Schw. als

einer Degeneration der Ovarien (unter den obwaltenden Umständen und zu der Zeit als er vorgenommen wurde) nicht hinlänglich indicirt war; 6. daß die durch das Zurücktreten der Bauchmuskeln in Folge der früheren Operation entstandene abnorme Lage des Uterus in den Bereich derjenigen Umstände fällt, welche von dem Ungeschuldigten als wahrscheinlich oder doch möglich vorauszusetzen und zu berücksichtigen waren; 7. daß das Verfahren des Wundarztes bei Ausführung der Operation zwar der durch die damit an sich verbundene Gefahr im Allgemeinen, weniger jedoch der durch die in Folge der ersten Operation möglicherweise veränderte Lage des Uterus hier im Besonderen gebotenen Vorschrift und Umsicht entspricht, daß sich indessen nicht mit Bestimmtheit annehmen lasse, daß bei pflichtmäßiger Berücksichtigung aller concreten Verhältnisse die Incision des Uterus zu vermeiden gewesen wäre. — Das Werk selbst schließt der Verf. mit einem Nachworte, aus welchem wir folgende persönliche Bemerkung hervorheben, weil sie uns eine Bestätigung dessen gibt, was wir oben als eine Haupteigenschaft des Verfs als Beurtheiler hervorgehoben haben: „Man hat mir wohl nachgesagt, daß ich in der defensiven Auffassung solcher Dinge, in dem Bestreben, wegen technischer Fehler angeklagte Aerzte und Hebammen „durchzuschreiben“, zu weit gehe. Es ist aber Ulpian's Vorsicht: *»satius est, impunitum relinqui facinus nocentis, quam innocentem damnare«*, dem ganzen Collegium zuzurechnen, und dann nehme ich keinen Anstand, mit Virgil ehrlich zu bekennen: *»haud ignarus mali, miseris succurrere disco.«* Habe ich auch gottlob und unberufen! bis jetzt noch nicht wegen eines Kunstfehlers vor Gericht gestanden, so habe

ich doch, ehe ich an den grünen Tisch der Kritik und auf den außerordentlichen Lehrstuhl der Geburtshülfe berufen bin, lange genug die Schule des Lebens, auch die ganze Rathlosigkeit des Landlebens durchgemacht, um in aufrichtiger Würdigung der oft verzweifelten Lage meiner Special-Collegen einsehen zu lernen, daß das concrete Leben Dinge bringt, von denen in den Büchern, Phantomen und Kliniken nichts zu finden ist, aber auch um hinreichende Selbsterfahrung zu sammeln über die alte Wahrheit » *errare humanum est!* « Meine Irrthümer zum warnenden Exempel im Interesse meiner Zuhörer zu verwerthen, ist die erste Aufgabe meiner jetzigen Stellung: an meine Irrthümer zu denken, so oft meine Stahlfeder die Fehler meiner Collegen censiren, vielleicht sogar das amtliche Todesurtheil eines sonst achtbaren Arztes eines Versehens wegen unterschreiben helfen soll, die zweite, und wo können drittens jene armen Frauen, die im ganzen weiblichen Menschengeschlechte die größten Pflichten und kleinsten Rechte haben, die man hungern läßt, wenn sie ihre Schuldigkeit thun, aber sicher zu fassen weiß, wenn sie gefehlt haben sollen, wo können diese armen Frauen billiger auf eine nachsichtige Beurtheilung rechnen, als bei dem, der ihnen den gedruckten Wegweiser in die Hand gab und eben dadurch vielleicht einen Theil der Schuld mitträgt, wenn sie vom rechten Wege abweichen? Unerbittliche Strenge gegen sich selbst, ist das erste Requisit eines Kritikers; ich gebe es zu, daß diese Strenge gegen sich selbst auch zur Strenge gegen Andere führen kann, aber sie kann auch die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen; beide Wege liegen in der Construction unserer Seele. Und wie oft entscheidet die Thatsache einer Stunde

über die Lebensrichtung ganzer Decennien!“ — Möge es dem würdigen Verf. gefallen, bald eine zweite Lieferung der ersten nachfolgen zu lassen.

v. S.

B e r l i n

Verlag von Mittler und Sohn 1851. Die Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavallerie und Artillerie einzeln und verbunden. Im Geiste der neuen Kriegsführung. Vorlesungen, gehalten auf der Königl. allgemeinen Kriegsschule zu Berlin von G. v. Decker, K. Preuß. Major und Brigadier der Artillerie. 1ster Theil. Die Taktik der einzelnen Waffen enthaltend. 3te mit einem Anhange vermehrte Auflage. XXVIII und 378 S. in Octav.

Bei der Anzeige des obigen Werkes in seiner dritten Auflage können wir uns um so kürzer fassen, als der Werth desselben hinlänglich anerkannt, der Inhalt in Beziehung auf die vorige Auflage unverändert geblieben und der jetzt als Vermehrung beigefügte Anhang nur in zwei Abhandlungen: 1. über Barrikaden und Barrikadengefechte und 2. über die neueren Feuerwaffen, besteht, welche jedoch nicht dem Verf. des Werkes, — welcher 1844 als General gestorben ist — angehören.

v. Decker hatte in seiner militairischen Laufbahn vielfach Gelegenheit das Wesen des Kriegs durch eigene Anschauung kennen zu lernen und hienach seine Ansichten über die vorhandenen Kriegsschulen läutern zu können; daher denn auch alle seine Schriften ein praktisches Gepräge an sich tragen. Ohne seine Gedanken in ein philosophisches Sprachgewand zu hüllen — welches man-

ches, sonst geistreiche Werk, fast ungenießbar macht — sind bei dennoch geistreicher Behandlung des Stoffes, seine gewonnenen Ansichten mit Klarheit, allgemein verständlich und bestimmt dargestellt und gewinnen seine Schriften daher Alle für sich, denen das Gesuchte, sprachlich Verhüllte und Deutungsfähige zuwider ist.

Bei dieser ansprechenden Eigenthümlichkeit der v. Deckerschen Schriften ist denn auch anzunehmen, daß dieselben trotz der großen Zahl neuerer Werke über gleiche Gegenstände, noch lange als eine Autorität angesehen werden dürften; jedenfalls wird aber dem Verf. das Verdienst bleiben, eine freiere Behandlung im Geiste des Fortschritts und eine richtigere Würdigung der neuen Kriegsführung mit herbeigeführt zu haben.

Was nun die Inhalts-Anordnung des vorliegenden ersten Theiles anlangt, so beginnt solche als Eingang sehr zweckmäßig mit einer allgemeinen Betrachtung über die Taktik, geht dann zu den wichtigsten Perioden in deren Geschichte und ihrem jetzigen Zustande über und schließt mit der Taktik der drei einzelnen Waffen in ihren verschiedenen Verhältnissen.

Bei Hinweisung auf das, was in den Heeren als taktische Anordnung besteht, geschieht es vorzugsweise auf das preussische — und, wo die Formen anschaulich gemacht werden sollen, sind die Figuren in den Text eingedruckt. Der zweite Theil dieses Werkes, welcher die Taktik der verbundenen Waffen enthält, erschien in zweiter Auflage, gleich dem hier angezeigten ersten Theile im Jahre 1832.

Bei der ersten Ausgabe im Jahre 1828 fand sich der Rittmeister v. Heydebrand veranlaßt, den

Deckerschen Ansichten über einige Punkte der Cav.-Taktik und besonders in Beziehung auf die Angriffs-Formation, entgegen zu treten.

Nach der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Waffengattungen stellen sich für jede derselben und mithin auch für die Cavallerie entsprechende normale Formationen sowohl für die gewöhnlichen Fälle des Angriffs als der Vertheidigung heraus. Ein Cavallerieführer würde aber in Ausnahmefällen sehr beschränkt handeln, wenn er sich an eine solche Norm binden und den günstigen Augenblick darüber verloren gehen lassen wollte, wo es gleichgültig sein muß, ob man den Feind in Linie oder in Colonne schlägt. Die Richtigkeit der Ansichten über solche Gegenstände auf Kriegsvorfälle stützen zu wollen, erscheint indeß sehr unsicher und es läßt sich — abgesehen davon, daß die Ursache des Gelingens vielleicht nie wieder dieselbe ist — fast immer aus der Kriegsgeschichte das Entgegengesetzte nachweisen. Ebenso müssen wir es entschieden tadeln, wenn das Verhalten in den verschiedenen Fällen des Krieges receptartig gegeben wird. Jeder, der den Krieg in seiner vielseitigen Gestaltung nur irgend hat kennen lernen, wird die Unmöglichkeit zugeben müssen, für jeden vorkommenden Fall ein bestimmtes Verhalten ermitteln zu wollen, denn unter tausend Fällen kommt vielleicht nicht ein einziger in gleicher Art nach Lage, Terrain und sonstigen Verhältnissen vor — und wer vermöchte diese Masse von Verhaltensregeln ohne die nachtheiligsten Bewirungen in sein Gedächtniß aufzunehmen? Das Bestreben solche Regeln zu erdenken oder aus der Kriegsgeschichte abzuleiten und namentlich jüngeren gebildeten Kriegern als Leitstern darzureichen,

hat von jeher die nachtheiligsten Folgen sowohl für die Kriegswissenschaftliche Ausbildung als für die Praxis gehabt und diese werden fort dauern, bis der sichere Weg eingeschlagen wird: das Wesen des Krieges in allen seinen Zweigen zu durchforschen und selbiges seiner wahren Natur nach mit Klarheit darzulegen und so diejenigen, welche sich damit vertraut machen, zu befähigen, in jedem vorkommenden Falle des Krieges nach den Umständen und jedesmaligen Verhältnissen das geeignete Verfahren nach eigener Beurtheilung selbst aufzufinden und anzuwenden.

Wenden wir uns jetzt der ersten Abhandlung des Anhangs zu, so müssen uns die daselbst beschriebenen Barrikaden — leider auch in Deutschland schon durch Anschauung bekannt geworden — als eine besondere Art Schanzen, verschieden nach der Localität in ihrer Form und nach dem benutzten Material in ihrer Stärke, erscheinen und würde daher auch ihr Angriff und ihre Vertheidigung der speciellen Gefechtslehre, in welche sie auch bereits von mehreren, unter andern von Brand in seinen kleinen Krieg aufgenommen sind, angehören.

Die Benutzung der Barrikaden ist gewiß so alt als das Kriegsführen, und ihre großartige Anwendung findet sich schon im 16ten Jahrhundert bei der Vertheidigung von Mexiko gegen die Spanier und von Paris gegen Heinrich IV. In neuerer Zeit haben sich die Franzosen der Barrikaden bei ihren Revolutionen in allen Formen bedient und wird der Kampf in und gegen selbige, wie er in Paris und Lyon geführt wurde, unter andern in den interessanten Briefen eines deutschen Officiers (Aldorf 1845) sehr lehrreich beschrieben.

Die Barrikaden und Straßenkämpfe in Berlin sind von v. Lüttichau und die in Dresden von v. Waldersee und von v. Montbé mitgetheilt. Als besondere Abhandlung über diesen Zweig der speciellen Gefechtslehre kann die Schrift: „Der Straßenkampf mit Barrikaden u. Berlin 1849“ — und das Werkchen des französischen Brig.-Generals Roguet, welches von Heilmann unter dem Titel: „Die Zukunft der europäischen Armeen oder Bekämpfungssystem der Aufstände in großen Städten. Leipzig 1851“, bearbeitet ist, angesehen werden. In dieser letzten Schrift scheint der Verf. mit prophetischem Geiste vorausgesehen zu haben, daß die Revolutionen in Paris (= Frankreich) sich noch wiederholen würden und hat deshalb die ihm zur Bekämpfung nöthig scheinenden Maßregeln und Mittel mit Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse, sehr umständlich angegeben.

Vergleichen wir nun das in den angeführten Schriften bereits Vorhandene mit der vorliegenden Abhandlung, so finden wir hier zwar nur das Verfahren im Allgemeinen bei Barrikaden- und Straßenkämpfen dargestellt und an einer Zeichnung anschaulich gemacht, wobei indeß noch immer so viel Andeutungen gegeben sind, daß jeder gebildete Krieger, wenn er das Wesen dieser Kampfart richtig aufgefaßt hat, leicht im Stande sein wird, das für die jedesmaligen Verhältnisse angemessene Verfahren selbst ableiten zu können; doch wird rasche Prüfung, Entschlossenheit und energische Ausführung immer nothwendig sein.

Die zweite Abhandlung des Anhanges ist als ein Zusatz dessen bezeichnet, was in dem Werke über die Wirkung der Waffen gegeben war. Seit dem Erscheinen der zweiten Auflage dieser Taktik

(1832) sind so bedeutende Verbesserungen in der Einrichtung der Handfeuerwaffen fast aller Heere eingetreten, daß dadurch auch ihre Wirkung beträchtlich erhöht ist. Leider beschränken sich die hier aus Schießversuchen mit dem alten Percussionsgewehre, dem Zündnadelgewehre und der Chauveningschen Büchse mitgetheilten Resultate nur auf das preussische Heer und auf eine Original-Schießliste aus der französischen Schule von St. Omer, in welcher das Ergebnis bei den im Gebrauch befindlichen und den Gewehren des Modells von 1822 und 1842 zusammengestellt ist. Obgleich wir der Ansicht sind, daß solche Schießlisten — wenn sie auch noch so getreu aufgestellt — immer nur als Anhalt einer allgemeinen Beurtheilung dienen können, so hätten wir doch gewünscht, daß die Resultate auch aus andern Armeen, wo minder kostspielige Gewehre, wenn nicht größere, doch gleiche Wirkung ergeben haben, hier mitgetheilt sein möchten. In den letzten zwanzig Jahren ist durch die Erfindung der Spitzgeschosse (durch den Obristen Chauvenin), denen schon wieder eine verbesserte Einrichtung (durch Capitain Mignet) in Aussicht steht, so wie durch das von Dreyse erfundene Zündnadel-Gewehr, welches im preussischen Heere seit 1841 vorläufig versuchsweise Aufnahme gefunden hat, die Trefffähigkeit der Infanterie-Gewehre — besonders auf größere Entfernungen, sehr vermehrt und zugleich die frühere Waffen-Theorie in mehreren Punkten verändert. Manches von dem Neugeschaffenen dürfte indess erst in einem ernstlichen Kriege hinsichtlich seines wahren Werthes gewürdigt werden können — und bis dahin möchten wir für ein zweckmäßiges Felddienst-Gewehr die Forderung stellen, daß

es in seiner Beschaffenheit und Construction: 1. das geringste Gewicht mit der möglichsten Einfachheit und Dauerhaftigkeit vereinige, 2. unter Berücksichtigung einer noch klaren Visirung einen möglichst großen Visirschuß gebe, 3. eine schnelle Ladung unbeschadet des richtigen Schusses zulasse, 4. eine bequeme Handhabung im Gefecht und eine entsprechende Benutzung gegen Cavallerie gestatte, ohne dadurch an seiner Trefffähigkeit zu verlieren, 5. bei einem guten Anschläge den möglichst geringsten Rück- und Seitenstoß habe, und endlich 6. ein so gefälliges Aeußeres an sich trage, daß der durch zweckmäßige und hinlängliche Uebung von der Trefffähigkeit überzeugte Besitzer zu der sorgfältigsten Behandlung sich auch hierdurch schon aufgefordert findet. —

Uebrigens würden wir es bedauern, wenn die v. Deckersche Taktik nicht auch ohne den hier besprochenen Anhang — welcher zu einer neuen Auflage benutzt zu sein scheint — trotzdem, daß ähnliche Werke jetzt vorhanden sind, noch immer einen guten Cours haben sollte. G - K.

B e r l i n

Bei Th. Chr. Fr. Enslin 1850. Annalen des Charité-Krankenhauses zu Berlin. Erster Jahrg. (In 4 Quartalheften). Mit Abbild. VIII und 772 S. in Octav.

Großer Krankenanstalten Aufgabe ist eine doppelte, einmal der leidenden Menschheit zu Hülfe zu kommen, zweitens aber auch die Wissenschaft selbst zu fördern. Diese letztere Bestimmung wird erreicht, wenn die Dirigenten und Aerzte jener ihre Erfahrungen öffentlich bekannt machen: weniger

bedarf es dabei theoretischer Deutungen und in ein systematisches Gewand eingekleideter Schlüsse: Thatsachen, die erlebt wurden, Zahlen des Vorkommens und Resultate der Heilung, aber auch Berichte über das auf dem Leichentische Gefundene, sind aus großen Hospitälern viel willkommener und segensreicher, als gelehrte und am Studirtische ausgedachte Abhandlungen. Wir begrüßen daher vorstehende Annalen, welche in dem angegebenen Sinne über eine der bedeutenderen Krankenanstalten unsers Vaterlandes Nachrichten geben, deren Verfasser nur aus bei der Anstalt selbst beschäftigten Aerzten bestehen. Diese haben sich vereinigt, in regelmäßigen Hefen, aber in zwanglosem Stoffe, d. h. nicht terrorisirt durch die einseitige Anmaßung bestimmter Moderichtungen der Zeit, aber nicht unbekannt mit den Forderungen der Gegenwart, im ernstesten Streben nach möglichst vielseitigem Fortschritt, ihre Erfahrungen, die ärztlichen und administrativen, welche ihnen das Kranken- wie das Kreisbett, der Operations- wie der Sections-Saal gebracht hat, in den Annalen niederzulegen. In diesem ersten Bande sind folgende Aufsätze enthalten: 1. Geschichtliche Nachrichten über das k. Charité-Krankenhaus zu Berlin von Esse, Verwalt.=Director der Ch. (dazu eine äußere Ansicht des Hauses). 2. Febris intermittens von Wolff. 3. Inhalationen des Kohlenoxydgases gegen Lungenschwindsucht von dem selben. 4. Ueber den Zweck der psychiatrischen Klinik von Ideler. 5. Erfahrungen am Krankenbette über die Speckeinreibungen bei Scharlachkranken v. Ebert. 6. Beiträge zur Kenntniß der Bright'schen Krankheit vom Prosector Doctor Reinhardt. 7. Beobachtungen und Bemerkun-

gen zur Pathologie und Therapie des Abdominaltyphus und der Pneumonie. Von Traube. 8. Bericht über die Abtheilung für Syphilitische im Jahre 1849 von Simon (dazu eine color. Abbild. betreff. eine Excrescenz an der weibl. Urethra). 9. Ueber die Uebereinstimmung der Tuberkelablagerung mit den Entzündungsproducten. Von Reinhardt. 10. Ueber die Methode der psychiatr. Klinik v. Ideler. 11. Beobachtungen und Bemerkungen zur Pathologie und Therapie des Typhus und der Pneumonie von Traube. 12. Die geburtshülflich klinischen Institute der k. Charité von J. H. Schmidt. 13. Ueber die Verwaltung des Char.=Krankenhauses von Esse. 14. Delirium tremens von Wolff. 15. Ueber die Wirkungen der Digitalis, insbesondere über den Einfluß derselben auf die Körpertemperatur in fieberhaften Krankheiten, mit einem Anhang über Temperatur=Messungen bei Kranken, von Traube. 16. Ueber die Anwendung der Touche bei Geisteskranken von Ideler. 17. Das krampfhaftes Kopfnicken der Kinder von Ebert. 18. Nachträgliche Bemerkungen über den Gebrauch der Speckeinreibungen beim Scharlachfieber, von demselben. — Wünschen wir dem Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang. v. S.

S e i d e l b e r g

J. C. B. Mohr 1851. The German Teacher, or the Elements of German Grammar, combined with a Series of Interlinear-translations, the Subjects being choice Extracts from the Works of Schiller, Göthe, Lessing, Herder, Kotzebue etc., adapted chiefly for private study by J.

F. W. Zimmer. Second edition. XVI und 464 S. in Octav.

In unserer Anzeige der ersten Auflage dieses Lehrbuches (vergl. 1840, St. 20 dieser Blätter) haben wir auf die Vorzüge desselben aufmerksam gemacht; der Wiederabdruck beweist, daß sie anerkannt worden sind.

Da diese zweite Auflage mit wesentlichen Verbesserungen und Vermehrungen, fast in allen Abschnitten des sprachlehrigen Theiles, ausgestattet ist, so wird sie den guten Eindruck, welchen ihre Vorgängerin gemacht hat, gewiß erhöhen, und eine noch größere Verbreitung verdienstermaßen erlangen.

Auch Druck und Papier sind lobenswerth.
Mfrd.

Berichtigung.

S. 472 ist in der Unterschrift statt Uhlemannz Uhlemann zu lesen.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 29. März 1852.

B e r l i n

Ferdinand Dümmler's Buchhandlung 1851.
Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung
auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen
und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Theo-
dor Aufrecht, Privatdocenten an der Uni-
versität zu Berlin und Dr. Adalbert Kuhn,
Lehrer am Cöln. Gymnasium hierselbst. Drit-
tes und Viertes Heft.

Mit diesen zwei Heften schließt der erste Halbband
dieser Zeitschrift, deren Werth und Bedeutung wir
in unsern Anzeigen (1851, St. 151 und 196 ff.)
mit Freuden anerkannt haben und auch bis zum
Schlusse dieses Bandes lebhaft in die Augen
springen sehn.

Der erste Aufsatz von Kuhn überschrieben:
»*Τελχιν, Τέλγω*« enthält viel Beachtenswer-
thes. Mit dem Hauptresultat kann ich jedoch nicht
übereinstimmen. Er schließt sich an den letzten
des zweiten Heftes (vgl. darüber G. g. A. 1851,
S. 1976). Die dort gegebne etymologische Ent-

wickelung sucht der Hr Verf. hier vom mythologischen Standpunkt aus zu sichern. Er stellt deshalb nach Lobeck die Hauptzüge des Charakters der Telchinen zusammen, ohne jedoch deren Discrepanzen in einem Grundprincip zu vereinigen, „weil (S. 195) nur eine auf die Natur aller (mit ihren in Beziehung stehenden) göttlichen Wesen (Corybanten, Cureten, Cabiren, Dactylen und Cyclophen) tiefer eingehende Untersuchung zu einem sichern Resultate führen könnte.“ Er beschränkt sich darauf, den in ihnen hervortretenden Begriff verderbenbereitender Bosheit (S. 195) hervorzuheben und die Bed. des sskr. Nomen *druh* gegenüberzustellen, welches in den Ved. als Abstractum „Bosheit, zauberischer Trug“ als nomen agentis „den durch Bosheit und Trug schädigenden“ bezeichnet. Auf diese Bedeutungsverwandtschaft gestützt, leitet Hr Kuhn $\tau\epsilon\lambda\chi\text{-}\iota\nu = \Theta\epsilon\lambda\gamma\iota\nu$ von $\Theta\epsilon\lambda\gamma$, welches er schon im angeführten Aufsatz des 2ten Heftes = sskr. *druh* gesetzt hat, durch Suffix $\text{-}\iota\nu =$ sskr. *vin* ab. Ich glaube die Unmöglichkeit einer Identification von $\Theta\epsilon\lambda\gamma$ mit *druh* nachgewiesen zu haben (GgA. a. a. D. 1977). Auch zweifle ich jetzt sehr an der Richtigkeit der Ableitung des Wortes $\tau\epsilon\lambda\chi\iota\nu$ vom Verbum $\Theta\epsilon\lambda\gamma\omega$, obgleich ich ihr 1839 in meinem Wzellerikon ebenfalls beigetreten war. Nothwendig würde sie nur dann sein, wenn die Schreibweise $\Theta\epsilon\lambda\gamma\iota\nu$ im Sprachgebrauch nachweisbar wäre. Deren bloßes Vorkommen bei den Etymologen dagegen spricht dafür, daß sie nur auf Etymologie beruht. Als eigentliche Bed. von *druh* geben die indischen Grammatiker „schlagen (verlezen) wollen“ an, und da im Sanskr. Verbalthema = auslautendes *h* sich in zahlreichen Fällen als secundär, aus einer weichen Aspirata (gewöhnlich *dh*, Rest einer

Zusammensetzung mit Wz. dhâ) nachweisen läßt, so dürfen wir drù „tödten, verletzen“ (vgl. auch Westerg. dru) und weiterhin wohl selbst dr̄ „zerbrechen“ als die einfacheren damit verwandten Themen ansehen. Wenn aber demnach die Bed. „trügen“ für druh aus „verletzen“ geflossen wäre, so ließe sich eine ähnliche Begriffsentwicklung auch für Tελχ-iv annehmen. Unter dieser Voraussetzung paßt ganz genau — denn λ für r ist keine Differenz zu nennen — das sanskr. Thema tr̄h „verletzen“ in der starken Form tarh = Tελχ. Das Suff. betreffend, so sehe ich keinen Grund, es für verschieden von dem sskr. primären in zu halten. Daß die Dehnung des ι, welche nach dem sskr., gewiß als das ursprüngliche anzuerkennenden, Gesetz eigentlich auf den Nominativ Singularis hätte beschränkt bleiben müssen, auch in die übrigen Casus gedrungen ist, hat seine Analogie in den lateinischen Masculinen auf or, Gen. oris u., welche sskr. Masc. auf as entsprechen, z. B. decor, decōris Masc. vom Ntr. decus, ōris = sskr. yaças (für org. *daç-as, vgl. Denominativ daça-sya), in denen ebenfalls die Länge nach Analogie des Sskrits auf den Nominativ Sing. hätte beschränkt bleiben müssen, wo sie im Lateinischen durch den die Quantität desorganisirenden Einfluß der Auslaute wiederum eingebüßt ist. Ähnlich haben im Griech. die Themen auf ursprüngliches (wie die verwandten Sprachen zeigen) τερ die Dehnung in alle Casus (außer im Vocativ von οωτήρ) eingeführt, was zwar dadurch leichter erklärlich wird, daß die im Sanskr. entsprechenden auf tr̄ (tar) sie in allen starken (Nom. Acc. Sing. Nom. Acc. Voc. Dual. und Nom. Pl.) haben, jedoch insofern auffallend bleibt, daß die ursprünglich identischen auf τερ nur im Nom. Sing. der

sskrit. Regel folgen, während die entsprechenden lateinischen wiederum in Analogie mit den griech. auf $\tau\epsilon\omicron$ ($\tau\eta\omicron$) das o in allen Casus (außer Nom. S.) gedehnt haben. Das Suffix in bezeichnet im Sskrit nach den Grammatikern das nomen agentis, theils wenn die Vollziehung des Verbalbegriffs ein Charakteristikum zc. des Vollziehenden ist, theils in Zusammensetzung und einigen Modificationen (s. meine Sskr.-Gr. S. 153. 154 u. die daselbst aa. DD.). Es ist nicht über viele Fälle ausgedehnt; erklärlich, wenn es, wie ich (a. a. D.) angenommen habe, Schwächung von an ist, wie in den Veden it für at, vit für vat erscheint; an selbst aber ist Abstumpfung von ant, Suff. des Particip. der Activform (Parasmaipadam) des Präsens, Futur. (und vedisch Morist). Wenn für ἄελγ als Grdbedeutung „täuschen, trügen“ angenommen werden muß, und ich gestehe gern, daß mir diese Annahme jetzt sehr wahrscheinlich scheint, so nehme ich — da der Begriff „Lug, Trug“ in den indogermanischen Sprachen sich fast durchgängig aus „krumm sein, krumm machen“ entwickelt hat (z. B. sskr. bhangura von bhanj; dhvar-as (in der von Hrn Kuhn S. 197 angeführten Stelle, wo aber tetikte zu lesen) von dhvř; dhūrta (wohl eben daher; vgl. sogar ved. sūr-ta von sř), hūrchana von hurch; lat. praevar-icare; griech. ἀγκυλο-μητι, sskr. vakri „Be-träger“ zu vakra „krumm“, lat. vaser), anderer-seits γ überaus oft als Bildungs-Element secundärer zc. Verbalthemen sich kund gibt (wohl Ueberrest einer Zusammensetzung mit $\gamma\epsilon\nu$ = sskr. jan, vgl. ja für jan in der 3sskg und j in sskr. bhāri-j „Erde“ (wohl aus bhāri-ja Suff. ij); tr̥shna-j (Suff. naj); dhřsha-j (Suff. aj)) — so nehme ich kaum Anstand, es zu ἄελ = sskr. dhvř „krümmen“ zu

stellen und so diese Monsterwurzel noch um ein Thema zu vermehren, wobei ich jedoch bemerke, daß die 10 Jahre, seitdem der 2te Band meines Wzellskons erschienen ist, wie in vielen andern, so auch in Betreff mancher zu dieser Wz. gestellten Themen meine Meinung geändert haben. Wäre dagegen „lieblosen, schmeicheln“ und so „durch Schmeichleien bethören“ die Scala der Begriffsentfaltung, so würde ich unbedenklich der von Löbe und Gabel. aufgestellten Vergleichung mit goth. *plaih-an* beistimmen; *þ* statt *t* würde sich durch Einfluß des *l* vielleicht deuten lassen. — Bezüglich *ἀτροκῆς* wage ich weder eine Verbindung mit *τελεχ*, noch mit *τελεχ* zu billigen, sondern glaube an meiner, *GWL. I*, 674 gegebenen Etymologie im Wesentlichen fest halten zu müssen. Das sskr. *tark* hat nämlich, wie das doch kaum davon zu trennende *tark-u* „Spindel“ (vgl. griech. *ἀ-τροκ-το*) zeigt, als sinnliche Bed. „drehn“, wie denn auch nur diese in den ganz gleichen Correspondenzen, lat. *torg*, *torc* (*torculari*), ahd. *drajan* (für *drag-jan*) erscheint. Das *volvare* (*animo*) hat im Sanskr. für das Nomen *tarka* die individuelle Bed. „Denken“ herbeigeführt und das Verbalthema, welches nach der Xten Kl. geht, dürfen wir wohl für Denominativ nehmen. Diesem nach konnte *ἀ-τροκ-ες* eig.: „drehungslos“ heißen, dann, da die Verwandtschaft der Begriffe von „drehn“ und „verdrehn“ so nahe liegt, leicht in die Bed. „truglos“ übergehn. Wie leicht dieser Uebergang grade in diesem Verbalthema Statt finden konnte, zeigt das sicher dazu gehörige vedische *trk-van* „Dieb“ (wohl eigentlich „Betrüger“). — Am Schluß seines Aufsatzes zieht Hr. Kuhn auch goth. *liug-an* sammt den slav. Verwandten hieher. Da hier *gunirtes u* erscheint, so ist Zusammenstellung

mit ḍel entschieden abzuweisen, dagegen möchte die mit sskr. *druh* — trotz des in ihnen mangelnden Repräsentanten des sskr. Anlauts *d* — anzunehmen sein, weil die Bed. „lügen“ in *druh* im Sanskr. und seinen Repräsentanten im Zend und Persischen entschieden hervortritt (vgl. z. B. noch *droghavác* Rv. V, 7, 7, 4). Dagegen bin ich sehr bedenklich über das ebenfalls dazu gezogene goth. *dulg m. n.*, aslav. *dlügü*, russ. *dolg ic.*, *dolzity* „leihen“, aslv. *dlüzynü* „Schuldner“. Diese Verwandten weisen eher darauf, daß hier goth. *u* organischeres *a* vertritt. Form und Bed. erinnern an zend. *derez-âna* „Zins“ vom Verbum *derez* = sskr. *ḍr̥h* „wachsen“, wo man wegen der Bedeutungsentwicklung noch griech. *ὀφείλω* im Verhältniß zu *ὀφείλλω* von *φελ* = sskr. *phal* (*phul*) vom „Aufgehn von Blumen, Gewächsen“, lat. *foe-nus* von *fv* „wachsen“ vgl., in denen der Begriff „schulden“ aus dem des Erwachsens von Zinsen aus dem Capital geflossen ist. — Falsch und sonderbar identificirt Hr. Kuhn hier und auch noch in dem folgenden Hefte S. 368 sskr. *janus* mit *γένος*, *genus* und zweifelt sogar an der Existenz eines sskr. *janas*, während er selbst einen Casus aus dessen Dual, *janasî*, nachweist. Falsch ist diese Identification, weil die einfachen Neutra auf Suff. *as* paroxytonirte Themen haben und so auch *jánasî* (Rv. II, 5, 20, 4) erscheint; *janús* dagegen ist Drytonon. Uebrigens erscheint das Thema *janas* auch Bhagav. Pur. III, 13, 43 (wo es Burnouf jedoch *science* übersetzt) und, da die Grammatik Neutra auf paroxytonirendes *as* (technisch *asun* genannt) von allen Verbalthemen zu bilden erlaubt, so würde selbst das spurlose Fehlen von *jánas* nicht gegen seine Möglichkeit, am wenigsten für eine Vertretung durch ja-

nús sprechen. Auffallend war mir diese Identification, einmal, weil Hn Ruhn die große Anzahl von andern Themen auf us nicht unbekannt ist, mit denen doch janús völlig in Analogie tritt, zweitens weil er selbst S. 376, wie mir scheint, sehr richtig, die Entstehung von mehreren suffixalen us aus organischerem vant erkannt hat. Wenigstens habe auch ich in meiner eben erschienenen Sskr.-Grammatik S. 157 schon vor zwei Jahren dieselbe Erklärung aufgestellt. —

Es folgen zwei kleine Aufsätze von J. Grimm, der eine überschrieben »Sâgara«, der andere »kolâhala«; in jenem ist die Behandlung des agsächsischen gârsecg von Interesse, wozu man jedoch Aufrecht S. 357 vergleichen möge. Bezüglich des sskr. sagara, welches Grimm zu erklären versucht, ist man um Etymologien überhaupt wohl nicht verlegen, wohl aber um eine durchschlagende und für eine solche kann auch die hier versuchte nicht gelten. Im 2ten Aufsatz wird sskr. kolâhala, welches wir nur in der Bed. „wires Geschrei, Geräusch“ kennen durch „Eberpflug“ gedeutet und daran werden Combinationen geknüpft, deren Halt jedoch, wie der tiefsinnige Forscher selbst anerkennt, von bisher noch nicht nachweisbaren Voraussetzungen abhängt. —

„Die Veränderung lateinischer Eigennamen im Griechischen“ von Strehlke, eine anerkennenswerthe Arbeit, bei welcher man jedoch bisweilen ein tieferes Eingehn, insbesondere bezüglich der Erklärung der Differenzen wünschen möchte.

„Das lateinische j im Inlaut“ von Aufrecht. Der überlieferten und vorherrschenden Ansicht gegenüber, daß inlautend j einen unmittelbar vorhergehenden Vokal verlängere, stellt Hr

Aufrecht die Ansicht auf, daß in echt lateinischen Wörtern der dem j innerhalb eines einfachen Wortes vorhergehende Vokal von Natur lang sei (S. 228). Er geht zu diesem Zweck die einzelnen Fälle durch. Das patronymische eju setzt er mit Recht = sskr. eya, also lat. e = sskr. e (für organisches ai). In ajo Ajus major majestas mejo pulejum Veji ist ein Consonant vor j ausgefallen und zum Ersatz Dehnung eingetreten. Dasselbe nimmt er auch für Seja an, welches er aus segia erklärt. Bei sēmen, welches er eben so für seg-men nimmt, wird diese Annahme unterschieden durch ahd. sāmo, aslav. sje-mja zurückgewiesen, da es absolut unwahrscheinlich ist, daß so wesentlich verschiedene Sprachstämme dieselbe rein phonetische Veränderung erlitten hätten. Wir werden wohl fortfahren dürfen, unbedenklich als leht erreichbare Wz. für die hieher gehörigen Themen sskr. as „werfen“ zu nehmen, zunächst in der Form, welche im Sskr. von den Grammatikern so geschrieben wird, in welcher aber das o wie in allen sskr. Wurzeln auf o, außer jyo, fast nur technisch ist, in dem es weder in den generellen Ableitungen, noch in der Specialform erscheint; in den generellen erscheint statt dessen ā, z. B. Fut. II sskr. sâ-syâmi = lth. sē-su. (Daß so aus der Bed. „werfen“ die Modification „zerwerfen“ = vernichten eingenommen hat, ist für die Vergleichung unerheblich). Dieses ā hinter as, also eigentlich asâ findet seine Analogie in dem Verhältniß von sskr. mnâ (für eigentl. man-â) zu man, psâ (für bhas-â) zu bhas, griech. τλη zu ταλ, δμη zu δαμ und vielen andern.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 54. Stück.

Den 1. April 1852.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. A. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.«

Die Einbuße des a in asâ findet nicht bloß in dem erwähnten mnâ für man-â, sondern auch in den schwachen Formen der Wz. sskr. as »sein«, z. B. s-mâs (für as-mâs), ihre Analogie. Hiernach würde im Sskr. ein Thema durch man sâ-man lauten, welchen die angeführten semen u. genau entsprechen. Ebenso würde ein durch Suff. lat. jo = sskr. ya gebildetes Thema nach der allgemeinen Regel sâ-ya lauten müssen, einer besonderen Regel des Sskrits gemäß würde letzteres jedoch in diesem Fall höchst wahrscheinlich se-ya (vgl. Sskr.=Gr. § 905, 2) bieten. Nach Analogie von lat. ajus ist in dem lat. Se-ja das Femininum dieses Suff. zu erkennen; der gegebenen Erklärung gemäß würde lat. ê in demselben auf je-

den Fall einem langen Vokal entsprechen. Doch verkenne ich nicht, daß, da wir nicht, wie bei semen, ganz gleiche Wörter aus den verwandten Sprachen gegenüber zu stellen haben — denn Ith. se-ja, welches ich für formal identisch halte, weicht etwas in der Bedeutung ab („die Saatzeit = die Zeit, in welcher man säen muß“, vgl. wegen der Bed. der sogenannten Ptc. Fut. Pass. im Sskr. meine Grammatik § 901) —, das Verhältniß von seget zu den übrigen dieser Wurzel angehörigen Wörtern auch bei Seja in Betracht kommt. Ganz abzutrennen wäre seget, wenn Hr. Ebel in einem weiterhin zu besprechenden Aufsatz des 4ten Heftes (S. 306) es mit Recht durch semi-get die „halb aufgegangene“ gedeutet hätte. Diese sehr willkürliche Etymologie bedarf Angesichts der entsprechenden germanischen WB. goth. seip-s, sep-s, 2c. (s. Diefenb. vgl. Wtb. d. goth. Spr.) keiner Widerlegung; sondern es ist wohl entschieden anzuerkennen, daß diese mit einander vermittelte werden müssen. Den richtigen Weg scheint mir hier Grimms Frage, ob sep aus organischerem saiap zu deuten, vorzuzeichnen; dazu vergl. man ahd. gasait „gesäet“ saeter „Säer“. Ich verfolge nun diesen Weg folgendermaßen; ob in der Richte, mögen Andere entscheiden. Das erwähnte, im Sskr. so geschriebene, aber eigentlich sâ zu benennende Verbalthe-ma geht hier nach der 4ten Conjugationsklasse und zwar mit der Eigenthümlichkeit, daß das â vor dem Charakteristikum dieser Klasse spurlos eingebüßt wird. Wie dies gekommen, zeigt uns die Vergleichung der sogenannten sskr. Wzeln tây = tay, erstres „spannen“, dann „schützen“ 2c., letztes „schützen“ 2c., dây = dây „geben“. Diese sind nur im Atmanep. gebräuchlich und gehen nach der 1sten Conj.=Kl.,

sind aber augenscheinlich ursprünglich Passiva reflexiva der Wurzeln tan dá (vgl. Sskr.=Gramm. § 874, 7 u. 875, 1, c), aus deren Specialform sich ein neues Verbalthema gebildet hat (vgl. Sskr. Gr. S. 47). Wie in táy dáy das organische á verkürzt ist, so scheint die Specialform von sâ, welche sâya hätte lauten müssen, im Sanskr. erst sâya, dann sya geworden zu sein. Etth. sê-j-u ltt. sê-j-u dagegen entsprechen augenscheinlich der organischeren Form, welche sskr. sâyâmi lauten würde. Ferner: wie die angeführten Themen dáy táy aus ursprünglichen Specialformen entstanden sind, so entstehn auch eine große Menge andrer, und insbesondere ergeben sich fast alle sskr. Wurzeln auf ai als entstanden aus Specialformen der 4. Conj. Kl., oder dem damit ursprünglich identischen Passiv; so ist z. B. khai „graben“ aus khan (Pass. khâya), trai „schützen“ aus trâ-ya (wohl IV); çrai kochen çrâ-ya (IV). Ebenso konnte aus sâya eine Wzform sai entstehn, und ich gestehe, daß mir die so lautende sskr. Wz. mit der Bedeutung „untergehn“, hieher zu gehören scheint. Denn die 4te Conj.=Kl. hat sehr häufig, ja fast gewöhnlich neutrale Bed. und „untergehn“ steht in diesem Verhältniß zu der Bed. von so (sâ) („zerwerfen“) „zerstören“. Dieses neue Verbalthema erkenne ich nun auch in goth. sai-an, ahd. sâjan und in allen den Formen, welche sich auf sâj reduciren lassen. Aus diesem neuen Verbalthema nun bildete sich ein Abstractum, entweder durch das Suff., welches im Sanskrit ati lautet (vergl. dasselbe in meiner Sskr.=Gr. S. 144, wo man noch ram-âti „Ruhe“ hinzufüge), oder vielleicht durch das Suff. ti, welches anomal an die volle Form org. sâya trat. Demnach lege ich für goth. seip und lat. seget ein organischeres sâyati zu

Grunde. Da lat. sēget kurzes e zeigt, so ver-
gleichet sich das als Zwischenstufe zwischen organ.
sāya und sskr. sya angenommene sāya. Den Ue-
bergang von y in lat. g betreffend vgl. man lat.
gem-inu mit sskr. yama „Paar“, „Zwilling“.
Die Kürze des Vokals zeigt sich auch im Präsens
u. s. w. des lat. Verbum selbst sē-ro, dessen r ich
kaum mehr für Vertreter von s zu halten wage,
sondern vielmehr mit dem Klassen-Charakter sskr.
y identificiren möchte, zumal da sich derselbe Ue-
bergang auch im lat. sēru = sskr. sāya zeigt,
welche Wörter, beiläufig bemerkt, ebenfalls zu die-
ser Wz. gehören, aber in der Bedeutungsmodifi-
cation „fallen lassen (po-si-no) = ablassen (de-
si-no) aufhören (sanskr. ava-syāmi ε-ῥάω)“ und
„Ende“ entweder überhaupt oder wohl eher „der
Arbeitszeit“ eigentlich bedeuten. Man könnte auch
an das „Untergehn der Sonne“ denken, welches
im Sskr. ebenfalls eine Bildung aus dieser Wur-
zel, nämlich as-ta, bezeichnet. Ob die den ger-
manischen Wörtern für „Saat“ entsprechenden
celtischen, cymr. hād ꝛc. auf dieselbe Weise zu deu-
ten, wage ich nicht zu entscheiden. Sie könnten
auch unmittelbar aus der Wz. sâ (= sskr. so)
durch Antritt des Abstractsuffixes sskr. ti nach der
gewöhnlichen Regel gebildet sein, also sanskr. sâti
entsprechen. — Weiter behandelt Hr. Aufr. die
Länge vor j in Gajus, Gaja und in den Pronomi-
nalgenitiven auf jus. Was die Erklärung der
letzten Endung betrifft, so möchte ich doch bezwei-
feln, ob nicht die meinige aus dem Comparativ-
suffix sskr. iyas, lat. ius vor der von Hn. Aufr. auf-
gestellten aus sskr. iya den Vorzug verdient. Denn
während sie nach meiner Deutung ursprünglich
Accus. oder Nom. Sing. gen. ntr., welche Casus
bekanntlich mit dem nicht indifferenzierten Thema

wesentlich identisch sind, und sonach ganz in Analogie mit den sskrit. Pronominalgenitiven *asmâkam yushmâkam* mit den lat. *nostrum, vestrum*, goth. *unsara, izvara, ugkara, igkvara* (als Possessiva mit Einbuße des Auslauts) treten, sind sie nach Hrn Aufrecht Nom. Sing. gen. msc. Ich verkenne nun zwar nicht, daß, was Hr Aufrecht für sich geltend macht, das männliche Geschlecht die übrigen mehrfach mit vertrete (das schlagendste Beispiel dieser Art ist das sskr. Futur I, welches Hr Aufr. nicht angeführt hat); allein hier kommt nicht das Geschlecht, sondern der Casus in Betracht. Bezüglich der Vermittelung der Bedeutung kann ich nicht erkennen, was die bei Hrn Aufr. vor der in meinem Wurzellerikon voraus hat. Beide stützen wir unsre Erklärung darauf, daß im Genitiv wesentlich die possessive Bedeutung hervortritt; Hr Aufr. weist für *īya* die Possessivbed. nach; ich habe den Gebrauch des Comparativsuffixes zum Ausdruck des Possessiv grade bei Pronominibus an *ἡμετερο, οψετερο* u. *no-ster, vester* aufgezeigt, und glaube fast, daß auch das Zusammentreffen in der Beschränkung der Possessivbedeutung des Comparativs, so wie der Genitivendung *jus* auf Pronomina für meine Ansicht spricht. —

„Der althochdeutsche Diphthong OA“ von Förstemann. Vermittelt Zusammenstellung der hieher gehörigen Eigennamen wird zunächst nachgewiesen, daß *oa* für gemeinhochdeutsch *uo (ua)* in Baiern und Schwaben zwischen 750 bis 870 herrsche. Dann wendet sich der Verf. zur Betrachtung anderartiger Entstehung dieses Diphthongs, woran sich manche beachtenswerthe Einzeluntersuchungen knüpfen. —

Deutsches und Slavisches aus der

deutschen Mundart Schlesiens“ von Weinholt, gibt, außer einer genaueren Bestimmung der Sprachgrenze zwischen Deutsch und Slavisch, eine Auslese aus dem schlesischen Wortschatz, in welcher theils die Bewahrung ahd. Wörter, theils die eigenthümliche Vermischung von Deutsch und Slavisch hervortritt. —

„Vermischtes“ von Curtius und zwar zunächst über den griechischen Accusativ Pluralis (Msc. u. Fem.), wobei er mit Recht davon ausgeht, daß die ursprüngliche Endung hinter allen vokalischen sowohl als diphthongischen Themen $\nu\varsigma$ gewesen sei, und demnach viele Formen, welche die griechische Grammatik durch Contraction mit dem Bindevokal α ($\alpha\varsigma$ aus $\alpha-\nu\varsigma$) deutete, mittelst Ausfall des ν erklärt, z. B. $\pi\acute{o}\lambda\iota\varsigma$ für $\pi\acute{o}\lambda\iota-\nu\varsigma$ (vgl. sskr. puri-s von puri = $\pi\acute{o}\lambda\iota$; im Griechischen ist das ursprünglich lange i verkürzt, ein Vorgang, der sich auch im Sanskrit in überaus vielen Fällen nachweisen läßt, vgl. z. B. gewöhnlich sskr. rātri neben ved. rātri, worüber weiterhin). Bezüglich der Anwendung auf einzelne Fälle kann man jedoch streiten. Denn daß die Bildung durch Bindevokal sehr früh auch bei diphthongisch und selbst vokalisch auslautenden Themen sich neben der ohne denselben geltend machte, zeigt das Sanskrit und die übrigen Verwandten. — Ferner behandelt Herr Curtius „die Verstärkungen des Präsensstammes.“ Bezüglich der Formation recapitulirt er kurz seine früher ausgesprochenen Ansichten, denen ich nicht beistimmen kann; über die Unstatthaftigkeit der Identification von $\sigma\kappa$ mit sskr. sy verweise ich auf G. g. N. 1851. S. 749. Bezüglich der Bedeutung der Stammverstärkung vergleicht er den auch schon früher (vergl. Pott G. F. I, 56 ff.) zu Rathe gezogenen Gegensatz der sla-

vischen Verba Perfectiva und Imperfectiva und führt ihn in einzelnen Beispielen weiter aus. — Schließlich spricht er die Ansicht aus, daß die von Krüger gegebne Bestimmung des Aorist als Bezeichnung „des Eintretens der Handlung“ auf den ersten Aorist zu beschränken sei, während der zweite die Momentaneität ausdrücke. Ich gestehe, daß ich keine kategorische Differenz zwischen beiden Aoristen herausfühlen kann; aber, selbst wenn eine solche für den uns bekannten Zustand der griechischen Sprache existirte, glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß sie nicht ursprünglich war. Denn wenn ursprünglich zwischen dem einfachen Aorist (dem griechischen 2ten = den sskr. Nr. 1. 2. 3 in meiner Sanskr. = Grammatik) und dem zusammengesetzten (dem griech. 1sten = dem sskr. Nr. 7 in meiner Grammatik, mit welchem Nr. 4. 5. 6 wesentlich identisch sind) eine solche nichts weniger als unwesentliche Begriffsdifferenz gewaltet hätte, so würde, wie man mit Bestimmtheit behaupten kann, die Sprache, wenn auch nicht in allen, doch in der großen Mehrzahl der Verbalthemata beide Formen entwickelt haben, oder, um es noch genauer auszudrücken, die eine oder andre Form würde nur in demselben Verhältniß fehlen, wie sich überhaupt Defecte bei umfassenden grammatischen Kategorien finden. Hier aber zeigt sich in keiner der verwandten Sprachen auch nur eine entfernte Annäherung an ein solches Verhältniß. Im klassischen Sanskrit erscheinen die einfachen Formen, außer Nr. 3, welche sich in bestimmten Grenzen mit Entschiedenheit festgesetzt hat, nur äußerst selten; die Beden haben zwar deren mehr, aber selbst hier herrschen die zusammengesetzten unverhältnißmäßig vor. Das Germanische hat den ganzen Aorist eingebüßt, das Slavische nur

die zusammengesetzte Form gerettet. Betrachtet man überhaupt die Bildung und den Gebrauch der Formen im Verhältniß zu den Verbalthemen, so werden wir rasch zu der Einsicht gedrängt, daß die einfache Form, wenigstens im Indicativ — und dieser war sicher einst für ihren Gebrauch maßgebend, da die Modi desselben im ursprünglichen Zustand nur selten hervorgetreten zu sein scheinen, ihre umfassendere Entwicklung vielmehr erst für eine Frucht des feinfühlenden griechischen Sprachbewußtseins gelten darf — nur bei den Verbalthemen in Anwendung kommen oder bleiben konnte, in denen das Imperfect aus einem verstärkten Thema gebildet ward. Wo dies nicht der Fall war, fiel er ursprünglich durchweg mit dem Imperfect formal zusammen und mußte von diesem nächsten Verwandten des Präsens, welches im indogermanischen Sprachstamm sich als die Hauptkategorie geltend machte, absorbiert werden. Die auf diese Weise herbeigeführte Unmöglichkeit eines einfachen Aorist in einer Menge von Verbalthemen drängte dann erst zur Bildung eines zusammengesetzten. Wenn diese Ansicht über die Entstehung des zusammengesetzten Aorist richtig ist — und ich glaube, daß sie sich, so weit als auf diesem Gebiete Beweise möglich sind, als richtig erweisen läßt — so muß der zusammengesetzte Aorist ursprünglich zum Ausdruck von völlig derselben Begriffskategorie gedient haben, welche der einfache bezeichnete. Denn insofern er als Vertreter von diesem eintrat, konnte er nichts anderes als die von ihm zu vertretende Form ausdrücken. Bemerken will ich hierbei nur noch, daß die zusammengesetzte Form, wie alle zusammengesetzten Flexionsformen überhaupt, nachdem sie einmal entfaltet war, ihr Gebiet über die Fälle, wo sie ur-

sprünglich nothwendig war, erweiterte und so die einfache Bildung in einigen der verwandten Sprachen ganz, im Sanskrit fast ganz, verdrängte. Im Griechischen hat sie sich am umfassendsten erhalten und ihr altes Gebiet am treuesten bewahrt, während zugleich der zusammengesetzte Morist hier die umfassendste Ausdehnung neben ihm erhielt, so daß in der großen Mehrzahl der Fälle beide Bildungen neben einander bestehn, was im Sanskrit nur überaus selten vorkommt (vergl. meine Sanskrit-Gr. § 855—858). —

Herrn Curtius 3ter Aufsatz: „Die historische Grammatik und die Syntax“ hebt sehr richtig hervor, daß auch die Syntax der klassischen Sprachen sich den Gewinn auf dem etymologischen Gebiet zu Gute kommen lassen müsse, auf die Erkenntniß des Ursprungs der Formen und Wendungen zu basiren sei, aus dem dogmatischen Verfahren in das genetische überzugehn habe. — 4. wird ab-sur-dus richtig von sur (vgl. su-sur-ro für sū-sur-jo Intensiv, wesentlich, aber nicht ganz formal = sskr. sâ-svar-ya) abgeleitet; lar-dus scheint mir von ter zu stammen, in der Bedeut. tempus terens. — 5. Ueber »pone post«. Da pos als Form von post nachgewiesen, so leitet Hr Curtius davon durch Zutritt von ne pōne und durch Zutritt von ti posli = post ab; pōne ist schon GVL. I, 127. 128 durch pos-ne erklärt, allein die Form pos (wie ich angenommen für organischeres apos = apas), so wie die Bildung pone schienen, und scheinen mir noch, nicht speciell lateinisch, sondern aus einem früheren Sprachzustand überkommen. Denn pone für pos-ne entspricht ganz dem zend. paç-nê und selbst posteru dem lett. pas-tara. Was ab = sskr. apa durch Hinzutritt von s auf lateinischem Boden

wird, zeigt deutlich abs; nè im zend. paç-nè ist entschieden der Locativ des Suffixes na, welches so überaus häufig grade hinter Adverbien tretend, Adjective, oder vermitteltst stabil gewordener ursprünglicher Casus, neue Adverbien aus diesen bildet, vgl. z. B. ved. pra-na (neben gewöhnlich purâ-na) mit goth. fair-ni, umbrisch per-ne, Adverb. des Thema perna, von welchem durch Suff. ia = sskr. ya, umbrisch pernaia; griech. πρωι-νό, ahd. fo-na (von sanskr. apa trotz des Mangels der Lautverschiebung). Die Identification des lateinischen postēd — denn die Combination von poste und ante, postid-ea u. antidhac antid-eo, postl-cu antl-cu, in denen nicht das primäre Suff. icu, wie in am-icu zu erkennen, sondern das secundäre quu (= cu), welches an adverbial gewordenen Casus tritt, z. B. in longin-quu, propin-quu (longim, propim alte Locative, m für umbrisch mem, abgestumpft nach Analogie des Umbrischen) macht wohl unzweifelhaft, daß antēd (= einem sskr. antād), und postēd als organischste Formen für das Lateinische anzusehen sind, von denen postid, antid, poste, post, pos nur Verkürzung oder Verstümmelung sind — mit sskr. paçcāt findet, so viel ich erkennen kann, nur Anstoß in dem lat. t für sskr. c, welcher Reflex sonst in keinem sichern Beispiel nachzuweisen ist. Will man dieser Anomalie eine so große Bedeutung einräumen, so würde sich, in Analogie mit an-tād Abl. des Thema anta, eine Identification mit sskr. apa-stād als die nächst liegende ergeben. Beiläufig bemerke ich übrigens, daß ich nicht so crude, wie nach Herrn Curtius Darstellung scheinen möchte, sskr. paçca (für apaçca) in apas + ca zerlegt habe. Ich betrachte vielmehr apaçc als die schwächste Form einer Zusammensetzung von apas mit der

Wurzel anc „sich wenden“, welche bekanntlich sowohl das wurzelhafte a als n einbüßt, grade wie tirac die schwächste Form von tiras + anc. (Daher auch von sa + anc im alten, Abverb geworden, Instrumental sa-c-â). Das vedische paçcâ gilt mir für Instrumental davon; das bedeutungsgleiche paçcâ ist verkürzt, ähnlich wie Suff. trâ für trâ und sonst. Diesem paçcâ für apaçcâ entspricht ganz griech. ὀψέ. Vor einem secundären Suffix dient nach sskr. Regel die schwächste Form, so daher z. B. von ud-anc in der schwächsten eigentlich ud + c = ucc (die gewöhnliche Sprache bildet im Allgemeinen ud-i-c) durch sec. a ucc-a, von ava + anc ava-c-a in der Zusammensetzung uccâvaca; und ebenso von pas-c mit a paçc-a in paçcât. —

„Ueber das alte S und einige damit verbundene Lautentwickelungen“ von Kuhn. So weit ich diesen etwas intricat geschriebenen Aufsatz verstehe, sieht Hr Kuhn das s des sskr. Suff. Ptc. Pf. Uct. vas und einiger Themen auf as als aus ursprünglichem t entstanden an. Ich kann ihm darin nur Recht geben; denn ich habe bezüglich des Ptc. Pf. schon wesentlich dieselbe Ansicht in meiner Rec. von Böhtlingk's Chrestomathie S. 69 ausgesprochen (vgl. meine Sskr.=Gr. 313 n. 2) und auch in meiner Sanskr.=Gr. S. 149 die Themen auf as allsamt für entstanden aus at (ant) erklärt. In den Einzelheiten der Ausführung dagegen finde ich Vieles, das ich nicht zu billigen vermag; ich muß mich darauf beschränken, nur Weniges hervorzuheben. Nach S. 274 sollen die bloß vedischen Formen von ushas mit gedehntem â, z. B. Acc. Si. ushâs-am, aus ushansam oder ushantam gedeutet werden, so daß hier noch die ursprünglichste Form der

Bildung eine Spur hinterlassen hätte. Zugegeben diese Erklärung wäre für ushas in den starken Formen richtig, da in diesem Worte die organischere Form ushat noch vor den Casus-Endungen, welche mit bh anlauten, erscheint, soll sie auch für andre Wörter auf as gelten, in denen keine Spur der Art erhalten ist? soll sie auch für schwache Casus gelten, z. B. Gen. Plur. ushâsâm, wo doch nach der allgemeinen sskr. Analogie ushatâm die organischere Form sein würde? Liegt es nicht unendlich näher, anzunehmen, daß die bei den Themen auf as im gewöhnlichen Sskrit im Masc. und Fem. nur auf den Nom. Si. beschränkte Dehnung vedisch auch in andre Casus gedrungen sei, grade wie im Lateinischen durchweg? Daß die Dehnung nicht immer Ausfall eines Consonanten verrathe, bedarf kaum einer Bemerkung, wird ja aber hinlänglich durch die starken Casus der Suff. iyas (Acc. iyânsam ꝛ.) und vas (Acc. vânsam ꝛ.) bezeugt. Während nun hier ushâsâm aus ushantam erklärt wird, soll ved. mahâm gleich darauf nicht, wie ich es gedeutet habe, eine Synkope von mahântam sein, sondern aus einem zwar mit mahat innig verwandten, aber flexivisch ganz davon getrennten Thema mahas gedeutet werden und für mahasam stehn? Ist denn in der vielfach zusammenziehenden Sprache der Beden der Ausfall von t zwischen zwei Nasalen und zwei a, deren erstes noch dazu lang ist, so überaus auffallend? Finden wir sogar vedisch das t der 3ten Person Sing. u. Plur. Activi, sehr häufig eingebüßt; und eben so das n in panthânam panthânas, wodurch panthâm panthâs entsteht. Ich lege hierbei Gewicht auf das lange â, indem ich glaube, daß die-

ses, zumal da es zugleich den Acut hat, also die Stimme fesselte, am meisten zu der Contraction beitrug; ich habe daher auch ushám aus der ved. Form ushásam gedeutet. In dieser ging, beiläufig bemerkt, zunächst s in h über, wovon sich im Sskr. zwar wenige, aber doch Spuren finden, z. B. verwandelt Bz. as sein s vor e und ai in h (Sskr. Gr. § 819). Für diese Annahme entscheidet zendisch ushanm = ved. ushám, denn im Zend wäre ushâham der regelrechte Reflex von ushásam. Weiter fiel alsdann h aus, grade wie z. B. im sskr. Instrum. Plur. der Themen auf a (ais aus organischem a-bhis), vermittelt durch â-bhis (vgl. â-bhyâm) oder eher e-bhis (so vedisch), âhis oder ehis (vgl. mahyam im Verhältniß zu tubhyam, lat. mihi zu tibi) âis oder eis). — Vom Thema mahán, bemerke ich zu S. 275, kommt nicht bloß mahná vor, sondern auch mahábhish (Rv. V, 4, 3, 1); allein selbst, wenn dies auch nicht der Fall wäre, würde man doch nicht berechtigt sein, jene Formen als Casus eines verwandten Thema — nach Hrn Kuhn von mahas — anzusehn. Denn diese Themen haben sich im Allgemeinen eben so von einander getrennt, wie z. B. griech. ὄνομα von lat. nomen, sskrit. maghavan von maghavat, obgleich bei beiden ein und dasselbe Suffix sskr. stark mant, vant zu Grunde liegt. Sie sind daher an und für sich einer vollständigen Flexion nach beiden Themen fähig. Nur wo man ganz entschieden weiß, daß der Sprachgebrauch zwei oder mehr unter einander ursprünglich identische, oder formal, oder auch nur begrifflich verwandte Themen in der Declination sich einander ergänzen läßt, wie z. B. in sskr. pathin muß man sie miteinander verbinden. Wo dies nicht gewiß ist, muß man

sich begnügen zu bemerken, daß von bestimmten Themen nur die und die Formen vorkommen. Wie übrigens Hr Kuhn ahan als schwache Form von ahas ausgehen kann, ist mir nicht recht begreiflich; es ist fast eher umgekehrt der Fall, z. B. von dirghâhan heißt der Acc. Sing. dirghâhânam; Nom. Acc. Voc. Dual. ôhânu, Nom. Pl. ôhânas; ahas ist nur Thema im Nomin. Sing., vor den mit bh anlautenden Casusendungen und im Vocat. Pl. z. B. ahas, dirghâhâs ahobhis, dirghâhobhis 2c., vedisch jedoch auch ahabhis von dem eigentlichen Thema; für ûdhas aber existirt gar kein schwaches Thema in der Flexion; ûdhan ist eine vedische Nebenform, welche in der gewöhnlichen Sprache nur in der Bahuvrîhi Zusammensetzung und zwar nur im Femininum erscheint. — Sehr vag ist die Vermuthung, daß in srans dhvans das s für ursprüngliches t stehe. S erscheint in allen Ableitungen, außer wo gar kein Suffix antritt und vor den Casusendungen, welche mit bh oder s anlauten; z. B. srasta, dhvasta u. aa., ja wenn man mit Bopp wagen dürfte goth. drus gegenüber zu stellen, so würde sich auch hier s zeigen; in lat. vas-tu „wüste“, welches ich unbedenklich mit dhvasta identificire (vergl. dhvasirâ „verwüstet“ dhvasman „Zerstörer“), könnte das s aus t entstanden sein. Zu dieser Hypothese hat sich Hr Kuhn dadurch bewegen lassen, daß diese beiden Verbalthemem in den bemerkten Ausnahmen statt der auslautenden ns t oder d eintreten lassen, z. B. ved. Nor. 3. Sing. asrat, Imperf. Intens. 3. S. asanisrat, Nomin. srat, Instr. Pl. srad-bhis 2c. Allein der Uebergang von s in t ist ja im Sanskrit ein unbezweifelbarer, z. B. von vas vat-syâmi 2c.; die 2te Sing. Impf. von Themen mit auslautendem s hat entweder s oder t, die 3te nur

t, z. B. acakâs + s wird acakâs oder okât, acakâs + t nur acakât; die Formen mit t erklären sich durch vorhergegangenen Uebergang von s in t. Wenn srans dhvans gegen die allgemeine Regel nicht das s einbüßen, sondern vielmehr ihr n und nun diese Wandlung des s in t auch in der 2ten stets und selbst im Nomen annehmen, so hat das vielleicht seinen Grund darin, daß sie zu den Themen gehören, welche in den schwachen Formen ihren Nasal einbüßen; wenigstens hat çans, welches außer ihnen das einzige dieser Klasse auf ns ist, auch auffallende Anomalien. Will man die ausgesprochene Vermuthung festhalten, so könnte man dhvans srans (für dhvant srant) für ursprüngliche, später starke Verba gewordene, Denominativa von Ptcp. (etwa von dhu sr̄) halten; aber selbst dann würde der Uebergang des in diesen Verbalthemem entschieden firirten s nicht aus einer Rückkehr zu dem organischen Laut, sondern aus dem allgemeinen Uebergang von s in t zu deuten sein. — Bezüglich der Form des Ntr. Nom. Voc. Acc. Sing. des Ptc. Pf. Act. bemerke ich (zu S. 273), daß die Form vat belegt ist, aber, selbst wenn sie nicht belegt wäre, wäre dies kein Fall, wo man Pânini's Autorität zu bezweifeln hätte. —

Zwei Anzeigen von Aufrecht besprechen Panzerbieter's Quaestiones umbricae und Holmboe om pronomem relativum og nogle relative conjunctioner i vort oldsproge.

In einer Miscelle wird von demselben das durch die Beden bekannt gewordne mit griechisch νέος bedeutungs- und formgleiche sskr. pasas hervorgehoben.

Das 4te Heft beginnt mit drei Aufsätzen von Ebel. Der erste ist überschrieben „Starke

und schwache Formen griechischer und lateinischer Nomina". Als erster Versuch einer speciellen Behandlung dieses so wichtigen Gegenstandes ist er anerkennenswerth; doch scheint mir, als hätte er schon wissenschaftlicher und umfassender ausfallen müssen. Wenn es S. 292 heißt: „Darin weicht das Griechische ganz vom Sskr. ab, daß es keine mittlere Form für consonantisch anfangende Casusendungen hat, wie sskr. rājabhyas, rāja-su (von rājan), sondern dem Dativ Plur. beständig die schwächsten Formen zuweist, z. B. πατράσι, selbst im Widerspruch mit allen übrigen Casus χερσίν“, so verstehe ich den Herrn Verf. entweder nicht, oder muß, was ich kaum vermag, annehmen, daß er ganz analoges z. B. ποιμέσι von ποιμέν, so wie den Umstand, daß bei Themen auf sskr. r (= griech. ερ) auch im Sskr. die thematische, d. h. hier die schwächste Form in diesen Casus dient, z. B. pitr-shu, übersah. Daß nie χερσίν, sondern nur χερσίν (wohl aber χείρῃσι, χείρῃσι) erscheint, erklärt sich, wenn ich wegen äolisch χείρῃ-ες mit Recht χερσίν (= einem sskr. hrt, nach dem im Sskr. für diese Nominalbildungen geltenden Gesetz) zu Grunde gelegt habe (vergl. dorisch καρῶν für organ. καρτίων Ahr. DD. 103), einfach aus dem steten Verlust von τ vor σ. Schwieriger zu erklären ist, warum auch nur χερσίν (nur bei Dichtern, aber nicht bei Homer, auch χερσίν) erscheint. Im Homer haben bekanntlich auch andere Casus bloßes ερ, bei den Joniern fast alle. Das Verhältniß von ερ zu ερ erklärt sich wie z. B. das von ωρ in ὑδωρ σκωρ (Thema ὑδαρ σκαρ) zu αρ in δαμαρ (Th. δαμαρ). Im letztern Fall ist τ spurlos eingebüßt, im erstern hat es erst Dehnung bewirkt.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 3. April 1852.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. Adalb. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.«

Der 2te Aufsatz »Griechische Wortdeutungen« gibt zunächst eine sehr ansprechende und meiner Ansicht nach vollständig zu billigende Identification von griech. *σεύω* mit dem Altperasischen der Keilinschriften *shiyu*, welches Bopp mit sskr. *chyu*, ich aber (Keilinschriften S. 95) mit *cyu* verglichen hatte; Ebel kehrt zu dieser Zusammenstellung zurück. Ich hatte zugleich bemerkt, daß dessen organischere Form im Sskr. *çcyu* sei; deren *ç* ist ohne Zweifel nur in Folge des *c* aus ursprünglicherem *s* und das *c* aus *k* entstanden; vgl. zend. *skyaothna* = ved. *cyautna*. Die eigentliche Bedeutung ist »stürzen« und es ist eine der reich verzweigtesten Wurzeln theils durch den Wandel der Anlautgruppe, theils durch verschieden-

artige Liquidirung und Vokalisierung der Inlaute, theils endlich durch secundäre Weiterentwicklungen. Ich hebe nur eine, aber eine der interessantesten hervor; nämlich dem Causale „stürzen machen = werfen“ der Form *cyu*, sskr. *cyāvi* entspricht lat. *jaci(o)*, abgesehen von der Einbuße des Anlauts, genau auf dieselbe Weise, wie dem Causale von *bhū bhāvi* lat. *faci(o)*; in beiden ist nicht, wie im Sskr. *vriḍdhirt*, sondern nur *gunirt*, und der vor *v*, wie so oft, entwickelte Guttural hat dieses verdrängt.

Ferner behandelt er *ἐπισσαι* und *μετασαι*, welche, so wie *νεοσοός*, er auf dieselbe Weise erklärt, wie schon von mir *GW. II*, 30. 51 geschehn ist. Bezüglich *νεοσοό* bin ich jedoch wegen *νεαν*, *νεοχινο* über die Richtigkeit dieser Erklärung bedenklich. In den Beden treten die Zusammensetzungen mit der Wz. *anc*, welche dieses *n* nur in den starken Casus bewahrt, sonst aber stets einbüßt, so häufig hervor, daß man sie auch in den verwandten Sprachen häufiger wird anerkennen müssen, und auch erkennt, so z. B. ist goth. *pairh* wesentlich = sskr. *tiryac*; nur daß statt des ersten sskr. *i* das organischere *a* (wie in zend. *tarō*) noch zu Grunde liegt; dagegen ist das zweite *i*, welches ebenfalls organischere *a* vertritt, vgl. lat. *tra-ns*, sskr. *tira-s*, ganz eingebüßt; eben so wie das *an* der Wurzel, welches, wie oben bemerkt, auch im Sskr. der Regel nach (vgl. weiterhin) in allen schwächsten Formen wegfällt; *pairh* setze ich demnach einer Form gleich, deren organische Gestalt im Sskr. *tara + anc*, geschwächt *tara + c*, im Acc. gen. ntr. *tarak* lauten würde. Bezüglich der Verwendung des Thema *tara* zur Bildung der Composition — während im Sskr. *tiras* und *tiri* dienen — entspricht genau das von

mir (GgA. 1850 St. 120 ff.) nachgewiesene zendische thräç-a, wo thräç nur darin abweicht, daß es wie in latein. tra-ns das vordere a eingebüßt und selbst in der eigentlich schwach sein müßenden Form den wurzelhaften Nasal bewahrt hat. Lat. tra-ns, umbr. tra-t, zend. tar-ô (für org. ta-ras) sskr. tir-as sind, wie mir scheint, alte Accusative Pluralis des Themas tara. — Ein andres durch Bshg mit Wz. anc gebildetes Thema ist meiner Ueberzeugung nach goth. ibuks, εἰς τὰ ὀπίσω, welches kürzlich von Grimm, jedoch auf andere Weise gedeutet ist; ahd. entspricht abuh abah (habib), aus dessen h ich entnehme, daß das goth. k nicht organisch, sondern entweder aus g oder h durch Einfluß des s entstanden ist. Dieses abah nun kann, wenn man das a der zweiten Silbe als unorganischen Vertreter eines sskr. gelten lassen will, ganz dem sskr. apâk Ntrum und Adverb von apâc (stark apânc) gleich gesetzt werden; will man das nicht wagen, so liegt es nahe darin eine secundäre Bildung durch a zu sehen, welches im Deutschen, wie gewöhnlich, wieder eingebüßt wäre. Vor einem solchen mußte apâc in der schwächsten Form erscheinen. Diese ist nun zwar im gewöhnlichen Sskr. bei den Themen auf anc, deren vorderes Glied auf ursprüngliches a auslautet, von der schwachen nicht verschieden, allein diese Nichtverschiedenheit ist unorganisch; eigentlich hätte auch in solchen Zusammensetzungen das an der Wurzel eingebüßt werden müssen, und ich habe oben Beispiele angeführt, wo dieses geschehn ist, nämlich sacâ (aus sa + anc = sânc sâc sac) und avac-a (aus ava + anc avânc avâc avac). Daß goth. auh in auhuma zu sskr. ucc-a der schwächsten Form von ud-añc gehört, hat schon Pott erkannt; nach dem Verhältniß von ib-uk zu ahd. abuh,

dürfen wir unbedenklich die Partikel goth. auk, auh dazu fügen und als ursprüngliche Bedeutung „obendrein“ setzen. Ist hiernach auch goth. nauh, ahd. noh = sskr. anvak „hinterher“? wie ist es aber mit goth. pauh? Das Sskr. müßte zwar der Regel nach vom Pronom. Demonstr. ta-dry-añc bilden (s. meine Gramm. S. 133); allein schon in den Veden gilt diese Regel nicht in ihrem ganzen Umfang und von diesem Gesichtspunkt aus würde ich mich nicht abhalten lassen, die Möglichkeit einer Zsskg ta + añc anzunehmen; die Grundbed. würde sein „dieses betreffend“; ob diese aber sich mit der in pauh und seinen Reflexen hervortretenden vermitteln lasse, kann ich hier nicht entscheiden. — Diesen und vielen aa. schon zum Theil nachgewiesenen Beispielen der Zsskg mit einem Reflex von sskr. anc in den verwandten Sprachen gemäß scheint mir νεᾶκ = *navāc und νεοσοό = *navācyā; wegen νεοχμιο ist vielleicht οχνη für γνη (von γονυ) zu vergleichen. Wegen περίξ zweifle ich jetzt auch an der Richtigkeit der Erklärung von περισσο aus περι-τιο; περίξ scheint sich eher an ein sskr. paryak zu schließen, um so mehr, da wir vedisch ein so entstandenes yak ebenfalls oft in ik übergehn sehn (z. B. madrik u. aa. in meiner Sskr. Gr. S. 134); περισσο würde dann einem sskr. paricyā (paric schwächste Form von paryac) gleich sein. Hierbei entsteht die Frage, ob nicht auch mehrere der griechischen Adverbia auf ξ als Zusammensetzungen mit anc anzusehn sind, z. B. πλευράξ „seitwärts“ γνή-ξ (für γονυξ = sskr. *jānvak; vgl. auch sskr. jñu für jānu in der Zsskg., vgl. meine Sskr. Gr. § 670, 680, ved. auch mitājñu) „kniewärts“; vielleicht auch ὀδά-ξ unmittelbar vom verstümmelten ὀδόντ und nicht von δακ; ebenso ἐναλλάξ unmit-

telbar von ἐν-αλλο und nicht von ἐναλλάσσω, sondern vielmehr letzteres erst Denominativ von ἐναλλακω also für ἐναλλα-κω. Da endlich sskr. cy im Griechischen = κω zu σω (vgl. λευκ-γω = λευσσο = sskr. *loc-ya, ὄσσα = sskr. *vac-ya u. aa.) und ζ (vgl. βαζο = βακ-γω = sskr. *vac-ya, ὄζο [in ἄοζο] = sskr. *sac-ya) wird, so entsteht auch die Frage, ob nicht die griechischen secundären Verbalthemen auf σω, ζω zum Theil auf einer 3ßhg mit dem c der Wz. anc beruhen, eine Frage, die vielleicht um so sichrer eine Bejahung erwarten darf, da ich wenigstens unbedenklich die secundären Verbalthemen des Sskr. auf c größtentheils aus dieser Wurzel zu deuten wage. — Weiter handelt Hr Ebel über »ποιήs, πινυτήs«, welche er als Synkope von ποτότης, πινυτότης nimmt; von τάπηs und ταπεινός, welche beide, so wie auch τυφλός und τόπος er zu der sskrit. Wurzel tvac, welche durch „bedecken“ ausgelegt wird, ziehen zu dürfen glaubt. Ich zweifle sehr, daß diese Zusammenstellung Beifall verdient; nicht am wenigsten aus dem Grund, daß tvac in der Bed. „bedecken“ noch gar nicht belegt ist. Das Wort, welches sich zunächst daran schließt, ist das Nomen tvac, welches „Haut, Rinde“ bedeutet, und, wenn wir das nahe verwandte tvaksh vergleichen, welchem ebenfalls die Bed. „bedecken“, dann aber auch „eine Haut empfangen“ gegeben wird, dürfen wir mit Entschiedenheit annehmen, daß auch in tvac die Bed. „bedecken“ nicht die Grundbed., sondern erst aus der Bed. „eine Haut machen“ hervorgetreten ist. Hierzu kommt, daß keine der verwandten Sprachen eine dem Thema tvac in der allgemeinen Bed. „bedecken“ entsprechende Form hat. Denn daß lat. tegere und die übrigen, welche Bopp bei tvac (jedoch zweifelnd) und bei sthag

erwähnt, nur zu letzterem gehören, bedarf keiner Ausführung. Ich habe wegen der entschieden nah verwandten tvanc „gehn“ und tvaksh „dünn machen“ als Grdbed. „schaben“ angeführt, worüber man! die nähere Ausführung GWL. II, 242 ff. nachsehen möge. Aus den Beden ist jetzt als zu tvac gehörig tuc und tók-man „Sprößling“ (wie das schon GWL. II, 248 verglichene gewöhnliche toká) hinzugetreten, deren erstres meine Verbindung von τεκ, τίκτω (für τφαν-τω) noch mehr bestätigt. Die Grdbed. von letzterem ist „fortpflanzen“ und die Bedd. von tuc u. τεκ-vo stehn zu der Bed. „dünn machen“ in taksh in demselben Verhältniß wie die von sskr. tanaya u. „Sohn“, ved. tan (Wznamen wie tuc) zu dem Verbalthe-ma tan „dünn machen, dehnen, strecken, fortpflanzen“. τάνητ betreffend, scheint mir jetzt eine Verbindung mit sskr. tap, lat. tep „wärmende Decke“ wahr-scheinlich; für ταν-εινó dagegen glaube ich meine frühere Etymologie (GWL. I, 656) nicht aufgeben, sondern nur genauer bestimmen zu müssen. Die Wz. ist sskr. styai in der Bed. „gedrängt sein“. Davon ist das Causale sskr. styáp-i = lat. stipo, eig. „gedrängt machen“, „zusammendrücken“. Im Sskr. sehn wir nun oft solches causales á sich ver-kürzen (z. B. von glai gláp-i und gláp-i) und in den verwandten Sprachen steht fast nur Kürze gegenüber (z. B. eben βλαβ = glap-i, lat. áp-iscor = sskr. áp-i, ursprünglich Causale von i, dann besondres Verbalthe-ma áp). Sonach ist ne-ben styáp-i auch styāp-i möglich; damit identi-ficire ich ταν, welches, wie so oft γ und σ vor t eingebüßt hat; die Einbuße des γ scheint schon älter als die Sprachtrennung; denn stap in sskr. vishtap vi-shtapa pi-shtapa „Himmel“ hat, wie sich aus der in den Beden herrschenden Ausdrucks-

weise „den Himmel befestigen“ ergibt, in Bezug auf diese Derivata die Bed. „fest machen“ aus „dicht machen“, und in den verwandten Sprachen erscheinen ebenfalls correspondirende Formen ohne *y*. — Aus diesem *ταπ* leite ich dann ein Thema **ταπ-ος* „Zusammendrückung“, „Niederdrückung“, „Niederung“, woraus *ταπεινό* (nach Analogie von *ὄρεινό* aus *ὄρος*, *ἀλγεινό* aus *ἄλγος* u.) „niedrig“. Eben so wenig glaube ich die Etymologie von *τοπο* *GBL*. I, 634 aufgeben zu dürfen; dieses nahm ich für organischeres *στοπο* = einem *skr.* *sthāpa*, von *sthāp-i*, Causale von *sthā*, wörtlich „was stehen macht“ = „Punkt, wo man stehen kann“ = „Stelle = Ort“; wenn auch nicht in allen Theilen, so scheint doch wesentlich identisch angelsächs. *stōv* „Ort“; langes *ā* erscheint im *skr.* *sthāp-i*; und wenn man *v* nicht als eine individuelle Schwächung von *f* = *π* zu betrachten wagt, so wissen wir, daß auch die Schwächung von *p*, insbesondre causalem, zu *v* exoterisch ist, vgl. z. B. *skr.* *pib piv* aus *pipā*, lat. *mov* = *skr.* *māpi*, Causale von *mā* und viele aa.

Der 3te Aufsatz von Hr Ebel gibt „Lateinische Wortdeutungen“ und zwar behandelt er zunächst die „Nomina auf -es, etis“. Als Resultat gibt er, daß *ēt* in Wurzelwörtern erscheine, deren Wurzel nirgends *i* zeigt, und in schwachen Participialformen. Bezüglich *pet* in *praepet* u. ist dagegen *acci-pit-er* zu bemerken, wo diese Wz. *i* hat. Beiläufig bemerke ich, daß ich sehr bezweifle, daß in manchen, als deren letztes Glied *it* von Wz. *i* angenommen wird, z. B. *ales alit*, dieses mit Recht geschehn sei. Wie lat. *dīves*, *dīvitis* und mit *der* im Lat. gewöhnlichen spurlosen Einbuße des *v*, *ditis* u. bildet, in welchem *vit* = *skr.* *vat* (die starke Form in *luc-unt* ist nicht rö-

misch, sondern das Wort entlehnt = *πλακουντι*, trotz des ebenfalls von letzterem entlehnten *placenta*), so scheint mir *ales alitis* zc. aus organischerem *ala-vat* mit *i* oder *e* für *a ali-vit* (*vet*) „flügelbegabt“ zu deuten; eben so ist *caespes, itis*, welches *cespes* zu schreiben *cespi* (= sskr. *çaspa* oder *çashpa* „junges Gras“, von $\sqrt{\text{ças}}$, wie *pushpa* von *push*) + *vat* „grasversehn = Rasen“; *mil-es* für *mili-vat* „feldbegabt“; *mila* steht hier für *mīda* und dieses für org. *misda* (= *μισδο*) wie *nōdu* für *nosdu*, *nīdu* für *nisdu*; eben so *cocles*, für (*e*)*cocli-vat* „mit einem Auge versehn“; *coeles* = *coeli-vat* „mit dem Himmel begabt“, u. viele aa., deren übrige Erklärung jedoch einen zu großen Raum einnehmen würde. Für meine Person bin ich nur bezüglich *pedes* zweifelhaft, ob *it* anzunehmen, weil „fußversehn“ und „Fußgänger“ sich nicht ganz decken; doch scheint mir die Bedeutungsdivergenz auch nicht zu sehr zu urgiren, zumal, wenn man bedenkt, daß es vielleicht nach Analogie von *eques* gebildet ist, welches mir auf jeden Fall *equi-vat* „mit einem Pferd begabt“ zu sein scheint. Bezüglich des *e* im Nomin. Sing. gegenüber dem *i* in den übrigen Casus zeigt sich dasselbe Verhältniß in dem ursprünglich mit *vat* identischen *-met, -mitis* (= sskr. *mat*, stark *mant*) zc., wodurch meine Erklärung jener Wörter noch mehr Bestätigung erhält. Ich will nur einige Beispiele hier erwähnen: *fo-mes*, mit (vgl. *fo-ment-u* von der starken Form = sskr. *mant*); *tra-mes* von $\sqrt{\text{tra}}$ = griech. *τρα* (vgl. *τραμνη*) = sskr. *tṛ*; *â-mes* (vgl. *amentu*), *li-mes* (vgl. sskr. *â-li* „Grenze“); *pal-mes* (vgl. sskr. *pallava* „junger Sproß“, lat. *pullulare*, wohl von einer Wz. = sskr. *phal, phul*); *ter-met* (vgl. sskr. *tār-u*, „Baum“), von Wz. = sskr. *tṛ* in Bed.

„aufwachsen“ (vgl. Rv. 104, 4 und griech. *τελλω* für *τελ-νω*). Bei den durch dieses Suff. *mat*, stark *mant*, abgestumpft man gebildeten Themen ist ein sonderbarer Gegensatz zwischen dem Griechischen und Lateinischen bemerkenswerth; während das Lat. die *Ntra* durch *men* = man bildet und die *Msc.* durch *met* (mit) = *mat*, verfährt das Griechische grade umgekehrt, vgl. z. B. *stamen*, *στηματα*; *termet*, *τερμον*. — Schließlich bemerke ich, daß *pariet abiet* schon von mir *GW. I*, 125, wie hier, gedeutet sind. —

Weiter bespricht Hr. Ebel »Nero und nerio«. Er ist der Ansicht, daß das suffixale *e* in *nerien* *Anien* kurz und aus *i* durch Einfluß des vorhergehenden *i* entstanden sei. Da *nerien* Abstract, so liegt, wie mir scheint, die Vergleichung mit *ion* in *unio ditio* näher, auf welche man noch mehr durch das Abstract *neria* hingewiesen wird. Denn zu diesem steht alsdann *nerio* in demselben Verhältniß, wie z. B. *oblivio* zu *oblivium*, *adagio* zu *adagium* nur mit dem Unterschied, daß das Abstractsuff. *io* = sskr. *ya* in *ner-ia* *clement-ia* u. s. w. Femininum geworden ist, während es in *oblivium* u. Neutrum. Allein diese Erscheinung zeigt sich grade bei diesem Abstractsuffix auch im Sskr. (vgl. meine Sskr. = Gr. § 554 u. 713, wo statt *U* Nr. 10 zu lesen ist: 19). — Weiter bespricht Herr Ebel »denique und demum«, *dene* nimmt er für *de-ne*, welches er mit *pone* vergleicht; *que* ist ihm „und“; *demum* Superlativ von *de* = sskr. *dvi* „zwei“. Mir scheint *denique* sich dem griech. *πηνικα*, *τηνικα* am besten zu vergleichen; darin ist *κα* = sskr. *ved. kam* = griech. *κεν*; *τηνι* ist = *τηνει*, alter Locativ von *τη-νο* gebildet durch das in den indogerm. Sprachen aus Adverbien Adjective bildende Suff. sskr.

na (z. B. purā-na vgl. S. 530). De halte ich noch wie im *GWG*. II, 269 für identisch mit sskr. adhas „unten“; vgl. de in deorsum, in susque deque; auslautend s ist eingebüßt wie im Lat. so oft (vgl. auch z. B. aliu-ta = sskr. anya-tas). Die Quantität der Endsilben ist im Lat. bekanntlich desorganisirt. In dieser Ableitung bestärkt mich auch dēmum, welches wesentlich = sskr. adhamam „zu unterst“, mit demselben Unterschied, wie er sich in primo, aus pro-imo, gegenüber von griech. *προμο*, goth. fruma zeigt.

Ein Aufsatz von Pott „Plattlateinisch und Romanisch“ beginnt im Einzelnen nachzuweisen, wie tief die Erscheinungen der romanischen Sprachen in der volkssprachlichen Latinität wurzeln und in sie zurückreichen. Insbesondere werden die Diminutiva, Geschlechtsvertauschung, Activ für Deponens und Passiv, Absenkung der *tenues* zu *mediae*, Prosthesis vor Anlautgruppen behandelt. Die Hauptquelle ist die *lex Salica*. Die Mittheilungen sind, wie dies von der umfassenden Sprachenkunde des Verfs nicht anders zu erwarten, überaus reich; er gibt, wie gewöhnlich, in Scheffeln. Zu S. 320 mache ich auf das interessanteste Beispiel einer doppelten Flexionsform in ved. *pṛt-su-shu* (Loc. Plur. von *pṛt*, Nebenthema von *pṛtanā*) aufmerksam. Obgleich ich von dem bei Sāyana nicht grammatisch erläuterten *pṛtsutsh* = „Heere“ (Rv. 110, 7) keine sichere Etymologie zu geben weiß, so bin ich doch fest überzeugt, daß wir auf ein Nebenthema *pṛtsu* daraus nicht schließen dürfen. Mir ist am wahrscheinlichsten, daß es der ved. Accus. Plur. von *pṛtsu-tyā* Fem. von *ṭya* sei. Das secundäre Suff. *tya*, dessen Gebrauch ved. ausgedehnter ist

als im gewöhnlichen Sanskr. (s. meine Gramm. S. 235), tritt grade an Locative z. B. *dūre-tya* und der Loc. Plur. *apsu* erscheint sogar vor dem secund. Suff. *ya* (ebd. S. 241).

Es folgt Aufrecht „Deutsche Wortdeutungen“ und zwar zunächst altn. *vār* „Frühling“, welches = *ἔαο* u. gesetzt wird. Das Verhältniß von *ἔαο* ver und sskr. *vasanta* war im Wesentlichen eben so schon in den Monatsnamen einiger alter Völker S. 136 und GBL. erkannt. Als Grdbed. betrachte ich jetzt dieselbe, die im sskr. *vas-u* = *φῆσιν ἐν* hervortritt, so daß es die „schöne, gute“ Jahreszeit bedeutet. — Ferner wird *saihvān* auf eine, wie mir scheint, nicht zu billige Weise, mit sskr. *sac* in Bed. „folgen“ identificirt. — Weiter wird *pagkjan* mit pränestinisch *tongere* = *noscere* schön zusammengestellt. Dieses vergleicht Hr. Aufrecht dann mit osk. *tangino* „Befehl“. Dieses gehört aber unzweifelhaft zu griech. *ταγ* „ordnen“, welches ich (GBL. II, 246, vgl. 250) derselben Wurzel mit *pagkjan* zugewiesen habe. — Dann wird goth. *ahana*, ahd. *agana* scharfsinnig mit *agna* im saliarischen Lied identificirt; — goth. *sigis* sehr richtig mit sskr. *sahas*; *rimis* wird natürlich zu sskr. *ram* gezogen, wie schon von Diefenbach. Mit Recht ist zu demselben Verbum auch schon von Bopp sskr. *rātri* „Nacht“ gestellt; doch sind einige grammatische Anomalien nicht erklärt. *rātri* ist zunächst aus *rātri* verkürzt, welches die Beden noch haben. Dieses ist Fem. eines Thema *rā-tra*, welches aus *ram* (zwar gegen die allgemeinen Formationsgesetze, aber) nach Analogie von *gātra nātra* aus *gam nam* gebildet ist. Nach dem allgemeinsten Gebrauch des Suff. würde das Wort etwa bedeuten: „Mittel (Einrichtung) zum

Ruhen“. Nach der Regel hätte das Femin. *rātri* eigentlich oxytonirt sein müssen (s. meine Sskr.=Gr. S. 164, § 409). Die Vorrückung des Accents erklärt sich dadurch, daß das Wort statt der etymologischen Bed. (passives = Femin.) „Mittel zum Ruhen“ eine individuelle „Nacht“ erhielt, daher das Hervorheben des femininalen Charakters durch den Accent gewissermaßen unnütz ward; nicht ganz unähnlich ist der Accentwechsel in sskr. *divā*, welches als Instrumental nach der Regel oxytonirt, als Adverb aber paroxytonirt ist. — ahd. *rāwa*, „Ruhe“, welches Hr. Muftr. nicht zu Wz. sskr. *ram* zu ziehen wagt, scheint mir sogar eine höchst interessante Bildung daraus zu sein, indem wir nach Analogie der sskr. Formation durch Suff. *van*, von welchem *va* nur eine Abstumpfung ist, den wurzelhaften Nasal eingebüßt und *a* gedehnt sehn (vgl. Sskr.=Gr. S. 170, § 421 und z. B. von sskr. *jan jāvan*). — Goth. *skildus* „Schild“ wird sehr ansprechend von sskr. *chīd* in Bed. „schützen“ abgeleitet. — Eine ausführlichere Behandlung von »*hvat-r* und *hvass*« ist noch nicht abgeschlossen.

Es folgt Kuh n's zweiter Artikel (vgl. oben S. 531) „über das alte S und einige damit verbundene Lautentwickelungen“, speciell überschrieben „die Neutra auf *as*“. Dieser Aufsatz ist reich an höchst beachtens- und beistimmenswerthen Bemerkungen; der Hauptgedanke ist die sehr richtige Erkenntniß, daß die sanskritischen Neutra auf *as*, die griech. und lat. auf *os*, *us*, und die griechischen auf *os* (Gen. *ατος*) und auf *ορ*, *ωρ* (Gen. *ατος*), welche neben gleichbedeutenden auf *os* erscheinen, z. B. *δέρας*: *δέρος*, *δέαρ*: *δέος*, innig mit Themen auf *ar* zusammenhängen. Bezüglich der Erklärung dieses Zusammenhangs muß ich aber sogleich

in einem Hauptpunkt vom Hrn Verf. abweichen. Das *o* in *ao*, *wo* scheint ihm nämlich auf rein phonetischem Weg aus *t* in *at* entstanden zu sein. Dafür macht er geltend, daß in den Beden mehrere Neutra auf *as* an Stellen, wo sie nach den Regeln des gewöhnlichen Sskr. dieses in *o* verwandeln müßten, es in *ar* verwandeln. Es entgeht ihm nicht, daß die Verwandlung des *s* in *r* hier in Uebereinstimmung mit der allerallgemeinsten Regel geschähe, daß sogar — und sicherlich mit Recht — die in *o* aus einer ältern in *ar* gedeutet ist; zur Bestätigung dieser Erklärung bemerke ich, daß in den Beden auch Beispiele vorkommen, wo grammatisches *ar*, gegen alle Regeln des gewöhnlichen Sskrit in *o* übergeht, z. B. *svo rohāva* für *svā* (von *svar*) *roh^o*; *āvo arcishā* für *āvar* (von *vṛ*) *arc^o*; finden wir ja sogar organisches *as*, statt in *o* überzugehn, unverändert in *sahasānas varena* (Rv. II, 6, 2, 5) und viele aa. Abweichungen von den Sandhi-Gesetzen des gewöhnlichen Sskrit, so daß man deutlich erkennt, daß diese sich zur Zeit der Beden noch nicht innerhalb der spätern Grenzen fixirt hatten. Hr K. schließt trotz dem daraus, daß in derartigen Themen die Form auf *ar* gewissermaßen ein Nebenthema der auf *as* sei und, wie diese, aus *at* auf phonetischem Weg entstanden, wobei denn sogleich die Frage entsteht, wie es denn komme, daß diese Nebenthemen im Sskrit so unfruchtbar geblieben sind und nur in solchen Fällen ein *r* zeigen, wo es sich sehr gut nach den allgemeinen phonetischen Gesetzen des Sanskrit erklären läßt, während in den verwandten Sprachen Themen auf *r*, welche mit Themen auf *t* oder *s* auf dieselbe Weise zusammenhängen, z. B. die schon von Hrn Kuhn bemerkten *πiαo* (Sskr. *pīvas*), *śao* (vgl. Sskr. **vasat*

in vasant-a), ahd. wazar (griech. *ῥδος, ῥδατ*), demar (sskr. *tamas*), lat. uber (sskr. *ūdhas*) u. aa. (vgl. weiterhin) das r auch in den übrigen Casus und secundären Ableitungen bewahren. — Den Uebergang von t in r vermittelt Hr Kuhn durch zwischentretende *cerebrale media*; dies wäre vom bloß sanskritischen Standpunkt aus gar nicht unwahrscheinlich und so mag sich avabhâri für avabhâti (Yv. 6, 3) recht gut aus avabhâdi erklären lassen, vielleicht selbst — was mir jedoch nicht nothwendig scheint *) — vanar in vanar-shad und anad in anad-uh von vanas anas aus noch bestehenden oder gefühlten vanat anat. Allein für das r der verwandten Sprachen gegenüber von t reicht sie gar nicht aus. Denn der Uebergang in die cerebralen Laute ist ein speciell sanskritischer, gewiß mit Recht aus der Mischung mit den Urbewohnern Indiens erklärter, von welchem sich in den verwandten westlicheren Sprachen absolut keine Spur zeigt. Man könnte nun versuchen wollen, den Uebergang von t in r als in den einzelnen Sprachen je einzeln und von einander unabhängig hervorgetreten anzusehn; allein einerseits möchte dies schwer nachzuweisen sein — denn die einzig von Hr Kuhn angeführte Zusammenstellung von griech. *ῥοι ῥοι* mit sskr. *ati* ist mehr als zweifelhaft — andererseits ist das Verhältniß von Themen auf r zu Themen auf Suffixe, deren starke

*) vanar-shad hat eine ziemlich nahe stehende Analogie in dem vedischen *ito shiñcata* (für gew. *itaḥ siñc°*), welches auf einem *itar shiñc°* beruht und aus grammat. | itas | siñc° entstand, dessen s unbezweifelbar organisch. d in anad-uh könnte auch eine andre Schreibweise für anar sein, wie anas vor v u nach der allgemeinsten Regel hätte lauten müssen. Denn daß d mit r wechselt, zeigt z. B. *khora* = *khoda* (vgl. *χολό*).

Form auf nt, schwache auf t und abgestumpft auf n auslautet, ein in den indogermanischen Sprachen so verbreitetes, daß es nur in einem gemeinsamen ihrer Trennung vorhergegangenen Grund seine Erklärung findet. Erlauben wir uns dieses Verhältniß etwas mehr in seinem wahren Umfang zur Anschauung zu bringen. Es ist ein Irrthum, wenn es bei Hrn Kuhn (S. 374) heißt: „Ferner bilden in den Beden viele Adjectiva mit Suff. van ihr Femininum auf vari.“ Diese Bildung ist nicht bloß vedisch, sondern allgemein sskr. und betrifft nicht viele Adjectiva, sondern ist allgemeine Regel. Ferner zeigt sie sich auch im Griechischen und zwar nicht bloß in dem schon bekannten Femininum von $\pi\iota\sigma\upsilon\nu$ = sskr. pivan, welches $\pi\iota\epsilon\iota\sigma\alpha$ ($\Pi\epsilon\iota\sigma\iota\alpha$) für $\pi\iota\sigma\alpha\sigma\iota$ (= sskr. pīvari) + a lautet, sondern selbst in dem mit van, der Abstumpfung von vant, wesentlich identischen secundären Suff. $\sigma\alpha\tau$ (= sskr. vat, in der starken Form vant) in $\kappa\alpha\iota\sigma\alpha$ für organischeres $\kappa\alpha\sigma\eta\text{-}\sigma\alpha\sigma\text{-}\iota\text{-}\alpha$ von $\kappa\alpha\sigma\eta\text{-}\sigma\alpha\tau$ „mit Hirn versehen“, in welchem $\kappa\alpha\sigma\eta$ für $\kappa\alpha\sigma\alpha$ dem lat. cere in cere-bro entspricht; das a des Thema ist vor vat nach Analogie vieler Beispiele im Sskr., insbesondere in den Beden, gedehnt (vgl. meine Sskr.=Gr. S. 239). Die Ausstoßung des vorderen a hat seine Analogie in der am stärksten synkopirten Form von $\kappa\alpha\sigma\eta\sigma\alpha\tau$, nämlich ($\acute{\alpha}\nu\tau\iota\text{-}$) $\kappa\sigma\upsilon$ und z. B. $\gamma\upsilon\upsilon$ aus $\gamma\acute{o}\nu\upsilon$; wie $\kappa\sigma\upsilon$ aus $\kappa\alpha\sigma\eta\sigma\alpha$, Abstumpfung von $\kappa\alpha\sigma\eta\sigma\alpha\tau$ (vgl. weiterhin z. B. pīva = pīvan, padva = padvat), so ist $\gamma\upsilon\upsilon$ aus $\gamma\acute{o}\nu\sigma\alpha$ für $\gamma\acute{o}\nu\sigma\alpha\tau$ entstanden, und diese organischere Form erklärt uns die Dehnung im sskr. jānu und griech. $\gamma\acute{o}\nu\upsilon\alpha\tau\text{-}\omicron\varsigma$. Aber nicht bloß in vari, als Fem. von van vat (beide aus org. vant), zeigt sich dieses Verhältniß von r

zu nt, sondern in einigen Beispielen ergibt sich auch arî als Fem. von at, stark ant; ich will hier nur zwei aus dem Griech. anführen; es sind dies *πρες-βειρα* für *πρες-βαρ-αρ-ί-α* von *πρες-βαρ-ατ* = sskr. puras Ṣ bhav-at „vorher seiend“, abgestumpft zu *πρες-βυ* (vgl. *πρες-βευ* „voran seiend“) = einem sskr. puras Ṣ bhava; und *μά-χαιρα* für *μαχ-αρ-ί-α* Fem. von **μαχ-ατ*, Ptcp. von *μαχ*. — Daß in varî arî nur î Femininalcharakter ist, also den Suff. van vat (aus vant) und at (ant) gradezu var, ar gegenüber tritt, ist keine Frage, und so sehn wir denn auch neben *πιον* = sskr. pîvan, griech. *πιαο* als besonderes Thema erscheinen. Im Sskr. bilden sich durch Hinzutritt eines secundären a aus at (stark ant; abgestumpft an) die unter den primären aufgeführten Suff. ata (= z. B. griech. *ετο*) anta (= z. B. lat. ento), ana (= z. B. griech. *ανο*). Nach derselben Analogie dürfen wir Suff. ara (= z. B. griech. *ερα*) und selbst ala (da l durchweg in den indogermanischen Sprachen ursprünglich mit r identisch ist) in ar-a, al-a zerlegen und in dem darin erscheinenden ar jene Nebenform von at, ant, an erkennen. Diese Vermuthung wird durch Vergleichung der hieher gehörigen Bildungen zur Gewißheit erhoben. So z. B. erscheint neben sskr. ud-an (für organischeres vad-an = goth. vatan) „Wasser“ udar-a in der 3sßg udara-thi (thi für sthi von √sthâ) „Ocean, Sonne“; ihm entspricht griech. *ὕδαρο* und mit λ für ρ **ὕδαλο* in *ὕδα-λεο*; die nach Obigem daraus zu erschließende Nebenform, welche im Sskr. udar lauten würde, ergibt sich nun sogleich in dem althd. waz-ar, griech. *ὕδαρ* (in *ὕδαρ*, vgl. weiterhin). —

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 5. April 1852.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. A. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.«

Im Sskr. heißt der Winter *hemanta*. Irrig habe ich darin früher das Suff. mit dem *m* verlauten lassen. Die Vergleichung des zendischen bedeutungsgleichen Wortes, im Nominat. *zyáo* (vor *cit* mit Bewahrung des Nominativcharakters, natürlich jedoch mit *ç* statt *s*, *zyáoç*), im Genitiv *zim-ô*, des lat. *hiem-s*, des griech. *χιόν*, des litth. *ziem-a* zeigt uns vielmehr, daß das Suff. erst mit dem vorletzten *a* beginnt. Denn das zend. *zyáo* verhält sich zu einem Thema *zyam*, welches nach bekannter Correspondenz im Sskr. *hyam* (= lat. *hiem*) lauten würde, genau so, wie der zend. Nom. *záo* „Erde“, Genitiv *zém-ô*, zu dem Thema, welches in den Beden *jam* lautet. Was die Formation dieses Nomin. betrifft, so ist nach Analogie der vedischen starken Formen von *ksham*, in de-

nen a gedehnt wird (meine Sskr. = Gr. S. 312, N. 4), diese Dehnung natürlich auch im Nom. Sing. eingetreten; indem im Zend daran das Nominativzeichen s trat (vgl. lat. hiem-s), mußte das m eigentlich in den Nasal, welcher im Sskr. Anusvāra genannt wird, übergehn; so würde zyañs entstanden sein, welches nach derselben Analogie, wie der Nominativ Msc. des Suff. vas, welcher eigentlich vāns (griech. $\nu\omega\varsigma$) hätte werden müssen, im Zend vāo (vor c vāoc) wird, sich zu zyāo (zyāoc) umgestaltet. Im Sskr. tritt bekanntlich an consonantisch auslautende Themen kein nominativisches s (daher von vas, organischer vañs, Nomin. vān), allein das m in hyam, da es wohl unzweifelhaft radical ist, hätte nach sskr. Lautgesetz n werden müssen; so würde der Nomin. hyān lauten, und diesem entspricht augenscheinlich griech. $\chi\acute{\iota}\omega\nu$. Bei letzteren kann nun auffallend sein, daß das ν , welches hiernach eigentlich nur dem Nomin. Sing. gehörte, auch in den übrigen Casus sich zeigt, also das Thema hier $\chi\acute{\iota}\omega\nu$ ist. Dieses hat aber Analogien überhaupt in der nicht seltenen Schwächung von organ. m zu v zwischen zwei Vokalen (vgl. $\epsilon\iota\nu\alpha\tau\epsilon\sigma$ = sskr. yāmātar), und insbesondere in dem ganz gleichen Verhältniß von griech. $\chi\theta\omicron\nu$ zu sskr. ksham, dessen m glücklicherweise in $\chi\alpha\mu\alpha$ und $\chi\theta\alpha\mu\alpha\lambda\omicron$ und dessen Derivaten ungeschwächt geblieben ist. Aus hyam, zend. zyam ist durch die gewöhnliche Zusammenziehung him zim entstanden. Eine sichere Etymologie wage ich nicht; aber sehr wahrscheinlich ist mir, daß es Schwächung von bhyam sei und dieses aus Präfix abhi und Wz. am, dessen Grdbed. „hart sein“ scheint (vgl. sskr. āma = $\acute{\omega}\mu\acute{o}$, crudus; sskr. āma „Kraft“), entstanden ist. Wegen Einbuße des a im Präf. vgl. sskr. pi dhi va

für *api adhi ava* (Sskr.=Gr. § 241, Bem. 3), wegen *h* für *bh* *ebds.* S. 20 und *sskr.* *mahyam* = lat. *mihi* im Verhältniß zu *sskr.* *tubhyam* = lat. *tibi*; wegen Entstehung neuer Verbalthe-
men aus *3sshg* mit Präfixen *ebds.* § 142; fast ganz dem angenommenen Verhältniß von *hyam* zu *abhyam* analog ist das von *sskr.* *hr̥sh* und *bhr̥sh*, wenn ich in diesen mit Recht ein altes unreduplicirtes (vgl. meine Sskr.=Gr. S. 74, 2) Desiderativ von *abhi* *Ṛg* („sich in die Höhe richten“) erkenne; hier finden sich ebenfalls im Sskr. und in den verwandten Sprachen Ableitungen sowohl vom organischeren als phonetisch veränderten Thema. — Von dem durch Zusammenziehung entstandenen Thema *him* würde das *Ptcp* Präf. nach der 1sten Conj.-Klasse *hem-at*, stark *hem-ant*, abgestumpft *hem-an* lauten; das erste erscheint in *χειμ-ατ*, das 3te im *sskr.* *hem-an*, welches aber die Bed. „Gold“ (wegen der Farbe der Gletscher?) angenommen hat, und in dem Derivat *haimaná* „winterlich“ *z.* (Sskr. Gr. § 496), so wie in dem für *χειμαίνω* *z.* voraussetzenden *χειμ-αν*. Aus dem mittleren hat sich das erwähnte *sskr.* *hem-ant-a* gebildet. Dem hier erscheinenden *at ant an* steht nun in griech. *χειμ-ερ-ο*, lat. *hib-er-no* (für *himer-i-no*) *ερ-ο* gegenüber, aus welchem wir nach obigen auf die Nebenform *χειμερ* (od. *ἠμαρ*) schließen können. Dieser Schluß wird zur Sicherheit erhoben durch das Verhältniß eines andern schon besprochenen Jahreszeitnamens griech. *φεσ-αρ* (*ἔαρ*, lat. *ver* *z.*) zu *sskr.* *vas-ant-a*. — Wir haben in den Beispielen *νιαρ* *waz-ar* und *ἔαρ* *Ntra* auf *ar* gesehen; man schließe aber nicht daraus, daß diese Nebenform nur in *Ntris* erscheinen könne, denn da die Suff. *at an* *vat van* mehrge-
schlechtige Themen bilden, so ist kein Grund vor-

handen, diese Fähigkeit der Nebenform ar abzusprechen; so mögen wir denn auch, zumal da wir das ar in εαο *χειμερ als hierher gehörig erkannt haben, auch das ar in den Jahreszeitnamen ahd. wint-ar (goth. vint-ru für vint-aru) und althd. sum-ar eben so deuten. Bezüglich wint-ar ist zu beachten, daß in lat. vent-o = goth. vind = sskr. vāt-a ein durch Suff. = sskr. a aus dem Ptc. Präs. der Wz., welche im Sskr. vā lautet, gebildetes secund. Thema zu erkennen ist; die org. Form desselben würde vānt, die schwache vāt lauten; im Sskr. ist der sskr. Regel gemäß das sec. a an letzte getreten. Aus vāta hat sich im Sskr. (schon ved.) ein secundäres Verbalth. vāt gebildet; dieses geht zwar nur nach der Xten Conj.= Kl., wird also vāti; allein, wie so viele dieser Conj.=Kl. und auch ursprüngliche Denominativa insbesondere auf t, konnte es auch in eine andre, insbesondere die 1ste Conj.=Kl., übergehn (vgl. bezüglich des Uebergangs der Xten in die 1ste Sskr.=Gr. § 210, Bem. 2 und bez. der Denominativa auf t, z. B. ccyut ccut cyut (I) von ccyu cyu; dyut oder jyut (I) von div; pat (IV) von pati; yat und yant (I) von yata yanti aus yam; vrt (IV) von vr̄; cast (II) von cas). In diesem Fall lautete das Ptcp. Pr. vāt-at stark vāt-ant in der Nbf. auf ar vāt-ar (alle für organischeres vānt-at u.) = ahd. wint-ar. — Bezüglich sum-ar kenne ich keine sichere Etymologie; den bei Dieffenbach WGS. II, 195 gegebenen Zusammenstellungen ist jedoch noch der zend. Namen hāmīna beizufügen. — Es würde zu weit führen, hier mehr Beispiele zu discutiren. Das Resultat derselben würde sein, was man auch schon aus diesen erkennen kann, daß die Themen, welche durch Suff. ar gebildet sind, als Nebenformen de-

rer durch at organ. ant zu betrachten sind, also z. B. *αιθ-ερ* = *αιθοντ*; *αν-ερ* sskr. nar (nr̄ für an-ar vgl. n-ar-a) = sskr. an-át; çâs-ar (çâs-r̄) = çâs-at; *savye-shtâr* (? °shth̄r, vgl. aber zend. rathaê-stâra durch secund. a aus einer entsprechenden 3sſhg mit rathaê) = sthât; lat. muli-er = mulg-ent ꝛ. Formen auf ar neben Ntris auf at und as sind schon von Hrn Kuhn nachgewiesen, aber in einem viel umfassenderen Umfang anzuerkennen; in demselben Verhältniß z. B., in welchem *υδα-ρο* zu *υδ-ος* steht, steht auch z. B. *σθεν-αρ-ό λιπ-αρ-ό* zu *σθέν-ος λιπ-ος* und ebenso goth. *scult-ar-a* zu sskr. skandh-as; in demselben, wie *υδ-αλ-εο* zu *υδ-ος* auch z. B. *διψ-αλ-έο θαρσ-αλ-έο κερδ-αλ-έο λευγ-αλ-έο ταρβ-αλ-έο* zu *δίψ-ος θάρσ-ος* ꝛ. (vgl. *δουράτ-εο* von *δουρατ* für org. *δορ-φατ* (δόρῳ) wie *γουνατ* für *γον-φατ* (γονῳ)); jene weisen auf Nebenformen *σθεν-αρ* skhandh-ar, diese auf *διψ-αρ* ꝛ. Auch *πυρ*, ahd. *fiur*, welches man geneigt ist mit sskr. *pû* zu verbinden, würde sich durch dieses Verhältniß als Nebenform des Ptc. Pr. *pavat* erklären; *pavar* hätte den gewöhnlichen Uebergang von *var* in *ur* erlitten. In goth. *vint-ru* fanden wir daß a in ar bei zutretendem sec. a eingebüßt; nach derselben Analogie dürfen wir auch ra in sskr. *ud-ra*, griech. *οὕδ-ρο* (in *αὕδρο* ꝛ.) aus *ud-ar-a υδαρο* deuten, *αιθ-ρα* aus *αιθ-ερ-α*, so daß auch Suff. ra und la, wenigstens theilweis, ihre Erklärung in diesem Verhältniß finden. — Wie wir nun aus *ara ala* auf ar zurückschließen durften, so unbedenklich auch aus Themen auf *vara vala* auf var. Dieser Schluß erhält sogleich seine Bestätigung durch sskr. *pi-var-á* griech. *πι-αρ-ό* im Verhältniß zu dem schon bemerkten *πιαρ*; ferner sskr. *de-var-a*

zu de-var (devr̄), als dessen organischere Form wegen ahd. zeih-ur, zc., deh-var (GWB. II, 217) zu nehmen ist. Daß das var in derartigen Formen in dem bemerkten Verhältniß zu van (Abstumpfung von vant) steht, zeigt die Vergleichung der dadurch gebildeten Themen, so z. B. hat das Sskr. i-t-van (von √ i gehn, hinter welcher, weil sie auf kurzen Vokal auslautet, statt van tvan eintritt) = lat. itin (in itin-eris zc.) Fem. it-var-î und neues Thema durch a i-tvar-a (woraus auf itvar zu schließen, welches in lat. i-ter); sthâ-van (aus sthâ-vant, schwach sthâvat στεφ-ατ), sthâ-var-î, sthâ-var-a (στεφ-αρ = sthâvar). Wie hier στεφ-αρ, ατος aus στᾱ, so ist augenscheinlich κτεαρ, ατος aus κτᾱ gebildet, steht also für κτεφαρ, κτεφατ; bei diesem ist zugleich beachtenswerth, daß sich auch die Nebenform auf van, welche nach dieser Analogie κτε-φαν lauten würde, in κτέανο (κτε-φαν-ο) erhalten hat. Eben so erkennen wir diese Bildung nun in εἶδαρ, ατος für εἶδ-φαρ (φατ) und erhalten dadurch die Erklärung des εἶ. Wir brauchen diesem nach auch nicht anzustehn, lat. tellūr für tel-var (von Wzelter sskr. tr̄, woher auch tal-a „Fläche“) zu nehmen. Die Dehnung des u ist Folge des Eindringens der starken Form in die gesammte Flexion, wie wir schon oben (S. 515) dieselbe Erscheinung bei lat. ōr aus organ. ās bemerkten. Da sich nun, wie schon mehrfach angedeutet, das Suffix van auch zu va abstumpft (vgl. z. B. sskr. r̄kvan (r̄kvat) r̄kva; vibhâvan, vibhâva), so ist von diesem Gesichtspunkt aus mit tel-lur identisch terra für ter-va; in beiden ist eine nicht auffallende Assimilation eingetreten, in tellur zugleich Uebergang von r in l (ganz analog pollen für polven; vgl. die Nebenform pul-ver Nom. pul-vis).

Nur noch ein interessantes Beispiel! Von sskr. *smṛ* = griech. *μαρ* „sich erinnern“ würde nach der bei itvan (= lat. itin iter) angeführten Regel *smṛ*-t-van ⁰l-var entstehn; indem in letztem, wie oft (vgl. das eben bemerkte *zeih-ur* aus *deh-var*), *va* zu *u* wird, entspricht ihm genau *μάρ τ-υρ* „der sich Erinnernde = Zeuge“. — So viel für jetzt von *van* (= *vat* = *vant*) und dessen Nebenform *var*. Wie aber bekanntlich das secundäre Suff. *vat* (stark *vant*) identisch ist mit *mant*, so auch das primäre *van* mit *man*; wie wir *var* als Nebenform von *van* erkannt haben, so dürfen wir demnach auch eine Nebenform *mar* von *man* erwarten. Wie sich jene in *var-a* kund gab, so dürfen wir auch das Suff. *mara* (*mala*) in *mar-a* zerlegen und diese Zerlegung wird sogleich bestätigt durch das Verhältniß des Thema *ad-mar-a* zu *ad-man* in vedischem *dur-ad-man-i*, gewöhnlichem *ad-man-i*; eben so dürfen wir nun in den Bildungen *açmara pâmara* im Verhältniß zu *açman pâman*; *pakshmala varshmala çleshmala* in gleichem zu *pakshman* u. Erinnerung an die Nebenform *mar* für *man* erkennen. Noch schlagender aber tritt sie uns in lat. *fe-mur* (*moris*) neben *fe-men* (*minis*) entgegen; danach werden wir diese Nebenform auch in *vó-mer* (für *vogmer* vgl. *φάγ-υυμι* lith. *waggà* „Furche“) in der Bed. „Aufbrecher“ erkennen. Hierdurch werden uns endlich insbesondere die Themen auf *mor môris* klar; vgl. z. B. *clâ-mor* mit *κληματ* in *ἐγκλημα*, dessen *ματ* bekanntlich gewöhnlich sskr. *man* = lat. *men* entspricht, welches auch in dazu gehörigen Adjectiven zurückkehrt (vgl. z. B. *δερματ: ποικιλο-δερμιον*; wesentlich identisch ist das Verhältniß von z. B. sskr. *kalyâna* *çdharman* aus *dhar-ma*, da *ma* nur Abstumpfung von *man*

(= mant); analog das von sskr. mahā Ṣ ūdhan zu ūdh-as, da as aus at ant (abgestumpft) an; und selbst sskr. su Ṣ jambhan zu jambh-a, da a Abstumpfung von an (ant)). Am schlagendsten zeigt die Richtigkeit dieser Auffassung rā-mor (Wz. = sskr. ru „tönen“), neben welchem ru-ment-um, der Gegensatz von silentium in der Auguralsprache. Das lange o in lat. -mōr-is ic. erklärt sich wiederum durch Eindringen der starken Form in die gesammte Declination. An diese Themen auf mor lehnen sich bekanntlich Denominativa, z. B. clā-māre, von tū-mor (√ sskr. tu ved. „wachsen“, eig. „schwellen“) tū-mēre, wobei die Frage entsteht, ob wir sie aus abgestumpften Nebenformen auf Suff. = sskr. ma für man ableiten, oder die Nebenform auf man zu Grunde legen sollen, annehmend, daß sie wie im Sskr. behandelt seien, also z. B. tu-mē-(re) von tuman wie sskr. rājāya von rājan. — Im Griech. zeigt sich diese Nebenform mar sicherlich in ἡ-μαρ, ἡ-ματ-ος, und bei Antritt von secund. a (mar-a) in ἡ-μέρ-α; ebenso in τέκ-μαρ, τέκ-μωρ. Wie wir nach allem Obigen schon aus ἡ-μέρ-α auf eine Form mit μαρ hätten schließen dürfen, so können wir aus πᾶ-με-λη ein πι-μαρ entnehmen, welches wesentlich gleich ist mit dem existirenden πᾶ-φαρ. Zu diesem Schluß berechtigt uns nicht bloß die Identität von man und van überhaupt, sondern auch das Vorkommen der abgestumpften Formen pī-ma in lat. opīmo und pīva im Sskr. (ved.); pī-ma ist Ptcp. Perf. Pass. von Wz. = sskr. pyai, genau nach derselben Analogie, wie sskr. stī-ma von styai (Sskr.-Gr. § 897, 4. S. 420); wie hier ma als Ptcp. dient, ebenso das abgestumpfte va in pak-va (von √ pac „kochen“), welchem also genau pī-va entspricht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. 58. Stück.

Den 8. April 1852.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht und Dr. A. Kuhn. Drittes und Viertes Heft.

Nach Analogie von $\upsilon\delta\text{-}\alpha\lambda\text{-}\acute{\epsilon}\omicron$ u. zu $\upsilon\delta\text{-}\alpha\tau$ (S. 552) dürfen wir diese Nebenform endlich auch in $\sigma\eta\text{-}\mu\alpha\lambda\text{-}\acute{\epsilon}\omicron$ $\delta\epsilon\iota\text{-}\mu\alpha\lambda\text{-}\acute{\epsilon}\omicron$ (im Verhältniß zu $\sigma\eta\text{-}\mu\alpha\tau$ $\delta\epsilon\iota\text{-}\mu\alpha\tau$) erkennen. — Fassen wir die hier theils erörterten, theils angedeuteten Fälle zusammen — andre noch hieher gehörige zu besprechen, würde zu weit führen — so können wir daraus entnehmen, daß fast alle in den indogermanischen Sprachen vorkommende primäre Suffixe mit r oder l, sowie eine Menge sich daran schließender secundärer in diesem Verhältniß ihre Erklärung finden. Und ein solches so tief eingreifendes Verhältniß sollte nur auf einem Uebergang von t in r beruhen, einem Uebergang, der an und für sich schon selten, in die allerfrüheste Entwicklung des

zum größten Theil noch ungetrennten indogermanischen Sprachstammes fallen müßte, in welcher sich sonst gar keine Analogien dafür finden lassen? Ich halte diese Annahme daher schon an und für sich für sehr unwahrscheinlich, und folgende Betrachtung scheint mit Sicherheit auf ein andres Resultat zu führen. Die sskr. Themen *yakṛt* und *çakṛt* (in welchem ç unorganisch für s), als deren organischere Formen durch Vergleichung der verwandten (z. B. lat. *jecur*, griech. ἥπαρ, σκῶρ) zunächst *yakart* *sakart* hingestellt werden dürfen, haben als Nebenthema *yakan* (lat. *jecin* in *jecin-or-is* u.) *çakan*; das auslautende *n* steht zu dem *t* in *yakart* u. in demselben Verhältniß, wie z. B. in *rkvan* neben *rkvat* oder wie überhaupt in den Suff. auf *an* neben (den ihnen wesentlich gleichen und durch die organischere Form *ant* mit ihnen vermittelten) *at*; daraus dürfen wir schließen, daß als organischere Form für *lehtre yakarn sakarn* anzusehen ist und diese Annahme wird bestätigt durch anglf. *skearn*, welches wie *σκῶρ* das erste *a* eingebüßt hat. So sehn wir denn in *yakan sakan* ein *r* vor *n* eingebüßt, und schon dieses wird uns geneigt machen, zu der alten Ansicht zurückzukehren, daß auch in ἥπατος σκατός ein *o* ausgefallen sei, während in ἥπαρ *jecur* *σκῶρ* das *o* bewahrt, dagegen das *t* eingebüßt ist. Diese Ansicht erhält sogleich eine schlagende Bestätigung durch das Verhältniß von lat. *sterc* in *sterc-us* zu *σκῶρ σκατός*; denn daß *sterc* eine Umsehung von *σκαρτ*, ähnlich wie die von *σκεπ* im Verhältniß zu lat. *spec*, sskr. *spac* sei, ist schon lange anerkannt. Wenden wir diese auf alle in dem betrachteten Verhältniß stehenden Themen auf *o* an, so erklärt sich uns zunächst, wie es kommt, daß einige im Nom. Sing. den Vokal vor ihm

gedehnt, andre kurz haben, z. B. ὕδωρ: waz-ar, τέκνωρ: τέκνωρ, πῦρ: πῦρ-ος, att. στέαρ, gew. στέαρ; dagegen ἦπαρ ἦμαρ u. In dem einen Fall ist das τ spurlos eingebüßt, in dem andern hat es (wahrscheinlich vermittelt vorhergegangener Assimilation, vgl. χεῖρ = äol. χερρ = org. χερτ) erst Dehnung bewirkt (also ὕδωρ für ὕδοοτ, πῦρ für πῦοτ u.). Ganz analog ist das Ntr. von πᾶντ zu πᾶν geworden, während sonst die Ntra auf ντ das τ spurlos einbüßen (z. B. χαρίεν aus χαρι-φεντ) und auch in 3ffhg. παν kurz erscheint. Diese Ansicht, daß hier als organischere Form statt ρ anzusehen sei ρτ, erhält aber nun noch eine entscheidendere Bestätigung in δαμιαρτ, in welchem, was bei yakart, dessen Wurzel wir noch nicht kennen, nicht so gewiß ist, αοτ entschieden Suffix ist, da es unzweifelhaft von δαμ stammt. Nach Obigem ist αοτ Nebenform von at ant dem Suffix des Ptcp., hier Präs.; die Bed. von δαμ ist (wie goth. tim-an „sich ziemen“, altn. tam-r „zahn“, griech. ἄ-δαμ-αντ „der nicht sich ziehende, biegender=nachgebender“, sskr. dam „zahn sein“ mitem esse, und griech. δαμ-ἄ-ω, welches Causale ist, also in den Zustand versetzen, den das primäre Verbum bezeichnet, bedeutet = „zahn, unterwürfig machen“, zeigen) neutral; legen wir für δαμιαοτ die des Sff. zu Grunde, so heißt es eig. „die sanft seiende“; halten wir uns mehr an die im griech. Causale hervortretende, so ist es „die sich unterwerfende“. Das Ptc. Pr. hat, indem das dadurch gebildete Wort Nomen geworden, sein temporales Element aufgegeben und die Vollziehung des Verbalbegriffs ist ein Charakteristikum des so bezeichneten. Sind diese Zusammenstellungen richtig, so gehört τ zur Bervollständigung der organischeren Form der Endung des Ptcp. Pr., welche

sich demnach aus ant zu arnt, oder, da bei r die Metathesis so überaus häufig ist, zu rant erweitert. Diese sich so ergebende Form des Ptcp findet nun von andrer Seite wieder Bestätigung. Das Ptc. Pr. steht bekanntlich in so stricter Analogie mit der 3ten Person Plur. desselben Tempus, daß man es gewissermaßen für eine Declination von dieser betrachten kann. In dieser finden wir nun im gewöhnlichen Sanskr. in der Wz. *çi* stets, in *vid* arbiträr, r vorgesezt, z. B. *çe-r-ate* (für organ. *çe-r-ante*) *vid-r-ate*; vedisch finden wir aber diesen Vortritt von r in viel größrem Umfang (Sskr. Gr. § 813, II u. IV). An denselben schließt sich augenscheinlich auch die gewöhnliche Endung der 3. Pl. Potent. *Altmanep. i-r-an* für org. *i-r-anta*. Wie nun mit dem gewöhnlichen Charakter der 3. Ps. Plur. ant das Ptc. in der starken Form übereinstimmt, in der schwachen das im Sskr. nach bestimmten Regeln, im Griech. dialektisch, auch im Verbum eingebüßt werdende n ausstößt, so würde der um r gemehrten Form als Ptc. rant schw. rat entsprechen. Daraus wäre *řt in yakřt*, wenn hier yak die Wz., mit der so häufigen Schwächung von ra zu *ř* (vgl. *prch* aus *prach* „fragen“) entstanden; in *δαμαρ* wäre entweder Metathesis eingetreten (für *δαμ-rat*), oder der Vokal des Suff. ganz eingebüßt (*δαμ-a-ρτ*, worin α vor ρ Charakteristikum der Conj.=Al.). In den hieher gehörigen Themen, welche gar kein t zeigen, wie z. B. *αυ-εο*, ist das Suff. bis auf dieses abgestumpft, also noch einen Schritt weiter als in an für ant. Auch für diese Abstumpfung haben wir im Sanskr. in den 3ten Personen Analogie. Denn hier wird das n derselben nach bestimmten Regeln und in den Beden vielfach selbst das t eingebüßt, während das r dann oft bleibt, z. B.

re ra für org. rante ranta, und an diese Ver-
 stümmelung schließt sich die Form der 3. Pf. Plur.
 Pf. Atm. i-re. Ich verkenne nicht, daß diese Ent-
 wicklung noch manche Lücken hat, welche ich für
 jetzt unausgefüllt lassen muß, da hier eine erschöpfende
 Behandlung dieses umfangreichen Themas
 nicht am Ort wäre. Nur wegen der mit sskr.
 itvan yakan çakart zusammengestellten lat. itin
 yecin sterc muß ich mir noch eine Bemerkung
 erlauben, weil Mancher in der Abtrennung des
 er, or, us (itin-er, jecin-or, sterc-us) eine Will-
 kürlichkeit sehn könnte. Diese Abtrennung stützt
 sich aber insbesondre auf die Analogie des Griechischen,
 wo wir ebenfalls und zwar überaus häufig,
 ganz gegen die Regel des Sskr., die dem sskr.
 Suff. as entsprechenden Suff. an Nominalthemen
 treten sehn, und zwar sowohl an einfache als zu-
 sammengesetzte: am häufigsten bilden sie Adjectiva
 z. B. ὑδαρός, ἐς; λιπαρός δαυιλῆς ἀτεχνῆς
 ἀμηχανῆς ὀμαλῆς πιμελῆς εὐπρουινῆς εὐρου-
 πυλῆς ἀχειρῆς χαλκοβατῆς, doch auch Substantiva,
 z. B. κτήνος (aus κτεφαν S. 558), στει-
 νος στένος, κτέρας (aus κτεφαρ S. 558) μέγε-
 θος u. aa. — Einzelnes in Hrn Kuhns Auf-
 satz betreffend, so bemerke ich zu ved. adâçûn
 (S. 376), in der Bed. von adâçushas, aus Thema
 auf u noch jigyûbhis Rv. I, 101, 6, wo es Sâyana
 gradezu für Ptcp Pf. nimmt; von mir sind alle
 reduplicirte Themen auf u für Verstümmelungen
 von us, der schwachen Form von vas, genommen
 (Sskr. Gr. S. 156 u. 148). Was S. 377 aus
 dem Vorkommen der Form údhar für Plural ge-
 schlossen wird, fällt dadurch, daß auch duvas, ob-
 gleich sein s nicht in r verwandelt wird, für du-
 vânsi erscheint (Rv. I, 37, 14). Schön wird lat.
 armento mit sskr. arvan (aus arvant) verglichen,

nur glaube ich, daß der specielle Uebergang von v in m hier irrig angenommen wird, vant und mant und deren Schwächungen und Abstumpfungen sind so identisch, daß wir, wie neben $\pi\iota\text{-}\varphi\alpha\rho$ $\rho\iota\upsilon\alpha$ $\pi\iota\text{-}\mu\epsilon\lambda\text{-}\eta'$ o-pi-mo erschien, neben $\epsilon\iota\delta\alpha\rho$ = $\epsilon\delta\text{-}\varphi\alpha\rho$ sskr. adman ved. (was S. 559 nachzutragen), so auch neben arvant unbedenklich ar-mant annehmen dürfen. Damit will ich jedoch der allgemeinen Frage über das Verhältniß des m zu v in diesem Suffix in nichts vorgreifen.

Den Schluß dieses Bandes bilden 2 Miscellen; die eine behandelt $\beta\alpha\rho\beta\alpha\rho\sigma$ und das ihm entsprechende sskr. varvara, dessen Abstract mit b geschrieben barbáratá (vgl. auch Bárbara als Namen einer der Prákritsprachen Lass. ILP. 24) Hr K. aus einer der zu den Beden gehörigen grammatischen Schriften nachweist. Wie $\beta\alpha\rho\beta\alpha\rho\sigma$ bei Homer, so bezieht sich auch letzteres auf die Sprache; daher Hr Kuhn nach einer Etymologie in diesem Sinn sucht und eine Zststellung mit lat. balbo vorschlägt; ein dazu passendes Verbalthe-ma in diesem Sinn findet sich im Sskr. nicht. Daß übrigens der sprachliche Gegensatz in allen Wörtern sich geltend machen konnte, welche „fremde“ bezeichnen, selbst, wenn er nicht etymologisch darin lag, zeigt unser „wälschen“ „kauderwälsch“ (Pott in Ersch und Gr. Encycl. II, 18, 91 *Œ.* II, 529). Daran, daß varvara „kraud-gelockt“ hieß, zu zweifeln, gibt es keinen zureichenden Grund. — In der 2ten Miscelle wird ahd. anko „Butter“ schön mit sskr. añ-as („Fet-tigkeit“) zusammengestellt. Th. Bensley.

L o n d o n

bei Partridge und Dakcy 1850. Eastern monachism: an account of the origin, laws,

discipline, sacred writings, mysterious rites, religious ceremonies, and present circumstances, of the Order of Mendicants founded by Gótama Budha, (compiled from Singhalese MSS. and other original sources of information); with comparative notices of the usages and institutions of the Western Ascetics, and a Review of the Monastic System. By R. Spense Hardy. IX u. 444 enggedruckte S. in gr. Oct.

Eine Religion von der hohen Eigenthümlichkeit, dem Alter und der ungemein weiten Verbreitung, welche wir bei dem Buddhismus sehen, verdient noch immer in Europa weit sorgfältiger untersucht und erkannt zu werden, als sie bis jetzt erkannt ist. Selbst aus einer so reich und hoch ausgebildeten Religion wie die brahmanische ist hervorgegangen und über diese so frei sich erhebend, daß sie mit deren geringeren und höheren Göttern spielen kann, ohne sie zu verwerfen, beruhet sie doch wesentlich auf der Lebensthat und fast kann man sagen auf der Lebensaufopferung eines Einzigen, welcher ihrer Stiftung alles das Seinige, sowohl sein Zeitliches als sein Ewiges widmete und von ihr wieder über alles Zeitliche und Ewige erhoben ward, der aus der ganzen ihn umgebenden indischen, damals schon sehr durch Ueberbildung verdorbenen Welt heraustretend, dennoch durch nichts als durch sein der Welt für die geringste freie Gegengabe vom Thronen dargebotenes Wort eine Gemeinde von Gläubigen in ihr gründete, welche nun über Asien verbreitet, drittehalb Jahrtausende fortdauert, und sein eignes der Welt entgegengesetztes gänzlich niedriges hülfloses Leben zum Muster für Viele machte, welche gleich ihm durch Heiligkeit des Lebens die Welt erhalten und die

unmittelbarsten Fortsetzer seines Werkes sein wollen. Die Geschichte dieses Buddhismus durch alle ihre tausend Entwicklungen und Veränderungen hindurch muß für uns desto lehrreicher sein, da sie sogleich von vorne an so viele Aehnlichkeit mit der Entstehung und dem Wesen des Christenthumes zeigt. Wie aber bei jeder weltgeschichtlichen Religion, sind auch bei dem Buddhismus die Zeiten des Stifters selbst und die nächsten Jahrhunderte nach ihrer Stiftung nicht nur die lehrreichsten, sondern auch die kräftigsten und erfolgreichsten, da in ihnen noch die ganze erste Gluth von Begeisterung und Thatkraft in dichter Menge beisammen ist, welche sich später allmählig leicht verflüchtigt und mit fremden Stoffen vermischt. Auch der Buddhismus hatte Zeiten, welche an die Lage der Apostel oder an die der kaum erst entstehenden Puritaner erinnern; und ganz abgesehen von der besondern Schulweisheit, aus welcher er als aus einer seiner Hauptquellen entsprang und welche mehr seine schwache als seine starke Seite bildet, hat er von Anfang an eine Bestimmtheit und Eigenthümlichkeit des menschlichen Strebens aufzuweisen, welche weit mehr als seine besondre Art von Philosophie seine Seele und sein fortdauerndes Leben wurde.

Der Verf. des oben genannten Werkes kam 1825 als wesley'scher Glaubensbote nach Ceylon, und hielt sich dort in diesem Geschäfte 20 Jahre lang auf. Er hatte also die beste Gelegenheit, den Buddhismus an einem Orte näher zu erkennen, welcher seit sehr alten Zeiten als sein vorzüglichster Sitz galt und von wo er sich erst nach Hinterindien verbreitet haben soll. Beschränkt er sich nun im vorliegenden Werke auf die Auseinandersetzung des Mönchswesens, so trifft er doch

damit eben das wesentlichste Lebenszeichen des ganzen Buddhismus, da dieser von Anfang an seiner Erscheinung und seinem Bestreben nach nichts weiter ist als ein mitten in die große Gesellschaft gesetztes Prediger=Mönchswesen, welches den Anspruch macht durch seine Predigt und seine Heiligkeit die geistige Stütze und Erhaltung der ganzen menschlichen Gesellschaft zu sein; so daß man sagen kann, der Buddhismus sei der größte und mächtigste Predigermönchsorden, welcher jemals gestiftet ist. Auch wollen wir nicht leugnen, daß der Verf. aus seiner Kenntniß des Buddhismus und der singhalesisch-buddhistischen Schriften Manches hier recht nützlich erklärt und zusammenstellt. Allein ebensowenig dürfen wir leugnen, daß das Werk große Mängel hat.

Wir mögen übersehen, daß der Verf. weder Sanskrit noch Präkrit hinreichend versteht, und die buddhistischen Schriften nicht im Pali, sondern nur in singhalesischen Uebersetzungen benutzen konnte. Sein Werk hat dadurch in den vielen eingestreuten buddhistischen Kunstausdrücken, Namen und längeren Sätzen ein wenig wissenschaftliches und sehr buntscheckiges Ansehen erhalten. Wir könnten dies indessen, wie gesagt, der Güte und Fülle des Inhalts wegen übersehen. Auch daß wir von einer näheren Erkenntniß des indischen Alterthumes hier keine leuchtende Spuren finden, könnten wir übersehen, wenn der ganz besondre Gegenstand, dessen Erklärung der Verf. sich ausgewählt hat, genügend erschöpft wäre. S. 65 ff. bemerkt er einmal in die Alterthumswissenschaft übergreifend, James Prinsep habe grundlos angenommen, manche indische Münzen seien in buddhistischen Klöstern geschlagen, da ja die Buddha-priester durch ihr höchstes Gesetz verpflichtet seien

in keiner Weise Münzen auch nur anzurühren; wenn man aber gezweifelt habe, ob gemünztes Geld vor Alexander's Eroberungszuge in Indien gebräuchlich gewesen, so sei dieser Zweifel verkehrt, weil in den ältesten Gesetzen der Buddhisten schon zwischen gemünztem und nicht gemünztem Gelde unterschieden werde. Leider aber führt der Verf. hier die Stellen dieser ältesten Gesetze, welche er etwa meint, nicht an: hatte er dabei vielleicht bloß das letzte der alten zehn buddhistischen Gebote im Auge, wo von etwas Aehnlichem die Rede ist, so müßte er etwa das ऋतञ्च vom gemünzten Gelde verstehen; allein dies Wort kommt doch auch in einer allgemeineren Bedeutung vor.

Aber der Gegenstand selbst ist von dem Verf. nicht richtig und genügend behandelt, weder was die Ordnung noch was den Inhalt betrifft. Eine Erscheinung, welche für die ganze große Weltgeschichte seit drittehalb Jahrtausenden so ungemein einflußreich gewesen ist wie der Buddhismus mit seinem Mönchswesen, muß von jedem, der sie genügend darstellen will, zuvor ihren wahren Gründen nach näher erkannt sein: der Verf. hat aber nicht einmal die alten Zeiten, wo der Buddhismus unleugbar seine Macht aufs segensreichste und, wir können hinzusetzen, mit einer bewundernswerthen Innigkeit entwickelte, von seinen spätern und seinen jetzigen hinreichend unterschieden, auch den großen Stifter Gautama Buddha selbst, von dessen richtigem Verständnisse hier Alles ausgehen muß, nicht seiner würdig erkannt. Schon daß er die Nachfolger Buddha's beständig Priester nennt, führt hier auf einen irrthümlichen Begriff. Buddha's Nachfolger sind eben, was ihren Stand, Geschäft und Unterhalt betrifft, dem großen Meister und Stifter vollkommen gleich: wie könnte

man aber ihn, den Königssohn, welcher ein Bettler wurde, um die Brahmanen zu bekämpfen und die Fürsten seiner Zeit zu bekehren, einen Priester nennen! Dieser Name würde ja in Indien eben die Brahmanen bezeichnen. Will man also Buddha und seine Nachfolger nicht mit dem allgemeinen Namen von Mönchen bezeichnen, so nennt man sie richtig die Heiligen: Heilige wollen sie sein, und wenn man wissen will, was im Großen eine Heiligenherrschaft oder Hierarchie sei, so muß man eben den Buddhismus näher erkennen, da dieser nicht etwa so wie das römische Papstthum erst im Verlaufe der Zeit durch unrichtige Anwendung der Wahrheiten einer Religion, sondern durch seinen Ursprung und seinen ersten Willen selbst eine Herrschaft der Heiligen ist. Wenn der Verf. so den Gegenstand selbst richtiger erkannt hätte, so würde er auch alles Einzelne was zu ihm gehört, entsprechend geordnet haben: während die 25 Kapitel, in welche er jetzt sein Werk eintheilt, nur eine ganz äußerliche Ordnung geben.

Würde der Verf. so auf eine richtige Weise seiner Aufgabe zu genügen sich bestrebt haben, so würde er auch nicht in die Versuchung gekommen sein, ihm so vielerlei Ungehöriges oder doch wenig Verstandenes einzumischen, als er dies jetzt gethan hat. Er hätte sich rein auf die Darstellung des Buddhismus, wie er in Ceylon war und ist, beschränken können, und hätte damit doch schon eben so viel Bedeutendes sagen können, wie wenn einer den Zustand des Christenthumes in einem einzelnen europäischen Lande beschreibt: denn der Buddhismus ist, ganz ähnlich dem Christenthume, so ungemein weit verbreitet und hat sich überall, wo er einmal außer Indien sich festsetzte, so verschieden ausgebildet und so zähe mit den Eigen-

thümlichkeiten jedes besondern Landes sich verschlungen, daß es schon viel ist, wenn man ihn auch nur wie er in einem einzelnen Lande geschichtlich besteht, vollkommen beschreibt. Statt dessen will der Verf. den Buddhismus auch wie er in allen übrigen Ländern besteht, näher beschreiben: weil es ihm aber für diese an eigner Anschauung und an Benutzung der ersten Quellen fehlt, so theilt er nur mit was andre Europäer vor ihm über jene Buddhisten veröffentlicht haben. Hier füllt er sein Buch mit langen Auszügen aus andern im Allgemeinen doch leicht zugänglichen Werken: wiewohl es dabei desto auffallender ist, daß er ein Hauptwerk dieser Art, welches dazu sehr reichen Inhaltes ist, nämlich Burnoufs *Introduction à l'histoire du Bouddhisme* nicht einmal seinem Dasein nach kennt; denn obwohl dieses Werk noch nicht vollendet ist, so reicht es doch schon in seinem ersten Bande so vielen Stoff, daß keiner, welcher vom Buddhismus etwas näher reden will, es übersehen darf. Was uns aber bei dem vorliegenden Werke am meisten fremdartig scheint, ist seine beständige Rücksicht auf die Geschichte nicht buddhistischer heiliger Einsiedler- und Bettlergesellschaften, namentlich der christlichen. Wie die christlichen Mönche und vorzüglich die Bettlermönche seien, wissen wir ja anderweitig so gut, daß der Verf. über diese ausführlich zu reden unterlassen konnte; zumal er den ganzen Gegenstand nicht von einem so hohen und treffenden Standorte aus begriffen hat, daß sich solche Vergleichen leichter entschuldigen ließen. Solche Bücher erinnern uns nur immer zu sehr an das „Buchmachen“, welches in vieler Hinsicht ebenso wenig zu loben ist, als das „Geldmachen“.

Uebrigens versteht sich leicht, daß der Verf. als

Christ und als wesley'scher Prediger den Buddhismus verwirft, wiewohl man ihm das Lob lassen muß, daß er über manche hieher gehörige Frage weit umsichtiger und milder urtheilt, als viele andre römische und evangelische Glaubensboten. Der Verf. ist einsichtsvoll genug, zu begreifen, daß sogar innerhalb des Christenthumes alles Mönchs- und Bettlermönchswesen an unheilbaren Gebrechen leidet und ein Krebschaden der Menschheit ist: wie sollte er nicht dasselbe vom Buddhismus meinen! Allein statt von diesem mit seinem Ursprunge unzertrennlich verbundenen inneren Verderben aus den Buddhismus nach seiner vergänglichen Seite hin zu beurtheilen, wirft er ihm vorzüglich nur den Atheismus vor. Nun ist zwar der Vorwurf des Atheismus, richtig verstanden und beschränkt, bei dem Buddhismus nicht ganz unbillig und grundlos: allein der Name Atheismus ist an sich so unbestimmt und hat so sehr nur durch seinen jedesmaligen Gegensatz irgend eine klarere Bedeutung, daß ihn zum größten Vorwurfe gegen den Buddhismus zu machen sehr ungerecht und zugleich nutzlos ist. Wäre die Spitze, zu welcher der Buddhismus emporstrebt und die er seine Gläubigen zu erringen mahnt, jener Atheismus, welcher in Deutschland nun seit 20 Jahren von der Theorie zu seiner rechten Praxis übergegangen ist und, wie nothwendig, erst in dieser sein ganzes wahres Sein enthüllt hat: wie will man erklären, daß er seit dritthalb Jahrtausenden eine solche Geschichte durchlebt hat wie wir sie kennen, und daß er noch immer der Trost von über hundert Millionen Menschen ist? wie will man dann auch nur die Geschichte seines Stifters selbst und der nächsten Nachfolger dieses

erklären? Allerdings hat sich längst innerhalb des Buddhismus eine Weissagung seines eignen einstigen Unterganges gebildet: binnen 5000 Jahren und durch fünf genau unterschiedene Stufen hierdurch werde dieser endliche Untergang erfolgen, so lautet diese Weissagung: aber wenn von diesen 5000 Jahren jetzt fast schon die Hälfte verflossen ist und sich doch von einer wirklichen Abnahme des Buddhismus bis jetzt noch keine große breite Spur zeigt, was wird denn nach 2500 Jahren vom römischen Papstthume (welches ja viele Christen und Schriftsteller in neuester Zeit allen Ernstes dem Christenthume selbst gleichsetzen wollen) oder vom wesley'schen Christenthume noch übrig sein? und hat das römische Christenthum auch nur bis jetzt diejenige Geschichte hinter sich, welcher der Buddhismus sich rühmen kann? Aber in der That ist jene Weissagung nicht sowohl aus einem dunklen Gefühle des Buddhismus über seine eignen Gebrechen entsprossen, als vielmehr aus dem allgemeinen indischen Glauben an die großen Zeitwechsel alles erscheinenden und den ewigen Kreislauf alles Geschichtlichen. Ueber solche Erkenntnisse sollte doch jeder Christ erst zur Gewissheit kommen, welcher den Buddhismus und in diesem die höchste Blüthe 'alles Heidenthumes zu beurtheilen unternimmt: so lange aber unsre christlichen Glaubensboten, auch die evangelischen, so gänzlich verkehrte Ansichten hegen wie S. 354, daß der Pharisäismus mit dem Brahmaismus, der Sadducäismus mit dem Buddhismus zu vergleichen sei, wird auf große heilsame Erfolge von ihrer Seite nicht zu hoffen sein.

H. G.

M i t a u

August Neumanns Verlag (Fr. Lucas) 1851.
Lehrbuch der Kirchengeschichte von Joh. Heinr. Kurrz, der Theol. Doctor und ordentl. Professor an der kaiserl. Universität zu Dorpat. Zweite, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. XVI und 488 S. in Octav. Preis: 1 Thl. 21 Ngr.

Das vorliegende Handbuch der Kirchengeschichte kündigt sich allerdings als zweite Auflage an. Allein da es in dieser einen ganz neuen Zweck erhalten hat und eine dem entsprechende Umarbeitung erfahren, so kann es in gewisser Weise doch als ein ganz neues Werk angesehen werden. Die erste Auflage war für den Gymnasialgebrauch bestimmt, die vorliegende zweite ist für Theologie Studierende bearbeitet, und der Verf. gedenkt für den Gymnasialgebrauch noch ein eigenes besonderes Handbuch zu schreiben, so daß sich also das erste Werk in zwei ganz neue zerspaltet. Wir glaubten diese Bemerkungen über den Ursprung des Werkes vorausschicken zu müssen, einmal um dadurch das Recht zu gewinnen, die erste Auflage ganz unberücksichtigt lassen zu dürfen, sodann, weil sich durch diese Art der Entstehung manches Eigenthümliche des Buches erklärt. Man sieht es demselben nur noch allzusehr an, daß es so gleichsam in zwei Schüssen aufgewachsen ist; die doppelte Arbeit ist noch nicht recht Eins geworden, es ist das Neue mehr an das Alte angelehnt, als damit zusammengewachsen und läßt sich fast überall noch als ein Neues, nicht gehörig Verschmolzenes erkennen.

Doch wir wollen unserm Urtheil nicht vorgreifen, sondern in der Prüfung des Handbuches ei-

nen geordneten Weg einschlagen. Eine solche ist freilich bei einem Handbuche nicht leicht und eigentlich nur durch den Gebrauch, sei es bei Vorlesungen von Seiten des Docenten, oder beim Repetiren der Studirenden anzustellen. Auch würde eine durchgehende Beurtheilung zu viel Raum erfordern, so daß wir uns schon deshalb auf Einzelnes beschränken müssen.

Sehen wir zuerst auf den Stoff, der geboten wird, so kann und wird Niemand von einem Handbuche für Studirende neue Forschungen, neue Erörterungen einzelner Punkte aus der Kirchengeschichte erwarten. Es kommt zunächst nur darauf an, daß der bisher im Einzelnen herausgearbeitete Stoff gehörig tradirt werde. Das Nächste, was hier verlangt werden muß, ist, daß dieser Stoff richtig überliefert werde, daß bei schon ausgemachten und allgemein anerkannten Sachen nicht unrichtige Angaben gemacht werden, in zweifelhaften und noch ungewissen Dingen mit der größten Vorsicht geurtheilt werde, da ja der Raum eines Handbuches eine nähere Begründung nicht erlaubt. Schon hier können wir nicht umhin, einzelne Ausstellungen zu machen. Der Verf. hat sich manche Irrthümer zu Schulden kommen lassen. Wir sagen Irrthümer, indem wir nicht an Sachen denken, wo eine verschiedene Ansicht möglich ist (in solchen Punkten mit dem Verf. zu rechten, würde uns viel zu weit führen), sondern an Dinge, die fest stehen, wo eine falsche Angabe wohl nur aus Fahrlässigkeit entstehen konnte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 10. April 1852.

M i t a u

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Kirchengeschichte von Joh. Heinr. Kurß. Zweite vielfach verbesserte und vermehrte Auflage.“

Wir wollen einige Beispiele anführen, wie sie uns gerade vor die Augen kommen. — S. 56 heißt es: „Eine Spottschrift des Hermias über die heidnische Philosophie (*διασομιός τῶν ἕξω φιλοσόφων*) ist verloren“. Das ist geradezu irrig. Wir besitzen bekanntlich eine Menge von Ausgaben der kleinen Schrift, von Worth hinter seiner Ausgabe des Tatian, die neueste von Menzel (Lugd. Bat. 1840). Wir müssen uns wundern, daß der Verf. die Schrift nie gesehen hat. — S. 63 heißt es: „Am spätesten kam das Weihnachtsfest, im Occident, auf, das erst allmählig auch im Orient Geltung erhielt“. Da diese Notiz sich in der Geschichte der ersten Periode von 100—323 findet, so kann „am spätesten“ nur heißen gegen Ende dieses Zeitraums, sonst hätte die Notiz einen andern Platz finden müssen. Das

ist wiederum irrig, da das Weihnachtsfest selbst für den Occident noch nicht in diese Periode fällt. Nach der Epist. Joannis (Bisch. von Nicäa) ordnete es der Bischof Julius von Rom an; dieser regierte aber 337—352. Die erste sichere Spur, denn jenes Zeugniß ist doch nicht ganz sicher, ist aber der Sermo in Salvatoris natali von Liberius (352—66) bei Ambrosius de virgin. III, 1. Noch weniger kam das Fest in diesem Zeitraum schon in den Orient. Nach Antiochien kam es 380; nach Aegypten kurz vor 431. — S. 65 heißt es: „Ein heftiger Gegner der Kindertaufe war Tertullian in seiner montanistischen Befangenheit“. Allein der Ausspruch Tertullians, in dem er die Kindertaufe mißbilligt, steht »de baptismo c. 18« und als Tertullian dieses Buch schrieb, war er noch Katholik, also kann sein Widerspruch gegen die Kindertaufe nicht aus montanistischer Befangenheit abgeleitet werden. Vielleicht kam der Vf. zu seiner irrigen Angabe, weil er nicht gern einen katholischen Zeugen gegen die Kindertaufe anerkennen wollte. Allein jedenfalls beweist die Stelle, daß die Kindertaufe zu Tertullians Zeit noch nicht allgemein anerkannt und festgesetzt war. — Die Angaben über die Arcandisciplin § 52 gehören nicht in die Periode von 100—323, wo dieselbe noch nicht so ausgebildet erscheint, sondern in die folgende. — S. 81 wird der Chronograph Julius Africanus zur kleinasiatischen Schule gezählt. Das möchte wohl nicht ganz richtig sein. Er lebte in Nikopolis (Emmaus) und ist mehr einer von den Vorläufern der antiochenischen Schule. Es hängt das wohl mit einer andern nicht ganz richtigen Angabe des Verfs zusammen, auf die wir S. 97 stoßen. Dort heißt es von den theologischen Schulen: „Eine sehr bedeutende und ein-

flußreiche, die Antiochenische Schule kam neu hinzu“, nämlich in dem Zeitraum von 323 an. Allein der Stifter der antiochenischen Schule, der antiochenische Presbyter Lucianus, litt schon 311 den Märtyrertod in Nicomedien. Die Anfänge der antiochenischen Schule gehörten also in den vorigen Zeitraum. — Doch das mögen der Beispiele genug sein, denen wir freilich leicht noch manche andere anreihen könnten.

Eine Hauptaufgabe bei einem Handbuche ist die Auswahl des Stoffes; die Masse desselben darf auf der einen Seite nicht zu groß sein, um nicht durch ihr todtes Gewicht zu erdrücken, auf der andern Seite nicht zu gering, damit nicht statt der Geschichte in ihren Besonderheiten nur abstracte ebenfalls todte Allgemeinheiten gegeben werden. Im Allgemeinen hat der Verf. diese Aufgabe gut gelöst, was übrigens auch bei den vorliegenden Vorarbeiten nicht eben schwer werden konnte. Doch hätten wir im Ganzen eine etwas reichhaltigere Auswahl des Stoffes gewünscht. Man sieht oft dem Buche noch seinen Ursprung an, daß es aus einem Buche erwachsen ist, welches für den Gymnasialunterricht bestimmt war, indem man Vieles vermißt, was für diesen allerdings unnöthig war, bei der jetzigen Bestimmung des Buches aber unentbehrlich ist. Besonders der dogmenhistorische Theil und dieser wieder nach Seiten der positiven Lehrentwicklung ist doch gar zu dünn ausgefallen. So, um nur einige Beispiele aufzuführen, wird die positive Lehrentwicklung sammt der Geschichte der Theologie in der ersten Periode von 100—323 auf knapp drei Seiten, auf denen noch dazu Namen und Litteratur großen Raum wegnehmen, abgemacht. Die alexandrinische Schule besonders ist durchaus nicht

genügend charakterisirt. Es hätte das Origenistische System wenigstens in seinen Grundzügen dargestellt werden müssen. Daß es von demselben ohne Weiteres heißt, es sei „nicht frei von spiritualistischen Irrthümern“, kann doch keine Charakteristik genannt werden. Ebenso hätten die gnostischen Systeme doch, auch wohl in einem Lehrbuche, genauer und ausführlicher behandelt werden können. Beiläufig bemerken wir auch, daß die Eintheilung der gnostischen Systeme etwas Schiefes hat. Der Verf. unterscheidet vier Klassen der Gnosis, die hellenistische, orientalische, heiden- und judenchristliche Gnosis. Die Eintheilung ist wohl von Hase herübergenommen, nur daß die Ausdrücke „vorzugsweise christliche“ und „judaisirende“ Gnostiker in „heiden- und judenchristliche“ umgesetzt sind. Allein zu unserm Verwundern sehen wir § 58 diesen vier noch eine fünfte Klasse sich anreihen, „antinomistische Gnostiker“, worüber man sich um so mehr verwundern muß, weil der Antinomismus doch mehr eine an der Gnosis (mehr oder weniger bei den meisten ihrer Vertreter) hervortretende Eigenthümlichkeit ist, als das Charakteristische einer besonderen Klasse von Systemen. Im Paragraph selbst werden auch wirklich keine besonderen Secten namhaft gemacht, im Zusatze dagegen die Prodicianer und die Kainiten. Allein wenn bei diesen auch der Antinomismus besonders stark herv austritt, so ist das doch nicht das Eigenthümliche ihres Systems. Die Kainiten gehören zu den vielgestaltigen Ophiten, die Prodicianer sind den Karpocratianern verwandt, beide mußten also nach dem Verf. bei den hellenistischen Gnostikern erwähnt werden. Ist auf der einen Seite der Stoff nicht reichhaltig genug, so wird auf der andern

Seite Manches erwähnt, was eben so gut hätte unerwähnt bleiben können. Saturnin wird kaum genannt, Hermogenes, gegen den Tertullian schrieb, viel genauer besprochen, obwohl er doch als Gnostiker wenig zu bedeuten hat, ja es noch die Frage sein möchte, ob er zu den eigentlichen Gnostikern gezählt werden darf, und er hier gewiß ganz übergangen werden konnte. Diese Ungleichheit in der Auswahl des Stoffes, von der dieses nur ein allerdings geringes Beispiel ist, scheint uns überhaupt ein Hauptfehler des Buches zu sein, das vielleicht mit seiner Entstehung, mit der Uebersetzung, die dahin strebte, den Stoff reichhaltiger zu geben, zusammenhängt. Am vollständigsten ist, was rühmend anzuerkennen ist, der Stoff überall, wo es sich um die Geschichte des christlichen Lebens, besonders um Cultus, Kirchenlied, Kirchengesang &c. handelt. So gibt der Verf. eine genauere Geschichte des Kirchenliedes und des Chorals, besonders in seiner Blüthezeit in der lutherischen Kirche. Doch wird hier auf der andern Seite fast zu viel gegeben, indem vor Allem die fast drei Seiten lange Aufzählung von Liederdichtern mit ganz kurzen biographischen Angaben und den Hauptliedern für ein Kirchengeschichtliches Handbuch doch zu todt ist. Ein solches Repertorium braucht die Kirchengeschichte nicht zu geben. Das kann der Leser, wenn er es wünscht, anderswo suchen und finden.

Doch wir wenden uns zu einem anderen Punkte, der für ein Handbuch fast noch wichtiger ist, als die Auswahl des Stoffes, das ist die Anordnung des ausgewählten Stoffes. Die Periodeneintheilung ist zunächst ganz dieselbe wie bei Hase, indem mit diesem das Jahr 800 als Grenzpunkt der alten und mittleren Kirchengeschichte angenom-

men wird. Nur in den Unterabtheilungen weicht der Verf. ab, Abweichungen, von denen wir nur die eine hervorheben wollen, daß nämlich das erste Jahrhundert überhaupt nicht mit in die Periodik hineingezogen, sondern als „Urgeschichte der christlichen Kirche“ vorangestellt wird, so daß die erste Periode erst mit dem Jahre 100 beginnt. Wir möchten dieses kaum billigen. Allerdings hat ja das apostolische Zeitalter seine besondere, ausgezeichnete Stellung, allein dieser wird genügt, wenn es als erster Abschnitt der ersten Periode behandelt wird. Wird es dagegen ganz von der ersten Periode getrennt, so entsteht dadurch doch zu sehr der Schein, als wäre es ganz aus der Entwicklung herausgerissen.

In der Gliederung des Stoffes innerhalb der einzelnen Perioden verfährt der Verf. frei, indem dieselbe je nach dem Bedürfnisse der verschiedenen Perioden eine verschiedene ist, ein Verfahren, dem wohl Jeder beistimmen wird. Doch hätten wir oft eine klarere, immer eine übersichtlichere Anordnung gewünscht. Eine größere Uebersichtlichkeit wäre leicht zu gewinnen gewesen durch eine gleichzeitige Kapiteleintheilung neben der Paragrapheneintheilung, wie sich eine solche ja auch bei Hase und Gieseler findet. Vielleicht hätte eine solche Kapiteleintheilung den Verf. oft auch zu einer klareren und genaueren Anordnung des Stoffes gebracht. Daß diese wirklich oft nicht ganz scharf und genau ist, um das darzuthun, wollen wir beispielsweise den Hauptstoff einer Periode darlegen, indem wir das zugleich noch benutzen, um hier und da einige Bemerkungen anderer Art zwischenzustreuen. Wir wählen dazu einen Theil der zweiten Periode der alten Kirchengeschichte von 323 — 800. Zuerst zerfällt natürlich der ganze

Stoff dieser Periode in zwei Haupttheile: „Die Geschichte der Byzantinisch=Römischen Reichskirche“ und „die Anfänge der Germanisch=Römischen Kirche.“ Die Darstellung beginnt naturgemäß mit der Schilderung des letzten Kampfes zwischen Christenthum und Heidenthum unter Constantin, Julian und den folgenden Kaisern bis Justinian. Dann folgt § 66 „das gegenseitige Verhältniß von Staat und Kirche“, bei dessen Darstellung doch die Schattenseiten wohl etwas stärker hätten hervorgehoben werden können, § 67—69 die Geschichte des Klerus, der Hierarchie, besonders des Stuhles Petri, der sich die Darstellung des donatistischen Schisma's anreicht. Weiter folgt sodann die Schilderung des christlichen Lebens, zuerst im Allgemeinen, dann die besondere Geschichte des Mönchthums (§ 72. 73), in der wir eine klare Darstellung des Verhältnisses zwischen Mönchthum und Klerus vermissen. Nun reiht sich als Einleitung zur Geschichte der Lehrentwicklung die Darstellung der Nachwirkung und Erneuerung der früheren Secten an. Für die Geschichte der Lehrentwicklung selbst ist für diese Periode der leitende Faden sehr einfach durch die Reihe der Streitigkeiten gegeben, den der Verf. auch einfach verfolgt, indem er den positiven Theil der Lehrentwicklung, die Geschichte der verschiedenen theologischen Schulen vorausschickt. Daran reihen sich nun § 100: „der christliche Cultus“, § 101: „die kirchlichen Festzeiten“, § 102: „die Heiligenverehrung“ (hier hätte das Verhältniß der Heiligenverehrung zur Verehrung der Märtyrer und das Hervorwachsen der ersteren aus der letzteren nicht übergangen werden dürfen, statt daß der Paragraph mit dem Satze beginnt: „Die Verehrung der Heiligen wurde auch Gegenstand des öffentlichen Cultus“, obwohl

von der Heiligenverehrung vorher noch nicht die Rede gewesen ist), § 103: „Die gottesdienstlichen Beziehungen des privaten Lebens“, § 104: „Baukunst und Malerei im Dienste der Kirche“, § 105: „Der christliche Kirchengesang“, § 106: „Die christliche Dichtung“, welchen Paragraphen sich dann die Geschichte der Opposition gegen die herrschenden Formen des Cultus, in der übrigens die Opponenten nicht zu ihrem Rechte kommen, vielmehr viel zu niedrig gestellt werden, und in diesem Gedankenzusammenhange auch die Geschichte der Bilderstreitigkeiten anreihen. Den Schluß des Abschnittes bildet sodann die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums durch die Mission und seiner Beschränkung durch den Islam.

Der Mangel an Uebersichtlichkeit und Klarheit in dieser Anordnung tritt wohl schon von selbst hervor. Wir glauben, hätte der Verf. der Uebersichtlichkeit durch Kapiteleintheilungen, wie wir oben vorschlugen, aufgeholfen, so würde er selbst die Mängel seiner Anordnung empfunden haben. Hätte er so die ersten Paragraphen zusammengefaßt in ein Kapitel und dieses etwa mit Hase: „Sieg und Niederlage des Christenthums“ oder besser, weil einfacher, mit Gieseler: „Aeußere Schicksale des Christenthums“ überschrieben, so würde er wohl selbst empfunden haben, daß die beiden letzten Paragraphen, die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und seiner Beschränkung durch den Islam nothwendig hier ihre Stelle finden mußten und nicht zum Schluß fast anhangsweise nachgebracht werden durften. Wir sehen gar keinen Grund dafür ab, warum der Verf. hier den eng zusammengehörigen Stoff auseinanderriß, wenn er nicht etwa die Mission nur von dem Gesichtspunkte, wonach sie Aeußerung des in

der Kirche vorhandenen christlichen Lebens, das auf Erweiterung und Eroberung neuer Gebiete hindrängt, ansah und ihr deshalb einen Platz in der Darstellung des christlichen Lebens anwies. Allein so möchte etwa der Hauptgesichtspunkt und demgemäß auch die Anordnung in einer Geschichte der Kirche des 19ten Jahrhunderts sein können, nicht in der Geschichte des vierten Jahrhunderts. Die Stellung des letzten Paragraphen wäre auch so noch schwer erklärlich. Wie hier und noch in schlimmerer Weise wird auch der eng zusammengehörende Stoff in der Geschichte des christlichen Lebens auseinandergerissen. Der allgemeine Paragraph steht voran, dann folgt ein einzelnes Stück aus der Darstellung selbst, die Geschichte des Mönchthums, alles Uebrige die Geschichte des Cultus, der Heiligenverehrung, der christlichen Kunst wird erst nachgebracht, nachdem die ganze Lehrentwicklung und die Geschichte der Lehrstreitigkeiten eingeschoben ist.

Was die Darstellung anlangt, so haben wir den Hauptfehler derselben bereits oben angedeutet, es ist der, daß der Verf. es nicht vermocht hat, den Stoff einheitlich zu verarbeiten. Der frühere und der neu hinzugesetzte Stoff sind nicht Eins geworden, deshalb die Menge von Vor- und Nachbemerkungen, Zusätzen, Anmerkungen u. s. w., die den eigentlichen Paragraphen beigegeben werden, ja diese oft geradezu ersetzen, so daß es Anmerkungen gibt ohne Paragraph. Bei weitem die größte Masse des in diesen verschiedenartigen Zusätzen verarbeiteten Stoffes gehörte in die Paragraphen selbst hinein und mußte mit dem Stoffe derselben eins werden. Sonst ist die Darstellung lebendig und klar, oft etwas zu breit für ein Handbuch. Der Verf. strebt allerdings nach zu-

sammenfassender, oft ängmatifcher Kürze vor allen in den Abfchnitten, welche die Entwicklung der Kirche in großen Zügen darzustellen beftimmt find, in den Einleitungskapiteln, beſonders in der mit Vorliebe behandelten Vorgefchichte des Chriſtenthums, allein er iſt darin nicht immer glücklich, und wenn er es verſucht, eine ganze Entwicklung in einen einzigen oft paradox klingenden Satz wie in ihrer Spitze zuſammenzuſaſſen, ſo wird dieſer oft ſchief, wie das ſo oft mit ſcharfen Säzen geht, nur halb wahr, oder doch dunkel und uneben. So läuft z. B. § 12 die Darſtellung der Vorbereitung des Heils im Juden- und Heidenthume in den Satz als Spitze aus: „So ſollte im Judenthume das Heil für die Menſchheit und im Heidenthume die Menſchheit für das Heil bereitet werden“. Wir haben nicht im Sinne, dem Satze ſeine beziehungsweiſe Wahrheit abzuprechen, aber er iſt wie ſo viele ſolcher Säze nur halb wahr, indem der ſcharfe Gegenſatz, in dem beide Theile des Satzes zu einander ſtehen, nur dadurch hervorgebracht wird, daß in jedem der beiden Theile die andere Seite der Betrachtung übergangen und die Hälfte der Wahrheit geſtrichen wird. Vorbereitung des Heils für die Menſchheit und Vorbereitung der Menſchheit für das Heil liegen nicht ſo auseinander, ſondern beide in einander. Auch im Heidenthume fehlt es nicht an Vorbereitung des Heils, noch viel weniger, wobei gerade die Halbwahrheit am beſtimmteſten heraustritt, im Judenthume an Vorbereitung der Menſchheit für das Heil, wir wüßten wenigſtens ſonſt nicht, wie wir das Geſetz verſtehen ſollten. Ähnliche Säze finden ſich § 124 in der Charakteriſtik des Mittelalters, die überhaupt viel zu allgemein gehalten iſt und das eigentlich Charakteriſtiſche je-

ner Zeit nicht trifft, denn das Wogen der Action und Reaction oder Formation, Deformation und Reformation, worin der Verf. das Wesen des Mittelalters zusammenfaßt, ist nicht bloß das Wesen jener Zeiten, sondern aller Zeiten, so lange wir noch in der fortschreitenden Entwicklung des Reiches Gottes in der sündigen Menschheit stehen. Auch läßt der Verf. die selbständige Stellung des Mittelalters in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit doch zu sehr zurücktreten und sieht es zu sehr nur als einen bloßen Durchgang zu der mit dem Durchbruche der Reformation beginnenden neuen Zeit an.

Dieses hängt freilich bestimmt mit der Grundanschauung des Verfs zusammen. Für dieselbe ist das Urtheil charakteristisch, das er über Guericke's Kirchengeschichte fällt. „Was an Neander“, heißt es S. 12, „bei seiner mehr allgemein-christlichen, als specifisch kirchlichen Innigkeit vermist werden möchte, hat das weit verbreitete Handbuch von Guericke in Halle in kräftiger Weise geltend gemacht, indem es zu der christlichen Wärme und Innigkeit des Lehrers seine eigene, klare und frische Begeisterung für die Herrlichkeit der lutherischen Kirche (bei aller ihrer dermaligen Niedrigkeit) hinzubringt, und die ganze Darstellung mit lutherischem Geiste, als dem eigentlichen, allein echt kirchlichen durchdringt und beseelt“. Also der lutherische ist der allein echt-kirchliche Geist, und in diesem will der Verf. natürlich auch schreiben. Wir verkennen keineswegs, daß gerade darin ein nicht gering anzuschlagender Vorzug seines Werkes liegt, daß es vom kräftigen kirchlichen Geiste getragen ist, allein dieser „allein echt-kirchliche Geist“ ist doch zu beschränkt und einseitig, um die unbe-

schränkte Fülle und die vielseitigen Gestaltungen des Lebens in der christlichen Kirche, und die Geschichte der allgemeinen Kirche fassen zu können. Freilich tritt dieses nun nicht so schroff hervor, wie wir selbst es nach jenen obigen Zeilen erwarteten, allein mehr oder minder ist doch die ganze Darstellung auch in den Partien der älteren Kirchengeschichten von dem Gedanken getragen, daß erst in der lutherischen Kirche die volle Herrlichkeit der Kirche hervortritt, auf deren Entstehen Alles hinarbeitet, so daß, um es etwas schroff auszudrücken, die frühere Kirchengeschichte nur Vorgeschichte der lutherischen Kirche ist. Hieher gehören vor allen die oft störenden immer unnützen Hinweisungen auf die spätere Lehrentwicklung der lutherischen Kirche, die sich durch die Darstellung der Lehrentwicklung in der alten Kirche hinziehen, Hinweisungen, die um so störender sind, da mit ihnen eine, gelinde gesagt, ganz unnütze Polemik gegen die reformirte Kirche verbunden ist. So schließt z. B. § 120, wo die Stellung der germanischen Kirche zum Bilderstreit der orientalischen besprochen ist, der Zusatz mit der Bemerkung: „In der Reformationszeit fiel die reformirte Kirche in die bilderfeindliche Richtung, während die lutherische Kirche die vermittelnden fränkischen Grundsätze wieder aufnahm“. Gerade die reformirte Kirche weiß der Verf., was übrigens eben nicht Wunder nimmt, durchaus nicht richtig zu würdigen und läßt ihr nicht die Gerechtigkeit widerfahren, die der römischen Kirche, wir möchten fast sagen, in zu hohem Grade zu Theil wird. Dieses Vorblicken und Borgreifen zeigt sich noch in manchen anderen Zügen, besonders darin, daß Namen späterer Richtungen auf frühere oder umgekehrt übertragen werden, ein Verfahren, das im-

mer höchst gefährlich ist, das es hindert, eine jede Zeit und Richtung in ihrer Eigenthümlichkeit zu erkennen. Wenn z. B. § 53 die monarchianischen Secten als „rationalisirende“ bezeichnet werden, so ist damit gar nichts oder Falsches gesagt und steht auf derselben Linie, wie der umgekehrte Fall, daß bei der Darstellung des Nestorianismus nicht vergessen wird, der reformirten Kirche „offenen Nestorianismus“ vorzuwerfen. „Erst im Gegensatz“, heißt es S. 123, „der lutherischen Kirche gegen den offenen Nestorianismus der reformirten erhielt die schriftgemäße Ausbildung dieser Lehre ihre Vollendung“. Mit solchem Verkehren ist überhaupt wenig geholfen, am wenigsten in einer Kirchengeschichte, deren Aufgabe es ist, jede Zeit in ihrer besonderen Weise darzustellen.

Endlich noch ein Wort über die Litteratur-Aufgaben. Im Allgemeinen sind diese reich, wenn auch nicht so reich wie bei Hase, und scheinen uns in den meisten Fällen wohl genügend. Doch vermißt man Manches, was wohl nicht fehlen durfte. Gehen wir z. B. die Angaben zu § 3 durch, so fehlt ad 1) Missionsgeschichte: das ältere Werk von Fabricius: *Sal. lux Evang. toto orbi exoriens* und Wiggers Missionsgeschichte; ad 2) fehlt: Martène: *De antiq. eccl. ritibus*, Locherers christliche Archäologie (Frankf. 1836); ad 3) die v. Kölln'sche Bearbeitung der Münscher'schen Dogmengeschichte; ad 5) die patrologischen Werke von Dudin, Geillier und die betreffenden Theile von Bährs Litteraturgeschichte. Ganz fehlen die Werke über das Verhältniß von Kirche und Staat, und was noch auffallender die Anfänge einer Geschichte der Sitte von Stäudlin, De Wette, Moll und Neander Denkwürdigkeiten. Eben solche Lücken fin-

den sich § 5. Hier fehlen die ältern Concilien-
sammlungen vor Mansi, die Fortsetzung des Bul-
larium magnum von Coquelines; Muratorii
Liturg. Rom. vet. und was uns besonders be-
fremdet, die Heiligen- und Papstgeschichten sind
gar nicht berücksichtigt, indem weder der liber
pontificalis, noch die Acta Sanctorum aufgeführt
werden. Noch lückenhafter wird die Litteratur in
der eigentlichen Geschichtserzählung, wo besonders
auf die Quellschriftsteller etwas mehr Rücksicht
genommen werden konnte. Besonders störend sind
außerdem, was wir doch nicht ganz übergehen
wollen, die vielen Druckfehler gerade in diesen lit-
terarischen Angaben. S. 5 finden sich in dem
wenige Zeilen langen Absatz 3 allein in den Na-
men drei störende Druckfehler.

Sollen wir zum Schluß ein zusammenfassendes
Urtheil aussprechen, so können wir es nicht ein-
facher, als indem wir das vorliegende Handbuch
mit dem am weitesten verbreiteten von Hase ver-
gleichen. Wir sind keine unbedingten Lobredner
des Handbuche von Hase, allein das vorliegende
Werk erreicht dasselbe weder an Reichthum des
Stoff's, noch an klarer übersichtlicher Anordnung,
noch an Reichthum der litterarischen Angaben, am
wenigsten an Lebendigkeit und Eleganz der Dar-
stellung, und so glauben wir schwerlich, daß das
vorliegende Handbuch, falls ihm nicht seine streng
lutherische Richtung viele Freunde erwirbt, sich
neben dem ältern Handbuche eine bedeutendere
Stellung erwerben wird.

Licentiat Uhlhorn.

B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1851. Gerichtliche
Leichenöffnungen. Erstes Hundert. Verrichtet und

erläutert von S. C. Casper. 2te durchges. und verm. Auflage. IV u. 132 S. in Octav.

Der Verf., Director des k. Instituts für den praktischen Unterricht in der Staatsarzneikunde zu Berlin, hat von den in seinem Wirkungskreise vorgekommenen Fällen die wichtigsten herausgenommen, und sie in vorstehendem Buche dem Drucke übergeben. Sie umfassen: 1. Tödtungen durch Verletzungen, 2. durch Mißhandlungen, 3. durch Erstickung und Schlagfluß mit Einschluß der Erhängten und Erdrosselten. 4. Ein- und zwanzig Fälle, betreffend Leben und Todesart von Neugeborenen. 5. Sechs Fälle, den Ertrinkungstod betreffend. 6. Acht Fälle, betreffend Vergiftungen. 7. Fünf Fälle, betreffend Puscherei und Anschuldigungen von Kunstfehlern. 8. Vier Fälle von tödtlichen Verbrennungen. In beigegebenen Corollarien spricht der Verf. 1. von Wunden am Lebenden: sie lassen sich nicht immer von den der Leiche zugesügten unterscheiden; 2. der Satz „Spuren äußerer Gewalt fehlten“ ist ein oft gemißbrauchter, es können innere Verletzungen zugegen sein, von welchen die bloße Besichtigung keine Kunde gibt. 3. Der Verblutungstod charakterisirt sich durch innere Anämie, aber an dieser Blutleere nehmen die Venen der *pia mater* in den meisten Fällen gar keinen Theil, die man vielmehr bei schnell Verbluteten ganz wie in der Regel gefüllt antrifft. 4. Die Zunge bei Erstickten ist nicht immer zwischen den Zähnen eingeklemmt, und dann findet man die eingeklemmte Zunge auch bei andern Todesarten, wofür im Buche an betreffendem Orte Beispiele angeführt sind, so bei einer Vergiftung durch Schwefelsäure zc. 5. Die Gebärmutter verwest am spätesten unter allen Weich-

gebildet, nicht die Lungen. 6. Kugeln in Leichnamen finden sich nicht immer, wenn der Schuß auch keinen Ausgang nahm. 7. Ueber die Strangmarke von Umschlingung der Nabelschnur. Man findet eine breite, der Breite der Nabelschnur entsprechende, eine mehr oder weniger, d. h. ganz oder an mehreren Stellen des Halses echt sugillirte, und rund ausgehölte, rinnenförmige und überall ganz weiche Marke, nicht selten bei doppelten oder dreifachen Umschlingungen auch die Marke doppelt oder dreifach. Die Strangulationsrinne von andern Strangwerkzeugen verhält sich wie die in allen Lebensaltern: sie zeigt mehr oder weniger Manification, pergamentartige Beschaffenheit der Haut an größeren oder kleineren Stellen ihres Verlaufs, selten wirklich sugillirte Flecke oder Stellen, und niemals die Tiefe jener Nabelschnurmarke. Noch macht hier der Verf. auf eine Verwechslung mit einer Strangrinne aufmerksam, was aber keine ist. Man untersuche nämlich nur eine kleine Anzahl recht fetter und noch frischer Kindesleichen, zumal im Winter, so wird man sehen, daß der Irrthum wohl möglich ist, wenn man nämlich die Hautrinnen am Halse, die durch die Biegungen des Kopfes entstehen, und im erkalteten Fette stehen bleiben, und welche bei kurzem Halse noch deutlicher hervortreten, ohne weitere Berücksichtigung der übrigen Kriterien der Strangmarke für eine solche hält. Die Berücksichtigung eben dieser Kriterien aber, pergamentartige Härte der Haut, Sugillation, braungelbliche Färbung, Ungleichheit des Lumens der Rinne &c., werden sehr bald das Richtige erkennen lassen. — Ein sehr genaues alphabetisches Inhaltsregister erleichtert den Gebrauch des Buches. v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 12. April 1852.

L o n d o n

bei Arthur Hall, Virtue u. Comp. 1851. Nineveh and Persepolis: an historical sketch of ancient Assyria and Persia, with an account of the recent researches in those countries. By W. S. W. Vaux, M. A., Assistant in the department of antiquities, British Museum. Third edition, revised and enlarged. 494 S. in Octav.

Was dieses Werk enthalten solle, gibt seine Aufschrift bestimmt genug an: desto weniger ist der Inhalt, den es den Lesern darreicht, selbst zu loben. Dieses hier etwas näher zu zeigen, ist wohl der Mühe werth, da das Werk vor einigen Monaten in einer vielgelesenen süddeutschen Zeitung und zwar nicht etwa (wie gewöhnlich) nur von namenlosen Zeitungsschreibern aus England oder Paris, sondern von einem selbstgenannten deutschen Gelehrten ausdrücklich empfohlen ist.

Der Gedanke von den vielerlei neuern Entdeckungen auf dem Trümmerfelde der alten Groß-

reiche Asiens eine Uebersicht zu geben, und was sich daraus für die dunkle Geschichte des Ursprunges und Wesens dieser Reiche ergebe, oder was von künftigen Erforschungen in diesem Gebiete noch weiter zu hoffen sei, genau zu bestimmen, liegt allerdings nach dem gegenwärtigen Stande unsrer Erkenntnisse sehr nahe; und ein neueres Werk, welches dies zumal in dem angegebenen weiten Umfange leistete, ist noch nicht verfaßt. Auch gibt es zwischen Nineve und Persepolis (um mit dem Verf. des obigen Werkes kurz so zu reden) bei aller Verschiedenheit so viele sehr nahe und enge Beziehungen, daß man sie mit allem was zu ihnen gehört, recht wohl zusammen behandeln kann. Zwar würden dabei Kenntniß der Sprachen Asiens und ein selbständiges Eingehen in die neuern Versuche die unbekanntten Schriftarten zu entziffern zwei schwer entbehrliche Hülfsmittel sein: allein daß sich doch auch ohne diese durch bloßen geschichtlichen Sinn und sorgfältige Benützung der übrigen Hülfsmittel hier Manches gut leisten lasse, hat unter andern das bekannte Werk unfres seligen Heeren gezeigt. Wir müssen nun desto mehr bedauern, daß der Verf. des oben genannten Werkes auch diese bescheidenen Anforderungen, welche an ihn zu stellen waren, nicht erfüllt und eine Schrift veröffentlicht hat, welche vielleicht für den Augenblick nach der Laune der Käufer gut berechnet, aber ohne alle bleibende wissenschaftliche Bedeutung ist, und die uns nur zu sehr wieder daran erinnert, daß die Strenge der geschichtlichen Wissenschaft wie in andern Ländern so insbesondre in England zu den unbekanntten Größen gezählt zu werden in Gefahr ist.

Einmal hat sich der Verf. gar nicht auf den wahren Umfang seiner Aufgabe beschränkt, son-

dern auch das Fremdartigste mit herangezogen, über Nestorianer und Kreuzfahrer, über Togrulbek, Timur u. weit und breit geredet, und damit eine Menge Stoff zusammengebracht, der ebenso gut in jedem andern Werke stehen könnte. Dieses Buchmachen wird in England jetzt wahrlich nur zu fleißig betrieben.

Zweitens vermißt man in dem Werke jede den Gegenständen entsprechende leichte Anordnung und erschöpfende Behandlung. Der Verf. theilt sein ziemlich großes enggedrucktes Buch in elf Kapitel: er hätte es ebenso gut in drei oder vier oder in zwanzig und dreißig zertheilen können, wie er denn auch für die einzelnen wiederum nicht einmal treffende kurze Aufschriften hat auffinden können. Und wenn über alle bis jetzt an so vielen weit von einander entlegenen Orten entdeckte Keilschriften etwas Verständiges geredet werden soll, so ist doch das nächste Erforderniß, sie theils nach diesen Orten, theils nach ihrem wahrscheinlichen Alter und gegenseitigen Verhältnissen sämmtlich deutlich und wohlgeordnet aufzuzählen. Wir sehen z. B. die persischen Keilschriften auf den Denkmälern so oft mit zwei ganz verschiedenen verbunden, von denen die eine eine größere Ähnlichkeit mit den in Assyrien und Babylonien gefundenen aufzeigt, die andre aber ihrem letzten Ursprunge nach bis jetzt etwas dunkler ist, so daß man sie bald als medische, bald als skythische bezeichnet hat. Eine wichtige Frage ist nun hier, ob sich innerhalb der Grenzen des alten Mediens eine eigenthümliche Keilschrift finde: und wenn Rawlinson in seiner bereits 1841 im Journal of the R. Geographical Soc. Vol. X erschienenen Reisebeschreibung durch das nördliche Medien Recht hat, so würde dies allerdings der Fall sein. Aber der

Berf. des vorliegenden Werkes theilt zwar eine Menge Auszüge aus früheren Werken und Abhandlungen mit, hebt aber das Nöthige und Nützliche nirgend deutlich unterschieden und klar geordnet hervor.

Könnte man nun diesen Mangel an einer genügenden leichten Ordnung der tausenderlei Gegenstände und jene Einmischung vieler hier ganz fremdartiger vielleicht über der Güte der einzelnen Ansichten und Ausführungen übersehen: so müssen wir leider weiter sagen, daß der Verf. auch auf die Richtigkeit dieser sehr wenig Fleiß verwandt hat. Gleich anfangs S. 9, dann S. 33–35 und sonst wiederholt der Verf. z. B. die Meinungen Rawlinson's, daß das Land Assyrien seinen Namen habe von einem Gotte Assarak, und daß dieser einerlei sei mit dem sonst als Misrokh bekannten Gotte. Man kann nun zwar, wie der Unterz. dies alles schon im vorigen Jahrgange der G. A. S. 611 etwas weiter berührte, wohl annehmen, daß der assyrische Gott Misrokh in dessen Tempel Sanherib erschlagen wurde, einerlei sei mit Misrokh: und wohl möchte der Name מִסְרֹחַ, den man auf kilikischen Münzen mit phönikischen Buchstaben liest, so wie der *Μαδραχ* Corp. Inscr. Graec. 4450 f. und der Name der Stadt Mizrich südlich von Damask zulezt auf denselben assyrischen Gottesnamen zurückgehen; wobei eine Ableitung dieses Gottes von מִסְרֹחַ Adler immer unwahrscheinlicher wird. Zweifelhafter ist schon, ob dieser Gottesname vorne in Adrach oder Chadrach verkürzt werden konnte: jenen kann man in dem zusammengesetzten Adrammelekh 2 Kön. 17, 31. 19, 37 finden, diesen in der Bezeichnung der Stadt Damask als zum Lande Chadrach's gehörend Sach. 9, 1. Aber daß das Land Assyrien

mit diesem Namen irgend eine Verwandtschaft tragen solle, ist eine nach jeder Rücksicht hin grundlose Vermuthung, welche schwerlich irgend jemand aufstellen wird, der eine nähere Kenntniß semitischer Sprachen besitzt. — Gleich darauf S. 10 f. wiederholt der Verf. als unzweifelhaft die von Hrn Lottus aufgestellte Meinung, daß die Stadt Werka südlich von Babel (worin er auch den höchst wichtigen arabischen Landesnamen عراق finden möchte) das im A. T. sogenannte Ur der Chaldäer und damit das Vaterland Abraham's sei. Auf dem Boden dieser Stadt haben nämlich einige Engländer neuerdings bedeutende Alterthümer und Keilinschriften ausgegraben: man möchte diese in England nun gern auf einen so glänzenden Namen wie den Abraham's zurückführen, und hat dies noch bevor die dort gefundenen Keilinschriften veröffentlicht sind in vielen Zeitblättern als etwas Gewisses hingestellt. Allein die Schwierigkeiten, welche schon in der bloßen Annahme einer Gleichheit Werka's mit Ur liegen, hat man sich dabei nicht entfernt vergegenwärtigt. Wir müssen auf diesen ganz neuen Gebieten von Erkenntniß und Geschichte jeder sich als sicher ergebenden Einsicht zu Gebote stehen: unsichere Vermuthungen aber können hier nur doppelt schädlich wirken. — Nach S. 39 ff. vgl. mit S. 42. 73 ff. hält der Verf. den babylonischen König Nabuchodonosor für ganz verschieden von Nebukadnezar: jener habe um 650 v. Chr. zu herrschen angefangen und mit dem medischen Könige Phraortes Krieg geführt; dieser habe etwa von 595 v. Ch. an geherrscht. Da nun aber beide Namen, wie alle Urkunden beweisen, nur mundartig verschiedene Aussprachen desselben Königsnamens sind und keine einzige irgend geschichtliche Erinnerung des

Alterthumes von einem doppelten Nabuchodonosor oder Nebukadnezar etwas weiß, so wird man neugierig, zu erfahren, auf welchem Grunde denn die vielerlei ausführlichen Thaten beruhen mögen, welche der Verf. von jedem einzelnen dieser beiden zu erzählen weiß. Aber beim Fragen danach ergibt sich zuletzt, daß es eben nur das B. Judith ist, welches dem Verf. die Vorstellung über einen älteren Nabuchodonosor darreicht. Wegen dieses Buches nimmt der Verf. auch die Einerlichkeit des in ihm erwähnten medischen Königs Urfaxad mit dem aus Herodot bekannten Phraortes als ganz sicher an: und freilich hat er in alle dem an Rawlinson in seiner sehr ausführlichen und viel Stoff enthaltenden Abhandlung „über die Lage des atropatenischen Ekbatana!“ (*Journ. of the R. Geogr. Soc. V. X*, p. 141 f.) einen Vorgänger, nur daß dieser den Urfaxad lieber mit dem früheren medischen Könige Dejoces einem Sohne Phraortes vergleichen möchte. Hier wäre indessen vor allem näher zu untersuchen gewesen, wie es sich eigentlich mit der geschichtlichen Art und Weise des B. Judith verhalte und welchen Werth man seinen Erzählungen für die strengere Geschichte beilegen könne: eine genauere Untersuchung darüber würde vielleicht zu überraschenden Ergebnissen geführt haben; und da die Engländer die Apokryphen des A. T. so sehr gering achten, so läßt sich am wenigsten bei diesem Buche leicht begreifen, warum sie seinen geschichtlichen Inhalt keiner näheren Untersuchung unterwerfen mögen. Allein wir wollen hier sogar von einer solchen Untersuchung ganz absehen und müssen dennoch behaupten, daß dieses Buch nicht im geringsten uns berechtigt, zwei verschiedene Nabuchodonosor anzunehmen und den einen von diesen so hoch hin-

aufzurücken. Denn dieses Buch setzt vielmehr bloß einen Hohenpriester als damals in Jerusalem herrschend, nicht mehr einen König: der Erzähler kann also auf keinen Fall seinen Nabuchodonosor als im 7ten Jahrh. v. Chr. herrschend sich gedacht haben, wie er ihn auch nirgends als von dem sonst allgemein bekannten Könige dieses Namens verschieden andeutet.

Doch es ist nicht nöthig, den unwissenschaftlichen Geist des vorliegenden Werkes weiter zu beweisen. Da der Verf. übrigens, wie man aus der Aufschrift seines Buches sieht, im britischen Museum die beste Gelegenheit hatte, auch Unbekanntes zu veröffentlichen, so wird man vielleicht in seinem Werke wenigstens insofern etwas Neues und der Wissenschaft Ersprießliches erwarten. Allein die Stein- und Holzdrucke, welche das Werk gibt, enthalten, so viel der Unterz. sich erinnert, nur solche Gegenstände, welche man schon in früheren Veröffentlichungen abgebildet findet. Eine Ausnahme davon macht die S. 68 abgebildete Seleukiden-Münze von Antiochos VIII. mit einem sogen. Sardanapalsgrabe und einigen unleserlichen Schriftzügen, welche indeß wahrscheinlich ΒΑΣΙΛΕΥΣ bedeuten sollen: sie gehört dem General Fox, und ist nur ein einzelnes Stück von einem 1848 zwischen Tarsus und Adana gefundenen reichen Schatze von 150 Seleukiden, welche nach den Angaben ihres ersten Besitzers Borrell sämmtlich nur den späteren syrischen Königen zwischen 138 bis 97 v. Chr. angehören, aber manches Seltene enthalten.

Man wird nun einsehen, wie wenig Grund vorhanden war, dieses Werk in einer viel gelese- nen deutschen Zeitung vor ganz Deutschland zu loben. Hält man denn gegenwärtig deutsche Wis-

fenschaft im Felde der Geschichte und Sprachenkunde schon für so gänzlich schwach und gewissenlos, daß man sogar mit seiner Namensunterschrift in den besten deutschen Zeitungen sie durch ganz grundloses Lob fremder Schriften verspotten darf? Freilich haben sich nun die deutschen Zeitungen ebenso wie die Pariser immer mehr gewöhnt, alles Mögliche zu besprechen was sie verstehen und was nicht, auch Wissenschaftliches höchst oberflächlich abzuhandeln und neue Bücher zu empfehlen oder zu verdammen, je wie dies irgend einem halbgelehrten, um die Sachen selbst sich nicht bekümmern den Wortmacher einfällt. Auch die norddeutschen Zeitungen fallen immer tiefer in dieses Verderben; und bereits gibt es große und kleine deutsche Länder, wo solche höchst flüchtige, alles wissenschaftlichen Grundes entblößte Zeitungsaufsätze die Stelle des wissenschaftlichen Urtheiles selbst vertreten. Man kann hier überall sehen, wie die ungründlichsten oder sogar schädlichsten Schriften von geschäftigen, wenn auch meist höchst sorgsam verummten Händen aufs höchste gelobt, und dagegen die wissenschaftlichsten und wahrhaft nützlichsten, wenn nicht verlästert, doch völlig unbeachtet gelassen werden. Daß dies meist nur bei solchen Büchern geschieht, welche Geschichte und Politik betreffen, macht das Uebel wo möglich noch ärger, weil die Folgen des in Geschichte und Politik leichtsinnigen und verdorbenen öffentlichen Urtheiles, wenn vielleicht in gewissen Zeiträumen langsame, doch sicher endlich desto zerstörender und desto allgemeiner verderblich sich entwickeln. Und wenigstens wird es immer gut sein, bei gegebener Veranlassung an dieses große Verderben zu erinnern, damit es sich in Deutschland nicht zu allgemein einschleiche und sich zu tief festsetze.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. 62. Stück.

Den 15. April 1852.

P a r i s

bei Furne et Cie u. Langlois et Leclercq 1851.
Histoire de la convention nationale par M. de
Barante. Tome premier. XX u. 408. Tome
deuxième. 518 S. in Octav.

Der Verf. erkennt, wie das Vorwort ausspricht, seine Aufgabe vornehmlich darin, die Geschichte des Convents der Färbung und Staffage zu berauben, in welcher politische Leidenschaftlichkeit und eine phantastische Auffassung des Geschehenen sie dargestellt haben. Zu dem Behufe durfte er eine sorgfältige Erörterung von Einzelheiten nicht sparen, mußte er nicht bloß die Thatsachen möglichst constatiren, sondern vor allen Dingen die einflußreichsten Persönlichkeiten nach ihrem innersten Wesen, nach ihren Gedanken und Bestrebungen zeichnen und ihre Ansichten über Nebenmänner und freundliche oder feindliche Genossen festzustellen suchen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, war es unerläßlich, Gespräche, Reden, Berichte, Auseinandersetzungen einzuschalten und einer genauen

Betrachtung zu unterziehen. Wo Thaten keinen ausreichenden Maßstab für die Beurtheilung der Handelnden abgeben, will er an ihren laut oder verstohlen hingeworfenen Aeußerungen sich halten, und er glaubt sich um so mehr zu diesem Verfahren berechtigt, als die Geschichte des Convents zum wesentlichen Theile auf der Tribüne abgesponnen wird. Handelt es sich also darum, die Entwicklung der öffentlichen Meinung und der Factionen schrittweise zu verfolgen, so darf man, anstatt allgemein gehaltenen Anschauungen und Raisonnements Raum zu geben, möglichst wenig von der Auffassung und dem Ausdrucke der betreffenden Zeit abweichen, auch wo letzterer vermöge seiner Derbheit verlesen könnte. Oder ist es überall zulässig, einen Marat oder Danton mit dem gewichtigen Ernst des Philosophen, oder im oratorischen Schwunge reden zu lassen, wie es in mehr als einer Darstellung beliebt ist. »Il était, sagt der Verf., surtout essentiel de reproduire des discussions qui se rapportent aux questions de philosophie politique, aux déclarations des droits, aux institutions constitutionnelles. C'est là surtout que les déductions logiques arrivent aux dernières extrémités. Le caractère propre de l'opinion révolutionnaire, c'est de ne tenir nul compte des traditions et des moeurs d'une nation, de ne point connaître de droits acquis, de dédaigner ou de proscrire les conditions d'une société qu'elle veut détruire. Il est curieux de remarquer comment, en suivant cette voie, on arrive à la souveraineté de l'individu et à la subordination de tous les droits politiques au droit suprême d'insurrection.«

Den Anstoß zur Veröffentlichung dieses Werkes,

gesteht der Verf., hat die Februarrevolution gegeben; man muß, fügt er hinzu, diese erlebt haben, um die volle Wahrheit dessen begreifen zu lernen, was man unter andern Umständen für Uebertreibung oder das Erzeugniß tief wurzelnder Vorurtheile gehalten haben würde. Es wird der Leser, wenn er ungetrübten Auges um sich blickt, dieselben Symptome einer schweren Krankheit, dieselbe Verwirrung der Geister, dieselbe Methode, die Leidenschaften des Volks auszubeuten, wiedererkennen und überall bekannten Doctrinen und fein berechneten Lügen begegnen. Aber speciell hierauf zu verweisen, die naheliegende Analogie dem Leser in Worten vorzuhalten, verschmäht der Vf.; er will keine Anspielung, will die Gegenwart gänzlich unbeachtet lassen und seine Aufmerksamkeit ausschließlich der Vergangenheit zuwenden.

Die politische Ueberzeugung des Verfs darf als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden. Er hat sich als treuer, durch keinerlei Einwirkungen von außen erschütterter Anhänger der älteren Linie der Bourbons gezeigt, deren Mißgeschick er theilte, wie er früher durch sie gehoben war. Aber man würde sehr Unrecht thun, wollte man ihn jener dem Legimitätsprincipe blindlings dienenden Zunft beirechnen, deren geistigen Reichthum der kaustische Talleyrand 1814 zu bewundern Gelegenheit hatte und die noch jetzt ihre Stärke theilweise in einer rücksichtslosen Consequenz, in einem eigensinnigen Abwehren aller Eindrücke sucht, für welche in ihrem Systeme kein Platz ist. Wie wenig dieses hinsichtlich Barantes gilt, tritt schon auf den ersten Seiten seiner Erzählung hervor, wo er sich über die Gründe der Emigration des Jahres 1791 ausspricht und die schwankende, jeder kräftigen

Haltung ermangelnde Gesinnung des Königs keinesweges bemäntelt.

Der Verf. beginnt seine Erzählung mit dem Zusammentreten der gesetzgebenden Versammlung, mit der Schilderung der Lage, in welcher sich zu jener Zeit das Königthum befand, der Fractionen unter den Deputirten, der Stimmungen, die sich in den verschiedenen Kreisen des öffentlichen Lebens von Frankreich kund geben, der Richtung endlich der am meisten gelesenen Tagesblätter, der Leiter und Wortführer in den Clubbs. Es ist ein freies, in die Geschichte zurückgreifendes und ihr voraneilendes Raisonnement, das nur den Zweck hat, dem Leser eine allgemeine Uebersicht der einander verwandten und wiederum disparaten Elemente zu geben, aus denen das Ringen der verschiedenen Parteien hervorging. Es verdient anerkennend hervorgehoben zu werden, daß der Verf. sich der unparteiischen Auffassung befließigt, Principien, die seiner innersten Natur widerstreben, weniger als solche, denn nach der Zeit, die sie gebär und den Menschen, welche sie sich aneigneten, zergliedert und, so weit es überall dem Mann gestattet ist, außerhalb des Gewühls der Parteien einen Standpunkt für sich zu gewinnen trachtet.

Die Bestätigung für das Gesagte zeigt z. B. ein in allen Beziehungen billiges Urtheil über Roland, eine Persönlichkeit, die mit der des Erzählers nach allen Seiten hin wenig Verwandtschaft aufzuweisen hat; mehr noch die Schilderung von de Lafayette, den sonst die Legitimisten der strengen Schule so gern zur Zielscheibe ihrer bitteren Ironie zu wählen pflegen. Der Verf. versteht es, Gerechtigkeit zu üben, mehr als die bei weitem größere Zahl der Memoirenschreiber jener Zeit.

Ob das über Danton gefällte Urtheil ein nach allen Richtungen wohlbegründetes ist? Ref. erlaubt sich einige Zweifel, obschon dasselbe stellenweise diese merkwürdige Persönlichkeit mit überraschender Schärfe bezeichnet. Es lautet also: »De tous les hommes notables de la faction révolutionnaire, Danton était sans doute celui qui croyait le moins à la république; ce n'était pas que tout l'argent qu'il recevait de la cour eût la moindre influence sur ses opinions; mais il était homme d'esprit, libre de préjugés dans le mal comme dans le bien, pas plus dupe de ses propres phrases que des phrases des autres. Sa politique consistait à conserver la puissance populaire qu'il avait su conquérir; son espérance lointaine était de se trouver posé de façon à être le principal agent d'un dénoûment quelconque, quand l'instant viendrait. A vrai dire il n'était chef de parti que pour exécuter les volontés qui souvent n'étaient pas les siennes; il suivait la route où l'entraînait une bande d'hommes dépravés ou exaltés; il était entraîné par leurs vices, il obéissait aux mêmes passions politiques; son discernement ne lui servait pas même à les gouverner.«

Marat wird als ein Revolutionskünstler dargestellt, der in verschiedenen Rollen debutirt, ohne ihnen mit ganzer Seele anzugehören und am meisten Vergnügen in einem absichtlichen Delirium gegen alles Menschliche findet. »Pas une idée exécutable, pas un lendemain ne pouvait se présenter à un tel homme« schließt die Schilderung.

Wir übergehen die Erzählung von satzsam bekannten Thatfachen bis zu dem unseligen 10ten

August, die weniger neue Aufschlüsse oder Erläuterungen dunkler Partien, als Charakteristiken von Einzelnen bietet und jedenfalls durch Lebhaftigkeit der Schilderung anzieht. Der Verf. darf sich der Kunst rühmen, eine Menge von Details zu verwenden, ohne dadurch den Eindruck der Ueberladung hervorzurufen; von dem Vorwurfe der Declamation, des Haschens nach Effect, der künstlerischen Berechnung in der Mischung seiner Farben ist er eben so entschieden frei zu sprechen, als man nach einer Spur jener Romantik, der er in seiner *histoire des ducs de Bourgoigne* huldigte, vergeblich suchen würde.

Das zweite Buch, welches die Ueberschrift führt: »*La commune de Paris. Le 2. Septembre*«, enthält die Nordwoche des Septembers, beleuchtet die Stimmungen und Absichten der Parteien während dieser entsetzlichen Tage, führt dem Leser bis zur Abstumpfung die Procedur in den Gefängnissen vorüber und erörtert die Discussionen, welche sich an diese Vorgänge in der Nationalversammlung knüpften. Höchst treffend wird bei dieser Gelegenheit Robespierre als *le plus habile courtisan de la classe populaire* bezeichnet.

Der Inhalt des dritten Buches, mit welchem der erste Band abschließt, ist durch die Ueberschrift »*La guerre. Valmy*« bezeichnet. Somit würde dieser erste Band nur als ein Vorläufer, als die Einleitung für den eigentlichen Gegenstand der vorliegenden Untersuchung betrachtet werden müssen.

Der zweite Theil führt uns zu den auf- und niederfluthenden Parteien, die um die Herrschaft im Convent stritten, und zerfällt in zwei Bücher, deren erstes mit der Darstellung des Processes und der Hinrichtung des Königs gefüllt wird.

Mit besonderem Fleiße entwickelt der Verf. die Elemente, aus denen der Todeskampf der Gironde mit der Montaigne nothwendig erwachsen mußte, immer beflissen, die hervorragendsten Persönlichkeiten nach ihren Thaten und Aeußerungen zu charakterisiren, die anfangs stachelnden, dann giftgeschwollenen Reden zu analysiren, die Danton, artig genug, eine *explication fraternelle* zwischen den beiden großen republikanischen Factionen benannte. So begann das Ringen nach Föderalismus von der einen, nach der Dictatur von der andern Seite. Wenn es wahr ist, daß im Verlaufe dieser Discussionen die unterliegende Gironde die Volksgunst dadurch wieder zu gewinnen glaubte, daß sie zuerst das Gericht über den König in Vorschlag brachte, so zeugt dieses freilich von einer unbegreiflichen Kurzsichtigkeit in der Berechnung der mit Nothwendigkeit hieran sich knüpfenden Folgen.

Die Anklage und das s. g. gerichtliche Verfahren gegen den König findet hier eine sorgfältige, bis in die kleinsten Partien sich erstreckende Beleuchtung und Erläuterung. Welcher Art der Geist war, der über der Versammlung der Volksrepräsentanten schwebte, ergibt sich schon aus dem einzigen Umstande, daß das Wort eines Menschen wie Gouthon von Gewicht sein konnte und daß Marat, der bis dahin bei allen Factionen den Gegenstand der Verachtung abgegeben hatte, zu einer nie geahneten Bedeutsamkeit steigen konnte, lediglich weil Girondisten es waren, die ihn zuerst in seiner ganzen Lämmerlichkeit bloßstellten.

Es hätte der gedehnten Auseinandersetzungen des Verfs schwerlich bedurft, um den Beweis zu führen, daß der Tod des Königs ursprünglich keineswegs in der Absicht der Gironde lag; sie ver-

hehlte sich nicht, daß ein Fortstürmer in der Revolution ein Unglück für Frankreich sein werde, aber sie ermangelte zu sehr des Adels der Gesinnung und einer höheren politischen Bildung, um ihre eigenen Schritte zu verleugnen und der Bewegung ein Halt entgegenzurufen. Und hätte sie Letzteres in der That noch vermocht? möchte man dem Verf. einwenden. So blieb ihr nichts weiter übrig, als das Gericht über den König nach Möglichkeit hinauszuschieben, konnte es sein, daselbe gänzlich zu umgehen. Man weiß, wie wenig den Freunden von Bergniaud dieses gelang und wie nun der Clubb als solcher, um nicht zurückzubleiben, scheinbar eine herausfordernde Thätigkeit entwickelte.

Hätte man sich, sagt der Verf., in der Anklage darauf beschränkt, zu beweisen, daß der König mit Unwillen dem Verlaufe einer Revolution gefolgt sei, die ihn des letzten Schimmers des Königthums beraubte, daß er seine Hoffnung ernstlich auf eine Wiederbegründung der verlorenen Gewalt gerichtet, mit seinen Brüdern und den Emigranten unausgeseht einen freundlichen Verkehr unterhalten, selbst auf die bewaffnete Intervention fremder Mächte gebaut habe, so würde man Zeugen und schriftliche Beweise als durchaus überflüssig haben sparen können. Sollte dagegen die Anklage auf einer Verschwörung des Gefangenen gegen den ganzen Inbegriff der vom Volke errungenen Freiheiten begründet sein, sollte er überdies in Bezug hierauf als der angreifende Theil dargestellt werden, dem selbst nach der Vereitelung des Fluchtversuches jedes Mittel zur Erreichung seines Zieles gerecht erschienen, so bedurfte es des Scheinbeweises um so mehr, als selbst seine heftigsten Gegner von der Wahrheit

dieser Beschuldigung nur zum kleinsten Theile überzeugt waren. Bereits in der ersten Discussion, welche über den Königsproceß im Convente stattfand, zeigte sich, daß von dem Ausgange dieser Frage das Schicksal der Hauptparteien unzertrennlich sei, da, der öffentlichen Meinung zufolge, die Gironde in der Rettung des Königs ihre Aufgabe erblickte. Daß Letzteres indessen wirklich der Fall gewesen, glaubt der Verf. entschieden in Abrede stellen zu müssen; als Beweis seines Dafürhaltens beruft er sich auf die in ihren wesentlichen Theilen von ihm mitgetheilten Reden, welche Pétion und Condorcet über diesen Gegenstand hielten.

Aus der Mitte sturmbewegter Sitzungen des Convents führt hiernach der Verf. seine Leser zu den Gefangenen im Temple. Ein trübes, schmerzreiches Stillleben, das nach viel verbreiteten Aufzeichnungen schlicht und eben deshalb ergreifend zusammengestellt wird. Des Neuen möchte man hier freilich so wenig finden, als in der Erzählung von den Verhören des Königs. Wo der Verf. in den Stand gesetzt war, die hierauf bezüglichen Vorgänge durch Mittheilung kleiner, bisher noch nicht bekannter Züge zu bereichern, da verfährt er mit einer schwer zu erklärenden Zurückhaltung. Dahin rechnet Ref. das Bruchstück eines Briefes des Königs an seinen edlen Vertheidiger Malesherbes, welches also lautet: »*Mon sang coulera pour me punir de n'en avoir jamais versé*«, Worte, die nur allzu begründet sind und es beklagen lassen, daß der Verf. aus nicht genannten Gründen das Schreiben unverkürzt zu veröffentlichen beanstandet hat.

Bei Gelegenheit des 21. Januar gibt der Vf. ein Resumé über Ludwig XVI., welches, zusammengedrückt, etwa also lautet: Als Ludwig XVI.

den Thron bestieg, fand die Ansicht von der göttlichen Einsetzung des Königthums bereits keine Begründung mehr im Volke, und der Urenkel Ludwigs XIV. war andererseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ihm eine Reihe schwerer Verpflichtungen gegen das ihm untergebene Volk obliege; er war so weit entfernt, sich, gleich seinem Vorgänger, in einen unantastbaren Nimbus zu hüllen, daß er sich vielmehr nur als der Inhaber eines Amtes betrachtete, welches ihm vermöge der Geburt zu Theil geworden sei. Daß ihm das Glück Frankreichs ernstlich am Herzen war, ergibt sich aus der Wahl seines ersten Ministeriums, namentlich aus seinem Verhältnisse zu Turgot, der freilich den zähen Widerstand der privilegierten Stände nicht zu beseitigen vermochte. Der letztgenannte Umstand förderte den Durchbruch des Strebens nach politischer Freiheit im Volke und in diesem wilden Ringen suchte der unglückliche König in der Nähe und Ferne vergebens nach einem zuverlässigen Haltpunkt. So blieb er, ein timider, schwankender Charakter, auf sich allein verwiesen, aus dem Kreise dienender und geschmeidiger Geister nie heraustretend und, wenn nur zu lange keine Ahnung in ihm aufstieg, wohin die Gewalt der Bewegung führen könne und müsse, vielleicht dadurch entschuldigt, daß überall Keiner, auch nicht der Scharfblickendste, den Ausgang des Kampfes im Voraus erkannte. So ließ er sich von dem Strom der Begebenheiten tragen, und selbst sein Fluchtversuch zeugt mehr von Muth als von Berechnung. Nach diesem Ereignisse finden wir ihn unentschlossener noch als zuvor, sich und Andern auf gleiche Weise mißtrauend. Er hatte ein instinctartiges Bewußtsein seines Schicksals und zeigte sich deshalb wenig empfindlich,

um nicht zu sagen gleichgültig, gegen die Gefahr. Nur selten durchblitzte seine Seele der Gedanke an Rettung, wie der dem Tode Verfallene, inmitten einer dumpfen Resignation, nie ganz von ihm lassen kann.

Ref. glaubt kaum, daß diese Zeichnung, gegen die sich weniger der Vorwurf einer falschen als einer einseitigen Auffassung erheben läßt, dem Verf. selbst genügt habe.

Das zweite Buch dieses Bandes mit der Ueberschrift »Les Girondins. Le 31. Mai« verfolgt abwechselnd die Entwicklung des durch täglich wiederholte Conflictte genährten Parteikampfes zwischen Jacobinern und Girondisten, die politische Stellung von Dumouriez, dessen geheime Pläne übrigens auch hier keine Enthüllung finden, den Zustand des in Belgien combinirten Heeres und die Berathung der Mittel, um den gegen fast alle europäischen Mächte ausgesprochenen Krieg mit Nachdruck durchzuführen.

L o n d o n

John Churchill 1851. Remarks on Insanity, its Nature and Treatment by Henry Monro, M. B. Oxon., fellow of the Royal College of Physicians. XII und 150 S. in Octav.

Der Verf. dieses Werks tritt uns mit einer eigenen Theorie der Seelenstörungen entgegen, die den Stempel der Einfachheit trägt und eben dadurch anspricht.

Wir wollen sie dem Leser gleich in der Kürze vorführen, um später Gelegenheit zu finden, sie näher zu beleuchten. Nach seiner Ansicht nun beruht diese Krankheit auf Verlust von Nerven-ton, ein Verlust, der durch verfrühete und abnorme

Erschöpfung der Lebenskräfte des Sensoriums verursacht wird; die so erzeugte Schwäche ist wesentlich eine örtliche, wiewohl im Allgemeinen ein Torpor der physischen und vitalen Kräfte damit verbunden sein kann, ihr Ursprung ist constitutionell, angeboren und oft erblich. Der Verlust des normalen Nerventons gibt sich entweder durch Exceß oder Paralyse kund. Nur mangelhafte Erfahrung und Einsicht, meint der Verf., verleite zu der Ansicht, als ob die Ausbrüche von Hestigkeit und gewaltthätigen Bestrebungen die Folgen des sthenischen Charakters der Krankheit seien. Seiner festen Ueberzeugung nach haben alle Seelenstörungen nur einen körperlichen Grund, und zwar nur im Gehirne, dem Instrumente der Seele, das, wie jedes fehlerhafte Instrument, auch nur fehlerhaft sich darstellen kann, wenn es einmal fehlerhaft geworden ist. Die Moral hat damit nichts zu thun, insofern nämlich das Irresein (*insanity*) ein wirkliches und vollständiges ist, denn es finden darin viele Gradationen Statt, und es kann partielle Abweichungen geben, wo noch eine Selbstbeherrschung und somit eine Verantwortlichkeit angenommen werden kann, so manchmal auch im Anfange einer Seelenstörung, wo sie noch nicht eine complete geworden ist. Die Zustände des Sichbetrinkens und des Trunkenseins können am füglichsten zur Analogie dienen.

Exceß nervöser Energie oder, wie er es nennt, irriter Anhäufung (*irritable accumulation*) und Lähmung oder Verlust nervöser Energie, unterdrückter Nerventon können kurz mit dem Ausdruck „Zu viel und zu wenig“ bezeichnet werden, nur sind die Monomanien schwerer in diesen Rubriken unterzubringen, aber auch nur vielleicht. — Bei der Ueberzeugung des Verfs., in den Seelen-

störungen nur ein Kranksein des Nerveninstruments der Seele anzunehmen, lag es ihm nahe, die beiden Formen des Irreseins, als beruhend auf Exceß und Deficienz (wofür wir lieber Exaltation und Depression sagen, wiewohl die Sache auf Eins hinausläuft), auf Krampf (spasmus) und Paralyse der Bewegungskraft zurückzuführen. Diese, wie Ref. meint, glückliche Idee, wirft der Verf. nur lose dahin, ohne sie weiter zu verfolgen und zu erörtern. Er nimmt ein Fluidum, einen Courant als Nervenkraft an, das in Verhältnisse zu einem plus und minus gerathen kann, so daß durch Anhäufung in einem Theile eine excessive Thätigkeit, und durch Verminderung in einem anderen Theile eine zu geringe Thätigkeit entsteht. Während z. B. durch starkes Nachdenken das Gehirn zu sehr beschäftigt ist, mindert sich die Digestion und umgekehrt. Der Verf. bestrebt sich weiter darzulegen, daß, wenn man die Natur und die Ursachen der Seelenstörungen gehörig berücksichtigt, diese nur allein körperlicher Art sind und sein können. Er weist hin auf die anomale Beschaffenheit des Blut- und Nervensystems, auf die Abweichungen in den Functionen der unteren Organe und deren Reflexe auf das Hirn, z. B. Schwangerschaft, Menstruation, Lungensucht u., auf den Einfluß des Klima's, der Kopfverletzungen, des fieberhaften Deliriums, auf den Zustand des Schlafes und Traumes, die geistige Schwäche des Alters, auf den Nutzen der Arzneien u. Seiner Ansicht nach, die ja die allgemeinste ist, kann der Leib nur das Werkzeug sein, an dem die Seele sich kund gibt, ohne daß sie mit ihm sich identificirt oder ihre Capacität sich auf ihn beschränkt, und eben diese Ansicht, daß das Irresein im Allgemeinen nur eine Krankheit des geistigen Instruments

und nicht des abstracten Geistes sei, beruht auf einer gefundenen Philosophie.

Der Phrenologie mißtraut der Verf., obgleich er eine gewisse Localisirung für nothwendig hält. Mit Recht verwirft er den immer noch aufstauenden Wahn, welcher in der grauen Substanz das eigentliche Sensorium suchen will, den ja kürzlich auch sein Landsmann Todd zu beschönigen sich beeifert.

Nach seiner pathologischen Theorie besteht die Seelenstörung in einer Depression der Vitalität, die sich in besonderer und specifischer Weise im Gehirne bemerklich macht. Sobald eine solche Statt findet, verliert sich das statische Gleichgewicht der Nervenkräfte, das wir ihren Ton nennen, und daraus entstehen zwei verschiedene Grade mangelhafter Nervenaction, nämlich (irritabler) Exceß und partielle Lähmung derselben, und so wird das Hirn ein unvollkommenes Instrument zum Verkünden des geistigen Princip's, denn, weil dessen Manifestationen abhängig sind von der fehlerhaften Beschaffenheit des Instruments, so werden folglich seine Operationen abweichend, indem sie bald eine überspannte, bald eine zu geringe Thätigkeit kund geben. Diese beiden Grade mangelhafter Nerventhätigkeit sind aber nicht allgemein, sondern können nur ganz partiell sein, aber auch mit anderen Theilen des Körpers in Verbindung stehn. Die Diagnose und Therapie muß sich hienach zu richten lernen. Eine angeborene Prädisposition liegt wohl meistens zum Grunde, es bedarf denn nur einer excitirenden Ursache, um sie zum Ausbruche zu bringen. Auch Ref. fand, daß in der Mehrzahl eine solche Diathese vorausgesetzt werden könne, und ohne diese die moralischen feindlichen Einflüsse nicht so leicht nachtheilig werden.

Eine angeborene Anlage ist aber durchaus nicht immer oder so häufig vorauszusetzen, wie es der Verf. thut, indem eine Menge krankhafter Affectionen, wie Fieber aller Art, Brust- und Digestionsfehler, Verletzungen u. von vorn herein erst die Diathese einleiten und begründen können.

Um nun seine Ansicht, daß die Seelenstörungen Folgen seien von Mangel an Nervenkraft durch Verlust an Lebenskraft, zu erklären, so sucht er sie durch Gründe zu unterstützen. In den Seelenstörungen ist die Seele, oder vielmehr ihr Instrument zwar noch fähig, Eindrücke zu empfangen und zu concipiren, aber sie ist mehr und weniger unfähig, Thatsachen mit Thatsachen zu vergleichen und mentale Eindrücke von den äußeren Dingen zu unterscheiden. Die Folge davon ist, daß vage Eindrücke für Realitäten in der Außenwelt gehalten werden, daß man ein Factum als abhängig von einem anderen sich denkt, mit dem es doch keinen Zusammenhang hat, hauptsächlich aber sind die Ideen und Vorstellungen nicht den Dictaten des Willens unterworfen, wie im gesunden wachenden Zustande, sondern sie folgen nur gewissen Associationen unwillkürlich, je nachdem die Veranlassung dazu in vorherrschenden Eindrücken im Gedächtnisse oder sonstigen körperlichen Eindrücken gegeben wurden.

In der partiellen Manie sieht man deutlich, wie der Kranke nicht die Macht hat, die Ideen gehörig zu controliren und zu dirigiren, wie er sie zusammen und durcheinander wirft hastig und rastlos; er ist wie der Reiter, mit dem das Pferd vonläuft.

Eine andere Klasse partieller Seelenstörung besteht darin, daß der Kranke immer voll Unruhe und in Furcht und Zweifel ist über das was ihn

umgibt oder was seine eigenen Gedanken betrifft; er hält seine Empfindungen für Wirklichkeiten. Im Allgemeinen ähneln diese Zustände dem des Alpdruckes, wo der daran Leidende noch die Augen zu öffnen sucht, wo er noch weiß, daß er träumt, aber so vom Zauber gebunden ist, daß er sich nicht davon befreien kann.

In einer dritten Klasse scheint der Kranke sich seiner Krankheit noch bewußt zu sein, er kann sich noch zusammennehmen, wenn er sich anstrengt; während er für sich allein ungereimt spricht oder handelt, kommt er mehr zu sich und beherrscht sich, wenn man mit ihm sich unterhält oder ihm imponirt und die Wahrheit sagt. Wieder in einer anderen partiellen Form findet man eine starke und allgemeine Abnahme der physischen Nerven-thätigkeit, verbunden mit Schreckhaftigkeit, Angst, Furcht, Sinnestäuschungen, sie ist vorzüglich mit Melancholie oder Depression zu bezeichnen, nicht selten wechselt sie mit einem entgegengesetzten Zustande, Neigungen und Begierden wechseln damit auch, ein Contrast, der für Physiologie wie Pathologie von Wichtigkeit ist, der von dem Verf. aber nicht weiter erläutert wird. Einige Modificationen der Seelenstörungen scheinen weiter nichts zu sein als hysterische Varietäten, andere ähneln dem Zustande der Betäubung oder der Träumerei, andere wieder einem ärgerlichen und zornmüthigen Sinne, oder einem hartnäckigen Eigensinne, noch andere einer lasciven Richtung. In vielen Fällen dieser Art scheint der Kranke noch Selbstbeherrschungskraft genug zu haben, um sich selbst zu controliren, was indeß selten nur zugestanden werden kann.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 17. April 1852.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Remarks on Insanity, its Nature and Treatment by Henry Monro.«

Es ist nicht möglich, die vielen Schattirungen des Irddenkens und Irrfühlens in feste Rahmen zu fassen, sie sind in der Regel nur mit stärkeren Farben aufgetragene Abbilder des gesunden Seelenzustandes, wie z. B. des Traumes, der Trunkenheit, des einfältigen kindischen Wesens, des ärgerlichen zornmüthigen Sinnes, der Schreckhaftigkeit, des Enthusiasmus, des Zweifels, der Verzweiflung 2c. Die instinctive Tollheit (instinctive madness) unterscheidet der Verf. von der intellectuellen Verirrung; es kann die Intelligenz noch klar sein, während ein Impuls zu gefährlichen Handlungen Statt findet, ein unwiderstehlicher Trieb, trotzdem daß Vernunft und moralischer Sinn sich dagegen sträuben. Verf. glaubt, daß hierbei doch auch ein Mangel in der Intelligenz obwalte, mehr wenigstens als man gewöhnlich zugeben will, immer aber kann so gut die morali-

sche Seite, die instinctive und affective wie die intellectuelle, durch mangelhafte Nerventhätigkeit leiden.

Um nun weiter zu erörtern, daß die Seelenstörungen von einer mangelhaften Nerventhätigkeit und Lebensenergie abhängig sind, führt er sieben Zustände an, welche durch diesen Mangel bedingt werden. Dahin gehören:

- 1) Der Schlaf und der Traum, auch der Somnambulismus zc.
- 2)jene Zustände, wo die geistigen Vermögen von einander abweichen, indem sie theils übermäßig, theils zu wenig wirksam sind, hierher z. B. die Gewohnheit, die Aufmerksamkeit nur auf einen Punkt zu richten.
- 3) Zustände, die zwischen den beiden vorigen schweben, wohin die extremen Leidenschaften zu rechnen sind.
- 4) Zustände, die von außen durch giftige Substanzen, Narcotica, Alkohol, Miasmen zc. erzeugt werden.
- 5) Zustände, in denen giftige Substanzen innerlich erzeugt oder zurückgehalten werden.
- 6) Solche, die durch mechanischen Druck entstehen.
- 7) Solche, die durch gehemmte Entwicklung, oder im frühesten oder spätern Lebensalter hervorgebracht werden, wo deutlich das Nervensystem von mangelhafter Beschaffenheit ist.

Diese waltet in allen erwähnten Zuständen ob, und es ist keine Frage weiter nach einer anderen subtilen oder metaphysischen Ursache der Seelenstörungen erforderlich. Der Verf. unterläßt nicht, die obigen Sätze zu erläutern. Aus dem tiefen Schlafe erinnert man sich von allem, was und wann etwas darin vorging, nichts, aber der we-

niger tiefe Schlaf und der mit Träumen verbundene Schlaf hat große Aehnlichkeit mit dem Zustande des Irreseins, indem dort wie hier gewisse Bilder einen lebhaften Eindruck hinterlassen, indem man unfähig ist, diese Bilder mit den Ausfindungen zu vergleichen, ihr Verhältniß zu einander zu beurtheilen und besonders den Zug dieser Bilder durch einen Act des Willens zu beherrschen. Aber man muß unterscheiden, denn in den Zuständen des Irreseins sind die Functionen der Sinne selten, oder nie so gebunden, wie in Träumen, die willkürliche Bewegung ist im Schlafe meist aufgehoben, dort nicht, der Traumzustand ist temporair, während das Irresein mehr und weniger anhaltend ist. Wenn man die verschiedenen Grade des Schlafzustandes, den Halbschlaf, den herandämmernden Schlaf, den ins Wachen übergehenden Schlaf sich vorübergleiten läßt, kann man die sprechendsten Vergleiche machen, so wacht z. B. noch der Gehörsinn, aber das, was er hört, wird mißverstanden. In ganz leichtem Schlafe kann der Verstand oft noch so gut thätig sein wie im Wachen, ohne daß man jedoch eine moralische Freiheit würde annehmen dürfen, weil die Succession von Vorstellungen nicht durch den Willen, sondern durch andere Einflüsse, namentlich durch Eindrücke, die edel tief ins Gedächtniß eingegraben, oder durch Gefühle, welche tief ins Gemüth eingedrungen waren, geschieht. Hier gilt Locke's Wort von den Irren, daß sie richtig urtheilen, aber nach unrichtigen Prämissen.

Da der Schlaf als Folge einer verminderten Nerventhätigkeit zu betrachten ist, so will Verfasser in einer geringeren Belebung, in einer überwiegenden Benosität des Bluts die Ursache davon suchen, Wenn hierfür auch Manches sprechen kann,

so ist doch die Ursache hier nur für Folge der verminderten Nervenkraft zu halten. — Mit Recht betrachtet er das einseitige fixe Denken als eine mangelhafte Thätigkeit, eben wie die Zustände des Somnambulismus und des Traumwachsens. Auch die Leidenschaften sind dahin zu rechnen; von den deprimirenden ist es augenscheinlich, aber auch die excitirenden sind mit einem Mangel an Willenskraft und Perception verbunden. Der unentwickelte geistige Zustand im Kindesalter bietet manche Analogie mit dem ungeordneten in den Seelenstörungen dar, besonders insofern dort es an der Fähigkeit zu combiniren und an fester Richtung des Willens fehlt. In der Kindheit ist das Sensorium noch nicht völlig ausgebildet, in den Krankheiten dieses aber ist ein Stehenbleiben, eine Hemmungsbildung, eine Verbildung vorhanden. Die mit dem höheren und hohen Alter eintretende Geisteschwäche kann die Ansicht des Verfassers am besten bestätigen. Das Delirium, das von giftigen Substanzen, Narcotica, Alcohol, Melavia &c. verursacht wird, zeigt nicht weniger, wie auch hierdurch die Nerventhätigkeit und Lebenskraft geschwächt und unterdrückt wird. Die scheinbare Erhöhung und Aufregung, welche durch einige erzeugt werden, ist nur eine vorübergehende. Auch das von außenher verdorbene Blut wirkt eben so nachtheilig, und der Verfasser erinnert hierbei an das alte Beispiel von der schwarzen Höhle in Calcutta. Nicht weniger geben innere Entartungen und giftartige Producte häufig Veranlassung zu Delirien, wie z. B. die scrophulösen und krebstartigen, der Scorbut u. s. w., bei denen nur eine Schwäche des Nervenlebens anzunehmen ist. Selbst mechanischer Druck, sei es auf die Circulation oder durch diese, sei es unmittelbar auf das Nervensystem und

Sensorium, wirkt schwächend auf dieses und verursacht so Störungen im Seelenleben.

Nachdem der Verfasser die Aehnlichkeit der vorhin genannten Zustände mit den Seelenstörungen darzustellen gesucht (was freilich wohl etwas umständlicher hätte geschehen können), will er jetzt näher erläutern, daß die Symptome einfach die Folgen eines Verlustes an Nervenkraft und einer deprimirten Vitalität sind. Die Analogie zwischen jenen und diesen besteht in einer Vermehrung und Verminderung unter einigen mentalen Operationen. Die excessive Kraftäußerung, die wir bei diesen Krankheiten wahrnehmen, ist nur eine scheinbare, auch sie beruht auf Schwäche und die Schwäche des geistigen Tons (mental tone) hängt von der Schwäche der physischen Gesundheit ab. Die Symptome des Irreseins entstehen zwar aus einem Mangel an Ton in der Nervensubstanz, doch ist dieser Mangel nur ein localer und nicht ein allgemeiner Torpor der Nervenkräfte, manche dieser stehen nur still, immer aber findet ein Mangel an Lebenskraft im Gehirn Statt. Ref. kann damit nicht übereinstimmen. Nur die Nervenkräfte können steigen und fallen, hier und dort in Disharmonie mit einander gerathen, ohne daß im Ganzen schon das Lebensprincip darunter leidet. Indeß statuirt der Verf. auch nur locale Mängel der Vitalität, und irrt er gewiß nicht, wenn er festsetzt, daß die Seelenstörungen auf einer abweichenden mangelhaften Lebensthätigkeit des mit dem Geiste verbundenen Organismus beruhen. Ueber den Einfluß des Blutsystems wird einiges hervorgehoben. Daß oft große Congestion des Bluts, zuweilen auch Entzündung im Gehirne bei Irren vorkommen, ist nicht zu bezweifeln, sie verstärken in allen Fällen die Symptome, die Entzündung

ist aber als eine asthenische zu betrachten, nicht als eigentliche Ursache des Irreseins und bestätigt eher die Ansicht, daß diese Krankheit die Folge von nervöser und vitaler Depression ist. Die entzündliche Action beruht nicht auf einer größeren Kraftentwicklung, sondern auf Schwäche, die Tüchtigkeit der Functionen hängt nur von ruhiger Action ab, nicht von excessiver, die Entzündung vermehrt nicht die Nutrition des Organes, sie bringt nur eine ungehörige hervor, und das Hirn bedarf eines frischen und leicht strömenden arteriellen Bluts. Wenn Blutentleerung in dergleichen activen Zuständen etwa nützlich ist, so kommt das davon, daß die Ueberladung der Gefäße gehoben und die Circulation befördert, das Blut von dem angehäuften Kohlenstoffe eher befreit wird. Auch in den heftigsten Zuständen von Irresein erkennt man durchaus keine Spur von entzündlicher Affection, kein Fieber ist vorhanden, die Gesichtsfarbe blaß, die Haut kalt (der Puls klein und langsam, setzen wir hinzu, sowie die Hirnhäute, nur ganz acute phrenitische Fälle ausgenommen, oftmals durchaus keine Ueberladung der Blutgefäße, nach dem Tode erblicken lassen). So kann denn ein Mangel an Blut oder ein nicht gehörig beschaffenes Blut sowohl eine Excitation wie Paralyse hervorbringen. (Man sollte aber nicht allein den Einfluß des Bluts als ein ursachliches Moment betrachten, die eigenen Mißverhältnisse im Nervensysteme müssen ja eben sowohl auf das Circulationssystem einwirken wie dieses auf jenes). Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß Entzündung überall nicht die Quelle von Krankheit, sondern eher die Folge sei, oft ist sie an sich keine Krankheit, sondern nur eine Reaction, der Versuch zu einer Reparation und Ausgleichung. Ganz mit anderer und unserer Erfah-

rung übereinstimmend verwirft der Verf. das Ver-
 fahren, Zustände dieser Art wie acute Entzündun-
 gen zu behandeln. Diese Wahrheit, gegen die so
 viel noch immer gesündigt wird und worauf Ref.
 auch schon immer aufmerksam machte, bestätigt der
 Verf. noch durch eine Uebersicht des Verhältnisses
 von Heilungen und Sterbefällen im Bethlehem-
 Hospitale, aus den früheren und aus den spätesten
 Zeiten, die genügend herausstellen, wie heilsam es
 ist, die alte Methode verlassen zu haben. Wenn
 in acuter Encephalitis die Blutentziehung ihren
 Nutzen hat, so ist sie in der Regel um so nachthei-
 liger in der Mania e potu, aber auch in vielen
 anderen Zuständen ist sie gefährlich und hat nicht
 selten Demenz zur Folge. Es ist nicht zu leugnen,
 daß in heftigen Anfällen von Manie eher Conge-
 stionen und etwa auch leichte entzündliche Affectionen
 vorkommen, aber sie sind, nach der Meinung des
 Verf., nur Folgen der nervösen Irritation und
 beruhen an sich auf Asthenie. Diese Congestionen
 sind nur Zeichen von Mangel an Nervenkraft, so-
 wie zu großer Venosität und damit verbundener
 Stagnation. Nach einer Uebersicht von 175 durch
 Lawrence am Bethlehem-Hospitale angestellten
 nekroskopischen Untersuchungen fand sich eine In-
 filtration der weichen Gehirnhaut in 145, eine
 Ueberfüllung der Blutgefäße in 127, Erguß von
 Serum in 120, Trübung und Verdickung der
 Spinnwebenhaut in 62, Veränderung der Farbe
 des Gehirns in 45, Anhäufung von Blutpuncten
 in 32, Bluterguß oder Abweichung in der Struc-
 tur in 32 Fällen. Wenn hiernach sich ergeben
 möchte, daß in der Mehrzahl eine congestive An-
 lage in den Hirnhäuten stattfindet, so müssen doch
 erst viele Umstände, wie Art der Krankheit, Dauer,
 letzter Ausgang derselben u. s. w. erwogen wer-

den, ehe sich beurtheilen läßt, was Folge oder Ursache ist. So will Ref. nur hinzufügen, daß in Zuständen großer Erschöpfung, wo durch Entartung der Lungen der Respirations- wie Circulationsproceß in hohem Grade litt, man häufig doch eine Ueberfüllung und Injection der Gefäß-Membranen des Gehirns wahrnimmt. Bei Kranken, die an *delirium tremens* starben, findet man zwar wohl Spuren chronischer Entzündung, dennoch ist antiphlogistische Behandlung und Blutentziehung nachtheilig. An sich ist die Congestion und selbst die entzündliche Anlage im Gehirne nicht oder kaum tödtlich, gewöhnlich leben die damit Befetzten lange genug und sterben eher an Krankheiten des Unterleibs und der Brust, wie schon Esquirol bemerkte und wie jeder Beobachter es bemerken kann.

Die Erweichung des Hirns wird bald für die Folge der Entzündung, bald für die Folge eines Mangels an Ernährung, der Anämie, gehalten. Dr. Watson suchte festzustellen, daß, wenn Eiter sich mit dem erweichten Hirnmarke vermische, dies ein Zeichen vorhergegangener Entzündung sei, daß aber, wenn man Hindernisse und Obstruction in den Arterien antreffe, diese eine Entziehung an Nahrung, eine Entkräftung und in deren Folge Erweichung veranlassen. Nach allgemeiner Betrachtung kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß der Entzündungsact im Gehirne nur einen beiläufigen Einfluß, aber nicht einen wesentlich ursachlichen auf die Seelenstörungen habe. Daß ein verdorbenes Blut nachtheilig auf das Gehirn wirken müsse, läßt sich schon voraussehen; es wird hier einer neuen Hypothese des Dr. Burnett erwähnt, welcher meint, daß eine Combination von Carbon und Phosphor in bestimmten Verhältniß-

sen nothwendig zur Bildung der Hirnsubstanz sei und eine Ueberladung des Bluts mit Carbon in manchen Fällen Störungen im Hirnleben hervorbringe, indem dadurch die Verbindung des Phosphors mit der fetten Hirnsubstanz verhindert werde. Der Umstand, daß bei Irren der Urin oft mit Phosphorsalzen überladen ist, mag hier Aufmerksamkeit verdienen, interessant ist zugleich die Bemerkung des Verf., daß bei den Cretinen, wo das Hirnleben so niedrig ist, der Harn übermäßig phosphorhaltig gefunden wird, während bei Rhachitischen, bei denen eine frühzeitige intellectuelle Entwicklung vorzukommen pflegt, der Phosphor nicht gehörig im Knochensysteme abgesetzt und daher mehr von dem dafür empfänglichen Markgewebe assimiliert wird. Der nachtheilige Einfluß des Einathmens von Kohlendampf ist bekannt, es entsteht erst Delirium, dann Koma und dann Tod. So sind denn auch die Leiden der Respirationsorgane wegen der mangelhaften Beschaffenheit und Belebung des Bluts von so bedeutend schädlichem Einflusse auf die Belebung und Thätigkeit des Gehirns.

Zu fernerer Bewährung seiner Ansicht, daß die Seelenstörungen auf einem Zustand von Nervenschwäche beruhen, und daß diese sich nicht allein auf das Hauptorgan beschränkt, zeigt er auf die so häufig jene begleitenden Leiden der Digestionsorgane, vorzüglich aber auf die krankhafte Hautfunction hin, die man sowohl im acuten wie chronischen Stadium derselben beobachtet. Eine Bestätigung seiner Theorie findet er noch darin, daß das weibliche Geschlecht diesen Krankheiten mehr unterworfen ist als das männliche, indem seine Nervenkraft an sich als eine schwächere zu betrachten ist. Es biegt sich aber eher dem Sturme, während

das andere sich nicht biegt und darum eher bricht. Solches bestätigt sich in Hinsicht auf die Seelenstörungen, denn im Allgemeinen wird das weibliche Geschlecht mehr davon ergriffen, aber eher davon befreit und vor dem tödtlichen Ausgange bewahrt. Bei dieser wohl nicht streng zu bestreitenden Annahme macht der Verf. noch die Bemerkung, daß das weibliche Geschlecht durch excitirende Ursachen von physischer Art mehr als durch solche von moralischer Art verstört werde, während das Gegentheil beim männlichen Geschlechte stattfindet; daß ferner Seelenstörungen, die durch excitirende physische Ursachen entstehen, leichter geheilt werden, als solche, die durch moralische sich erzeugen. Diese Sätze sind durch ausgeführte Gründe zu wenig noch unterstützt, um sie schon als Grundsätze anerkennen zu können, doch sind sie der Beachtung werth. Der Verf. will beobachtet haben, daß Irre verhältnißmäßig eher von den zweiten und dritten Anfällen genesen als von den ersten, wozu er eine Tabelle beifügt, die nach Beobachtungen im Bethlehemhospital entworfen ist. Hiernach stellt es sich ferner heraus, daß beim weiblichen Geschlechte psychische Erkrankung häufiger in dem Alter von 20 bis 30 Jahren vorkommt, beim männlichen häufiger in dem Alter von 30 bis 40 Jahren. Jüngere Personen geben eher Hoffnung zur Herstellung als ältere, doch hängt dies eher von der Stärke der Constitution ab. In der heißen Jahreszeit nahm man dort häufiger Anfälle wahr als in der kalten. Die Meinung, daß der Mondwechsel keinen besonderen Einfluß auf die psychischen Störungen habe, unterstützt er durch eine Tabelle, die im Irrenhause zu Lancaster entworfen wurde.

Danach kamen Parorysmen von Exaltation vor im männlichen Geschlechte: beim Neumonde 3082,

in der Zwischenzeit 3124; beim Vollmonde 3023, in der Zwischenzeit 3095. Im weiblichen Geschlechte beim Neumonde 3583, in der Zwischenzeit 2567; beim Vollmonde 2531, in der Zwischenzeit 2548. Hiernach dürfte man indeß schließen, daß doch im weiblichen Geschlechte einiger Einfluß obwalte. Das Vorkommen epileptischer Anfälle war folgendes: im männlichen Geschlechte beim Neumonde 6184; in der Zwischenzeit 6070, beim Vollmonde 6124, in der Zwischenzeit 6357. Im weiblichen Geschlechte beim Neumonde 4474, in der Zwischenzeit 4079; beim Vollmonde 4484, in der Zwischenzeit 4723. Hiernach ist doch in Hinsicht des Neumondes auch eine Differenz. Die Dauer einer Seelenstörung über 5 oder 6 Monate erscheint dem Verf. für die Wahrscheinlichkeit der Herstellung schon bedenklich, hat sie ohne Remission ein Jahr überschritten, so wird sie schon hoffnungslos. Wenn er auch im Allgemeinen nicht Unrecht hat, darf man diese Prognose doch nicht im strengsten Sinne nehmen. Gegen die Bemerkung, daß in dem genannten Hospitale, (wo man nur frische und heilbar scheinende Fälle annimmt und die unheilbar scheinenden bald wieder zurückgibt), die aufgenommenen Irren höchst selten entschieden schlechte Gesundheitsumstände wahrnehmen lassen und daß dies etwa unter sieben Fällen nur Einmal stattfinden möge, ist vielleicht bei den erwähnten Verhältnissen weniger etwas zu erinnern, indeß ist dieser Mangel krankhafter körperlicher Symptome oft nur ein täuschender, indem bei psychischen Störungen eben die physischen sich so gern verbergen.

Da des Verf. Theorie der Seelenstörungen darauf beruht, daß sie nur Folgen einer constitutionellen Schwäche, einer mangelhaften Nerven- und Lebensthätigkeit des Gehirns, daß die Erhöhung oder

Unterdrückung der geistigen Erscheinungen nur verschiedene Zustände des verlorenen Nerventons sind, daß ferner das Nervenfluidum in einem Theile der Lebensökonomie bald zu stark, bald zu schwach wirken kann, so führt ihn diese Theorie auch zu einer danach zu ermessenden Therapie. Zu den nützlichsten Mitteln rechnet er Bewegung und Arbeit, frische Luft und Diät. Bekannt sind Beaumont's Versuche über die Digestion an einem Individuum, bei dem ein weiter offener fistulöser Gang zum Magen die Gelegenheit dazu bot; Dr. Carpenter in seinem Werke: *On human Physiology* lieferte Beiträge dazu. Es fand sich, daß gekochte Fleischspeisen eher verdaut werden als gebratene, Hammel- und Rindfleisch eher als junge Hühner, Kalbdaunen, Wildpret, die Füße von Ferkeln u. leichter als Rind- und Hammelfleisch; Kalb- und Schweinefleisch verdauen sich erst nach längerer Zeit. Der Verf. gibt, nach eigener Ermittlung folgende Tabelle hierzu, die wir deshalb mitzutheilen nicht unterlassen mögen.

Die Zeit bis zur Chymification ist nach Minuten berechnet, danach erfordern:

1) Kalbdaunen	60	M.
2) frischer Lachs oder Forellen, gekocht	90	—
3) Wildpret, gebraten	95	—
4) Sago, gekocht	105	—
5) Milch gekocht, rohe Eier, gebratene Leber	120	—
6) Kartoffel, geröstet, Gelee	150	—
7) Rindfleisch, gekochtes	165	—
8) Eier gekocht, Hühnerbrühe, gekochtes Hammelfleisch	180	—
9) Hammelfleisch, gebratenes.	195	—
10) Rindfleisch, gebratenes, Käse, Brot	210	—
11) Kalbfleisch, gebratenes	249	—

12) Kalbfleisch, geröstet, Schweine-	M.
fleisch, gekochtes.	290 —
13) Schweinefleisch, geröstet	315 —

Indeß ist diese Berechnung sehr der Veränderung unterworfen, namentlich nach der Quantität der Speise, der Stundendauer hinter der letzten Mahlzeit, nach der Dauer und Art der Bewegung, die man sich macht, nach dem Zustande der Gesundheit überhaupt und der Bitterung, dann aber auch nach der Gemüthsbeschaffenheit.

Warme Bäder mit kalter Uebergießung (wie auch Ref. von jeher sie anwendet) liebt er vorzugsweise. Ueber die Anwendung von Arzneien läßt er sich nicht weiter aus, nur legt er sein Mißtrauen gegen den Nutzen des Opiums und daher seine Abneigung gegen dies Mittel an den Tag, indem er behauptet, daß es mehr schade als nütze. (Es ist bei seinem Gebrauche wenigstens auf das rechte Stadium der Krankheit und die rechte Weise, es zu geben, genau zu achten. Ref.)

Am Schlusse des Werks fügt Verf. noch einige Worte über die Phrenologie hinzu, die bekanntlich in seinem Vaterlande so viele Anhänger findet. Wiewohl er (und gewiß mit dem vollsten Rechte) annimmt, daß das Instrument, dessen die Seele zu ihrer Verkündigung bedarf, eben weil diese mannichfacher und verschiedener Art ist, auch verschiedene Abtheilungen für die verschiedenen Vermögen ohne Zweifel voraussetzen läßt, (wiewohl einige sogenannte Psychologen es bestreiten wollen), so namentlich für die Instincte, Gemüthsbewegungen und die Intelligenz, so hat er sich doch mit dieser Lehre nicht befreunden können, zumal, wie schon erwähnt ward, er die Ansicht von der Dignität der Rindensubstanz für eine irrthümliche hält, womit wir gleichfalls völlig über-

einstimmen müssen. Als Gründe gegen die so vielfach und stark verfochtene Hypothese gelten ihm folgende: 1) die Oberfläche des Schädels entspricht nicht der Oberfläche des Gehirns; 2) angenommen, daß dies der Fall wäre, so läßt sich doch von außen her nichts über die Lage und Stärke der Windungen, noch die Beschaffenheit der Rindensubstanz überhaupt aussagen, wenigstens gar nichts über die, welche an der Basis des Hirns und neben den Ventrikeln sich befindet. Form und Größe haben auch nicht so bedeutenden Werth, als man ihnen beilegt, die Qualität, die Textur, die chemische Zusammensetzung u. haben wahrscheinlich einen größeren; 3) Krankheiten und Verletzungen des Gehirns stimmen in ihren Symptomen mit den phrenologischen wenigstens nicht in specieller Beziehung überein; 4) Experimente an Thieren beweisen dies noch mehr. Entfernt man gewisse Theile des Hirns, so gehen nicht gewisse individuelle Vermögen verloren, sondern mehr und weniger ist nur ein Verlust im Allgemeinen die Folge davon. Je näher die Verletzungen der unteren Gegend des Organs kommen, desto stärker ist der Angriff auf die Citadelle des Lebens. Zuletzt will der Verf. auch in der vergleichenden Anatomie keine Belege für die phrenologische Lehre finden, vielmehr das Gegentheil; triftige Gründe hat er indeß nicht für diesen Satz angeführt. Uebrigens hält er selbst seine Gegengründe nicht für vollständige und will die Verdienste der Begründer jener Lehre nicht verkennen. — Ref. glaubt den Ideengang des Verfs, um seine Theorie darzulegen, hinlänglich bezeichnet zu haben. Vermisfen wir auch ein tieferes Eingehen in die so mannichfaltigen Modificationen und Unterscheidungen im Gebiete der psychischen Abweichungen, sind die

Unterschiede darin durch die Unterschiede, die als pathogenische im Nervensysteme und hauptsächlich in dessen Centralgebilden wohl und sicher, bei genauem Kenntniß, treuester Untersuchung und geprüfter Würdigung derselben zu erkennen sind, auch nicht näher auseinander zu setzen gesucht und nicht gekannt, wobei auf die Gegensätze zwischen dem motilen und sensilen Factor des Lebens hätte Rücksicht genommen werden müssen, so scheint doch der Weg, den der strebsame Verf. eingeschlagen hat, weiter zu führen, und der Werth seines Versuches ist um so lieber anzuerkennen.

Hildesheim.

Dr. G. H. Bergmann.

Strasburg

Imprimerie de G. Silbermann 1851. Recherches sur la présence de l'Arsenic et de l'Antimoine dans les combustibles minéraux, dans diverses roches et dans l'eau de la mer; par M. A. Daubrée, Ingénieur au corps des mines, Professeur à la Faculté des sciences de Strasbourg. 16 S. in Octav.

Aus den interessanten Untersuchungen des Vfs geht hervor: daß Arsenik und Antimon in der Erdrinde eine weit allgemeinere Verbreitung haben, als man bisher anzunehmen pflegte. Hr Daubrée wurde zu diesen Untersuchungen durch die Auffindung von Arsenikkies in dem Kohlenfalle von Billé, im Departement des Niederrheins, veranlaßt, in welchem er nur auf dem nassen Wege erzeugt sein konnte. Es wurde von ihm darauf die Steinkohle von derselben Localität geprüft, und nicht allein Arsenik, sondern auch Antimon darin gefunden. Ein Arsenik-Gehalt wurde von ihm auch in der Braunkohle von Lobsann,

so wie in der von Buchsweiler entdeckt. Er untersuchte Steinkohlen von Saarbrücken und von Newcastle, und fand in der ersteren einen Gehalt von Arsenik, in der letzteren einen Gehalt von Antimon. Um zu einem Aufschluß über die Abkunft des Arseniks zu gelangen, schien es dem Verf. von Interesse zu sein, einerseits eruptive Gebirgsarten, und andererseits das Meerwasser in dieser Beziehung zu prüfen. Die Untersuchung des Basaltes von Burgheim am Kaiserstuhl ergab sowohl einen Arsenik-Gehalt, als auch einen Gehalt an Antimon. Zur Prüfung des Meerwassers bediente er sich einer Incrustation aus dem mit Meerwasser gespeisten Dampfkessel eines zwischen Havre und Malaga fahrenden spanischen Packetbootes. In dieser aus verschiedenartigen Salzen zusammengesetzten Masse wurde von dem Verf. ebenfalls ein ganz entschiedener Arsenik-Gehalt aufgefunden. Diese Erfahrungen über die große Verbreitung des Arseniks machen den zuerst von Walchner in Mineralwassern nachgewiesenen Arsenik-Gehalt weniger auffallend.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 19. April 1852.

Brüssel und Leipzig

bei Kiefling et Cie 1851. Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck prince d'Aremberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par M. Ad. de Bacourt, ancien ambassadeur de France près la cour de Sardaigne. Tome II. 450 S. in Octav.

Ref. glaubt sich bereits bei der Anzeige des ersten Bandes dieses Werkes *) über dessen Entstehung und Composition, so wie über die Richtungen und Verhältnisse der Persönlichkeiten, welche den Vordergrund desselben füllen, hinlänglich ausgesprochen zu haben, so daß hinsichtlich des vorliegenden Theils die Berichterstattung kürzer gefaßt werden darf.

Die erste der chronologisch an einander gereihten Noten des Grafen Mirabeau, welcher wir hier begegnen, datirt vom 6. October 1790, und

*) Stück 181 u. des vorhergehenden Jahrganges.

enthält eine solche Fülle scharfsinniger Erörterungen über die wichtigsten Fragen des Tages, daß Ref. nicht umhin kann, bei ihr länger zu verweilen. Habe ich, sagt Mirabeau, züngst über die Mittel gesprochen, durch deren Anwendung eine Menge von Uebelständen aus der Verfassung beseitigt werden könnte, so liegt mir jetzt ob, die Wege zu bezeichnen, auf denen die Verfassung ihrem Untergange entgegengeführt werden muß. Die Gefahr, gleichzeitig mit der Beseitigung schlechter Gesetze auch den ganzen Chaos von Mißbräuchen wieder in's Leben zu rufen, nicht etwa bloß, um einige Schritte zurückzugehen, sondern denselben Standpunkt wiederzugewinnen, von dem wir ausgegangen sind, und noch einmal zum Ringen mit einem turbulenten Adel, einer intriguanten Geistlichkeit, mit dem Widerstande der städtischen Behörden und der Provincialstände gezwungen zu sein, ist wahrlich keine geringe. Wenn Mancher die Verabsäumung einer sorgfältigen Revision der Verfassung fürchtet, so bangt mir bei weitem mehr davor, daß man, wenn der Unwille über die Lücken derselben durchbricht, bei dem Maße zweckdienlicher Abänderungen nicht stehen bleiben wird. Schon jetzt gerathen fast überall die Municipalitäten mit den Districtsbehörden und letztere mit den Departements in Collision, wobei sich erstere auf ihre physische Macht, letztere auf ihre legale Stellung stützen und Keiner gehorchen, Jeder gebieten will. Die Folge davon ist, daß der besonnene Bürger die Lust zur Uebernahme von öffentlichen Aemtern verliert und die Factionen mit jeder Stunde an Terrain gewinnen. Eine Frage von nicht minderer Wichtigkeit ist die Bildung der neuen Gerichtshöfe und die von allgemeinen Wahlen ausgehende Besetzung derselben. Eine von

allen Seiten gerechte Betheiligung an derselben von Seiten des Volks erwarten wollen, würde von einem groben Verkennen der bei der Masse vorherrschenden Stimmungen und Parteiungen zeugen. Ein Municipalbeamter kann seine Unfähigkeit hinter Theilnahmlosigkeit verstecken; nicht so das Mitglied einer richterlichen Behörde, wo jeder Irrthum sich zur Ungerechtigkeit gestaltet und letztere wiederum das Verlangen nach Rache erzeugt.

Daß dieser Stand der Dinge sich nicht halten kann, sieht Jeder ein, nicht aber, daß der Sturz einer der neu geschaffenen Institutionen mit Nothwendigkeit auch den der andern nach sich ziehen muß, namentlich in einem Lande wie Frankreich, wo sich das Volk von jeher in seinem Loben und Tadeln, in seiner Klage und Rache schrankenlos gezeigt hat. Ein anderer Sturm droht mit der Gestaltung des Heeres und der Nationalgarde hereinzubrechen. Noch hat die Wahlberechtigung Zwietracht und Zuchtlosigkeit in den Regimentern nicht geweckt, aber die Stunde naht, wo es geschehen wird. Daß das Heer in seinem jetzigen Zustande nicht verharren kann, ist ausgemacht; aber eben so gewiß kann und wird die geringste Veränderung zu einer Krise führen, deren Ausgang keiner Berechnung zu unterwerfen steht. Dasselbe gilt mehr oder weniger von der Nationalgarde. Oder ist man etwa berechtigt, an das Bestehen eines Staats zu glauben, der in seinem Schooße zwei Millionen bewaffneter, zuchtloser Männer birgt, die ihrer Stellung nach zum Gehorsam verpflichtet sind, und die gleichwohl mit dem Wunsche auch die Macht besitzen, Befehle zu ertheilen? Es kann nicht fehlen, daß sie der öffentlichen Meinung gehässig werden; es wird sich zunächst Laubeit für den Dienst kund geben,

hierauf Geringschätzung desselben, und aus dem Widerwillen schließlich der Aufstand erwachsen. » On ne saurait croire combien la petite vanité d'être armé, d'avoir l'uniforme, de jouer le rôle de militaire, de se faire distinguer, d'obtenir un commandement, et surtout une espèce d'impunité, a contribué à rendre les têtes françaises révolutionnaires.«

Vor allen Dingen aber wird die Besteuerung den Schleier der Täuschung zerreißen. Man hat dem Volke mehr versprochen, als man bei den vorwaltenden Verhältnissen zu gewähren im Stande ist, hat Hoffnungen in's Leben gerufen, die möglicherweise nicht realisiert werden können und namentlich demselben die Abschüttelung eines Joches gestattet, das man denkbarer Weise ihm nicht zum zweitenmale aufbürden kann. Man mag sich stellen wie man will, die Ausgaben der neuen Verwaltung werden jedenfalls die der alten übersteigen und die letzte Kritik des Geschehenen bleibt beim Volke stets das Mehr oder Minder der Steuerlast. In Folge dessen kann die Nationalversammlung einer unseligen Alternative nicht entgehen. Der Verkauf von Nationalgütern verheißt nur eine kurze Frist. Und, so darf man fragen, wird das Volk geduldig zusehen, wenn der Staat seines letzten Vermögens beraubt wird, ohne daß deshalb seine Schulden sich verringern?

Schließlich drängt Mirabeau sein Gutachten auf folgende Weise zusammen: Ist man mit dem Sturze der Constitution einverstanden, so braucht man dazu die Hände nicht zu rühren, denn sie enthält in sich alle Elemente für ihren Untergang. Etwas Anderes ist es, ob die Pflicht nicht erheischt, aus ihr alles das zu retten, was dem Volke und dem Königthum heilsam ist. Auf die

Beantwortung dieser Frage sollte billig die höchste Sorgfalt verwendet werden. Läßt man ruhig gewähren, so gibt man sich dem Zufall preis und legt den Grund zu einer bleibenden Anarchie. Handeln muß man, nicht um die öffentliche Meinung noch mehr gegen unziemliche Geseze aufzuheben, sondern um ihr die Richtung zu legalen Reformen zu geben. Dazu bedarf es der klugen Verwendung von einflußreichen Persönlichkeiten in den verschiedenen Landestheilen und der geschickten Mitwirkung der Presse. Das Alles müßte begreiflich mit der gehörigen Vorsicht und Langsamkeit geschehen, so daß das Volk der Ueberzeugung lebte, der Wunsch der von der Regierung beabsichtigten Umgestaltung gehe ausschließlich von ihm selbst aus. Es müßte die Langsamkeit oder Schnelligkeit dieser Procedur mit der öffentlichen Stimmung gleichen Schritt halten und zu einer Auflösung der Nationalversammlung und der Berufung neuer Stände erst dann geschritten werden, wenn man der Richtung des Volks vollkommen gewiß ist, ohne gleichwohl dem Anschein nach sich nur dieser zu fügen. Soll aber, fährt Mirabeau fort, dieser Plan befolgt werden, so thut es über Alles Noth, daß der Hof fortan keine Veranlassung gebe, mit Mißtrauen auf ihn zu blicken; er muß sich vielmehr, so weit überall die Umstände es gestatten, auf die Seite des Volks stellen. Aber mit dem jetzigen Ministerium, das auch des letzten Vertrauens ermangelt und zwischen dem Könige und seinem Volke eine unübersteigbare Scheidewand zieht, ist nichts der Art zu erreichen.

Wir sind bei diesem Memoire länger verweilt, weil es mehr als ein anderes die Auffassung der damals vorwaltenden Zustände von Seiten Mira-

beaus, den Scharffinn, mit welchem er die inneren Verhältnisse Frankreichs gegen den Schluß des Jahres 1790 analysirt, an den Tag legt.

Eine um nur acht Tage später abgefaßte Note erörtert die Mittel zur Durchführung der oben geschehenen Vorschläge und beleuchtet mit besonderer Aufmerksamkeit die Hauptfrage: Was hat man unter der eigentlichen Grundlage der Constitution zu begreifen? Was ist unter der Volkspartei zu verstehen, der man sich anschließen muß? Aus welchen Elementen soll man das Ministerium zusammensetzen, da, wenn man zu Jacobinern greift, diese das republikanische Fieber rasch allen Departements mittheilen, wenn man sie dagegen von der unmittelbaren Theilnahme an der Verwaltung ausschließt, sie ihre ganze Kraft gegen dieselbe richten werden? Endlich: Wie soll man die geeigneten Persönlichkeiten in den Landschaften auffinden, um durch sie den Geist der Bevölkerung zu Gunsten der Absichten der Regierung zu bearbeiten? Ich bin entschieden der Ansicht, heißt es in einem um nur wenige Tage später abgefaßten Schreiben, daß eine Erklärung, es habe das Ministerium das öffentliche Vertrauen verloren, um jeden Preis umgangen werden muß. Aus einem Acte der Art könnte ein Recht erwachsen, das immerhin in einem Staate wie England seine Anwendung finden mag, in Frankreich dagegen die freie Bewegung des Königs hemmen, dem Parteigeist neue Nahrung bieten und mit der Zeit nach Belieben zum Sturze auch des besten Ministeriums in Anwendung gebracht werden würde. Dem läßt sich einfach dadurch vorbeugen, daß man die Rätthe der Krone veranlaßt, um ihre Entlassung einzukommen. Es ist dieses der einzige Weg, um die Prærogative des Königs un-

geschmälert aufrecht zu erhalten. Sodann darf unter keiner Bedingung ein Ministerium nach dem Vorschlage von de Lafayette gebildet werden.

In einem an den Grafen de la Marck gerichteten Schreiben vom 22. October 1790 zeigt sich uns Mirabeau wieder ganz in der Ursprünglichkeit der Natur, mit welcher er die Tribune zu betreten gewohnt war, wenn man mit Kleinen, schwächlichen Intriguen ihn zu umspinnen wagte. Seine Vorschläge, diese aus nächtlichen Studien erwachsenen Memoiren sind unbeachtet geblieben, man hat sie bei Seite geschoben wie jede frühere Aufforderung zur Ermannung, man versucht das Spiel noch einmal in der alten Weise mit dem Vorschieben abgenutzter Figuranten und hofft auf Sieg, so lange dem Könige noch kein matt! entgegengerufen ist. Da bricht's in Mirabeau durch, er schüttelt die Meute von sich, und im Gefühl der unbedingten Ueberlegenheit blickt er auf seine Widersacher beider Parteien. »Hier, je n'ai point été un démagogue, schreibt er dem Freunde; j'ai été un grand citoyen, et peut-être un habile orateur. Quoi! ces stupides coquins, enivrés d'un succès de pur hasard, vous offrent tout platement la contrerévolution, et l'on croit que je ne tonnerai pas! En vérité, mon ami, je n'ai nulle envie de livrer à personne mon honneur et à la cour ma tête. Si je n'étais que politique, je dirais: »J'ai besoin que ces gens-là me craignent.« Si j'étais leur homme, je dirais: »Ces gens-là ont besoin de me craindre.« Mais je suis un bon citoyen, qui aime la gloire, l'honneur et la liberté avant tout, et certes messieurs du rétrograde me trouveront toujours prêt à les foudroyer.«

Die Unverdroffenheit, welche Mirabeau an den

Tag legt, wenn er immer von neuem, ohne durch die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen, durch die Leichtfertigkeit, mit welcher man sich über seine tief erwogenen Rathschläge hinwegsetzt, abgeschreckt zu werden, die Wege zur Rettung vorzeichnet, ist in der That eine ungewöhnliche. Mich treibt es, sagt er in der Note vom 23. October 1790, meine Ansichten zu entwickeln, ob ich auch die Gewißheit habe, daß man weit entfernt ist, auf dieselben einzugehen; mein Eifer für die Sache des Königs gilt mir als Gesetz und der Erfolg hat mit der Pflicht nichts gemein. Ich will kein Wort weiter über die Veränderung des Ministeriums verlieren, denn in meinen Augen steht es als ein durch den absolutesten Gebieter, die öffentliche Meinung und den Drang der Nothwendigkeit, abgedanktes da. Somit hätte ich denn auch in dieser Beziehung nicht falsch gesehen. Man wird dahin kommen, daß die Hauptstadt dem ganzen Königreiche, die Nationalgarde wiederum der Hauptstadt Gesetze vorschreibt, und da fragt es sich, ob Lafayette, in dem jede Partei im Lande ihren Anhänger gefunden zu haben vermeint, den geeigneten Führer dieser Legionen abgeben wird. Ich frage ferner: Will man bei dieser Passivität noch länger verharren? Will man die letzte Stütze in dem rechtlichen Bürgerstande verlieren, nur um von dessen Gegnern, der Geistlichkeit, den Lehensbesitzern und den Parlamentsräthen nicht zu lassen? Ich glaube gern, schreibt er um einige Tage später, daß die Bildung eines neuen Ministeriums keine Kleinigkeit ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. 66. Stück.

Den 22. April 1852.

Brüssel und Leipzig

Schluß der Anzeige: »Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck prince d'Artemberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par M. Ad. de Bacourt.«

Früher kam es wenig darauf an, für ein solches Amt den tauglichen Menschen auszusuchen; es genügte schon, wenn nur das Amt dem Menschen bequem war. Gewalt vertrat das Talent, auch dem mäßigst Befähigten zeigte kein Nebenbuhler die Stirn, und die Maschine blieb in ihrer gleichmäßigen Bewegung. Anders zeigt es sich freilich jetzt, wo die Kunst zu regieren für uns eine neue und zur wirklichen Wissenschaft geworden ist, wo die executive Gewalt einer gegenüberstehenden Macht jeden Fußbreit abgewinnen muß, wo man der Waffen des Gegners nicht entbehren kann und somit gezwungen ist, dem Talent Talent entgegenzusetzen. Und gleichwohl bleiben der Behörde immer noch zwei nicht hoch genug

zu veranschlagende Vortheile; einmal, daß man ungleich leichter in einem engeren Kreise von Menschen die Kraft des Geistes und die Energie der That zusammendrängen kann, als in einer zahlreichen Versammlung; sodann, daß im Ständesaal die Persönlichkeiten einem steten Wechsel unterliegen und die abtretenden Mitglieder ihren Nachfolgern weder das Princip noch die Summe des Erlernten als Erbe zurücklassen, während das stabile Ministerium über den ganzen Schatz der Erfahrung zu verfügen im Stande ist.

Ref. übergeht die minder wichtigen Correspondenzen und Memoiren Mirabeaus, welche sich in nicht unbeträchtlicher Zahl auf die berüchtigte Halsbands-geschichte beziehen, um dem Grafen in seinen tiefer in das Gesammtleben Frankreichs einschneidenden Auffassungen zu folgen. Dahin gehört vor allen Dingen eine über mehr als funfzig Seiten sich verbreitende Denkschrift, welche die Ueberschrift führt: »Aperçu de la situation de la France et des moyens de concilier la liberté publique avec l'autorité royale.« Um einen systematischen Plan für die Wiederherstellung der königlichen Autorität auszuarbeiten, heißt es hier, muß man zunächst eine gründliche Kenntniß aller der Hindernisse besitzen, die beseitigt sein wollen, muß das Ziel mit Sicherheit in's Auge fassen und mit der gewissenhaftesten Genauigkeit an die Ausführung gehen. Zu den Hindernissen rechne ich die Unentschlossenheit des Königs, die im Volke vorwaltende Verstimmung gegen die Königin, die wahnsinnige Demagogie von Paris, den Geist der Nationalgarde, die Reizbarkeit und Sprödigkeit der Nationalversammlung, die Unmöglichkeit, auf eine numerisch starke Partei zu zählen, weil die Interessen der Einzelnen einander zu sehr widerstreben,

endlich die Furcht, durch Anwendung von gewaltsamen Mitteln die Gluth zu schüren, und vor allen Dingen die Unmöglichkeit, mit Erfolg zu operiren, ohne bereits gefaßte Beschlüsse wieder zu beseitigen.

Aber, entgegenet der Graf hierauf, der Unentschlossenheit des Königs kann durch die Königin und durch die Einigkeit seiner Rathgeber entgegengewirkt werden. Die Verstimmung gegen Marie Antoinette anbelangend, so hängt es nur von der Letzteren ab, durch zeitgemäßes Auftreten jeden Grund von Verdächtigung zu beseitigen und durch den Zauber ihrer persönlichen Liebenswürdigkeit das Volk in gleichem Grade zu gewinnen, wie sie ihre nächste Umgebung an sich zu fesseln versteht. Die Demagogie von Paris ist an und für sich völlig unverbesserlich und bleibt deshalb nichts Anderes übrig, als sich ihrer geschickt zu bedienen, um zwischen den Provinzen und der Hauptstadt eine Scheidewand zu ziehen. Hier finden sich alle feuerfangenden Stoffe gehäuft: Menschen, deren einzige Lebensquelle Geseklosigkeit ist, Haufen von unabhängigen Fremden, die den Brand mit Eifer nähren, alle Feinde des alten Hofes, eine starke, seit einem vollen Jahre an Zuchtlosigkeit gewöhnte untere Bevölkerung, der Mittelpunkt aller Urheber und Agenten der Revolution. Und die Stadt kennt die Fülle ihrer Kraft, seit sie dieselbe im Laufe der Zeit gegen das Heer, den König, die Nationalversammlung versucht hat. Ueber jeden Deputirten übt sie ihren mächtigen Einfluß aus. »*Quelques hommes pervers croient peut-être que, dans une grande démocratie, les chefs de Paris seraient les chefs du royaume; peut-être pensent-ils qu'en remplaçant l'autorité publique par des autorités partielles, une ville*

si imposante par sa masse n'aurait plus de contrepoids.« Jedenfalls wird hier die Ruhe später als in irgend einem andern Theile Frankreichs wiederhergestellt werden. Deshalb bleibt kein weiterer Ausweg übrig, als seinen Einfluß auf die Provinzen zu untergraben.

Die aus der Nationalgarde erwachsenden Hindernisse, fährt der Verf. fort, bestehen darin, daß der überwiegende Theil der Führer derselben dem Clubb der Jacobiner angehört, daß diese Bürgerwehr niemals ihren Genossen den erforderlichen Widerstand entgegensetzen wird, zur Beseitigung eines ernstern Aufstandes zu schwach ist und gleichzeitig doch zu viel Macht besitzt, als daß ihr gegenüber die königliche Autorität sich geltend machen könnte. Am erfolgreichsten dürfte man ihr mit einer volksthümlich organisirten Königsgarde entgegenwirken, zu welcher jedes Departement sein Contingent zu stellen hätte. Habe ich von der Gefahr gesprochen, die aus der Anwendung gewaltsamer Mittel zu erwachsen droht, so verstehe ich darunter, daß die Nationalversammlung leicht in Versuchung geführt werden könnte, die letzten schwachen Schranken zu beseitigen, welche sie noch vom Thron trennen und, unstreitig unter dem Beifall einer nicht allzugeringsen Zahl von Menschen, die höchste Gewalt an sich zu reißen. Unter solchen Umständen würde der Ausbruch des Bürgerkrieges schwerlich vermieden werden können. Die oben angedeutete Nothwendigkeit betreffend, bereits gefaßte Beschlüsse wiederum zu beseitigen, so ist leider nicht zu leugnen, daß die Constitution eine ziemlich confuse Mischung von Aristokratie, Demokratie und Königthum enthält und daß man überdies von eben diesen Elementen die verderblichsten Theile hineingezogen hat: von der Aristokratie

kratie den Einfluß des Vermögens, von der Demokratie den Einfluß der Städte auf das flache Land, während dem Königthum keinesweges die Mittel gelassen sind, um als solches zur Geltung zu gelangen.

Es würde zu weit führen, wollten wir den vorgeschlagenen Neubau einer Verfassung und die Mittel, durch welche diese durchgeführt werden könnte, einzeln verfolgen, wie sie in dem bald detaillirenden, bald nur mit hingeworfenen Andeutungen, man könnte sagen, mit Ueberschriften der einzelnen Materien sich begnügenden Memoire verzeichnet sind. Es ist dieses das letzte seiner Art. Der bei weitem größere Theil dieses zweiten Bandes ist mit einem auf die Lage Frankreichs bezüglichen Briefwechsel des Grafen de la Marck gefüllt, welcher sich bis gegen das Ende des Jahres 1793 erstreckt.

P a r i s

bei Furne et Cie, Pagnerre, Lecou 1851. Histoire de la restauration par A. de Lamartine. Tome premier, 411, Tome deuxième 448 S. in Octav.

Die Zeit, so beginnt der Verf. im Préalambule, stürmt wild vorüber, großartige, folgenschwere Begebenheiten drängen einander und bewirken, daß zwischen dem Augenblicke und einer nahen Vergangenheit Jahrhunderte abgerollt zu sein scheinen. Fast könnte man sagen, es gibt keine histoire contemporaine mehr, so rasch wird jedes Ereigniß von einem nachfolgenden überfluthet und dem Auge entrückt. Ich habe unter zehn verschiedenen Regierungen in Frankreich gelebt, habe über ihre Geburt oder ihren Sturz gejubelt oder

geklagt, in dem Wechsel der Dinge mein Wissen gemehrt, bin mit der Zeit gealtert und wiederum geweckt und habe gewöhnt, daß mir einige Einsicht in den Lauf der Welt geworden sei. Da hat mich schließlich ein Tag des Wechsels an die Spitze einer mächtigen Bewegung geschoben. Zum zweitenmale ist in Frankreich die Republik erstanden, die Königshäuser sind abgenutzt, in sich zerfallen, einem einigen Volke gegenüber, das allein die Kraft gewahrt hat zu regieren. Jetzt gilt es, in der Gesetzgebung, in der Verschmelzung der Stände, in Religion, Unterricht, Philosophie und Sitte mit Energie einen Umschwung zu fördern, zu dessen Durchführung das Königthum nimmer Muth noch Willen gezeigt hat. Das kann nur das Werk einer Republik sein. Von dieser Ueberzeugung getragen und als hingebender Sohn meiner Zeit bekenne ich mich als Republikaner. Ich will die Gefahren der Demokratie nicht verkennen, aber ich glaube, daß man nur die Wahl hat, entweder sich gemächlich aufs Bett der Gewohnheit und des Vorurtheils zu strecken und auf alles Große apathisch zu verzichten, oder es mit der Republik zu wagen. »Voilà ma foi!«

Wir geben zu, die Zeit braust so rasch vorüber, als ob der Tod sie hegte, sie baut und bricht wie in toller Lust, greift mit kecker Hand in's Unge-messene, während sie sich vor ihrem eigenen Schatten entsetzt, und findet Alles, bis auf das Einzige was Noth thut. Das Alles ist wunderbar genug, fast so wunderbar wie der Verf., der die elegischen Träume seiner méditations mit den Nachtstücken der Gironde verschmelzt, der so viel erlebt und, wie er zu seiner eigenen Beruhigung hinzufügt, aus dem Erlebten so viel erlernt hat, daß er die junge Republik seiner Heimath wie in

unantastbarer Schönheit vor sich erblickt, dem die Kunst des Staatenlenkers in einer lustigen Nacht poetisch zugeflogen, der täglich Millionen mit schwungreicher Rede bis zur Sättigung füttert und immer noch Muße findet, um seine Bewunderung über den glanzvollen Lauf der Welt, und wie er's so herrlich weit gebracht, in bändereichen Werken vor dem Publicum auszubreiten.

Aber hören wir weiter, denn dieses Vorwort ist das Präludium für die nachfolgende Darstellung, der Text seiner Predigt, oder wenn man lieber will, seiner Variationen, der Kern, welcher dem Leser vorab gereicht wird, um diesem hinterdrein auch die bändereiche Enveloppe zu insinuiren.

Von diesem Gesichtspunkte aus, fährt Lamartine fort, habe ich mir vorgesetzt, die Geschichte der Restauration zu schreiben. »Qu'on se rassure cependant: ce point de vue ne me rendra pas injuste. J'aurais plutôt à me défendre d'un excès d'impartialité pour les choses de ma première époque.« Denn zwei Naturen leben in dem Historiker; die eine erwächst aus den empfangenen Eindrücken, die andere spricht aus der Kritik; mag letztere noch so strenge lauten, die Eindrücke, welche mir geworden, lassen mich fast mit Bärtlichkeit auf die Restauration zurückblicken, so daß ich die Klage kaum zurückdrängen kann, wenn mein Wort verdammend sie trifft. Für strenge Republikaner, die grollend auf diese Erklärung hören, füge ich hinzu: jene Zeit, in welcher Gefühl und Phantasie der Politik am nächsten standen, hat noch nie die richtige Würdigung gefunden; man hat die Regierung zweier Könige und zwei Generationen großer Staatsmänner mit Füßen getreten, weil sie einer Epoche angehören, die zwischen den Enthusiasmus des

servilen Ruhms des Kaiserreichs und das ordinaire Nützlichkeitsprincip von Louis Philipp eingeschoben ist; endlich — und das ist der Hauptgrund — »mon coeur est du parti de cette génération oubliée, bien que mon intelligence soit du parti de l'avenir.«

Dieses Dilemma von Herz und Einsicht, Gefühl und Kritik — wird der Verf. aus ihm herausfinden, oder, wie in seinen Girondisten, aus beiden eine liebenswürdige Fusion bereiten, die bald das eine, bald das andere Element durchschmecken läßt? Ist der Verf. gewiß, daß sein Urtheil sich ohne Zuthaten von sentiments gestaltet und daß letztere sich mit einem Urtheile überall vertragen? In diesem republikanischen Herzen sind viele Kammern für Gäste bereitet; es beherbergt die Größe Frankreichs in der Repräsentation des achtzehnten Ludwig und des zehnten Karl, wie die Blousenmänner der Neuzeit. Eine andere Frage ist es freilich, wie lange die letzteren als Gäste geduldet werden; schwerlich länger als die harten Februargenossen in Herrn von Lamartine den politischen Freund anerkennen und begrüßen.

Als ich die Kindheit abstreifte und der Gedanke sich in mir gestaltete, sagt der Verf., gehörte meine Liebe dem Königthum. Man hatte mir so viel des Ergreifenden von den Duldern im Temple erzählt, daß — wie denn ein edles Herz immer Partei für das Unglück nimmt — meine Einbildungskraft sich am liebsten mit der Zeit beschäftigte, die das Erlittene nach Möglichkeit sühnen werde. Und diese Zeit kam mit der Restauration. Sie war so reich an Poesie wie die Vergangenheit, so reich an Wundern wie eine Auferstehung. Greise wurden wieder jung, Frauen weinten, Prie-

ster beteten, überall Gesang und Hoffnung und durch das ganze Land strich ein Klang der Freiheit. Die Republikaner sahen sich durch den Sturz des Vernichters der Republik gerächt und schlossen die Royalisten an's Herz; es war eine großartige Versöhnung der Parteien, die durch das constitutionelle Leben besiegelt wurde. Man sog die Luft der Freiheit begeistert und in vollen Zügen ein, vergaß der Vergangenheit, kümmerte sich nicht um die Zukunft, gehörte nur der Fülle der Gegenwart.

In der That, diese Auffassung der Zustände Frankreichs in der genannten Zeit ist überraschend neu, und es hält schwer, den Wunsch zu unterdrücken, daß es dem Verf. gefallen haben möge, seine Darstellung bis zu einem gewissen Grade durch andere Belege zu stützen, als die uns die Stimmung und die Reminiscenzen seines Jünglingslebens bieten.

Auf diese Weise, heißt es weiter, gestaltete sich in mir eine Liebe, oder, wenn man will, eine Schwäche für die Restauration, die auch durch die nachfolgenden Fehler und Verstimmungen derselben nicht gewandelt werden konnte. Einem Königthum wie dem von 1830, ohne rechtliche Grundlage und wie ein Pilz emporgeschossen, konnte ich weder meine Kräfte, noch meine Liebe hingeben. » L'oncle était seul impardonnable de remplacer le neveu.« Nur dem Volke gehörte der Thron, keinem Fürstenkinde, und deshalb kann man in der Julirevolution weniger einen wirklichen Fortschritt als ein Intermezzo erblicken. Ich hatte immer einen gewissen Instinct, daß dieses Regime keinen Bestand haben werde, weil ihm Achtung fehlte, weil es sich weder auf die Einsetzung durch Gott, noch auf den Willen des Volks

berufen konnte, sondern sich nur als eine Negation des göttlichen und volksthümlichen Rechts zu erkennen gab, ein Regime mit zwei Gesichtern, in deren keinem Wahrheit lag. Da erfolgte sein Sturz und — »le vote universel, c'est le vrai nom de la société moderne aujourd'hui.«; aus ihm ging die Republik hervor. Es blieb schlechterdings nichts anders übrig, als daß das Volk die Dictatur in die Hand nahm. Das hat es gethan, und wird sein Recht behaupten, so lange es des Namens eines Volks werth ist. Denn Dynastien können abdanken und werden durch nachfolgende ersetzt; aber wenn ein Volk, weil es der Freiheit müde ist oder ihren vollen Werth nicht begreift, sich zur Resignation entschließt, so folgt unausbleiblich die Zeit der Knechtschaft und der Schande.

Ref. hofft freundliche Nachsicht zu finden, daß er bei dem Vorworte ungewöhnlich lange verweilt ist. Er that es, um dem Leser die Grundlagen aufzudecken, auf denen dieses Werk beruht, über dessen einzelne Partien die Relation nun um so rascher wird hinweggehen können. Aus dem bereits Mitgetheilten wird sich hinlänglich ergeben, daß man in diesem, der buchhändlerischen Ankündigung zufolge auf fünf Bände berechneten, Werke eine selbständige Forschung, ein liches, sicheres Urtheil, eine möglichst objective Auffassung des Geschehenen zu suchen auf keine Weise berechtigt sein darf. Fügt Ref. hinzu, daß, außer kleinen anekdotenartigen Zusätzen, deren Zuverlässigkeit dahin gestellt bleiben muß, nur längst bekannte Thatsachen und Motive der Politik hier zusammengestellt sind, so fühlt man, daß es weder der Historiker, noch der Politiker ist, mit dem man sich hier zu beschäftigen hat, sondern der Poet Lamartine, der,

wo Gründe fehlen, mit seinem „Instinct“ in die Schranken tritt, Poet für die Demokratie, wie Chateaubriant für die alte, neumodisch zugestukte Adelschule Frankreichs, immer der geistreich unterhaltende Mann, trotz der Ueberschwenglichkeit von Gefühlsergüssen, ein Meister in der Darstellung, eine zarte, mädchenhaft weiche Natur, die sich mit den Manieren und Redeweisen der Aristokratie den Arbeitern zugesellt, nicht wie jener Königssohn von England, der in der Schenke zu Gastcheap einen Humor suchte, der am Hofe des Vaters nicht großwachsen konnte, sondern wie der Ritter aus der Mancha, der den kunstlosen Helm aufs Haupt drückte, um den Thaten des Amadis und Lancelot nachzureiten. Der Verf. gibt, freilich ohne es zu wollen, einen verständlichen Commentar zu der blickartig leuchtenden und schwindenden Rolle, die er während der jüngsten politischen Bewegung in Paris übernahm.

Dem vorliegenden ersten Bande ist nur die Einleitung zugetheilt, welche die Frankreich betreffenden Ereignisse von dem Beginn des großen Feldzuges 1813 bis zur Abdankung des Kaisers in Fontainebleau enthält. In Bezug auf ihn kann der Relation nur obliegen, die originalen Anschauungen des Verfs hervorzuheben und namentlich bei der Auffassung des Kaisers und des Kaiserthums zu verweilen. Zu diesem Verfahren berechtigt insbesondere die in Frankreich von gefeierten Namen beliebte Methode, den Zuschnitt und Zusammenhang der äußeren Begebenheiten dienenden Geistern zu überweisen und sich, als Meister vom Stuhle, nur mit der feineren Appretur zu befassen, den zugefahrenen Stoff mit der Würze von Raisonnements zu versehen und den

gänzlichen Mangel selbständiger Forschung hinter s. g. geistreichen Ideen zu verstecken.

Ref. enthält sich der Einschaltung von naheliegenden Bemerkungen und faßt die Raisonnements des Verfs übersichtlich zusammen.

Man kann die Regierung Napoleons mit den wenigen Worten charakterisiren: die alte Welt, durch einen Mann der Neuzeit reconstruirt. Der Kaiser war nur Soldat, nicht Staatsmann, mit der Vergangenheit gründlich vertraut, aber für alle Gestaltungen der Zukunft blind. Denn wenn ein Mensch nur nach seinen Werken, nicht nach dem ihm lächelnden Glücke beurtheilt werden darf, so hat Napoleon, dem die Vorsehung reicher als irgend einem Menschen vor ihm die Mittel lieb, um eine bleibende Civilisation zu schaffen, nichts hinterlassen, als eine vom Feinde überschwemmte Heimath und einen unsterblichen Namen. *Il fut le sophismo de la contre-révolution.* Die Welt verlangte die schöpferische Kraft der Neubildung, und er zeigte ihr nichts als den Eroberer. Frankreich erwartete in ihm den reformirenden Genius, und empfing von ihm kein anderes Geschenk als den Despotismus. Die Forderung nach Gewissensfreiheit beantwortete er mit dem Act der Krönung und einem gleißnerischen Concordat mit Rom; statt die Religion in der Freiheit zu suchen, parodirte er die Rolle von Karl dem Großen, schuf, anstatt dem Volke Gleichheit des Rechts zu bieten, einen Lehensadel, dessen Brief auf Schlachten datirte, gewährte statt der freien Presse die Censur, wandelte Kunst und Wissenschaft in Slaven seines Ruhmes um und ließ die Welt des Gedankens in sich verkümmern. Daher mußte die ganze künstliche Herrlichkeit in demselben Augenblicke zusammenbrechen, wo sein

Siegeswagen still stand. Es rächte sich, daß der Ruhm eines Einzigen mit der Erniedrigung Aller erkauft war. Mit dem steigenden Glücke war er den Verführungen desselben unterlegen; in gleichem Grade, wie sich die Grenzen seines Reiches erweiterten, verminderten sich in ihm Scharfblick und Thätigkeit, und aus dem in den Kaisermantel sich hüllenden, von Schmeichelflängen eingeweihten Gebieter verlor sich der Mensch. Für den spanischen Krieg hatte er, wie einst Ludwig XIV., nachlässig und aus weiter Ferne die Befehle ertheilt; im russischen Feldzuge zeigte er sich wie ein wilder Spieler, der Alles verloren gibt, weil er nicht Alles gewonnen.

Die seitenweise aufgezählten Fehler des Taktikers, die der Poet dem Kaiser bei dieser Gelegenheit nachrechnet, mögen hier billig übergangen werden.

Erst als er die Heimath gegen nachsehende Sieger zu vertheidigen hatte, warf Napoleon den durch zehn lange Jahre genährten Stolz der Allmacht bei Seite und wurde zum zweitenmale Soldat. »Ce fut le jour de son caractère, les autres n'avaient été que ceux de sa fortune. L'historien le plus prévenu le salue grand dans cet effort suprême pour retenir la fortune qui s'en allait. Il rajeunit dix ans. Son âme engourdie par le trône triompha de l'affaissement de son corps. On ne revit pas le Bonaparte de Marengo, mais on revit en lui un autre Napoléon.« Aber mit dem Reiche war auch er alt geworden, durch Genüsse verweicht (!), im Hochmuth der Kraft beraubt und die welkende Größe hatte selbst der nächsten Umgebung gegenüber ihre Unwiderstehlichkeit verloren.

Bei Gelegenheit des Einzuges der Verbündeten

in Paris kann der Verf. nicht umhin, seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf Talleyrand zu richten. Der Haß, den dieser Diplomat nach seiner Ungnade gegen Napoleon durchblicken ließ, sein Einfluß auf den Senat, sein Gewicht bei den alten Revolutionsmännern, die Bande der Verwandtschaft und des geselligen Verkehrs, durch die er mit fast allen angesehenen Familien Frankreichs verknüpft war, vor allen Dingen der Ruf, daß er mehr als irgend ein anderer Sterblicher die Gestaltung der Zukunft zu diviniren vermöge, das Alles bewog Kaiser Alexander, dem Altmeister der europäischen Diplomatie seinen Besuch abzustatten. Napoleon war seit geraumer Zeit dem versteckten Wesen Talleyrands mit gesteigertem Mißtrauen gefolgt und schien mehr als einmal entschlossen, den Mann des Verdachts verhaften zu lassen. Aber so rasch er gemeine Intriquanten traf und vernichtete, so schonungslos er früher selbst mit Widersachern wie Enghien oder der edle Pius verfahren war — gegen die Macht der öffentlichen Meinung zeigte er sich immer schwach und unentschlossen. Es schien der Gegenstand seines Zorns, wenn dieser plötzlich durchbrach, verloren, aber um den letzten Schritt zu thun, fehlte ihm Muth, und er fand es gerathener, den heimlichen Feind durch Schmeichelworte und Ausströmen seiner Gnade an sich zu fesseln. » On eût dit qu'implacable envers les puissances matérielles, il était prudent envers les forces de l'intelligence et de l'opinion, comme s'il eût pressenti que sa ruine viendrait de la révolte de l'intelligence contre la force.« Den Beleg hierzu geben Fouché und Talleyrand; in Ersterem fürchtete er den revolutionären, in Letzterem den royalistischen Verschwörer, ließ ihn durch Savary überwachen, aber ohne

ihn seines officiellen Vertrauens und seiner amtlichen Stellung zu berauben. Die Macht, welche der Verhaftete auf die öffentliche Meinung ausübte, schien ihm so gefährlich, daß er nicht den Muth hatte, ihn als offenen Feind zu bezeichnen. Diese feige Unentschlossenheit, die sich auf die nämliche Weise in seinen letzten Feldzügen kund gegeben hatte (!), sollte seinen Sturz herbeiführen. Talleyrand aber kannte des Kaisers Haß und heimlichen Befürchtungen, war fest entschlossen, seinerseits den ersten Angriff zu thun, und wartete nur auf den Augenblick, wo dieses gefahrlos geschehen könne. Der zeigte sich, als die letzten Mitglieder der kaiserlichen Familie Paris verließen.

Am Schlusse des ersten Bandes kommt der Verf. noch einmal auf eine umfassende Beurtheilung Napoleons zurück. Das ist, ruft er aus, kein Mann für Plutarch, sondern für Macchiavell; was ihn trieb, war weder Tugend, noch Liebe zum Vaterlande, sondern ausschließlich die Sucht nach Ruhm und Macht. Unter Umständen, wie sie noch nie einem Menschen vor ihm so günstig sich gestaltet hatten, und getragen von dem Genie der Kraft, setzte er sich das Ziel, die Welt zu erobern; sie zu verbessern, daran dachte er so wenig, als daß ein Gebieter nur dann groß ist, wenn er die Untergebenen zur Größe erhebt. Um seinen Thron zu stützen, bedurfte er eines Princips; »il peut faire de son règne le règne des idées écloses du raisonnement.« Er konnte für Philosophie und den Geist moderner Civilisation werden, was Karl der Große für das Christenthum einst war, der bewaffnete Gründer und Leiter eines neuen geistigen Lebens. Unter diesen Umständen würde die Moral seine durch Mittel der Gewalt errungene Herrschaft, wenn auch nicht ent-

schuldigt, doch begriffen haben. Aber seit der Stunde, wo er in seiner großen Rolle auftrat, erklärte er dem lebendigen Gedanken den Krieg, weil er in ihm ein Raisonnement der That erkannte. Wer ihm Wort und Feder nicht verkaufte, fand in seiner Nähe keine Duldung. »Il n'honora dans les sciences que les sciences qui ne pensent pas, les mathématiques.« Das Schlußurtheil wird folgendermaßen gefaßt: »Homme de bruit, qu'il retentisse à travers les siècles! Mais que ce bruit ne pervertisse pas la postérité et ne fausse pas le jugement du peuple. Cet homme une des plus vastes créations de Dieu, s'est mis avec plus de force qu'il ne fut donné à aucun homme d'en accumuler sur la route des révolutions et des améliorations de l'esprit humain comme pour arrêter les idées et faire rebrousser chemin aux vérités. Le temps l'a franchi; les idées et les vérités ont repris leur courant. On l'admire comme soldat, on le mesure comme souverain, on le juge comme fondateur des peuples. Grand par l'action, petit par l'idée, nul par vertu: voilà l'homme!«

Erst mit dem zweiten Bande faßt der Verf. seine eigentliche Aufgabe in's Auge. Der durch den ersten Band hindurchgehende Grundton bleibt auch hier derselbe, sobald es sich um politische Doctrinen handelt, und eine besonnene, objectiv gehaltene Auffassung der Dinge dem Poeten zumuthen zu wollen, würde die Schranken der Billigkeit überschreiten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 24. April 1852.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de la restauration par Ad. de Lamartine. T. I. II.«

Aber es kommen Partien in Betracht, Momente der Darstellung, wo es sich weniger um das Staatsleben, als um die Charakteristik solcher Persönlichkeiten handelt, die, weil sie dem eingeschwärzten Dogma des Erzählers nicht unmittelbar feindlich gegenüberstehen, zu scharf und artig durchgeführten Skizzen Veranlassung geben; Persönlichkeiten, die den Verf. im Leben berührten, oder denen er doch in so weit nahe trat, daß er ihnen Wesen und Physiognomie ablauschen konnte. Dann kommt es wohl, daß Lamartine sich und die Februarrevolution vergißt, er fühlt sich, mehr als er selbst es weiß, in diesen Salons behaglich, wo der feinere Duft der Aristokratie wehte, geschliffene Sitte das Gesetz gab und im leichten, geistreichen Ton politische Tagesfragen neben Theater und den neuesten Erscheinungen der Poesie

besprochen wurden. In diesem Stücke Leben, wenn demselben auch seine wärmsten Verehrer schwerlich einen Ueberfluß an innerer Wahrheit vindiciren möchten, hat uns der Verf. die meiste Wahrheit enthüllt.

Er beginnt mit einer Schilderung Ludwigs XVIII., seines Jugendlebens am Hofe zu Versailles, der Stellung, welche er während der Revolution einnahm, seiner Irrfahrten in der Fremde bis zum Jahre 1813. Der Graf von Provence hatte ein gewisses Vorgefühl vom Nahen der Revolution. Er war der Ueberzeugung, daß sein regierender Bruder einem Kampfe mit der Zeit nicht gewachsen sein, daß seine angeborene Schwäche ihn zur Verzichtleistung auf den Thron treiben werde, daß in Frankreich eine völlig neue Grundlage des monarchischen Princips geschaffen werden müsse. In Intriguen ließ er sich übrigens nicht ein; er wünschte nichts, erwartete Alles und liebte seinen Bruder, so weit er überall ein Wesen lieben konnte, dem er geistig entschieden überlegen war. Man weiß, wie er in der Versammlung der Notabeln die Wünsche des Volks vertrat und die Bewegung gleichzeitig nach innen förderte und nach außen beschwichtigte. Er legte ein großes Gewicht auf Zeichen vertrauensvoller Anerkennung, die ihm das Volk gab, aber er wünschte unter allen Umständen der Prinz von Gebürt zu bleiben. Noch zu der Zeit, als der König seine Residenz von Versailles nach Paris verlegte, schien er zur Uebnahme der Vermittelung zwischen der Revolution und dem Hofe berufen zu sein. Dann trieb's auch ihn in die Fremde, und in Coblenz unterzog er sich der Rolle des Publicisten der Emigration. Alle Litteraten der Aristokratie fanden sich an sei-

nem kleinen Hofe zusammen, und jedes der von ihnen ausgegrübelten Systeme fand oder schien doch die Zustimmung des Prinzen zu finden. Im Grunde aber glaubte er an nichts als an sich selbst und war der Ueberzeugung, daß der, welcher Natur und Richtung des Frankreich durchwühlenden Sturmes am richtigsten aufzufassen vermöge, unfehlbar der Erbe der neuen Schöpfungen werden müsse. Oeffentlich stimmte er in die Rodomontaden der Emigration ein, insgeheim aber war sein Sinn auf eine monarchisch=constitutionelle Restauration gerichtet.

Schon aus diesem Grunde darf nicht überraschen, daß unter den Ausgewanderten wenige Herzen für den Grafen von Provence schlugen. Man konnte sein Auftreten unter den Notabeln nicht vergessen und glaubte einen würdigeren Mittelpunkt in Artois zu finden, der in Ansicht, Selbsttäuschung und unbedingter Verachtung jeder Schöpfung der Neuzeit den würdigen Repräsentanten des irrenden Hofes abgab. War Artois zu geistesarm, um durch die harte Schule des Lebens zum wahren Verständnisse geführt zu werden, so dienten für Provence die in der Fremde reichlich gesammelten Erfahrungen zu einer gründlichen Durchbildung. In dieser Beziehung übte namentlich England einen unverkennbaren Einfluß auf ihn. Er hatte den Gedanken an einen absoluten Staat, dann an eine theokratische Regierungsform längst aufgegeben und war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß „wie man Napoleon nur durch die geeinte Kraft Europas stürzen könne, so die Gluth der Revolution nur durch Gewährung der Freiheit gelöscht zu werden vermöge. Aber diese Freiheit sollte als eine allezeit wiederrufliche von

der königlichen Autorität abhängen, letztere dagegen als ein unantastbarer Glaubenssatz allen Discussionen entzogen bleiben.“ In dieser Ansicht wurde er durch das England des Jahres 1813 bestätigt, wo Tories für die politische Auffassung der Dinge die Norm vorschrieben. England lieb dem gegen die Tyrannei Frankreichs aufgestandenen Europa die Seele, in Pitt wiederum concentrirte sich die contre=revolutionaire Reaction, und von seinem Geiste gehoben, auch als er längst dem Leben entzogen war, dachten alle größeren Staatsmänner Englands.

Hiernach wendet sich der Verf. zur Zeichnung des Grafen von Artois, von dem es heißt, daß er eine jener Naturen gewesen sei, die denkbarer Weise nie zu einem gewissen Grade von Reife gelangen. Vom Hofe verhättselt, in einem Kreise gedankenarmer Junker der Gegenstand der Anbetung, ließ er sich in Jagd und Liebe, in den Genüssen der Tafel und der Intrigue durch die ersten Vorspiele der Revolution nicht beirren; er glaubte, ruhig des Tages warten zu dürfen, an welchem er den liberalen Träumen des Volks mit der Spitze des Degens begegnen werde. Weil man den früh verlebten Jüngling nicht fürchtete, traf ihn auch kein Haß; man ignorirte ihn, und der besonnenere Theil des Hofes freute sich über seine Auswanderung. Ueber die Herzöge von Bourbon, Condé, Orleans läßt sich der Verf. kürzer aus, während ihn der tragische Ausgang von Enghien lange in Anspruch nimmt, sei es, weil dieser Gegenstand sich vorzugsweise zu einer mit Effect vorgetragenen Erzählung eignet, sei es, weil er Gelegenheit gibt, frühere Urtheile über Napoleon stellenweise zu belegen.

Ungern und erst spät gab Ludwig XVIII. den stürmischen Bitten des Bruders nach, nach Frankreich übersehen zu dürfen (Februar 1814), noch ehe die Stimme des Volks das vertriebene Königshaus zurückgerufen hatte. Demnach betrat Graf Artois in Holland den Continent, ging den Rhein hinauf und zog von der Schweiz aus mit dem österreichischen Heere in Frankreich ein, nicht als der Held des Tages empfangen, wie er in seinen Theaterträumen sich ausgemalt hatte, sondern wie ein schlichter Emigré, den das deutsche Heer so wenig als die Bevölkerung Frankreichs einer besonderen Berücksichtigung werth erachtete. Langsam und vorsichtig folgte er den vordringenden Siegern, die ihm keine politische Stellung einräumen wollten und in dieser Beziehung ganz dem Benehmen entsprachen, welches Wellington gegen den in seinem Gefolge befindlichen Herzog von Angoulême beobachtete. Man weiß, daß es des Zuredens von Kaiser Alexander bedurfte, um den auf den Ruf Talleyrands nach Paris gekommenen Artois in seiner Eigenschaft als lieutenant général du royaume zur vorläufigen Billigung der vom Senat entworfenen Grundzüge einer Constitution zu bewegen. Eigenthümlich genug, daß Rußlands Monarch den Fürsprecher des constitutionellen Princips bei einem französischen Regenten abgeben sollte! Die beiden Parteien, welche in Paris mit einander rangen, und von denen die eine das absolute Königthum wieder hergestellt wissen wollte, die andere die Theilnahme des Volks an der Staatsverwaltung begehrte, fanden an dem kleinen Hofe Ludwigs XVIII. in Hartwell ihre Vertreter und Publicisten. Jede suchte den König auf ihre Seite zu ziehen, wäh-

rend dieser, langsam abwägend, die Entscheidung geschickt hinzuhalten wußte, durch seine eigene Erkenntniß zum Nachgeben gegen die Forderungen der Zeit, durch Blacas und die Herzogin von Angoulême zum Festhalten an der unverkümmerten Souverainetät getrieben. Noch war kein fester Entschluß von ihm ausgegangen, als er Hartwell verließ, um in sein Königreich einzuziehen.

Wir übergehen die mit Ludwig XVIII. in Compiègne geflogenen Unterhandlungen, seine Unterredungen mit den verbündeten Herrschern, deren Siegen er die Rückkehr nach Frankreich verdankte, sein von St. Duen aus erlassenes Manifest, die Besitznahme von den Tuileries, die Ernennung des ersten Ministeriums, endlich die Gewährung der Charte und die Eröffnung der ersten Stände, um bei der hier entworfenen Schilderung des Sohnes von Philipp Egalité zu verweilen. Das gegen den Hof unterwürfige, gegen das Volk einschmeichelnde Benehmen des Herzogs von Orleans, die Verschmelzung seines Namens mit der Revolution, die Leichtigkeit, mit welcher derselbe zu den alten politischen Genossen seines Vaters in freundliche Beziehungen trat, selbst die Gefahr, einem Candidaten des Throns die Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeizes in die Hand zu legen — das Alles hielt den König nicht ab, ihn in den Besitz der unermesslichen Güter seines Hauses wieder einzusetzen. Es that ihm sogar wohl, den Prinzen, als Träger eines verhaßten Namens, gegen die Vorwürfe der Royalisten und das Mißtrauen der Republikaner in Schutz zu nehmen. Louis Philipp seinerseits unterzog seine Worte und Handlungen der strengsten Berechnung, spielte in den Tuileries den Höfling des Königthums, wie

im Palais royal den Höfling der öffentlichen Meinung, ließ gern aus leicht hingeworfenen Aeußerungen eine geheime Verachtung gegen die ältere Linie der Bourbons durchblicken, schien mit Vorliebe an jeder Erinnerung aus der Zeit der Revolution zu hängen, wußte selbst mit studirter Schmeichelei die Napoleonischen Soldatenherzen an sich zu knüpfen und wählte seinen Umgang unter den Schriftstellern und Wortführern der liberalen Partei. So erwuchs um ihn im Laufe der Zeit eine Opposition, die zweite, welche sich im Palais royal concentrirte.

Damals hatte Ludwig XVIII. noch nach keiner Seite hin mit einer wirklichen Opposition im Volke zu ringen, das Einzige, was ihm Mühe machte, war, Gunst und gnädiges Lächeln mit möglichster Unparteilichkeit zwischen Mitgliedern des alten und neuen Hofes zu theilen. Hierin zeigte er sich als ein wahrhaft vollendeter Diplomat. Der neue Hof fühlte sich bei der Majestät unentbehrlich, der alte Hof glaubte sich von ihr bevorzugt, und nur von den Frauen, die in solchen Dingen schärfer zu sehen pflegen, hörte man wohl Klagen, bald, daß Emporkömmlinge der Revolution oder der Kaiserzeit ihnen gleichgestellt, bald daß sie von Mitgliedern des alten Hofes mit kränkender Herablassung behandelt würden.

Der letzte Abschnitt des zweiten Bandes enthält eine Uebersicht der Gestaltung der französischen Litteratur seit der Restauration, dergestalt, daß der Verf. auch solche Werke, die erst um einige Zeit später erschienen, in die Besprechung hineinzieht, wenn die Richtung ihrer Autoren augenscheinlich auf die genannte Epoche zurückgeführt werden kann. Daß auf diesem Gebiete, wenig-

stens so weit es die schöne Litteratur anbelangt, das Urtheil des Verfs ein berechtigtes ist, wird der Ausführung nicht bedürfen. Man folgt ihm gern in dieser Digression, auch wo die eigene Ansicht sich der seinigen nicht anschließen kann; man läßt sich selbst das nationale Entzücken über Poeten gefallen, die als solche dem ernstern Deutschland und England nur vorübergehend Interesse zu entlocken im Stande waren. Etwas Anderes ist, wenn die Darstellung sich über Philosophen und namentlich über Historiker verbreitet. Hier wird ein gedrängter, aber treuer Bericht über die gefällten Urtheile ausreichen, um die einseitige, zuweilen völlig schiefe Auffassung des Erzählers vor Augen zu führen.

Das achtzehnte Jahrhundert war in der Entwicklung von Wissenschaft und Kunst durch eine Katastrophe unterbrochen, welche die Vertreter des geistigen Lebens in Frankreich auseinander gerissen, zerstreut, zum großen Theil einem raschen Tode entgegengeführt hat. Napoleon hatte, außer solchen Zweigen der Wissenschaft, die ihre unmittelbare Anwendung im praktischen Leben fanden, nur jener leichten, tändelnden Litteratur gehuldigt, die das Volk von der Versuchung zu ernstem Nachdenken zurückhält. Gegen weiche, das Ohr kitzelnde Strophen hatte er nichts einzuwenden, wohl aber gegen eine männliche, der Seele neuen Aufschwung verleihende Dichtung. Die Bourbons dagegen suchten ihren Ruhm darin, die Auferstehung der Litteratur zu fördern, und die so lange in Fesseln gehaltene Welt des Geistes brach sich unter ihnen mit nie gesehener Macht Bahn.

Seit zwanzig Jahren theilten Chateaubriant und die Staël die Bewunderung Europas und

die Verfolgung Napoleons mit einander. Letztere, die durch ihre Phantasie der Republik entgegengeführt wurde, während sie ihrer eigentlichen Natur nach der Aristokratie angehörte, vertiefte sich gern, wie Rousseau, in das Gebiet der Träume und verrieth in ihrem oratorischen Talente eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Mirabeau (!). In ihr offenbarte sich die Größe einer männlichen Seele mit allen Leidenschaften der Frau. Ihre Schriften, so arg beschnitten von der Censur sie auch an's Licht traten, dienten überall dazu, einen heiligen Haß gegen die Knechtschaft zu nähren. Sie war die letzte Römerin unter dem Cäsar Frankreichs. Wie ein Mathieu Montmorency und die edle Récamier in unverbrüchlicher Treue ihr zugethan waren, so hingen die Philosophen Deutschlands, die Dichter Italiens, die Staatsmänner Englands mit Liebe an ihr. Beim Sturze Napoleons erschien sie wieder in Paris, wie eine auf den Trümmern der Macht ihres Todfeindes Triumphirende. Ihre frühere Vorliebe für die Republik war erloschen, sie zeigte sich den Bourbons aus der Wahrheit der Ueberzeugung zugethan, und ihre beredte Sprache für das constitutionelle Staatsleben Englands ließ bei Republikanern und Anhängern der unbeschränkten Gewalt einen bleibenden Eindruck zurück. Ludwig XVIII. entschädigte die Frau für alle durch Napoleons Brutalität erlittenen Kränkungen; er sah in ihr eine Verbündete seiner Krone, weil sie den jungen Geist Europas vertrat. »C'est le J. J. Rousseau des femmes«, so faßt Lamartine sein Urtheil über die Tochter Necker's zusammen, »mais plus capable de grandes actions que lui. Génie à deux sexes, un pour penser, un pour aimer: la

plus passionnée des femmes et le plus viril des écrivains dans un même être. Nom qui vivra autant que la littérature et autant que l'histoire de son pays.«

Ein einziger Mann nur konnte sich an Ruhm mit der Frau von Staël messen, und das war Chateaubriant. Er war der Ossian Frankreichs, der mit dem Klange seiner äolischen Harfe das Herz durchzitterte, »le poëte des instincts plutôt que des idées«, und ihm, dem die Wiedereinsetzung Gottes und des Christenthums in die menschliche Seele gelungen war (!), mußte auch die Wiedereinsetzung der Könige in das Schloß der Bäter glücken. Die Kirche war durch seine Thränen verjüngt, die Verbannung der Aristokratie durch ihn geheiligt, die Poesie durch ihn aus dem Schmutz des Atheismus zurückgeleitet. Er war in der Litteratur, was Napoleon in der Eroberung war.

Stand Bonald an Talent weit unter Chateaubriant, so war er ihm als Charakter eben so gewiß überlegen; aber sein Name fand über die Grenzen seiner Schule hinaus keine Verehrer, denn er sprach seine Orakel nur für Gläubige, ohne sich um das Volk zu kümmern. Als Emigrant hatte er Weib und Kind von der Arbeit seiner Hände ernährt, hatte sich mit Eifer auf das Studium der Geschichte geworfen, und wie ein Archimedes unter dem Sturmloch und der Brandfackel Europas seinen Forschungen obgelegen. Seine Philosophie und seine Politik beruhten auf den Enthüllungen und Verheißungen der heiligen Schrift. Er war für seine Zeit der wahre Hohepriester des Glaubens und des Königthums.

In Fontanes erkannte man, nach dem Tode

von Delille, den letzten Sproß der antiken Dichterschule des achtzehnten Jahrhunderts, und als solcher übte er eine ungemessene Autorität, so gering auch die Zahl der von ihm veröffentlichten Poesien war, die überdies nicht immer durch Eleganz der Diction und Reinheit im Strophenbau den Mangel der Erfindung und aller Wärme verdecken konnten. Von der Zeit des Consulats bis zur Restauration hatte er den Hofpoeten abgegeben, dann mit mehr als schicklicher Eile sich der neuen Zeit in die Arme geworfen und seine Rolle, den Dichter unter Politikern, den Politiker unter Dichtern zu spielen, mit Erfolg fortgesetzt.

Die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts wurde nur durch einige betagte Adepten vertreten, welche die Revolution überlebt hatten. Die katholische Philosophie lehrten zwei Männer, welche, so fern sie einander an Heimath und Lebensalter standen, zu gleicher Zeit am Horizont der neuen Zeit auftauchten. Der Eine derselben war der Graf Joseph de Maistre, der nach dem Sturze Napoleons als Greis seine Freistätte in Rußland aufgab, um in sein Vaterland zurückzukehren, und der in den Stürmen, die Europa so lange durchfurcht hatten, nichts als die nothwendige und gerechte Strafe wegen des Abfalls der Menschheit von Gott erblickte. Er legte sich nicht etwa auf Beweise, wie Bonald, er sang nicht wie Chateaubriant, sondern sprach wie der Prophet, drohend und verheißend zugleich, immer von der Wahrheit seiner Verkündigungen in tiefster Seele durchdrungen. Er sah kein Heil als in der unbedingten, durch Schergen überwachten Herrschaft der Kirche, und sein Wort wußte dergestalt zu packen, daß auch Widersacher des Glaubens durch die er-

habene Simplicität seines Stils gefesselt wurden. Der Andere war der junge Priester Lamennais, durch Geburt der Bretagne angehörend, damals ein glühender, unbeugsamer Eiferer, der die Naturen eines Bossuet und Rousseau auf merkwürdige Weise in sich vereinigte, von logischer Schärfe wie der Eine, träumerisch wie der Andere, aber in Eleganz und Dialektik Beide übertreffend. Er galt damals noch weniger als Schriftsteller, denn als der Apostel eines wieder jung gewordenen Glaubens.

Die Geschichte anbelangend, so wurde ihr durch Augustin Thierry, »ce bénédictin homérique (!)« eine neue Welt erschlossen. Ségur führte, wie in einem Epos, die Erzählung vom russischen Feldzuge vorüber, Thiers verbreitete neues Licht über die Annalen der Revolution; Guizot zeigte, wie man die Ereignisse den Theorien unterzubreiten habe, Michaud erläuterte die Romantik der Kreuzzüge, Barante rief die französischen Chroniken aus der Zeit naiver Kindheit wieder in's Leben, Daru faßte die Größe und den Untergang Venedigs zu Einem Bilde zusammen, und Lacretelle umspannte das ganze achtzehnte Jahrhundert, ohne es durch Färbung der Partei zu entstellen.

Die Rückkehr der Bourbons und einer Aristokratie, welche Künste und Wissenschaften zu allen Zeiten geübt oder beschützt hatte, gab der neuen Gestaltung des geistigen Lebens einen mächtigen Schwung. Der König konnte ohne Frage mit jedem Staatsmann oder Gelehrten seines Reichs an Geist und positivem Wissen wetteifern, wie selbst ein Talleyrand ihn nicht in Feinheit der Replik übertraf. Es war ihm Bedürfnis, täglich einen Kreis der hervorragenden Geister um sich

zu sehen. Unter ihnen fühlte er sich wahrhaft heimisch, und wenn er auch hier den Herrscher abgab, so war es vermöge seiner Persönlichkeit, nicht vermöge seiner Geburt.

L o n d o n

Longman 1850. Treatise on Diseases of the Larynx and Trachea: embracing the different forms of Laryngitis, Hay fever, and Laryngismus stridulus. By John Hastings, M. D. Physician to the Dispensary for consumption and Diseases of the chest. XII und 160 S. in Octav.

Die örtliche Anwendung der Caustica bei Krankheiten des Larynx und der Trachea fand in England hauptsächlich in Charles Bell (1816) einen warmen Empfehler. Der Schiffswundarzt Vance, Gusack und Stokes folgten. Sie gebrauchten argentum nitricum, während Trousseau und Belloc auch mit Quecksilbersublimat und schwefelsaurem Kupfer Versuche anstellten. In Amerika war Hauptvertheidiger Horace Green (s. diese Anzeigen 1850. St. 132. S. 1318). Der Verf., welcher außer dem salpetersauren Silber auch Cyan-Quecksilber (bicyanuret of mercury) anwendet, läßt es sich in dieser Schrift angelegen sein, seine Collegen für diese Heilart zu gewinnen. Er habe Blutungen in Folge von Husten zu behandeln gehabt, wo es ihm, bei der sorgfältigsten Untersuchung der Brust, nicht gelungen sei, ein Lungenleiden zu entdecken. Die eigenthümlichen Geräusche in der Luftröhre bewiesen, daß der Sitz in ihr gesucht werden müsse, und das Betupfen des

Schlundes mit salpetersaurem Silber zeigte sich hülfreich.

Heiserkeit verliere sich oft nicht eher, als bis der hintere Theil des Gaumensegels mit einer Auflösung von Höllenstein benäßt worden. Dieselbe Procedur leiste viel bei Entzündung der Mandeln und des Gaumens im Scharlach. Das Niederschlucken gehe sogleich leichter von Statten und das Athmen werde erleichtert.

Acute Laryngitis könne durch die örtliche Application des salpetersauren Silbers, wenn solche frühzeitig unternommen würde, im Keime erstickt werden. Später, wenn die Entzündung in die Luftröhre sich ausgedehnt, entstehe dadurch heftige Reizung und Zunahme der Beschwerden. Gegen syphilitische Laryngitis habe er sich des Cyan-Quecksilbers ($\frac{1}{2}$ Drachme in einer Unze destillirten Wassers aufgelöst) bedient, indem der Höllenstein die Reizung vermehrte.

Dem Heu-Fieber sehr ähnlich verhalte sich die Affection, welche als »cold in the head« gekannt sei. Dagegen erweise sich am erfolgreichsten das Benetzen der Nasengänge mit einer Auflösung des salpetersauren Silbers.

Der außerordentliche Nutzen dieser örtlichen Behandlung beim Blutspucken liefere den Beweis, daß dasselbe keineswegs so häufig, wie geglaubt werde, von einer Tuberkelkrankheit oder beginnender Phthisis herrühre, sondern von einem entzündeten oder congestiven Zustande der Schleimhaut der Nase, des Halses und der Luftröhrenäste.

Wenn die Schleimbeutel der Rachenhöhle in starker Zahl zusammenkleben und mit einer dicken weißen Absonderung bedeckt seien, könne das salpetersaure Silber nicht gebraucht werden. Unter

solchen Umständen bewähre sich eine saturirte Auflösung von Jodine in rectificirtem Weingeist.

Als Grund des Laryngismus stridulus betrachte John Clarke Congestion zum Hirn, Ley vergrößerte Cervical- und Bronchial-Drüsen, Hood Hypertrophie der Thymus, Henry Marsh Affection des par vagum, Reid Diätfehler, Marshall Hall Zahnen, Burges Darmreizung, Kerr niedrigen Stand der Temperatur; er Erkältung. Von der Bepinselung der Glottis und Epiglottis mit einer Auflösung des salpetersauren Silbers (1 Scrupel in einer Unze destillirten Wassers) habe er keinen, dagegen von der mit einer saturirten Auflösung des Cyan=Quecksilbers in 15 Fällen den günstigsten Erfolg beobachtet.

Asthma habe man weniger in den Lungen als in der Luftröhre zu suchen und darum auf diese sein Augenmerk in der Therapie zu richten. The chief reliance for relief and recovery from the disease must be looked for in the local treatment applied to the outlet of the pulmonary organs.

Der Husten habe seinen Ursprung allein in den Luftgängen über den Lungen.

Nach den Erfahrungen des Verfs leiden nach dem 40sten Lebensjahr Bäcker mehr an Asthma, Samenhändler und Getreideverkäufer mehr an Phthisis.

Unter den veranlassenden Ursachen der Halsleiden nennt er hauptsächlich vieles Rauchen und Trinken von Spirituosen, was gewöhnlich mit andern Unordnungen der Lebensweise sich vergesellschaftete, wodurch ein krankhafter Congestivzustand zu den Athmungsorganen gebildet und unterhalten werde.

Für gewöhnlich reiche zur topischen Anwendung hin die Auflösung von $\frac{1}{2}$ Drachme in 1 Unze destillirten Wassers. Nur in seltenen Fällen sei die Irritabilität der Theile so groß, daß eine Solution von 5 Gran in 1 Unze heftigen, Erstickung drohenden Krampf hervorrufe.

Die Einbringung des Schwämmchen an einem gebogenen fischbeinernen Stäbchen wurde selbst bis zur Bifurcation der Bronchien vorgenommen.

Der Verfasser hofft, daß die überraschenden Resultate dieser örtlichen Behandlungsart allgemein anerkannt und die etwa noch vorhandenen vorgefaßten Meinungen aufgegeben, ja daß sich Aerzte wie Wundärzte, zumal bei andauernden Halsleiden, an diesen Nothanker halten werden. Er sagt: The fashion, and, I might add, the folly, of the day is to cry down all such means as unphilosophical, and this is often the case with those very persons who, with slight exceptions, prescribe the same treatment for almost every case of chronic disease they are consulted upon.

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 26. April 1852.

T ü b i n g e n

Verlag und Druck von Ludwig Friedrich Fues
1852. Anatomische Untersuchungen über die
Edentaten von Wilhelm v. Rapp. Mit zehn
Steindrucktafeln. 2. verm. u. verb. Aufl. 108
S. in Quart.

Die rühmlich bekannte Monographie, welche der
Hr Verf. vor 9 Jahren zum erstenmale dem Pu-
blicum vorgelegt, erscheint hier in einer schon äu-
ßerlich verschönerten, innerlich aber durch eine
Reihe von interessanten Nachträgen bereicherten
zweiten Auflage. Wir finden schon unter den
Abbildungen einiges Neue: *Manis tridentata*, Ske-
lette von *Myrmecoph. jub.* und *Priodontes gi-*
gas; die zoologische Uebersicht ist durch *Dasyp.*
uroceras Lund, *Orycterop. aethiopic.* Sundev.
und mehrere *Manis* bereichert; mehreres Neue
über Fossilien ist besonders nach Lund, und das
Vorkommen der Faulthiere in Peru nach Eschudi
berichtet. —

Die neuern anatomischen Notizen beziehen sich vorzugsweise auf *Priodontes gigas*, *Manis tridentata* und *Choloepus*. Bei dem erstern findet sich eine Einlenkung des *proc. odontoid. epistr.* am Rande des *foramen magnum* (auch bei *Dasypus gymnurus* hat das Hinterhauptsknochen eine entsprechende Gelenkfläche); die Halswirbel sind unter einander, außer an den Körpern und Querfortsätzen, auch an der Wurzel der *processus transversi* verbunden. Es findet sich nur 1 Lendenwirbel (wonach auf S. 28 die Correctur nöthig wird: „die Zahl der Lendenwirbel — wechselt von 1—8“ statt „von 2—8“) und 12 Kreuzwirbel. Die untern Dornen am Schwanze bestehen nicht bloß aus zwei Schenkeln, welche sich zum Dorne vereinigen, sondern die Schenkel haben oben noch ein Querstück zwischen sich. Das *caput humeri* besitzt eine besondere Gelenkfläche für das Acromion. Der große Knochen an der untern Fläche des *Carpus* wird für einen Sehnenknochen des großen Beugers der Finger erklärt. Auch in der Sehne des *flex. long. communis* am Fuße komme bei den *Dasypoden* ein solcher Knochen vor.

Das *ligam. teres* am Oberschenkelkopfe fehle den *Dasypoden* (wie den Faulthieren). — An einem großen Schädel von *Manis crassicaud.* wurde ein vollständig verknöchertes Zochbogen beobachtet. Beschreibung des *proc. ensiform.* am Brustbeine von *Manis tridentata*. Länge des Thränenkanals bei *Dasyp.* und *Myrmecoph.*; Spur von Ohrknorpel bei *Manis tridentata*; einiges Neue über Gehörknöchelchen; bei *Orycteropus* führen einige Oeffnungen der Siebplatte

in Zellen des Stirnbeins, welche von den eigentlichen Sinus frontales verschieden sind.

Da der geehrte Hr Verf. hier wiederholt die (auch von Andern getheilte, namentlich auch in Cuvier's Leçons d'An. comp. vorgetragene) Ansicht ausspricht, daß bei den Faulthieren die Beugung und Streckung des Fußes wegfalle, so erlauben wir uns einen Zweifel daran auszusprechen. Die sog. Ab- und Adduction des Fußes, welche den Faulthieren allgemein zugestanden wird, geschieht offenbar in der Gelenkverbindung zwischen dem Talus und den übrigen Knochen der Fußwurzel; diese Gelenkverbindung ist ganz besonders schön zu diesem Zwecke eingerichtet; nur würde man die Bewegung allerdings besser „Rotation des Fußes um seine Längsaxe“ nennen; was man beim Menschen Ab- und Adduction des Fußes nennt, ist auch, so weit die Bewegung innerhalb der Fußwurzel geschieht, nie ohne eine solche Rotation. Zwischen dem Unterschenkel und Talus des (dreizehigen) Faulthieres scheint aber die eigentliche Flexion und Extension ganz bestimmt zu geschehen. Die Fußwurzel des Faulthieres hat sonach zwei sehr schöne, bestimmte Gelenke mit verschiedenen Functionen. — Die Verwachsung mehrerer Knochen untereinander kann man in gewissem Sinne eine Unvollkommenheit nennen, aber sie ist für die Bewegungsweise des Thieres gewiß nicht nachtheilig. Es ist interessant, wie eine solche, die Elasticität vernichtende Verwachsung mit einer Bewegungsweise sich verbindet, bei welcher der Körper an den Extremitäten zu hängen pflegt, während die Fußwurzel bei den Säugethieren, welche auf dem Boden gehen, elastisch sein muß und stets ist, selbst bei den plumpsten und schwer-

sten. Es leuchtet hieraus ein, wie wichtig die Elasticität für das Gehen sein muß, da es nicht zu verkennen ist, daß für solche große Geschöpfe, wie Elephant zc., eine durch Synostose zu erreichende größere Solidität ihrerseits doch auch gewisse einleuchtende Vortheile darbieten würde.

Die Angabe über die Lagerung der Knochentafeln in der Haut des *Dasypus* ist jetzt dahin berichtigt, daß sie nicht frei auf dem Leder liegen, sondern auch nach außen von einer dünnen Lamelle desselben überzogen sind. — Einiges über die Hautmuskeln bei *Dasypus* und über die Krallen; Kehlkopf von *Dasyp. peba* und *Myrmec. jubata*; Schilddrüse.

Nach 3 Schädeln von *Prionodontes gigas* besäße derselbe nur 65—74 Zähne, nicht 94—96, wie Cuvier angibt.

Von den Zähnen des *Orycteropus* hat der Hr Verf. wahrscheinlich nur Querschnitte untersucht, sonst würden ihm die Verbindungen der Röhren untereinander nicht entgangen sein, welche er nicht erwähnt. Diese machen, daß man diese Zähne nicht bloß als aus nebeneinander stehenden Röhren zusammengesetzt betrachten kann. Auch das Vorkommen von kleinen Cämentlagen, welche man namentlich da findet, wo 3 Prismen oder Dentinsäulchen aneinander stoßen, erwähnt Hr R. nicht.

Manche Nachträge finden sich auch noch über Magen und Darmbildung, mesaraische Drüsen, Neph, Nesterdrüsen (*Manis trident.* und *Choloepus*) über Blutgefäße (R. fand zweimal, daß bei *Choloepus* die linke Carotis aus dem trunc. anonym. hervorging) besonders Wunderneße; über Geschlechtstheile, wovon wir namentlich, da es

ein Unicum unter den Edentaten zu sein scheint, anführen, daß bei *Manis trident.* sich die Hoden außer der Bauchhöhle, dicht an der Oeffnung des *canalis inguin.* finden. B.

B e r l i n

Druck von G. Reimer 1852. Ueber die Anwendung der Kälte nach gemachtem Kaiserschnitte. Vom Sanitätsrath Dr. Mez in Aachen. 19 S. in Octav.

Stein der ältere nannte einst den Kaiserschnitt „das Meisterstück in der Entbindungskunst“: wenn er hinzugesügt hätte „sobald die Mutter nach der Operation am Leben erhalten wird“, so wollten wir seinen Ausspruch schon eher gelten lassen, obgleich es manche andere Operationen in der Geburtshülfe gibt, bei welchen sich die Meisterschaft viel mehr bewähren kann, als gerade bei der in Rede stehenden. Denn die Erfahrung hat es längst bewiesen, daß die Operation selbst keine schwer auszuführende sei, daß aber die der Operation folgende Nachbehandlung und die dadurch zu erzielende Rettung der Mutter die schwerste und nicht immer zu erreichende Kunst sei. Wegen des so häufig beobachteten übeln Ausgangs der Operation für die Mutter haben sich sogar Stimmen erhoben, welche, kommt der Kaiserschnitt mit der Perforation hinsichtlich der möglichen Ausführbarkeit der letztern in Conflict, dieser unbedingt den Vorzug geben, so daß sie der *Sectio caesarea* nur diejenigen Fälle überlassen, in welchen wegen enormer Enge des Beckens auch die Perforation nicht mehr zu verrichten ist. Erfahrungen über

eine glückliche Nachbehandlung einer so gefährlichen Operation müssen daher höchst willkommen sein, und in dieser Beziehung nehmen wir die Mittheilungen des Verfassers obiger Schrift mit dem größten Danke an, da die Regeln seiner Nachbehandlungs-Methode nicht allein am Studirtische entstanden sind, sondern bereits glückliche Erfahrungen über dieselbe vorliegen. Seit dem Jahre 1837 bis 1850 sind nämlich von Machner Merzten 8 Kaiserschnitts-Operationen vollzogen worden, und unter der vom Verfasser angegebenen Behandlung sind 7 Operirte am Leben erhalten worden, und nur ein einziges Mal ist der Ausgang für die Mutter ein unglücklicher gewesen. Die Kinder lebten alle. Ein überaus günstiges und für die Brauchbarkeit der eingeschlagenen Behandlungsweise sprechendes Verhältnis, daher wir auch nicht anstehen, die Curmethode hier in Kürze anzugeben. Sobald die Wöchnerin nach angelegtem Verbande (blutige Naht und Heftpflasterstreifen) in ihr wohl erwärmtes Wochenbett gebracht worden, so ward gleich mit Umschlägen von kaltem Wasser, welche nach einigen Stunden der Anwendung des Eises weichen mußten, begonnen. Damit ward nicht so lange gezögert, bis die Irritabilität des Gefäßsystems dazu dringend mahnte. Außerdem wurden kalte Wasserflüßtiere angewendet und innerlich Eispillen verordnet. An diese ist um so mehr zu halten, da erstere auch regelmäßige Darmentleerungen bewirken, und letzteres, abgesehen von der Erquickung bei dem brennenden Durste auch gegen die bald eintretenden Vomituritionen seine volle Wirkung entwickelt. Als Hauptregel gilt, so lange mit der äußern Ap-

plication des Eises fortzufahren, als es der Wöchnerin behaglich ist. Gab sie zuweilen deutlichst zu erkennen, daß das angeführte Verfahren ihr Unannehmlichkeiten bereite, so wurden die Umschläge sofort für die ersten Stunden ausgefetzt, und erst dann wieder mit ihrer Anwendung begonnen, wenn von Neuem ein Verlangen nach ihnen rege geworden war. Anfangs die Methode gleich wieder zu verlassen, wird wohl selten erlaubt sein: in späterem Verlaufe kommt es fast immer vor, daß der Körper gegen diesen dauernden Einfluß reagiren muß; das macht sich aber denn auch immer in einer Periode kund, wo man sich ohne Scheu von diesen therapeutischen Anforderungen trennen kann, da die entzündlichen Erscheinungen ihre drohende Höhe verlassen haben, oder gänzlich zurückgetreten sind. Eben so ist es mit Wasserklystieren und Eispielen zu halten: so lange sie von lindernder und wohlthuender Wirkung begleitet sind, ist damit fortzufahren, sobald das behagliche Gefühl aber erlischt, ist auch eine Unterbrechung in der Anwendung dieser Mittel indicirt. Zur Beruhigung des Blut- und Nervensystems kann vom Anfange an das Opium in großer Dose gereicht werden, denn nur so vermag es am besten seine volle, weit gerühmte Wirkung auszuüben, die sich durch Stärkung, Belebung und Kräftigung, durch ein sich Heben, voller und regelmäßiger Werden des Pulses bald bekundet. Blutentziehungen sind nur dann vorzunehmen, wenn Verdacht erregende Erscheinungen das Krankheitsbild compliciren. Von großer Bedeutung sind die Wochenfunctionen, die als reichliche Wochenschweiße, gehörige Absonderung der Brüste

und der Gebärmutter zu nennen sind. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die vielfache Befürchtung, als könne die Anwendung des Eises ein Erlöschen der physiologischen Thätigkeiten des Wochenbettes hervorrufen, nur eine fingirte ist. Von den viel gepriesenen inneren Mitteln, die den Zweck haben sollen, den gesteigerten Reizzustand des Unterleibes herabzustimmen, hat der Verfasser abgesehen vom Opium, von einer Emulsio oleosa mit Extract. Hyoscyam. und Aq. amygd. amar. stets die beste Wirkung gesehen. — Die angeführten 8 Fälle betrafen 5 rhachitische Becken, darunter ward an einer Person zweimal der Kaiserschnitt mit glücklichem Erfolge verrichtet: in einem Falle hatte sich wohl Osteomalacie ausgebildet, und in einem andern Falle gehörte das Becken mehr zu den schräg verengten: die Person war als Kind von einem Rade überfahren worden, und es hatte sich in Folge davon Verschiebung der knöchernen Beckentheile gebildet. Von den Operationen waren vom Verfasser vier, zwei vom Doctor Boffen (zweimal an derselben), eine vom Doctor Kesselfarl und die achte vom Doctor Messow verrichtet worden. Hinsichtlich des einzigen Todesfalles sei noch bemerkt, daß die Operirte erst am 11ten Tage nach der Operation starb, daß also durch die beobachtete Heilmethode das Leben doch noch lange genug erhalten blieb.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. 70. Stück.

Den 29. April 1852.

G ö t t i n g e n

Dieterichsche Buchhandlung 1852. Horae Belgicae. Studio atque opera Hoffmanni Fallerslebenensis. Pars octava: Loverkens. Altniederländische Lieder von Hoffmann von Fallersleben.

„Warum sollte nicht auch einmal ein Deutscher altniederländische Gedichte machen? es ist doch viel natürlicher, als wenn er altgriechisch oder allateinisch dichtet.“ Der Herausgeber der Horae Belgicae, welcher zu dem in den 7 ersten Theilen dieses Werkes niedergelegten Schätze niederländischer Sprach- und Litteraturstudien hier nach siebenjähriger Pause*) ein heiteres Corollarium liefert, läßt in dem Vorworte dazu den obigen Satz auf die Bemerkung folgen, daß er „für diese völlig neue und unerhörte poetische Thätigkeit keine weitere Rechtfertigung noch Anerkennung wolle; daß vielmehr das eigene Vergnügen

*) 1830 erschien der erste Theil der Horae Belgicae, 1845 als siebenter die niederländischen Glossare aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert.

daran ihn rechtfertigen möge und ihm genüge.“ Er braucht unseres Bedünkens die unbefangene Prüfung jener dennoch gleichsam entschuldigend von ihm aufgeworfenen Frage nicht zu scheuen, wenn wir diese auf verwandtem Boden, mit deutscher Liebe und Innigkeit gezogenen, frisch duftenden lyrischen Blüten mit den griechischen und lateinischen Treibhauspflanzen unserer Martin Crusius und Jacob Balde, einschließlicly ihrer jüngsten Racheiferer, oder auch mit Masmann's und Henne's gothischen und mittelhochdeutschen Kunstgewächsen zusammenhalten. Daß es mit diesen alt-niederländischen Liedern auf keine Täuschung abgesehen ist, lehrt der Titel und noch näher die Vorrede, wo der Dichter zugleich in der Erzählung seiner jugendlichen Hollandsfahrt, zumal seines Aufenthalts in Leyden (im J. 1821) ein anziehendes Bruchstück seiner Lebensgeschichte mittheilt, und wo insbesondere auch die Bemerkungen über die französirende Geschmacksrichtung der heutigen niederländischen Poesie und über die damit zusammenhängende, mit interessanten Beispielen belegte Gleichgültigkeit, ja Verachtung der Niederländer gegen ihre schönere poetische Vergangenheit, beachtenswerth sind. H. erzählt, es sei ihm mit der niederländischen Volkspoesie ergangen, wie einem Liebenden, der seine Geliebte nur noch schöner und trefflicher finde, je mehr ihr Werth von Anderen angefochten und erniedrigt werde, und er habe sich so recht in die Sprache und den Geist des alten Volksliedes eingelebt, daß die Lust ähnliche Lieder zu dichten, wie von selbst gekommen sei. So entstanden schon in jener Zeit die beiden letzten Lieder der vorliegenden Sammlung, das Scheidelied: Vaer well, und die Ballade: Jong Gherrit ende moi Aeltje, welche

bereits in der den 2ten Theil der *Horae Belgicae* bildenden Sammlung holländischer Volkslieder (1833, Seite 155 ff.) ohne eine nähere Angabe über ihren Ursprung, als daß sie „in Holland entstanden“ seien, und mit der Bemerkung, daß der Herausgeber Näheres darüber gelegentlich nachholen wolle, abgedruckt stehen. Von dem erstgenannten Liede meinte der dem Dichter befreundete berühmte Bilderdijs auf H's Frage, ob es wohl noch dem 15ten Jahrhunderte angehöre, „es könne wohl noch älter sein!“ Da H. keine Veranlassung fand, die in den H. B. verheißenen näheren Aufschlüsse zu ertheilen, wurden beide Lieder von andern Sammlern in gutem Glauben als Musterperlen der alten Volkspoesie fernerweit propagirt; so die Ballade *Jonc Gherrit* in deutscher Uebersetzung von Kreschmer in dessen „deutschen Volksliedern“ 1c. (1840) und beide Gedichte gleichfalls metrisch verdeutscht, von der Talvj (Frau Robinson) in ihrer „Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen“ (eod. a.), woraus sie wieder in D. L. B. Wolff's „Hauschatz der Volkspoesie“ (1846) übergingen; endlich beide Lieder im Original von Snellaert in seiner Fortsetzung der von Willems begonnenen Sammlung: „*Oude vlaemsche liederen*“ *) (Gent 1848), wo oben-
 drein auf H's vermeinte Autorität nähere Notizen beigelegt sind, ja bei dem Scheideliede sogar eine Quellenangabe, woran er doch gänzlich unschuldig. Der Dichter knüpft an diese Mittheilungen das Geständniß, daß der überraschende Erfolg seines ersten Versuchs, altniederländisch zu dichten,

*) Ueber die erste Lieferung dieses von dem verstorbenen Willems selbst nur bis zur 162sten Seite, d. i. der 48sten der 2ten Lieferung bearbeiteten Werkes vergl. die Anzeige in diesen Blättern, 1847, S. 477 ff.

ihn so kühn gemacht habe, abermalige Versuche zu wagen, und diese sind es, deren Ergebniß in den 28 neuen Liedern der Loverkens (Läublein), nebst jenen beiden älteren uns vorliegen.

Da Raum und Zweck dieser Blätter eine genauere Analyse der einzelnen Lieder, so sehr sie dieselbe sonst zu verdienen scheinen, nicht gestattet, beschränken wir uns auf kurze Andeutungen über deren Form und Inhalt im Allgemeinen. Den Reigen eröffnet ein Loblied auf Flandern (Vlaenderen, boven al!) voll nationaler Kraft und Frische. Den ersten Rang aber nehmen der Zahl, wie meistens auch dem Werthe nach die 19 Liebeslieder ein, theils dem freudigen Preise der Geliebten und der Liebeslust gewidmet (Nr. 2, 7—10, 15, 16), theils in Klagen über das Leid der Liebe, namentlich über Trennung und Untreue, sich ergehend (3, 4, 6, 11, 13, 14, 17—21, 29). Unter den ersteren, von welchen noch als eine eigene Gattung die beiden Ständchen (7 und 10) anzuführen sind, zeichnen durch Wärme und Innigkeit besonders die Lieder: *Mijn liefken mijn somer*, (8) und *Catrijn, wat wildi meer?* (15) sich aus, während andere im scherzhaft tändelnden Tone, wobei der Wirkung auf den deutschen Leser der naive Charakter des niederdeutschen Idioms an sich zu statten kommt, als Muster gelten können. Wir zählen dahin z. B. den »*Avontdans*« (2) und »*het hexken*« (16), letzteres mit den Anfangsworten: *Lief minneken, lief minneken, ghi doet mi groten smert! waarom, lief quackernelleken, bernoocht ghi mi int hert?* enz. Eben jene Naivetät der Sprache thut übrigens auch dem elegischen Charakter der Klagelieder durchaus keinen Eintrag, vielmehr scheint uns derselbe dabei in einigen nur auf eine um so an-

sprechendere Weise hervorzutreten, so in dem 3ten Liede, »het cranselyn«, dem wir unter den Liedern dieser Klasse den Preis zuerkennen möchten. (Doen ic sach mijn minnekijn onder goner linde, boot si mi een cranselijn groen van wedewinde. Groen is noch mijn cranselijn, toch mijn lieve minnekijn hobben clapperstonghen *) laets van mi verdronghen, enz.). In ähnlichem Tone sind die Lieder 4, 11, 14 und 17 gehalten, in denen schwermüthige Naturbetrachtungen als Behikel der Liebesklagen dienen. Nur in parodistischem Sinne letzteren beizuzählen und durchaus burlesker Natur ist dagegen die Klage des Liebenden (18), der an seiner Liebespein schwerer zu tragen hat, als sein Esel an dem Sacke den Hügel hinauf: Waer ic mijn lieven eselken, ic sou mi so niet plaghen: hi draecht den sac ten aenberch op, ic moet de minnen draghen. Neufferst zart und anmuthig sind die kleinen Abschiedslieder 6 und 13; weniger hat uns der seltsame Refrain des gleichartigen 19ten angesprochen. Den Vorzug aber vor allen Liedern dieser Gattung, einschließlich des Sehnsuchtsliedes: Het sal noch worden goet (21), geben wir dem schon früher aus dem 2ten Theile der Horae Belgicae (S. 155) bekannten Scheids-liet (hier Nr. 29, S. 42), zu welchem beiläufig nach des Dichters eigener Erklärung (S. IV der Vorrede) eine altfranzösische Romanze ihm Veranlassung gegeben. Eine kühlere Reflexionspoesie allgemeinerer Richtung herrscht, jedoch unbeschadet der lyrischen Berve, in den Liedern: Tijt brencet jolijt (5), Och laey! (12) und Heden root, morgghen doot (22), die beiden ersteren gleich den

*) Klafferzungen, Beläumber, Aferredner.

meisten der Liebeslieder von sinniger Naturbetrachtung ausgehend, das dritte eine Reihe prägnanter Variationen der Titelsentenz. Eigentlicher Trinklieder enthält die Sammlung nur zwei: *Wat schaet ons, dat wi vrolic sijn?* (23) und: *God seine die taverne* (24), in deren ersterem der originelle Vergleich des Zechers mit der durstigen Sonne hervorgehoben zu werden verdient: *En drinct die son den helen dach, waarom sal ic het laten? Nu dorste elc wi dorsten mach! mijn dorst is boven maten. Ic wou ic waer die lieve son, dan haddic minen willen. Nu moet ic uter cleiner ton den dorst den groten stillen.* Muntere bakchische Anflänge finden sich auch in andern Liedern, so in der Schlusstrophe jener burlesken Liebesklage (*En wie dat liet ghesongen heeft, was noit ghequelt van ghelde; hi drinct veel liever rijnschen wijn, dan 't water uter Schelde*), wobei dem Dichter eine Uhländische Reminiscenz (vergl. „König Karls Meerfahrt“) vorgeschwebt haben mag; ferner in den beiden hübschen Soldatenliedern: *Rutersliedeken* (25) und *de nachtwacht* (26), welches letztere nach des Dichters Bemerkung „nach Sprache und Inhalt einer früheren Zeit als die übrigen angehören will“; endlich in dem trefflichen Schifferliedchen: *Sint Jans gheleide* (27), in welchem uns der Ton des echten Volksliedes besonders glücklich getroffen scheint. Dies letztere gilt auch von der naiv idyllischen Klage um die verkaufte Lieblingskuh »*mijn hoppelken*« (28), und in noch höherem Maße vielleicht von jener schon zu Anfang erwähnten, im altholländischen Dialekt gedichteten Ballade: *Jonc Gherrit ende moi Aeltje* (30).

Ein fast allen diesen Liedern gemeinsamer Vorzug ist der ausnehmend gefällige musikalische Rhyth-

mus, wodurch auch Hoffmanns meiste deutsche Lieder sich auszeichnen und vermittelt dessen der Dichter hier, durch die weiche, fast diphthonglose Sprache begünstigt, dem Tonkünstler so glücklich vorgearbeitet hat, daß man glauben sollte, letzterem müßten gleich beim ersten Lesen die Sangesweisen ungesucht in den Sinn kommen. Die meisten der 30 Lieder lassen sich übrigens schon nach bekannten ältern und neuern Volksweisen singen, so das erste (Vlaenderen boven al!) nach der Melodie: „Drunten im Unterland“; das Cranselijns (3) nach: „Sekund muß ich weg von hier“; das Vensterliedeken (7) nach: „Wenn die Nacht mit süßer Ruh“; Mijn liefken mijn somer (8) nach: „Ich stand auf hohen Bergen“; Mijn soete lief is mijn (9) nach: „Es ging ein Jäger jagen“; Slaep, mijn minneken, slaep (10) nach: „Stille Nacht, heilige Nacht“; Och lacy (12) nach: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“; die Minnenclachte: Eilaes, hoe wee het doet (20) nach: „Den lieben langen Tag“ u. u. Hin und wieder sind Anfänge alter Lieder benutzt, wie in dem Avontdans (2): »Te meien, te meien, de voghelkens singhen«, in dem Zechliede (23): »Wat schaet ons, dat wi vrolic sijn«, u.

Die Orthographie ist dieselbe, wie sie S. in den Liedern aus dem 15ten Jahrhundert (H. B. p. II), wenn auch damals noch nicht ganz consequent, angewandt hat. Dieselbe läßt sich recht gut bei diesen Liedern anwenden, die noch aus dem 15ten Jahrh. ins 16te, die Blüthezeit des deutschen und niederländischen Volksliedes, hinüberreichen. Sie findet sich auch in den alten Liederbüchern immer noch neben jener schwerfälligen, die sich in Häufung der Consonanten und Vokale (handt, wancken, blaauw, rijck) gefällt

und sich immer mehr geltend macht, und die durch ihre baldige Verbreitung (im 17. Jahrh.) den nachtheiligsten Einfluß auf das Neuniederländische äußerte.

In Betreff der Aussprache hat H. schon in der Vorrede zu P. VI der *Horae Belgicae* das Nöthige bemerkt. Die verdoppelten Vokale werden wie gedehnte gesprochen, aa, ee, oo, uu, wie unser \bar{a} , \bar{e} , \bar{o} , \bar{u} , ou wie au, oe wie u; das ij oder eigentlich ii hat wohl schon früher wie unser ei gelautet, weil es jetzt noch in den meisten Gegenden, selbst in Belgien, so gesprochen wird; u klingt immer wie ü, und ie wie unser langes i.

Die Volksdichtung hält sich nicht streng an grammatische Regeln und darum darf es nicht wundern, wenn auch H. sich die Freiheit nimmt, accusative Wendungen für nominative zu gebrauchen, und nach Belieben bei ein und denselben Wörtern bald dies, bald jenes Geschlecht, wo es natürlich die alte Volkspoesie auch so macht, anzuwenden. Für Alles, was hier von der gewöhnlichen strengen Regel abweicht, werden Belege in der mehr erwähnten Sammlung von Willems und Snellaert nachgewiesen werden können.

Das Verständniß der Lieder, auch ohne Hülfe des Wörterbuchs, hat der Dichter dem deutschen Leser durch die beigefügten Worterklärungen hinlänglich erleichtert, und Jeder, der des Plattdeutschen mächtig ist, womit bekanntlich das Blämsche, zumal das Altvolämsche weit näher verwandt ist, als die jetzige holländische Umgangssprache und Schriftsprache, wird das Büchlein mit geringerer Schwierigkeit lesen, als manche andere vielgelesene Dichtungen in einer der breiten und rauhen oberdeutschen Mundarten, wie z. B. Hebel's oder Hoffmann's eigene allemannische Gedichte. —

Und so schließen wir mit dem Wunsche, daß diesen frischen „Läublein“ aus Flanderns gefeiertem grünen »Lustprieel« in dem lebendigen Sange des niederdeutschen Volks ein besserer, jedenfalls dem Dichter erfreulicherer Platz vorbehalten sein möge, als in dem Herbarium siccum mancher wirklich uralten, aber eben darum, wenn wir aufrichtig sein wollen, für unsere Zeit verblaßten und verdufteten Blüthen der deutschen Volkspoesie. Nicht grundlos dürfte freilich die Besorgniß sein, daß gerade in dem Leserkreise, dessen Aufmerksamkeit diese als Fortsetzung eines gelehrten Werkes mit lateinischem Titel sich introducirenden Lieder vielleicht zuerst auf sich lenken, mehr der Geschmack jenes gebildeten Publicums zur Zeit des Kaisers Augustus zu Hause ist, welches, wie es bei Horaz heißt,

*nisi quae terris semota suisque
Temporibus defuncta videt, fastidit et odit,*

als das Wohlgefallen der Naturmenschen Homer's an den neuesten Liedern eben ihrer Neuheit wegen:

*Τὴν γὰρ αἰοιδὴν μᾶλλον ἐπικλείουσ' ἄνθρωποι
ἢ τις ἀκούοντεςσι νεωτάτη ἀμφιπέληται.*

Eliffen.

K i e l

Berlag von Carl Schröder u. Comp. 1852. Operationen der Schleswig-Holsteinischen Truppen in der Landschaft Stapelholm und der Sturm auf Friedrichstadt in den Monaten September und October 1850. Ein Beitrag zur neuesten Kriegsgeschichte. Mit Karte und Plan. 116 S. in Octav und 12 Anlagen.

Nach dem Vorworte ist A. v. Gagern — welcher als Oberstlieutenant unter Leitung des Ober-

sten v. Tann die in der Landschaft Stapelholm und gegen Friedrichstadt verwendeten Truppen befehligte — der Verfasser dieses für die Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Kampfes nicht unwichtigen Beitrages, dessen angeblicher Zweck es ist, die denkwürdigen Tage von Friedrichstadt der Geschichte treu und wahr zu erhalten — und unbemäntelt alle Mißgriffe bei der Ausführung des Unternehmens darzulegen, um in ähnlichen Fällen gleiche Fehler zu vermeiden.

Je öfterer ein solch lobenswerther Zweck vorgelegt und je seltener er verfolgt wird, desto willkommener muß uns die hier anzuzeigende Schrift sein, denn leider sind bis jetzt nur wenige der Berechtigten in dem Sinne: „wer die Wahrheit will, darf das Licht nicht scheuen“ hervorgetreten, um das Dunkel zu erhellen, was über manchen Ereignissen des Kriegsschauplatzes von Schleswig-Holstein schwebt.

Wie mächtig auch die Politik bei der Kriegsführung in Schleswig-Holstein eingewirkt haben mag, so hat sie für diese Herzogthümer doch erst dann eine in dieser Beziehung wichtige Bedeutung bekommen, als sie es gestattete, daß, nachdem der deutsche Bund gegen die dänischen Uebergriffe ein Bundesheer nach den Herzogthümern einrückte ließ, dieses die schleswig-holsteinischen Truppen als Bundes- und Kampfgenossen in sich aufnahm, dadurch deren rechtliche Existenz factisch anerkannte — und somit für die in sie Eintretenden jedes politische Bedenken beseitigte. Als weitere Folge darf es angesehen werden, daß der Krieg, nachdem die Herzogthümer auf sich beschränkt waren, mit vermehrten Streitkräften fortgesetzt wurde — und daß nun die provisorische Regierung sich eine eigene Politik bildete, bei welcher jedoch die große

Schwierigkeit vorlag, sie mit der Lage nach außen und mit den Verhältnissen der Armee in den nöthigen Einklang zu bringen. — Es können diese Umstände nicht außer Acht gelassen werden, weil wir in denselben den Schlüssel zur Aufklärung der oft räthselhaften Erscheinungen zu finden glauben, welche seit dem selbständigen Auftreten von Schleswig-Holstein in dessen Kriegsführung hervorgetreten sind — und wohin auch das hier näher zu betrachtende Unternehmen gegen Friedrichstadt zu zählen ist.

War bei dem Wiederausbruch des Krieges die Möglichkeit vorhanden, die Dänen vor ihrer Vereinigung in Schleswig einzeln zu schlagen, so wurde solches durch eine allgemeine Kriegsbregel geboten, wobei man jedoch noch immer auf den möglichen Fall im Voraus Bedacht zu nehmen hatte, selbst geschlagen werden zu können. Bei Annahme des Letzteren war es aber von Wichtigkeit, eine möglichst gesicherte Basis vorbereitet und zu selbiger mehr als eine Rückzugslinie, mithin auch mehr als ein Subject in selbiger zu haben. Der schleswig-holsteinischen Armee nächste Basis war die Eider, an welcher sie nur die Festung Rendsburg zu ihrer Aufnahme und Herstellung hatte, wohin also auch ihre Rückzugslinie führte. Wurde die Armee von dieser Linie abgedrängt, so hatte sie kein zweites Subject, auf welches sie sich zurückziehen und bei welchem sie dem Feinde Halt gebieten konnte. — Ein solcher Punkt dürfte aber Friedrichstadt gewesen sein, wenn derselbe als Stützpunkt eines verschanzten Lagers zeitig besetzt und mit dem Nöthigen versehen worden wäre; mit ihm würde zugleich eine zweite Rückzugslinie gegeben sein. Im Besiz dieser zwei befestigten Punkte und einer vorbereitenden freien

Bewegung am linken Eiderufer zu einer gegenseitigen Unterstützung, konnte der nachrückende Feind keinen jener Punkte angreifen, ohne eine seiner Flanken bloß zu stellen. Gleich wichtig war aber auch Friedrichstadt für den Fall, daß die Armee die Offensive wieder ergreifen wollte — und die dänische Armee dürfte sich schwerlich in den Verschanzungen des Dannenwerks und bei Missunde haben halten können, wenn sie von Friedrichstadt aus in ihrer rechten Flanke zugleich ernstlich angegriffen wurde.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift, welcher in einer Einleitung und in drei Abschnitten gegeben ist, zeigt uns auch die Nachtheile, welche durch die Nichtbeachtung von Friedrichstadt für die Armee entstanden, und selbst durch große Opfer nicht auszugleichen gewesen sind. Der 1ste Abschnitt, welcher den Zeitraum vom 19ten bis 26ten Septbr. umfaßt, gibt die Besetzung der Landschaft Stapelholm mit der 1sten Halbbrigade unter dem Oberstlieutenant v. Gagern, und finden wir hier alle darauf Bezug habenden Befehle, Dislocationen, Berichte und Dispositionen.

Wir wissen nicht, welche Gründe das General-Commando dazu gehabt haben mag, daß der Oberstlieutn. v. Gagern bei der am 20sten Sept. von dem Artillerie-Commandeur und einem Gen.=Stabs-Officier vorgenommene Recognoscirung von Friedrichstadt und dem linken Eiderufer, nicht zugezogen und dessen bereits gewonnene Localkenntniß nicht benutzt wurde; daß ihm über das beabsichtigte Unternehmen auf Friedrichstadt nicht schon damals Kenntniß gegeben wurde, ist uns nicht auffallend gewesen; wohl aber, daß in dem Commando-Bezirk desselben dienstliche Anordnungen vom Gen.-Commando gemacht wurden, ohne

ihm selbige mitgetheilt zu haben, worüber der Verletzte sich mit Recht beklagt.

Der die Zeit vom 26ten Septb. bis 5ten Oct. umfassende 2te Abschnitt, liefert die Beschreibung der sechstägigen Beschießung und des Sturmes auf Friedrichstadt mit allen darauf Bezug habenden Nachweisen hinsichtlich der Anordnung und Ausführung. Hier ist der Hr Verf. auf dem Punkte angekommen, wo er sich gegen Viele verpflichtet hält, die begangenen Fehler, Mißgriffe und die bewiesene Unkenntniß darzulegen, wie solches in dessen Vorworte als Zweck seiner Arbeit angegeben ist. Wir achten die Absicht des Herrn Verfs wo sie auf Belehrung gerichtet ist, wenn wir uns auch nicht mit allen seinen Ansichten und Urtheilen einverstanden erklären können.

In den Aussprüchen: „Es gehört viel dazu ein guter Truppenführer zu sein, dessen Befähigung nur allein durch die Erfahrung, durch den Krieg erzielt werden kann. Man suche diesen und lerne durch die dabei begangenen und erkannten Fehler, diese zu vermeiden“ — und in dem, was der Hr Verf. S. 39 als weitere Reflection gibt, erkennen wir denselben als einen Gegner der Theorie, was uns um so mehr befremden muß, als wir annehmen dürfen, daß der Hr Verf. die während seines Commandos in der Landschaft Stapelholm an den Tag gelegten Kenntnisse nicht aus der Erfahrung allein geschöpft haben wird; seine zweckmäßigen Anordnungen vielmehr als das Product einer auf richtige Theorie gestützten Beurtheilung der dort vorwaltenden Verhältnisse und Zustände anzusehen sind. — Stets werden wir der Ansicht, als sei die Erfahrung nur allein die Bildnerin des Kriegers, entgegentreten, theils weil die Erfahrung selbst dagegen spricht, theils aber, weil ein solcher Irrthum den jungen Krieger nur

zu leicht verleiten kann, den Frieden als Vorbereitungszeit zum Kriege unbenuzt vorübergehen zu lassen. Wie möchte es aber möglich sein, die im Kriege vorkommenden Fehler zu erkennen, ohne mit einer richtigen Theorie — oder mit den in die Kriegswissenschaft aufgenommenen Erfahrungs- und Vernunftfäßen, vertraut zu sein? —

Betrachten wir jetzt das Unternehmen gegen Friedrichstadt, so scheint es, als habe man die Wichtigkeit dieses Punktes auch dann noch nicht erkannt, als derselbe am 7ten August in den Besitz der Dänen gekommen war, denn sonst würde man dem Feinde nicht Zeit gelassen haben, sich durch Anlage von Schanzwerken zc. zu einer ernstlichen Vertheidigung einrichten zu können. — Wir finden nicht angegeben, welche Gründe das Gen.=Commando gegen Ende Septb. bestimmten, nunmehr die Eroberung von Friedrichstadt vornehmen zu wollen; doch sollte sie nun einmal ausgeführt werden, so war es wohl nöthig, sich zunächst — gleichviel durch welche Mittel — mit den feindlichen Vertheidigungs-Anstalten und den dem Angriffe entgegenstehenden Hindernissen möglichst genau bekannt zu machen, um hiernach einen Angriffsplan festzustellen, nach welchem die Vorbereitung und Ausführung am einfachsten und mit den geringsten Opfern sicher zu erreichen war. — Statt dessen erfolgt aber eine Disposition zu einem Angriffe auf den 28ten Septb., obgleich es nach Angabe des Oberstlieutenant v. Gagern — mit Ausnahme der Truppen und deren Verpflegung — noch an Allem fehlte, was zu einer möglichen Ausführung erforderlich war — und zwar nicht etwa, weil das Nöthige nicht beschafft werden konnte — denn dann hätte man auf die beabsichtigte Art des Verfahrens verzichten müssen — sondern weil die nöthigen Befehle und Anord-

nungen nicht erfolgten. Man muß die Terrainbeschaffenheit selbst auf dem nächsten Operationsfelde nicht gekannt oder nicht beachtet haben, sonst würde man nicht erst am 28ten Morgens an die Bataillone mündlich den Befehl ertheilt haben, daß sie sich aus den Dörfern mit Leitern und Brettern zum Uebergang über die (8 bis 24 Fuß breiten) Wassergräben versehen sollten. Daß nach jener Disposition das Gen.-Commando seinen Chef des Generalstabes mit der Expedition gegen Friedrichstadt — wenn es ihn entbehren konnte und ihn besonders dazu befähigt hielt — beauftragte, ist uns nicht auffallend gewesen, wohl aber, daß der Oberstlieutn. v. Gagern dabei die taktischen Anordnungen in Bezug auf die Bewegungen und die Ertheilung von Befehlen an die Truppen, zu übernehmen hatte, und, daß der für die obere Leitung des Ganzen bestimmte Chef des Generalstabes, Oberst v. Tann, bei der Ausführung wieder das specielle Commando am linken Flügel übernahm.

Der in der Disposition gegebene Befehl, daß sich Oberst v. Tann schon am 27ten zu dem Oberstlieutn. v. Gagern begeben soll, um mit solchem das Nähere in Erwägung zu ziehen und die Instruction für die einzelnen Detachements auszufertigen, bleibt unbefolgt, indem sich Ersterer nur auf einige Minuten einfindet und somit die nothwendigen besonderen Bestimmungen durch den Letzteren allein getroffen werden müssen. Der für das Commando der Artillerie bestimmte, aber durch andere Dienstleistung zurückgehaltene Stabsofficier, wird durch keinen Andern ersetzt, und fehlt so auch hier anfangs die obere einheitliche Leitung.

Als die Truppen am 28ten Morgens 4½ Uhr zum Angriff verdeckt in Bereitschaft stehen, kommt um 8 Uhr vom Obersten von Tann der Befehl, sie wieder in ihre Cantonnements rücken zu lassen,

weil die Hauptbatterie noch nicht vollendet und armirt ist. — Da nun am hellen Tage der Feind den Abmarsch der Truppen übersehen konnte, so kam er dadurch nicht allein in Kenntniß des Vorhabens und des Planes zu demselben, sondern erhielt durch den Aufschub auch zugleich Zeit, um die etwa noch nöthigen Vorkehrungen treffen und sich verstärken zu können. Wollte man den Angriff am Tage vornehmen, so mußte derselbe wohl erst durch zureichende Geschützwirkung auf die starken feindlichen Schanzwerke, aus denen man die ganze Angriffsfront wirksam bestrich, vorbereitet werden, wenn man sich nicht ganz vom glücklichen Zufalle abhängig machen wollte. — Der Oberstlieutenant v. Gagern hatte diesen Tag dazu benützt, das in den Ortschaften vorhandene Holz zu Ueberbrückungen zusammenbringen und zurichten, zugleich auch Faschinen und Schanzkörbe anfertigen zu lassen.

Am 29. Morgens 4 $\frac{1}{2}$ Uhr stehen die Truppen zwar in der Stellung wie Tags zuvor, aber erst um 8 Uhr beginnt das Feuer der nun zu Stande gebrachten großen Südbatterie und der Kanonenböte auf der Eider. In zwei Colonnen gegen Friedrichstadt vorrückend, hatte die eine, welche auf der Chaussee von Seeth vorging, gegen das gegenüberliegende feindliche Schanzwerk einen 24pf. Mörser und zwei 12pf. Kanonen auf c. 1700 Schr.; eine Batterie mit sechs 12pf. Kanonen auf c. 1600 Schr. und eine Batterie mit 5 kleinen Mörsern auf c. 2000 Schr. placirt und ins Feuer gebracht; die andere am Eiderdeiche hatte, nachdem sie unter Einwirkung der Kanonenböte eine vorliegende feindliche Schanze mit einer Espignolen-Batterie erobert, eine 12pf. Batterie auf c. 900 Schr. von dem feindlichen Werke in Thätigkeit gesetzt.

(Schluß folgt).